

**Verbesserungen bei  
der Unterbindung von Gewalt  
gegen Frauen**

**Inaugural-Dissertation**

**Zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophisch-  
Sozialwissenschaftlichen  
Fakultät der  
Universität Augsburg**

**Vorgelegt von  
Cornelia Maier  
Geb. in VS-Villingen  
2007**

**Erstgutachter: Prof. Dr. Peter Guggemos**

**Zweitgutachter: Prof. Dr. Theo Stammen**

**Tag der mündlichen Prüfung: 24. Januar 2008**

## Gliederung:

1. Einleitung
2. Thema und Fragestellung
3. Forschungsstand und Ansätze
4. Hintergrund häuslicher Gewalt: Patriarchat und geschlechtsspezifische Sozialisation
5. Die Frage der Determination
6. Gesetzliche Grundlagen
  - a) Menschenrechte
  - b) Die aktuelle Situation
7. Feministische Prämissen für Beratung, Therapie, Sozialarbeit, Prävention und Politik
8. Frauennotrufe unter besonderer Berücksichtigung des Frauennotrufs München und des Frauennotrufs Nürnberg
  - a) Unterstützung betroffener Frauen bei Anzeige und Nebenklage
  - b) Beratung, Therapie, Gruppen und Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote
  - c) Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit zur Prävention von Sekundärviktimisierung und gegen Schuldzuweisungen an betroffene Frauen und zur Prävention von Übergriffen
9. Die Universalität der Frauenrechte als Menschenrechte jenseits von Kulturrelativismus
  - a) Frauenrechtsverletzungen in anderen Kulturen
  - b) Kulturrelativismus
  - c) Kulturrelativismus und fundamentalistischer Terrorismus versus Unteilbarkeit der Menschenrechte
10. UNIFEM
11. Ansätze für Frauenrechte und gegen Gewalt
  - a) in Kosova
  - b) in Afrika mit besonderer Berücksichtigung von Nigeria
  - c) in Asien
12. Bekämpfung der Genitalverstümmelung (FGM) mit besonderer Berücksichtigung der Erfolge in Frankreich
13. Bekämpfung von Ehrenmord und Ehrenverbrechen im allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der menschenrechtlichen Relevanz dieses Themas und der Tätigkeit von TERRE DES FEMMES (TDF)

14. Das Engagement von Medica Mondiale gegen Kriegsverbrechen an Frauen und für die Unterstützung von Frauen in Kriegs-und Krisengebieten
15. Bekämpfung von Zwangsprostitution und schwerem Menschenhandel mit besonderer Berücksichtigung des Engagements von Solwodi
16. Zusammenfassung
17. Quellenverzeichnis
18. Anhang

## **1. Einleitung**

Immer noch ist Gewalt gegen Frauen und innerfamiliäre Gewalt ein ernstzunehmendes Problem. Dennoch gibt es signifikante Fortschritte: Betroffene können in Frauenhäusern Zuflucht finden und die kostenlose und feministische Beratung der Frauennotrufe in Anspruch nehmen. Mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes ist es zudem viel einfacher, Schutzanordnungen (Kontaktverbote) durchzusetzen. Haben der Täter und die Geschädigte zusammen gewohnt, ist auch eine – eventuell nur vorübergehende - Wohnungszuweisung möglich.

Für mich stellt sich die Frage, was zur Unterbindung der Gewalt notwendig ist, welche Fortschritte bereits erzielt wurden und welche noch ausstehen. Deswegen möchte ich über „Veränderungen bei der Unterbindung von Gewalt gegen Frauen“ forschen und schreiben. Nach Ausführungen zu Thema und Fragestellung sowie Forschungsstand, Ansätzen und Prämissen werde ich ausführen, wie die weibliche Sozialisation das Risiko erhöht, Opfer zu werden und wie die männliche Sozialisation das Risiko erhöht, zum Täter zu werden. Ebenso werde ich darlegen, wie fortbestehende Reste des Patriarchats die Gewalt ermöglichen oder wenigstens stark begünstigen. Danach möchte ich verdeutlichen, dass Menschen trotz allem nicht determiniert sind. Anschließend werde ich unter Bezugnahme auf die Menschenrechte die Relevanz der Unterbindung der Gewalt gegen Frauen klar herausstellen und einen Überblick zur aktuellen juristischen Situation liefern. Auch möchte ich über feministische Ansätze zur Unterstützung von Frauen in Beratung, Therapie und Ratgeberliteratur berichten. Mein Ausgangspunkt ist, dass die Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen erweitert wurden, aber sowohl auf der gesetzlichen Ebene wie auch in der Gesellschaft noch Defizite bestehen. (So ist es Staatsanwälten im Falle von Körperverletzung und Bedrohung immer noch möglich, von einer Anklageerhebung abzusehen. Auch sind die Mindeststrafen für viele Übergriffe immer noch ziemlich niedrig. Im gesellschaftlichen Bereich kann z.B. ein Mangel an Aufklärung, Information, Prävention und Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten festgestellt werden, der zusammen mit geschlechtsspezifischer Sozialisation die Problematik verschärft.) Dies möchte ich im Einzelnen untersuchen und Vorschläge für weitere positive Veränderungen erstellen.

## **2. Thema und Fragestellung**

Meine These ist, dass Gewalt gegen Frauen und innerfamiliäre Gewalt mit dem Patriarchat, den Geschlechterrollenstereotypen und geschlechtsspezifischer Sozialisation verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund ist die Fragestellung meiner Arbeit, dass diesen Mißständen durch geeignete Maßnahmen im pädagogischen, juristischen und politischen Bereich entgegen zu wirken ist, wobei sich vieles verbessert hat, aber manche Fortschritte noch ausstehen. Dazu möchte ich erforschen, in wie weit Frauen, die Gewalt erlebt haben, durch die feministischen Beratungs- und Anlaufstellen und die neuen Gesetzesänderungen bereits angemessen unterstützt werden, wo noch Defizite bestehen, wodurch diese bedingt sind und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Zuerst werde ich Zusammenhänge zwischen Patriarchat und geschlechtsspezifischer Sozialisation einerseits und Gewalt andererseits unter Bezugnahme auf Literatur darlegen. Danach möchte ich anhand von Literatur und Experteninterviews Fortschritte und weiterhin andauernde Probleme sowie deren Ursachen erheben, um den Ist-Stand zu dokumentieren wie auch Empfehlungen für noch weiter gehende Verbesserungen geben zu können.

Ich halte diese Arbeit für relevant sowohl für die Frauen- und Geschlechterforschung als auch für die praktische Frauenpolitik. Damit könnte dargelegt werden, welche Fortschritte bereits erzielt wurden und was künftig noch wichtig ist. Ginny Ni Carthy verdeutlicht, dass es jetzt schon weitaus einfacher für eine Betroffene ist, sich aus einer Gewaltsituation zu befreien, als es in allen historisch aufgezeichneten Zeiten war (vgl. Ni Carthy 1997). Diese Fortschritte möchte ich klarstellen und hiermit Ermutigung geben und Resignation und erlernter Hilflosigkeit (vgl. die Forschungen von Martin Seligman zur erlernten Hilflosigkeit) entgegensteuern. In Zeiten knapper Kassen ist es zudem wichtig, die Relevanz der Unterstützung betroffener Frauen zu verdeutlichen. Da jedoch immer noch ernstzunehmende Defizite bestehen (s.o.), halte ich es für relevant und zukunftsweisend, ebenso Empfehlungen für noch weiter gehende Verbesserungen zu formulieren. Da mir feministische Politik, Pädagogik sowie Beratung und Therapie am Herzen liegen und ich mich schon jahrelang mit dieser Thematik beschäftige, will ich mit dieser Arbeit einen Beitrag zu einer wichtigen Diskussion liefern.

### **3. Forschungsstand und Ansätze**

Es wurde von Autorinnen wie Prof.Dr. Barbara Kavemann (Berlin) und Prof. Dr. Margit Brückner (Frankfurt) und Prof. Dr. Carol Hagemann-White (Osnabrück) und Prof. Dr. Cornelia Helfferich (Freiburg im Breisgau) und Dr. Birgit Schweikert, die schon seit längerem zu Frauenhäusern und Frauennotrufen / Frauenberatungsstellen geforscht hatten, bereits hervorgehoben, dass Frauenhäuser und Frauennotrufe zwar Frauen dabei erheblich unterstützen, sich aus Missbrauchssituationen zu befreien, dass sie jedoch keine Auswirkung auf die Reduzierung von Gewalt gegen Frauen als solche hatten. (vgl. insb. Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen, Hochschultag der ASFH, 31.10.2001).

Die besagten Dozentinnen und Autorinnen forschen nun vor allem auch zu den in den letzten Jahren erfolgten gesetzlichen Verbesserungen, so zum Gewaltschutzgesetz, und insbesondere zu Interventionsprojekten, bei denen vernetzt und kooperativ versucht wird, zum Problem der häuslichen Gewalt effektiver und zielführender an einer Unterbindung zu arbeiten (vgl. Margit Brückner 2002: Wege aus der Gewalt, Carol Hagemann-White: Gewalt im Geschlechterverhältnis / Vortrag im Rahmen des studium generale an der Katholischen Universität Eichstätt: Eichstätt, 31. Januar 2001, Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen, Hochschultag der ASFH, 31.10.2001).

Birgit Schweikerts Buch „Gewalt ist kein Schicksal“ wurde noch vor Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes, während Letzteres aber bereits in Planung war (als Schutzanordnungen und Kontaktsperren lediglich erschwert über § 823 BGB und § 1004 Strafprozessordnung möglich waren und Wohnungszuweisungen äußerst restriktiv gehandhabt wurden, aber in Österreich bereits erfolgreich angeordnet werden konnten) geschrieben und reflektiert so die damalige Situation (vgl. Birgit Schweikert 2000: Gewalt ist kein Schicksal). Carol Hagemann-White schlägt vor, die Thematik in einer weitergehenden Menschenrechtsdiskussion einzuordnen. (Carol Hagemann-White / Zeitschrift für Frauenforschung und für Geschlechterstudien: Gewalt im Leben von Männern und Frauen 2005: Heft 1 und 2). Auch sie stellt klar, dass Gewalt heutzutage nicht mehr hingenommen werden muss (Carol Hagemann-White: Gewalt im Geschlechterverhältnis / Vortrag im Rahmen des studium generale an der Katholischen Universität Eichstätt: Eichstätt, 31. Januar 2001).

Desweiteren wird hervorgehoben, dass die aktuellen Entwicklungen ein Indiz dafür sind, dass sich Staat und Gesellschaft nun vermehrt in der Verantwortung sehen, dazu beizutragen, dass den Mißständen Abhilfe geschaffen wird. Die bahnbrechende und wegweisende Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung ist, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und dass Gleichstellung und eine Lösung des Problems der Gewalt gegen Frauen sich gegenseitig bedingen, wird von allen besagten Autorinnen, insbesondere auch von Carol Hagemann-White, ebenfalls zugrunde gelegt (vgl. Margit Brückner 2002: Wege aus der Gewalt, Carol Hagemann-White: Gewalt im Geschlechterverhältnis / Vortrag im Rahmen des studium generale an der Katholischen Universität Eichstätt: Eichstätt, 31. Januar 2001, Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen, Hochschultag der ASFH, 31.10.2001). Korrelationen zwischen geschlechtsspezifischer Sozialisation, Patriarchat und Gewalt werden von den besagten Autorinnen klar herausgestellt (Carol Hagemann-White: Gewalt im Geschlechterverhältnis / Vortrag im Rahmen des studium generale an der Katholischen Universität Eichstätt: Eichstätt, 31. Januar 2001, Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen, Hochschultag der ASFH, 31.10.2001, Margit Brückner 2002: Wege aus der Gewalt). Barbara Kavemann betont auch, dass Gewalt auf Überlebende sehr negative und zur Teil äußerst zerstörerische Folgen hat und dass erlittene Gewalt betroffene Frauen nicht etwa zu besseren Menschen macht, sondern dass das Recht auf ein gewaltfreies Leben ein unveräußerliches Menschenrecht ist (Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen, Hochschultag der ASFH, 31.10.2001). Ein Schwerpunkt der aktuellen Forschung sind Interventionsprojekte sowie die an ihnen beteiligten Programme und Organisationen, und welche Bedingungen förderlich sind, um möglichst zielführend und effektiv tätig werden zu können (vgl. Barbara Kavemann / WiBIG / [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)). Es gibt auch Forschung zu Täterprogrammen, im Sinne von Täterarbeit als Bestandteil einer effektiven Unterbindungsstrategie. Barbara Kavemann hat dargelegt, dass solche Ansätze vor allem für diejenigen Frauen interessant sein könnten, welche sich lieber nicht von ihren gewalttätigen Partnern trennen möchten, aber natürlich dennoch wollen, dass es nicht mehr zu Übergriffen kommt. Besagte Autorin war maßgeblich an der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellinterventionsprojekts BIG

in Berlin (WiBIG) beteiligt und weist darauf hin, dass durch proaktive Beratung weitaus mehr Frauen erreicht werden können, da hierbei nicht die Betroffenen selbst die Hilfsangebote kontaktieren müssen, sondern Letztere selbst Kontakt aufnehmen und die Frauen über ihre Arbeit informieren und ihnen anbieten, sie zu unterstützen. Auch wie das Umgangsrecht nach Scheidungen sicher gestaltet werden kann und in welchen Fällen es ausgesetzt werden sollte und wie Kinder im allgemeinen vor Gewalt geschützt werden können, ist ebenfalls Forschungsgegenstand. Bisweilen wird auch die Thematik von Übergriffen gegen Männer aufgegriffen sowie von Frauen als Täterinnen. Die Unterbindung von Gewalt gegen Kinder ist ebenfalls ein wichtiges Forschungsthema. Barbara Kavemann hat ein Buch zur Situation von Kindern, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, veröffentlicht (vgl. [www.wibig.uni-osnabrueck.veroeff.html](http://www.wibig.uni-osnabrueck.veroeff.html) ).

Prof. Dr. Alexa Franke von der Universität Dortmund forscht aus Frauenperspektive zur Salutogenese, also zu gesundheitsfördernden Bedingungen. Sie hat festgehalten, dass für einen verbesserten Gesundheitszustand von Frauen auch die Verbesserung der allgemeinen Lebenslage relevant ist ( Alexa Franke / Jahresbericht Wildwasser Würzburg 2005 / [www.wildwasserwuerzburg.de](http://www.wildwasserwuerzburg.de) )

Ich gehe davon aus, dass Umsetzung der Gleichstellung und Unterbindung von Gewalt gegen Frauen einander bedingen und miteinander einhergehen. Dazu zitiere ich Barbara Merriam: „...dass Frauen nicht frei von Gewalt leben können, solange die Gleichstellung nicht verwirklicht ist und Gleichstellung nicht erreicht werden kann, bevor nicht Gewalt und Gewaltandrohungen aus dem Leben der Frauen verschwunden sind.“

(Barbara Merriam in: Anita Heiliger / Steffi Hoffmann 1998: Aktiv gegen Männergewalt / Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international: S. 209).

In meiner Arbeit widme ich mich der Fragestellung, was bereits erreicht worden ist und welche Verbesserungen noch ausstehen. Schwerpunktmäßig werde ich mich mit der gesetzlichen Lage, den erfolgten Verbesserungen, insbesondere dem Gewaltschutzgesetz, der Arbeit von Frauennotrufen und Frauenrechtsorganisationen, aber auch mit der Grundlegung der menschenrechtlichen Relevanz und mit den Prämissen der feministischen Sozialarbeit, Beratung, Therapie und Präventionsarbeit befassen. Zusätzlich werde ich jedoch auch Ergebnisse aus meiner Forschung im internationalen Kontext darstellen, wobei mir meine Albanisch-Kenntnisse betreffs der Situation in Kosova sehr zugute gekommen sind. (Gerade Letzteres ist geeignet, einen neuen Beitrag zum Wissensstand zu leisten, da es sich hierbei um eine noch wenig erforschte Thematik handelt.) Meine Ergebnisse werde ich im Zusammenfassungskapitel nochmals erläutern.

Als besonders wegweisend und zielführend lege ich folgende Prämissen zugrunde:  
Empowerment, Aufklärung, Unterstützung und Förderung der Selbstbestimmung von Frauen  
sowie die Möglichkeit, sich von aufoktroierten Programmierungen und  
Unterdrückungsideologien zu befreien.

Ich werde mich auf verschiedene Ansätze schwerpunktmäßig beziehen, da diese meiner  
Meinung nach alle relevant für die Unterbindung von Gewalt gegen Frauen sind. So werde ich  
mich mit der politischen und juristischen Ebene ebenso beschäftigen wie mit  
universalfeministischer politischer Theorie, v.a. auch von Feministinnen aus dem Orient.  
Unter „universalfeministisch“ verstehe ich die Bezugnahme auf die universellen Menschen-  
und Frauenrechte und eine klare Abgrenzung gegenüber Differenztheorien und  
Kulturrelativismus. Die Bezeichnung „Universalfeministinnen“ verwende ich anstelle von  
„Universalistinnen“ im Gegensatz zu „Differentialistinnen“, womit Alice Schwarzer  
Differenztheoretikerinnen bezeichnet (vgl. Schwarzer 2002: Die Gotteskrieger und die  
falsche Toleranz). Universalismus legt klar zugrunde, dass die universellen Menschen- und  
Frauenrechte unabhängig von Kultur gelten und zu gelten haben und dass kulturrelativistische  
Versuche, Frauenrechtsverletzungen mit Kultur zu „legitimieren“, unstatthaft und  
inakzeptabel sind und nicht hingenommen werden müssen. Zudem impliziert der Begriff  
Universalismus auch die zentrale politische und philosophische Bezugnahme auf eben diese  
unantastbaren universellen Menschen- und Frauenrechte und nicht etwa auf  
differenztheoretische Vorstellungen. Letztere gehen von einer „biologisch bedingten  
seelischen Verschiedenheit der Geschlechter“ aus, und oft werden unter diesem Paradigma  
auch überkommene Geschlechterrollen(stereotypen) perpetuiert und zementiert.

Da ich die Emanzipation von diesen Vorgaben, soweit gewünscht, für essentiell für ein freies  
Leben halte und eindeutige Korrelationen zwischen geschlechtsspezifischer Sozialisation und  
Geschlechterrollenstereotypen einerseits und Gewalt andererseits herausgearbeitet habe,  
worauf ich an späterer Stelle noch ausführlich eingehen werde, halte ich differenztheoretische  
Ansätze tendenziell eher für bedenklich.

Wie Ginny Ni Carthy schreibt:

„Non-sexist people believe that many of the sex-stereotyped characteristics are a result of the  
women learning roles society identifies as sex-appropriate, and defining other traits as  
unacceptable or unthinkable („Girls don't fight.“ „Big boys don't cry.“). Non-sexist people  
believe each individual should be encouraged to develop the traits, learn the skills and choose  
the occupations she or her wants and is personally most suited to. Males can be daycare

workers and females can be firefighters. Males can also still be mechanics and females can be nurses.“

(Ginny Ni Carthy 1997: Getting free: S. 73).

Feministische (christliche und islamische) Theologie streife ich nur am Rande.

Auch werde ich mich mit Ansätzen aus dem (sozial)pädagogischen und therapeutischen Bereich, um den nachteiligen Wirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation Abhilfe zu schaffen, um Frauen zu ermutigen und dabei zu unterstützen, sich zu wehren, sich abzugrenzen, ihren eigenen Weg zu gehen, sich aus Gewaltverhältnissen und von aufoktroierten patriarchalen Vorgaben und Geschlechter(rollen)stereotypen und von der Opferrolle zu befreien und die Belastung durch Gewalterfahrungen zu verringern, ausführlich beschäftigen.

Ebenso lege ich die Prämisse zugrunde, dass Wohlbefinden und Gesundheit (von Frauen) auch mit der allgemeinen Lebenssituation korrelieren und nicht isoliert davon zu sehen sind und dass die Realisierung der Gleichstellung und die Förderung besserer Bedingungen und eines freieren Lebens relevant sind für nachhaltige Verbesserungen.

Ich beziehe mich auch auf das Androgynie-Konzept (vgl. Dorothee Alfermann), aber nicht als neues Dogma, sondern als zukunftsweisende Möglichkeit der größeren Unabhängigkeit von Geschlechter(rollen)stereotypen. Ich halte auch weniger androgyne Orientierungen für akzeptabel und unproblematisch, sofern sie vom Grundrecht gedeckt sind. Also würde ich es jedoch als völlig untragbar einstufen, wenn einer z.B. aufgrund seiner destruktiven „Männlichkeits“-Vorstellungen sich übergriffig verhält oder wenn eine aufgrund ihrer destruktiven „Weiblichkeits“-Vorstellungen versucht, anderen Frauen und Mädchen patriarchale und / oder differenztheoretische Vorgaben aufzukroyieren und / oder sie daran zu hindern, aus der Opferrolle auszubrechen, was ich als psychisch missbräuchlich einstufe. (Was die Befreiung von der Opferrolle im Bereich der politischen universalfeministischen Theorie betrifft, beziehe ich mich z.B. auf Naomi Wolf 1993: Die Stärke der Frauen / Gegen den falsch verstandenen Feminismus)

Diversity-Ansätze (vgl. dazu Peter Guggemos (Hrsg.) 2007: Diversity Management) halte ich vor allem für relevant und hilfreich, um die individuellen Entscheidungen von Frauen für sich selbst zu stützen und um darzulegen, wie z.B. in der feministischen Therapie und Sozialarbeit auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden und so eine bedarfsgerechtere Unterstützung angeboten werden kann. Insbesondere die Ressourcenorientierung und die pluralistischen Prämissen des Diversity-Ansatzes sind sehr wichtig und zielführend, um den Betroffenen besser helfen und um sie in ihren individuellen Zielen unterstützen zu können.

Das Recht auf einen individuellen Lebensstil, der den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entspricht, ist durch das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung gedeckt. Selbstverständlich sind hierbei auch weniger androgyne Orientierungen zu respektieren. Ich halte es auch für vollkommen unproblematisch, wenn z.B. Frauenbadetage in öffentlichen Schwimmbädern für diejenigen muslimischen Kundinnen angeboten werden, die ansonsten nicht schwimmen gehen würden. Dies würde ich als verbesserte Serviceorientierung und als durchaus bedarfsgerechtes Angebot einstufen. (zu Frauenbadetag und Diversity vgl. z.B. Guggemos: Diversity Management 2007). (Auch den Überlegungen zum Diversity-Management auf dem Arbeitsmarkt und in Firmen stimme ich voll und ganz zu, da so verbesserte Möglichkeiten, so arbeiten zu können, so dass man sich dabei wohl fühlt und die Tätigkeit sowie die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen etc. den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen, und daher Möglichkeiten für ein freieres und glücklicheres Leben eröffnet werden können und so zu einer weiteren Umsetzung der Menschenrechte beigetragen wird (vgl. Guggemos 2007). Auch wenn bei Frauennotrufen gezielt sowohl deutsche Frauen als auch Migrantinnen sowie heterosexuelle und lesbische Frauen eingestellt werden, um Angebote, die der Lebenssituation verschiedenster Frauen entsprechen, vorhalten zu können (vgl. z.B. [www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de)), schätze ich dies als äußerst hilfreich und als durchaus geeignet, weitaus mehr Frauen zu erreichen, ein.

Der Gefahr kulturellrelativistischer, differenztheoretischer und kollektivistischer Zumutungen ist selbstverständlich immer dezidiert entgegenzutreten, und die Grundrechte sind als unabdingbare Prämisse zu verankern und zu wahren.

Relevant ist aus meiner Sicht, Menschen, vor allem Frauen, die aufgrund immer noch existierender patriarchalischer Altlasten tendenziell immer noch mehr unterdrückt und viktimisiert werden, dabei zu unterstützen, sich gegen Grenzverletzungen wehren zu können und ihre Rechte realisieren zu können, wie es z.B. im Motto von TERRE DES FEMMES „Frei leben ohne Gewalt“ postuliert wird. Dies ist die Prämisse, die ich meiner Arbeit zugrunde lege. Daher beschäftige ich mich nicht nur mit dem Gewaltschutzgesetz und feministischen Hilfsangeboten und konkreten faktischen Verbesserungen sowie politischen Forderungen, sondern auch mit Frauenrechten als Menschenrechten und Menschenrechten als Frauenrechten in einem weiteren Sinn auf der Ebene der politischen universalfeministischen Theorie als einer Grundlage von Aufklärung und Empowerment.

Der Prämisse, dass Gewalt gegen Frauen der schwerste Mißstand im Frauenrechtsbereich ist und dass die Unterbindung der Übergriffe und die weitere Gleichstellung beide unabdingbar sind und Hand in Hand gehen müssen, um Demokratie, Freiheit und Menschenrechte auch für

Frauen einzulösen, die z.B. von Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Birgit Schweikert, Margit Brückner und Barbara Merriam vertreten wird, stimme ich uneingeschränkt zu, und ich lege sie ebenfalls in meiner Arbeit zugrunde.

Essentiell ist es auch, Frauen dabei zu unterstützen, sich aus der Opferrolle zu befreien. Dafür sind Aufklärung und Empowerment relevant, mit denen ich mich ebenfalls eingehend beschäftige.

Dies als Information zu meinen Prämissen. Um die verschiedenen Ebenen auseinander zu halten und so eine differenzierte und übersichtliche Vorgehensweise zu gewährleisten, also welche Ansätze gibt es und wie ordne ich sie jeweils ein, werde ich expressis verbis erwähnen, um welchen Ansatz es sich jeweils handelt bzw. wer diesen vertritt und ggfs. auch was meine Position dazu ist.

#### **4. Hintergrund häuslicher Gewalt:**

##### **Patriarchat, Unterdrückung, Gewalt und geschlechtsspezifische Sozialisation**

Unter Patriarchat verstehe ich Dominanz der Männer und damit einhergehend Unterdrückung, Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen. Dazu schreibt Gerda Lerner: „In einer umfassenderen Bedeutung meint Patriarchat die Manifestation und Institutionalisierung der Herrschaft der Männer über Frauen und Kinder innerhalb der Familie und die Ausdehnung der Dominanz über Frauen auf die Gesellschaft insgesamt. Der Begriff impliziert, dass die Männer in allen wichtigen gesellschaftlichen Institutionen eine beherrschende Macht ausüben und dass den Frauen der Zugang zu diesen Machtpositionen verwehrt ist.“ (Lerner 1991). Zwischen Patriarchat und Gewalt besteht aufgrund der Unterdrückung von Frauen ein enger Zusammenhang. Darauf verweist auch Kate Millett: „Wir sind es nicht gewohnt, das Patriarchat mit Gewalt in Verbindung zu bringen. So perfekt ist der Sozialisationsprozess, so uneingeschränkt die allgemeine Zustimmung zu seinen Werten, so lange und so universell hat sich das Patriarchat in der menschlichen Gesellschaft behauptet, dass es scheinbar keine gewaltsamen Mittel nötig hat, um sich durchzusetzen. Trotzdem: Wie in anderen totalitären Ideologien wäre auch in einer patriarchalen Gesellschaft die Kontrolle unvollständig, vielleicht sogar undurchführbar, wenn sie sich nicht auf Gewaltmaßnahmen stützen könnte...Wo die Unterschiede an körperlicher Kraft durch den Gebrauch von Waffen unwesentlich geworden sind, wird die Frau durch den Sozialisationsprozess harmlos gemacht.

Wird sie angegriffen, so bleibt sie fast immer infolge ihrer körperlichen und emotionalen Erziehung ohne Verteidigungsmöglichkeit...Patriarchalische Gesellschaften verbinden – und das ist typisch – oft Grausamkeit mit Sexualität...Traditionelle Ansichten färben immer noch unser Bewußtsein.“ (Millett 1971). Marielouise Janssen-Jurreit berichtet über Patriarchat, Ideologien, die Gewalt und Unterdrückung „rechtfertig(t)en“ (Z.B. erwähnt sie fundamentalistische Religion, Biologismus, Psychoanalyse nach Freud und patriarchale Differenztheorien.) und Übergriffe in einem historischen und kulturübergreifenden Abriss. (Janssen-Jurreit 1979). Auch Charlotte Bunch sieht einen klaren Zusammenhang zwischen Patriarchat und Gewalt. Sie spricht von einer tiefen Verankerung der Gewalt in der Kultur und verweist auch auf Verbrechen an Frauen in anderen Kulturen wie z.B. Ehrenmorde, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Mitgiftmorde und Witwenverbrennungen (Bunch 1998).

Auch Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn schreiben:

„Patriarchale Gesellschaften sind durch einen institutionalisierten ungleichen Status der Geschlechter, verbunden mit einem weltanschaulich formulierten „Glauben an die Höherwertigkeit des männlichen und die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts“ gekennzeichnet. Männer dominieren über Frauen. Systematisch werden gesellschaftliche Ressourcen, soziale Rollen und Chancen zur Selbstverwirklichung nach dem biologischen Geschlecht zugunsten des Mannes verteilt. Zentrales Merkmal eines Patriarchats ist die in Ehe und Familie institutionalisierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Während Frauen weitgehend die unbezahlte Reproduktionsarbeit (Essen Kochen, Waschen, Putzen, Kinder Aufziehen etc.) leisten, liegen im Zuständigkeitsbereich des Mannes die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, d.h. Berufstätigkeit und Gelderwerb. Frauen verfügen aufgrund der Arbeitsteilung insgesamt über weniger materielle Ressourcen und besetzen seltener Schlüsselpositionen gesellschaftlicher Macht.“ (Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993: S. 94).

Das, was Johan Galtung als strukturelle Gewalt eingestuft hat, bezeichne ich als „Unterdrückungsstrukturen“.

Das Patriarchat führt nicht nur zu direkter persönlicher Gewalt im Sinne von Übergriffen gegen Frauen, sondern liefert auch die entsprechenden Unterdrückungsstrukturen.

Bezüglich der Definition von häuslicher Gewalt verweise ich auf Folgendes: „Von Seiten des gewalttätigen Mannes handelt es sich dabei um ein komplexes, sich mit der Zeit verstärkendes System von Macht und Kontrolle, die mit physischer, sexualisierter und psychischer Gewalt, durch Zwang, Nötigung und Bedrohung, durch Isolation und

Demütigung ausgeübt werden.“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 91 / 2002). Das erfasst eindeutig Straftaten wie Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Mord(versuch). Auch strafrechtlich schlecht oder nicht erfassbare Formen von sexueller Belästigung und psychischer Übergriffe sind Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes. Unter psychischen Übergriffen sind z.B. Demütigung, Erniedrigung, Dominanz, Herabsetzung, Drohungen, Einschüchterung, Grenzverletzungen, emotionale Erpressung, Isolation und Frauenfeindlichkeit sowohl der Geschädigten gegenüber als auch im allgemeinen zu verstehen. Auch strafrechtlich nicht oder nur schlecht erfassbare Formen von Missbrauch sind Anordnungsgründe nach dem Gewaltschutzgesetz.

Auch Carol Hagemann-White stellt klar:

„Gewalt gibt es schon dort, wo einer Frau oder einem Kind die Entwicklung und Äußerung eines eigenen Willens gar nicht erst möglich wird.“

Auch die Definition des Europäischen Parlaments definiert „Fälle der Einschränkung der Freiheit und Unabhängigkeit von Frauen“ als Gewalt gegen Frauen.

Birgt Schweikert bezieht sich auf Straftatbestände oder Handlungen, die zivilrechtliche Ansprüche auslösen oder die die Handlungsfreiheit von Frauen einschränken und ihre körperliche und seelische Integrität verletzen und dazu dienen, Macht und Kontrolle über die Betroffene auszuüben.

(vgl. [www.kik-sh.uni-kiel.de/big/3.html](http://www.kik-sh.uni-kiel.de/big/3.html))

Dem ist selbstverständlich zuzustimmen.

Ich zitiere aus der Broschüre „Nur Mut“ der Frauenberatungsstelle Düsseldorf: „Egal, welche Art von Gewalt benutzt wird, es geht dem Täter immer um Macht und Kontrolle. Jede körperliche und sexualisierte Gewalt baut auf die vielfältigen Formen von psychischer, emotionaler, ökonomischer und sozialer Gewalt auf und bedingt sie wiederum. Um Macht und Kontrolle über die Frau ausüben zu können, werden viele Formen von Unterdrückung benutzt, die letztendlich zu körperlicher Gewalt führen.“

Psychische Misshandlung:

- abwertende Kommentare, die das Selbstbewusstsein zerstören
- Beschimpfungen, sie für verrückt erklären

Einschüchterung:

- durch Schreien, Toben, Zerstören von persönlichem Eigentum, durch Waffen
- Drohungen:
- die Frau zu verletzen

- die Kinder wegzunehmen
- die Frau zu töten
- sie zwingen, die Anzeige zurückzuziehen
- Abstreiten, Bagatellisieren:
- vorgefallene Misshandlungen abstreiten oder verharmlosen
- der Frau die Schuld zuschreiben
- Ausnutzen „männlicher“ Privilegien:
- die Frau wie eine Dienerin behandeln
- sich tyrannisch benehmen
- Ökonomisch Gewalt ausüben:
- ihr nicht erlauben, zu arbeiten
- sie muss um Geld bitten
- ihr Geld wegnehmen, wenn sie selbst welches verdient
- Isolation:
- ständige Kontrolle, was sie tut, mit wem sie spricht
- Verboten von Außenkontakten, Isolation von FreundInnen und Verwandten...“

(vgl. Frauenberatungsstelle Düsseldorf: Nur Mut: S. 7 /

[www.frauenberatungsstelle.de](http://www.frauenberatungsstelle.de) ).

Auf der Homepage der Frauenhelpline Schleswig-Holstein wird ebenfalls ausgeführt:  
 „Die verschiedenen Gewaltformen stehen nicht separat nebeneinander, sondern greifen ineinander über. Meist liegen mehrere Gewaltformen vor. Häusliche Gewalt bedeutet eine komplexe bedrohliche und demütigende Gewaltsituation für die betroffenen Frauen.“

([www.helpline-sh.de/ueberGewalt.html](http://www.helpline-sh.de/ueberGewalt.html))

Auf den Begriff der psychischen Gewalt bzw. des emotionalen Missbrauchs werde ich noch genauer eingehen, vor allem unter Bezugnahme auf amerikanische Quellen, da auf Englisch bereits viel Literatur zum Thema vorliegt. Ich zitiere aus der Homepage von „Women in Crisis“ betreffs den Verhaltensweisen von Tätern, die emotionalen Missbrauch verüben:

„Symptoms of abuse:

Your partner often:

- Claims you are too sensitive
- Embarrasses you in front of your friends and family
- Yells at you
- Calls you derogatory names
- Ridicules your dialect, accent, heritage, social class or religion

- Devaluates you
- Underestimates your competence
- Threatens you to get his way
- Makes decisions involving both of you without discussing it
- Criticizes you at any given time
- Constantly doubts your motives and interests
- Accuses you of wanting things to go wrong for him
- Divides everything into black and white and seems obsessed with who is right and who is wrong
- Acts if the relationship was a competition
- Says things he later denies having said
- Accuses you of totally misunderstanding him
- Monitors who you socialize with and who you speak to
- Reads your letters, emails and private journals
- Refuses to involve you in your joint finances
- Hurts you and then promises he won't hurt you again
- Makes fun of you and then claims you are too uptight or have no humor
- Accuses you of being a poor mother
- Accuses you of mistreating him
- Ignores, ridicules or devaluates your feelings
- Claims that the problems he has with you, he never experienced with any former girl-friend
- Interrupts you frequently when you attempt to talk to him
- Changes the subject when you try to address certain issues
- Doesn't really listen
- Gives you the silent treatment
- Rolls his eyes or sighs deeply when you talk
- Doesn't really answer
- Fails to show that he appreciates you
- Withholds love, affection, sex
- Insists that you socialize regardless how you feel
- Has unpredictable and inexplicable mood swings
- Treats you significantly better when someone else is around
- Has a suspiciously large amount of contact with his ex

- Presents his best to the outside world
- Ensures that you don't really get what you wish for the most
- Goes out of his way to hurt you when you are feeling ill or down
- Seems energized by arguing while the same arguments exhaust you
- Seems to pick fights very often
- Provokes you till you lose it, then points at you as the irrational aggressive part of the two of you
- Twists the meaning of your words and uses it against you
- Rarely admits to anything, especially not treating you poorly
- Threatens to leave you unless you behave
- Tells you that you will never make it without him
- Says that no one else would want you
- Acts immaturity and selfishly, yet accuses you for being immature and selfish
- Sabotages the marriage or relationship whenever things seem
- Accuses wrongly of having affairs
- Criticizes your looks, clothes, make-up, hairdo, perfume
- Controls how you dress, your hair, fingernails, your make-up and perfume
- Manipulates you with contradictions and lies

<http://womenincrisis.info/symptoms.htm>

Ich zitiere auch aus der von Pam Gordon geschriebenen Rezension des Buchs „The Verbally Abusive Relationship“ von Patricia Evans:

„Often for the verbally abused woman (man), there is no witness to her reality and no one to understand her experiences. Friends and family continue to see her ex, the abuser, as a really good guy and he certainly agrees with them. The verbal abuser, while maintaining his charm with others, always takes his abuse behind closed doors. It is a means of holding power over his partner. In order to recognize abuse, remember that all forms of verbal abuse are methods of manipulating you for the purpose of establishing power over you. The following are some of the forms of verbal abuse the author helps you to recognize:

- Withholding: a purposeful, silent treatment
- Countering: a countering of your ideas, feelings and perceptions, even going so far as to refute what he misconstrues you to have said
- Discounting: a putdown of you or something you hold dear
- Blocking and diverting: this is a sneaky, covert way of violating your dignity

- Accusation and blame: generally involves lies about the partner's intentions, attitudes and motives. The author states that accusation and blame is present in all verbally abusive relationships.
- Judging and criticizing: lies about your personal qualities and performances
- Trivializing and undermining: abusive behavior which makes light of your work, your efforts, your interests or your concerns. The abuser attempts to dilute value and meaning in your life. Undermining might occur when your partner laughs at you for example when you burn yourself cooking. It is also jokes at your expenses. Undermining is occurring when you feel a so-called joke is mean rather than funny.
- Name calling: no one has a right to call you degrading names. Name calling is verbally abusive.
- Ordering: Telling you to do something, rather than asking, or making decisions for you or for the two of you without your input.
- Forgetting and denial: the trickiest form of denial is forgetting. Become aware that forgetting is a form of denial that shifts all responsibility from the abuser to some „weakness of mind“.
- Abusive anger: this seems to be closely linked to the need to „blow up“, to dominate, to control, to go one up and to put down. Any time you are being snapped at or yelled at, you are being abused.
- Threatening: Physical threats and sexual threats aside, verbal threats are an effort at manipulation. For example, a threat to leave, to stay out all night or to take you home immediately is a manipulation for power. The threat of „pending disaster“ is designed to shatter the partner's serenity as well as her boundaries.“

<http://www.cyberparent.com/abuse/book-verbally-abusive-relationship-long.htm>)

Auf der Homepage des Frauennotrufs New Beginnings in den USA wird klargestellt: „It's important to realize that no relationship is perfect; they all have their problems. However if the answer is „yes“ to any of these questions, you may be in a violent relationship.

- Do you feel like you don't have any power in your relationship?
- Are you afraid of your partner's temper?
- Are you afraid to disagree?
- Are you constantly apologizing for your partner's behavior?
- Are you justifying everything you do to avoid your partner's anger?

- Are you being put down by your partner and then told that he / she loves you?
- Are you being kept from seeing your friends and family?
- Are you being told what to do?
- Are you being forced or pressured to have sex?
- Are you afraid to say „no“ to sex?
- Are you afraid to break up? Does your partner say he / she can't live without you?
- Is your partner jealous or possessive?
- Does your partner try to control you?
- Does your partner abuse alcohol or other drugs and / or pressure you to take them?
- Does your partner have a history of bad relationships?
- Does your partner always blame others for his / her problems?
- Does your partner believe he / she should be in control all the time?
- Have your family and friends warned you about the person or told you they were worried for your safety?
- Has your partner hit, kicked, shoved you or thrown things at you?„

([www.newbeginningsnh.org/warningsigns.html](http://www.newbeginningsnh.org/warningsigns.html) )

Auf der gleichen Homepage werden folgende Eigenschaften als typisch für Stalker bezeichnet:

„Common Stalker Characteristics:

- Jealous
- Obsessive and compulsive
- Falls „instantly“ in love
- Manipulative
- Does not take responsibility for own feelings or actions
- Needs to have control over others
- Socially awkward or uncomfortable
- Views self as a victim of society, family or others
- Unable to take „no“ for an answer
- Deceptive
- Often switches between rage and „love“
- Difficulty distinguishing between fantasy and reality
- Sense of entitlement („You owe me...“)
- Unable to cope with rejection
- Dependent on others for sense of „self“
- Views his or her problems as someone else's fault

- May be above average intelligence

([www.newbeginningsnh.org/stalking\\_character.html](http://www.newbeginningsnh.org/stalking_character.html))

Als typische Eigenschaften und Verhaltensweisen von Tätern bei häuslicher Gewalt werden beschrieben:

„Jealousy: At the beginning of a relationship, the batterer will always say that jealousy is a sign of love. But jealousy has nothing to do with love, it's a sign of insecurity and possessiveness. The abuser may question her about who she talks to, accuse her of flirting or be jealous of the time she spends with family, friends and children. As the jealousy progresses, the abuser may call her repeatedly at work or home, often unexpectedly. The abuser may refuse to let her work for fear she will meet someone else.

Controlling behavior: At first the batterer will say that this behavior is because of concern for the woman's safety, her need to use her time well or her need to make good decisions.

Isolation: The abuser attempts to isolate the woman from all personal and social resources. If she has men friends, she is a „whore“; if she has women friends, she is a „lesbian“. The abuser claims that people who are supportive of her are troublemakers and may demand that they live in the country without a phone or may not let her use the car or try to keep her from work or school.

Blame others for problems: The abuser may make mistakes and then blame the woman for being distracting or upsetting. She may be blamed for anything that goes wrong.

Blame others for own feelings: The abuser will tell the woman: „You make me mad by not doing what I ask“, „I can't help being angry“. The abuser will use feelings to manipulate.

The message in each case is: „You are responsible for how I feel.“

Hypersensitivity: The abuser is easily insulted and claims that feelings are „hurt“ when he is really angry, or the abuser interprets the slightest setbacks as personal attacks.

Cruelty to animals or children

„Playful“ use of force in sex

Verbal abuse: In addition to saying things that are meant to be cruel and hurtful, the abuser may degrade the woman by cursing her diminishing her accomplishments. The abuser may tell her she is stupid and unable to function on her own.

Rigid sex roles: The batterer expects a woman to serve him and may require that she obey in all things – even things that are criminal in nature. The abuser sees women as unable to be a whole person without a relationship.

Dr. Jeckyll and Mr. Hyde

Past battering: The abuser may admit to hitting previous partners, but will blame them for provoking the attacks. The woman may hear from relatives or ex-spouses of previous abuse. But the batterer will beat any partner: Situational circumstances do not make a person abusive.

Threats of violence

Breaking or striking objects

Any use of force during an argument

([www.newbeginningsnh.org/abusivepersonality.html](http://www.newbeginningsnh.org/abusivepersonality.html))

Missbrauch bzw. „abuse“ wird folgendermaßen definiert:

„Definition of abuse:

„Abuse“ means the commission or attempted commission of one or more of the following actions and where such constitutes a credible threat to the plaintiff’s safety:

assault or reckless conduct

criminal threatening

sexual assault

interference with freedom

destruction of property

unauthorized entry

harassment.“

([www.newbeginningsnh.org/protectiveorders.html](http://www.newbeginningsnh.org/protectiveorders.html))

Häusliche Gewalt besteht gewöhnlich aus verschiedenen miteinander interagierenden Gewaltformen, was anhand des „Power and Control Wheel“ dargestellt wird, welches zuerst vom Duluth Model verwendet wurde:

„Using coercion and threats

Using economic abuse

Using male privilege

Using children

Minimizing, denying and blaming

Using isolation

Using emotional abuse

Using intimidation.“

([www.duluth-model.org](http://www.duluth-model.org))

Ginny Ni Carthy beschäftigt sich in „Getting free“ auch mit emotionalem Missbrauch. Sie orientiert sich an der „Chart of Coercion“, die von Diana Russell in Anlehnung an einen

Bericht von Amnesty international über Folter und Gehirnwäsche herausgearbeitet wurde, und schreibt:

„If you have been physically assaulted by an intimate partner, you are almost certain to have been subjected to emotional abuse as well. Perhaps the worst of it has been the continual or chronic terror of being beaten or killed. Maybe it's been the more subtle erosion of your self-esteem and capacity to act independently or the shame and humiliation you endure on a daily basis. It might be that you've rarely or never been physically assaulted, but threats have kept you in fear and caused you gradually to lose your sense of identity, as you've given in to the ideas and demands of your partner. If the abuser has neither hit nor threatened you but has used more subtle methods to manipulate, control and debilitate you, you might feel more submissive, confused and given to self-blame. Emotional abuse is sometimes so complex and bewildering it is difficult to name. Much of the ordinary irritability and occasional name-calling is abusive, but it may not be permanently damaging until it reaches the level of a campaign to reduce the partner's sense of self-worth and to maintain control.

Humiliation or Degradation:

Once the woman stops interacting openly with other people, the abuser's influence becomes paramount. She is bombarded with misinformation and distorted values and there is no one to reinforce her own ideas of the truth. The abuser may criticize the woman for minor flaws, sometimes in public, or remind her of humiliating experiences. He may continually tell her she is bad, stupid or crazy, as well as a slut, cunt or worse. Some abusers find extreme and bizarre ways to degrade a partner, such as raping her in front of the children and forcing her to eat from a pet dish. The sense of extreme humiliation makes the woman feel she deserves to be treated as less than human and may also cause her to think no one but the abusive partner would ever want anything to do with her. Eventually, she abuses herself with litanies of self-blame.

Trivial Demands and Focus on the Whims of the Abuser:

The abusers insist on compliance with trivial demands, related to all facets of life: food, clothing, money, household arrangements, children and conversation. They monitor their partner's appearance, criticize their values, their language and childcare practices. Soon it becomes apparent that there is no end to his demands and her time and energy are focused on him and his imminent range over anything she does that may turn out to be „wrong“.

Demonstration of Power and Threats:

The abusers persuade the women that they are the ones who know the correct way that everything should be done. When their behavior results in disastrous consequences, as it often

does, the partner is blamed. Abusers may even claim to have supernatural powers. Usually, they claim to be superior intellectually and to know the ways of the world. Because the abused woman has been brought so low herself, she may come to believe this.

The person who batters threatens (also) to kill. Since some of these actions are carried out, the woman can never be sure when the abuser will follow through on the others. She is coerced into obedience to unreasonable demands and increases her attention on the abuser and away from herself. The person who is not physically abusive may first force the woman into actions that embarrass or humiliate her, then threatening to tell her friends or family about that. He often controls all the money. If she doesn't give in to his demands, he may begin to put into practice one of these threats. Emotionally abusive people are sometimes remarkably imaginative. They can be just as frightening to their partners as are physically violent partners.

Helplessness and exhaustion:

She must also strain to keep her fear, sorrow and rage from showing, since any display of emotion is likely to be ridiculed or punished. Physical weakness, self-doubt and self-loathing, reinforced by her partner's insistence that she is stupid, crazy and does not know how to do anything finally convince the emotionally abused woman that she is incapable of taking care of herself or of making a move to end her relationship.

Crazy-Making:

A transfer of guilt from the abuser to the victim sometimes causes the victim to feel crazy. „You brought it on yourself. You love to be beaten, „ the abusive man says, and eventually the woman asks herself: „Could I love it, subconsciously? Is it my fault?“ Abusers may often be troubled by fears, anger and depression and may try to get rid of those feelings by blustering, threatening and dominating a woman. Then they feel some release and the others feel frightened, angry or depressed. They may then be criticized for those feelings while the abuser brags that he doesn't let feelings get out of control that way. When the others wonder what's wrong with them, they are beginning to get a little „crazy“.

Some abusive people are adept at picking out a trait that a woman is most pleased about and using it against her. This can happen two ways. Treasuring her independence of spirit or her analytic ability, for instance, can be made to seem like a flaw. Independence becomes „rejection“ or „selfishness“ and analytic ability is called „logic-chopping“ or „coldness“ or „showing off“. When the woman begins to believe that her virtues are her flaws, her ability to make other judgments becomes impaired as well.“

(Ginny NiCarthy 1997: Getting free: S. 285-293).

Sie vergleicht die Praktiken der Täter mit Foltermethoden in Diktaturen und verwendet expressis verbis den Ausdruck „brainwashing“ (Gehirnwäsche):

„Because it’s so hard for many of us to get a clear view of emotional abuse, in this chapter I’m going to use a framework that creates some distance from it. In her book „Rape in Marriage“, Diana Russell reprinted a Chart on Coercion from an Amnesty International publication, Report on Torture, depicting the brainwashing of prisoners of war, she suggested that it also describes the torture of wives. Most people who brainwash their intimate partners use methods similar to those of prison guards, who recognize that physical control is never easily accomplished without the cooperation of the prisoner. The most effective way to gain that cooperation is through subversive manipulation of the mind and feelings of the victim, who then becomes a psychological, as well as a physical prisoner. These methods form the core of emotional abuse:

Isolation, monopolization of perception, induced debility and exhaustion, threats, occasional indulgences, demonstrating „omnipotence“, degradation and enforcing trivial demands.“

(Ni Carthy 1997: S. 286-287).

Dem ist zuzustimmen. Die Methoden der Täter sind meines Erachtens auch mit dem psychischen Druck in Sekten (vgl. dazu Margaret Thaler Singer / Janja Lalich 1997: Sekten / Wie Menschen ihre Freiheit verlieren und wiedergewinnen können: S. 82-114) zu vergleichen.

Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen ist (nicht nur) meines Erachtens eindeutig eine Menschenrechtsverletzung und ein Verstoß gegen das Verbot von Folter, entwürdigender, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

Betreffs Indoktrinierung von Unterdrückungsideologien, Einschüchterung und dadurch erfolgte Verweise auf die Opferrolle und ideologisch „fundiertem“ Missbrauch zitiere ich von der Homepage [www.missbrauch.de](http://www.missbrauch.de) zu sogenanntem rituellem Missbrauch, da schwere Übergriffe auch sehr oft mit grausamen und unmenschlichen und entwürdigenden frauen- und menschenrechtsfeindlichen Ideologien korrelieren, z.B. in fundamentalistischen, ewiggestrigen, sado-masochistischen Milieus oder insbesondere bei Ehrenverbrechen oder bei der Genitalverstümmelung oder bei Nazis oder bei rituellem satanistischem Missbrauch: „Der Begriff „ritueller Missbrauch“ wird generell verwendet, um fortgesetzte, extreme und sadistische Misshandlungen, insbesondere von Kindern, in Gruppenzusammenhängen zu beschreiben. Die Ideologie der Gruppe dient der Rechtfertigung der Misshandlung, und die Misshandlung wird benutzt, um die Ideologie der Gruppe zu vermitteln.

Erwachsene misshandeln und indoktrinieren (bei innerfamiliärem Missbrauch, Anmerkung von Cornelia Maier) ihre eigenen Kinder. Dies kann über mehrere Generationen tradiert werden. (Oder) außerfamiliär (oder) spontane Gruppierungen...

Formen

Körperlicher, emotionaler, sexueller und spiritueller Missbrauch

Körperliche Misshandlung kann vorkommen in Form von Schlägen, Elektroschocks, Folter, Eingesperrtwerden und erzwungener Einnahme von Drogen, Blut und Kot.

Emotionaler Missbrauch beinhaltet Betrug, Täuschung, Schuldzuweisungen und

Beschuldigungen.

Sexueller Missbrauch

Spiritueller Missbrauch ist offenkundig in der Verkehrung von Gut und Böse, einer auf Destruktivität basierenden Moral und der Verweigerung der Freiheit des Denkens.“

[www.missbrauch.de/new.php?link=missb/rituell.htm](http://www.missbrauch.de/new.php?link=missb/rituell.htm)

In „The Courage to Heal“, dem englischen Original von „Trotz allem“ äußert sich eine Überlebende von rituellem satanistischem Missbrauch wie folgt zum Thema:

„They programmed me to either die, kill myself, go crazy or grow up and go back to them. They were after my soul, but they couldn't get it. I never willingly participated. They had my body, but they couldn't get my soul. None of the programming works today, but they haven't given up. Now they try to discredit me and my story.“

(Ellen Bass / Laura Davis 1988: The Courage to Heal: S. 418).

Selbstverständlich verstoßen auch diese Übergriffe gegen die Menschenrechte, insbesondere gegen das Verbot von Folter, unmenschlicher, erniedrigender, grausamer und entwürdigender Behandlung, und zwar eklatant.

Ich habe auch diese Thematik aufgegriffen, da meines Erachtens verschiedene Formen von Missbrauch und Unterdrückung sehr oft miteinander korrelieren, einander bedingen und quasi absichern. Dabei ist Einschüchterung zentral. Oft werden die Betroffenen dann auch mit Unterdrückungsideologien indoktriniert, denen zufolge sie sich gefälligst aufopfern und sich nur ja nicht aus der Missbrauchssituation befreien sollen. Die Aufoktoyierung dieser und weiterer Zumutungen, je nach Präferenz der Täter, die insbesondere im Kontext von rituellem satanistischem Missbrauch auch als „Programmierung“ bezeichnet wird, stellt bereits emotionalen Missbrauch dar und dient als Grundlage für weitere Übergriffe. Den Begriff der Programmierung halte ich auch in weiterem Sinne, also nicht auf den satanistischen Kontext beschränkt, für wesentlich und hilfreich, um zu erklären, wie destruktive Vorgaben mithilfe von Indoktrinierung und Einschüchterung Menschen aufgezwungen werden können und wie

schädlich ein solches Vorgehen für die Freiheit und die seelische Integrität und die Identität der Betroffenen ist. Daher verwende ich ihn auch diesbezüglich.

Dazu sei auf die Aussagen in der Broschüre der Düsseldorfer Frauenberatungsstelle und des Leverkusener Frauenbüros verwiesen, in denen häusliche Gewalt als Interaktion verschiedener Formen der Gewalt erklärt bzw. dargelegt wird. Dem stimme ich zu, aber ich halte es für wichtig, auch den Aspekt der Indoktrinierung destruktiver Ideologien zu erwähnen, ebenso wie den der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Der Sachverhalt des Missbrauchs durch Indoktrinierung destruktiver „Theorien“, sehr oft in Verbindung mit anderen Übergriffen, wird meines Erachtens sehr gut in dem Text über rituellen Missbrauch aufgegriffen. Daher zitiere ich aus besagter Publikation, da ich diesen Gesichtspunkt ebenfalls für relevant halte, um darzulegen, wie Gewalt oft tradiert und von den Tätern „gerechtfertigt“ wird und wie dadurch die Viktimisierung der Betroffenen noch eklatanter wird. Durch solche Ideologien, die die Menschen- und Frauenrechte verleugnen und verneinen, wird die Befreiung aus Gewaltverhältnissen nochmals erschwert.

Derartige Indoktrinierungen und eine derartige Einschüchterung in Verbindung mit weiteren Formen von Übergriffen können das Risiko, als Erwachsene erneut oder immer noch zum Opfer gemacht werden, stark erhöhen und z.B. die Befreiung von häuslicher Gewalt sehr erschweren und sie sind meines Erachtens zentral für Ehrenverbrechen, da diese unter Bezugnahme auf eine äußerst destruktive Ideologie begangen werden und sich dabei der entwürdigende psychische und spirituelle Missbrauch aus Sicht der Täter hervorragend mit anderen Gewaltformen, z.B. Schlagen, Einsperren, Morddrohungen, ergänzt. Auf Ehrenverbrechen und Maßnahmen zu deren Unterbindung werde ich später noch sehr ausführlich eingehen, ebenso wie auf Genitalverstümmelung.

Auch häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen im allgemeinen basiert jedoch auf Schuldzuweisungen, Einschüchterung, Entwertung und frauenrechtsfeindlichen Haltungen, wie bereits dargelegt.

Darum halte ich es für sinnvoll, diese Korrelationen und das Konzept der Programmierung und des rituellen Missbrauchs im weitesten Sinne ebenfalls ausführlich darzulegen, da ich durchaus Ähnlichkeiten von verschiedenen Täterstrategien konstatiere.

Häusliche Gewalt ist aller Wahrscheinlichkeit nach weitverbreitet. Dazu zitiere ich aus dem Band 193.1 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Häusliche Gewalt als solche stellt bislang keinen eigenständigen gesetzlich definierten Straftatbestand dar, verfolgt werden vielmehr die jeweils in diesem Rahmen verübten Straftaten wie Körperverletzung, Sachbeschädigung usw.“ U.a. sind seelische

Gewalt und sexuelle Belästigung unterhalb der Schwelle zur sexuellen Nötigung nur sehr schwer strafrechtlich zu erfassen. Allgemein ist es schwierig, verlässliche Aussagen über die Verbreitung von häuslicher Gewalt zu treffen. „Einen ersten Anhaltspunkt liefert jedoch die Anzahl der Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz vor den Misshandlungen ihrer Partner gesucht haben. So flüchten schätzungsweise über 40000 Frauen pro Jahr mit ihren Kindern in ein Frauenhaus. ..Nach dem heutigen Wissensstand scheint die Annahme gerechtfertigt, dass etwa in einem Fünftel aller Paarbeziehungen körperliche Gewalt des Mannes gegen die Frau vorkommt. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist jedoch nur das Hellfeld erfasst.“

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002).

Manche Autoren, z.B. Charlotte Bunch, der zufolge Gewalt gegen Frauen noch heutzutage die weltweit häufigste Menschenrechtsverletzung darstellt, gehen von einer enormen Dunkelziffer aus (vgl. Bunch 1998).

Oft werden betroffene Frauen eingeschüchtert und so von einer Anzeige abgehalten. Dies stellt Verdunklung dar und lässt die Schlussfolgerung zu, dass von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen ist. Gerade bei sexualisierter Gewalt ist davon auszugehen, dass viele Opfer nicht zur Polizei gehen, weil sie sich schämen. Auch Schuldzuweisungen an von Gewalt betroffene Frauen (blaming the victim) tragen zu diesem Sachverhalt bei.

In der Broschüre „Handeln statt Schweigen“ steht: „1997 wurden in Bayern 889 Vergewaltigungen und 654 sexuelle Nötigungen bei der Polizei angezeigt. Opfer dieser Straftaten waren fast ausschließlich Frauen. Diese Zahlen dürften jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Ausmaßes sexueller Gewalt gegen Frauen ausmachen. In vielen Fällen wird von einer Anzeige abgesehen, sei es aus Scham, aus Angst oder aus anderen Gründen. Daraus resultiert ein erhebliches Dunkelfeld, das zuverlässige Aussagen über Fallzahlen in diesem Bereich beinahe unmöglich macht“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1998).

Es ist unmöglich, exakt zu wissen, wie groß das Dunkelfeld wirklich ist. Aber jeder Fall ist einer zu viel. Es ist eindeutig, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen um ein verbreitetes und ernst zu nehmendes Problem handelt. (vgl. Herbert Selg 1994).

Gewalt gegen Frauen und innerfamiliäre Gewalt sind aufs Engste mit dem Patriarchat, mit geschlechtsspezifischer Sozialisation und mit Geschlechterrollenstereotypen sowie mit Schuldzuweisungen an betroffene Frauen verknüpft:

„Geschlechterrollenstereotypen prädestinieren Männer dazu, eigene Ziele selbstsicher und notfalls aggressiv zu verfolgen und Frauen, sensibel die Wünsche anderer zu respektieren und sich ihnen unterzuordnen. Darin ist die Ausübung sexueller Gewalt durch Männer und die

Opferwerdung von Mädchen und Frauen angelegt.“ (Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn 1993).

Die Autorinnen verdeutlichen, wie patriarchale Besitzansprüche, Geschlechterrollenstereotypen und tradierte frauenfeindliche und täterfreundliche Vorstellungen über Gewaltopfer, welche sie als „Mythen“ bezeichnen, zur Gewalt maßgeblich beitragen, die Unterbindung der Übergriffe erschweren und die Situation der betroffenen Frauen noch erschweren.

„Die Mythen entschuldigen Tat und Täter und beschuldigen das Opfer der Tat. Sie werden sowohl von Männern als auch Frauen geteilt.

Personen mit traditioneller Geschlechtsrollenorientierung bzw. hoher Mythenakzeptanz beurteilen Schilderungen sexueller Gewalt im Vergleich zu Personen mit wenig traditioneller Geschlechtsrollenorientierung bzw. niedriger Mythenakzeptanz zuungunsten des Opfers und zugunsten des Täters.

Sie haben eine geringere Bereitschaft, erzwungene sexuelle Kontakte als Vergewaltigung zu interpretieren. Sie zeigen eine Tendenz, die Tat zu bagatellisieren. Sie haben eine geringere Bereitschaft, einer vergewaltigten Frau zu glauben, nehmen eine vergewaltigte Frau negativer wahr (die Frau wird als unsympathisch und unmoralisch wahrgenommen, ihr wird weniger Respekt und Mitgefühl entgegengebracht), haben eine positivere Haltung zum Vergewaltiger, schieben vergewaltigten Frauen mehr Schuld / Verantwortung zu, entlasten den Täter von der Verantwortung, stehen tendenziell einer Anzeige negativ gegenüber und haben eine geringere Bereitschaft, den Täter zu bestrafen.

Die hier angeführten Befunde verdeutlichen, in welche Richtungen die konventionellen Geschlechterrollen und Mythen das Verhalten lenken. Als weithin akzeptierte Rechtfertigungen erleichtern sie aus Sicht des Täters die Tat und minimieren seine Kosten. Bagatellisieren, Schuldzuschreibung an das Opfer und Verständnis und Milde für den Täter stehen einer interventiven Parteinahme für das Opfer im Wege. Sie erschweren gleichzeitig psychisch den Widerstand seitens des Opfers und erhöhen durch die negativen Reaktionen der Umwelt den psychischen Aufwand und die Kosten von Widerstand. Dies alles leistet der Existenz sexueller Gewalt Vorschub.“ (Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993).

Schuldzuweisungen sind meines Erachtens als Täterstrategie zu werten. Auch in der Broschüre „Mehr Mut zum Reden“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ausgeführt, dass Schuldzuweisungen und mangelnde Einsicht das Risiko erhöhen, dass ein Täter rückfällig wird (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend 2000: Mehr Mut zum Reden / Von misshandelten Frauen und ihren Kindern: S. 12).

Ulrike Brockhaus und Die Autorinnen Maren Kolshorn verweisen auch darauf, wie Vorstellungen wie z.B. „Man mischt sich nicht in anderer Leute (Familien)Angelegenheiten ein“ die Täter begünstigen und die Situation der betroffenen Frauen (und Kinder) erschweren, da solche Vorgaben es den Betroffenen extrem erschweren, parteiliche Unterstützung und Aufklärung über ihre Rechte zu bekommen, wodurch die Befreiung aus der Missbrauchssituation nochmals erschwert wird und wodurch auch die Gefahr einer Sekundärviktimisierung und Retraumatisierung besteht .

(vgl. auch Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn 1993).

Auch Sandra Butler verweist auf diesen Zusammenhang:

„Although it is necessary to look at individual psychopathology and psychosexual development as well as at ways in which the family system provides a context for sexual violence, we must also see incestuous assault as part of an established social structure built with stones engraved:

...children are the property of their parents and families

...blood is thicker than water

....men are kings in their castles

....a sexually successful man is a „lady-killer“

....the little woman stands loyally and firmly behind her man.“

(Sandra Butler: Incest: Whose reality, whose theory /

[www.trcemwar.ca/articles/incest.html](http://www.trcemwar.ca/articles/incest.html))

(Ich verwende Begriffe wie Gewalt, Missbrauch und Übergriffe synonym und bezeichne damit im Fall des Fehlens genauerer Angaben sowohl körperliche, psychische als auch sexualisierte Formen. Zudem beziehe ich mich auch auf juristisch klar definierte Unterlassungs- und Straftatbestände).

Geschlechtsspezifische Sozialisation erhöht das Risiko, dass Mädchen später zu Opfern (oder Mittäterinnen) und Jungen zu Tätern werden.

Zur Definition von geschlechtsspezifischer Sozialisation verweise ich auf Helga Bilden:

„Geschlechtsspezifische oder weibliche Sozialisation meint den gesellschaftlichen Prozess, in dem ein weiblicher Mensch zum Mädchen, zur Frau (gemacht) wird. „Geschlecht“ ist dabei eine soziale Kategorie, die am Körper festgemacht wird. Sozialisation als programmatischer Forschungsansatz richtet sich gegen die Festschreibung von polar-komplementären Geschlechtscharakteren. Diese wurden seit Ende des 18. Jahrhunderts propagiert, um die

Arbeitsteilung zu legitimieren: Die Frau, abhängig, schwach, passiv, emotional und intuitiv, sei fürs traute Heim und die private Haus- und Beziehungsarbeit gemacht; der Mann, unabhängig, stark, aktiv, kämpferisch und rational sei fürs feindliche (Berufs)leben, den Konkurrenzkampf geschaffen. Diese psychologisierende Bestimmung des „Wesens der Geschlechter“ ist noch in vielen Köpfen wirksam: als Geschlechterrollenstereotype. Sozialisation erklärt die vorfindbaren Unterschiede aus einem lebenslangen gesellschaftlichen Formungsprozess statt aus biologischen Vorgegebenheiten, wie es bestimmte Richtungen der Psycho- und Soziobiologie noch immer oder schon wieder tun. Die Unterschiede innerhalb eines Geschlechts sind größer als zwischen den Geschlechtern.“ (Bilden 1983).

Geschlechterrollenstereotypen basieren auf der männlichen und weiblichen Sozialisation. Mädchen und Frauen lernen oft nicht, selbstbestimmt ihren eigenen Weg zu gehen, Grenzen zu ziehen und sich zu verwirklichen, während Jungen und Männer oft nicht lernen, konstruktiv mit Aggressionen umzugehen.

Die Opfersozialisation von Mädchen wird von der feministischen Anwältin und Selbstverteidigungstrainerin Sunny Graff als Aberziehung des Selbstschutzes bzw. des Selbsterhaltungstriebes eingestuft (vgl. Sunny Graff 2004: Mit mir nicht! Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Alltag). Sie stellt auch klar: „Frauen sind nicht auf Grund ihres Geschlechts handlungsunfähig, sondern auf Grund der Rollenerwartungen, die sie vermittelt bekommen haben.“ (Sunny Graff 2004: Mit mir nicht! Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Alltag).

Zum Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Sozialisation, Patriarchat und Übergriffen zitiere ich Hildegard Macha: „Man kann also aufgrund der hormonellen Begebenheiten allenfalls von einer leicht erhöhten Aggressionslernbereitschaft von Jungen ab der Pubertät sprechen...Und diese wird kulturell überformt...Lernbereitschaft zur Aggression heißt noch nicht größere Aggressionsäußerung. Es scheinen eher die Normen der männlichen Lebenswelt die Aggression zu fördern als die Hormone...Die gesellschaftliche Dominanz der Männer ist gepaart mit Äußerungen von Gewalt gegenüber der diskriminierten Mehrheit der Frauen. In Familien wird Gewalt ausgeübt, die nur zögernd im Rechtswesen als Unrecht erkannt wird, sexuelle Gewalt gegen Mädchen ist in einem außerordentlich hohen Maße verbreitet und Übergriffe am Arbeitsplatz wie in der Öffentlichkeit sind schlechte Gewohnheit. Wie ist es möglich, dass die Gesellschaft bei dem nun erreichten Bildungsstand der Frauen und der rechtlichen Sicherheit in der Abwehr oder Verhütung dieser Gewalt so wenig fortgeschritten ist? Ich sehe Gründe zum einen in der ökonomischen Abhängigkeit vieler Frauen vom Mann, im Festhalten an der historisch überwundenen patriarchalen

Struktur der Gesellschaft und traditioneller Verkehrsformen und zum anderen in der Sozialisation der Mädchen, wo sog. „negative“ Gefühle wie Wut gegen einen Aggressor oder Zorn gegen Übergriffe scharf sanktioniert werden...In den Normen der weiblichen Lebenswelt wird vermittelt, Hilflosigkeit der männlichen Dominanz und Übergriffen gegenüber sei unausweichlich.“ (Macha 1993: 10-12 und 13 und 17).

Trotz gesetzlicher Gleichberechtigung sind immer noch Reste des Patriarchats zu finden, u.a. in der geschlechtsspezifischen Sozialisation. So wird Mädchen und Frauen bisweilen immer noch beigebracht, sich aufzuopfern, nicht zu sich selbst zu stehen, sich nicht zu behaupten und sich nicht abzugrenzen, keine eigenen Vorstellungen zu entwickeln und ihre Unterdrückung hinzunehmen.

Auch manche Frauen tragen durch Kontrolle anderer Frauen, Moralisieren und Weitergabe patriarchaler Vorgaben an ihre Kinder zu dieser Problematik bei, während destruktive Aggression bei Männern oft toleriert, bisweilen sogar erwartet wird.

Denn es gibt von Seiten mancher Frauen auch eine Mittäterinnenschaft am Patriarchat. Dazu verweise ich z.B. auf Forschungen von Hildegard Macha: „Aber auch die Mütter tragen in der Erziehung zur Aufrechterhaltung dieser Normen bei...Frauen haben in der 5000 Jahre langen Geschichte des Patriarchats und der Unterdrückung gelernt, Aggressionen indirekt auszudrücken, durch Intrige oder verkleidet in eine prosoziale Form als strenge Kontrolle von Normen und „moralisierende Rechthaberei“.“ (Macha 1993: 21).

Gewalt und patriarchale Muster werden oft von einer Generation an die andere weitergegeben und so gleichsam tradiert. Dieser Punkt wurde bereits in den Ausführungen zu intergenerationellem rituellem Missbrauch (im weitesten Sinn definiert), wobei ich mich auf die Homepage [www.missbrauch.de](http://www.missbrauch.de) bezogen habe, herausgearbeitet. Auch Herbert Selg betont diese Korrelationen. Manche Menschen meinen folglich, Liebe und Gewalt gehöre zusammen, vor allem in Verbindung mit Geschlechterrollenstereotypen. Auch dies trägt zur Gewalt bei.

Herbert Selg betont: „Ich darf zusammenfassend zur Bedeutung männlicher Dominanz eine kulturvergleichende Studie von SANDAY zitieren, die belegt, dass Kulturen mit hoher männlicher Dominanz auch Kulturen mit hohen Vergewaltigungsraten sind...Erwachsene in Gesellschaften, die in der Erziehung relativ stark Härte gegen Kinder betonen, sind gewaltgeneigter...So lernen diese Kinder eine fatale Verquickung von Gewalt und Liebe. Je öfter dies geschieht, umso mehr werden Liebe und Gewalt gleichsam ineinandergeschoben, zu einer Einheit verdichtet. Kein Wunder, dass dann z.B. später im sexuellen Ausdruck der Liebe Aggressionen gegen den Sexualpartner möglich werden, und dass auch einige Wissenschaftler

meinten, Gewalt und Liebe gehörten zusammen. ..Es gibt Gewaltpornographie-Filme und Kinderpornographie, von denen der Durchschnittsbürger nichts ahnt. Im günstigsten Fall wird auch hier gelernt: Brutale Gewalt und Sexualität gehören zusammen“ (Selg 1994: S. 408-410.)

Zum intergenerationellen Missbrauch führt Susan Forward aus, dass oft (aber nicht immer, Anmerkung von Cornelia Maier) Männer, die als Jungen Gewalterfahrungen machten, zu Tätern werden, weil sie sich entweder am Vorbild eines übergriffigen, aggressiven Vaters orientieren oder aber aufgrund von Missbrauch von Seiten ihrer Mütter eine frauenfeindliche Haltung entwickelt haben (vgl. Susan Forward 1988: Liebe als Leid / Warum Männer ihre Frauen hassen und Frauen gerade diese Männer lieben: S. 121–142). Bezüglich Frauen, die als Mädchen zu Opfern wurden und auch später oft reviktimisiert wurden, schreibt sie: „Wenn ein Kind sieht, wie seine Mutter körperliche wie seelische Misshandlungen hinnimmt, lernt es, dass Männer keine Grenzen in dem kennen, was sie Frauen antun. Eine verprügelte Frau (die in der Missbrauchssituation verbleibt, Anmerkung von Cornelia Maier) demonstriert ihrer Tochter, dass eine Frau alles aushalten muss, um einen Mann zu halten. Diese Mädchen bekommen Unterricht in Hilflosigkeit. Auch als Erwachsene glauben viele Frauen weiterhin, dass sie nur wenig Einfluss auf ihr Leben haben. Dieses Denksystem, verstärkt durch die kindliche Identifikation mit Müttern, die extreme Abhängigkeit und Hilflosigkeit demonstrieren, bereitet viele (aber nicht alle Frauen, die in gewaltgeprägten Verhältnissen aufgewachsen sind, Anmerkung von Cornelia Maier) Frauen darauf vor, sich in schlechten Ehen misshandeln zu lassen.“

Forward 1988: Liebe als Leid / Warum Männer ihre Frauen hassen und Frauen gerade diese Männer lieben: S. 157 – 159).

Auch Sandra Butler stellt klar, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit dem Patriarchat und der geschlechtsspezifischen Sozialisation korreliert, wobei sie sich auf Inzest und sexuellen Missbrauch im allgemeinen konzentriert:

„The issue of men’s power in the family is rarely integrated into a non-feminist analysis of incest. The theory that incest occurs when families become dysfunctional serves to excuse the offender. I suggest that incestuous assault is not an unnatural acting out of a particular configuration of family interaction or personality types but is simply further along on the continuum of societally condoned male behavior. We must recognize incestuous assault as culturally and politically sanctioned violence against women and children.

Let us suppose that the mother is withdrawn, disabled and cannot provide good role modeling for her daughter. Can we not conclude that her behavior is symptomatic of the oppression of

women in this culture? If women are so robbed of power and strength that a mother feels she is unable to prevent her husband's assault on her daughter, then we need to look at women's oppression as a direct cause of incestuous assault. In some cases, a woman who was an incest victim herself may feel as powerless to stop her husband's assault on her daughter, as she was to stop her father's assault on herself years before."

(Sandra Butler: Incest: Whose reality, whose theory /

[www.trecmwar.ca/articles/incest.html](http://www.trecmwar.ca/articles/incest.html)).

Den negativen Folgen geschlechtsspezifischer Sozialisation ist entgegen zu wirken, worauf ich an späterer Stelle in meiner Arbeit noch eingehen werde. Auch Schuldzuweisungen an Überlebende ist entgegenzutreten. Dies werde ich an späterer Stelle nochmals thematisieren. Auch Monica Streit sieht, dass Frauen aufgrund von Sozialisation und Erziehung Gefahr laufen, Opfer zu werden: „Frauen müssen in ihrem Erwachsenwerden meist erst lernen, dass sie Wahlmöglichkeiten haben... Ein Frauenleben vollzieht sich aber häufig als eine Erfahrung des Opfer-Seins. Eine Mädchenkindheit ist aber oft wie eine Schulung im Opfer-Sein. Im Opfer-Werden. Und viele Frauen ...warten, wünschen still, ertragen und bleiben - sie wenden sich aus demütigenden, entwürdigenden Erfahrungen nicht ab...Wie viele Frauenhausflüchtlinge kehren später zu ihren schlagenden Männern zurück? ...Mädchen lernen sehr wenig über Freiheit und Wahl.“ (Streit / Bilden 1992: S. 95-96). Die weibliche Sozialisation erhöht das Risiko für Frauen, Opfer (oder Mittäterinnen) zu werden, während die männliche Sozialisation das Risiko erhöht, Täter zu werden.

Patriarchat, Unterdrückung, Einschüchterung und geschlechtsspezifische Sozialisation bilden zusammen den Hintergrund für Gewalt gegen Frauen.

Chery Benard und Edit Schlaffer fassen dies klar und prägnant zusammen:

„Wer Frauen kollektiv unterdrücken will, hat folgendes Arsenal an Möglichkeiten:

1. damit in einem Alter zu beginnen, in dem das Mädchen noch keinen Durchblick, kein Selbstvertrauen und keine Möglichkeit zur Gegenwehr hat.
2. die Frau zu isolieren, sie z.B. in eine fremde Großfamilie zu stecken, in der sie niemanden kennt, während alle anderen miteinander verwandt sind (bei Zwangsverheiratungen im Orient, Anmerkung von Cornelia Maier).
3. die Gesetzeslage zum Nachteil der Frau gewichten, damit sie keine Möglichkeiten zum Rekurs hat.
4. die Frau sexuell zu bedrohen und sexuelle Geschehnisse gleichzeitig zu tabuisieren, damit sie keine Hilfe anfordern kann, weil sie sich schämt.

( Cheryl Benard / Edit Schlaffer 2002: Die Politik ist ein wildes Tier / Afghanische Frauen kämpfen um ihre Rechte: S. 37).

## **5. Die Frage der Determination**

Es ist essentiell, festzuhalten, dass Menschen trotz genetischer Anlagen und Umwelteinflüssen nicht determiniert sind. Ihnen verbleibt trotz allem die Entscheidungsfreiheit. Dazu schreibt Hildegard Macha: „Ich-Bildung basiert auf einem dreifachen Beziehungsgefüge:

1. Die genetischen Informationen, das „Erbe“ oder die DNS-Struktur bilden sowohl grundlegende Möglichkeiten als auch Grenzen ...ohne jedoch das Individuum in seiner Entwicklung vollständig zu determinieren.
2. Die Umwelteinflüsse nehmen ebenfalls Einfluss, ohne zu determinieren.
3. Die individuelle konstruktive und produktive Kraft des Ich selektiert beide Einflussfelder und entscheidet über die Bedeutung, die es der äußeren Realität und ihren Grenzen gibt. Die sozial-emotionalen, interaktiven, kommunikativen und kognitiven Strukturen, die sich im Laufe des Lebens herausbilden, formen die Lebensmuster im Lebenslauf, die das Ich wählt. Die Freiheit der Wahl, die Autonomie des Ich, wird dabei in den bestehenden Grenzen akzeptiert.

Den Hintergrund ...bildet ein personales Menschenbild, das die Annahme der Freiheit des Menschen beinhaltet. Die Verantwortung des Menschen für seine Entscheidungen wird darin betont.“ (Macha 2000). Auch das Patriarchat und die Geschlechterrollenstereotypen determinieren Menschen nicht. Es ist möglich, Geschlechterrollenstereotypen abzulehnen und sich von diesen Vorgaben zu emanzipieren, was auch viele Frauen (und Männer) bereits getan haben. Männer müssen nicht zu Tätern werden, und Frauen müssen nicht in der Opferrolle verbleiben. Täter sind aber für die von ihnen verübten Übergriffe verantwortlich, während es für betroffene Frauen wichtig ist, sich Unterstützung zu suchen und sich aus der Gewalt zu befreien, um frei und ohne Gewalt leben zu können.

Auch Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn stellen unter Bezugnahme auf Geschlechterrollenstereotypen und sexistische Einstellungen klar:

„Nicht jeder Mann ist ein potentieller Täter, sondern jeder sexistische Mann!“  
(Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993: 104).

Selbstverständlich gibt es auch Männer, die Verbündete bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind. In diesem Kontext verweise ich z.B. auf die „Kampagne Weiße Schleife / Männer gegen Männergewalt“, die folgende Prämissen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit zugrunde legen:

„Die Träger der weißen Schleife wollen

- zeigen, dass sie Gewaltanwendung, insbesondere gegen Frauen und Kinder, ablehnen
- ihre Haltung öffentlich machen und anderen Männern damit signalisieren, dass sie Gewalt weder tolerieren noch entschuldigen
- ein positives Männerbild mit Grundwerten wie Toleranz, Respekt und Partnerschaftlichkeit vermitteln.“

(vgl. Kalendarium der Kampagnen Männer gegen Männergewalt an Frauen /

[www.euowrc.org](http://www.euowrc.org))

Auch Trunkenheit stellt keine Entschuldigung dar. Caren Adams und Jennifer Fay betonen: „Anscheinend trinken viele Täter, um für die Tat gerüstet zu sein, d.h. um Hemmungen abzubauen.“ (Caren Adams / Jennifer Fay 1993: Ohne falsche Scham / Wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Missbrauch schützen können: S. 81). Auch unter Alkohol begangene Verbrechen sind zu Recht strafbar.

Ellen Bass und Laura Davis stellen auch klar, dass es unstatthaft ist, wenn Mittäterinnen aufgrund der eigenen patriarchalischen Unterdrückung, mit der sie dann jedoch kollaborieren, entschuldigt werden, wobei sie sich auf diejenigen Mütter von in der Kindheit sexuell missbrauchten Frauen beziehen, welche von den Übergriffen gewusst, aber diese mitgetragen und die Tochter nicht geschützt haben:

„Die Mütter von missbrauchten Kindern sind oft ängstlich, auf ihre eigene Sicherheit bedacht und tendieren dazu, von bestimmten Dingen nichts wissen zu wollen. Wenn deine Mutter dir nicht zugehört hat, als du versuchtest, es ihr zu erzählen, wenn sie einen gewalttätigen Mann oder einen Alkoholiker nicht verlassen hat, wenn sie dir die nötige Wärme, Aufmerksamkeit und das nötige Verständnis nicht gegeben hat, hast du das Recht, sie verantwortlich zu machen. Wenn dich deine Mutter nicht beschützt, weg gesehen, dich gefügig gemacht oder dir die Schuld gegeben hat, ist es unvermeidlich, dass du Gefühle des Zorns mit dir herumträgst. Du musst diesen Zorn fühlen, ernst nehmen und ausdrücken. Das ist nicht nur dein Recht, sondern unentbehrlich für deine Heilung. Trotzdem darfst du, außer wenn es deine Mutter war, die dich (sexuell) missbraucht hat, nicht deinen ganzen Zorn gegen sie richten. Der Täter verdient seinen Anteil. Übrigens wirst du, wenn du es erst einmal wagst,

die tatsächliche Tiefe und Kraft deines Zorns kennenzulernen, feststellen, dass er wirklich für alle reicht.“

(Ellen Bass / Laura Davis 2001: Trotz allem: S. 117).

## **6. Gesetzliche Grundlagen**

### **6. a) Menschenrechte**

Jedoch werden Frauen oft durch das Patriarchat und die Geschlechterrollenstereotypen zu Opfern gemacht. Die Relevanz der Unterbindung derartiger Übergriffe ist klar herauszustellen, und effektive Maßnahmen müssen getroffen werden.

Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte, so gegen das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und persönliche Sicherheit, das Recht auf persönliche, geistige und körperliche Unversehrtheit, das Recht, keiner Folter oder unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt zu sein, das Recht auf gleichen Schutz durch die Gesetze und das Recht auf Gleichberechtigung innerhalb der Familie (Abschlussbericht der Expertengruppe des Europäischen Rates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen 1997).

Damit ist der Staat in der Pflicht, Gleichstellung zu fördern und Übergriffe gegen Frauen und häusliche Gewalt zu unterbinden, gemäß den in der Verfassung (GG) verankerten Grundrechten:

„Art. I GG Schutz der Menschenwürde

Abs. 1 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Abs. 2 Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art. II GG Persönliche Freiheitsrechte

Abs. 1 Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Abs. 2 Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. III GG Gleichheit vor dem Gesetz

Abs. 1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Abs. 2 Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verstößt auch gegen das Verbot von Folter, entwürdigender, grausamer und unmenschlicher Behandlung in Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und in Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention ebenso wie gegen die Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) von 1981. Auf der UN-Menschenrechtsweltkonferenz 1993 in Wien wurde expressis verbis klargestellt, dass Gewalt gegen Frauen und innerfamiliäre Gewalt Menschenrechtsverletzungen darstellen. Auch die Abschlussdokumente der Weltfrauenkonferenz in Peking und die UN-Resolution 1325 sorgen für Klarheit. Besagte Resolution hat zum Ziel: Prävention von Gewalt gegen Frauen, den Schutz von Frauen vor Gewalt und die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Wiederaufbau-Prozessen in Kriegs- und Krisengebieten.

Auch Carol Hagemann-White betont die menschenrechtliche Relevanz der Unterbindung von Gewalt gegen Frauen:

„Trotz zahlreicher Kontroversen können wir erhebliche Fortschritte verzeichnen: Im Angebot von Schutz und Unterstützung für Betroffene ebenso wie in den Rechten, die Frauen auf dem Papier und auch in der Wirklichkeit besitzen und nutzen können. Heute wird von jedem Vertragsland der EU und jedem Mitgliedsland des Europarates verlangt, aktive Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen. Wichtige Meilensteine waren:

- die Erklärung des Europäischen Ministerrats in Rom im Oktober 1993, dass Gewalt gegen Frauen deren Grundrechte auf Leben, Sicherheit, Freiheit und Würde verletzt und daher ein Hindernis zur Verwirklichung einer demokratischen Gesellschaft darstellt und dem Rechtsstaat entgegensteht
- einen umfassenden Aktionsplan 1998 vom Europarat als Leitlinie
- das Internationale Jahr gegen Gewalt gegen Frauen

Auch wenn es viele Unterschiede in der Art und Reichweite der Veränderungen gibt, so scheint europaweit die Überzeugung verankert zu sein, dass häusliche und sexuelle Gewalt als Menschenrechtsfrage wie auch als Maß für die fehlende Einlösung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu sehen ist: Immer wieder wird betont, dass es keine wirkliche Gleichberechtigung ohne Beendigung dieser Gewalt, kein Ende der Gewalt ohne volle

Gleichberechtigung geben kann. Diese Verknüpfung bedeutet weit mehr als schöne Worte, sie ist Ausdruck einer Errungenschaft, die als europäische Plattform zu erkennen ist. In anderen Weltteilen muss noch heftig um diese Bewertung gestritten werden.

Auch bei Misshandlung in der Ehe, bei Vergewaltigung, bei sexuellen Übergriffen im sozialen Nahraum wie am Arbeitsplatz oder in der Bekanntschaft handelt es sich um Verletzungen der Integrität und Würde von Frauen.

Generationen von Schuldzuschreibungen und Schamgefühlen werden nicht über Nacht abgelegt. Ehe Frauen offen darüber sprechen können, sei dies bei der Polizei, sei dies bei einer anonymen Befragung, müssen sie einen neuen Rahmen für die alten Verletzungen finden und für sich annehmen können: Das, was für die Großmutter eben Schicksal war, kann dann als Unrecht aufgefasst und benannt, vielleicht sogar als Verbrechen angezeigt werden.“ (Carol Hagemann-White: Gewalt im Geschlechterverhältnis / Vortrag im Rahmen des Studium generale an der Katholischen Universität Eichstätt: Eichstätt, 31. Januar 2001: S. 1 und 2).

Auch Professorin Barbara Kavemann aus Berlin verdeutlicht:

„Indem die Gewalt im privaten Raum als Rechtsverletzung anerkannt wird, wird das Gewaltmonopol des Staates auch für Gewalt gegen Frauen und Kinder eingeklagt. Dann ist staatliche Intervention gefordert. Für Frauen und Kinder sollen somit Menschenrechte im vollen Umfang gelten. Gewalt im häuslichen Bereich wurde erstmalig als Frage der inneren Sicherheit gesehen.

Schon heute ist es möglich, Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt effektiver zu schützen. Entscheidend dafür, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Menschenwürde und die Gleichberechtigung keine Papiertiger bleiben, ist jedenfalls das Zusammenwirken all derer, die schützen wollen und für die der Schutz vor Gewalt zu ihrer Aufgabe gehört. Erst wenn das funktioniert, funktioniert auch der Rechtsstaat.“

(Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen, Hochschultag der ASFH, 31.10.2001).

Professorin Margit Brückner aus Frankfurt stellt ebenfalls klar:

„Gewalterfahrungen zu benennen und sich gegen Gewalt und Gewaltandrohung zu wehren, setzt einen gesellschaftlichen Rahmen voraus, in dem Orte des Schutzes und der Anklage zur Verfügung stehen und der die persönliche innere Freiheit, weg zu gehen, im eigenen Interesse zu handeln, stützt.

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen sind eindeutige Verurteilungen von Gewalt gegen Frauen und die Gewissheit, dass der Täter zur Verantwortung gezogen wird und das Opfer Recht und Hilfe erhält.

Die persönlichen Voraussetzungen sind sozial und psychisch als lebenswert und lebbar empfundene Alternativen und die Gewissheit, dass der Anspruch auf ein Leben ohne Übergriffe allgemeines Menschenrecht ist, auf das auch Frauen und Mädchen ein Anrecht haben.

Dem Staat obliegt die Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde. Er hat zudem die im Grundgesetz verankerte Gleichheit von Frauen und Männern zu schützen. Dazu müssen die gesellschaftlichen Organe gewillt sein, Gleichheit im Sinne einer Geschlechterdemokratie zu interpretieren und durchzusetzen.“

(Margit Brückner 2002: Wege aus der Gewalt / Eine Einführung: S. 13 und 57).

Birgit Schweikert, die Autorin von „Gewalt ist kein Schicksal“, legt die menschenrechtliche Relevanz der Unterbindung der Gewalt gegen Frauen wie folgt dar:

„Gewalt ist kein Schicksal – dieser Satz ist mehr als eine Feststellung. Er beinhaltet eine Handlungsaufforderung und ist Auftrag und Aufgabenstellung für diese Arbeit.

Untersuchungsgegenstand sind die rechtlichen Möglichkeiten, mit denen sich Frauen gegen Gewalt durch ihre Beziehungspartner zur Wehr setzen können.

Das Grundgesetz garantiert in Art. 2 GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ und: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Das Recht auf ein gewaltfreies Leben ist indes für viele Frauen nicht eingelöst.

Gewalt, die Frauen in Beziehungen mit Männern erleben, ist nicht ihr biologisches Schicksal. Damit es nicht ihr gesellschaftliches wird, muss Recht genutzt werden, um die Garantie für ein gewaltfreies Leben auch für Frauen einzulösen.“

(Birgit Schweikert 2000: Gewalt ist kein Schicksal / Ausgangsbedingungen, Praxis und Möglichkeiten einer rechtlichen Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung von zivil- und polizeirechtlichen Befugnissen: S. 33 – 35).

Fazit: Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, gegen die der Staat einschreiten muss, da es dem Staat obliegt, auch die Rechte der Frauen als unverletzliche und unteilbare Menschenrechte zu schützen. Dass Frauen überwiegend von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist ein noch fortbestehender, aus dem Patriarchat resultierender schwerer Nachteil, wobei der Staat nach Abhilfe zu streben hat. Rechtsfreie Räume, in denen Frauen nicht geschützt sind, sind nicht hinnehmbar. Somit ist die Relevanz auch juristischer Maßnahmen für die Unterbindung der Gewalt gegen Frauen eindeutig.

Auch von Seiten der UNO wurde dies anerkannt (vgl. s.o. sowie das spätere Kapitel über UNIFEM), und eine UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen wurde ernannt, die in die verschiedenen Länder reist, um die Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen vor Ort in Augenschein zu nehmen und darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen zur Verbesserung der Frauenrechtssituation zu erarbeiten.

(vgl. Heiliger / Hoffmann 1998: S. 7-8 und Radhika Coomaraswamy: Auszug aus dem UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und Konsequenzen vom 12. Februar 1997 in: Heiliger / Hoffmann 1998: S. 245-250).

## **6 b) Die aktuelle Situation**

Es ist bereits viel erreicht worden, aber vieles steht auch noch aus. Dazu schreibt Ginny Ni Carthy zur Ermutigung von betroffenen Frauen und engagierten Feministinnen: „The movement against the abuse of women had already made great strides, but much work was left to be done...These are just a few benefits which could not have been foreseen fifteen years ago. They foreshadow more changes to come, which are being campaigned for even as you read these words...Although individual women can be helped to foresee, prevent and leave violent relationships, the problem won't disappear until there are basic changes in the society as a whole...But...for the first time in history, women as a group are saying „No!“ to battering, are helping each other get free of dangerous men and are working together to create better lives with and without men. So far, they have changed laws and police procedures and attitudes of medical and counseling professionals, as well as maintaining shelters. There is a lot more to be done, but it's easier for a woman who wants to get out of an abusive situation to get help than at any time in history. Individual women, with the help of each other, are finding their own ways to protect themselves from violence, usually by separating from dangerous men.“ (Ni Carthy 1997: S. 3 und 12-13).

Auch in Deutschland wurde durch feministische Frauenpolitik und Frauenbewegung viel erreicht, nicht nur theoretische Standards und Praxis feministischer Therapie und Beratung sowie die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauennotrufen. Auch auf der gesetzlichen Ebene gibt es signifikante Verbesserungen:

So ist seit 1997 mit dem neuen § 177 StGB Vergewaltigung in der Ehe ebenso strafbar wie außerhalb der Ehe. Auch wurde anale und orale der vaginalen Vergewaltigung gleichgestellt.

(Gleichstellungsstelle der Stadt München (2002): Vergewaltigung / Informationen für Frauen und: Sozialministerium Baden-Württemberg (2000): Gewalt gegen Frauen / Frauen gegen Gewalt). Mit diesen Gesetzesänderungen wurden wichtige feministische Forderungen eingelöst. Auch ist bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch wie auch z.B. bei Körperverletzung und bei Mordversuch die Nebenklage möglich, welche die Position der Betroffenen stärkt und ihr eine aktive Teilnahme an der Gerichtsverhandlung ermöglicht. Bei Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Mordversuch wird der Geschädigten kostenlos ein Beistand zugeordnet.

Auf der Homepage von Opferanwalt Klueser wird wie folgt ausgeführt:

„Die Nebenklageberechtigung bezieht Opfer ein, die unter Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Ehre, die körperliche Integrität, die persönliche Freiheit gelitten haben (§ 395 Abs. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung), die durch ein versuchtes Tötungsdelikt verletzt wurden (§ 395 Abs. 1 Nr. 2 Strafprozessordnung) oder die im Klageerzwingungsverfahren die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der öffentlichen Klage veranlasst haben. Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch Eltern, Kinder, Geschwister und Ehegatten eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten ein Nebenklagerecht (§ 395 Abs. 2 Nr. 1 Strafprozessordnung).“ ([www.opferanwalt-online.de/html/nebenklage.html](http://www.opferanwalt-online.de/html/nebenklage.html)). Die Anwältin bzw. der Anwalt der Nebenklägerin hat das Recht auf Akteneinsicht, auf Sach- und Beweisanträge, darauf, den Ausschluss der Öffentlichkeit während der Aussage der Nebenklägerin zu beantragen, darauf, Fragen an den (bzw. die) Angeklagten und die Zeugen zu stellen, unsachliche und sexistische Fragen zurückzuweisen, in einem Plädoyer die Tat aus Sicht der Betroffenen und ihre Position darzulegen und Einspruch gegen eine Verfahrenseinstellung oder einen Freispruch einzulegen. Die Nebenklägerin hat das Recht auf Anwesenheit während der gesamten Hauptverhandlung und auf Beistandschaft durch die Anwältin bzw. den Anwalt während der eigenen Zeugenaussage. Auch ist Kostenübernahme durch den Weißen Ring oder – bei schwieriger wirtschaftlicher Lage – durch Prozesskostenhilfe möglich. Betreffs außergerichtlicher anwaltlicher Unterstützung kann in schwierigen finanziellen Situationen Beratungshilfe beantragt werden. (vgl. die Broschüre des Sozialministeriums von Baden-Württemberg (2000): Gewalt gegen Frauen / Frauen gegen Gewalt sowie die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (1998): Informationen und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Frauen / Handeln statt Schweigen und Anja Borstelmann / Brigitte Huber (1997): Frauen gehen vor Gericht / Ängste verlieren und Rechte gewinnen).

Essentiell ist auch, dass die Nebenklägerin (bzw. ihre Anwältin oder ihr Anwalt) mit den Richtern vereinbaren kann, dass ihre Adresse nicht verlesen wird, sondern statt dessen die Kanzleiadresse der Anwältin bzw. des Anwalts genannt wird und die Ladungen und Schriftsätze an die Praxis gesendet werden (vgl. Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: S. 29 und Bayerisches Staatsministerium für Frauen etc.: 2005: Handeln statt Schweigen: S. 51).

Gisela Leppers nimmt auch Stellung zu politischen Auswirkungen von Anzeigen und Klagen: „Und nicht zuletzt wird sich durch gehäufte Anzeigen und Strafverfahren gegen Vergewaltiger und Missbraucher und entsprechende Verurteilungen die gesellschaftliche Einstellung zu diesen Verbrechen ändern, wenn auch sicher sehr langsam. Die Gesellschaft kann aber Gewalt gegen Frauen nicht länger unter den Teppich kehren, und die Täter können sich nicht mehr darauf verlassen, ungeschoren davon zu kommen.“ (Leppers in: Bass / Davis 2001).

Ein wichtiger Fortschritt ist auch das Gewaltschutzgesetz, das Schutzanordnungen und Wohnungszuweisungen vorsieht. Die Geschädigte kann also bei Gericht beantragen, dass ihr die Wohnung, z.B. nach einem Platzverweis durch die Polizei, zumindest vorübergehend zugesprochen wird. Auch kann sie Schutzanordnungen und Kontaktverbote betreffs des Täters oder der Täterin beantragen. Anordnungsgründe sind Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Gefährdung des Kindeswohls, Psychoterror, Mobbing, Nachstellung und Drohung mit Straftaten. Beweismittel sind z.B. eidesstattliche Versicherungen der Antragstellerin, Zeugenaussagen, entsprechende Briefe oder emails oder SMS, die von Tätern geschrieben wurden, Fotos von Verletzungen, Aufnahmen von Drohungen, Polizeiberichte, ärztliche und psychologische Atteste. Im Eilverfahren und bei bereits verübten Straftaten ist die Beweisführung einfacher. Das Gewaltschutzgesetz ist sehr effektiv und stellt die Freiheit, Integrität und Sicherheit der Antragstellerin in den Mittelpunkt (vgl. die Broschüre des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt / Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz). Das Gewaltschutzgesetz ist hilfreich, um zahlreichen Missständen Abhilfe zu schaffen, und dadurch wesentlich und geeignet, um zur Unterbindung von Gewalt gegen Frauen maßgeblich beizutragen. Angaben von Michael Naas, einem in diesem Bereich tätigen Anwalt, zufolge können auch folgende Möglichkeiten genutzt werden:

Bedroht ein Täter (oder seine Helfershelfer) eine Person, um sie von einer juristischen Gegenwehr abzuhalten, ist dies ebenfalls ein Anordnungsgrund nach dem

Gewaltschutzgesetz. Im Fall einer Anzeige könnte der Täter dann sogar wegen Verdunklungs- und Wiederholungsgefahr in U-Haft genommen werden, was jedoch selten vorkommt. Selbst wenn Ermittlungsrichter trotz bestehender Wiederholungs- und / oder Verdunklungsgefahr den Täter nicht in U-Haft nehmen, können sie sehr wohl im Adhäsionsverfahren eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz verhängen (Experteninterview mit Michael Naas.) Auch für ausländische Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind und zudem ausländerrechtliche Probleme haben, konnten Verbesserungen durchgesetzt werden. So wurde im § 60 Abs. 1 des Zuwanderungsgesetzes die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe verankert: „Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.“ (§ 60 Abs.1 Aufenthaltsgesetz). Auch kann im Fall von Gewalt gegen Frauen oder Kinder schon vor der gesetzlichen Frist von zwei Jahren ein ehedatenunabhängiges Aufenthaltsrecht zuerkannt werden. Auch Sozialhilfebezug stellt dann keinen Hinderungsgrund dar (§ 31 Abs. 2 Zuwanderungsgesetz). De facto werden jedoch von den Behörden hohe Maßstäbe an die dafür notwendige sogenannte besondere Härte angelegt, wie mir Michael Naas im Rahmen eines Experteninterviews mitteilte.

Befindet sich eine geduldete Migrantin in einer Missbrauchssituation und möchte sie sich trennen, aber wäre im Falle einer Abschiebung in ihr Herkunftsland von frauenspezifischer Verfolgung (z.B. Ehrenmord) bedroht, kann sie einen Folgeantrag stellen und dies asylrechtlich geltend machen. Ein Härtefallantrag ist möglich, wenn eine Frau weniger lang als 2 Jahre verheiratet war, also noch kein ehedatenunabhängiges Aufenthaltsrecht besitzt, und im Falle einer Trennung und daraus resultierenden Abschiebung an Leib, Leben oder Freiheit bedroht wäre (vgl. Maja v. Oettingen: Handout Fachtag zu Gewalt gegen Frauen im Migrantinnenmilieu am 24. Augsburg 2007).

Essentiell ist auch, dass gegen Gewalt Notwehr bzw. Nothilfe zulässig ist (vgl. § 32 StGB). Frauen müssen also keinesfalls tätliche Angriffe wie Körperverletzung, Nötigung, sexuelle Nötigung bis hin zu Vergewaltigung und im Extremfall (versuchte) Tötungsdelikte hinnehmen.

Dazu zitiere ich aus der Broschüre der Frauenbeauftragten des Polizeipräsidiums Schwaben: „Notwehr setzt zunächst einen rechtswidrigen Angriff voraus, d.h. der Angreifer darf zu seinem Handeln nicht befugt sein. Der rechtswidrige Angriff darf sich auf jedes Rechtsgut beziehen, z.B. das Eigentum (bei Diebstahl und Handtaschenraub), die körperliche

Unversehrtheit (bei Körperverletzungen) oder die sexuelle Selbstbestimmung (bei Vergewaltigung oder sexueller Nötigung).

Die angegriffene Person darf sich nur bei einem gegenwärtigen Angriff wehren, d.h. der Angriff muss unmittelbar stattfinden, bevorstehen oder fort dauern. Er darf in keinem Fall zeitlich zurückliegen. Eine Frau hat nicht mehr das Recht zur Notwehr, wenn sie den Täter Tage nach einer Vergewaltigung wieder sieht.

Die Verteidigungsmaßnahmen müssen zur Abwehr erforderlich und somit verhältnismäßig sein, d.h. auf eine zu erwartende Ohrfeige darf nicht mit einer Schusswaffe reagiert werden. Der rechtswidrige gegenwärtige Angriff kann von sich selbst (Notwehr) oder einem (einer) anderen (Nothilfe) abgewehrt werden.

Eine derartige Notwehrhandlung stellt einen Rechtfertigungsgrund dar. Das bedeutet, dass dieses Handeln keine strafrechtlichen und auch keine zivilrechtlichen Konsequenzen (Schadenersatz) nach sich zieht.“

Dies wird auch in einem Faltblatt der Frauenbeauftragten des Polizeipräsidiums Schwaben verdeutlicht: „Täter entscheiden sich in der Regel nicht aus heiterem Himmel für ein bestimmtes Opfer, sondern sie folgen der unbewußten Wahrnehmung von ebenso unbewußt gesendeten Signalen. Viele Frauen neigen dazu, den Blickkontakt zu meiden, unsicher zu lächeln, sich körperlich klein zu machen und mit leiser, schüchterner und dünner Stimme zu sprechen bzw. keine deutlichen Aussagen zu machen. Dem Täter wird dadurch Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit vermittelt, was ihn veranlasst, auszuprobieren, wie weit er gehen kann. Dies kann dann je nach Situation nur eine Berührung sein, aber auch in massive Gewalttätigkeiten münden...Gerade in Belästigungssituationen ist es sinnvoll, deutlich und laut zu sagen, dass das Verhalten des Täters unerwünscht ist. Viele Frauen schämen sich für das Fehlverhalten des Mannes und vertuschen es vor ihrer Umgebung. Lautstarkes Neinsagen kann Solidarität schaffen und die momentane Situation beenden...Selbstbehauptung ist vor allem eine bestimmte Lebenseinstellung, die verhindern soll, dass eine Frau durch inkonsequente Handlungen Nachteile erleidet. Allgemein gültige Verhaltensregeln zur Bewältigung konkreter Gefahrensituationen können nicht gegeben werden, weil die Tatortsituation, Täter- und Opfertypen immer unterschiedlich sind.

Lautes Schreien ist nur dann erfolgsversprechend, wenn die Hilferufe auch gehört werden können. In einer bewohnten Gegend sind die Chancen, durch Schreien auf sich aufmerksam zu machen, größer als in weit abgelegenen und einsamen Gebieten.

Eine andere Möglichkeit der Abwehr besteht darin, Ruhe zu bewahren und zu versuchen, auf den Täter durch Reden einzuwirken, um ihn aus dem Konzept zu bringen und eventuell eine

Gelegenheit zur Flucht oder Abwehr zu nutzen. Ob sich eine Frau zur Flucht entschließt, sollte sie von der jeweiligen Situation abhängig machen. In einer bewohnten Gegend findet sie eher eine Zufluchtsmöglichkeit oder sonstige Hilfe. In einsameren Gegenden empfiehlt sich Weglaufen nur dann, wenn der Täter momentan, wenn auch nur kurzfristig, ausgeschaltet worden ist.

Wenn weder Flucht noch verbales Einwirken sinnvoll erscheinen, sollte eine konsequente Gegenwehr erfolgen. Untersuchungen haben gezeigt, dass viele Täter nicht mit dem aktiven Gegenwehrverhalten des Opfers rechnen. Der Täter glaubt, ohne großen Widerstand zum Ziel zu kommen und ist überrascht, wenn das Opfer sich durch aggressives Schreien (z.B. „Hauen Sie ab!“, „Lassen Sie das!“) oder mit gleichzeitigem Abwehrverhalten zur Wehr setzt.

Eine Studie der Polizei Hannover zum Gegenwehrverhalten bei Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen zeigt, dass bereits bei leichter konsequenter Gegenwehr der Frauen 68,4 % der Täter die Tat abbrachen. Bei massiver Gegenwehr konnten sogar 84,3 % der Frauen den Täter zur Aufgabe seines Vorhabens bewegen.

Aus polizeilicher Sicht ist deshalb die Teilnahme an einem Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs zu empfehlen.“ (Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Schwaben: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Kinder).

Wichtig ist auch, dass das Recht auf gewaltfreie Erziehung nun mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung vom 08.11.2000 im § 1631 BGB verankert wurde.

Denn Mädchen, die in der Kindheit Gewalterfahrungen erlitten haben, werden als Erwachsene oft wiederum zu Opfern, während Jungen, die in der Kindheit viktimisiert wurden, oft als Männer zu Tätern werden. Selbstverständlich gibt es auch Frauen, die zu Täterinnen oder Mittäterinnen werden. Allerdings sind in der Kriminalitätsstatistik Männer bei weitem überrepräsentiert (vgl. z.B. Selg 1994).

Auch die Erhöhung der Strafe für sexuellen Missbrauch in den Paragraphen §§ 174 ff StGB stellt eine Verbesserung dar, ebenso die strafrechtliche Einstufung von Zwangsheirat als besonders schwerer Fall der Nötigung (vgl. zu letzterem Solwodi 2005: Jahresbericht: S. 8).

Im Bereich der Verhängung von Sicherheitsverwahrung gegen extrem gefährliche Täter wurden ebenfalls gesetzliche Fortschritte erzielt. Dazu zitiere ich aus den Ausführungen von Opferanwalt Klueser:

„Mit der Verbüßung der Freiheitsstrafe im Gefängnis ist der Täter nicht immer auf „freiem Fuß“. Wenn die öffentliche Sicherheit dies nach der Strafverbüßung erfordert, weil nach der Persönlichkeit des Täters mit weiteren erheblichen Verstößen gegen Strafgesetze zu rechnen

ist und andere vorbeugende Maßnahmen, z.B. Führungsaufsicht, nicht ausreichen, verhängt das Gericht, oft schon zusammen mit dem Urteil für die Haftstrafe, die Sicherungsverwahrung. Ganz besonders gilt dies bei Sexual- und Gewaltstraftätern. Das Gesetz sieht eine erleichterte Unterbringung von Sexual- und Gewaltstraftätern bereits nach dem ersten Rückfall vor, wenn sie Taten von erheblicher Schwere begangen haben. Die Sicherheitsverwahrung ist unbeschränkt und wird erst durch das Gericht aufgehoben, wenn gutachterliche Prognosen die „Heilung“ des Täters erkennen lassen. So kann es beispielsweise durchaus sein, dass ein Sexualstraftäter wegen verminderter Schuldfähigkeit nur zu einer geringen Freiheitsstrafe verurteilt wird, jedoch die Sicherungsverwahrung lebenslanglich nicht mehr verlässt.

Als Nebenkläger oder Nebenklägerin können Sie als Prozessbeteiligte durch Ihren Anwalt oder selbst, oder auch als Zeugin oder Zeuge mit Ihren Ausführungen und Argumenten darauf hinwirken, dass das Gericht (ggfs.) von der Sicherungsverwahrung Gebrauch macht.“

[www.opferanwalt-online.de/html/nebenklage.html](http://www.opferanwalt-online.de/html/nebenklage.html)

Die Verabschiedung eines eigenen Straftatbestandes zur schweren Belästigung ist ebenfalls erfolgt und das Anti-Stalking-Gesetz ist am 31.03.2007 in Kraft getreten, welches auch die Erleichterung der Verhängung von Haft im Falle von Wiederholungsgefahr in der Strafprozessordnung, falls Täter die Betroffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht haben, beinhaltet.

Unabhängig von der Neuregelung ist auch künftig das Gewaltschutzgesetz einschlägig, um sich gegen Nachstellungen wehren zu können. .

[www.opferanwalt-online.de/html/neu.html](http://www.opferanwalt-online.de/html/neu.html)

Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Koblenz betonen in ihrem Flugblatt zu Stalking: „Es ist sinnvoll, auf jeden Fall eine Anwältin oder einen Anwalt einzuschalten. Mitunter hilft bereits ein Anschreiben eines Anwalts / einer Anwältin, in dem rechtliche Schritte angedroht werden.“

(Frauennotruf Koblenz: Informationen für Mädchen und Frauen / „Stalking“ / Verfolgt, belästigt, terrorisiert).

Doch viel steht auch noch aus. So sind Straftaten wie einfache Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung immer noch Privatklagedelikte. Dies bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft nur dann Anklage erheben muss, wenn sie das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung bejaht (vgl. die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Jetzt erst Recht / Rechtliche Rahmenbedingungen effektiver Intervention gegen häusliche Gewalt und Birgit Schweikert: Gewalt ist kein Schicksal). De facto ist aber eine

Besserung in Sicht. So werden Staatsanwälte gemäß den Angaben von Michael Naas jetzt oft von ihren Vorgesetzten dazu aufgefordert, das öffentliche Interesse an Anklagen bei Gewalt gegen Frauen zu bejahen. Dies ist natürlich zu begrüßen. Bei Delikten wie Nötigung, Bedrohung und Körperverletzung sollte dennoch meines Erachtens insbesondere das öffentliche Interesse im Fall von Gewalt gegen Frauen und innerfamiliärer Gewalt gesetzlich verankert werden und auf jeden Fall sollte Anklage erhoben werden müssen, wenn von der Betroffenen ein Strafantrag gestellt wurde, was gesetzlich zu verankern wäre.

Erhebt die Staatsanwaltschaft keine Anklage, kann die Betroffene zusammen mit ihrer Anwältin bzw. ihrem Anwalt im Wege des Klageerzwingungsverfahrens dagegen vorgehen (vgl. Sozialministerium Baden-Württemberg 2004: Gewalt gegen Frauen / Frauen gegen Gewalt: S. 18).

Im Falle einer Vergewaltigung können Täter immer noch mit Bewährung davon kommen, da Strafzumessung unter drei Jahren möglich ist und Strafen bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden können (vgl. § 177 und §§ 56 ff. StGB). Auch hier denke ich, dass Handlungsbedarf von Seiten des Gesetzgebers besteht. Ich befürworte eine Anhebung der Mindeststrafe auf drei Jahre und die Abschaffung sogenannter minderschwerer Fälle. Zudem sollten die Mindeststrafen für Bedrohung, Nötigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung und sexuellen Missbrauch verschärft werden. Auch sollten Ehrenmorde im § 211 StGB als Morde aus niederen Beweggründen eingestuft werden. Damit könnte sichergestellt werden, dass auch kulturellrelativistische Richter keine Strafmilderung aufgrund „religiöser“ oder „traditioneller“ Aspekte mehr vornehmen können. Somit würde eine wichtige Gesetzeslücke geschlossen werden.

Zur Relevanz der effektiven Ahndung von Gewalt zitiere ich aus dem Anhang des Buchs „Wege aus der Gewalt“ von Margit Brückner:

„Besonders gesellschaftliche Autoritäten müssen Gewalt klar und unmissverständlich ablehnen; gewalttätige Männer sind autoritär und autoritätshörig.“

(Margit Brückner 2002: Wege aus der Gewalt: Anhang: S. 198).

Zur Autoritätshörigkeit von Tätern verweise ich zudem auf einen Artikel von John W. Dean, in welchem besagter Autor sich zwar *expressis verbis* mit verbreiteten Charaktereigenschaften von ewiggestrigen Politikern und deren Unterstützern beschäftigt, doch wie bereits (vor allem in meinen Ausführungen zum rituellen Missbrauch) erläutert, konstatiere ich zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Täterstrategien und Unterdrückungsideologien. So treffen meines Erachtens die von Dean hervorgehobenen Tendenzen (autoritär und autoritätshörig, dominant, moralisierend, repressiv, rigide, dogmatisch, äußerst konventionell,

scheinheilig) nicht nur auf viele politisch äußerst konservativ gesonnene Menschen, sondern meines Erachtens insbesondere auf Täter und deren Unterstützer/innen aus extrem reaktionären und illiberalen Kontexten ebenfalls zu, wobei insbesondere an fundamentalistische, sadomasochistische, ewiggestrige Milieus sowie an jenes Umfeld, in dem Ehrenverbrechen (worauf ich später noch detailliert eingehen werde) heutzutage auch im Westen immer noch möglich sind, zu denken ist.

(zur Autoritätshörigkeit und zum autoritären Verhalten von Tätern ergo vgl. auch:

John W. Dean: Why Authoritarians now control the Republican Party / The Rise of Authoritarian Conservatism / <http://writ.news.findlaw.com/dean/dean> ).

Zudem sollte gesetzlich klargestellt werden, dass bei Vorliegen von häuslicher Gewalt kein Sorge- und Umgangsrecht erzwungen werden darf und dass in diesen Fällen von der Zielvorgabe einer schnellen und einvernehmlichen Einigung abzusehen ist (vgl. dazu insb.: Stellungnahme von TERRE DES FEMMES vom 05.07.2007: Einmal Opfer ist genug / TDF-Stellungnahme zur familiengerichtlichen Verfahrensreform / [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) .)

Bei der Frauenhausfinanzierung wurden Fortschritte erzielt dahingehend, dass jetzt die Herkunftsgemeinde der Betroffenen auch dann die Kosten zu übernehmen hat, wenn die Frauen im Frauenhaus einer anderen Stadt Schutz suchen, weil entweder am vorherigen Wohnort kein Frauenhaus vorhanden ist oder momentan keine Aufnahmekapazitäten vorhanden sind oder weil betroffene Frauen aus Sicherheitsgründen eine größere geographische Distanz zu den Tätern vorziehen. (vgl. AsF aktuell Juni / Juli 2005: S. 4). Letzteres ist insbesondere im Falle von drohendem Ehrenmord wichtig.

Erschwerend wirkt sich allerdings die Kürzung beim SGB II aus, der zufolge junge Leute unter 25 Jahren nur in Härtefällen auf Kosten des Wohnungs- und Sozialamts eine eigene Wohnung nehmen dürfen. Innerfamiliäre Gewalt ist sicherlich ein Härtefall, nur muss dieser auch entsprechend dargelegt und geltend gemacht werden. Dies kann gemäß Angaben einer in diesem Bereich tätigen Sozialpädagogin auch durch Stellungnahmen von Frauennotrufmitarbeiterinnen nachgewiesen werden. Diese hat auch darauf verwiesen, dass auch Frauen unter 25 Jahren ins Frauenhaus gehen können und dass das Gewaltschutzgesetz weiterhin Gültigkeit hat und zu berücksichtigen ist. Eine andere Realitätspraxis wäre meines Erachtens nicht verfassungskonform.

Heinz Paula MdB hat mir auf meine entsprechende Anfrage per email folgende Informationen mitgeteilt:

„Liebe Cornelia,

vielen Dank für Deine email vom 8. November 2005, in der Du Dich nach den Änderungen bezüglich der Hartz-Gesetze erkundigst. Entschuldige bitte die späte Antwort, aber die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs ist erst jetzt feststehend.

Mit der Änderung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch soll die Möglichkeit zum Umzug für Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II beziehen, eingeschränkt werden. Das ist auch meiner Ansicht nach grundsätzlich notwendig, denn die bisherige Regelung hat in der Praxis dazu geführt, dass zahlreiche Jugendliche aus rein finanziellen Gründen eine eigene Wohnung bezogen und damit eine eigene Bedarfsgemeinschaft gegründet haben. Dies war ein vom Gesetzgeber nicht gewollter Anreiz und ist ein wichtiger Faktor für die Mehrausgaben im Rahmen von Hartz IV.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug sollen daher in Zukunft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur dann erbracht werden, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrags über die Unterkunft zugesichert hat. Ich habe mich mit meinen Kollegen aus der SPD-Bundestagsfraktion allerdings dafür stark gemacht, dass der kommunale Träger zur Zusicherung verpflichtet ist, wenn der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann, der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt. Durch eine Stichtagsregelung haben wir zudem festgelegt, dass diejenigen Jugendlichen, die von Zuhause ausgezogen sind und bereits in einer eigenen Wohnung wohnen, nicht in die Wohnung der Eltern zurückziehen müssen. Liegt ein Härtefall vor, kann zudem die Zusicherung des kommunalen Trägers auch nach Abschluss des Mietvertrags eingeholt werden, wenn es dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zustimmung vorher einzuholen.

Natürlich ist mir auch die Problematik bewusst, dass z.B. im Fall von Gewalt in der Familie die Situation für die Opfer durch die Neuregelung nicht gerade leichter wird. Auch wenn in den Fällen letztlich der Auszug genehmigt werden soll und auch die Härtefallklausel greifen soll. An der grundsätzlichen Neuregelung bezüglich Hartz IV war aber schlicht und ergreifend nicht zu rütteln.

Um das Thema häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen auf anderen Wegen wieder stärker in den Fokus zu bringen, müssen wir daher meiner Meinung nach umso stärker auf die im Koalitionsvertrag festgelegten Punkte in diesem Bereich achten, z.B. im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und im Rahmen

der Evaluierung und ggfs. Novellierung des Gewaltschutzgesetzes. Es ist kein Geheimnis, dass unser Koalitionspartner hier auf die Bremse treten wird.

Aus der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend weiß ich zudem, dass Frauenpolitik für die zuständige Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von Leyen, schlicht Familienpolitik ist.

Umso wichtiger war die Festschreibung der Frauenpolitik im Koalitionsvertrag, wie z.B. Maßnahmen zur Stärkung der Gender-Kompetenz, die Festlegung auf einen umfassenden Bericht der Bundesregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie das im Koalitionsvertrag auf Drängen der SPD verankerte Prinzip gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, das leider immer noch keine Selbstverständlichkeit ist. Umso wichtiger ist die SPD als Antreiber für Frauenpolitik. Ein erstes konkretes Beispiel ist dabei die Einrichtung einer bundesweiten Helpline gegen Gewalt gegen Frauen, noch in diesem Jahr beginnend, im Rahmen der Festschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass es nicht bei diesem Projekt bleibt, sondern dass wir ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für die Opfer von häuslicher Gewalt weiter voranbringen und damit die Opfer stärken.

Herzliche Grüße

Heinz.“

(persönliches Archiv Cornelia Maier)

Auch ist zu bedenken, dass bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit Eltern auf Unterhalt verklagt werden können und dass das Sozial- und Wohnungsamt in solchen Fällen auch bei Eltern in den Regress gehen kann, wie mir Anwalt Michael Naas mitteilte.

Also sind Behauptungen, junge Frauen unter 25 Jahren müssten aufgrund finanzieller Notlagen infolge der Hartz IV- Kürzung in innerfamiliären Missbrauchssituationen verbleiben, so nicht zutreffend. Das würde ja auch die Umsetzung des Folterverbots konterkarieren und gegen die Menschenwürde und die Menschenrechte verstoßen, wozu ich auf meine vorherigen Ausführungen zur menschenrechtlichen Relevanz der Unterbindung von Gewalt gegen Frauen und innerfamiliärer Gewalt Bezug nehme.

Anbei zitiere ich zur allgemeinen Situation aus dem Experteninterview mit Bernd Komossa vom Polizeilichen Sozialen Dienst des Polizeipräsidiums Schwaben in Augsburg:

„Zu Ihren Fragen:

1. Mein Tätigkeitsbereich

Diplom-Sozialpädagoge beim Polizeipräsidium Schwaben in Augsburg

Suizid- und Krisenintervention für Polizeibeamte (m / w) und deren Angehörige im Bereich Schwaben

Psychosoziale Beratung von einzelnen Klienten und Führungskräfteberatung zu o.g.

Aufgaben

2. Unterbindung von Gewalt gegen Frauen und Fortschritte:

Nicht geschlechterspezifisch, aber mit Frauen als Klientinnen arbeitend. Alle

Gewaltpräventionsbereiche von sexueller Nötigung bis hin zu häuslicher Gewalt, je nach

Klientinnenproblematik. Beraten wird auf Basis von fachlicher Weitervermittlung:

Frauenhaus, Kliniken, Mediziner, Therapeuten, auf Wunsch Unterstützung bei

strafrechtlichen Anzeigen. Pro Jahr werden bei mir ca. 65 weibliche Klientinnen vorstellig.

Ein Fortschritt ist in der Konfliktberatung / Gewalt gegen Frauen soweit gegeben, dass vor

Oktober 2003 eine Sozialdienststelle in der Polizei nicht existierte.

3. Ehrenmorde / Stalking:

Kann nur von der Kriminalpolizei und deren zuständigen Sachbearbeitern beantwortet

werden. In der Regel konkret nach dem Gesetz.

Stalking ist abhängig vom neuen Gesetzesentwurf, der meines Erachtens noch aussteht. Hier

wird nach dem Gewaltschutzgesetz verfahren.

4. Intern werden Fortbildungen angeboten und wahrgenommen. Themen: Opferverhalten nach

Gewalt – PTSD (Posttraumatische Belastungsreaktionen – Opferverhalten nach

Vergewaltigung – ABR (Akute Belastungsreaktionen) nach Gewalterfahrung

5. Sonstiges

Wünschenswert wäre eine Vernetzung von Institutionen, die interdisziplinär das Befinden von

weiblichen und kindlichen Opfern in den Vordergrund stellen, auch im Hinblick auf

Gesetzgebung. Parallel dazu Behandlungs- und Opferausgleichsperspektiven formulieren.

Mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Opfer.“

(persönliches Archiv Cornelia Maier).

Betreffs rituellem satanistischem Missbrauch zitiere ich die amerikanische Polizistin Sandi

Gallant, da ihre Stellungnahme in „The Courage to Heal“ weniger mit speziellen juristischen

Details und mehr mit Erkenntnissen, die für jeden Rechtsstaat gelten und zu gelten haben, zu

tun hat und da ihre Aussagen mir stimmig und hilfreich erscheinen:

„The mere fact that you mention the words „satanic abuse“ turns a lot of people right off.

Society is in a state of denial about these things, just as they have been about child sexual

abuse. In law enforcement, the term „ritual abuse“ didn't even exist until a few years ago. It's

going to take some time before law enforcement and the public at large accept that these

things actually happen. My personal feeling is that it's not a widespread phenomenon. But it does happen. And it's very traumatic to the victim.

Ritual abuse is surfacing now because we've started to talk openly about the sexual abuse of children. More and more adults are remembering what happened to them when they were young.

The best description I've heard of ritual abuse is from Larry Pazder, the psychologist who wrote the book „Michelle remembers“. He calls it „a systematic series of emotional, physical and / or sexual abuses“. There's a series of events taking place on a regular basis with multiple suspects and multiple victims.

When Satanism is involved, the child is used by the adults to align themselves more closely with their spiritual leader – in their eyes, Satan. Often these rituals are scheduled according to a set calendar and are accompanied by the wearing of robes, chanting, mock marriage ceremonies, orgies and the mutilation of animals. Frequently they take place in cemeteries or mortuaries and center around death themes. Trickery and illusion are often involved. It's all very secretive. A lot of threats are involved to ensure the victims' cooperation and silence. Many adult survivors believe they're at risk talking about these things. In some cases, this may be true, but in many cases I think they are feeding off the threats and intimidation they experienced as children. I've never been threatened and I've been the most outspoken person in law enforcement in the country on this issue.

The reason so few of these cases are successfully prosecuted is that the information is so unpleasant that no one wants to believe it. The investigators hear these stories and say to themselves: „No, this can't be true,“ and so they don't write it down, they don't document it. There's often a lack of physical evidence. The prosecutors don't want to hurt their careers by taking cases they're unlikely to prove in court. So these cases are frequently dropped rather than dealt with.

The most unfortunate thing is that the victims are so often accused of making all this up. The victims end up being the suspects and the suspects end up being the victims. That's a real travesty. People say children invent these stories after watching TV, but before there was any media coverage of these cases, the allegations these kids made were extremely consistent with the allegations other kids were making in other parts of the country. These kids weren't networking with each other. Nobody was talking about it. Children don't make up stories like these.

Society has to stop denying. It's time for people to get out of the denial stage so that we can stop it.“

(Sandi Gallant / Ellen Bass and Laura Davis 1988: The Courage to Heal: S. 419 – 421)

## **7. Feministische Prämissen für Beratung, Sozialarbeit, Therapie, Prävention und Politik**

Wie ich bereits dargelegt habe, führt die weibliche Sozialisation zu erheblichen Einschränkungen und zu einem erhöhten Viktimisierungsrisiko für Frauen. Somit ist die Unterstützung von Frauen dabei, sich von diesen Vorgaben zu emanzipieren, ein essentielles Anliegen von Feministinnen. Standards für Beratung und Therapie wurden erarbeitet und umgesetzt. Ebenso wurden sehr viele Ratgeberbücher publiziert.

Damit wurde der Handlungsbedarf aufgrund der Folgen von Patriarchat und Geschlechterrollenstereotypen klar erkannt und den Bedürfnissen von Frauen in psychosozialer Hinsicht Rechnung getragen.

Bereits die führende US-amerikanische Feministin Susan B. Anthony hat im 19. Jahrhundert die Prämisse zugrunde gelegt: „I declare to you that woman must not depend on the protection of man, but must be taught to protect herself and there I take my stand.“ („Ich erkläre euch, dass Frauen nicht auf den Schutz durch Männer verwiesen werden dürfen, sondern lernen sollten, sich selbst zu schützen, und dazu stehe ich.“)

(Susan B. Anthony / Ida Harper: The Life and Work of Susan B. Anthony / [www.gutenberg.org](http://www.gutenberg.org) )

Das ist als grundlegende Prämisse zu sehen.

Selbstverständlich hat sich vieles verbessert, und viele Frauen konnten sich von den Auswirkungen des Patriarchats befreien, sich selbst verwirklichen und ihren Weg gehen (vgl. Macha 2005). Auch Cheryl Benard und Edit Schlaffer schreiben in ihrem Buch „Grenzenlos weiblich / Das schwache Geschlecht stark im Kommen“ über erfolgreiche Frauen: „Sie waren, so im Schnitt, eigentlich glücklich...Bei allem Stress kommt in vielen Gesprächen auch eine unüberhörbare Euphorie durch; das Adrenalin beflügelt und es macht Spaß, in für Frauen ungewohnten Höhen auf voller Leistungstour zu laufen...Die engagierten und aktiven Frauen, die wir für dieses Buch trafen, waren oftmals politisch und sozial verantwortungsbewusst, aber nicht immer. Wenn wir sie überwiegend als positiv, als glücklich, als erfüllt erlebten,

dann nicht nur deshalb, weil sie als „gute Menschen“ gute Werke vollbrachten, sondern vor allem deshalb, weil sie ihr Leben in die Hand genommen, ihre Füße in die Welt gestellt hatten.“ (Benard / Schlaffer 1990: 189-190 und 254).

Frauen haben viel erreicht. Dennoch besteht immer noch die Notwendigkeit, Frauen dabei zu unterstützen, sich von destruktiven Geschlechterrollenstereotypen zu befreien, sich selbst zu verwirklichen und ihren Weg zu gehen. Dies ist immer noch eine wichtige Aufgabe, auch bei der Karriereplanung (vgl. Macha 2005). Essentiell ist dies aber auch in Bezug auf Prävention und Unterbindung von Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen. Im Zuge dieser Bestrebungen wurde schon viel erarbeitet und diese Errungenschaften feministischer Arbeit sind äußerst relevant. Sie können Frauen sehr unterstützen und ermutigen und sollten folglich verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gehoben werden. Bei Prävention ist sowohl der Aspekt der primären Prävention zur Verhinderung einer Opfersozialisation als auch der Aspekt der sekundären und tertiären Prävention im Sinne einer Vermeidung von weiteren Übergriffen und auch von einer allfälligen Sekundärviktimsierung relevant. Am besten ist es selbstverständlich, wenn Frauen erst gar nicht zu Opfern werden. Sind Frauen jedoch bereits viktimisiert worden, so ist es essentiell, dass dies nicht perpetuiert und zementiert wird und dass die betreffenden Frauen dabei unterstützt werden, sich aus der Opferrolle zu befreien.

Feministische Beratung und Therapie muss Frauen oftmals helfen, sich von nachteiligen Auswirkungen ihrer Sozialisation zu befreien. Dazu schreibt Monica Streit: „Frauen müssen meist in ihrem Erwachsenenleben erst lernen, dass sie Wahlmöglichkeiten haben...Frauen müssen meist nachlernen, dass die Quelle der Liebe in ihnen liegt, dass sie ihr Selbstentdeckungsprozess dieser Quelle näher bringt...Und Liebe gedeiht in Freiheit – das ist eine meist verkannte Gesetzmäßigkeit. Wo Liebe und Freiheit im Zusammenspiel sind, gibt es das Opfer-Sein nicht...Frauentherapie wird in fast allen Bereichen auch immer mit dem Problem Autonomie und Abhängigkeit zu tun haben.“ Im Gegensatz zu einem Kind ist eine erwachsene Frau nicht mehr ausgeliefert. Sie kann erlernte Hilflosigkeit überwinden. Monica Streit betont: „Die Erwachsene hat Überlebenskraft und Überlebensmacht. ..Die Erwachsene weiß vielleicht bereits, dass sie eine einzigartige Frau in dieser Welt ist. Eine Frau, die zwischen sich und dem kleinen Mädchen zu trennen weiß, hat eine tiefe und umfassende Beziehung zu sich selbst. Aus der heraus mag es bereichernd sein, zu lieben und mit einem anderen Menschen den Alltag und das Leben zu teilen. Aber so, dass jede und jeder die eigene Individualität entwickelt und den eigenen Wert in dieser Welt zu manifestieren sucht, die eigene Aufgabe und die eigene Bedeutung.“ (Streit / Bilden 1992: 95-96 und 100).

Sunny Graff stellt klar:

„Wir können uns auf die Männer und Frauen verlassen, die unsere Stärke und Unabhängigkeit unterstützen.“

(Sunny Graff 2004: S. 270).

Auch Hildegard Macha verdeutlicht, dass es essentiell ist, dass Frauen lernen, sich zu wehren:

„Rechtlosigkeit, Unterdrückung und die daraus resultierende Ohnmacht und Hilflosigkeit könnten mit einer positiv aggressiven Haltung der Selbstbehauptung besser überwunden werden...Zorn ist bei Übergriffen wichtig und notwendig, um Rechtlosigkeit zu überwinden.“

(Macha 1993: 17).

Frauen müssen auch dabei ermutigt werden, sich nicht unterkriegen zu lassen. Ellen Bass und Laura Davis schreiben:

„Überlebende sind auf Selbstzerstörung programmiert worden. Du hast gelernt, dich selbst so nachhaltig herabzusetzen, dass die Missbraucher dazu gar nicht mehr nötig sind. Die können in Ruhe Golf spielen, während du dich selbst fertig machst.

Man hat dir beigebracht, deinen Zorn nach innen zu richten. Wenn du dich so schlecht fühlst, dass du sterben willst, dann steckt in dir ein Zorn, den du jetzt gegen den oder die Menschen richten musst, die dich als Kind so schwer verletzt haben. Wenn du Verbindung zu diesem Zorn aufnimmst, löst sich dein Selbsthass von allein auf, und du willst dein Leben bewahren und nicht mehr zerstören.

Das alles dauert allerdings seine Zeit. Bis dahin bring dich nicht um. Such dir Hilfe. Wenn die erste Unterstützung nichts bringt, such dir andere Hilfe. Gib nicht auf. Wenn du dich so schlecht fühlst, dass du sterben willst, kannst du dir nur schwer vorstellen, du könntest dich jemals anders fühlen. Aber das kannst du. Und das wirst du.

Jedes Mal, wenn du es schaffst, den Schmerz deiner Gefühle zu ertragen, ohne dich selbst zu verletzen, jedes Mal, wenn du es schaffst, auf dich aufzupassen, um Hilfe zu bitten, dir selbst durch die große innere Qual hindurch zu helfen, hast du ein bisschen mehr von deinem Kampfgeist bewiesen. Du hast dich der Gehirnwäsche deiner Täter widersetzt und den Kampf gewonnen. Du hast nicht zugelassen, dass sie dich zerstören.“

(Bass / Davis 2001: 164 und 186-187).

Laura Davis stellt in „The Courage to Heal Workbook“ ausdrücklich Folgendes klar:

„I've been told that The Courage to Heal has been helpful to people who weren't sexually abused. Survivors of other kinds of abuse have said: „You know, this book has really helped me come to terms with the emotional abuse I experienced as a child.“ or: „This book has

really helped me deal with the fact that my dad was an alcoholic.“ or: „My mother just died and I found parts of the book very comforting.“

Healing from many childhood (or even contemporary) wounds follows a course similar to the one outlined in *The Courage to Heal* and in this workbook. Although this book is written with sexual child abuse in mind, I invite others to use it as a healing tool.

Feel free to pick and choose among the exercises. There may be moments when you feel inadequate, confused or unable to proceed. That means there's a flaw in the design of the book, not in you. At other times you may find that your particular set of circumstances or feelings aren't being named or acknowledged. That's not because you don't belong, but because of an oversight on my part. If the specifics of a particular exercise doesn't pertain to you, change them. If you were battered but not sexually abused, adapt the material to fit your experience. There is no right or wrong way to do these exercises. They are for you. Feel free to alter them to fit your needs.“

(Laura Davis 1990: *The Courage to Heal Workbook / For women and men survivors of child sexual abuse*: S. 1- 2 und 9 – 10).

Laura Davis stellt auch bezüglich ihrer Liste von Organisationen, die Frauen, welche als Mädchen sexuell missbraucht wurden, Hilfe anbieten, klar:

„What is helpful to another survivor may not be right for you. As always, use your own judgment and criteria when contacting any of these organizations.“

(Laura Davis 1990: *The Courage to Heal Workbook*: S. 453).

Diese Prämissen sind selbstverständlich essentiell für die Förderung der Selbstbestimmung und für die Unterstützung der betroffenen Frauen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass Laura Davis dies expressis verbis darlegt.

Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Koblenz verdeutlichen die Relevanz der Befreiung von einschränkenden Vorgaben der Mädchensozialisation auch für die Prävention von Übergriffen in ihren Broschüren.

Im Faltblatt für Eltern zur Prävention von Missbrauch schreiben sie:

„Verängstigte Mädchen, die unsicher sind, ob sie andere zurückweisen dürfen und die es nicht gewohnt sind, sich auch in „ungefährlichen“ Situationen zu wehren oder zu behaupten, laufen eher Gefahr, dass ihre Grenzen übergangen werden.

Bestärken Sie Mädchen deshalb in allen Lebenslagen darin, die eigenen Interessen im Auge zu haben und nach außen zu vertreten. Selbstbewusste Mädchen sind weniger gefährdet, einen Übergriff zu erleiden. Wenn sie möglichst früh ein entschiedenes „Nein!“ äußern, bestehen große Chancen, Täter von ihrem Vorhaben abzubringen. Gegenwehr schützt! Vermitteln Sie

den Mädchen deshalb, dass sie das Recht haben, ihre persönliche Intimsphäre zu verteidigen. Es hilft nicht, die Mädchen in ihrer Freizeitgestaltung oder in ihrem Auftreten zu reglementieren.“ (Frauennotruf Koblenz: Begleitbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zur Broschüre zur Prävention von sexuellen Übergriffen bei Rendez-vous für junge Mädchen: Informationen für Mädchen: Wie du dich bei Verabredungen vor sexuellen Übergriffen schützen kannst).

Caren Adams und Jennifer Fay haben einen meines Erachtens ausgezeichneten Ratgeber zur Prävention von sexuellem Missbrauch geschrieben (vgl. Caren Adams / Jennifer Fay 1993: Ohne falsche Scham / Wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Missbrauch schützen können): Ich empfehle die Vorschläge, welche anbei von den Autorinnen gemacht werden, und die dabei zugrunde gelegten Prämissen auch sehr für die Prävention von Übergriffen und von Opfersozialisation im allgemeinen.

In der Broschüre : „Informationen für Mädchen: Wie du dich bei Verabredungen vor sexuellen Übergriffen schützen kannst“ verdeutlichen die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Koblenz:

„Dein Körper gehört dir!

Du allein hast das Recht, zu bestimmen, wer dich wie anfassen darf!

Du hast jederzeit das Recht, „Nein!“ zu sagen!

Du hast das Recht, dir Hilfe und Unterstützung zu holen!

Wenn du dich mit jemandem verabredest, den du noch nicht so gut kennst, sage einer vertrauten Person Bescheid und verabrede mit ihr einen Zeitpunkt für ein Telefongespräch zu deiner Sicherheit. Trefft euch an einem belebten Ort. Vermeide es, an einsame Orte gefahren oder gebracht zu werden, wo ihr allein seid und du nicht einfach weg gehen kannst. Drogen und Alkohol schränken deine Wahrnehmungs- und Verteidigungsfähigkeit ein. Sorge dafür, dass du deine Selbstkontrolle behälst. Habe genug Geld dabei. Achte auch darauf, dass dir niemand etwas ins Glas schüttet.

Du hast jederzeit das Recht, zu entscheiden, wie, wann, ob, wenn und wie weit du überhaupt sexuellen Kontakt haben willst. Bestehe darauf, dass ihr ein Kondom benutzt.

Vertraue deinen Gefühlen. Sei du selbst und tu nur das, was du möchtest. Tu nichts, was du nicht willst, nur um dem Jungen / Mann zu gefallen.

Manche Jungen / Männer testen Mädchen vorher, wie weit sie gehen können. Reagiere auf ungewollte Berührungen oder auf Testfragen wie:

„Was würdest du tun, wenn ich jetzt einfach mit dir schlafen würde?“ stark und eindeutig mit:

„Nein!“ Wenn er das nicht akzeptiert, verlass die Situation sofort.

Unabhängig davon, wie du dich verhalten hast, du bist niemals Schuld. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt immer der Täter.“

(Frauennotruf Koblenz: Informationen für Mädchen: Wie du dich bei Verabredungen vor sexuellen Übergriffen schützen kannst“).

Analog wenden sich die Mitarbeiterinnen des Frauenotrufs Koblenz an erwachsene Frauen in ihren an den Vorschlägen von Selbstverteidigungstrainerin Sunny Graff angelehnten Empfehlungen:

„Beleidigungen, Beschimpfungen und Gewaltandrohungen sind ernstzunehmende Anzeichen gewalttätiger Beziehungen. Erfahrungen zeigen, dass sich die Gewaltspirale hochschraubt. Beenden Sie bei den ersten Anzeichen von Kontrolle oder Gewaltausbrüchen die Beziehung. Sie können Ihre/n Partner/in nicht ändern und so lange Sie bleiben, besteht kein Grund für eine Änderung.

Stellen Sie Ihren Schutz und Ihre Sicherheit an die erste Stelle!

Jede Frau hat das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit!

Um die Beziehung zu beenden, sollten Sie einen Plan erstellen. Sie können sich Hilfe holen. Eine Frau, die stark genug ist, tagtäglich Gewalt zu überleben, ist auch stark genug, zu gehen!!!“ (Frauennotruf Koblenz: Informationen für Mädchen und Frauen: Strategien, falls der Partner / die Partnerin gewalttätig wird).

Von Kofra, München wurde ein Flugblatt zur Trennung von gewalttätigen Partnern erstellt, aus dem ich hiermit zitiere:

„Rette dein Leben! Du willst ihn verlassen? Ja, du musst! Aber sei vorsichtig, schütze dich! Gewalt gehört niemals zu einer Beziehung. Wenn er zuschlägt, musst du gehen! Auch nicht das eine Mal ist zu verzeihen. Nichts rechtfertigt Gewalttätigkeit deines Mannes oder Freundes. Was du auch getan hast, bei dir liegt keine Schuld. Und es ist völlig egal, ob er glaubt, dass er irgendwie das Recht dazu hat. Gewalt hat mit Liebe nichts zu tun! Wer dich liebt, achtet dich mit all deinen Bedürfnissen, individuellen Fähigkeiten und Eigenheiten. Wer dich liebt, weiß: Du bist wichtig und wertvoll! Du verdienst Respekt und Achtung! Du hast Anspruch auf gleiche Rechte und Würde! In deiner Beziehung erlebst du oft, dass deine Rechte nicht gewahrt werden? Du erlebst Erniedrigungen, die mit „Liebe“ gerechtfertigt werden? Gewalt kann tödlich sein! Du darfst sie deshalb in keiner Form entschuldigen. Entscheide dich zu gehen, du schaffst es! Leb besser ohne ihn! Such dir Hilfe und Unterstützung. Kläre deine finanzielle Lage ab. Finde heraus, wo du wohnen kannst. Bereite deinen Auszug vor. Nach der Trennung solltest du die Wohnung nicht mehr ohne Polizeischutz betreten. Kündige die Trennung nicht an. Lass dich anschließend auf kein

weiteres Treffen mit deinem Ex-Partner ein. Wenn es nicht anders geht, trifft euch an einem öffentlichen Ort. Nimm eine Vertrauensperson mit. Bevor du dich ummeldest, beantrage Geheimhaltung deiner neuen Adresse bei den Meldebehörden.“

(Rette dein Leben! / [www.kofra.de](http://www.kofra.de) )

Ginny Ni Carthy führt ebenfalls aus:

„Control and abuse are closely intertwined, though physical violence is not always part of the picture. Control, in itself, seems to be almost addictive for some men. The more they get, the more they need. These men begin by making decisions about how to spend the couple's money and soon they decide what the woman should wear and how she should act. Since the scope of approved activities becomes very narrow, the occasions for doing the „wrong“ thing and being punished by psychological or physical abuse become frequent. And that increases a feeling of helplessness and dependency, which in turn causes resignation to even more control.

In order to avoid becoming involved with a man whose „protection“ becomes control, develop your own ability to protect yourself and to control your own life. Establish limits. Practice enjoying a good book or sharing the company of women friends. The beginning of the relationship is the best time to establish limits. Establish right now that you are a separate person with desires of your own, apart from his.

When you meet an attractive man, you will say: „I'd like to be with him,“ rather than: „If he doesn't want me, I will die.“ If the attractive man begins to take advantage of you, control or threaten you, you will tell him immediately that you won't like it and won't put up with it. If he persists, you will say goodbye and mean it. You will be going ahead with your life, even if you'd like to be involved with a man, but if you can't find a man who's good for you, you will just make it fine on your own.“

(vgl. Ginny Ni Carthy 1997: S. 230-234).

Auch die Mitarbeiterinnen der Broschüre gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg stellen klar, dass es essentiell ist, dass Frauen ihre Grenzen wahren und sich Unterstützung holen, statt sich den Vorgaben der Mädchensozialisation entsprechend alles gefallen zu lassen:

„Jeder Übergriff ist grenzüberschreitend und übergeht die Wünsche, Empfindungen und den Willen der betroffenen Frau. Es gibt keine „weniger schlimmen“ Übergriffe, die eine Frau „aushalten“ oder über sich ergehen lassen müsste. Zudem hat sich herausgestellt, dass Übergriffe oft schleichend beginnen, und viele Täter immer weiter gehen, wenn sie den Widerstand einer Frau erst einmal gebrochen haben. Was eine Frau als (sexuellen) Übergriff

empfindet, ist grenzüberschreitend und damit ein Übergriff. Es besteht die Möglichkeit, sich zu wehren. Frau muss nicht erklären, warum ein bestimmtes Verhalten ihr auf die Nerven geht oder sie sich bedroht fühlt! Dabei darf Frau sich ruhig auch trauen, deutlich abweisend oder auch mal aggressiv zu reagieren. Dies gilt übrigens auch im Freundes- oder Bekanntenkreis oder gegenüber in der Uni- oder Berufshierarchie Höhergestellten. Die Gefahr, dass dadurch Nachteile entstehen, wird häufig überschätzt: Im Gegenteil: Oft führt ein eindeutiges Abstecken von Grenzen dazu, dass eine Frau in Zukunft grundsätzlich mit mehr Respekt behandelt wird.“

(Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg 1999: Sexuelle Übergriffe an Hochschulen? Aber doch nicht bei uns! : S. 12 und 22).

Auch die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Darmstadt betonen betreffs der Prävention von sexuellem Missbrauch:

„Prävention von sexualisierter Gewalt soll sexuellem Missbrauch vorbeugen (primäre Prävention), soll sexuellen Missbrauch frühzeitig erkennen (sekundäre Prävention) und Sekundärschäden nach der Aufdeckung verhindern (tertiäre Prävention).

Letztendlich geht es darum, die Stärke von Kindern aufzubauen, ihre Unabhängigkeit zu fördern, ihre Mobilität zu erweitern und damit ihre Freiheit zu vergrößern. Das kann natürlich nur mit glaubwürdigen Erwachsenen gehen, denn starke Kinder brauchen starke Erwachsene. So machen sich beide auf den Weg, miteinander zu lernen..

- gleichberechtigt als Mädchen und Jungen, Frauen und Männer miteinander zu leben, denn je gleichberechtigter in einer Familie agiert wird, umso seltener ist Gewaltausübung
- Kinder aufzuklären, ohne Angst zu machen
- Gemeinsam Worte zu finden für eine altersgemäße Sexualaufklärung, um beschreiben zu können, was vielleicht passiert ist
- Dem eigenen Körper und dem der anderen Respekt zu zollen, achtsam miteinander umzugehen und Grenzen zu respektieren, ohne Schuld und schlechtes Gewissen zu erzeugen
- Hilfe beanspruchen und sie suchen zu können
- Widerstand lernen (zu dürfen), kreativ und einfallreich
- Über Erlebtes sprechen zu können trotz Schweigegebots der Täter
- Sich zu informieren, damit der Schrecken nicht langfristig die Handlungsmöglichkeiten lähmt.“

[www.wildwasser-darmstadt.de](http://www.wildwasser-darmstadt.de)

Limita Zürich benennt als wichtige Präventionsgrundsätze für Mädchen und Jungen

Folgendes:

„Deine Gefühle sind wichtig! Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen! Du darfst NEIN sagen! Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Du hast ein Recht auf Hilfe. Du bist nicht schuld.“

Auf der Homepage wird zudem ausgeführt:

„Ein Kind, welches lernt, dass seine Gefühlsäußerungen in Ordnung sind und dass es seiner (inneren) Wahrnehmung trauen darf, behält sein ursprünglich feines Gespür für Situationen, die „komisch“ oder „blöd“ sind. Es wird nicht so leicht zu etwas überredet werden können, das es nicht will. Im erzieherischen Alltag heißt dies, ein Mädchen oder einen Jungen in seinen Gefühlen anzunehmen, was nicht ausschließt, den Ausdruck heftiger negativer Gefühle wie etwa Wut, Ärger, Frustration oder Eifersucht in sozialverträgliche Bahnen zu lenken. So könnte das dann etwa heißen:

„Ich sehe, dass du jetzt schrecklich wütend bist. Ist das etwa, weil die anderen dich nicht mitspielen lassen? Deshalb solltest du sie aber nicht schlagen. Hast du eine Idee, was du tun könntest, um mitspielen zu können?“ Oder wie schnell sagen wir zu dem Kind, das Angst hat, auf dem Karrussell zu fahren: „Du brauchst doch keine Angst zu haben, da passiert doch nichts!“ Sinnvoller wäre etwa ein Satz wie der Folgende:

„Hast du Angst? Soll ich mit dir kommen oder möchtest du lieber nicht fahren?“

Nehmen wir z.B. den neunjährigen Michael, der sein Zimmer nicht aufräumen will. Statt sich auf einen Machtkampf einzulassen, bei dem die Eltern möglicherweise irgendwann explodieren und Dinge sagen oder tun, die sie später bereuen, könnten sie ihrem Sohn auch antworten: „Gut, ich habe es gehört, dass du jetzt nicht aufräumen magst. Können wir dann miteinander abmachen, wann du es tust?“ Damit respektieren sie die momentane Grenze ihres Kindes und fordern doch eine verbindliche Abmachung ein, die die Interessen beider Seiten berücksichtigt.“

Speziell für Prävention bei Mädchen wird Folgendes empfohlen:

„Take care of yourself! Was Eltern ihren Töchtern sonst noch mit auf den Weg geben können: Ich will dir ein Vorbild sein und zeige dir, wie man auf eine respektvolle und menschenwürdige Art mit den eigenen Bedürfnissen und Grenzen und denjenigen der anderen umgeht.

Nimm deine Gefühle in jeder Situation ernst! Sie zeigen dir, ob etwas für dich stimmt oder nicht. Verhalte dich stets klar und eindeutig.

Überleg dir, wie du dich im Fall eines Übergriffs verhalten könntest und besprich es mit anderen Mädchen.

Im Fall von Gewalt ist jede Gegenwehr erlaubt, du musst nicht gehorsam, höflich oder anständig bleiben.

Du schuldest niemandem etwas, am wenigsten, wenn es um deinen Körper geht. Du bist zu nichts verpflichtet, auch wenn du ein Geschenk bekommen hast, dir ein Nachtessen bezahlt wurde oder du von dir aus Zärtlichkeit oder Nähe gesucht hast.

Ich setze mich dafür ein, dass du nicht nur in der Liebe, sondern auch in der Schule, bei der Berufswahl und später als erwachsene Frau eigenständig den Weg wählen kannst, der für dich der beste ist.

Ich akzeptiere es auch, wenn du dich sexuell vom gleichen Geschlecht angezogen fühlst, wenn du später Karriere machen oder keine Kinder haben willst.“

([www.limita-zh.ch](http://www.limita-zh.ch))

Sue Patton Thoele schreibt in ihrem Buch zur Überwindung von emotionaler Abhängigkeit und zur Selbstverwirklichung: „Eine emotional unabhängige Frau kennt ihre inneren Schranken und bringt sie zum Ausdruck. Sie kann innerhalb der Grenzen dessen bleiben, was ihrer Meinung nach gut für sie ist. Es ist ein lebenslanger Prozess, sich selbst zu finden und frei zu werden.“ (Patton Thoele 1993).

Stanlee Phelps und Nancy Austin legen folgende Prämissen für ihre Vorschläge zugrunde: „(Wir glauben), dass Erlernen selbstsicheren Verhaltens wesentlich zur Befreiung aller Menschen beitragen kann. Weil der Sozialisationsprozess bereits mit der Geburt beginnt, werden den Menschen starre Geschlechterrollen ...aufgezwungen, noch bevor sie sich ihrer Wahlfreiheit bewusst sein können. Viele von uns wachsen heran in Unkenntnis unseres Rechts, selbst zu wählen und tradierte Bräuche für uns abzulehnen...Wir stimmen mit der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen überein, wonach alle Menschen das Recht haben, ihr persönliches Recht auf Leben und Freiheit ungehindert auszudrücken und dass alle Menschen überall das Recht haben, als solche anerkannt zu werden.“ (Phelps / Austin 1978).

Auch Renate Haen unterstützt ihre Leserinnen in „Das Zicken-Prinzip“ und „Zicken geben Kontra“ dabei, sich zu behaupten und sich selbst zu verwirklichen (Haen 2001).

Sabine Asgodom unterstützt Frauen in ihrem Buch „Lebe wild und unersättlich / 10 Freiheiten für Frauen, die mehr vom Leben wollen“ ebenfalls dabei, sich von aufoktroierten Vorgaben, insbesondere aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation, zu emanzipieren, zu sich selbst zu stehen und ihren eigenen Weg zu gehen:

„Dies ist ein Buch der Freiheiten für Frauen. Die Sie sich selbst geben können. Die Sie von Normen, allgemeinen Vorgaben und Rollenfesseln befreien. Dieses Buch ist kein Ratgeber, sondern ein Erlaubnisgeber. Es bietet den Anfang, einen Vorschlag, eine Anregung, die jede Leserin für sich selbst weiterführen kann. Es ermutigt Frauen, ihren eigenen Weg zu gehen, ihre Identität zu finden. Und es ist ein Unruhebuch. Es handelt von der Befreiung der braven Tochter. Es gibt niemanden, der über Ihr Leben entscheiden darf, keine höhere Instanz als Sie selber. Selbst wenn Sie an etwas Höheres glauben, bleibt die Verantwortung bei Ihnen. Es gibt kein Abstraktum, das über Ihr Leben entscheidet – kein Staat, nicht die Gesellschaft, weder Eltern noch Partner, keine Religion, keine Ideologie und schon gar keine Frauenzeitschrift.

Wie befreie ich mich aus Konformität? Wenn wir uns in Richtung Selbstbestimmung entwickeln, führt dies zu mehr Lebenslust, Reife und Zufriedenheit. Aber: Einfach ist etwas anderes. Deshalb möchte dieses Buch jede Menge gedanklicher Anregungen und Unterstützung geben, Erkenntnisse aus über 50-jährigem Leben und langjähriger Arbeit mit Frauen. Es bietet Beispiele von Frauen, die mit Verboten gekämpft und schließlich gewonnen haben. Wir müssen erst unterschiedliche Möglichkeiten kennenlernen, bevor wir uns für die eine und gegen die andere entscheiden können. Deshalb brauchen wir frische Luft, frische Gedanken, frische Ideen, frische Alternativen. Wir dürfen bei anderen „abgucken“ – wie haben sie das geschafft? Wir dürfen Anregungen aufnehmen, bewährte Modelle ausprobieren, spüren, wie sich das Neue, Andere anfühlt. Und dann immer noch für uns entscheiden, ob uns diese Alternative gefällt oder nicht. Wir dürfen unsere Welt nach unseren eigenen Wünschen verändern und gestalten. Übersetzt in unser tägliches Leben heißt das: Freiheit gewinnen, sich aus Abhängigkeiten befreien und sich trotzdem geborgen fühlen. Trotzdem Gemeinschaft genießen können. Stark sein und sich trotzdem helfen lassen. Die Botschaft dieses Buches lautet: Wir können beides haben.

Es heißt auch, von einigen Gewohnheiten Abschied zu nehmen, die uns nicht gut tun: von Menschen, die uns einengen, von Einstellungen, die unser Leben erschweren, von Umständen, die uns unglücklich machen.

Um unseren eigenen Weg zu finden und gehen zu können, bedarf es eines starken Lebensfreude-Radars. Leben ist der kluge Umgang mit den Möglichkeiten, die sich uns bieten, die wir uns erlauben.

Dieses Buch ist von meinen Erfahrungen geprägt, es spiegelt nicht die ewige Wahrheit wider, sondern meine. Ich schreibe darüber, was ich erlebt habe, woran ich glaube und was mir und

anderen geholfen hat. Es spiegelt meine Gespräche mit Menschen wider, die ihre Gedanken und Erfahrungen mit Autonomie eingebracht haben.

Damit Sie als Leserin meine Ausführungen besser einschätzen können, sollten Sie etwas über mein Leben und meine aktuelle Situation wissen:

Unsere Erziehung war sehr streng. Diktatur im Kinderzimmer.

Mit 39 fing ich an, Bücher zu schreiben. Jedes Buch eine Befreiung. Jedes Buch eine Erlaubnis für mich selbst, so zu denken, wie ich dachte, so zu reden, wie ich redete, so zu sein, wie ich war. Mit jeder positiven Resonanz auf die Bücher wuchs auch mein Selbstwertbewusstsein.

Auch meine Mutter hat sich inzwischen von Normvorstellungen befreit und lebt inzwischen ihr Leben, wie sie es mag. Sie sagt von sich selbst: „Ich war noch nie so frei wie jetzt.“ Sie ist jetzt 80.

Mit 40 fing ich an, Seminare zu geben und Vorträge zu halten. Ich liebte die Arbeit mit Menschen. Ich fand Sinn in diesem Tun. Ein Tor zu einer ganz anderen wunderbaren Zukunft wurde aufgestoßen. Ich eroberte große Bühnen vor großem Publikum und spürte: „Hier will ich sein!“

Heute, mit 53, bin auch ich so frei wie nie zuvor in meinem Leben. Mein beruflicher Erfolg ist hinreißend. Ich liebe die große Bühne und die Arbeit mit einzelnen Klienten. In der Arbeit als Coach begleite ich seit über zehn Jahren andere Menschen dabei, Einschränkungen zu erkennen und abzubauen, sich selbst ihre Erlaubnisse zu geben und Strategien zu entwickeln, um sie umzusetzen. Das Leben kann herrlich sein!

Je mehr ich als Autorin und Managementtrainerin mein eigenes Profil entwickle, umso erfolgreicher werde ich. Weil ich zu meiner Meinung stehe, werde ich akzeptiert.“

(Sabine Asgodom 2007: Lebe wild und unersättlich / 10 Freiheiten für Frauen, die mehr vom Leben wollen).

Carol Hagemann-White schreibt ebenso:

„Ich würde allen jungen Frauen wünschen, erfolgreich zu sein in den Wegen, die sie sich aussuchen. Das werden aber sehr unterschiedliche Wege sein. Als Tipp könnte ich nur sagen, dass sie auf die eigene innere Stimme hören lernen sollten. Was wirklich ihr Weg ist und was sie wirklich wollen vom Leben.“

(Carol Hagemann-White / [www.osnabrueck-net.de](http://www.osnabrueck-net.de) )

Betreffs dieser pluralistischen Prämisse, welche die individuellen Entscheidungen von Frauen für sich selbst stützt und respektiert, verweise ich wiederum auf den Diversity-Ansatz (vgl. dazu Peter Guggemos (Hrsg) 2007: Diversity Management).

Caren Adams und Jennifer Fay machen Vorschläge zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Caren Adams / Jennifer Fay 1993: Ohne falsche Scham).

Oftmals haben Frauen bereits Übergriffe erfahren, bevor sie sich in Therapie begeben; dieser kommt also auch eine sekundär- und tertiärpräventive Wirkung zu. Ellen Bass und Laura Davis unterstreichen in ihren Empfehlungen für die Heilung von (sexuellem) Missbrauch: „Als du missbraucht wurdest, haben sie dir vermutlich direkt oder indirekt gesagt, dass du schlecht oder dumm seist. Vielleicht haben sie dich auch gedemütigt. Wenn unser eigener Wert oft genug geleugnet wird, fangen wir an zu glauben, dass mit uns etwas nicht stimmt. Allein schon wenn du den Ursprung deiner negativen Gedanken erkennst, wird das deinen Hang, dich schlecht mit dir zu fühlen, drastisch einschränken. Du bestätigst, dass du dich nicht so fühlst, weil es stimmt, sondern, weil du darauf programmiert worden bist. Wenn du die Lüge über dich zurückgewiesen hast, ersetzt du sie durch die Wahrheit über dich. Sag dir: „Ich bin ein wunderbares menschliches Wesen.“ Und das ist die Wahrheit. Mit der Zeit wirst du es glauben...Die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, ist ganz wesentlich für ein positives Verhältnis zu dir selbst. Viele Überlebende haben nicht gelernt, über ihre eigene Zeit zu verfügen, ihren Körper zu schützen, zunächst an sich selbst zu denken und nein zu sagen...Indem du Grenzen setzt, tust du etwas für deine Sicherheit und gleichzeitig auch für deine Freiheit. Du fühlst dich sicherer, denn du schützt dich vor unangenehmen Situationen. Du kriegst mehr und öfter das, was du willst. Du fühlst dich weniger als Opfer. Wir alle haben das Recht, Entscheidungen zu treffen, von denen wir uns Genugtuung erhoffen. Wir haben das Recht auf unsere eigenen Wertvorstellungen, unsere Art zu leben und unsere Prioritäten zu setzen. Aber dich als unabhängige Erwachsene zu sehen, die für ihre eigenen Entscheidungen einstehen kann, hilft dir, dich so zu akzeptieren, wie du bist. Wenn du anfängst, deinen Entscheidungen zu trauen und deine eigenen Ziele zu verfolgen, steigt deine Selbstachtung von allein.“ (Bass / Davis 2001).

(Selbstbewusstsein ist immer im Sinne von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, self-esteem und self-confidence gemeint, Anmerkung von Cornelia Maier).

Shere Hite betont die Relevanz der gegenseitigen Unterstützung von Frauen untereinander. Auch diesen Aspekt stuft ich als essentiell und äußerst hilfreich und zielführend ein. Ich zitiere:

„Wir dürfen uns nicht mehr einschüchtern lassen. Nur wenn wir Mut haben und füreinander da sind, können wir die Gleichberechtigung herbeiführen. Ohne Solidarität werden wir weiter nur Socken waschen, gefühlsmäßig ausgelaugt sein und uns der Gewalt der Männer ausliefern – sei es emotionale oder körperliche Gewalt. Wir müssen aufeinander stolz sein; nur so

können wir unseren Status verbessern und damit sogar unsere Beziehung zu Männern, die wir lieben! Wie können wir Veränderungen herbeiführen? Wir müssen uns zusammenschließen und für Ziele arbeiten, über die wir uns einig sind. Bestehen Sie darauf, dass die Männer sich ändern, dass sie mit uns zusammenarbeiten und mit uns für unsere Gleichberechtigung kämpfen! Und lassen Sie uns immer, wo wir auch sind, in der Freundschaft wie in der Liebe, als Frauen füreinander eintreten!

Mutige und tapfere Frauen (haben) den Mund aufgemacht.

Viele Frauen unterstützen einander schon heute in dieser Weise. Das bedeutet nicht, dass alle Frauen, die wir kennen, vollkommen wären, oder dass wir selbst vollkommen sind. Es bedeutet auch nicht, dass alle Frauen, die wir kennen, diese Fürsorglichkeit besitzen, die wir hier so hoch loben. Es gibt Frauen, die heute noch glauben, dass Männer „besser“ und Frauen „albern“ seien. Sie haben die Bedeutung weiblicher Solidarität als Quelle persönlicher Stärke und weiblicher Macht noch nicht erkannt. Diese Einstellung schwindet jedoch allmählich, zumindest aus dem Bewusstsein jener Frauen, die sich mit dem Problem auseinandersetzen. Das Feld der Möglichkeiten ist weit, wenn wir nur unsere Augen offen halten: Wenn wir unsere Freundinnen richtig ansehen, werden wir auch uns selbst in neuem Licht sehen.“

(Shere Hite (und Kate Colleran) 1989: Keinen Mann um jeden Preis / Das neue Selbstverständnis der Frau in der Partnerbeziehung: S. 200 – 204).

Auch das politische Empowerment von Frauen ist relevant für weitere Fortschritte bei der Unterbindung von Gewalt gegen Frauen. Wenn Frauen Macht erlangen, können sie mehr für die Gleichstellung erreichen und sind auch selbst in einer weitaus besseren Position und dadurch weniger angreifbar. Macht geht nicht vor Recht, aber Recht ohne Macht bleibt nur allzu oft theoretisch. Rechte müssen auch umgesetzt werden. Oft besteht immer noch eine Kluft zwischen „Recht haben“ (im Sinne der Menschenrechte) und „Recht bekommen“ (im Sinne von diese Rechte auch durchsetzen können). Diesem Mißstand muss abgeholfen werden. Wenn Täter bzw. potentielle Täter meinen, sie würden mit ihren Übergriffen davonkommen, besteht für sie keinerlei Grund, sich nicht missbräuchlich zu verhalten. Schon frühe Feministinnen wie Hedwig Dohm und Susan B. Anthony betonten die Relevanz von politischem Empowerment für die Gleichstellung.

Susan B. Anthony hat die Relevanz des Frauenwahlrechts für die Gleichstellung klar herausgestellt und betreffs der damaligen auch noch gesetzlichen Entrechtung der Frauen zu Recht von „previous condition of servitude“ gesprochen.

(Susan B. Anthony // [www.infoplease.com/t/hist/anthony-trial/6.html](http://www.infoplease.com/t/hist/anthony-trial/6.html))

Bereits Hedwig Dohm hat von der „Emanzipation des Weibes vom Stock“ gesprochen (Dohm / Marielouise Janssen-Jurreit 1979: Sexismus ) und verdeutlicht:

„Ohne politische Rechte seid ihr den ungeheuren Verbrechen, die an eurem Geschlecht begangen werden, machtlos.“ und: „Es gibt keine Freiheit, wenn es nicht eine Freiheit der Frauen gibt. Wenn eine Frau ihren Willen nicht zur Geltung bringen darf, warum soll es dann ein Mann dürfen? Hat jede Frau gesetzmäßig einen Tyrannen, so lässt mich die Tyrannei kalt, die Männer von ihresgleichen erfahren. Einen Tyrannen für den anderen.“ (Dohm / Brandt 1989: S. 43 und 59).

## **8. Frauennotrufe unter besonderer Berücksichtigung des Frauennotrufs München und des Frauennotrufs Nürnberg**

Feministische Angebote sind essentiell für die Unterstützung und Begleitung bei der Heilung von Missbrauch und bei der Selbstverwirklichung sowie im Bereich der Prävention.

Vor allem die Frauennotrufe sind essentiell. Deren Tätigkeitsschwerpunkte sind Beratung betroffener Frauen und Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von Übergriffen und zur verbesserten Unterstützung der Überlebenden.

Frauennotrufe entstanden erstmals , als im Zuge der Neuen Frauenbewegung deutlich wurde, dass sexualisierte Gewalt ein gravierendes, weit verbreitetes Problem ist und dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dies war in den 70er und 80 er Jahren (vgl. z.B. Frauennotruf München: Konzeptbroschüre).

Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich sexueller Gewalt

(vgl. [www.frauennotrufe.de](http://www.frauennotrufe.de) )

Viele Frauennotrufe bieten aber auch Frauen, die von körperlicher und seelischer und nicht primär von sexueller Gewalt betroffen sind, Unterstützung, Beratung und Begleitung an.

Dazu verweise ich beispielsweise auf die Broschüre des Frauennotrufs Kiel:

„Sie können zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie zum Beispiel früher oder heute:

- körperliche Gewalt oder Misshandlung erfahren haben
- zu sexuellen Handlungen gezwungen wurden
- sich in Ihrem Alltag belästigt oder bedroht fühlten
- Überlebende sexuellen Missbrauchs in der Kindheit sind
- am Arbeitsplatz oder am Telefon sexuell belästigt wurden

- in der Therapie, pädagogischen Betreuung, Ausbildung oder einer anderen Beziehung, in der Sie in einer abhängigen Position sind, missbraucht wurden
- Missbrauch in Sekten oder Kulturen erfahren mussten
- Von Zwangsprostitution oder Frauenhandel betroffen waren
- Gewalt- oder pornographische Videos mit ansehen mussten oder gezwungen wurden, an deren Produktion teilzunehmen.“

(Frauennotruf Kiel: beraten / unterstützen / begleiten).

Der Frauennotruf München bietet telefonische Beratung und Beratung per email bei allen Formen der Gewalt gegen Frauen an sowie bei sexualisierter Gewalt zusätzlich auch persönliche Beratung (vgl. [www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de)).

Dies halte ich für essentiell. Diese Konzeption sollte noch weiter ausgebaut werden. Auch psychische und körperliche Gewalt sind mit dem Patriarchat und der geschlechtsspezifischen Sozialisation verknüpft und auch für davon betroffene Frauen ist eine qualifizierte, parteiliche und professionelle feministische Unterstützung hilfreich und relevant für die Unterbindung von aktuellen Übergriffen und anschließend die Heilung von traumatischen Gewalterfahrungen.

Die Beratung der Frauennotrufe entspricht wichtigen feministischen Standards. Um dies durch ein Beispiel aus der Praxis zu unterstreichen, zitiere ich aus der Broschüre des Frauennotrufs München: „Wir gehen auf spezifische Bedürfnisse ein...Wir bemühen uns, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen zu berücksichtigen und sorgen darüber hinaus für individuelle Lösungen...Unsere Beratungsgrundsätze sind Wertschätzung und Akzeptanz, Parteilichkeit für die Frau, Orientierung an den Ressourcen und Bedürfnissen der Frau und transparentes Vorgehen. Gewalt gegen Frauen sehen wir im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Sie ist Bestandteil der nach wie vor zwischen Männern und Frauen bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und trägt zu deren Aufrechterhaltung bei...Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym...Wir wollen dazu beitragen, der Gewalt an Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft entgegen zu wirken.“ (Frauennotruf München 2004).

Ein niedriges Selbstwertgefühl und die Unfähigkeit, Grenzen zu ziehen, verbunden mit dem Risiko, erneut Opfer zu werden, sind (neben anderen traumatischen Belastungen) Tatfolgen. Daher ist es besonders wichtig, Frauen zu helfen, nicht für immer durch diese Gewalterfahrungen geschädigt und eingeengt zu bleiben. Es ist essentiell, Frauen dabei zu helfen, ihr Selbstwertgefühl zu steigern, sich von Schuldzuweisungen (blaming the victim) zu befreien, sich zu schützen und zu wehren, Beziehungen zu haben, die nicht destruktiv sind,

Vergangenheit und Gegenwart zu trennen und sich ein Leben aufzubauen, das nicht mehr von der Schädigung durch die Übergriffe geprägt ist.

Ich zitiere dazu aus der Konzeptbroschüre des Frauennotrufs München:

„Wir möchten Frauen in ihren Kompetenzen, Zielen und Wünschen bestärken und zu einer positiven handlungsfähigen Frauenidentität ermutigen. Mit unseren Angeboten wollen wir die Frauen ermutigen, ihr persönliches Gefühl der Sicherheit und Kontrolle über das eigene Leben (wieder) zu gewinnen. Auftrag und Zielsetzung (in der Beratung) werden gemeinsam definiert und die dahin führenden Schritte erarbeitet. Landläufig werden von Gewalt betroffene Frauen in erster Linie auf das Opfersein reduziert. Damit werden ihnen ihre Stärken und Fähigkeiten abgesprochen. In unserer Beratungsarbeit ist es uns daher wichtig, die Frau nicht nur in der Opferrolle zu sehen, sondern sie in ihrer Gesamtpersönlichkeit mit ihren Kompetenzen und Begabungen wahrzunehmen und diese auszubauen. Dazu gehört auch, Überlebensstrategien und bisherige Lebenserfahrungen als Ressourcen wertzuschätzen. Diese ganzheitliche Unterstützung der Frau sowie die Vermittlung von Kenntnisse über ihre Rechte und deren Inanspruchnahme verstehen wir als Form von weiblichem Empowerment. Erneute oder noch andauernde Gewalt würde die schädigenden Auswirkungen vergangener Traumatisierungen potenzieren. Schutz vor weiteren Übergriffen hat daher oberste Priorität in unserer Arbeit mit Traumatisierten. Die Herstellung von äußerer Sicherheit ist fundamentaler Bestandteil der Stabilisierungsarbeit und schafft die Grundlage für unsere weiteren beraterischen und therapeutischen Maßnahmen.“ (Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: 11-13).

Zudem verweise ich auf den Jahresbericht des Frauennotrufs Nürnberg:

„Unsere Beratungen sind bewusst parteilich für die betroffenen Frauen. Dies bedeutet, dass wir uns bewusst in die Sichtweise der betroffenen Frauen einfühlen und ihrem Erleben Glauben schenken. Der Übergriff ist eine eindeutige und nicht entschuldbare Verletzung der Selbstbestimmung. Dem Übergriff vorausgegangenes Verhalten ist keinesfalls dazu geeignet, ihr eine Schuld oder auch nur eine Teilschuld am Übergriff zuzuweisen, denn es gibt nichts, was sexuelle Übergriffe rechtfertigt. Unsere Haltung der betroffenen Frau gegenüber ist akzeptierend, d.h. wir respektieren die Wertvorstellungen und Lebensentwürfe der Frau und erarbeiten mit ihr gemeinsam Lösungsmöglichkeiten.

Aufgrund der traumatischen Wirkung sexualisierter Gewalt besteht die Gefahr, Betroffene auf ihren Opferstatus zu reduzieren. Um diesem Mechanismus entgegenzuwirken, ist es wichtig, jede Frau als Gesamtpersönlichkeit wahrzunehmen, die, obwohl Opfer von sexualisierter Gewalt geworden, dennoch auf ureigene Stärken und oftmals besondere Potenziale

zurückgreifen kann. In der Beratungsarbeit stellen wir diese Ressourcen in den Mittelpunkt, um die Betroffenen dadurch bei ihrer Bemühung um Integration des Erlebten bestmöglich zu unterstützen. Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, wurden Opfer von extremer physischer und psychischer Fremdbestimmung. Daher legen wir in den Beratungen besonderen Wert darauf, die Grenzen unserer Klientinnen unbedingt zu achten und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Wertschätzung gegenüber ratsuchenden Frauen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Beratungsarbeit des Frauennotrufs. Nur aus einer wertschätzenden Beratungsbeziehung heraus kann eine Frau ihren Selbstwert, der auf massive Weise verletzt wurde, wieder neu finden. Aus dieser beraterischen Haltung heraus legen wir größten Wert auf eine gute und klare Beziehung zur Klientin. Ziel unserer Arbeit ist es, unsere Klientinnen auf ihrem individuellen Weg der Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen zu begleiten, sie beim Wiedererlangen eines positiven Selbstbilds und der Kontrolle über ihr eigenes Leben zu unterstützen und sie zu befähigen, neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Bewältigungsstrategien (problematischer, zweifelhafter und selbstschädigender Art wie z.B. Sucht oder Selbstverletzung) werden deshalb zunächst akzeptiert, um im zweiten Schritt mit einer Klientin gemeinsam nach gangbaren Alternativen zu suchen. (Betreffs Schuld- und Schamgefühlen ist es wichtig), im Verlauf des weiteren Heilungsprozesses zu ermöglichen, die Schuld und die Verantwortung für die Gewalttat gezielt dem Täter zuzusprechen. In Beratungsgesprächen mit Frauen in akuten Bedrohungssituationen versuchen wir gemeinsam mit der betroffenen Frau, Strategien zum Schutz vor weiteren Übergriffen zu erarbeiten, um somit die Basis für die Bewältigung der erlittenen Traumatisierung zu schaffen. (Frauennotruf Nürnberg: Wege aus der Gewalt / Jahresbericht des Frauennotrufs Nürnberg 2004: 8-9).

Hanna Moritzen fasst in „Neue Wege der Heilung“ die Konzeption des Frauennotrufs nochmals zusammen:

„Kennzeichen unserer Beratungsarbeit sind:

Beratung:

Selbstbestimmung der Frau als oberstes Gebot. Nichts darf gegen ihren Willen passieren, sie wird zu nichts gedrängt. Dass über ihre Grenzen hinweg gegangen wird, hat die Frau ja sehr schmerzhaft erfahren. Dies darf sich unter gar keinen Umständen wiederholen.

Ressourcen der Frauen: Arbeiten mit den Stärken: Wir gehen von einem positiven Menschenbild aus, setzen Vertrauen in die Heilungspotentiale der Frauen-

Wertschätzung: Parteilichkeit: Was die Frauen äußern, ist in den Gesprächen willkommen, sie selbst als Person erfährt Wertschätzung und Achtung.

Glauben, unbedingtes Ernstnehmen: Das, was die Frau erzählt, nehmen wir als Wahrheit an, da dies Ausdruck ihrer persönlichen Empfindung und Wahrnehmung ist und von daher immer Wahrhaftigkeit bedeutet.

Entlastung durch den Blick auf gesellschaftliche Strukturen, auf die politische Dimension dessen, was Frauen erfahren: Dies beinhaltet auch Patriarchatskritik. Gesellschaftliche Strukturen gehen über die individuelle Geschichte der einzelnen Frau hinaus und können somit nicht von ihr als Individuum verantwortet werden.

Schutz ist in der Arbeit im Frauennotruf ein sehr großes Thema. Wir versuchen, den Frauen nahe zu bringen, dass sie es wert sind, sich zu schützen (z.B. Frauenhaus, Anzeige). Schutz ist existentiell wichtig, bevor dieser nicht einigermaßen hergestellt ist, kann ein Heilungsprozess nicht in Gang kommen:

Therapie / Therapieberatung: Viele Frauen möchten die traumatischen Erlebnisse im Rahmen einer Psychotherapie bearbeiten. Dieses Anliegen übersteigt jedoch unsere personellen und zeitlichen Kapazitäten. Wir bieten betroffenen Frauen Beratung auf der Grundlage von Krisenintervention an, d.h. der Blick richtet sich auch auf Krisenphasen.

Beratung ist eher kurzfristig angelegt, d.h. was braucht die Frau hier und jetzt? Wir bieten den Frauen Unterstützung und Informationen bei der Suche nach einer für sie angemessenen Therapieform an, haben Kontakt zu den in der Region ansässigen Therapeutinnen und sind bei der Beantragung von Kostenübernahme bzw. -zuschuss durch die Krankenkassen behilflich.

Der Frauennotruf versteht sich als eine Art Schnittstelle zwischen zwei großen Bereichen: Auf der einen Seite steht das ganz individuelle Erschütterter-Sein von erlebter Gewalt bei jeder einzelnen Frau, ihre einzigartige Lebensgeschichte und ihre Suche nach Heilung und auf der anderen Seite unser Anspruch im Frauennotruf, sexuelle Gewalt als politisches Problem zu benennen und einer ausschließlichen Individualisierung entgegen zu treten. Das heißt, dass wir uns innerhalb dieses Spannungsfeldes von Individualität und politischer Dimension bewegen.

Innerhalb dieses Spannungsfeldes suchen wir mit den Frauen den für sie stimmigen Weg. Auf diesen persönlichen und doch auch immer wieder ähnlichen Wegen kann es ganz viele ganz unterschiedliche Heilungsschritte geben.“

(Moritzen/ Frauennotruf 1999: Neue Wege: 7-9).

Die Frauennotrufe beraten auch betreffs des Gewaltschutzgesetzes (vgl. [www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de) und vgl. Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004).

Hanna Moritzen vom Frauennotruf Nürnberg betont, dass es sich um individuelle Heilungsprozesse handelt, bei denen die Mitarbeiterinnen die Klientinnen begleiten und unterstützen: „Diesen Prozess kann sich jede nur selbst erarbeiten. Wir, die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs, bieten den Frauen dabei unsere Unterstützung an.“

(Moritzen / Frauennotruf Nürnberg 1999: 7).

Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs München sind im Rahmen des Projekts MUM auch proaktiv in der Beratung tätig. Ich zitiere dazu aus dem Jahresbericht 2005:

„Zur Unterstützung der Opfer engagierte sich der Frauennotruf München im Berichtszeitraum im Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt MUM. Kooperationspartner sind neben dem Initiator, dem Kommissariat 314 / Opferschutz des Polizeipräsidiums München, auch die Frauenhilfe München e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Kinderschutz und Mutterschutz e.V., Kreisjugendamt München und der Sozialdienst Katholischer Frauen.

MUM wurde im Juli 2004 als einjähriges Modellprojekt ins Leben gerufen. Aufgabe war und ist es, Opfer von häuslicher Gewalt zu beraten und über ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz aufzuklären. Bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt informiert die Polizei vor Ort die Betroffenen über die Arbeit von MUM. Wenn die Betroffenen einverstanden sind, werden Name und Telefonnummer an eine der Beratungsstellen, z.B. an den Frauennotruf, weitergegeben. Die Übermittlung der Daten ist der Startschuss für den proaktiven Ansatz: Innerhalb von drei Werktagen ruft eine Mitarbeiterin des Frauennotrufs die betroffene Frau an und informiert sie über ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Frau hat die Möglichkeit, sich am Telefon beraten zu lassen, bekommt auf Wunsch Informationsmaterial zugeschickt und erfährt ggfs. eine bedarfsgerechte Weitervermittlung.

Gerade in akuten Not- und Krisensituationen kommt es betroffenen Frauen zugute, dass der Frauennotruf München täglich bis Mitternacht besetzt ist. Erfreulich ist, dass durch den proaktiven Ansatz vermehrt Migrantinnen erreicht werden, die sonst keinen Zugang zu entsprechenden Hilfseinrichtungen hätten.

Dank der Unterstützung durch die Philip Morris GmbH im Rahmen ihrer Initiative „Für ein Zuhause ohne Gewalt“ kann MUM im Frauennotruf auch im Jahr 2006 fortgeführt werden.“ (Frauennotruf München: Jahresbericht 2005: S. 7 – 8).

Die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der Klientinnen wird gefördert. Ihnen wird dabei geholfen, sich vor Übergriffen zu schützen und sich von Schuld- und Schamgefühlen zu befreien. Auch werden sie nicht etwa mit moralisierenden Aufforderungen, dem Täter zu

verzeihen und / oder weiterhin mit ihm in Kontakt zu bleiben, behelligt. Dazu zitiere ich die feministischen Autorinnen Ellen Bass und Laura Davis:

„Es ist unverschämt, einer Überlebenden vorzuschlagen (bzw. aufzuoktroyieren, Anmerkung von Cornelia Maier), dem Täter zu verzeihen. Dieser Ratschlag wertet ihre Gefühle ab und verleugnet sie. Aber das Thema Verzeihen wird dir von Leuten, die sich mit deinem Zorn unbehaglich fühlen oder dich wieder unter ihren Einfluss bringen wollen, immer wieder aufgetischt werden.

Wenn sich im Lauf deiner Heilung von allein und spontan Mitgefühl und der Wunsch zu vergeben, einstellen, gut. Sie können zu deinem Heilungsprozess beitragen, aber nicht, wenn sie gewaltsam herbeigesehnt werden, weil du dachtest, du müsstest diese Gefühle haben.“

Sie verdeutlichen, dass es nicht notwendig für den Heilungsprozess ist, den Täter zu entschuldigen, nicht mehr sauer auf ihn zu sein und ihn wieder gut zu finden und dass es statt dessen wichtig ist, Distanz zu den Missbrauchserfahrungen zu bekommen, sich nicht dadurch zerstören zu lassen und eine positive Haltung sich selbst gegenüber zu entwickeln:

„Du versuchst doch auch nicht, Hitler zu vergeben.

(Aber) irgendwann kommt der Zeitpunkt, da ist es nicht mehr wichtig, was du dem Täter gegenüber, sondern was du dir gegenüber fühlst, deinem jetzigen Leben und deiner Zukunft gegenüber. Auf den Täter kommt es nicht mehr an. Dann wirst du sagen:

„Auf mich kommt es an. Der Kerl kann mir gestohlen bleiben, ich will mein eigenes Leben leben.“ Du erkennst, dass viele deiner heutigen Probleme durch den Missbrauch in deiner Vergangenheit bedingt sind, aber dass du die Kraft hast, vieles daran zu verändern.

Diese Haltung lässt sich durchaus mit deinem Zorn vereinbaren und bedeutet in keinsten Weise, dass du dem Täter vergibst oder ihn entschuldigst.

Wenn du Gefühle der Vergebung hast, ist es ganz wichtig, dass sie für dich selbst gelten.

Du kannst (oder musst) nicht jemandem anderen Dinge verzeihen, die er in seinem Leben getan hat. Wenn Missbraucher heilen sollen, geht das nur, wenn sie anerkennen, was sie getan haben, wenn sie Wiedergutmachung leisten (wozu auch gehört, dass sie keine Übergriffe mehr begehen, die Grenzen anderer Menschen, insbesondere der Überlebenden achten und dieser auch keinen Kontakt aufzuzwingen versuchen, vgl. Bass / Davis 2001: S. 282), ihren eigenen Schmerz aufarbeiten und sich selbst vergeben.

Wirklich wichtig ist nur, dass du dir selbst vergibst. Und du musst für dich selbst, so großzügig du nur kannst, all dein Mitgefühl und dein Verständnis aufbringen, damit du deine Aufmerksamkeit und deine Energie auf deine eigene Heilung konzentrieren kannst. *Dieses* Verzeihen ist unentbehrlich.“

(Bass / Davis 2001: S. 139-143).

Das Gleiche gilt auch betreffs innerfamiliärer Täter und destruktiver, aufoktroierter innerfamiliärer Beziehungen. Ellen Bass und Laura Davis stellen Folgendes klar:

„Du musst entscheiden, wie du mit deiner Familie umgehen willst. Für deine Heilung ist es nicht nötig, dass du auf eine Versöhnung hinarbeitest. Aber auch nicht immer, dass du den Kontakt völlig abbrichst. Das eine ist nicht mutiger als das andere. Du kannst eine der beiden Möglichkeiten wählen oder auch eine der zahlreichen Zwischenformen. Das ist alles völlig in Ordnung, solange du deine Entscheidung tatsächlich davon abhängig machst, was gut für dich selbst ist. Wichtig ist, dass du jeden Kontakt ablehnst, bei dem du dich nicht wohl fühlst. Du kannst beschließen, mit einer oder ein paar Verwandten in engem Kontakt zu bleiben und mit anderen nicht.

Die Aspekte, die für deine Beziehung zu deiner Herkunftsfamilie beachtet werden müssen, sind für deinen Umgang mit dem Missbraucher genauso wichtig. Natürlich ist es möglich, dass du gar keine Beziehung willst. Es ist nicht deine Aufgabe, eine Rolle im Heilungsprozess deines Missbrauchers oder in seinem Leben zu spielen. Entschließt du dich, die Verbindung zu deinem ehemaligen Missbraucher aufrechtzuerhalten, ist es absolut notwendig, dass du vernünftige Grenzen festlegst.

Nimm Besuche bei deiner Familie nicht auf die leichte Schulter. Hör auf, aus den falschen Gründen hinzugehen: weil es von dir erwartet wird, weil es deine Pflicht ist, weil ein Mitglied deiner Familie will, dass du dich mit einem anderen wieder verträgst. Falls du deine Familie überhaupt besuchst, dann, weil du zu dem Schluss gekommen bist, dass ein solcher Besuch wirklich zu deinem Besten ist.

All die Richtlinien für den Umgang mit deiner Familie gelten auch für Festtage. Du brauchst nichts zu tun, was dir nicht richtig vorkommt. Du hast auch hier das Recht - und die Pflicht, bewusste Entscheidungen zu treffen. Merk dir: Du sollst auch an Festtagen nichts tun, was du nicht auch an anderen Tagen gern tun würdest.

Für dich selbst einzustehen, beinhaltet das Risiko, festzustellen, dass du dir eine Beziehung zu deiner Familie einfach nicht mehr leisten kannst (wenn immer noch Grenzverletzungen und Übergriffe stattfinden, Anmerkung von Cornelia Maier). Du verdienst Achtung, Unterstützung und Anerkennung. Du hast nichts davon, wenn du Teil eines Familiensystems bleibst, das dein Wohlbefinden untergräbt. Viele Überlebende haben im Gegenteil nach dem „Kappen der Leine“ deutliche Fortschritte gemacht.

Wichtig ist, dir immer wieder bewusst zu machen, dass du das Recht hast, Veränderungen vorzunehmen, zu wählen und dich abzugrenzen.“

(Bass / Davis 2001: S. 271-278).

Ellen Bass und Laura Davis legen Folgendes in ihren Empfehlungen für Beraterinnen und Therapeutinnen (und Berater und Therapeuten) zugrunde:

„Believe healing is possible. In order to work with survivors, you must have the conviction that survivors can heal. Hold a vision of your clients as strong survivors, as women who can heal and thrive, as people capable of creating joyous, satisfying lives for themselves. Don't say or imply that the client is to blame for the abuse. No child is ever to blame. Never say or imply that the client should forgive the abuser. Forgiveness is not essential for healing. Even while supporting healthy changes, help her see the context in which she developed her ways of coping, their usefulness and necessity. Honor the way in which she coped through the process of change. Validate anger as a sane, healthy response to abuse. Don't be afraid of your client's anger. Support her in speaking out. This may include confronting abusers, disclosing to family members, taking legal action or becoming an advocate for abused children. Although no one should be pushed to do any of these things, if a client wants to speak out, support her. Help build the survivor's support system. Encourage your clients to seek and receive support from all healthy sources. Take care of yourself. If all you can offer clients as a model for health is the burned-out social worker, that's not much inspiration. Not only do you deserve to feel good, you need to create a vital, balanced life for yourself if you intend to assist your clients in their quest for such a life. It is important to be open and protected at the same time. This is what you want for your clients and what you need for yourself.“

(vgl. Ellen Bass / Laura Davis 1988: S. 345 – 357).

Auch von Seiten feministischer Theologinnen wird heutzutage anerkannt, dass es nicht statthaft ist, zu versuchen, Betroffenen mittels psychischem Druck aufzuoktroyieren, ihren Tätern zu vergeben. Dazu zitiere ich Pfarrerin Barbara Hauck in „Neue Wege der Heilung“: „Ich gebrauche den Begriff der Vergebung aber mit großer Zurückhaltung, weil ich im Umgang mit Frauen, denen Gewalt angetan worden ist und die endlich, nach langer innerer Qual den oder die Täter beim Namen nennen, manchmal erlebe, dass andere von ihnen fordern: „Du musst ihnen doch vergeben...“

Vergebung aber kann nicht als Recht bei den Opfern eingeklagt werden. Es ist eine Möglichkeit, die von ihnen gewährt werden kann. Bevor im Heilungsprozess so etwas wie Vergebung stattfinden kann, brauchen erstmal Gefühle wie Wut und Rachephantasien ihren Raum. Die aber sind so gewaltig und so beängstigend, dass das Reden von „Vergebung“ manchmal vorschnell dazu dient, solche Gefühle in Schach zu halten.

„Vergebung“ wird missbraucht, wenn sie in der christlichen Tradition dazu dient, Frauen die Auseinandersetzung mit erfahrener Gewalt zu erschweren oder unmöglich zu machen. Oder noch zugespitzter: „Die Überlebenden sexueller Gewalt müssen den Tätern nicht vergeben. Für die Opfer sexueller Gewalt ist es aber lebensnotwendig, zu wissen, dass es nicht ihre Schuld war, so dass sie sich selbst vergeben können.“ (Barbara Hauck / Frauennotruf Nürnberg: 1999: 26-27). Auch Regina von Haller-Beckmann verdeutlicht:

„Oft wird auch von den Opfern sexueller Gewalt sehr schnell verlangt, den Tätern doch als Christinnen zu vergeben. Und wenn sie es nicht können, weil die Verletzungen es nicht ermöglichen, dann fühlen sie sich erneut schuldig. Vergebung ist wie ein „Geschenk“, eine freie Handlung, die nicht erzwungen werden kann. Der vorschnelle Ruf nach Vergebung – ohne dass der Täter überhaupt Anzeichen von Schulderkenntnis zeigt – bedeutet, das Vergehen möglichst rasch unter den Tisch zu kehren und das Opfer allein zu lassen.“

(Regina von Haller-Beckmann : Die Passion ist weiblich – Frauen in Gewaltverhältnissen, in: Fraueninformationsheft der Universität Augsburg Sommersemester 1997: S.3).

Damit wird auch die Relevanz der Befreiung von Schuldgefühlen betont. Dies ist umso wichtiger, als die Täter (und die Mittäter/innen) den Betroffenen massiv die Schuld an den von ihnen begangenen Übergriffen zuweisen (vgl. Bass / Davis 2001: S. 99-101 und 164).

Meiner Meinung nach ist dies unter Täterstrategien zu subsumieren. Die Therapeutin Dagmar Klapproth postuliert in „Neue Wege der Heilung“: „Hier ist es wichtig, dass die Therapeutin der Klientin Eindeutigkeit bezüglich der Verantwortung für die Gewalthandlung entgegenbringt.“

(vgl. Klapproth / Frauennotruf Nürnberg: 1999: S. 17).

Auch die Therapeutin Eva Neuner betont in „Neue Wege der Heilung“ eine weitere wichtige Prämisse: „Man muss nicht lebenslang Opfer sein.“ (Neuner / Frauennotruf Nürnberg 1999: S. 31).

Die positive Konzeption der Arbeit trotz aller Schwierigkeiten und Belastungen durch die Tatfolgen ist essentiell. Ich zitiere die Aussagen einiger Mitarbeiterinnen aus der Konzeptbroschüre des Frauennotrufs München. So ist dort folgende Formulierung von Ivana Hoffmann abgedruckt: „Es motiviert mich und macht mir Freude, in der Notrufarbeit daran beteiligt zu sein, die positiven Veränderungsschritte, die trotz allem möglich sind, anzuregen.“ Orith Gahtan-Ertl macht in der Broschüre Folgendes deutlich: „Es ist mir ein Bedürfnis, die zerstörerische Energie der Gewalt in eine kreative Kraft umzuwandeln und sie konstruktiv für Veränderungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu nutzen.“ Emma Hoffmann schreibt: „In meinem Leben und meiner Arbeit verlasse ich mich auf die Urkraft der Seele,

welche uns durch Wandlung zum Frieden führt.“ Maike Bublitz macht deutlich: „In der Beratung ist es für mich immer wieder schön zu erleben, wie heilsam Lachen sein kann.“ (Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: 44, 10, 19 und 32).

Ich zitiere auch Elis Schwarzmanns Artikel im Jahresbericht von Wildwasser Augsburg, weil dieser ebenfalls die Prämissen der feministischen Unterstützung, Beratung und Begleitung von betroffenen Frauen exzellent wiedergibt:

„Die Arbeit mit den von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen war in den Jahren meiner Mitarbeit bei Wildwasser immer eine Herausforderung gewesen. Diese Menschen werden nach wie vor in die Tabuecke abgeschoben. Daraus resultiert, dass häufig ihre Gefühle und Probleme als unrealistisch und übertrieben betrachtet werden. Ein Großteil der Gesellschaft will und kann die erlittenen Erfahrungen nicht glauben, nimmt die Gefühle nicht ernst. Dadurch geraten die Betroffenen häufig in eine gesellschaftliche Isolation, die zu Selbstverleugnung und Selbsthass führt und die deren Fähigkeiten vollkommen verschüttet. Die Grundlage meiner Arbeit war immer die Parteilichkeit für und das Vertrauen zu den Betroffenen. Ich kann ihre Verletzung wahrnehmen und ihnen mit Empathie begegnen, ohne den Überblick zu verlieren.

Meine Jahre lange Erfahrung, auch in der Zusammenarbeit mit unterstützenden Organisationen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen und dem Team bei Wildwasser können Halt und Unterstützung sein, wenn die Betroffenen selbst sich nicht mehr zu helfen wissen. Diese Erfahrungen waren für mich ein großer Anreiz, die Arbeit bei Wildwasser wieder aufzunehmen, meine Kompetenz und Kreativität einzubringen und damit immer wieder neue Lösungen zu finden.

Gleichzeitig sind es jedoch auch die Fähigkeiten und Ressourcen der Frauen und Mädchen, die es gilt, wahrzunehmen und anzuerkennen, die uns gemeinsam Wege finden lassen, selbst oftmals ausweglos scheinende Situationen zu bewältigen und zu verändern.

Ich halte es nach wie vor für notwendig, nicht nur Selbsthilfegruppen anzubieten und auszuweiten, sondern auch fachlich kompetente Beratung anzubieten und zu gewährleisten. Die Beratungsstelle Wildwasser stellt für mich immer noch einen Ort des Schutzes und der Ruhe dar. Es ist auch ein Ort, um neue Kontakte zu knüpfen und neue Erfahrungen zuzulassen und für sich umzusetzen.

Nicht zuletzt sind es auch die Kraft, der Widerstand und der noch unverletzte Kern in ihnen, die ich während meiner Arbeit wahrnehmen kann, die mir immer wieder Hoffnung machen und die mir die Kraft geben, den Kampf um Gerechtigkeit fortzusetzen und die Frauen darin zu unterstützen.“

(Elis Schwarzmann: Was ist mir wichtig an meiner Arbeit bei Wildwasser?, in: Wildwasser Augsburg, Jahresbericht 2005: S. 6).

Auch bei Frauennotrufen im Ausland werden die gleichen feministischen Prämissen zugrunde gelegt. Ich zitiere von der Homepage der Frauenberatungsstelle Zürich:

„Ein Mal Gewalt ist ein Mal zu viel. Frauen entscheiden selber, wie weit sie sich mit einer anderen Person einlassen wollen. Das Nein einer Frau ist ein Nein. Sexuelle Gewalt hat mehr mit Demütigung und Erniedrigung zu tun als mit Sexualität. Noch immer werden betroffene Frauen von KollegInnen, Angehörigen oder Vorgesetzten beschuldigt, die Tat durch ihr Verhalten provoziert zu haben. Männer, die Grenzen überschreiten, müssen klar und frühzeitig erfahren, dass solches Verhalten weder von der Frau gewünscht noch von der Gesellschaft akzeptiert wird. Deshalb müssen ArbeitskollegInnen, Vorgesetzte und Justizbehörden den Tätern gegenüber klar und eindeutig Stellung beziehen. Gewalttätiges Verhalten muss für die Täter Konsequenzen haben.

Wir tragen in unserer täglichen Arbeit dazu bei, dass Diskriminierungen erkannt, benannt und beseitigt werden. Die Beratungsstelle Notteléfono legt Wert auf ihr Erbe aus der Frauenbewegung. Eine feministische Grundhaltung und ein Engagement für Fragen, die Frauen zentral betreffen, sind deshalb unabdingbar. Wir nehmen unsere Klientinnen als Frauen mit ihrer eigenen Geschichte und ihrem eigenen Weg wahr. Wir akzeptieren ihre Entscheidungen und fördern ihre Autonomie. Wir wissen um ihre Verletzbarkeit und wissen um ihre Grenzen. Wir begegnen einander und allen, die mit uns in Kontakt kommen, mit Respekt. Sexuelle Gewalt ist Machtmissbrauch mittels Sexualität. Wir sind überzeugt, dass sexuelle Gewalt ihren Ursprung in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen Mann und Frau hat. Wir sehen sexuelle Gewalt als gesellschaftliches Phänomen, das individuell erlebt und erlitten wird. Sexuelle Gewalt geschieht in allen Lebensbereichen und nimmt unterschiedliche Formen an. Grundsätzlich tragen die Täter die Verantwortung für ihre Taten. Die Beratungsstelle Notteléfono steht ein für das Recht jeder Frau auf ein Leben in Würde und auf psychische und physische Integrität. Gewalttaten müssen sanktioniert werden und es müssen Strukturen geschaffen werden, die Gewalt, wenn immer möglich, verhindern. Die Beratungsstelle Notteléfono arbeitet zur Erreichung dieser Ziele mit VertreterInnen der Behörden und des Parlaments, mit Fachpersonen und feministischen Projekten zusammen. Wir unterstützen einen fundierten Journalismus, der auf die gesellschaftlichen Hintergründe eingeht. In der Öffentlichkeit äußert sich die Beratungsstelle zu Fragen, die sich zum Thema sexuelle Gewalt ergeben.“

[www.frauenberatung.ch](http://www.frauenberatung.ch)

Auch in den USA und Kanada werden von Seiten der Frauennotrufe die gleichen feministischen Prämissen zugrunde gelegt. Ich zitiere von der Homepage von New Beginnings in USA:

„No one deserves to be beaten or raped or to live in fear of being beaten or raped. Domestic violence, including emotional, physical and verbal abuse, as well as sexual assault are intolerable and need to get abolished from our society.

We are committed to confronting domestic violence and sexual violence by: 1) providing direct service to victims of violence, 2) educating women about the choices they have 3) educating about the history, causes and methods of confronting domestic and sexual violence. We acknowledge and support a woman's right to make her own choices in her own time and way and that she is valued and respected for her experiences.

Lastly, we come to this work offering our strength to women seeking assistance. Although most persons working to end such violence are women, we encourage the assistance and participation of men in this struggle. Domestic and sexual violence is not a woman's issue but is ultimately a human rights issue. We build on our experiences to help and empower each other in order to make a difference for us all.

Your dating rights:

1. Know thyself: It's okay to have some alone time when you are in a relationship. Take this time to explore your own interests, desires and beliefs. Take this time to get to know yourself. The better you know yourself, the better chance you have of being in a positive relationship.
2. Consider expectations and boundaries: Decide what you expect from a relationship and what behaviors you will not tolerate from your boyfriend or girlfriend.
3. Communicate expectations: Communication about sexual issues can be confusing and embarrassing. Guessing or making assumptions about another person's feelings or desires can be dangerous and extremely hurtful. You can avoid these situations by talking things out.
4. Pay attention to your feelings: If a situation feels wrong or scary, you may be in danger. Trust your feelings and try to get out of that situation.
5. Notice changes in your relationship. If someone stops respecting your wishes and your boundaries, this person may end up taking advantage of you. Be assertive.

Healthy relationships:

Negotiation and fairness: Each partner seeks conflict resolutions that are satisfying to both. They accept change and are willing to compromise.

Nonthreatening behavior: Each person talks and behaves so that his / her partner feels comfortable expressing him / herself.

Respect: Couples value each other's opinions, listen to each other non-judgmentally and provide emotional support and understanding.

Trust and support: Each partner supports the other's life goals and respects their rights to their own feelings, friends, activities and opinions.

Honesty and accountability: Each partner takes responsibility for him / herself, acknowledges past use of violence, admits being wrong and communicates openly and truthfully.

Gender equality: The relationship decisions are based on individual needs rather than gender.

Shared responsibility: There is mutual agreement on a fair distribution of work and decision making.

([www.newbeginningsnh.org](http://www.newbeginningsnh.org))

Auch zitiere ich von der Homepage des Frauennotrufs von Guelph Wellington in Kanada:

„Services offered:

Immediate telephone support and information through our 24 hour crisis hotline

Immediate crisis and information counseling

Group counseling

Accompaniments to police, court and hospital

Assistance with criminal injury compensation, victim impact statements

Advocacy, court preparation, community referrals

Sexual harassment support and information as well as accompaniments

Support and aid for family and friends of survivors

Information about sexual assault, sexual harassment, childhood sexual abuse / incest, stalking as well as legal and medical procedures and options

Public education and professional training

Practical assistance

Client library and other resource materials

Objectives:

To support women who have been sexually assaulted, sexually harassed and / or are survivors of childhood sexual abuse / incest

To cooperate with community agencies to improve care for women who have been sexually assaulted

To work toward the prevention of all forms of sexual violence and inequality

Marianne's Place is a safe alternative to a violent, abusive home. Marianne's Place is a 28 bed emergency shelter for women and children leaving violence. We offer temporary shelter for women and their children experiencing physical, emotional, sexual, verbal and / or financial abuse. The location of the shelter is confidential and we support women in maintaining their safety while staying at Marianne's Place.

Marianne's Place strives to be accessible for all women. We provide service from a feminist, anti-racism, anti-oppression framework.

We will provide you with support and information to assist you in making safe choices for you and your children, 24 hours a day.

Remember: No one ever deserves to be abused either physically, emotionally or sexually.

The warning signs of an abusive date:

Emotional Abuse:

Name calling, humiliation, mind games

Coercion and threats:

Pressuring for sex. Threatening to commit violence, to leave, to commit suicide

Intimidation

Isolation:

Taking away friendships, chances to be with other people. Using jealousy as a sign of love.

Minimizing, denying and blaming:

Saying it's no big deal, blaming others for what's going on.

Male Privilege:

Treating women like servants, making all the decisions, acting like the boss.

([www.gwwomenincrisis.org](http://www.gwwomenincrisis.org))

In Kanada wurde außerdem ein wegweisendes Programm zur effektiveren Unterbindung von Gewalt gegen Frauen, zur Prävention und Aufklärung sowie zur Ausweitung der Unterstützung der Betroffenen auf den Weg gebracht. In vor allem von Native Canadians bewohnten Gebieten und Reservaten gibt es übrigens teilweise auch bereits Frauenhäuser (vgl. Barbara Merriam in: Anita Heiliger / Steffi Hoffmann 1998: Aktiv gegen Männergewalt / Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen international: S. 200 - 212). Selbstverständlich können sich Frauen aus den Reservationen auch an Frauenhäuser und Beratungsstellen in anderen Landesteilen, zum Beispiel in den Großstädten, wenden, wie mir Anwalt Jeffry House aus Toronto, Kanada auf meine Nachfrage hin mitteilte, der mir bestätigte, dass es in einigen Reservaten bereits Frauenhäuser gibt. Seinen Angaben zufolge gibt es in z.B. Toronto bereits spezielle Angebote für Frauen von Volksgruppen der Native

Canadians. Wie er ausgeführt hat, gibt es keinerlei gesetzliche Verbote, Reservate zu verlassen, lediglich sei es manchmal organisatorisch schwierig, aus manchen entlegenen Gegenden in die nächste Großstadt zu kommen. Zudem komme es bisweilen zu Verständigungsschwierigkeiten, wenn eine Betroffene nicht Englisch (oder Französisch) spricht. Selbstverständlich wird jedoch versucht, mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. mehrsprachigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besagtem Problem abzuhelfen, aber manchmal kommt es prekärerweise eben doch zu personellen Engpässen, wie Jeffrey House darlegte.

Auch in Deutschland erschweren mangelnde Deutschkenntnisse es Migrantinnen oft extrem, sich aus Missbrauchssituationen zu befreien und sich Unterstützung zu holen.

Es ist relevant für die Gleichstellung, dass Frauen ein Leben in Freiheit und ohne Gewalt führen können.

Auf der Homepage von Wildwasser Würzburg wird Folgendes hervorgehoben:

„Unsere Vision ist die einer Welt, in der alle Menschen gewaltfrei und würdig leben können, in der Männer und Frauen, Erwachsene und Kinder aus verschiedenen Kulturen und mit verschiedenen Befähigungen respektvoll miteinander umgehen.

Dass wir diese Vision nicht so schnell verwirklichen können, wie wir möchten, sollte uns nicht davon abhalten, auf diese zuzuarbeiten.“

([www.wildwasserwuerzburg.de](http://www.wildwasserwuerzburg.de))

Besonders relevant ist das Bewusstsein, dass, um die Situation und Lebensqualität von Frauen nachhaltig verbessern und bestehende Nachteile abbauen zu können, nicht nur im persönlichen und psychosozialen, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Bereich Handlungsbedarf besteht. Zu dieser Prämisse zitiere ich Alexa Franke:

„Wenn wir das Leben mit einem Fluss vergleichen, so geht es in der Therapie manchmal nicht darum, einer Frau noch einen Kraulkurs zu geben, um mit den Strudeln besser fertig zu werden, sondern die Bedingungen des Flussbetts zu verbessern.“

(Alexa Franke / Jahresbericht Wildwasser Würzburg 2005: S. 10 /

[www.wildwasserwuerzburg.de](http://www.wildwasserwuerzburg.de))

Auch dies ist selbstverständlich als unabdingbar und wesentlich zugrunde zu legen.

Psychosoziale Unterstützung und gesellschaftspolitisches Engagement für die gleiche Freiheit und Unabhängigkeit von Frauen, also für die Gleichstellung von Frauen, schließen einander nicht aus, sondern ergänzen einander und sind beide notwendig, um den Mißständen Abhilfe zu schaffen, denn im Bereich der Frauenrechte besteht immer noch eine Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit, die nicht hinzunehmen ist.

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Frauennotrufe wird dies betont. Hierzu zitiere ich aus einem Flugblatt des Frauennotrufs München:

„Wir wenden uns auch an die Öffentlichkeit und arbeiten mit vielen Stellen und Personen zusammen. Dadurch wollen wir erreichen, dass sich die Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen mit und ohne Gewalterfahrungen verbessern. Unser Ziel ist es, der Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken.“

(Beratungs- und Fachzentrum Frauennotruf München: Es ist Unrecht, Gewalt erfahren zu müssen! Sie haben das Recht, Solidarität und parteiliche Unterstützung zu bekommen.)

In einem Flugblatt des Frauennotrufs Nürnberg wird ebenfalls unterstrichen, dass die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen im allgemeinen der Öffentlichkeits-, Gremien- und Vernetzungsarbeit der Mitarbeiterinnen zugrunde liegt:

„Wir bieten Fortbildungsveranstaltungen in Schulen, anderen Bildungseinrichtungen und für Multiplikatorinnen an. Wir stehen in enger Verbindung und Kooperation mit Einrichtungen, die mit der gleichen oder ähnlichen Thematik arbeiten, und mit öffentlichen Institutionen (Polizei und Justiz, städtische Stellen, Kliniken, Fachverbände). Dies bietet gegenseitige Unterstützung und Anregungen für unsere eigene Arbeit und umgekehrt.

Die Mitarbeit in politischen Gremien ermöglicht Einblick in Entscheidungsprozesse und eröffnet – wenn auch nur beschränkt – Möglichkeiten der Einflussnahme.“

(Frauennotruf Nürnberg (Flugblatt): Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit / Eine Projektbeschreibung).

Zudem ist hervorzuheben, dass es ein Anliegen der Frauennotrufe ist, bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten und hierfür die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen zu berücksichtigen und einzubeziehen, um so individuelle Lösungen zu ermöglichen:

„Wir kommen aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Manche von uns leben mit Männern und Kindern, andere mit Frauen. Gemeinsam ist uns ein feministisches und antirassistisches Verständnis unserer Arbeit.“

(Beratungs- und Fachzentrum Frauennotruf München: Es ist Unrecht, Gewalt erfahren zu müssen! Sie haben das Recht, Solidarität und parteiliche Unterstützung zu bekommen.)

In der Konzeptbroschüre des Frauennotrufs München und auf der Homepage des Frauennotrufs München wird dies ebenfalls hervorgehoben:

„Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen:

Wir bemühen uns, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen zu berücksichtigen.

Wir gehen auf spezifische Bedürfnisse ein und sorgen für individuelle Lösungen.

Muttersprachliche Beratung kann in Englisch, Ungarisch oder Hebräisch erfolgen. Für alle

anderen Sprachen bemühen wir uns um Dolmetscherinnen. Die Beratung kann auch von einer Mitarbeiterin aus dem islamischen Kulturkreis durchgeführt werden. Alle Mitarbeiterinnen des Krisentelefon können den Erstkontakt auf Englisch herstellen. Gehörlose Frauen können uns über Fax oder email erreichen. Bei persönlicher Beratung kümmern wir uns um eine Gebärdendolmetscherin. Für Rollstuhlfahrerinnen sind unsere Räume eingeschränkt zugänglich. Persönliche Beratung kann auch in geeigneten Räumen außerhalb des Frauennotrufs stattfinden.

Interkultureller Ansatz – Antirassistische Haltung:

Sexismus ist häufig auch mit anderen gesellschaftlichen Unterdrückungsformen wie Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Rassismus, Heterosexismus, Antisemitismus etc. verknüpft. Dem begegnen wir mit einem interkulturellen Ansatz, bei dem Kultur nicht mit dem Herkunftsland gleichgesetzt wird, sondern Rassismus und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Hindernisse im Vordergrund stehen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes ist unsere antirassistische Grundhaltung. Deshalb legen wir Wert auf eine heterogene Zusammensetzung unseres Teams nach Berufsgruppen, Lebensform, Religionszugehörigkeit, kultureller oder ethnischer Herkunft, um die Vielfalt der Bevölkerung Münchens wiederzuspiegeln und verschiedenen Zielgruppen auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Angebote machen zu können. Dies fördert die Auseinandersetzung und Sensibilisierung bezüglich Unterschieden sowie die Bereitschaft, eigene Normen und Wertvorstellungen zu hinterfragen.“

(vgl. Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: S. 11- 12 und

[www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de) ).

In der Broschüre „Beratungs- und Fachzentrum Frauennotruf München / Wer wir sind, was wir machen“ wird Folgendes dargelegt:

„Gewalt gegen Frauen sehen wir im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Sie ist Bestandteil der nach wie vor zwischen Männern und Frauen bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und trägt zu deren Aufrechterhaltung bei. Andere Benachteiligungen, wie z.B. von Frauen mit Behinderungen, Frauen aus sozial schwachen Milieus, von Lesben und Migrantinnen werden ebenso auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Ungleichheit gesehen. Dies ist grundlegend für unser feministisches Verständnis.“

(Frauennotruf München: Beratungs- und Fachzentrum Frauennotruf München / Wer wir sind, was wir machen“).

Durch diesen Ansatz kann das Hilfsangebot bedarfsgerechter, individueller und bedarfsdeckender gestaltet werden. So ist es möglich, verschiedene Lebenslagen und

Problematiken aufzugreifen und die Unterstützung für die Klientinnen zu optimieren, durchaus im Sinne des Diversity-Ansatzes (zu Letzterem vgl. Peter Guggemos (Hrsg.) 2007: Diversity-Management).

Ebenso sind Ressourcenorientierung (an den Stärken der Frauen ansetzen) und Pluralismus (jede Frau darf für sich selbst entscheiden, wie sie leben möchte, das ist ein selbstverständliches Menschenrecht) essentiell für feministische Therapie und Sozialarbeit, um Frauen ermutigen und zu ihrem Empowerment beitragen und mit ihnen so an einer besseren gegenwärtigen Lebensqualität und an der Zukunftsplanung arbeiten zu können, wie ich bereits ausgeführt habe. Auch hierbei ist wiederum ein direkter Bezug zur Ressourcen- und Kundenorientierung des Diversity-Ansatzes gegeben (zu Letzterem vgl. Peter Guggemos 2007: Diversity-Management).

Relevant ist es, lösungsorientiert zu arbeiten und den Klientinnen, welche die eigentlichen Expertinnen für ihre Lebenssituation und ihre Ziele sind, hilfreich zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen, das tun zu können, was sie für sich selber möchten. In diesem Kontext verweise ich auf die Prämissen Wertschätzung, Empathie und Kongruenz von Carl Rogers, die grundlegend für nichtdirektive humanistische Ansätze sind.

Für die Frauennotrufarbeit ist es zentral, den betroffenen Frauen eine qualitativ hochwertige Unterstützung anbieten und ihnen so wirklich individuell weiterhelfen zu können.

Ich zitiere aus dem Sachbericht des Frauennotrufs München 2005:

„Die Beratung und Therapie einerseits und die Öffentlichkeitsarbeit andererseits tragen dazu bei, Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, nicht länger in ihrer Opferrolle festzuschreiben. Vielmehr geht es darum, die individuelle Situation auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen zu reflektieren.

Opfer von häuslicher Gewalt scheuen sich aus vielfältigen Gründen, Unterstützung zu suchen, (vor allem auch, Anmerkung von Cornelia Maier), weil sie ihre Rechte nicht kennen. Das Gesetz entfaltet jedoch nur dann seine beabsichtigte Wirkung, wenn die Betroffene ausreichend über ihre Schutz- und Handlungsmöglichkeiten informiert ist.

Im Hinblick auf die Unterstützungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen erwies es sich als sinnvoll, die Austauschtreffen mit Rechtsanwältinnen und Psychotherapeutinnen auch im Jahr 2005 fortzusetzen. Diese Veranstaltungen sind inzwischen etabliert und werden zunehmend von Fachfrauen genutzt.“ (Frauennotruf München 2005: Sachbericht: S. 4 und 7).

Als Beratungsprinzipien werden auf der Homepage des Frauennotrufs München genannt:

„Parteilichkeit für die Frau, Bedürfnisorientiertheit, Ressourcenorientiertheit, Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kostenfreiheit, keine Pathologisierung der Folgen von Gewalt, solidarisch-

kritische Haltung auf dem Hintergrund unserer eigenen Betroffenheit von Sexismus und Rassismus.“

([www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de) )

Diese Prämissen werden auch auf der Homepage des Notrufs Regensburg zugrunde gelegt: „Der NOTRUF und Beratung e.V. versteht sich als Teil der autonom-feministischen Frauenbewegung. Unsere Arbeitsprinzipien sind Parteilichkeit, Anonymität, Kostenfreiheit und Freiwilligkeit. Oberster Grundsatz ist die Parteilichkeit. Das heißt, die Wünsche, Bedürfnisse und Entscheidungen der Betroffenen stehen im Zentrum. Wir stehen uneingeschränkt auf der Seite der Betroffenen. Es geschieht nichts gegen ihren Willen und ohne ihre Zustimmung. Sie allein bestimmen den Weg, den sie gehen möchten und haben die Zeit, ihr eigenes Tempo zur Verarbeitung der Gewalterlebnisse zu finden. Gleichzeitig unterstützen wir Betroffene dabei, mit Scham- und Schuldgefühlen umzugehen und ihr Selbstwertgefühl und ihr Vertrauen in die eigene Wahrnehmung zu stärken. Wir beraten kostenlos und anonym. Alles, was erzählt bzw. besprochen wird, wird vertraulich behandelt. Die betroffenen Frauen und Mädchen nehmen die Angebote des NOTRUF e.V. freiwillig in Anspruch.

Beratungsgespräche unterstützen Frauen und Mädchen bei der Verarbeitung und Heilung von sexualisierten Gewalterfahrungen – auf einem individuellen, selbst-gewählten Weg. Zentrales Moment ist der ganzheitliche Beratungsansatz: die Betroffene wird nicht auf ihr Gewalterlebnis reduziert, sondern mit ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren Stärken und Ressourcen gesehen. Jede Frau entscheidet sich für ihren individuellen Weg, das Erlebte zu verarbeiten und erlittene Verletzungen zu heilen.

Die telefonische Beratung stellt ein besonders niedrigschwelliges und unkompliziertes Angebot dar. Der erste Kontakt dient vielen Frauen dazu, herauszufinden, ob die Angebote des NOTRUFs für sie passend sind, ob sie sich verstanden fühlen und ob sie weiterführende Gespräche in Anspruch nehmen möchten, z.B. in Form von persönlichen Beratungsgesprächen. Frauen entscheiden selbst, ob sie den geschützten, anonymen Rahmen am Telefon bevorzugen oder zu einem persönlichen Gespräch in unsere Räume kommen wollen. Den Inhalt der Gespräche bestimmt die Frau / das Mädchen – sie allein entscheidet, wie viel oder was sie erzählen möchte und inwieweit sie weiterführende Unterstützung in Anspruch nehmen wird.

Unser Beratungsangebot richtet sich auch an Bezugspersonen, die Betroffene unterstützen möchten. Diese Gespräche dienen zum einen der Information und eigenen Entlastung der Bezugspersonen, zum anderen auch der Unterstützung der Betroffenen, indem durch Wissen

über sexualisierte Gewalt Reaktionen vermieden werden, welche die Frau bzw. das Mädchen erneut belasten.“

([www.frauennotruf-regensburg.de](http://www.frauennotruf-regensburg.de))

### **8. a) Unterstützung betroffener Frauen bei Anzeige und Nebenklage**

Es ist auch wichtig, eine Frau dabei zu unterstützen, wenn sie juristische Schritte unternehmen möchte. Dazu schreibt die Anwältin Gisela Leppers in „Trotz allem“:

„Ich rate den Betroffenen in der Regel zu einer Anzeige, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Erstattung der Anzeige und das Auftreten als Zeugin im Prozess kann für die Betroffene ein Mittel des Agierens sein, ein aktives Sich-zur-Wehr setzen nach der erlittenen Demütigung und Verletzung.

Prozesse gegen Vergewaltiger und Missbraucher sind ein Mittel, Öffentlichkeit herzustellen und auf das Ausmaß sexueller Gewalt aufmerksam zu machen...In jedem Fall ist es für jede Überlebende, die sich zu einer Anzeige entschließt, eine wichtige Voraussetzung, dass sie, um alles bewältigen zu können, eine Vertrauensperson hat, die sie unterstützt, sie während des Verfahrens begleitet und ihr auch nach Abschluss des Verfahrens Hilfestellung bei der Verarbeitung gibt.“ (Leppers in: Bass / Davis 2001: 290-293).

Die Mitarbeiterinnen der Notrufe unterstützen die Klientinnen bei der Entscheidungsfindung, ob sie eine Anzeige erstatten wollen oder nicht und respektieren dabei die Entscheidung der betroffenen Frau (vgl. z.B. die Homepage des Frauennotrufs Nürnberg

[www.frauennotruf.info](http://www.frauennotruf.info)). In der Broschüre der Initiative gegen Übergriffe an der Universität

Regensburg stellen die Autorinnen klar: „Letztlich muss jede Frau wissen, ob rechtliche Schritte für sie gut und richtig sind. Politisch wünschenswert ist aber, dass möglichst viele Frauen die ihnen angetane Gewalt öffentlich machen und möglichst viele Männer, die Frauen (sexuelle) Gewalt antun, mittels negativer Sanktionen in ihre Schranken gewiesen werden.

Dass dies geschieht, liegt jedoch nicht in der Verantwortung der einzelnen Frauen, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche. Jeder und jede ist dazu aufgerufen, zu einer gesellschaftlichen Realität beizutragen, in der Frauen keine Angst vor negativen Folgen für sich selbst haben zu müssen, wenn sie die ihnen angetane sexuelle Gewalt öffentlich machen!“

(Initiative gegen sexuelle Übergriffe 1999).

Frauen erstatten oftmals keine Anzeige, da sie fürchten, dass die Reaktionen ihres Umfelds und der Polizei und Justiz nicht unterstützend sein würden. Sie sind oftmals durch Drohungen des Täters und Schuldzuweisungen Dritter eingeschüchtert worden. Auch wäre es für manche Betroffene zu belastend, (oftmals auch noch in Gegenwart des Täters) über die an ihnen verübten Straftaten befragt zu werden. (vgl. Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004).

Dennoch gibt es gute Gründe für eine Anzeige. So wird z.B. in einer Broschüre der Frauenbeauftragten der Stadt Pforzheim geschrieben: „Es ist wichtig, dass Gewalttäter zur Verantwortung gezogen werden. Dadurch, dass Frauen die Täter anzeigen, wächst das Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung und werden neue Straftaten verhindert. Auch sind viele Männer, die Frauen sexuell belästigen oder vergewaltigen, Mehrfachtäter. Wenn viele Frauen Angaben bei der Polizei machen, wird ein genaueres Bild des Täters entstehen, und er wird leichter gefasst. Durch Ihre Anzeige kann der Täter zur Verantwortung gezogen werden. Auf längere Sicht ist es bestimmt noch schlimmer, über das Erlittene zu schweigen und den Täter ganz unbelastet zu wissen.“ (Leitstelle zur Gleichberechtigung der Frau der Stadt Pforzheim: Mädchen und Frauen gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen / Rat und Hilfe für Mädchen und Frauen in Not).

Auch in der Broschüre des Frauennotrufs Nürnberg wird auf folgende Motive verwiesen: „Frauen möchten aus der Opferrolle heraustreten und ihre persönliche Integrität sowie Kontrolle über das eigene Leben wieder erlangen. Hierbei spielt der Wunsch nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung ebenfalls eine Rolle. Von großer Bedeutung ist auch, dass durch die Verurteilung des Täters weitere Straftaten verhindert werden und anderen Frauen ähnliche Erlebnisse erspart werden können.“ (Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004: S. 7).

Vielen Frauen fällt es schwer, sofort nach der Straftat die Polizei zu verständigen, da ihnen das einstweilige Verdrängen der erlittenen Gewalt das Überleben erleichtert (vgl. Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004). Dennoch ist zu einer sofortigen Strafanzeige zu raten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Frauen und Gleichstellungsstelle der Stadt Pforzheim). Ich zitiere hierzu aus der Broschüre des Ministeriums:

„Auch wenn es Ihnen unmittelbar nach der Tat aufgrund Ihrer extremen psychischen Belastungssituation besonders schwer fällt, ist grundsätzlich zu einer sofortigen Strafanzeige zu raten. Wenn Sie die Polizei schon unmittelbar nach der Tat verständigen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter überführt und bestraft wird, sehr viel höher. Die Polizei kann dann unverzüglich wichtige Spuren und Beweismittel sichern. Bei einem unbekanntem Täter kann mit einer möglichst genauen Täterbeschreibung sofort eine Fahndung eingeleitet

werden. Die Anzeige bei der Polizei dient somit in hohem Maße auch Ihrem eigenen Schutz und dem anderer möglicherweise gefährdeter Frauen, da es sich oft um Wiederholungstäter handelt.“ (Bayerisches Staatsministerium für Frauen 1998).

Falls eine Frau nicht sofort die Polizei verständigen möchte, aber eine Anzeige für die Zukunft nicht ausschließt, wird empfohlen, dennoch zur Beweissicherung eine ärztliche Untersuchung durchzuführen und zu dokumentieren, verschmutzte Kleidung nicht zu waschen und ein Gedächtnisprotokoll zu erstellen. (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Frauen 1998).

Die Mitarbeiterinnen z.B. des Frauennotrufs Nürnberg helfen auf Wunsch bei der Erstellung eines solchen Texts und weisen auf obige Möglichkeiten der Beweissicherung hin (vgl. [www.frauennotruf.info](http://www.frauennotruf.info)).

Sie unterstützen die Frauen bei der Entscheidungsfindung betreffs einer Strafanzeige und, wenn sie dies möchten, auch bei Anzeige und Nebenklage: „In der Beratungsarbeit soll die verletzte Autonomie der betroffenen Frau gestärkt werden, deshalb wird in unserer Beratungseinrichtung die Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige ganz bewusst bei der betroffenen Frau belassen. Im Sinne zukünftiger Prävention wäre es trotzdem wünschenswert, dass Übergriffe zur Anzeige kommen und geahndet werden. Nicht nur im Interesse der betroffenen Frau, sondern auch im Interesse einer aufgeklärten Gesellschaft, die nicht bereit ist, derartige Menschenrechtsverletzungen hinzunehmen. Im Beratungsgespräch erhalten Klientinnen Informationen über Möglichkeiten der Nebenklage und über die Möglichkeit, einen kostenlosen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen zu können. Zu unserem Unterstützungsangebot in diesem Bereich gehört auch die Begleitung zu erforderlichen ärztlichen Untersuchungen, zur Vernehmung bei der Polizei und zur Gerichtsverhandlung.“ (Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004: S. 7).

Auch in der Konzeptbroschüre des Frauennotrufs München wird darauf verwiesen, dass Strafverfahren zwar einerseits sehr belastend, aber andererseits dennoch wichtig und hilfreich für betroffene Frauen sein können:

„Im Strafverfahren ergeben sich Situationen, in denen sich traumatisierte Frauen bei fehlender Rücksicht auf ihre Gefühlslage erneut fremdbestimmt und ohnmächtig fühlen. Dazu gehören die körperliche Untersuchung zur Spurensicherung, die wiederholten Befragungen, in denen intime, schambesetzte Erlebnisinhalte detailliert und nachvollziehbar geschildert werden müssen sowie die gedankliche Beschäftigung und tatsächliche Wiederbegegnung mit dem Täter. Ferner muss das juristische System die Unschuld des Täters annehmen. Im Gegensatz zu der Betroffenen ist der Täter weder verpflichtet, Auskunft über das Geschehen zu geben

noch die Wahrheit zu sagen. Die Aussage der Frau – oft das einzige vorhandene Beweismittel - wird hingegen ständig auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft.

Gleichzeitig kann die Strafverfolgung des Täters für betroffene Frauen und Mädchen durchaus einen wichtigen Schritt in der Bewältigung bedeuten, denn sie beinhaltet die Chance, aktiv aus der Opferrolle heraus zu treten und sich gegen die erlebte sexualisierte Gewalt zur Wehr zu setzen.“ (Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: 28-30).

Daher resultiert Begleitung im Strafverfahren als wichtiger Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen: „Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und überlegen, rechtliche Schritte gegen den Täter einzuleiten oder sich bereits für diesen Weg entschieden haben, bieten wir für den Zeitraum des Strafverfahrens Beratung und Begleitung an. Wir beraten auch private und professionelle Bezugspersonen, die Betroffene im Strafprozess begleiten wollen. Unser Beratungs- und Begleitungsangebot zielt darauf ab, Ängste und Belastungen, die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen, zu reduzieren, Bewältigungskompetenzen auszubauen, ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle herzustellen, der Gefahr einer Retraumatisierung entgegen zu wirken. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Ausführliche Informationsvermittlung
- Vermittlung an und Kooperation mit kompetenten Rechtsanwältinnen, die der Frau ermöglichen, auf den Strafprozess Einfluss zu nehmen und damit zu ihrem Empowerment beitragen.
- Erarbeiten und Einleiten praktischer sowie rechtlicher Schutzmaßnahmen wie Adressensperre, um weitere Begegnungen mit dem Täter zu verhindern und Schutz vor seinen Bedrohungen, möglichen Angriffen und Nachstellungen zu gewährleisten.
- Bearbeitung von verfahrensbezogenen Ängsten
- Gemeinsame Besichtigung eines Gerichtssaals und einer Verhandlung nach Bedarf
- Praktische Absprachen, vor allem, um eine unerwartete Begegnung mit dem Täter außerhalb des Gerichtssaals zu vermeiden
- Bei Bedarf begleiten wir auch zur ärztlichen Untersuchung, zur Rechtsanwältin, zur Anzeigerstattung und zur Gerichtsverhandlung. Während der Begleitung unterstützen wir die Frau bei der Überbrückung von Wartezeiten, achten auf deren elementare Versorgung, geben ihr emotionalen Rückhalt, erinnern sie an erarbeitete Bewältigungsstrategien und machen positive und stärkende Verfahrensmomente bewusst. Wenn möglich und

erwünscht, sitzen wir während der Befragung neben der Frau. Diese Anwesenheit in einer Situation, in der die Frau sich erneut mit der erlittenen Gewalt befassen muss, verhindert in der Regel, dass diese das Gewaltgeschehen erneut durchlebt und von mit dem Trauma assoziierten Gefühlen überschwemmt wird.

In der Nachbearbeitung dieser Situationen erfolgt eine Reflexion des Geschehens. Diese hilft, schädigende Wirkungen auf das Selbstwertgefühl zu vermeiden.“

(Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: 28-30).

Auch Richter Hans-Alfred Blumenstein betont:

„Als Vorsitzender beim Amts- und später beim Landgericht hatte ich selbst über 26 Jahre mit Verfahren wegen sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung zu tun. Ich weiß, dass viele Mädchen, Jungen und Frauen vor solchen Verfahren, ja auch vor der Anzeige aus Angst zurückschrecken. Nur: Angst ist in allen diesen Fällen der schlechteste Ratgeber! Der Täter spürt die Angst seines Opfers sofort, sie ermutigt ihn, weiterzumachen. Nur vor einem hat er selbst Angst: vor dem Offenkundig Werden seiner Straftat. Vorher wird er seine Opfer glauben machen, sie seien selbst an allem schuld, sie hätten ihn verführt – und nun soll offenkundig werden, dass alles ganz anders war, dass er den Anstoß zu der Tat gegeben hat, dass er allein schuldig ist. Das fürchtet er.

Ob es immer zu einem Strafverfahren kommen muss, ist zweitrangig. Allerdings ist es oft notwendig, um Wiederholungen der Tat zu vermeiden und dem Täter seine Schuld, die er gern ableugnet oder bagatellisiert, nachdrücklich vor Augen zu führen. Außerdem wird das Selbstvertrauen der Opfer oft nachhaltig gestärkt, wenn sie erfahren, dass man ihnen und nicht dem Täter glaubt. Wichtig ist vor allem, dass der Täter Reaktionen erfährt. Deshalb auch meine Bitte an alle Betroffenen: Besteht unbedingt darauf, dass mit dem Täter nicht nur unverbindliche Gespräche geführt werden, sondern dass er unmissverständlich in seine Schranken gewiesen wird. Das kann durchaus auch durch das Jugendamt oder unter Mitwirkung einer Beratungsstelle geschehen. Dabei müssen dem Täter die Konsequenzen weiteren Fehlverhaltens klar vor Augen geführt werden: Wer ihm gedroht hat, im Wiederholungsfall eine Strafanzeige zu machen, muss dies auch tun, sonst hält der Täter das Widerstreben seines Opfers für „kalten Kaffee“ und legt erst recht los.“

(Hans-Alfred Blumenstein in : Friesa Fastie 1997: Ich weiß Bescheid / Rechtsratgeber für Mädchen und junge Frauen / Sexuelle Gewalt: Nachwort).

Dies wurde noch vor der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes geschrieben. Heutzutage wäre sicherlich auch an eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz zu denken.

Hans-Alfred Blumenstein stellt weiter klar:

„Mag der Täter auch früher ein schweres Schicksal gehabt haben und vielleicht euer Mitleid erwecken, so rechtfertigt dies in keinem Fall, dass er auch euch ein schlimmes Schicksal bereitet. Manche Täter „reisen“ geradezu auf der Mitleidswelle. In Fällen des sexuellen Missbrauchs ist aber nicht Mitleid, sondern Offenkundigkeit, Klarheit und konsequentes Handeln erforderlich. Das allein hilft, Wiederholungen zu vermeiden.“

(Hans-Alfred Blumenstein in : Friesa Fastie 1997: Ich weiß Bescheid / Rechtsratgeber für Mädchen und junge Frauen / Sexuelle Gewalt: Nachwort).

Den Ausführungen von Hans-Alfred Blumenstein ist meines Erachtens uneingeschränkt zuzustimmen.

## **8. b) Beratung, Therapie, Gruppen und Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten**

Frauennotrufe bieten sowohl persönliche als auch telefonische Beratung an. Oft wird auch Beratung per email angeboten. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt meist telefonisch oder per email, da dies niedrigschwelliger und anonym ist. Die Möglichkeit einer Beratung per email ist besonders für gehörlose Frauen wichtig.

Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Beratung kann ein- oder mehrmalig erfolgen (vgl. Konzeptbroschüre des Frauennotrufs München). Der Frauennotruf München besteht aus einer Beratungsstelle, die von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr erreichbar ist, und einem Krisentelefon, das täglich von 18 bis 24 Uhr erreichbar ist. Das Krisentelefon ist für die Krisenintervention in akuten Gewaltsituationen und bei Krisen aufgrund früherer Gewalterfahrungen konzipiert und bietet Unterstützung außerhalb der üblichen Bürozeiten. Sicherheit und psychische Stabilisierung stehen im Vordergrund. Frauen werden ermutigt, Schritte zur Behebung ihrer Notlage in die Wege zu leiten und auch weiterführende Hilfsangebote zu nutzen. Schwerpunkte der Arbeit sind häusliche und sexualisierte Gewalt. Krisen werden als wichtige Warnsignale eingestuft, die verdeutlichen, dass etwas getan und verändert werden muss.

Die betroffenen Frauen und Personen, die sie unterstützen, besprechen z.B. Themen wie Gewalterfahrungen, Partnerschafts- und Familienkonflikte, Wohnungs- und Arbeitsplatzprobleme, gesundheitliche Schwierigkeiten und Fragen der Existenzsicherung.

Die Unterstützung erfolgt in vielfältiger Weise:

„Nach dem Beratungsgespräch soll die Frau eine Vorstellung davon haben, wie sie ihr Problem konstruktiv und sinnvoll angehen kann. Sie soll wissen, wo sie Unterstützung bekommen kann und über notwendiges Hintergrundwissen verfügen. Angehörige sollen die betroffene Frau adäquat unterstützen können.

Die gezielte Wissensvermittlung über die psychosozialen Folgen einer Traumatisierung ermöglicht den Betroffenen und ihren Angehörigen, ihre Problematik besser zu verstehen und sie als Auswirkung der Gewalt einzuordnen. Die Aufklärung über Ursachen, Dynamik, Häufigkeit und gesellschaftliche Zusammenhänge von Gewalt kann emotionalen Abstand zu belastenden Schuld- und Schamgefühlen schaffen.

Das Wissen über vorhandene Möglichkeiten und Rechte stärkt das Selbstbewusstsein und erweitert die eigenen Handlungsspielräume.

Wir informieren ausführlich über praktische und gesetzlich verankerte Schutzmaßnahmen, geben themenrelevante rechtliche und medizinische Informationen, erklären therapeutische Möglichkeiten, informieren über Existenzsicherung und empfehlen entsprechende Literatur.

Wir unterstützen die Anruferin beim Erarbeiten von nächsten, für sie stimmigen Schritten und suchen gemeinsam mit ihr nach Lösungsmöglichkeiten.

Bei Bedarf kann möglichst zeitnah eine Anbindung an die persönliche Beratung im Frauennotruf hergestellt werden. Wir verweisen auch auf andere weiterführende Hilfsangebote.“ (Frauennotruf München: Konzeptbroschüre).

Auch in der Beratungsstelle ist tagsüber die telefonische Beratung und Krisenintervention ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Doch ist in diesem Rahmen auch persönliche Beratung möglich. Betreffs der Krisenintervention schreiben die Autorinnen der Konzeptbroschüre:

„Bei der persönlichen Krisenintervention geht es meist um strukturierende Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und ein erstes Wiedererlangen der psychischen Stabilität, z.B. durch konkrete Informationen oder Hilfe bei zu treffenden Entscheidungen (z.B. bzgl. Anzeige). Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Vermeidung weiterer Traumatisierungen. Deshalb bieten wir in diesem Zusammenhang oft auch Beratung von Bezugspersonen, Weitervermittlung an ergänzende Unterstützungsangebote, Zusammenarbeit mit diesen sowie Begleitung an.“

Auch Beratungsreihen sind möglich. Dazu schreiben die Münchner Autorinnen:

„In diesem Fall konkretisieren wir in einem Erstgespräch gemeinsam mit der Frau deren Anliegen und besprechen, welche Art von Unterstützung im Moment am geeignetsten erscheint. Entscheidet sich die Frau für eine Beratungsreihe, werden abhängig vom Anliegen Ziele der Beratung vereinbart.

Die Beratung dient der stützenden Begleitung in der aktuellen Situation der Frau. Dabei betrachten wir die Probleme im Zusammenhang mit der Gewalterfahrung und suchen gemeinsam nach neuen Ideen und angemessenen Lösungsschritten bezogen auf das aktuelle Problem. Je nach Anliegen kann dies z.B. die Planung konkreter Schutzmaßnahmen, Informationen zu rechtlichen oder finanziellen Möglichkeiten, Unterstützung im Umgang mit Bezugspersonen oder traumatherapeutische Interventionen umfassen. Immer jedoch geht es darum, individuelle Wege der Stärkung und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zu finden, um das Gefühl der persönlichen Sicherheit und Kontrolle über das eigene Leben wieder zu finden. Dabei spielt die Mobilisierung von Ressourcen, die Stärkung des Vertrauens in die eigene Wahrnehmung und die Entwicklung von Selbstfürsorge eine große Rolle.“

(Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: 15-27).

Der Frauennotruf Nürnberg bietet ebenfalls telefonische und persönliche Beratung an. Meist werden die Krisenintervention und die Beratungsreihe auf 10 Mal begrenzt. Auch Bezugspersonen können beraten werden. Vermittlung in Psychotherapie ist ebenfalls ein Angebot des Frauennotrufs Nürnberg. Dazu zitiere ich aus dem Jahresbericht des Frauennotrufs Nürnberg: „Hinzu weisen wir auch auf andere Hilfsmöglichkeiten hin, wie z.B. die noch tiefer gehende Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte im Rahmen einer Psychotherapie. Hier gibt es die Möglichkeit, sich über die Chancen und Grenzen einer Psychotherapie sowie über verschiedene Therapieformen zu informieren. Wir bieten unsere Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin an und geben Auskunft über die Finanzierungsmöglichkeiten und Zugangswege von Psychotherapie. Erforderlichenfalls stehen wir bei Verhandlungen mit den Krankenkassen hilfreich zur Seite. Um Rat suchende Frauen bei ihrer Suche nach einer PsychotherapeutIn bestmöglichst zu unterstützen, haben wir eine Umfrage bei den niedergelassenen PsychotherapeutInnen in der Region initiiert. Die PsychotherapeutInnen wurden u.a. nach ihrem Therapieansatz bei sexualisierter Gewalt, ihrer Erfahrung bei der Behandlung von häufigen Traumafolgestörungen wie z.B. Eßstörungen, Sucht und selbstverletzendem Verhalten gefragt. Die hierbei gewonnenen Informationen fließen in die Beratungsgespräche mit Rat suchenden Frauen ein.“ (Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004: S. 11 und 18).

Auch der Frauennotruf München bietet Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote an (vgl. Frauennotruf München: Konzeptbroschüre).

Die Beratung ist an der Selbstbestimmung der Frau orientiert. Daher entscheiden die Klientinnen auch selbst, in wieweit sie über die Gewalterfahrungen sprechen. Dazu zitiere ich aus einer Broschüre des Frauennotrufs Kiel: „In einer Beratung können von Ihnen sehr unterschiedliche Themen angesprochen werden. Es kann um akute Krisensituationen gehen, in denen Sie nicht mehr wissen, wie es in Ihrem Leben weiter gehen soll. Oftmals werden alltägliche Probleme besprochen, die Sie beschäftigen und belasten. Beispiele sind Konflikte in Beziehungen mit dem / der Partner/in, den Kindern oder FreundInnen und Bekannten, Probleme am Arbeitsplatz oder in der Schul- und Ausbildungszeit.

Sie haben Zeit und Raum, Ihren eigenen Wahrnehmungen und Wünschen mit unserer Unterstützung nachzugehen. Inwieweit Sie vergangene Erfahrungen und erlittene Gewalt besprechen, bleibt Ihnen selber überlassen. In einer längeren Beratung entsteht eine vertrauensvolle Beziehung, die es Ihnen ermöglicht, in einem geschützten Rahmen über Gewalterfahrungen zu sprechen.“ (Frauennotruf Kiel: beraten / unterstützen / begleiten).

Möchte sich eine Frau zur Aufarbeitung des Traumas ausführlich mit ihren Gewalterfahrungen beschäftigen, kann sie dies z.B. im Frauennotruf München im Rahmen einer Traumatherapie, die 25 Stunden umfasst, machen. Zunächst wird hierbei ebenfalls stabilisierende Arbeit gemacht, die Sicherheit und Stabilität zum Ziel hat. Dabei wird die Klientin auch über Folgen der Traumatisierung aufgeklärt. Zudem erlernt sie Kontroll- und Distanzierungstechniken, um Intrusionen stoppen zu können. Die Arbeit ist an den Ressourcen der Klientin orientiert (vgl. s.o. zur Beratung).

Die Klientin beschäftigt sich sowohl mit positiven Aspekten als auch mit ihren Problemen. Indem sie zwischen erfreulichen und belastenden Themen „hin- und herpendelt, macht sie die Erfahrung, ihre mit der Gewalterfahrung zusammenhängenden Vorstellungen, Gefühle und Gedanken steuern und somit etwas gegen die Ohnmacht tun zu können.“ Auch Innere-Kind-Arbeit und Traumakonfrontation sind im Rahmen einer derartigen Therapie durchführbar. Die Klientin und Therapeutin kümmern sich quasi gemeinsam um die verletzlichen kindlichen Anteile der Klientin, um die Anteile, welche die Gewalt erlebt und überlebt haben. Die Klientin kann sich quasi ihr Trauma wie einen Film zusammen mit der Therapeutin nochmals ansehen und diese Erfahrungen ausführlich besprechen. Dabei kommen auch eine imaginative „Fernbedienung“ zum Stoppen, wenn die Belastung durch diese Arbeit überhand nimmt, und die bereits erarbeiteten Stabilisierungstechniken zum Einsatz. (vgl. z.B. Luise Reddemann 2004: Trauma, Judith Herman 2003: Die Narben der Gewalt, Aphrodite Matsakis 2004: Wie

kann ich es nur überwinden / Ein Handbuch für Traumaüberlebende und Michaela Huber: Wege der Traumabehandlung, zu den unterschiedlichen Therapiephasen).

Daran anschließend folgt eine Integrationsphase, in der die Klientin sich mit ihrem Verlust, mit Sinnfragen, einem Neuanfang und den Auswirkungen des Traumas auf ihre Identität und ihre Beziehungen beschäftigen kann. Oftmals findet ein Großteil dieser Arbeit bei niedergelassenen Therapeutinnen an. Die Vermittlung an diese Kolleginnen ist ebenfalls ein Teil der Arbeit des Frauennotrufs (Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: S. 33-36).

Selbstverständlich kann sich eine Frau auch dafür entscheiden, nur stabilisierende Arbeit zu machen. Diese Entscheidung wird von den Frauennotrufmitarbeiterinnen und allgemein von Therapeutinnen, die an Selbstbestimmung und an Lösungen orientiert sind, selbstverständlich respektiert und wird dann auch bei der Vermittlung an Therapeutinnen durch die Notrufmitarbeiterinnen zugrunde gelegt (vgl. s.o.).

Auch im Jahresbericht des Frauennotrufs München 2005 wird klargestellt, dass konfrontative Arbeit dann erfolgen kann, wenn dies von der Klientin gewünscht wird und auch indiziert ist (vgl. Frauennotruf München: Jahresbericht 2005: S. 21), woraus klar hervorgeht, dass die Entscheidung von Frauen, keine konfrontative Arbeit machen zu wollen, dann auch respektiert wird.

Das halte ich für unabdingbar, da auch für Therapie die Grundrechte auf Freiheit, körperliche und geistige Integrität und Schutz vor Folter, grausamer oder entwürdigender Behandlung gelten und zu gelten haben.

Auf eine email-Nachfrage, ob Klientinnen von Medica Mondiale (auf diese Organisation werde ich an anderer Stelle noch näher eingehen) sich dafür entscheiden können, nur stabilisierende Arbeit zu machen, antwortete mir die Traumareferentin von Medica Mondiale, Karin Griese, wie folgt:

„Liebe Cornelia Maier,

herzlichen Dank für Ihre mail. Es ist schön, dass Sie uns geschrieben haben. Wir sehen es genauso wie Sie, dass die Frauen entscheiden, ob, wann und was sie aus ihrer Lebensgeschichte „aufarbeiten“ wollen. Wir sehen es in Medica Zenica, Bosnien, dass Frauen in den ersten Beratungen und Therapien soweit gehen, wie sie können und dann manchmal Jahre später wieder kommen und weitermachen wollen – wenn ihre Lebenssituation sich insgesamt verändert hat. Eine „Traumadurcharbeitung“ oder „Traumakonfrontation“ ist u.a. angesichts der unsicheren Lebensumstände oft gar nicht möglich – und es ist wichtig, das auf keinen Fall als Defizit zu sehen. Wenn es möglich ist, zu stabilisieren, ist das wunderbar. Ich

schicke Ihnen die Qualitätskriterien von medica mondiale mit – vielleicht interessiert Sie das. Sie sind die Basis unserer Arbeit.

Alles Gute und ganz herzliche Grüße

Karin Griese.“

(persönliches Archiv von Cornelia Maier).

Konfrontative Arbeit darf definitiv nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Dazu zitiere ich auch die bekannte Traumatherapeutin Luise Reddemann:

„Bei geglückter Stabilisierung ist es jedoch in den meisten Fällen nicht notwendig oder sinnvoll, die mit traumatischen Erfahrungen verbundenen Gefühle nochmals intensiv zu durchleben. Es ist nicht erforderlich, noch einmal so schreckliches Leid zu erfahren wie damals, um von einem Trauma zu heilen. Viele Patient/innen (und Therapeut/innen) überschätzen den Wert und den Nutzen von Traumakonfrontation. Wir haben seit Jahren beobachten können, dass Patienten, die lernen und fühlen können, dass sie jetzt in Sicherheit sind, häufig gar keine Traumakonfrontation mehr wollen oder brauchen.

Den Zusammenhang zu traumatischen Erfahrungen herzustellen, heißt nicht unbedingt Traumakonfrontation, sondern lediglich um das Trauma zu wissen.“

Luise Reddemann 2004: Trauma: S. 70, 81, 83, 84, 85).

Sie empfiehlt Patienten, die konfrontativ arbeiten wollen, dies eher nach einmaligem als nach wiederholtem Trauma und nur nach hinreichender Stabilisierung, bei einer Therapeutin (oder einem Therapeuten), bei der sie sich sicher fühlen und die mit verschiedenen Methoden der Traumabearbeitung vertraut und auch für eher schonende Formen der Traumakonfrontation (z.B. mit dem imaginären Fernseher und der imaginären Fernbedienung) aufgeschlossen ist, nur im Rahmen eines dreistufigen Gesamtkonzepts und nur in einer Lebenssituation, die keine zusätzliche Belastung durch schwierige Bedingungen oder akute Probleme oder aktuelle Gefährdung (durch Täterkontakt und Übergriffe) beinhaltet (vgl. Reddemann 2004: S. 74-89).

Aphrodite Matsakis empfiehlt Überlebenden, welche nur stabilisierende Arbeit machen möchten, expressis verbis, sich auf bestimmte Kapitel ihres Buches zu konzentrieren (vgl.

Aphrodite Matsakis 2004: Wie kann ich es nur überwinden / Ein Handbuch für Traumaüberlebende). Auf ihrer Homepage rät sie Betroffenen, sich nicht auf konfrontative Arbeit einzulassen, wenn sie sich gerade in einer Krise befinden (Getting help /

[www.matsakis.com](http://www.matsakis.com) ).

Auch der Prof. Dr. Hilarion Petzold verdeutlicht, dass es auch andere Optionen neben konfrontativer Arbeit gibt und dass oftmals nicht einmal auf mögliche Schäden durch Exposition hingewiesen wird, sondern dass meist einfach nur konfrontative Verfahren

propagiert werden, obwohl hierbei ein erhebliches Retraumatisierungsrisiko besteht und es empfehlenswerte Alternativen zu Expositionsverfahren gibt:

„Sind Expositionsbehandlungen – vielfach in den Richtlinienbehandlungen als „Lege-Artis-Methode der Wahl“ bezeichnet - sicher? Zumindest bei komplexer PTSD bzw. DESNOS ist das Retraumatisierungsrisiko erheblich und bislang auch nicht vorab diagnostisch einschätzbar! Dennoch macht man massenhaft Traumaexpositionen, obwohl es auch risikoärmere Behandlungen gibt und klärt die PatientInnen – obwohl das rechtlich verpflichtend ist – oft nicht ausreichend über Risiken und potentielle Nebenwirkungen auf (Suizidalität, psychosomatische und depressive Reaktionen, psychotische Dekompensationen). Manche Risiken sind noch gar nicht hinreichend erkannt, etwa die „stressbedingten Kardiomyopathien“. Ich habe in den vergangenen Jahren zweimal Patientinnen nach Traumaexpositionsbearbeitungen zur Krisenintervention gehabt, die derartige akute Herzbeschwerden bekommen hatten, eine musste in die kardiologische Abteilung aufgenommen werden. Beide hatten keine „Herzanamnese“ (die wäre ja eine Kontraindikation für Expositionen gewesen), hatten aber dennoch den emotionalen Stress der Expositionsbehandlung nicht verkraftet. Offenbar hatten sie mit einem „Broken Heart Syndrome“ reagiert, das bei schweren emotionalen Belastungen auftreten kann – sie lässt sich ja durch die im Blutplasma nachweisbaren hohen Konzentrationen von katecholaminergen Stresshormonen (Adrenalin, Noradrenalin, Dopamin und Derivaten) objektivieren. Man findet diese Reaktion auch als akute Traumafolge etwa bei Opfern von Erdbebenkatastrophen, oder bei Müttern, deren Kinder eine lebensbedrohliche Diagnose erhielten oder alten Menschen, die von Verlusten betroffen waren oder Trauma-Opfern nach Vergewaltigungen. Das sei nur als ein Beispiel genannt.

Und nehmen wir in der VT die gut manualisierten und relativ gut untersuchten Expositionsbehandlungen bei Angststörungen – relativ gut, weil man in fast allen Studien mit guten Ergebnissen in Form von hohen Effektstärken keine physiologischen Parameter (z.B. kardiovaskuläres Geschehen, Katecholamine, Glukokortikoide) erhoben hat, um potentielle Belastungen, Nebenwirkungen und Nachwirkungen zu erfassen. Nehmen wir die 70 % der „erfolgreichen“ Behandlungen, wobei zumeist die Abbrecher nicht mituntersucht wurden, was die Erfolgsraten auch etwas runtersetzt. Was geschieht denn mit den 30 – 40 % der Nonresponder? Wie viele davon haben iatrogene Nebenwirkungen oder Nachwirkungen? Das ist nicht untersucht. Sie gibt es aber, wie jeder aus der Praxis weiß, ich aus meiner von Angst-PatientInnen, die ich, weil ich keinen Platz hatte, an qualifizierte VT-KollegInnen verwiesen habe. Meistens mit guten Resultaten. Aber es kamen auch PatientInnen in Krisen zurück:

„Das hat mir überhaupt nicht gut getan!“ Trotz Lege-Artis-Behandlung!“ (Hilarion Petzold / Interview mit dem BVVP-Magazin / [www.bvvp.de/news06int\\_petz.htm](http://www.bvvp.de/news06int_petz.htm))

Auch Professorin Cornelia Helfferich aus Freiburg im Breisgau verdeutlicht, wie unstatthaft es ist, Betroffene zu konfrontativer Arbeit zu drängen und dass es irrig ist, davon auszugehen, dass Exposition das sine qua non einer erfolgreichen therapeutischen Unterstützung von Traumapatienten sei.

(Cornelia Helfferich / [www.efh-freiburg.de/Dokumente/Helfferich%20dok/eisenach.pdf](http://www.efh-freiburg.de/Dokumente/Helfferich%20dok/eisenach.pdf)).

Damit unterstreiche ich nochmals, dass konfrontative Arbeit nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf, und ich betone nochmals die Relevanz der Unterstützung und der Selbstbestimmung betroffener Frauen.

Auch die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Darmstadt betonen:

„Grundlage der Beratung von betroffenen Frauen und Mädchen ist ein feministisch-parteilicher, traumazentrierter Ansatz. Feministisch-parteilich bedeutet, dass die besondere Lebenssituation von Frauen und Mädchen, massiv beeinflusst durch das Erleben von sexualisierter Gewalt und deren vielfältige Auswirkungen, im Mittelpunkt steht. Ziel ist die Stärkung von selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Frauen.

Traumazentrierte Beratung bedeutet, dass die meist als traumatisch empfundenen Übergriffe eine besondere Beachtung, Behandlung und Einschätzung brauchen. Diese Arbeit bedarf einer besonderen Methodik und stabilisierender, heilsamer Angebote. Wenn aufarbeitend gearbeitet wird, dann so schonend wie möglich.“

([www.wildwasser-darmstadt.de](http://www.wildwasser-darmstadt.de))

Neben stabilisierender Beratung und Therapie und, so gewünscht, Traumadurcharbeitung, werden auch Gruppen von Frauennotrufen angeboten.

So bietet der Frauennotruf Nürnberg seit Jahren eine Gruppe zum Thema „Frauen spüren ihre Grenzen – Frauen setzen ihre Grenzen – Frauen stärken ihre Grenzen“ an. Dazu zitiere ich aus dem Jahresbericht:

„Hier wird mittels unterschiedlicher Übungen, wie z.B. sozialem Kompetenztraining, Phantasiereisen, kreativen Methoden oder körperorientierten Methoden am Thema der eigenen Grenze gearbeitet. Die Teilnehmerinnen können in der Gruppe die Vielfalt der unterschiedlichen Bewältigungsstrategien erleben, andere Möglichkeiten des sich Abgrenzens erproben und neue Perspektiven entwickeln. Hier können Frauen ihre Erfahrungen miteinander austauschen, reflektieren und voneinander lernen. Sie erfahren Trost und Unterstützung in der Gruppe und erfahren, dass sie mit ihrer Geschichte nicht allein sind.“

Seit Dezember 2004 wird der sogenannte Wohlfühltreff angeboten. Wiederum zitiere ich aus dem Jahresbericht: „Unter dem Motto, sich selbst zu verwöhnen, sich bewusst Zeit für sich selbst zu nehmen und sich im Alltag Momente der Entspannung zu gönnen, wird an jeweils fünf Nachmittagen an die fünf Sinne als Säulen des Wohlfühlens herangeführt. Von Gewalt betroffene Frauen müssen im Alltag erfahrungsgemäß sehr viel Zeit für Trauer- und Traumaarbeit aufbringen. Hier wollen wir uns Zeit nehmen, mit Musik, schönen Bildern, Düften und Bewegungen dem Wohlfühlen und Entspannen näher zu kommen und dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, wieder eine positivere Haltung zu sich selbst zu entwickeln. Vor dem Wissenshintergrund von traumatischen Zusammenhängen wird hier besonders achtsam mit den Grenzen und Ängsten der Teilnehmerinnen umgegangen.“

Zudem wird unter dem Motto „Nach vorne - wieder ins Leben“ eine Gruppe für schwersttraumatisierte Klientinnen angeboten. Erneut verweise ich auf den Jahresbericht: „Oft wird vieles, was nach erlebter Gewalt alleine unmöglich schien, in einer Gruppe mit anderen Frauen mit ähnlichen Erfahrungen wieder möglich.“

Aus der Isolation herauszutreten ist eines der Hauptziele des neuen Gruppenangebots. Der Fokus liegt nicht so sehr auf dem Wiedererzählen von Gewalt – denn Retraumatisierungen sollen auf jeden Fall vermieden werden – sondern auf dem Herausarbeiten der Stärken jeder einzelnen Frau. Mit der Unterstützung der Gruppe geht es darum, im Alltag Ängste zu überwinden – und neue Schritte zu wagen. Neben der Unterstützung durch die Gruppe beraten die beiden Anleiterinnen der Gruppe, zwei Fachkräfte, die Teilnehmerinnen nach Bedarf und auf Wunsch auch einzeln, und bieten darüber hinaus Alltagsunterstützung an – ein Angebot, das rege genutzt wird.

Nach nunmehr fast einem Jahr Gruppenangebot für schwersttraumatisierte Frauen ist zu sehen, dass die Arbeit, das Reden, aber auch das gesellige Miteinander in der Gruppe tatsächlich großes Potential in sich trägt.“ Nach sechs angeleiteten Sitzungen trifft sich die Gruppe selbstorganisiert und mit Anleitung. Die Klientinnen, die über Jahre, bisweilen Jahrzehnte sexualisierte Gewalt, fast immer innerhalb von Beziehungen, erlebt haben, profitieren sehr durch die Unterstützung, welche die Gruppe ihnen bietet:

„Unterstützendes Zuhören und die Orientierung an den Ressourcen jeder einzelnen Teilnehmerin sind zentrale Pfeiler der Arbeit in der Gruppe. Immer wieder geht es für jede Teilnehmerin darum, für sich Ziele zu finden, Wege zu diesen Zielen zu entwickeln und mit dem Rückhalt und der Zugewandtheit der Gruppe neue Schritte zu wagen. In den neun Monaten, in denen die Gruppe begleitet wurde, schafften die Frauen Veränderungen, die sie selbst erstaunten: Sei es die Aufnahme eines Berufs, die Trennung vom gewalttätigen

Ehemann, der Beginn einer Medikamenten- oder Alkoholentziehungskur, der Umzug in eine neue Umgebung oder „nur“ innere Veränderungen wie die Neuentdeckung der Freude an der Natur oder das Wiedererwachen alter beruflicher Träume und Perspektiven. Neue Aussprachen wurden gewagt, neue Kontakte wieder geknüpft, alte wieder belebt, neue Sicht- und Verhaltensweisen erprobt. Wichtiger Motor war dabei das Miterleben der Erfolge und Veränderungen der anderen in der Gruppe.“

(Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004: S. 11-13).

Die Psychologin Esther Burkert vom Frauennotruf Nürnberg macht deutlich:

„Es zeigt sich immer wieder, dass in einer Gruppe von Frauen mit ähnlichen Erfahrungen ganz anderes Verständnis herrscht. Dadurch entstehen neue Kräfte und neuer Mut, um mit den Schwierigkeiten im Leben nach einer Gewalterfahrung fertig zu werden.“

(Burkert / Frauennotruf Nürnberg: Jahresbericht 2004: S. 31).

Auch im Frauennotruf München gibt es Gruppenangebote, und zwar angeleitete und therapeutische Gruppen. Die angeleitete Gruppe dauert sechs Monate und findet einmal pro Woche statt. Voraussetzung ist ein Vorgespräch mit der Gruppenleiterin. In der Gruppe können die Frauen ihre Isolation überwinden und sich mit anderen betroffenen Frauen über die erlebte sexualisierte Gewalt austauschen und erkennen, dass sie nicht als einzige unter diesen Problemen leiden. Dieser Austausch ist für viele Betroffene sehr hilfreich. Ich zitiere aus der Konzeptbroschüre des Frauennotrufs:

„Weitere Ziele sind lernen, Grenzen zu ziehen, Nähe und Distanz in Beziehungen neu zu definieren und umzusetzen, Stärkung der Motivation, an eigenen Zielen zu arbeiten und andere Teilnehmerinnen dabei zu unterstützen sowie Stärkung des selbstverantwortlichen Umgangs mit dem eigenen Leben.

Die Arbeitsweise in der Gruppe ist frauenspezifisch, emanzipatorisch und ressourcenorientiert. Die Zusammenarbeit in der Gruppe soll zu gegenseitiger Motivation, Unterstützung und zur Stärkung von Ressourcen führen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass auch positive Erlebnisse zur Sprache kommen, gewürdigt und verankert werden.“ Somit ist auch die Erweiterung positiver Bewältigungsstrategien ein wichtiges Thema in der Gruppe.

Auch eine therapeutische Gruppe mit 40 Sitzungen, die ca. über ein Jahr verteilt sind und wöchentlich stattfinden, wird angeboten. Mit jeder Interessentin werden zwei Vorgespräche durchgeführt. Für diese Gruppe wird ein Beitrag erhoben, der nach Einkommen gestaffelt ist. Stabilisierung ist das Hauptziel der Gruppe. Innere Kontrolle, Distanzierungsmöglichkeiten und Methoden zur Selbstberuhigung werden erarbeitet.

Jede Teilnehmerin erarbeitet persönliche Therapieziele. Neben dem, was sie schon erreicht hat, kann sie sich in der Gruppe auf das konzentrieren, worunter sie noch leidet und was sie noch verändern möchte. Sie wird dabei von den Therapeutinnen und den anderen Teilnehmerinnen unterstützt. Auch sollen realistische Schritte geplant und umgesetzt werden. Ressourcenorientierung ist essentiell.

In der therapeutischen Gruppe wird vor allem mit Methoden des feministischen Psychodramas gearbeitet. Dadurch können auch positive imaginative Bilder, wie z.B. ein sicherer Ort, geschaffen werden, auf die später auch bei der Arbeit an schwierigen Themen zurückgegriffen werden kann, um einer zu großen Belastung vorzubeugen.

Feministisches Psychodrama ist auch hilfreich für die sogenannte Täterintrojektarbeit, also die Beschäftigung mit internalisierten Einflüssen des Täters, die zu destruktiven Persönlichkeitsanteilen geworden sind. Zu dieser Tatfolge ist es gekommen, um dem massiven Ausgeliefertsein während der Gewalterfahrung entgegen zu wirken. Diese negativen Anteile werden gleichsam wie auf einer Bühne dargestellt. Danach erfolgt eine Distanzierung und Bearbeitung, in deren Verlauf sie unschädlich gemacht werden können. Sie werden transformiert, eingefroren, verjagt, vernichtet oder entsorgt, je nachdem, was die betroffene Frau als adäquat empfindet. Das ursprünglich positive Potential (der Wunsch nach Schutz vor völliger Ohnmacht) wird dabei jedoch bewahrt.

Eine direkte Traumakonfrontation wird in der Gruppe nicht durchgeführt, ist aber auf Wunsch in Einzelsitzungen möglich.

Wie auch in der Einzel-Traumatherapie findet in der Gruppe auch Innere-Kind-Arbeit statt (vgl. s.o.). Auch dafür sind die Methoden des Psychodramas wichtig.

Zum Abschluss beschäftigen sich die Teilnehmerinnen in der Integrationsphase mit den Auswirkungen des Traumas auf das soziale Umfeld, den erlittenen Verlusten, der Identität der Teilnehmerinnen und der weiteren Zukunft. Ähnlich wie in der Einzeltherapie findet oftmals ein Großteil dieser Arbeit bei niedergelassenen Therapeutinnen statt, an die die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs weiter vermitteln.

Es ist essentiell, in der Gruppe einer potentiellen Retraumatisierung vorzubeugen.

Ich zitiere dazu aus der Konzeptbroschüre:

„Die Vorteile einer Arbeit in Gruppen von Traumatisierten wird durch gezielte Förderung von Austausch und Verständnis untereinander genutzt. Um möglichen Nachteilen einer diesbezüglich homogen zusammengesetzten Gruppe vorzubeugen, legen die Therapeutinnen unter anderem durch bestimmte Regeln besonderen Wert auf den Schutz der Teilnehmerinnen

vor erneuter (Re-)Traumatisierung und auf die Stärkung des persönlichen Sicherheitsgefühls innerhalb und außerhalb der Gruppe.“

(Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: S. 36-39).

## **8. c Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit zur Prävention von (Sekundär)viktimisierung und gegen Schuldzuweisungen an betroffene Frauen und zur Prävention von Übergriffen**

Oftmals wird betroffenen Frauen eine Mitschuld unterstellt. Da dies für die Überlebenden äußerst destruktiv ist und einer Sekundärviktimisierung gleichkommt und zudem auch zur Einschüchterung anderer Frauen und zum Täterschutz dient, ist für eine feministische Arbeit eine Dekonstruktion derartiger Vorstellungen relevant.

Sandra Butler z.B. stellt klar:

„The effects of incestuous assault are multiple and not measurable by crude and disrespectful (and sexist, Anmerkung von Cornelia Maier) indicators. They are lasting, though they need not be permanent. They are, however, a consistent source of pain because there are few interventions that are successful, caring, believing and hearing.“

(Sandra Butler: Incest: Whose reality, whose theory /

[www.trccmwar.ca/articles/incest.html](http://www.trccmwar.ca/articles/incest.html)).

Dies ist auch ein wichtiger Bereich der Arbeit der Frauennotrufe (vgl. [www.frauennotrufe.de](http://www.frauennotrufe.de)).

Bereits unter Bezugnahme auf die Menschenrechte habe ich dargelegt, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung darstellt. So wird z.B. in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen eindeutig klargestellt: „Niemand darf der Folter oder einer anderen erniedrigenden oder grausamen Behandlung unterworfen werden.“ (Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12. 1948 und Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention).

Damit dürfte schon verdeutlicht werden, dass Gewalt gegen Frauen *Unrecht* ist und die Täter, nicht aber die betroffenen Frauen die Verantwortung dafür tragen. Auch die Ausführungen zur Determination, nämlich dass diese nicht vorliegt und dass Menschen über Entscheidungsfreiheit verfügen, sollte diesbezüglich klärende Wirkung haben, ebenso wie die Ausführungen, dass Gewalt gegen Frauen mit dem Patriarchat und der geschlechtsspezifischen Sozialisation verknüpft ist.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass nicht etwa die Reize einer Frau, sondern die Wehrlosigkeit einer Frau potentielle Vergewaltiger ermutigen.

Dies ist umso wichtiger, da ansonsten Frauen weiterhin eingeschüchtert werden könnten, dass sie, wenn sie dies und das tun würden, vergewaltigt werden könnten und dann „selber schuld“ wären und da dadurch Frauen, die vergewaltigt wurden, weiterhin die Schuld gegeben werden kann. Dies geht bis zu dem Punkt, dass von islamischen Fundamentalisten - auch unter Bezugnahme auf derartige Vorstellungen - Frauen das Tragen des Kopftuchs, des Tschadors oder der Burka aufoktroiert wird. Zu dieser Theorie zitiert die algerische Feministin Malika Mokeddem Leute, die sich von diesen Vorgaben und Unterstellungen nicht distanziert haben: „Manche sagen sogar, dass die unverschleierte Mädchen die Männer erregen, sie provozieren, dass sie sich, wenn nicht der Gewalt, so doch der Respektlosigkeit aussetzen.“ (Malika Mokeddem 1996: Die blauen Menschen: S. 265).

Khalida Messaoudi-Toumi, eine andere Feministin aus dem gleichen Land, hat dann auch folgerichtig festgestellt: „Le voile, c'est notre étoile jaune.“ (Der Schleier ist unser Davidsstern.“) und die Entrechtung der Frauen unter dem islamistischen Fundamentalismus mit der Entrechtung der Juden unter den Nazis verglichen (vgl. z.B. Khalida Messaoudi / Le Nouvel Observateur vom 22.09.1994: Le voile, c'est notre étoile jaune). Auch Malika Mokeddem hat den Schleier als „erstes Leichentuch der lebendig Begrabenen“ bezeichnet (Mokeddem 1996: S. 256).

Die Mitarbeiterinnen der Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg verdeutlichen:

„Das Klischee, dass sexuelle Gewalt Ausdruck einer „triebgestörten“ Persönlichkeit des Täters sei, dass dieser sich einfach nicht beherrschen könne, dass männliche Sexualität wie eine Art „Dampfkessel“ funktioniere, der halt hin und wieder Dampf ablassen müsse (Erstaunlich, wie wenig Männer sich gegen dieses Bild zur Wehr setzen, mit dem sie im Grunde auf die Stufe eines Tiers gestellt werden!) ist immer noch weit verbreitet. Wie bereits dargestellt, sind sexuelle Übergriffe eine Demonstration von Überlegenheit und Macht. Anders als (einvernehmliche) Sexualität, die von positiven Gefühlen gegenüber der / dem anderen geprägt ist, ist (sexuelle) Gewalt Ausdruck der Missachtung – sowohl der Missachtung der Frau, der gegenüber der Übergriff verübt wird, als auch Missachtung von Frauen im allgemeinen.“ (Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg 1999: S. 23).

Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn halten fest, dass durch Schuldzuweisungen alle Frauen, auch solche, die nicht von Gewalt betroffen sind oder waren, eingeschüchtert und eingeengt werden

(vgl. Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993). Somit ist es essentiell, derartige Vorstellungen zu dekonstruieren.

Auch Stanlee Phelps und Nancy Austin halten fest: „Wie unfair ist es doch, Frauen vorzuwerfen, sie erweckten bei Männern unkontrollierbare Leidenschaften, und gleichzeitig Jungen beizubringen, ihr Sexualtrieb befinde sich außerhalb ihrer Kontrolle. Die moderne Forschung hat dies widerlegt und bewiesen, dass der Sexualtrieb bei Frauen ebenso stark ist wie bei Männern, manchmal sogar noch stärker. Was Vergewaltigung betrifft, müssen Frauen sich darüber im klaren sein, dass nicht so sehr ihre Reize, sondern hauptsächlich ihre Wehrlosigkeit den Angreifer lockt. Eine kalifornische Selbstverteidigungstrainerin sagte uns, die beste Verteidigungswaffe einer Frau sei eine selbstbewusste Haltung.“ (Phelps / Austin 1978: 148).

Auch Taslima Nasrin stellt klar, dass Schuldzuweisungen untragbar und äußerst sexistisch sind:

„Wie unerträglich ein Mann mit der Natur eines Tieres eine Frau auch unterdrücken mag, man wird ihn nicht verantwortlich machen. Die Schuld wird dem Opfer der Unterdrückung zugeschrieben. Wie tyrannisch ein Mann auch sein mag, man wird ihm vergeben, selbst wenn er sieben Morde verübt hat.“

(Nasrin 1995: S. 25).

Es ist notwendig, patriarchale Mythen über Vergewaltigung und Mitschuld zu demaskieren und zu dekonstruieren. In der Broschüre des Sozialministeriums von Baden-Württemberg werden verschiedenen frauenfeindlichen Vorurteilen Fakten entgegen gesetzt.

Dem Vorwurf: „Frauen provozieren eine Vergewaltigung, wenn sie z.B. „reizend“ angezogen sind. Sie sind also selber schuld.“ wird klar und eindeutig Folgendes entgegengesetzt:

„In Wahrheit kann jede Frau Opfer sexueller Gewalt werden: Frauen aller Altersstufen – es gibt Opfer unter 14 und über 60 Jahren – aus allen sozialen Schichten, jeden Aussehens und in jeder Situation. Auch dann, wenn geflirtet wird – Frauen haben immer das Recht, NEIN zu sagen und zu verlangen, dass das auch respektiert wird.“

Gegenüber der Vorstellung, derartige Verbrechen würden nur nachts und in einsamen Gegenden begangen, wird verdeutlicht, dass Vergewaltigungen überall und zu jeder Tageszeit verübt werden können und dass über die Hälfte aller dieser Taten in Privatwohnungen begangen wird. Zudem wird darauf verwiesen, dass, entgegen einer ebenfalls weit

verbreiteten Annahme, die Täter meist keine Fremden sind, sondern dass die Geschädigten sie in zwei Drittel aller Fälle kennen.

Gegen das Vorurteil, die Täter seien eben „triebgesteuert“, wird wie folgt argumentiert:

„In Wahrheit sind die meisten Täter nicht krank. Untersuchungen belegen, dass die meisten Täter nicht psychisch auffällig sind. Sie lassen sich auch keiner speziellen sozialen Herkunft zuordnen. Eine einheitliche Täterpersönlichkeit gibt es nicht. Die weit verbreitete Ansicht, „sexueller Notstand“ des Mannes sei ein typisches Motiv für eine Vergewaltigung, trifft außerdem in den seltensten Fällen zu. Es geht vielmehr um Macht, Bestätigung eigener Stärke, um Unterwerfung. Das sagen Vergewaltiger selbst. Dafür spricht auch die Tatsache, dass Vergewaltigungen zu etwa 70 % geplant sind.“ (Sozialministerium 2000).

Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn zitieren Täter, die in deutlichster und infamster Weise ihren Sexismus demaskieren und zeigen, dass sexualisierte Gewalt eine Methode ist, Frauen zu erniedrigen, zu demütigen und fertigzumachen: „Das Erschrecken der Frauen hat auf mich eine Wirkung, ich bin dann ganz anders. Es ging mir nicht um Sex, sondern darum, diese Frau zu erniedrigen. Dieses Erzwingen löst in mir etwas aus – dass ich ein Mann bin praktisch...Es gibt ein paar Frauen, die ich gern zur Bestrafung dafür, dass sie solche Zicken sind, vergewaltigt hätte...Sie (meine Tochter) gehört mir...Für die Frau war es eine Vergewaltigung, für mich nicht. In der Ehe hat man halt auch gewisse Pflichten...Aufreizende Weiblein, da muss einem ja etwas passieren, wenn man ein ganz normaler Mann ist. Es gibt gewisse Kategorien von Frauen, die wollen gepackt werden.“ (Täter, zitiert in: Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993: 84-85 und 87).

Auch der Therapeut Ruud Bullens, der schon sehr viel und erfolgreich mit Tätern, die sexuellen Missbrauch begangen haben, gearbeitet hat, aber beileibe kein Täterfreund oder Kollaborateur ist, dekonstruiert Schuldzuweisungen, Mythen und Täterstrategien und verlangt von Tätern dezidiert die Übernahme der Verantwortung für ihre Taten, um zu erreichen, dass sie überhaupt erst mal den Handlungsbedarf sehen, fürderhin nicht mehr rückfällig zu werden und konsequent daran arbeiten, dies dann auch umzusetzen:

„Sie haben sehr viele Rationalisierungen zur Verfügung, sie haben sehr viele Minimalisierungen zur Verfügung, sie machen es in einer sehr geheimnisvollen Situation. Sie wissen es sehr genau, dass es um ein Delikt geht, sie haben es niemals, sage ich, impulsiv getan! Impulsiv! Ein Täter kommt zu mir und sagt: „Ich habe es impulsiv getan.“ Ist es möglich, meine Damen und Herren, sexuellen Missbrauch impulsiv zu verüben? Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: Ein Täter sagt zu mir: „Ach, wissen Sie, ich habe mich manchmal geblät mit meinen Kindern und selbstverständlich kann es sein, dass ich einmal in

ihre Scheide so gemacht hab oder an ihren Brüsten so gemacht hab.“ Kennen Sie das auch, dass die Täter das sagen? Ich denke dann, warum nicht zufällig zwei Meter weiter? Das ist eher zufällig als zufällig in der Scheide. Impulskontrolle?!

Ich will noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Wissen Sie, dass sexueller Missbrauch ein Delikt ist und keine Diagnose? Es kann auch keine Familiendiagnose sein. Es ist ein Delikt. Ich finde, dass man, wenn es um ein Delikt geht, anders denken muss, nämlich er hat es getan und Mütter und Kinder sind niemals mitverantwortlich dafür.

Er hat ein Problem, wenn er seine Deliktszenarien nicht sagen kann. Seine Deliktszenarien sind: Gedanken, Gefühle, Verhalten, Situationen und die Schönrederei.

Ein Täter kommt zu mir und er fängt an, zu erzählen, und ich hoffe, dass auch Ihnen klar ist, dass Täter sehr, sehr gut kontrollieren können. Sie müssen sehr viel kontrollieren können, weil es ist sonst nicht möglich ist, Täter zu sein, ohne extrem zu kontrollieren. Sie kontrollieren alles, sie sind Weltmeister der Kontrolle. Täter von sexuellem Missbrauch können niemals geheilt werden! Sie können nur lernen, Selbstkontrolle zu erlernen! No cure, but control. Das ist es, was Täter von sexuellem Missbrauch lernen können, und zwar lebenslanglich. Sie müssen sich lebenslanglich selbst kontrollieren! Ein Täter manipuliert! Ein Täter wird auch einen Polizisten manipulieren, auch den Richter manipulieren, auch seinen Anwalt. Ein Täter wird auch den Therapeuten manipulieren, wie er auch seine Frau und die Kinder manipuliert hat. Ein Täter ist ein Weltmeister in der Manipulation! In dem Moment, wo er in einem Sprechzimmer ist, fängt er an zu manipulieren.

Ich hatte einen Pfarrer in der Gruppe. Dieser Mann sagte von den sieben Frauen, die in seiner Gemeinde leben, die von ihm sexuell missbraucht worden sind: „Ich habe diesen Frauen eine sehr schöne sexuelle Erfahrung angeboten.“ Und er nannte das, genau wie ich sage, er nannte das „pastorales Ficken“! Unverschämt! Einen Priester habe ich in meiner Gruppe gehabt und dieser Priester hat 30 Jungen missbraucht. Ich hab ihn dann gefragt: „Wie könntest du dich weiter verhalten mit deinem Schöpfer, wenn du sexuell missbrauchst?“ Und er sagte dann sehr einfach: „Als ich jung war, hatte ich ein bestimmtes Gottesbild, dass Gott alles gesehen hat. Ich habe allmählich mein Gottesbild geändert.“ Er hat gedacht: „Ich muss mal zum Klo gehen und Gott muss auch mal, denke ich, zum Klo gehen. Und wenn Gott zum Klo ist, kann ich meine Hand in die Tasche von dem Jungen stecken und an den Pimmel, an den Penis von dem Jungen fassen!“

Kognitive Verzerrungen, meine Damen und Herren, das sind alles kognitive Verzerrungen!

Ich habe Ihnen jetzt ein Bild vorgestellt von einem Täter von sexuellem Missbrauch, wobei ich sage, der plant langfristig, Grooming, Täterstrategien, Kreuz 5, Doppelleben. (Der Begriff „Kreuz 5“ bezieht sich auf Betrug beim Karten Spielen, Anmerkung von Cornelia Maier.) Eine innere Motivation muss man (als Täter) haben, um ein Kind zu missbrauchen. Es gibt sehr viele Leute, die überhaupt keine Motivation haben, ein Kind zu missbrauchen. Eine zweite Voraussetzung ist, kann man sagen, innere Hemmungen zu überwinden. Dann fängt das Grooming an, im engeren Sinn. Grooming ist das englische Wort für vorbereiten, planen. (Der Täter verfährt so): „Ich beschäftige mich damit, ich muss dafür sorgen, dass meine Frau nicht zu Hause ist. Ich muss noch den Widerstand des Kindes brechen. Wenn ich Kreuz 5 in meinem Kopf habe, ist es für mich kein Problem. Ich weiß, wie ich etwas sagen muss. Ich weiß, wie ich Geheimhaltung erzwingen kann.“ Ich denke dann immer, wenn es impulsiv stattfinden würde, warum nicht hier? Ich sage das, um klarzumachen, dass sexueller Missbrauch immer in einer geplanten, geheimnisvollen Situation stattfindet. (Der Täter überlegt): „Wo die Chance ist, dass ich erwischt werden kann, wie groß die Chance ist, dass ich erwischt werden kann. Wie ich dafür sorgen kann, dass meine Frau nicht zu Hause ist, dass die anderen Kinder nicht zu Hause sind, dass ich allein bin mit meinem Kind.“ Der Täter plant es in seinem Kopf, und er weiß, wie er es erreichen muss. Und wenn das Konzept reaktiviert werden muss in der Situation (um Gelegenheiten zu nutzen),...bingo! Wenn Täter bei uns in der Gruppe das Wort „passieren“ oder „geschehen“ sagen, dann müssen sie 2,50 DM bezahlen an Amnesty International, für die Befreiung von anderen Leuten. Wir wollen das nicht haben, dass Leute so mit diesen benebelnden Wörtern arbeiten. Sie müssen sagen: „Ich habe es getan.“ Das bedeutet auch, dass sie Verantwortung übernehmen müssen.

Lassen Sie mich noch einiges sagen über sexuellen Missbrauch, meine Damen und Herren! Täter von sexuellem Missbrauch leugnen. Das ist eins. Täter von sexuellem Missbrauch minimalisieren, bagatellisieren, trivialisieren und leugnen. Alle diese Begriffe bedeuten, dass sie sagen: „Vielleicht, ja, ich habe es getan, *aber* ...“ Und dann kommt eine Rationalisierung. Rationalisierung ist eine Art Leugnung. Das wissen wir. Ich weiß, was ich sage. Es geht darum, wenn ich mit Tätern von sexuellem Missbrauch zu tun habe, muss ich wissen, dass dieser Mann mich manipulieren will. Er übernimmt die Kontrolle.

Was wir tun können? Wir müssen ein Protokoll machen, eine Art Protokoll wie von der Polizei, und sie müssen dann beschreiben, genau beschreiben, was sie getan haben, genau beschreiben, Tatsachen, Pornos, was, wo, in welcher Situation. Und wenn sie nicht zur Therapie kommen, dann werden wir die Verantwortung übernehmen und uns die Möglichkeit

eröffnen, das Protokoll tatsächlich zur Polizei zu schicken. Und was die Polizei dann tut, das ist nicht unsere Sache, das ist die Sache von der Polizei. Und die Täter können eine Woche darüber nachdenken. Wenn sie nicht wollen, haben sie ein Problem, weil die meisten Täter sind geschickt worden z.B. von ihrer Frau. Und ich muss sagen, dass diese Methodik sehr gute Erfolge hat, wir haben überhaupt keine Ausfälle. Ich muss sagen, dass wir manchmal Täter haben, die z.B. nach einem Jahr gesagt haben zu uns: „Wenn wir nicht ein Protokoll geschrieben und unterschrieben hätten, dass wir die Möglichkeit haben, das Protokoll zur Polizei zu schicken, dann hätten wir mit dieser Konfrontation nach drei, sieben, zwanzig Wochen aufgehört.“ Dann haben sie zu mir gesagt, dass sie froh sind, dass sie das Programm durchgezogen haben. Ein Täter hat dann gesagt: „Es muss in meinem Halbschlaf gewesen sein! Es muss in meinem Unterbewusstsein gewesen sein!“ Meine Damen und Herren! Es war das erste Mal, dass dieser Mann kam. Er hatte seit einem halben Jahr jedem in seiner Umgebung mit dieser Geschichte einen Ring durch die Nase geschlagen. Die Gruppe hat dann angefangen zu lachen und hat gesagt: „Was für eine Geschichte! Die Gruppe ist schon sehr professionalisiert, so dass wir keine Sprüche von „Halbschlaf“ oder „Unterbewusstsein“ von Tätern akzeptieren. Als diese Gruppe angefangen hat zu lachen, hat dieser Mann mitgelacht und gesagt: „Ach, ich sehe, dass mein Trick hier nicht gilt.“ Und dann hat er erzählt, wie er das gemacht hat! „Unbewusst!“, meine Damen und Herren!

Ein Täter ist bei uns in der Gruppe, weil er die Scheide von seiner Tochter geleckt hat. Er hat zu uns gesagt: „Ich muss das unbewusst getan haben!“ und wenn wir das hören, dann machen wir Spaß damit und ich spiele dann den „armen Täter“ oder so etwas.

Man muss sich vorstellen als Täter, ich bin jetzt in einem Zustand von Unbewusstheit. Und jetzt bemerke ich, meine Damen und Herren, dass es eine Scheide um meine Zunge gibt, furchtbar! Man stellt sich vor, dass man vom Unbewusstsein ins Bewusstsein kommt und man hat dann eine Scheide um seine Zunge! Furchtbar, dass einem Mann wirklich so etwas passieren kann, das muss furchtbar sein! Aber das ist es, was sie uns immer sagen, diese Täter, und ich sage dann: „Stimmt das so ungefähr, dass das so geht?“ Und meistens lachen dann die Täter und sagen: „Ja, du hast Recht.“ Wenn ein Täter beharrt, dass es unbewusst gewesen sein muss, dann hat er irgendein Problem. Aber ich denke dann, könnte es auch wieder unbewusst passieren und ich denke dann, dass wir das mit der Polizei absprechen müssen, dass du lebenslänglich eingesperrt wirst. Man kann sich das nicht vorstellen, meine Damen und Herren, „unbewusst“!

Eine Frau sagte zu mir: „Wie kann ich mein Kind schützen?“ Und ich sage ihr: „Ich weiß es nicht.“ Und ich denke zugleich, das muss ich hier auch sagen, dass es sehr wichtig ist, dass

man alle primäre Präventionsarbeit macht, die man machen kann. Wenn es nur für ein Kind hilfreich ist, „Nein“ sagen zu können, ist das sehr wichtig. Aber ein Täter mit Kreuz 5 in seinem Kopf wird oft das erreichen mit einem Kind, was er will. Deswegen denke ich, dass es so wichtig ist, dass Täterarbeit Opferschutz ist.“

(Ruud Bullens: Persönlichkeit des Täters; Grooming-Prozess; Behandlungsmöglichkeiten von Tätern / Was wissen wir von Tätern? In: Mendener Arbeitskreis gegen den sexuellen Missbrauch, Gleichstellungsstelle Menden etc. (Hrsg) : Dokumentation der Fachtagung: „Täter kennen / erkennen?“ am 24. und 25. November 1998 in Menden: S. 5 - 41).

Auch auf der Homepage von Women in Crisis wird Folgendes klargestellt:

„Abusive men are: abusive. This is not caused by alcohol, mental illness, drug abuse, problems with controlling their temper, or childhood experiences of abuse. „An abuser’s core problem is that he has a distorted sense of right and wrong.“ (Bancroft: Why does he do that, p. 35).

Lundy Bancroft has worked with abusive men since 1987 and is regarded as one of the leading experts in the field of domestic violence and behavior of abusive men. In his book: „Why does he do that? Inside angry and controlling men“, Lundy Bancroft argues. „Their value system is unhealthy, not their psychology.“ (Bancroft: Why does he do that) In general, the only ones who have problems with the abuser are the abuser’s wife and children. In interpersonal relations outside of the intimate relation, he acts normal and shows no signs of mental illness. Even though he may seem crazy and psychopathic during a violence incident, the abuser normally is in control of himself and has a high level of awareness of his actions: He knows what he is doing.“

([http://www.womenincrisis.info/mentally\\_ill.htm](http://www.womenincrisis.info/mentally_ill.htm))

Auch die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs New Beginnings in den USA stellen klar: „Fact: Perpetrators believe they have the right to use abuse to control their partner, and they see the victim as less than equal to themselves. The victim has no control over the abuser.“

([www.newbeginningsnh.org/fastfacts/html](http://www.newbeginningsnh.org/fastfacts/html))

Die „ungesunden Wertvorstellungen“ der Täter korrelieren meines Erachtens eng mit den Schuldzuweisungen an die Opfer und den überkommenen sexistischen Mythen sowie im schlimmsten Fall beim Ehrenmord mit den unmenschlichen, grausamen und erniedrigenden „Theorien“, die den Ehrenmorden zugrunde liegen. Hierzu verweise ich ebenfalls auf meine Ausführungen zum rituellen Missbrauch. Die Erkenntnisse und Strategien von Ruud Bullens sowie der Ansatz, der auf der Homepage von Women in Crisis vertreten wird, sind meiner

Meinung nach ebenfalls äußerst geeignet und wichtig, um die Schuldzuweisungen und Mythen der Täter zu dekonstruieren und denselben entgegenzuwirken.

In der Konzeptbroschüre des Frauennotrufs München wird ausgeführt:

„Täter werden entlastet, weil Täterstrategien nicht durchschaut werden, und Opfern wird aus Unwissenheit Mitschuld eingeredet.“

(Frauennotruf München: Konzeptbroschüre: S. 20).

Auch Ellen Bass und Laura Davis verdeutlichen:

„Sag nicht, die Klientin war schuld an ihrem Missbrauch. Kein Kind hat jemals Schuld. Und doch glauben die meisten Frauen irgendwann, der Missbrauch sei ihre Schuld gewesen. Sag ihnen, dass es nicht so ist. Inzest ist eine kriminelle Handlung mit einem Opfer. Manche Therapeuten analysieren fälschlicherweise jedes Fehlverhalten in einer Familie unter dem Aspekt, dass jedes Mitglied dazu beitrage, die Situation aufrechtzuerhalten. Dahinter steckt meist das Klischee von der Mutter, die betrunken ist, nachts arbeitet oder von ihrem Mann sexuell nichts wissen will. Vater und Tochter wenden sich nun mit ihren Bedürfnissen einander zu. Und für den Vater schließt das sexuelle Bedürfnisse mit ein.

Auch wenn eine alkoholsüchtige oder nachlässige Mutter nichts Positives ist, ist doch weder das eine noch das andere ein Freibrief für Inzest. Wenn Familienmitglieder den Schutz des Kindes in unverantwortlicher Weise vernachlässigt haben, ist das keine Entschuldigung für den sexuellen Missbrauch des Kindes. Und egal, was das Kind tut, es ist niemals verantwortlich. Der Täter trägt die alleinige Verantwortung für den Missbrauch.“

(Bass / Davis 2001: S. 325).

Betreffs der Vorstellung mancher Leute, Vergewaltigung habe in erster Linie mit Sexualität und nicht mit Gewalt zu tun, legen die Autorinnen dar, dass die Täter sich dann sozialverträglicher Weise ja auch für Selbstbefriedigung statt für Übergriffe entscheiden könnten (vgl. Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993). Darauf verweisen auch Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter. Sie verdeutlichen folgendes: „Diese Männer waren offenbar nicht bereit, ihre sexuellen Bedürfnisse zurückzustellen oder zu verändern, bis sie im Einvernehmen mit einer Frau ausgelebt werden können oder sich selbst zu befriedigen.“

(Barbara Kavemann / Ingrid Lohstöter 1984: Väter als Täter: S. 98). Stattdessen begingen sie lieber kriminelle Handlungen, nämlich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vgl. Barbara Kavemann / Ingrid Lohstöter 1984).

Auch die Behauptung, Frauen würden gern vergewaltigt werden, wird in der Broschüre des Baden-Württembergischer Sozialministeriums entlarvt:

„In Wahrheit ist der Angriff auf den Körper des Opfers zugleich ein Angriff auf die Psyche. Frauen erleben Todesangst, völlige Ohnmacht, Ekel, Trauer, Wut und Schock. Und das sollen Frauen freiwillig wollen?“ (Sozialministerium 2000).

Auch Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn stellen klar, dass die Unterstellung, Frauen seien masochistisch und wollten vergewaltigt werden, in den Bereich der sexistischen Mythen gehört:

„Mit der These des weiblichen Masochismus kann jede vorstellbare Demütigung und Erniedrigung von Frauen als „natürlich“ und von ihr (zumindest unbewusst) gewollt entschuldigt und gerechtfertigt werden. Derartige „Erklärungen“ treiben die Verachtung von Frauen auf die Spitze – erklären aber eigentlich nichts.“ (Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993).

Die Autorinnen verweisen auch darauf, dass Vergewaltigungsfantasien erstens äußerst selten sind und dass zudem zwischen Fantasie und Realität ein signifikanter Unterschied besteht. (vgl. Ulrike Brockhaus / Maren Kolshorn 1993). Ellen Bass und Laura Davis zufolge sind derartige Fantasien eine Tatfolge bereits begangener Übergriffe, da u.U. gleichzeitig Erregung, Grenzverletzung und Abscheu empfunden wurden und somit eine Konditionierung erfolgte, die jedoch wieder aufgehoben werden kann, was auch ein Ziel in Beratung und Therapie sein kann (vgl. Bass / Davis 2001: 242-247).

Ich zitiere:

„Viele Überlebende werden immer wieder neu zu Opfern. Für viele Frauen, die unter gewalttätigen Umständen missbraucht wurden, besteht eine enge Verbindung zwischen Sexualität und Gewalt. Wenn Brutalität und Sadismus dich erregen, ist das nicht deine Schuld. Du hast dir diese Fantasien nicht aus dem Nichts geschaffen. Sie wurden dir mit der selben Zudringlichkeit aufgezwungen wie die Hände, Penisse und lüsternen Blicke während deines ursprünglichen Missbrauchs.

Der Zusammenhang, in dem wir zum ersten Mal sexuelle Gefühle erleben, hat großen Einfluss auf uns und hinterlässt oft eine Art von Prägung, in der alles, was zu der Zeit los war, miteinander verwoben ist. Wenn du also gleichzeitig Vergewaltigung, Demütigung, Angst und Erregung und lustvolle Gefühle in deinem Schoß erlebt hast, dann haben sich diese Gefühle miteinander verknüpft. Diese emotionale und körperliche Erbschaft lässt dich Genuss mit Schmerz, Liebe mit Demütigung, Verlangen mit Unterlegenheit koppeln. Scham, Geheimnistuerei, Gefahr und das Verbotene wecken deine Begierde.

Du kannst dich aus dieser Verquickung von Schmerz, Demütigung und sexueller Erregung befreien. Es ist möglich, deine Prägung zu verändern, die Zwangsläufigkeit dieser

Assoziationen aufzulösen und eine authentische, wirklich frei gewählte Sexualität zu entwickeln, die Leidenschaft und Erregung in sich vereint.

Als Sapphire begann, an ihrem Inzest zu arbeiten, konnte sie nichts antönnen außer Vergewaltigungs- und S / M-Fantasien. Sie beschloss, davon loszukommen:

„Irgendwann hab ich tatsächlich verstanden, dass das nicht meine Fantasien waren. Sie waren mir durch den Missbrauch aufgezwungen worden. Und allmählich war ich zu Orgasmen in der Lage, ohne an S / M zu denken, ohne mir vorzustellen, wie mein Vater etwas mit mir anstellte.“

Die Autorinnen verdeutlichen auch: „Keine sexuellen Begegnungen mehr, die irgendwie destruktiv sind!“

(Bass / Davis 2001: 244-246).

Dem stimme ich voll und ganz zu.

Zum Thema, wie Frauen daran arbeiten können, sich von destruktiven Indoktrinierungen und Gehirnwäsche und schwerstem emotionalem Missbrauch befreien zu können, zitiere ich die Betreiberin der Homepage Reaching for the Light, die lediglich ihren Vornamen Karen angegeben hat. Zwar hat sie rituellen satanistischen Missbrauch überlebt, und darauf beziehen sich ihre Ausführungen schwerpunktmäßig. Dennoch sind einige ihrer Empfehlungen auch für die Heilung von anderen Arten von Übergriffen hilfreich, insbesondere wenn diese mit schwerstem emotionalem Missbrauch, entwürdigender, grausamer und unmenschlicher Behandlung, besonders ausgeprägter Indoktrinierung selbstdestruktiver Vorgaben, z.B. der Opferrolle, und Ideologien wie z.B. denen, auf die Ehrenmörder sich berufen, einhergehen. Daher zitiere ich:

„Aber bitte glaube mir. Du bist nicht vom Bösen durchdrungen. Das hat man versucht, dich glauben zu machen. Nicht du bist es, der hier böse ist. Nein, Du nicht, sondern die Erwachsenen, die dir dies antaten. Die Erwachsenen, die dafür sorgen sollten, dass du liebevoll aufwächst, in Geborgenheit. Nicht mit Folter, Tod oder Qualen. Sie wollten nur erreichen, dass du schweigst, keine Fragen stellst, nicht ausbrichst. Dein Denken sollte soweit manipuliert werden, dass du nicht mehr den Unterschied sehen konntest. Den Unterschied zwischen Richtig und Falsch. Heute aber kannst du den Unterschied sehen. Heute darfst du nach deinen Werten leben. Werten, die darauf aufgebaut sind, das Leben zu achten. Du hattest keine Wahl, als denen zu glauben. Du warst ein Kind. Versuch, diesen Denkkreislauf zu durchbrechen. Du hast alles getan, um zu überleben. Und das war auch gut so. Doch heute beginnt ein neues Kapitel. Du bist liebenswert und wert, geliebt zu werden. Nicht so wie damals, sondern aufrichtig und mit Achtung. Glaube diesen Satz nicht mehr. Er ist falsch. Er

ist eine Lüge. Schau genauer hin. Du hast diesen Satz genau wie ich unter Schmerzen und Todesangst gelernt. Hat er somit Bestand in deiner Welt, wie sie heute ist? Bei mir nicht. Habe den Mut, auch diese Themen anzusprechen und auch durchzusprechen. Du wirst sehen, keiner wird weder sterben noch wirst du wieder Schmerzen aushalten müssen. Diese Zeit ist vorbei. Mach dir deutlich, unter welchen Umständen du all dies gelernt hast. Und wer die waren, die dir dies antaten. Es waren kranke und perverse, völlig schwache Erwachsene. Erwachsene, denen es nur darum ging, ihr minderwertiges Selbstbewusstsein aufzupolieren, indem sie sich an Kindern vergriffen. Schön verpackt und in einer Gruppe Gleichgesinnter. Alleine haben sie sich das nicht getraut. Aber du bist nicht schwach, sondern stärker, als du glaubst. Verzweifle nicht, sondern sei mutig. Ich weiß, dass du es kannst. Wenn ich es kann, dann kann es jeder. Ich möchte, dass du frei sein kannst. Frei von dem damals.

Je mehr du dich erinnerst, was dir widerfahren ist, umso mehr wirst du erkennen, welche Botschaften dahinter stehen können. Lass dir Zeit auf diesem Weg. Such dir auch Hilfe. Es ist niemals ein Zeichen der Schwäche, um Hilfe zu fragen, sondern ein Zeichen der Stärke. Sei nicht verzweifelt, wenn es darum geht, dass du dich an Situationen deines Missbrauchs erinnerst und auch an die dazugehörigen Botschaften. Geh nicht darauf ein, dass du es z.B. nun verdient hast, dir weh zu tun, nur weil du nicht „gehorsam“ der Gruppe / dem Kult gegenüber warst. Sag dir dann, dass es vorbei ist. Du sicher bist und nun dein eigenes Leben führst. Ohne Schmerzen und Gewalt. Es ist ein schwieriger Weg, aber ich bin sicher, du wirst es schaffen. Betroffene berichten oftmals, dass sie es empfinden wie einen Magneten, der sie dahin zieht, sich selbst zu verletzen, zu zerstören. Wenn alle anderen Dinge außer sich selbst weh zu tun oder sich zu töten hoffnungslos erscheinen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Programm am Laufen. Die Botschaften, die während eines Missbrauchs vermittelt werden, dienen einzig dem Zweck, die betroffene Person bei der Stange zu halten. Die Botschaften beinhalten:

Stillschweigen, Hingabe zur Gruppe der Täter, das Verhalten der Betroffenen, Indoktrinierung, Kontrolle der missbrauchten Person auf lange Zeit, Formen der Person, damit sie später selbst im Kult bleibt und nicht ausbricht (Zugriff auf Lebenszeit).

Die Botschaften können sein:

Wenn du redest, kommst du in die Hölle.

Erzähl es keinem, oder ich töte dich.

Rede niemals darüber, oder es muss jemand sterben.

Erzähl es nicht, da dies eine private und keine öffentliche Sache ist. Wenn du etwas erzählst, gehörst du nicht mehr zu unserer Familie.

Niemand wird dir je glauben. Sie werden denken, du bist verrückt.

Niemals wirst du davon kommen.

Du kannst ohne uns niemals überleben.

Tu, was ich dir sage, oder ich töte deine Schwester / deinen Bruder.

Wenn jemand herausfindet, was du getan hast, werden sie dich einsperren.

Du wirst immer einer von uns sein.

Der erste Schritt könnte sein, zu erkennen, wie es sich anfühlt, wenn alles normal ist. Also keine Auslöser erwischt wurden oder Programme ablaufen. Das bedeutet, sich zu erinnern, wie es sich anfühlte, als man sich komplett sicher fühlte. Der nächste Schritt könnte sein, die Verbindungen zu erkennen, die hinter bestimmten Denkmustern stehen. Diese sind meist indoktriniert.

Es ist okay, sich so zu fühlen, aber nicht sinnvoll, danach zu handeln. Die andere Seite der Sicherheit ist: Hast du noch Kontakt zu den Tätern, die dir das angetan haben? Oder versuchen die noch, Kontakt zu dir aufzunehmen?

Dann versuche, diesen Kontakt zu unterbinden oder nur zu halten, wenn du nicht allein bist. Wir können dagegen halten!!! Indem wir nicht das tun, was die erwarten. Indem wir dafür sorgen, dass wir sicher sind. Indem wir mit anderen darüber reden. Indem wir uns absichern durch Freunde, Therapeuten. Man nennt dies auch ein Netzwerk aufbauen. Wo wir geborgen und sicher sind. Wo Hilfe für uns da ist. Überlege dir, wer für dich da sein könnte. Wer dich unterstützen könnte auf deinem Weg. Du musst nicht verzweifeln. Und schon gar nicht das tun, was die wollen. Du bist jetzt frei, kein Kind mehr, das nicht wehren kann. Wehre dich, sie haben kein Anrecht darauf, dass du das tust, was sie wollen. Keine Berechtigung, dir das Leben so schwer zu machen. Und bitte, such dir Hilfe auf deinem Weg. Du hast ein Recht darauf zu leben. Du hast ein Recht darauf, frei zu sein.

Das Schweigen kannst du auch durchbrechen. Glaube mir, du kannst. Wenn ich dies schaffe, kannst du es auch. Ich habe nie gesagt, dass es leicht sein wird. Oh nein, das wird es teilweise gar nicht sein. Ich habe manchmal noch heute das Gefühl, sterben zu müssen, nur weil ich rede. Es waren so lange Geheimnisse, Geheimnisse, die weit in einem selbst verborgen waren. Aber es bleibt nur so lange ein Geheimnis, so lange man es lässt. Manchmal habe ich das Gefühl, es wird etwas Schlimmes geschehen, denn ich habe wieder einmal jemandem davon erzählt. Das ist das, was mir als Kind eingetrichtert wurde. Da war dann auch was Schlimmes passiert. Aber nun bin ich erwachsen und lebe mein Leben. Ich habe den Kontakt zur Familie abgebrochen, da das das Sicherste für mich war. Das muss nicht bei anderen so sein. Sei dir sicher: Es ist dein Recht, reden zu dürfen. Es ist dein Recht, es allen zu erzählen, die zuhören

möchten. Und ein Schweigen muss nicht das ganze Leben lang andauern. Habe Mut, denn du bist stärker als die, die dir das angetan haben. Stärker als du denkst. Auch ich muss mich hin und wieder daran erinnern, neuen Mut zu haben. Doch ich weiß, eines Tages werde ich frei sein. Aber vergessen werde ich nie. Und somit werde ich immer weiter reden. Das Schweigen durchbrechen. Und wenn es sein muss, auch für andere reden, deren Schweigen durchbrechen. Lass uns das gemeinsam tun. Es gibt eine Menge Leute, die dir glauben werden. Egal, was du erzählen magst. Hab Mut.

Ich möchte dich ermutigen, zu reden oder darüber zu schreiben. Ich weiß, dass es in vielen Familien so aussieht und es macht mich unendlich wütend und traurig zugleich. Kein Kind verdient es, so zu leben. Kein Kind verdient es, so in Angst und Schrecken aufzuwachsen. Manchmal habe ich auch heute noch sehr viel Angst. Doch ich hab auch gelernt, dass es nur das ist, was die können: Mir Angst machen. Ich bin frei von denen und werde es bleiben. Ich habe Freunde, die zu mir stehen, egal wie ich drauf bin. Ich habe einen lieben Lebenspartner, der mir sehr viel bedeutet und der auch gelernt hat, lernen hat müssen, dass meine Vergangenheit das Heute noch beeinflusst. Ich habe mit meiner Familie kaum noch Kontakt. Nur mit denen, die nicht an dem Kult beteiligt waren. Ich habe gelernt, dass die Sonne trotz allem scheint. Ja, auch für mich scheint. Ich habe gelernt zu leben und nicht nur zu überleben. Du kannst dies auch. Inzwischen ist fast alles kein Tabuthema mehr. Es ist bekannt, dass Kinder, Jungen wie Mädchen, missbraucht werden. Es gibt sehr gute Bücher und Psychologen, die sich auf Missbrauch in jeglicher Form spezialisiert haben. Wenn du eine Freundin oder einen Freund hast, der / dem du wirklich vertraust, sprich das Thema doch mal an. Du wirst sehen, sie haben dich weiterhin lieb. Es wird dir geglaubt. Im Internet sind verschiedene Hilfsgruppen.

Denn: Du hast ein Recht auf dein Leben. Eines, das dir gehört. Eines frei von Schmerzen und Gewalt. Wage den Schritt und nimm dir das Recht.“

(Karen: Reaching for the Light / [www.beeeworld.de/members36/rabbc.htm](http://www.beeeworld.de/members36/rabbc.htm) )

Auch andere Quellen bieten Informationen über Selbstbehauptung gegen Indoktrinierung von Unterdrückungsideologien, Verweisen auf die Opferrolle und emotionale Erpressung an.

Rukshana Smith beschreibt in „Sumitra zwischen zwei Welten“ wie eine westliche Freundin die Inderin Sumitra dabei unterstützt, sich von aufoktroierten Schuldgefühlen und Vorgaben und aus ihrer Missbrauchssituation zu befreien:

„Na klar, warum nicht?“ rief Gwynneth fröhlich. „Ich hätte dir das Zimmer schon angeboten, aber ich hatte keine Ahnung, dass du von zu Hause weg willst.“

„Will ich eigentlich auch nicht, das ist ja der Haken. Ist schwer zu erklären.“

„Ich weiß schon, was du meinst. Bei mir war's ähnlich. Ich bin aus einem Dorf. Meine Eltern sind biedere Bürger, und ich wusste schon mit vier, dass ich für dieses Leben nicht geschaffen bin. Sie wollten mich nicht weglassen, aber ich hab geredet und geredet und was wollten sie machen? Wissen natürlich nichts von Wohngemeinschaft, wäre sicher nicht gut, wenn sie zu viel wüssten, aber dass ich glücklich bin mit meiner Arbeit und gute Freunde habe, das wissen sie.“

„Es geht nicht nur um meine Eltern,“ beharrte Sumitra. „Meine Eltern würden nie erlauben, dass ich von ihnen weg gehe, und wenn ich sie verlassen will, muss ich eben von zu Hause weg laufen. Vielleicht können meine Schwestern nie mehr heiraten, weil ich Schande über die Familie gebracht habe.“

„Heiraten!“ lachte Gwynneth. „Wozu wollen sie denn heiraten? Wenn ihre Zukünftigen so borniert sind, heiraten sie erst besser gar nicht. Ist ja lachhaft. Na also, du machst jedenfalls, was du willst, weißt ja sowieso nicht, was passiert. Vielleicht bleibst du zu Hause, in Sack und Asche, und dann siehst du zu, wie alle deine Schwestern weg laufen, und du bist die Lackierte. Ich wollte mich nicht über deine Probleme lustig machen, ist halt so meine Art, aber ich verspreche dir, ich bin auf deiner Seite und ich werde dir beistehen.“

„Okay, Gwynneth,“ sagte Sumitra, „ich habe mich entschieden. Ich nehme das Zimmer.“

„Das Beste, was du machen kannst,“ lobte Gwynneth sie lächelnd.“

(Rukshana Smith 1984: Sumitra zwischen zwei Welten: S. 185 – 187).

Die Autorin anerkennt die Entscheidung, die Sumitra trifft, und bezeichnet sie wertschätzend als „Freiheitskämpferin anderer Art“. (Smith 1984: S. 191).

Auf der Homepage [www.selbsthilfe-missbrauch.de](http://www.selbsthilfe-missbrauch.de) wird klar ausgeführt, dass es möglich und wichtig ist, sich aus häuslicher Gewalt zu befreien:

„Jeder kann von zu Hause weg gehen! Man muss Missbrauch und Gewalt nicht ertragen! Ich habe in den letzten vier Jahren auf der Homepage schon mehr als 1000 Gründe gehört, warum man nicht bzw. jetzt nicht gehen kann und ich habe immer Gründe gefunden, wie es eben doch gehen würde. Der einzige wirkliche Grund, nicht gehen zu können, ist, dass du es nicht tust. Ich kann deine Angst verstehen, aber niemand außer dir selbst kann die Situation ändern. So lange du nicht handelst, wird sich auch nichts ändern.“

Missbrauch basiert auf der Basis der Schuldgefühle. Er funktioniert, weil ihr euch unter Druck setzen lasst, und je jünger ihr seid und je weniger selbstbewusst, desto leichteres Spiel haben eure Täter mit euch. Sicherlich habt ihr nie gelernt, einen eigenen Willen zu haben oder euch durchzusetzen, aber wenn ihr das jetzt nicht lernt, kommt ihr aus der Situation nie raus. Ihr seid nicht schuld an dem, was passiert, aber ihr werdet ausgenutzt bis zum Letzten. So lange,

bis ihr euch wehrt! Aber solange ihr in der Situation drin bleibt, wird sie sich nicht ändern.

Warum sonst hat es nicht schön früher aufgehört?

Eure Eltern sind erwachsen und haben sich ihren Partner selbst ausgesucht. Es ist nicht eure Aufgabe, sie vor jemandem zu schützen, den sie nicht verlassen wollen. Wenn sie bleiben wollen, ist das ganz allein ihre Entscheidung, und du musst nicht glauben, dass du dafür verantwortlich bist. So wie du gehen kannst, so kann der Andere das auch tun.

Meinst du nicht, dass du deiner kleinen Schwester, deinem kleinen Bruder mehr helfen kannst, wenn du dich erstmal selbst in Sicherheit bringst und dir und ihm / ihr dann Hilfe suchst?

Drohungen sollten eigentlich schon Grund genug sein, zu gehen.

Beim Sozialamt und Arbeitsamt hat es Änderungen gegeben, da Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt werden. Da ich die genaue Information nicht ständig auf dem Laufenden halten kann, bemüht doch mal eine Suchmaschine mit dem Begriff „Arbeitslosengeld II“.

Wer über 18 ist, ist VOLLJÄHRIG!!! Das heißt, dass ihr eh tun und lassen dürft, was ihr wollt. Niemand darf euch mehr sagen, dass ihr bleiben müsst! Wendet euch an eine Beratungsstelle, wenn er / sie euch droht. Zur Not gibt es Frauenhäuser, die Frauen in solchen Situationen erstmal aufnehmen.“

(Celli: Tips zu: Ich kann nicht von zu Hause weg! / [www.selbsthilfe-missbrauch.de](http://www.selbsthilfe-missbrauch.de) )

Auch Ruth Gall ermutigt zur Selbstbehauptung und zur Entschärfung von Programmierungen:

„Grenzen ziehen: Das will ich – das will ich nicht. Selber beobachten und immer wieder üben, denn eine gute und gezielte Vorbereitung ist der Feind der Angst. Ein Fehler, den ich mache, ändert nichts an meinen Charaktereigenschaften.

Aussteigen kann oftmals nicht auf eine harmonische und nette Art geschehen. Es wird den Täter veranlassen, noch intensiver auf mich einzuwirken. Er wird sein ganzes Register ziehen. Meist wird er sogar aggressiv reagieren, um die Macht über mich nicht zu verlieren. Aber ich will raus aus der Opferrolle und will diese Fremdbestimmung beenden und meine eigene Integrität leben.“

Sie empfiehlt, sich Folgendes immer wieder klar zu machen:

„Nicht mehr mit mir – ich habe dein Spiel durchschaut. Das Problem bin nicht ich – das Problem hast du selbst.

Alles annehmen, was mir gut tut. Mein persönliches Wohlbefinden gezielt unterstützen.

Bewertungen Dritter ablehnen = nicht mehr fremd definiert. Es ist seine Meinung über mich –

die steht ihm zu, dennoch ist es nur seine subjektive Bewertung! Er wird mich immer so sehen, wie er mich sehen will, egal, wie ich mich verhalte!

Kein Mensch ist in der Lage, es allen Recht zu machen. Deshalb ist es wichtig für das eigene Selbstbewusstsein, Grenzen zu ziehen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen und das auch und gerade innerhalb der Familie.

(Bei Mobbing und emotionalem Missbrauch durch Schwiegermutter, denn dies hat Ruth Gall überlebt und daher hat sie Handlungsbedarf gesehen, Selbstbehauptung zu lernen, umzusetzen und ihre Kenntnisse weiterzugeben, Anmerkung von Cornelia Maier):

Wenn sich in der Zeit des Kennenlernens schon Schwierigkeiten ergeben, zieht auf keinen Fall ins Haus oder auf das Grundstück der Schwiegereltern.

Zieht konsequent eure Grenzen. Kein Mensch kann von euch verlangen, dass ihr euch selbst dazu zwingt, Dinge zu tun oder geschehen zu lassen, die euch psychisch und in Folge physisch schaden. Ihr seid nicht für die Schwiegermutter und ihr Befinden verantwortlich, sondern sie selbst.

Schämt euch nicht, zu sagen: „Das möchte ich nicht mehr.“ Das ist völlig legitim und ihr habt das Recht dazu – auch das Recht, euch von der Schwiegermutter ganz zu trennen, wenn sie euch nicht gut tut.

Achtung voreinander ist sehr wichtig, aber noch wichtiger, eigentlich sogar die wichtigste Voraussetzung überhaupt ist Achtung vor sich selbst, als eigenständige Person und nicht als Funktionsträger der Dressurleistung meiner Mitmenschen.“

([www.ruth-gall.de](http://www.ruth-gall.de))

Susan Forward schreibt in ihrem Buch „Emotionale Erpressung“:

„Keine dieser Überzeugungen (darüber, was man angeblich alles tun muss, Anmerkung von Cornelia Maier) ist richtig, und doch hält man an ihnen fest, denn sie sind das, was man im Lauf der Jahre verinnerlicht hat. Oft meint man, dass man sie selbst gewählt hat. Tatsächlich jedoch wurden sie einem in allen Lebensphasen durch machtvolle Personen vermittelt – durch Eltern, Lehrer, Vorbilder, nahe Freunde. Beinahe jedem ängstlichen, traurigen, furchtsamen oder Schuldgefühl in Reaktion auf emotionale Erpressung geht eine negative oder falsche Überzeugung über die eigene Eignung, Liebenswürdigkeit und Verantwortung gegenüber anderen Menschen voraus. Und diese Überzeugungen sind die Quellen der Gefühle. Folglich ist das resultierende Verhalten oft ein Versuch, die unangenehmen Gefühle, die aus diesen Überzeugungen resultieren, zum Schweigen zu bringen. Ergebnis: Um selbstzerstörerische Verhaltensmuster zu bekämpfen, muss man sie bei ihren Wurzeln packen, bei den Überzeugungen.

Ich möchte Ihnen ein paar wirkungsvolle Strategien mit auf den Weg geben, damit Sie Ihre Sache voranbringen und Ihre Position behaupten können, ganz egal, wie die andere Person reagiert. Diese Strategien – nichtdefensive Kommunikation, den Gegner als Verbündeten gewinnen, Tauschhandel und Humor – sind die wirkungsvollsten Mittel, die ich kenne, um emotionaler Erpressung ein Ende zu setzen.

Achtung: Sollten Sie mit einem Menschen zusammenleben oder es mit einem solchen zu tun haben, der Ihrer Meinung nach jähzornig und potentiell gefährlich ist, dann teilen Sie ihm Ihre Absicht, ihn zu verlassen, nicht vorher mit. Schützen Sie sich und machen Sie sich davon. Lassen Sie sich helfen.

Sollten Sie wirklich fürchten müssen, dass ein anderer Mensch Ihnen körperliche Gewalt antut, gehören Sie nicht in eine Beziehung mit ihm.

Es wäre unrealistisch und unverantwortlich von mir, wenn ich versuchte, Ihnen weiszumachen, dass diese Strategien auch bei einem gewalttätigen Menschen wirksam sind. Es ist beängstigend, einem anderen Menschen mitzuteilen: „Das ist der Mensch, der ich bin. Das sind die Dinge, die ich möchte.“ Noch beängstigender ist es, zur persönlichen Integrität zu stehen. Doch das ist die Voraussetzung, wenn die andere Person die Wahl haben soll, die Entscheidungen und Eigenheiten seines vormaligen Opfers zu akzeptieren oder eben nicht zu akzeptieren. Denken Sie daran, was Sie von Ihrem Erpresser verlangen, ist absolut vernünftig: Sie wollen, dass er aufhört, Sie zu manipulieren. Sie verlangen nichts, was ihm oder Ihnen schaden könnte.

Eine weitverbreitete Angst ist, dass die Beziehung zerbrechen könnte. Doch die Folgen dessen, wenn man nicht für sich einsteht, sind schlimmer, weil Sie daran zerbrechen. Mit der Zeit wissen Sie dann immer weniger, wer Sie eigentlich sind, was Sie wollen und woran Sie glauben. Ihr Innerstes schrumpft auf die Größe einer Erbse zusammen.

Es gibt einen Punkt, an dem nachzugeben bedeutet, den wichtigsten eigenen Überzeugungen Gewalt anzutun.

Wenn das Fortbestehen einer Beziehung darauf besteht, dass Sie fortwährend dem Druck emotionaler Erpressung nachgeben, dann müssen Sie sich fragen, ob dies den Preis Ihres Wohlbefindens wert ist. Hat die andere Person etwas dagegen, dass Sie stärker, gesünder und selbstbewusster werden, was heißt das dann für die Qualität Ihrer Beziehung, die Sie so verzweifelt zu bewahren versuchen? Auf welcher Grundlage steht diese Beziehung?

In diesem Kapitel habe ich Ihnen von einigen Partnerschaften berichtet, die sich verbessert haben und von anderen, die schließlich nicht weiter bestehen konnten. Doch in jedem der

Fälle hat sich ein Erpressungsoffer von emotionaler Erpressung frei gemacht, um seine unschätzbare Integrität zurückzugewinnen.“

(Susan Forward 2000: Emotionale Erpressung: S. 237, 275 – 276, 319 und 309 – 310).

Auf der von einem Überlebenden betriebenen Homepage „Aufrecht“ gibt es ebenfalls hilfreiche Informationen:

„Das Risiko, in eine innerlich abhängige Beziehung zu geraten, wird erhöht, wenn mindestens einer der Partner Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung als Kind erlebt hat, wenn solche Erlebnisse verdrängt oder abgespalten, d.h. unbewusst und unverarbeitet sind, wenn mindestens einer der Partner bereits einmal an einer existenziell abhängigen Beziehung teilgenommen hat, wenn einer der Partner vorsätzlich nach jemandem sucht, den er von sich abhängig (hörig) machen kann, wenn extreme Altersunterschiede zwischen den Partnern bestehen.

Existenzielle Abhängigkeit führt insbesondere dann zu schweren unlösbaren inneren und äußeren Konflikten, wenn die Beziehung destruktiven und ausbeuterischen Charakter annimmt. Wenn eine Art von Hörigkeit im Spiel ist, werden die negativen Seiten der Beziehung beim Opfer ja ausgeblendet oder verharmlost und die fast immer auch vorhandenen positiven Seiten werden überbetont. Nicht selten wird so eine Beziehung auch als existenziell erlebt, ähnlich, wie der Missbrauch existenziell war. Hiervon muss man sich unbedingt frei machen.

Wegen der „Blindheit“ ist auch die Motivation zur Ablösung oft sehr schwierig. Viele schaffen es leider erst, wenn der Leidensdruck wirklich extrem geworden ist; aber auch das Aushalten extremer Leiden sind Opfer ja meist gewohnt.

Auch die äußere Ablösung kann sehr schwer fallen. Hier kann ein neues soziales Netz mit ausgewogenen und gleichberechtigten Beziehungen sehr hilfreich sein.

Was nicht funktioniert:

Zu glauben, man könne destruktive Beziehungen wieder in Ordnung bringen. An einer Beziehung sind immer mindestens zwei Leute beteiligt; wenn einer von ihnen keine gleichberechtigte und von Wertschätzung geprägte Beziehung unterhalten will (auch wenn ihm das gar nicht bewusst ist), dann geht es nicht. Schlicht und einfach. Es ist sinnlos, so etwas zu versuchen. Schon gar nicht, wenn man der Ausgebeutete ist. Das hat auch einen logischen Grund: Beziehungen gehören zum ureigensten freiwilligen Bereich jeder Persönlichkeit. Man kann niemanden zu einer Beziehung zwingen! Zerstörerische Beziehungen sind ja gerade von solchen Aufzwing-Versuchen geprägt.“

([www.aufrecht.net](http://www.aufrecht.net))

Auch Renate Haen gibt in „Zicken geben Kontra“ wertvolle Tipps zur Selbstbehauptung und zur Befreiung von aufoktroierten Schuldgefühlen und destruktiven „Unterhaltungen“:

„Angriffe unter die Gürtellinie beabsichtigen immer, Ihre Person in Misskredit zu bringen, indem der Widersacher auf einen bestimmten Teilaspekt (Aussehen, Auftreten, Ansehen, Leistung, Qualifikation, Charakter, Moral) losgeht. Der Angreifer will Sie bewusst schwächen, indem er den Wert Ihrer Person als Ganzes herabwürdigt oder sogar vollkommen negiert. Typische Angriffe unter die Gürtellinie lauten:

...“Du bist doch das Letzte! Du bist nichts wert! Sie haben einfach keinen Charakter! Du bist eine Egoistin! Du hast überhaupt kein Feingefühl! Charakterschwein! Du taugst nichts! Du bist ein Flittchen! Du bist die Verworfenheit in Person! Du bist nymphoman! Für deinen eigenen Vorteil gehst du über Leichen! Du bist durch und durch verlogen!“

Grundsätzlich gilt: All das sind Beleidigungen, und Beleidigungen dürfen Sie sich als souveräne Zicke (Renate Haen definiert den Begriff der „Zicke“ positiv, Anmerkung von Cornelia Maier) keinesfalls gefallen lassen. Sagen Sie langsam, laut und deutlich:

„Das war eine Beleidigung! Ich erwarte, dass Sie sich entschuldigen!“

Zum Zweiten sind all diese Anwürfe Pauschalierungen, und auch die müssen Sie entschieden zurückweisen. Mag sein, dass Sie einen bestimmten Fehler gemacht haben. Zwingen Sie Ihren Widersacher, konkret zu benennen, was er eigentlich meint und worauf sein pauschaler Vorwurf sich genau bezieht.

Es ist immer nützlich, wenn Sie erkennen können, warum Ihr Gegenüber die sachliche Ebene des Gesprächs verlässt und Sie angreift. Fühlt sich dieser Mensch in die Enge getrieben, weil seine Argumente von Ihnen und / oder von anderen entkräftet werden? Sieht er seine Felle davon schwimmen, weil er sich in eine unterlegene Position gedrängt fühlt? Falls er sich auf Sie stürzt, weil er Sie offenbar als das schwächste Glied in der Kette betrachtet – woran mag das liegen? Können Sie an Ihrer Haltung und Ihrem Auftreten etwas ändern, damit Sie stärker und selbstbewusster rüberkommen? Bezieht der Angreifer sachliche Äußerungen auf sich und interpretiert themenbezogene Äußerungen als Kritik an seiner Person und / oder an seiner Arbeit? Das heißt, steht für ihn sein Ansehen, seine Qualifikation, sein Status, seine berufliche Position oder gar seine Menschenwürde auf dem Spiel?

Machen Sie sich klar, dass bei ätzender Kritik oder einer verletzenden Aussage über Sie immer eines dieser Elemente im Spiel ist. Ihr Verhalten oder Ihre Bemerkung war vielleicht der Auslöser für den Angriff, aber keinesfalls die Ursache. Letztere liegt allein in der Persönlichkeits- und Verhaltensstruktur des Angreifers begründet.

Entscheiden Sie nun, welche der sieben Kontermöglichkeiten Sie einsetzen wollen: ignorieren, verwirren, ablenken, frech erwidern, gegenfragen, zurechtweisen oder Ihre Macht ausspielen bzw. sich auf eine höhere Ebene begeben.

Auch offene oder versteckte Drohungen stellen einen Angriff dar. Sind Sie damit konfrontiert, ist es wichtig, sich darüber klar zu werden, was Sie in der betreffenden Situation beabsichtigen und wo Ihre Prioritäten liegen. Versteckten Drohungen begegnen Sie am besten, indem Sie Ihren Widersacher durch Fragen zwingen, Farbe zu bekennen: „Womit hast du ein Problem? Welche konkreten Konsequenzen schweben dir vor? Wie können wir das Problem lösen?“

Grundätzlich gilt jedoch: Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen! Wer mit Drohungen operiert, ist unsouverän. Ist ein Mensch darauf angewiesen, Druck auszuüben statt den Betreffenden zu motivieren oder zu überzeugen, hat er ein Autoritätsproblem, überschätzt seine Macht und leidet unter mangelndem Selbstwertgefühl. Als Zweites sollten Sie überlegen, wie stark die Position Ihres Gegners wirklich ist: Hat er tatsächlich so viel Macht, oder stünde beispielsweise einer Kündigung realistisch betrachtet nicht etliches im Wege (Ihre Reputation bei den nächsthöheren Vorgesetzten, der Betriebsrat, die Angst vor dem Verlust Ihres beruflichen Know-hows)? Würde Ihr Partner Sie allen Ernstes verlassen, nur weil er dies oder jenes an Ihnen auszusetzen hat?

Finden Sie heraus, wie schlimm es für Sie wäre, würde die Konsequenz tatsächlich gezogen. Vielleicht erkennen Sie, dass Sie in der Firma oder Abteilung, wo Sie jetzt arbeiten, ohnehin nicht besonders glücklich sind. Oder das Verhalten Ihres Partners führt Ihnen vor Augen, dass in Ihrer Beziehung sowieso Einiges im Argen liegt.

Zuletzt treffen Sie eine Entscheidung: Ist Ihnen das Bestehende (der Job, die Partnerschaft oder Freundschaft) wichtiger oder liegt Ihnen mehr daran, das tun zu dürfen, weswegen man Sie jetzt kritisiert? Wenn Ersteres der Fall ist, ändern Sie ihr Verhalten, bei Letzterem ändern Sie die bestehenden Verhältnisse. Oder handeln Sie einen Kompromiss aus, mit dem alle Beteiligten gut leben können.

Lassen Sie sich also von der Drohung nicht einschüchtern, sondern drehen Sie den Spieß um. Denken Sie daran: Sie sind es sich wert, dass man Ihnen mit Achtung begegnet, und wer sich nicht daran hält, wird rigoros aus Ihrem Umfeld entfernt.

Wenn Sie einem dummen Spruch mit Entschiedenheit begegnen wollen, tun Sie das in Form einer klaren Aussage und vermeiden Sie Begründungen. So zeigen Sie Selbstbewusstsein und unterbinden jede weitere hämische Stichelei. Als souveräne Zicke stehen Sie zu sich selbst. Rechtfertigen Sie sich nicht, sondern gehen Sie souverän und humorvoll in die

Gegenoffensive. Denken Sie daran: Worum immer es sich handelt, es ist *Ihre* Angelegenheit. Sie wollen es so, wie es ist.“

(Renate Haen 2001: Zicken geben Kontra: S. 93 – 109).

Das Fazit auch der Broschüre des Baden-Württemberg Sozialministeriums ist: „Frauen tragen keine Schuld an einer Vergewaltigung. Die Verantwortung trägt immer der Täter.“

(Sozialministerium Baden-Württemberg 2000: Gewalt gegen Frauen / Frauen gegen Gewalt.)

Meiner Meinung nach ist der Vorwurf des Masochismus und der Selbstschädigung allenfalls denjenigen Frauen zu machen, die selbst zu Opfern gemacht wurden, aber mit dem Patriarchat kollaborieren und als Mittäterinnen versuchen, die Unterdrückung an ihre Töchter und an andere Frauen weiterzugeben und möglicherweise dabei auch noch ständig jammern. Meine These, dass dergleichen leider vorkommt, belege ich wie folgt: Ich habe bereits auf Hildegard Machas Forschungsergebnisse verwiesen, denen zufolge manche Frauen durch Weitergabe patriarchaler Normen zur Unterdrückung beitragen (vgl. s.o.). Auch verweisen Kavemann und Lohstötter auf folgendes: „Frauen sollen nicht nur Verständnis dafür haben, sie sollen sich selbst die Schuld geben für das, was Männer ihnen antun. Und diese Meinung wird nicht nur von den betroffenen Männern vertreten, sondern sogar von betroffenen Frauen gegenüber anderen betroffenen Frauen.“ (Kavemann / Lohstötter 1984: 59). Auch die Algerierin Djura hält betreffs der Weitergabe patriarchaler Zumutungen durch konservative Frauen an ihre Töchter unter Bezugnahme auf ihre eigenen Erfahrungen fest: „In keinem Fall fühlen sich diese Mütter verantwortlich für ein Unterdrückungssystem, das sie fördern und dessen häufig unbewusste Komplizinnen sie sind. Und so geben sie das Gefühl der Beklemmung, der Unsicherheit und Angst, dessen Opfer sie selber sind, an ihre Töchter weiter. Unsere gesamten Mädchenjahre waren von unserem Geschlecht bestimmt, denn die Mütter erinnerten uns ständig daran, dass wir ein Geschlecht hatten, ein weibliches nämlich, ein Geschlecht, dem Schande anhaftet, wenn es besudelt wird. Die Wut unserer Mütter drückte sich uns gegenüber, nebenbei bemerkt, immer in Schimpfworten aus dem Bereich der Sexualität aus. Von Kindesbeinen an mussten wir stets erniedrigende Beleidigungen über uns ergehen lassen, die in direktem Bezug zu unserem Geschlecht standen.“ (Djura 1994: Und morgen dann die Hoffnung: S. 84).

Rukshana Smith beschreibt diese Kombination aus Mittäterinnenschaft und Festhalten an der Opferrolle und Indoktrinierung und Unterdrückung über Generationen hinweg in „Sumitra zwischen zwei Welten“, einem Roman über eine junge Inderin in England, die sich aus einer innerfamiliären Missbrauchssituation befreit, folgendermaßen:

„Wie tausende von den Müttern in den Minderheitengruppen verfügte auch Mai über viele Mittel, den Fortbestand der Tradition zu sichern. Man konnte Druck ausüben durch Gefühlsreaktionen oder gesellschaftliche oder finanzielle Einschränkungen. Auf diese Weise funktionierten inmitten der britischen Demokratie viele kleine Familiendiktaturen. In denen waren Kinder vielleicht einmal unglücklich, widersetzten sich wohl auch vorübergehend elterlichen Forderungen und trumpten trotzig auf – aber am Ende unterlagen sie den ihnen auferlegten Zwängen. Da weinten Mütter, sprachen Väter von ihren Opfern, schüttelten Großeltern missbilligend den Kopf, und der Sohn oder die Tochter gab nach und wurde wieder in den Schoß der Familie eingesogen.“

(Rukshana Smith 1984: Sumitra zwischen zwei Welten: S. 121 – 122).

Hedwig Dohm hat bereits im 19. Jahrhundert in „Der Jesuitismus im Hausstande“ dargelegt, dass viele konservative Frauen das konservative Hausfrauenleitbild soweit internalisiert haben, dass sie es auf sich und auch auf andere Frauen anwendeten, wodurch die Unterdrückung durch die Geschlechterrollenstereotypen abermals zementiert wurde. Heike Brandt führt aus:

„Viele, allzu viele Bürgersfrauen sind ja durchaus zufrieden mit ihrer Rolle und verteidigen diesen Besitzstand mit Klauen und Zähnen, sind sich eher untereinander feind als den Männern. Sie gehen auf in ihrem „Hausfrauentum“, finden dort Bestätigung, Existenzberechtigung. Hedwig Dohm hält dies allerdings für pure Heuchelei, dahinter verbergen sich Dummheit, Neid und Arroganz. Gesprächsthemen drehen sich häufig um die mangelnden Hausfrauentugenden anderer. Was die eine zum Essen vorsetzt, die andere verschwendet, die Dritte an Arbeiten außer Haus gibt. Erzählt eine von den schief sitzenden Kragen eines jungen Mädchens, weiß schon die andere zu berichten, dass jenes Mädchen sich für Literatur interessiere – kein Wunder also.“ (vgl. Heike Brandt 1995: Die Menschenrechte haben kein Geschlecht / Die Lebensgeschichte der Hedwig Dohm: S. 48).

Carmen Bin Ladin berichtet über vergleichbare Erfahrungen aus Saudi-Arabien:

„Ich lebte in einer Gesellschaft, in der Frauen nichts waren und nichts sein wollten. Ihnen waren die Veränderungen, die ich herbeisehnte, anscheinend nicht so wichtig und es frustrierte mich, von Frauen umgeben zu sein, die weder den Willen noch den Mut hatten, sich zu wehren. Viele von ihnen waren intelligent und energisch, aber das brachten sie nur in der Religion zum Ausdruck. Es war eine Art lebendiger Tod – der Tod der Persönlichkeit. Einfach alles war haram, eine Sünde, und wenn es keine Sünde war, so war es abe, unanständig. An einem Donnerstag Abend im Jahre 1978 sprachen die Diplomaten über das neueste Gerücht, das in Dschidda kursierte. Prinzessin Mischal, eine Großnichte des

Königs, war auf einem Parkplatz in der Innenstadt kaltblütig ermordet worden. Sie war einem viel älteren Mann versprochen worden und hatte versucht, zusammen mit ihrem Geliebten unter falschem Namen aus dem Land zu fliehen. Keine Frau darf Saudi-Arabien, noch nicht einmal die Stadt, in der sie lebt, ohne Erlaubnis ihres Mannes oder Vaters oder Sohnes verlassen. Eine Frau gilt nicht als mündige Erwachsene. Es existiert allerdings ein geheimes Frauennetzwerk für den Handel mit Pässen und anderen Genehmigungen. Da kein Beamter an der Passkontrolle wagen würde, von einer Frau zu verlangen, dass die den Schleier lüftet, ist es nicht schwierig, eine falsche Identität anzunehmen. Trotzdem war Mischal geschnappt worden. Wie, weiß ich nicht. Und ihr Großvater, Prinz Mohammed, der Bruder von König Chalid, hatte den Befehl gegeben, sie zu ermorden, weil sie Schande über die Familie gebracht habe. König Chalid hatte sich dem Befehl widersetzt, aber Prinz Mohammed hatte auf Mischals Ermordung bestanden, und er war schließlich der Patriarch des Clans. Der brutale Mord hatte seine Wurzeln irgendwo in der alten beduinischen Kultur Saudi-Arabiens – grausame, unmenschliche Bräuche, die in der saudischen Gesellschaft nach wie vor ihre Wirkung entfalten. Und aus mir schier unerfindlichen Gründen erwächst Ehre einzig und allein aus dem Besitz von Frauen. Frauen sind völlig unfrei – sie dürfen nicht einmal Liebe empfinden oder Sehnsucht. Eine ungehorsame Frau entehrt ihren Clan und wird aus dem Weg geräumt.

Bloß schade, dass die meisten Frauen ihren Mut ausschließlich für ihre Religion nutzten. Wahrscheinlich war das einfacher für sie, als für ihre Rechte als Menschen zu kämpfen. Die Frömmigkeit gab ihnen die Illusion von Macht. Ich denke, dass sie sich durch ihre Strenggläubigkeit den Respekt der Männer und auch den der anderen Frauen erhofften. Und es funktionierte – religiöse Frauen ernteten mehr Respekt als verwestlichte. Wenn man in totaler Abhängigkeit lebt, muss man lernen, seinen Herrn zu beeinflussen: Anders kann man vielleicht nicht überleben. Diesen Frauen machten die Einschränkungen, unter denen sie lebten, nichts aus: Sie nahmen sie bereitwillig an. Selbst als ich schon viele Jahre im Land lebte, blieb mir diese entsetzliche Selbstversklavung ein einziges Rätsel.“

(Carmen Bin Ladin 2003: Der zerrissene Schleier : S. 89, 156-158, 160, 247-248).

Khalida Messaoudi stellt klar, dass die Kollaborateurinnen der Fundamentalisten genauso dezidiert abzulehnen sind wie ihre männlichen Kumpanen:

„Das ist so, als ob man mich auffordern würde, den Frauen gegenüber, die sich in den Dienst von Hitler oder Mussolini gestellt haben, tolerant zu sein, nur weil sie Frauen sind! Wieso sollte ihre Beteiligung an der Barbarei – bis hin zu dem Irrsinn, reine Arierkinder zu produzieren, das totalitäre Vorhaben überzeugender machen? Sie sind doch alle individuell

verantwortlich. Weißt du übrigens, dass viele der Frauen, die seit 1989 marschieren, Lehrerinnen sind, Universitätsdozentinnen, Beamtinnen oder Angestellte? Wie und warum können derartige Absurditäten Frauen überzeugen, die doch wissen müssen, was das für sie und für ihre Kinder bedeutet? Diese Vorhaben zeigen, dass der FIS die Frauen in keiner Weise befreit: Er befreit sie von den alten Fesseln, um ihnen seine eigenen besser anlegen zu können. Der hidjab ist zwar eines der Mittel zur Identitätsbildung, er reicht aber nicht aus. Die Frauen erhalten durch den FIS auch eine politische Stimme, die der FLN ihnen nie zugebilligt hat und die in ihrer demokratischen Form zu schwer zu erreichen ist. Sie reden, obwohl sie zuvor immer hartnäckig geschwiegen haben! Plötzlich verfügen sie über eine Argumentation, über Ideen, die sie verteidigen, für die sie sogar auf der Straße demonstrieren – auf Befehl natürlich, aber das ist nicht wesentlich. Der FIS gibt ihnen einen Ort, um ihre politische Stimme zu Gehör zu bringen, einen Ort, auf den sie nach der Tradition nie ein Recht gehabt haben, einen Ort außerhalb ihres traditionellen Lebensbereichs: die Moschee. Zweifellos geht es dabei darum, die Ideologie des Imam und ihre logische Folge, die Vormachtstellung des Männlichen, zu beweihräuchern und zu bestätigen. Aber die Frauen erlangen dabei eine Identität, die schwer anzufechten ist, da sie eingesetzt wird von einer Macht ohnegleichen, der Kraft des Sakralen. Ein Vater, ein Bruder, eine Schwiegermutter können sich einer ganzen Reihe von Entscheidungen widersetzen: der zu arbeiten oder künstlerisch tätig zu sein, zum Beispiel. Doch wie sollten sie es wagen, die selbsternannten Träger der göttlichen Botschaft anzugreifen? Daher eine gewisse Zurückhaltung auf ihrer Seite, sei es aus Angst oder aus stillschweigendem Einverständnis.“

(Khalida Messaoudi 1995: Worte sind meine einzige Waffe / Eine Algerierin im Fadenkreuz der Fundamentalisten).

Malika Mokkedem verweist ebenfalls auf die Versäumnisse nach der Unabhängigkeit Algeriens, für die auch Frauen gekämpft hatten, und klagt das Verhalten von Frauen, die bei einer Zwangsverheiratung Jubelrufe, sogenannte Youyous ausstoßen, an:

„Im Haus bliesen die Youyous voll Hysterie das Halali einer geknebelten Kindheit. Perverse und gerissene Youyous, die nach dem Reigen im Himmel der Freiheit reuelos wieder in die Relikte der einstigen Kerker eintauchten und den Kelch der archaischen Bräuche bis zur Neige lehrten. Masochistische Youyous, die sich an ihren eigenen Schmerzen weideten. Youyous ohne Erinnerung, Youyous der Ernüchterung, gestern zumindest flogt ihr auf zur Hoffnung. Verfluchte Youyous, die ihr nach den Sternen gegriffen habt und nun erneut das Gefängnis verlangt. Verräterische Youyous, haben doch eure himmlischen Triller eine unschuldige Kindheit betrogen.“ (Malika Mokkedem 1996: Die blauen Menschen: S. 222).

Die Vorstellungen von Mittäterinnen haben auch Eingang in die Literatur gefunden. So schrieb die Autorin Margaret Mitchell in „Vom Winde verweht“ u.a.: „Dass ihrem Leben das Glück fehlte, war Frauenlos.“ (Mitchell 1936: Vom Winde verweht).

Besagte Frauen sind zwar nicht für die Verbrechen ihrer Täter verantwortlich, aber sehr wohl dafür, dass sie diese hinnehmen, mit ihrer eigenen Zerstörung kollaborieren und diese Vorgaben in infamster Weise weitergeben.

Gloria Okojie-Fritz bezeichnet diese Haltung als „PHD-syndrome (Put Her Down)“ und stellt klar: „They must desist from that.“ ([www.woenet.org](http://www.woenet.org)) Dem ist zuzustimmen, und auch in diesem Kontext verweise ich betreffs Gegenwehr gegen emotionalen Missbrauch, entwürdigende Behandlung und verbale Einschüchterungsattacken ebenfalls auf das Gewaltschutzgesetz (s.o.), das meines Erachtens eine bahnbrechende Errungenschaft darstellt. Gerade diese destruktive Haltung, mit der eine Frau ihre Rechte selbst und die anderer Frauen mit Füßen tritt, wurde jedoch zumal in der Vergangenheit von christlich-fundamentalistischer Seite oft vehement gefordert. Heutzutage wenden sich insbesondere feministische Theologinnen dezidiert gegen diese menschenrechtsfeindlichen Zumutungen. Hierzu zitiere ich Annegret Reese: „Christus litt und starb für dich am Kreuz. Kannst Du nicht auch ein wenig Schmerzen aushalten?“ werden Frauen oft gefragt. Eine solcherart praktizierte Lehre der Aufopferung und des verherrlichten Leidens macht keinen Sinn. Gott braucht keine Opfer. Sinnloses Leiden kann nicht durch den grausamen Tod Christi am Kreuz legitimiert werden. ...Marie Fortune betont, dass: „Jesu Kreuzigung eher ein Zeichen vom Schrecken der Gewalt gibt, als dass es die Heiligung des Leidens darstellt. Sie ist nicht ein Vorbild, wie Leiden ertragen werden sollte, sondern ein Zeugnis vom Willen Gottes, dass niemand solche Gewalt je wieder erleiden sollte.“

Mittels der These der Mittäterschaft kann das demütige Ertragen und sinnlose Erleiden von Gewaltsituationen als Mitschuld und Sünde umgewertet werden. Ein differenziertes Sündenverständnis, das kontextuell geerdet ist und sich daran misst, inwiefern Gewalt ausgeübt, mitgetragen, ertragen und gestützt wird, entspricht einer neuen theologisch verantworteten und gottgewollten Rede von Schuld und Sünde. Gewalt gegen Frauen muss in ihrer personalen und strukturellen Ausprägung als Sünde bezeichnet werden.

Aruna Gnanadason hat bereits 1993 prophezeit: „Wenn die Kirche sich nicht offen gegen die den Frauen angetane Gewalt ausspricht, dann stellt sie durch ihr Schweigen und ihre Unfähigkeit ihre eigene prophetische Berufung aufs Spiel.“ Die Solidarität mit den Frauen und das Misstrauen gegenüber gewaltstabilisierenden Strukturen innerhalb christlicher

Theologie und Kirche muss weiter wachsen.“ (Annegret Reese / Schlangenbrut Nr. 76: Gewalt gegen Frauen: S. 8-9.)

Auch Regina von Haller-Beckmann schreibt: „Christliche Theologie hat dazu beigetragen, die Gewalt an Frauen geschehen zu lassen. Es ist ihr nicht gelungen, die frohe Botschaft des Evangeliums aus dem patriarchalen Gesellschaftskontext zu befreien, sie hat diesen im Gegenteil befestigt. Sie befestigte mit göttlicher Autorität die patriarchale Grundauffassung, dass die Frau dem Mann untergeordnet sei, ein Mensch 2. Klasse, im Status des Besitzes des Mannes.

Christliche Theologie legte die Schöpfungsgeschichte der Bibel so aus, dass sie eindeutig Eva, der Frau, die Schuld an dem Sündenfall gab, der die Menschen Paradies und Gottnähe verlieren ließ. Als ihre Ursünde benannte sie ihre weibliche Verführungslust. So entstand das Bild von der Frau als sexueller Verführerin und Sünderin. Psychologische Kenntnis lässt uns heute darin klare Projektion sehen. Dennoch wirken die Projektionen weiter, und in jedem Mädchen, jeder Frau wird tendenziell eine Nachfolgerin Evas gesehen: „Sie war sicher selbst mit schuld, warum ging sie mit, warum zog sie sich so aufreizend an...“

Die Opfer leben mit diesen Schuldgefühlen und den Minderwertigkeitskomplexen, irgendwie falsch geschaffen zu sein. Sie fühlen sich selbst schmutzig und sündig, denn zu selten hören sie bisher die klare Aussage, dass nicht die Erfahrung, sondern die Ausübung und gesellschaftliche Duldung sexueller Gewalt schuldig macht.

Die Lehre der Kirche, im Gehorsam gegenüber dem Gekreuzigten lieber Gewalt zu leiden als sich zu wehren, half und hilft auch noch heute, die Opfer in der Gewalt festzuhalten.

Mich in der Gemeinschaft mit dem leidenden Christus zu wissen, gibt mir die Kraft, das Erlittene überhaupt auszuhalten, weil ich darauf vertraue, dass Jesus Christus und seine Mitschwestern und –Brüder mir helfen, aus der Erniedrigung aufzustehen. Wenn aber von Frauen das Ertragen eines gewalttätigen Partners als christliche Tugend verlangt wird, und man ihr mangelnde Liebesbereitschaft vorwirft oder gar es verwehrt, wenn sie ihn verlassen will, so ist das unbarmherzig, grausam und widerspricht dem Geist des Evangeliums.

Die Absicht (bei der Ausstellung mit dem Titel „Die Passion ist weiblich“ in einer Kirche) dabei ist jedoch weniger eine Anklage als vielmehr ein Akt der Befreiung: Dieses Leid muss und darf nicht mehr versteckt werden. Nur wo es benannt wird, kann es überwunden werden. Diese Ausstellung soll dazu beitragen, dass die Kirche ein sicherer Ort wird, in dem Frauen – und Kinder und Männer Befreiung aus Gewaltverhältnissen erfahren können und eine heilende Gemeinde erleben. Dem Bildnis des Gekreuzigten, das im Zentrum unserer Kirchen ist, werden durch diese Ausstellung die Bilder seiner leidenden Schwestern zur Seite gestellt.

Es stellt Jesus Christus an die Seite seiner zum Verstummen gebrachten Schwestern, von denen er sagt: Was ihr den Geringsten unter ihnen an Gutem oder Bösem getan habt, das habt ihr mir getan. Und was ihr von ihnen nicht wissen wollt, das wollt ihr auch von mir nicht wissen.

Dennoch, es ist ein Wagnis, auch hier in der Kirche sich mit diesem Thema zu öffnen, weil eben sie den geistigen und oft auch realen Hintergrund mitgeschaffen hat, dass Frauen in Gewaltverhältnissen leben.

(Frauen) fordern den Schutzraum ein und fordern die Kirche damit auf, der Raum auch wirklich zu sein, wo die Geschlagenen geschützt werden und sie Beistand finden, wenn sie gegen die Gewalt Widerstand leisten.

Bildende Künstlerinnen, kirchliche und nichtkirchliche, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich zusammengefunden, um um ein gemeinsames Anliegen auf den Weg zu bringen: Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen, um sie überwinden zu können.“ (Regina von Haller-Beckmann: Die Passion ist weiblich, in: Fraueninformationsheft der Universität Augsburg Sommersemester 1997: S. 3-5).

Kurz und gut: Frauen sollten dabei unterstützt werden, sich zu schützen und zu wehren und sich von Tätern zu trennen. Trotz aller Schwierigkeiten bei der Trennung von Tätern unterschreibe ich die Aussage der ägyptischen Feministin Nawal El-Saadawi: „Zahl lieber den Preis der Freiheit als den der Gefangenschaft.“ (vgl. z.B. [www.nawalsaadawi.net](http://www.nawalsaadawi.net)).

Täter fühlen sich indessen von Frauen angezogen, von denen sie hoffen, dass sie nicht selbstbewusst sind, sich nicht wehren werden und somit leicht einzuschüchtern und quasi leicht zu Opfern zu machen sind. Denn dann haben sie wenig für sie unerfreuliche Folgen zu befürchten.

Frauen müssen gestärkt werden, damit sie sich wehren können.

Dies kann verhindern, dass es zu weiteren und schlimmeren Übergriffen kommt. In der Broschüre der Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg wird dies ebenfalls verdeutlicht: „Zudem hat sich herausgestellt, dass Übergriffe oft schleichend beginnen – mit Gesten, Blicken, Anspielungen etc. – und dass viele Täter immer weiter gehen, wenn sie den Widerstand einer Frau einmal gebrochen haben. Was mit anzüglichen Bemerkungen begonnen hat, kann über abschätzige Blicke und unerwünschte Berührungen bis zum Zwang zur Aufnahme einer sexuellen Beziehung oder zur vollendeten Vergewaltigung gehen.“ (Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg 1999: S. 12)

Gleichzeitig ist es essentiell, darzulegen, dass im Fall eines Übergriffs nur der Täter, nicht aber die Betroffene verantwortlich ist. Dazu schreiben die Autorinnen der Regensburger Initiative: „Kein Mensch hat das Recht, die Grenzen eines anderen Menschen zu überschreiten. Und: Es spielt keine Rolle, was die Frau getan hat. Wenn eine Frau mit einem Mann im selben Seminar sitzt, wenn eine Frau noch spät abends an der Uni unterwegs ist, aber auch, wenn sie mit einem Mann spricht, ihn einlädt oder ihn heiratet, es gibt keinen einzigen Grund, der es rechtfertigt, ihre Wünsche oder ihren Willen zu übergehen, sie zu demütigen, ihr Angst zu machen...Es gibt, wie gesagt, viele ganz unterschiedliche Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen. Andererseits muss auch hier gesagt werden, dass dies niemals bedeuten darf, einer Frau, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht gewehrt hat / nicht wehren konnte, - Mitschuld zu unterstellen. Schuld hat immer der Täter!!!“ (Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg 1999: S. 11 und 22 ).

Falsche Anzeigen sind im Fall von Sexualdelikten äußerst selten. Es ist auch darauf zu verweisen, dass, auch wenn einem Angeklagten die Tat nicht nachgewiesen werden kann, das nicht notwendigerweise heißen muss, dass die Nebenklägerin gelogen hat. Oftmals ist die Beweisführung schwierig, da es meist keine Zeugen und nicht immer Beweismaterial gibt. Somit kommt es oft zu einer Situation, in der Aussage gegen Aussage steht und in der auch patriarchalische Mythen zum Tragen kommen können. Ein Angeklagter darf aufgrund der Unschuldsvermutung nur dann verurteilt werden, wenn ihm die Tat nachgewiesen werden kann (vgl. Monika Gerstendörfer / Praxis der Rechtspsychologie 4 / I / Juni 1994: In dubio pro reo oder In dubio contra victimam / Zur Problematik der Entscheidungsfindung vor Gericht im Falle von Sexualstraftaten).

Wie Caren Adams und Jennifer Fay festgehalten haben: „ Selbst wenn die Beweise für eine Verurteilung nicht ausgereicht haben, heißt das nicht, dass das Opfer gelogen hat. Ein Strafverfahren dient auch dem Schutz der verfassungsmäßigen Rechte des Angeklagten.“ (Adams / Fay 1993: 24).

Selbstverständlich erfüllen falsche Anzeigen wegen Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung genauso den Straftatbestand der falschen Verdächtigung wie falsche Anzeigen wegen eines anderen Verbrechens (vgl. § 164 StGB).

Es ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der Frauennotrufe, Schuldzuweisungen an betroffene Frauen und der daraus resultierenden Sekundärviktimsierung entgegenzuwirken. Denn aus solchen grenzverletzenden, frauenfeindlichen und täterfreundlichen Vorwürfen können schlimme Folgen resultieren. Ich

zitiere dazu aus der Broschüre des Bayerischen Sozialministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit:

„Ausmaß und Dauer der Folgen einer sexuellen Gewalttat hängen wesentlich davon ab, welche Solidarität die Frau erfährt. Wird die Betroffenheit der Frau als Opfer nicht ernst genommen und ihr die Mitschuld an dem Geschehen gegeben, so erschwert sich die Aufarbeitung des erlittenen Unrechts noch zusätzlich. Gerade jetzt kann es schlimme Folgen haben, wenn Verwandte oder Bekannte die Glaubwürdigkeit der Frau anzweifeln oder ihr sogar Schuld zuweisen. Wird die Frau dagegen von Verwandten, Freunden und Fachleuten unterstützt, so kann sie die erlittene Tat wesentlich besser bewältigen.“

(Bayerisches Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1998: Handeln statt Schweigen / Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Frauen).

Deswegen kommt der Aufklärung darüber, dass die Täter die Verantwortung für ihre (Straf)taten tragen und nicht etwa die Geschädigten, eine wesentliche Bedeutung zu. Es ist relevant, dass Schuldzuweisungen unterbleiben und Unterstützer/innen auf der Seite der Frau stehen und nicht etwa ihre Grenzen, die bereits vom Täter schwerwiegend verletzt wurden, erneut übergangen werden. Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs von Guelph Wellington in Kanada stellen klar:

„Women are often told not to walk alone, not to go to certain places, not to dress in certain ways. These things do not prevent sexual assault but do limit women's freedom and equality.

Some good alternatives are:

take assertiveness training, build self-esteem and claim your right to say NO

take a self-defense course

educate yourself and those around you about sexual assault and the myths surrounding this crime

do not blame yourself, no one asks or deserves to be sexually harassed or assaulted.“

([www.gwwomenincrisis.org/seauce.html](http://www.gwwomenincrisis.org/seauce.html))

Dazu schreiben auch die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Nürnberg in ihrer Broschüre für Angehörige und Freund/innen:

„Frauen und Mädchen, die solche Grenzverletzungen und Übergriffe erlebt haben, brauchen Unterstützung...Die Menschen, in deren Mitte betroffene Frauen leben, tragen in dieser Situation eine besondere Verantwortung. Familienmitglieder und FreundInnen können betroffene Frauen und Mädchen entscheidend dabei unterstützen, Grenzverletzungen zu

verarbeiten. Sie können den langen und schwierigen Prozess der Verarbeitung durch einfühlsames Verhalten erleichtern und verkürzen helfen.

Verantwortungsvolle Unterstützung bedeutet in dieser Situation aber in allererster Linie:

Mit der eigenen Bestürzung und Hilflosigkeit so umzugehen, dass die Bedürfnisse der betroffenen Frau, des betroffenen Mädchens vorrangig wahrgenommen und respektiert werden...Die Wege, mit dieser Verletzung umzugehen und sie ernst zu nehmen, sind so unterschiedlich wie die Frauen und Mädchen, denen sie zugefügt wurden. Diesen individuellen Weg anzuerkennen und ernst zu nehmen, ist ein erster wichtiger Schritt hin zur verantwortungsvollen Unterstützung. Denn gerade bei erlebten Grenzüberschreitungen ist es von großer Bedeutung, die Grenzen der betroffenen Frau besonders zu achten.“

(Frauennotruf Nürnberg: Wie Angehörige und FreundInnen Frauen und Mädchen unterstützen können, die sexuelle Übergriffe erlebt haben).

Auch in der Informationsbroschüre für Bezugspersonen von vergewaltigten Frauen und Mädchen des Frauennotrufs Kiel wird dargelegt, wie wichtig es ist, dass Angehörige und Freund/innen parteilich auf der Seite der betroffenen Frau stehen und dass Schuldzuweisungen unterbleiben:

„Häufig bestehen Vorurteile bezüglich der Mitschuld der Frau. Zeigen Sie jedoch, dass Sie dem Täter die alleinige Verantwortung für die Tat geben. Schuldzuweisungen, auch wenn sie unerschwerlich erfolgen, sind völlig unberechtigt und für die Frau eine zusätzliche und unnötige Belastung.“ (Frauennotruf Kiel: Informationen für Bezugspersonen von vergewaltigten Mädchen und Frauen).

Auch Ellen Bass und Laura Davis weisen in „Trotz allem“ darauf hin, wie wichtig es ist, dass Schuldzuweisungen unterbleiben und Bestrebungen betroffener Frauen, sich von Tätern zu trennen, sich vor ihnen zu schützen und sich zu wehren, nicht konterkariert und verraten werden:

„Im Gegenteil ist es wichtig, dass du den Täter in keiner Weise in Schutz nimmst. Es ist Sache der Überlebenden und nur der Überlebenden, zu entscheiden, welche Beziehung sie zu dem Missbraucher haben will, zu den Leuten, die sie nicht beschützt haben oder zu jemand anderem in der Familie, der jetzt ihr Heilen nicht respektiert.

Wenn du das Gefühl hast, du schuldest dem Täter Loyalität, musst du mit jemand über deine Gefühle sprechen. Wende dich in diesem Fall nicht an die Überlebende. Sie sollte dich nicht überzeugen müssen, dass der Täter die Schuld trägt oder dass sie ein Recht auf ihren Zorn hat. Wenn die Überlebende sich dazu entscheidet, den Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie abubrechen, musst du dich diesem Entschluss anschließen, auch wenn du nicht begeistert

bist. Weiterhin mit jemandem auf freundschaftlichem Fuß zu verkehren, der deine Partnerin missbraucht hat oder der die Familienfassade aufrechterhält und den Missbrauch abstreitet oder herunterspielt, ist Verrat.“ (Bass / Davis 2001: 311-312).

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Frauennotrufe gehört auch, auf frauenfeindliche, direkte, grenzverletzende und abwertende Implikationen bestimmter Therapieformen hinzuweisen und so vor diesen Ansätzen zu warnen, um einer Sekundärviktimsierung der betroffenen Frauen in der Therapie vorzubeugen.

Dazu zitiere ich aus einem Text des Frauennotrufs Lübeck über Bert Hellinger:

„Sein dahinter stehendes Weltbild ist geprägt von Begriffen wie Ordnung, Ehre, Wertschätzung und Demut. Das heißt vor allem Ordnung zwischen Mann und Frau sowie Ordnung zwischen Eltern und Kindern. Konkret meint er damit, dass die Frau dem Mann zu folgen hat und Kinder ihre Eltern bedingungslos achten müssen. Verstöße gegen diese konservative Ordnung werden laut Hellingers Erklärungsansatz mit Krankheit, Problemen und Tod bezahlt.

Die Ursachen von sexuellem Missbrauch innerhalb von Familien sieht Hellinger in einem Ungleichgewicht von Geben und Nehmen innerhalb der Familie oder in einem Mangel an sexuellem Austausch zwischen den Eltern. Meint er in einem Fall von sexuellem Missbrauch, dass die Leistungen des Täters (z.B. die finanzielle Versorgung des Täters durch Erwerbsarbeit) nicht ausreichend gewürdigt wurden, reicht ihm dies als Erklärungsansatz. Der Täter versuche, mit der Tat ein vorhandenes Gefälle wieder auszugleichen. Eine andere Ursache mutmaßt er darin, dass mangelnder sexueller Austausch des Paares dazu führe, dass die Tochter sich dem Vater anböte oder die Frau dem Mann die Tochter überließe.

In derartigen Fällen verordnet Bert Hellinger der Mutter, dem Täter Anerkennung auszusprechen. Die Tochter soll den Eltern versichern, dass sie es gerne tue – für sie.

Frauen und Kinder sollen (so Hellinger) das bestehende Machtgefälle zwischen Männern und Frauen sowie Eltern und Kindern demütig anerkennen.

Er missachtet, dass gerade diese traditionelle, patriarchale und reaktionäre Ordnung mit dem dazu gehörigen Machtgefälle jegliche Form von Machtmissbrauch, auch sexualisierte Gewalt begünstigt.

Er missachtet die Verantwortung des Täters. Von Gewalt betroffene Frauen werden in ihrem Erleben und ihren Erfahrungen nicht ernst genommen. Ihnen wird suggeriert, dass sie selbst Schuld an der Tat haben.

Er missachtet das Selbstbestimmungsrecht seiner „Klientinnen“. Will eine Teilnehmerin seine Erklärungen und Interventionen nicht annehmen, wird dies als Widerstand gedeutet und eine Verlängerung des Leidens prognostiziert.“

Die Autorinnen ziehen den Schluss: „Wir halten die Methode Hellingers für einen gefährlichen Ansatz vermeintlicher Therapie. Hellinger trägt zur Aufrechterhaltung einer Ordnung bei, die selbst Ursache für Machtmissbrauch ist, er verstärkt sexistische und überkommene Annahmen über sexualisierte Gewalt und suggeriert den Frauen eine Mitschuld am Erlebten.

Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass Hellingers Ansatz so viel unkritische Übernahme im psychosozialen Arbeitsfeld findet.“

(Frauennotruf Lübeck: Bert Hellinger / Was bedeutet sein Ansatz für Frauen, die Gewalt erlebt haben? unter: [www.frauennotrufe.de](http://www.frauennotrufe.de) / Aktuelles).

(Zu Hellinger verweise ich außerdem auf das Buch von Colin Goldner (Hrsg.): Der Wille zum Schicksal / Bert Hellingers Therapie und auf den Artikel von Beate Lakotta vom 09.02.2002 im Spiegel / [www.selbsthilfe-missbrauch.de](http://www.selbsthilfe-missbrauch.de) sowie auf die Homepage der Arbeitsgemeinschaft für psychische Freiheit [www.agpf.de](http://www.agpf.de) und auf Lenz Rossbach / Gazette: Konkreter Anfangsverdacht sowie: Die unheilige Vorsehung und: Der Proto-Faschist / [www.gazette.de](http://www.gazette.de) )

Auf die potentiell äußerst schädlichen Implikationen konfrontativer Praktiken habe ich bereits hingewiesen.

Gloria Steinem und Betty Friedan haben dargelegt, dass frauenfeindliche psychoanalytische Theorien von Freud, wie z.B. vom angeblichen Penisneid und vom angeblichen „naturgegebenen Masochismus“ der Frauen sowie, dass Frauen sich mit dem Patriarchat und den Geschlechterrollenstereotypen abfinden müssten, um nicht als „neurotisch“ etikettiert zu werden, inakzeptabel und untragbar und nur dazu geeignet sind, das Patriarchat und den Status quo zu stützen und den Frauen weiterhin ihre Menschenrechte vorzuenthalten und gesellschaftliche Missstände zu zementieren und dass diese Vorstellungen zudem auf Sigmund Freuds patriarchalischen Vorstellungen und auf Generalisierungen dessen, was er, u.a. an seinen Patientinnen und Patienten beobachtete, beruhen (vgl. Gloria Steinem 1994: Phyllis Freud / Moving beyond words und Betty Friedan: Der Weiblichkeitswahn und die Selbstbefreiung der Frau / Ein Emanzipationskonzept).

Dem ist selbstverständlich uneingeschränkt zuzustimmen.

Es gibt auch noch andere Verfahren, vor denen meines Erachtens zu warnen ist, da sie aufgrund direkter, abwertender und etikettierender Ansätze äußerst grenzverletzend sein

können und zudem aufgrund des ewiggestrigen Welt- und Frauenbilds dieser Therapeutinnen und Therapeuten insbesondere geeignet sind, die schädlichen Wirkungen der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Frauen und Mädchen zu zementieren. Dies kommt einer Sekundärviktimsierung gleich. Bei solchen Ansätzen geht es keineswegs um die Unterstützung und die Selbstbestimmung der Frauen. Ich verweise z.B. auf Bärbel Wardetzki, deren Buch „Weiblicher Narzissmus“ meiner Meinung nach ein besonders problematisches Beispiel ist. Sie erkennt beispielsweise, dass die Angst mancher Frauen, von Männern entweder verlassen oder missbraucht zu werden, auf der geschlechtsspezifischen Sozialisation, dem Patriarchat und erlebten Grenzverletzungen basiert. Zudem versucht sie vor dem Hintergrund ihrer psychoanalytischen Narzissmustheorie, den Frauen mittels Etikettierungen und Pathologisierung ihre Vorstellungen und insbesondere wieder konservative Stereotypen aufzuoktroieren. Ihr Ansatz ist direktiv, und meines Erachtens unterstützt sie die Frauen nicht dabei, sich selbst zu verwirklichen, sich abzugrenzen und ihren eigenen Weg zu finden. Auch sie will den Frauen diktieren, ihren Tätern zu verzeihen. Frauen, die trotz ihrer Erfolge manchmal immer noch mit Selbstwertproblemen zu kämpfen haben, werden von der Autorin als „narzisstisch“ etikettiert, und die Autorin erkennt völlig, dass es sich bei den Schwierigkeiten der Betroffenen um Tatfolgen handeln könnte, da viele dieser Frauen psychischen Missbrauch und manchmal auch noch andere Folgen von Übergriffen überlebt haben. Auch das starke Bedürfnis der betroffenen Frauen nach Anerkennung verurteilt sie als pathologisch. Dies erinnert mich an die Vorgaben der geschlechtsspezifischen Sozialisation, denen zufolge Mädchen und Frauen nur ja brav und bescheiden bleiben sollen, was oft dazu führt, dass die Täter sie besser viktimsieren, unterdrücken und ausbeuten können! Bärbel Wardetzki vertritt keinerlei feministische oder patriarchatskritische Perspektive. Sie vertritt sogar die Meinung, dass die Frauen, die sie als „narzisstisch“ bezeichnet, vor ihren Schwierigkeiten „kapitulieren“ sollten, um danach die Vorgaben von Wardetzki und Co. umzusetzen.

(vgl. Bärbel Wardetzki 1991: Weiblicher Narzissmus).

Meines Erachtens ist der Tenor dieses Buches gegen die Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Unterstützung und Stabilisierung von Frauen gerichtet. Die Missachtung der Identität und Integrität und der Grenzen der betroffenen Frauen halte ich für äußerst Besorgnis erregend. Somit sehe ich die Gefahr der Sekundärviktimsierung gegeben. Auch Ellen Bass und Laura Davis empfehlen betroffenen Frauen, sich von Therapeutinnen und Therapeuten respektive Beraterinnen und Beratern, die sie respektlos behandeln und ihnen die Schuld geben, fern zu halten:

„If you don't feel respected, valued or understood or if your experience is being minimized or distorted, that's a sign that you are in bad therapy or at least that there's a bad fit between you and the counselor. If you feel there is something wrong in the therapy relationship or if you get upset or angry with your counselor, talk about it in your session. Afterward, you should feel you have been heard and understood. However, if your counselor discounts your feelings or reacts defensively, then you are not getting the respect you need. Look elsewhere.

If a counselor ever wants to have a sexual relationship with you, get out right away. Report the therapist to the appropriate licensing board. If you have had a bad or abusive experience with a counselor, you have a right to be angry.“

(Bass / Davis 1988: S. 461).

Auch Ginny Ni Carthy betont die Gefahr einer Sekundärviktimsierung durch sexistische Therapeutinnen und Therapeuten respektive Beraterinnen und Berater:

„Insist on respect. Among other things, that means sexist attitudes are not acceptable.

Counselors who accept traditional sex stereotypes can have a powerful and damaging effect, especially on women. A woman may have just begun to gain a sense of what she wants from life, to make independent judgments or to exercise her rights when she sees a counselor for the first time. If the counselor defines the woman's role for her in a narrow way, the woman may decide she was „crazy“ to think she could be independent or make her own decisions.

You will experience special problems if you contract for the services of a sexist therapist. He or she is likely to reinforce your self-blame. If you are already blaming yourself for the abuse, it may not take much for your guilt feelings to lead you right back to your man. Sexist therapists often ask battered women: „What did you do to provoke him?“ and imply that it's the woman's responsibility to change, so that the man won't have a „reason“ to beat her up again.“

(Ni Carthy 1997: S. 106-107).

Auch sie warnt Klientinnen vor sexuellem Kontakt mit Therapeuten:

„She is nearly always hurt by such a relationship.“

(Ni Carthy 1997: S. 74).

Susan Forward führt ebenfalls aus:

„Grundsätzlich müssen Sie jemanden finden, bei dem Sie sich wohl fühlen. Wichtig ist die Haltung im Hinblick auf Männer und Frauen. Wenn (eine betroffene Frau) einen Therapeuten wählt, der die gleiche negative Haltung vertritt wie ihr Partner (der Täter, Susan B. Forward konzentriert sich in ihrem Buch auf Missbrauch in Partnerschaften, Anmerkung von Cornelia Maier), werden all die negativen Dinge, die sie zu Hause hört, im Büro des Therapeuten

wiederholt und verstärkt. Wenn Ihnen genauso zumute ist wie bei Ihrem Partner, sind Sie bei der falschen Person gelandet!“ (vgl. Susan Forward 1988: S. 284-286).

Auch Aphrodite Matsakis gibt auf ihrer Homepage Ratschläge für die Wahl von Therapeuten:

„The only therapists you should consider must do the following:

Regard the trauma as real and important in itself, apart from your other concerns view you as capable of being healed, not as a willing participant in the trauma, someone who is genetically or biochemically addicted to suffering (or being abused) or as a hopeless case or addict.

Be aware of the effects of racism, sex-role stereotyping and blame-the-victim attitudes on the recovery process and not evidence such biases themselves.“

Sie stellt klar, und dabei ist ihr uneingeschränkt zuzustimmen:

„While many psychologists – both men and women – call themselves „feminist“ or

„nonsexist“, you need to decide for yourself if they actually are. Remember that just because a therapist is a woman does not automatically make her a nonsexist.“

Wichtig sind auch folgende Empfehlungen:

„Definitely stop seeing the therapist if you believe that he or she is actually doing you harm: for example if the therapist directly or indirectly blames you for the trauma or other forms of emotional or physical pain in your life, doubts your truthfulness, shows excessive interest in the sexual or violent details of your trauma or life situation, can't seem to tolerate your emotional pain or your anger, is unwilling to discuss your questions about or discontent with the therapy without becoming hostile towards you or blaming you for your dissatisfaction with your progress, is constantly or frequently pointing out how the problems you had before the trauma (or other stressful situation) contribute greatly to your symptoms or urges you to continue examining your trauma (or your childhood or other aspects of your life) when you can barely make it through the day. You should also be skeptical about a therapist who believes that the negative effects of the trauma (or your particular stressful situation) would go away if you only tried harder, forgave the whomever or whatever wronged you, really wanted to heal, gave up your anger or had a more positive attitude towards life. You should also be concerned about a therapist who answers „yes“ to (the question): Would you ever have sex with a client or someone who used to be your client?““

(Getting Help / [www.matsakis.com](http://www.matsakis.com) )

Da betroffene Frauen nicht nur in Beratung und Therapie, sondern auch bei unaufgeklärten und wenig einfühlsamen und daher nicht sehr unterstützenden und verständnisvollen Ärzten und Ärztinnen schlechte Erfahrungen machen können, wodurch ebenfalls die Gefahr einer Sekundärviktimsierung und dadurch eine Retraumatisierung gegeben ist, wurde z. B. von

Seiten des Frauenbüros Leverkusen eine ausführliche Informationsbroschüre insbesondere für den medizinischen Bereich erstellt (vgl. Frauenbüro Leverkusen: Dezember 2004: Gewalt gegen Frauen / Materialien zum Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen in der ärztlichen Praxis). Auch Carol Hagemann-White, die als Professorin an der Universität Osnabrück tätig ist und auch an der Wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (WiBIG) maßgeblich beteiligt war, hat beim Fachtag „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ vom 6. Oktober 2005 in München die immer noch aktuellen Mißstände klar herausgestellt:

„Defizite in der gesundheitlichen Versorgung:

- Gewalt gegen Frauen und Mädchen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit wird zu wenig thematisiert.
- Insbesondere verborgene Gewalt wird als mögliche Ursache von somatischen, psychosomatischen und psychischen Symptomkomplexen nicht erkannt.
- Durch Fehl-, Über- und Unterversorgung kann es zu Chronifizierungen kommen.
- Es fehlt oftmals an spezifischem Wissen über Ausmaß, Hintergründe und Dynamik von Gewalt.
- Teilweise sind Behandelnde nicht über weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfesysteme informiert.
- Verankerung der Thematik in Aus-, Fort- und Weiterbildung ist erst vereinzelt zu erkennen.“

(Carol Hagemann-White / Dokumentation beim Fachtag „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ am 6. Oktober 2005 in München: S. 5 / [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de) )

Anschließend hat sie auf für eine effektive Unterstützung der betroffenen Frauen maßgebliche Prämissen hingewiesen:

„Gewalt ist immer gefährlich. Vorrang hat immer die Sorge für den Schutz vor weiterer Gewalt und die persönliche Sicherheit der Patientin.

Gewaltopfer brauchen Wertschätzung: Der Umgang mit den betroffenen Frauen sollte jederzeit auf Bestärkung und Selbstbestimmung gerichtet sein.

Wissen muss verfügbar sein: Jede Fachkraft muss ohne langes Suchen und Fragen die nötigen Information finden können.

Gewalt ist Unrecht und wiederholt sich: In der gesundheitlichen Versorgung muss es gute Dokumentation geben.

Heilbehandlung erfordert Spezialkenntnisse: Spezialisierte therapeutische Angebote müssen ohne lange Wartezeiten zugänglich sein.

Gemeinsam gegen Gewalt ist effektiv: Das Gesundheitswesen kann und sollte aus den Erfahrungen mit inter-institutioneller Kooperation lernen und auf vielen Ebenen zusammenarbeiten.

Alle Opfer sind gleichwertig: Das Versorgungssystem muss für alle Mädchen und Frauen eine Versorgung anbieten, die ihrer Lebenslage entspricht und Barrieren zur Hilfe und zur Heilbehandlung abbauen.

Engagierte Fachkräfte brauchen Rückendeckung: Aufmerksamere Umgang mit Gewalt ist belastend, unbeliebt und mühsam; es bedarf von der Entscheidungsspitze her klarer Vorgaben, Ressourcen, Anerkennung und Rückendeckung.

Vorbeugen ist besser als Heilen: Das Thema Gewalt muss in der Prävention und in der Vorsorge verankert werden.“

(Carol Hagemann-White: Dokumentation beim Fachtag „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ am 6. Oktober 2005 in München: S. 6 / [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de) ).

Sie fordert klar eine „Optimierung der ambulanten Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen“ ein. (Carol Hagemann-White: S. Dokumentation beim Fachtag „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ am 6. Oktober 2005 in München: S. 8 / [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de) ).

Sie stellt klar die Frage: „Sind wir Teil des Problems? Oder sind wir Teil der Lösung?“ und führt aus:

„Sind wir Teil des Problems?

- Verletzung der Vertraulichkeit
- Misshandlung als Bagatelle herunterspielen
- Dem Opfer die Schuld geben
- Ihre Selbstbestimmung missachten
- Ihr Sicherheitsbedürfnis missachten
- Opfersituation normalisieren

Gefahr steigt, Verstrickung nimmt zu

Oder sind wir Teil der Lösung?

- Vertraulichkeit beachten
  - Ihre Erfahrungen als glaubhaft bestätigen
  - Unrecht deutlich benennen
  - Ihr Recht auf Selbstbestimmung beachten
  - Helfen Sie ihr, für Ihre Sicherheit zu planen
- Parteilichkeit
- Zugang zu Beratung und Hilfe vermitteln

- Empowerment.“

(Carol Hagemann-White: Dokumentation beim Fachtag „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ am 6. Oktober 2005 in München: S. 7 / [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)).

Dem ist selbstverständlich uneingeschränkt zuzustimmen.

In einem Artikel des Westfälischen Ärzteblattes zum Thema häusliche Gewalt werden ebenfalls wesentliche Gesichtspunkte klar herausgestellt:

„Die Vielfalt von Form und Ausdruck der Gewalt stellt dabei eine große Herausforderung an Professionelle dar. Gerade die Langzeitfolgen von Gewalt sind oft schwerer als solche zu erkennen.

Wenn Gewalterfahrungen früher erkannt werden, können die Belastungen und Folgeschäden für die Frauen verringert und nicht zuletzt auch die durch Fehlversorgung im Gesundheitswesen entstandenen Kosten gesenkt werden.

Was können ÄrztInnen tun?

Laut Prof. Hagemann-White ist es besonders wichtig, betroffenen Frauen unmissverständlich klarzumachen, dass erlebte Gewalt ein Unrecht darstellt.

Medizinische und pflegerische Fachkräfte sollten ihre Bereitschaft zu Hilfe und Unterstützung signalisieren und dabei ihre eigenen Grenzen wahrnehmen.

ÄrztInnen sollten signalisieren, dass sie um die Problematik häuslicher Gewalt wissen. Im Wartezimmer ausgelegtes Informationsmaterial zeigt beispielsweise, dass Gewalt gegen Frauen kein Tabu ist. Ob sie über das ihr Widerfahrene sprechen will und wann der Zeitpunkt dafür gekommen ist, muss jeder Frau selbst überlassen bleiben. Wenn Frauen von Erfahrungen häuslicher Gewalt berichten, sollte ihr aktuelles Schutzbedürfnis ermittelt werden und ihnen sollten Hinweise auf weiterführende Beratungsangebote wie z.B. das nächste Frauenhaus oder die nächste Frauenberatungsstelle (z.B. Frauen helfen Frauen) gegeben werden.

Die Dokumentation der sichtbaren Verletzungen und Schädigungen muss möglichst exakt sein. Die Befunde können z.B. in einer Körperskizze festgehalten und auch fotografiert werden.

Prof. Carol Hagemann-White gibt zum Abschluss ihres Gutachtens konkrete Empfehlungen, wie in NRW durch politisches Handeln aller Beteiligten die Situation gewaltbetroffener Frauen verbessert werden kann. So fordert sie u.a.:

- Informationsmaterial zu erstellen und zu verteilen, um damit Grundwissen im Gesundheitssystem breit zu streuen.
- Kooperationsmodelle zu fördern.

- Den Gewaltschutz im Krankenhaus zu verbessern. Dazu kann gehören, hausinterne Standards zur Anamnese, Diagnostik, Dokumentation und Behandlung zu entwickeln, die z.B. sicherstellen, dass Misshandlungsverletzungen dokumentiert werden, dass die Sicherheit der Frau bei der Entlassung besprochen wird, dass Betroffene einen Anspruch auf Behandlung durch eine Frau haben etc.
- Verbindliche Standards für Psychiatrie und forensische Medizin zu erstellen. In der Psychiatrie sollte Betroffenen möglichst eine Unterbringung auf einer Frauenstation ebenso zugesichert werden können wie eine angemessene psychologische Versorgung, auf Wunsch durch eine Therapeutin mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation. In der forensischen Medizin ist es z.B. wichtig, dass Befunde sorgfältig und gerichtsverwertbar dokumentiert werden, unabhängig davon, ob die Frau sich zur Anzeige entscheidet.
- Ein ausreichendes Angebot an qualifizierten psychotherapeutischen Angeboten sicher zu stellen
- Die Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verankern
- Einen Vorstoß zu unternehmen zum Thema Patientinnenrechte

(Westfälisches Ärzteblatt 10 / 2003: S. 17 – 18).

Relevant ist selbstverständlich die substantielle Umsetzung dieser Empfehlungen, die ja durchaus geeignet sind, wichtige Verbesserungen zu erzielen.

## **9. Die Universalität der Frauenrechte als Menschenrechte jenseits von Kulturrelativismus**

### **9. a) Frauenrechtsverletzungen in anderen Kulturkreisen**

Im internationalen Vergleich gibt es oftmals noch weitaus offensichtlichere und oft auch gravierendere Formen der Gewalt gegen Frauen als der auch im Westen verbreitete seelische, körperliche und sexuelle Missbrauch, z.B. Zwangsverheiratung, Ehrenmord, Witwenverbrennung, Mitgiftmorde und Genitalverstümmelung. Ehrenmord kann durchaus als die folgenschwerste Frauenrechtsverletzung bezeichnet werden und ebenso als schwerwiegendstes Verbrechen im Namen der Ehre.

Ehrenmord bedeutet, dass die Täter eine Frau aus ihrer Familie, die den patriarchalen Vorgaben zuwider gehandelt hat bzw. zuwider handelt, umbringen, da dies nach Meinung der Täter „Schande“ über die Familie und sie selbst gebracht hat und sie ihrer Meinung nach und nach der ihrer Brüder im Ungeiste damit die „Familienehre\_ wieder herstellen“. Diese Verbrechen sind mit destruktiven patriarchalen „Männlichkeits“-Vorstellungen und mit einer extremen Angst davor, was „die Leute sagen“ und mit einer extremen Abhängigkeit vom „guten Ruf der Familie“ aufs engste verbunden. Selbstverständlich liefern derartige Vorstellungen auch Begründungen für Psychoterror, Frauenunterdrückung im allgemeinen, extreme Einschüchterungen, Schläge und Bedrohungen. Selbst vergewaltigte Frauen und sexuell missbrauchte Mädchen sind oftmals von Ehrenmorden bedroht. Häufig besteht auch eine enge Verbindung zur Zwangsheirat. Frauen, die unter diesen Zumutungen zu leiden haben, sind völlig unfrei. Ihre elementarsten Menschenrechte werden eklatant verletzt. Diese Vorstellungen sind völlig mit den Menschenrechten konträr. Ich würde sie in letzter Konsequenz sogar auch unter „Du bist nichts, deine Familie bzw. die Männer deiner Familie sind alles!“ subsumieren, da diese Geisteshaltung bzw. dieser Ungeist und die daraus resultierenden Praktiken mich an das fatale entmenschlichende und den individuellen Freiheitsrechten völlig konträr laufende Mottos der Nazis „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“ und an die fatale Selektion in „lebenswertes“ und „lebensunwertes“ Leben durch die Nazis erinnern. Mädchen werden auch mit Geschichten von Ehrenmorden unter Druck gesetzt und eingeschüchtert.

Zentral ist bei Ehrenverbrechen die Vorgabe, dass Frauen keinen außerehelichen Sex haben dürfen und unterwürfig sein müssen. Betreffs der einschlägigen Indoktrinierung verweise ich auf meine Ausführungen zur Programmierung und zum rituellen Missbrauch.

Betreffs der Bedrohung für vergewaltigte Frauen kann gesagt werden, dass es sich hierbei um die fatalste und potentiell verhängnisvollste Form von Schuldzuweisungen handelt. Daher wird im Orient häufig das blutbefleckte Bettuch nach dem ersten Sex in der Hochzeitsnacht herumgezeigt. Dies ist für die betroffenen Frauen, denen zudem ständig Gefühle der Beschämung in Bezug auf Sexualität vermittelt wurden, bereits äußerst übergreifig. Ist das Tuch nicht blutig, sei es, dass die Braut bereits Sex hatte, sei es, dass ihr Hymen eine Beschaffenheit aufweist, die dem entgegensteht, sind die besagten Frauen oft bereits in Lebensgefahr.

Selbst vergewaltigte Mädchen und Frauen werden von Ehremördern umgebracht. Hier verursachen die Schuldzuweisungen an die Opfer die schlimmsten Folgen. Bisweilen werden die betroffenen Frauen auch dazu gezwungen, die Vergewaltiger zu heiraten, da auch dies

nach Meinung der Täter geeignet ist, die „Familienehre wieder herzustellen“. Diese Verbrechen sind völlig konträr mit demokratischen Prämissen und den Menschenrechten und stellen wohl die erheblichste Form der Gewalt gegen Frauen weltweit dar. Auch die Steinigung für Frauen, denen außereheliche Affären zur Last gelegt werden, steht mit diesen Praktiken in Zusammenhang (vgl. z.B. Cheryl Benard / Edit Schlaffer 1984: Die Grenzen des Geschlechts / Anleitungen zum Sturz des internationalen Patriarchats und die Homepage von TERRE DES FEMMES [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) und Christa Stolle / Hanife Gashi 2005: Mein Schmerz trägt deinen Namen / Ein Ehrenmord in Deutschland sowie Werner Schiffauer 1983: Die Gewalt der Ehre).

Die meisten Ehrenmorde werden in muslimischen Ländern oder in Milieus fundamentalistischer Einwanderer begangen. Aber derartige Verbrechen wurden z. B. auch bereits in Lateinamerika und Südeuropa aktenkundig. Oft werden die Taten als Freitod oder Unfall deklariert. Genauere Angaben über das Vorkommen von Ehrenmorden liegen noch nicht vor. Es gibt aber Forderungen, diese zu erheben.

(<http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc03/EDOC9720.htm> )

In Indien sind zudem Mitgiftmorde und bisweilen noch die Witwenverbrennung verbreitet. Dies bedeutet, dass oftmals junge Frauen von der Schwiegerfamilie umgebracht werden, wenn ihre Aussteuer, an der die Familie des Mannes sich schadlos hält, als zu gering eingeschätzt wird. Danach heiratet der Mann wieder, was ihm und seinen Angehörigen die Möglichkeit eröffnet, sich erneut an der Mitgift zu bereichern.

Witwenverbrennung bedeutet, dass früher meist Witwen durch vor allem psychische Gewalt gezwungen wurden, sich mit ihrem toten Ex auf dem Scheiterhaufen verbrennen zu lassen. Auch diese Praktik ist im Zusammenhang mit den Ehrenmorden zu sehen und basiert auf den gleichen entmenschlichenden Zumutungen. In diesem Kontext würde ich betreffs der einschlägigen Indoktrinierung abermals auf meine Ausführungen zum rituellen Missbrauch (siehe oben) verweisen (vgl. z.B. Benard / Schlaffer 1984 und Christa Stolle / Hanife Gashi 2005).

Auch die Genitalverstümmelung stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Dabei wird Mädchen meist ohne jegliche Betäubung die Klitoris und bisweilen auch die Venuslippen entfernt, oftmals mit Scherben oder nicht sterilisierten Messern. Bei der schwersten Form, der Infibulation, werden sowohl die Klitoris als auch die äußeren und inneren Labien komplett abgeschabt und anschließend wird die verbleibende Haut bis auf eine winzige Öffnung – gewöhnlich ebenfalls ohne Betäubung – zusammengenäht, oftmals

mit Dornen.. Auch bei der Genitalverstümmelung steht für die Täter im Vordergrund, dass die Jungfräulichkeit und sexuelle Treue und die „Familienehre“ so bewahrt werden sollen. Also stehen ähnliche Vorstellungen sowohl hinter der Genitalverstümmelung als auch hinter den Ehrenmorden.

Genitalverstümmelung begünstigt auch AIDS sowie die insbesondere in Afrika immer noch sehr hohe Geburtensterblichkeit und verursacht viele andere Tatfolgen. Wie jede Form der Gewalt gegen Frauen ist ihre traumatische Wirkung extrem destruktiv für das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der betroffenen Frauen

Durch Genitalverstümmelung wird sowohl bei der Tatbegehung mit insterilen Messern, Dornen, Glasscherben etc. als auch später noch aufgrund von Verletzungen beim Geschlechtsverkehr oft AIDS übertragen. Auch die Geburtensterblichkeit wird insbesondere bei der Infibulation, der schwersten Form von FGM, eklatant erhöht. Zudem kommt es zu vielen anderen Gesundheitsschädigungen sowie zu psychischer Traumatisierung, mit der schwerste Ängste, Depressionen und Selbstwertprobleme einhergehen. Durch die Unterbindung von FGM wird also auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von AIDS und Geburtensterblichkeit und zur Prävention vieler gesundheitlicher Probleme geleistet.

(vgl. z.B. die Homepage von TERRE DES FEMMES [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) ; [www.woenet.org](http://www.woenet.org), Susanne Kremer / Schlangenbrut 76 und Waris Dirie 1998: Wüstenblume und Waris Dirie 2006: Schmerzenskinder).

Der in vielen Ländern aufkommende islamistische Fundamentalismus verschlechtert die Situation der Frauen extrem, indem frauenrechtsfeindliche Praktiken und Zumutungen forciert und Ansätze zur Gleichstellung untergraben werden. Selbst Frauen aus Volksgruppen wie die Tuareg, die traditionellerweise eine hohe Stellung als „freie Frauen“ und „Herrinnen der Zelte“ und Gastgeberinnen haben sowie oft politisch einflussreich und / oder künstlerisch tätig sind und häufig sehr verehrt werden, sehen sich so in ihrer Freiheit bedroht (dazu z.B. Gert Müller 1997: Wie Sand im Licht des Mondes / Dichtung der Tuareg: S. 11–47 und Federica de Cesco 1988: Samira / Erbin der Ihaggaren sowie Djura 1994: Und morgen dann die Hoffnung / Scheherazades Schwestern im Kampf gegen die islamische Tradition: S. 72).

## **9. b) Kulturrelativismus**

Besonders bedenklich ist jedoch, dass auch im Westen diese Praktiken sowie der Fundamentalismus bisweilen immer noch von Kulturrelativisten verharmlost, entschuldigt, verteidigt und gedeckt werden. Die Vertreter dieser Haltung greifen selbstverständlich Feministinnen und Menschenrechtsverteidiger/innen im allgemeinen aufs schärfste an, da sie meinen, Kultur und Religion würden über den Menschenrechten stehen, insbesondere und selbstverständlich über den Rechten der Frauen. Darin drückt sich meines Erachtens eine extrem frauenrechtsfeindliche Haltung aus.

Kulturrelativismus definiere ich als „Entschuldigung“ und „Rechtfertigung“ von Frauenrechtsverletzungen im Namen der Kultur, der Religion, der Tradition und dementsprechender Moralvorstellungen und als Forderung nach der Duldung und Hinnahme der besagten Verbrechen und Übergriffe unter Bezugnahme auf die gleichen Vorstellungen. Anbei verweise ich auf die Definition von Kulturrelativismus im Aufruf gegen Fundamentalismus und Kulturrelativismus auf der Homepage der Emma: „Wir weisen jeden Kulturrelativismus zurück, der es hinnimmt, dass Frauen (und Männern) aus der muslimischen Kultur im Namen einer Rücksichtnahme auf „andere“ Kulturen und Traditionen ihr Recht auf Gleichheit, Freiheit und säkulare Werte vorenthalten wird.“

(Deutsches Manifest der 12: Gegen den neuen Totalitarismus / [www.emma.de](http://www.emma.de) )

Cheryl Benard und Edit Schlaffer legen ebenfalls darstellen klar, dass Kulturrelativismus dies eine menschenrechtsfeindliche und zutiefst inhumane Haltung darstellt, die von tiefstem Sexismus geprägt ist (vgl. Benard / Schlaffer 1984 und Benard / Schlaffer 2002: Die Politik ist ein wildes Tier / Afghanische Frauen kämpfen um ihre Zukunft). Ich zitiere:

„(Dies) rechtfertigt (angeblich, Anmerkung von Cornelia Maier) politische Unmoral: Gleichgültigkeit gegenüber der Gewalt an Schutzlosen, Beteiligung an den größten Misshandlungen, Festhalten an der Ideologie eines überlegenen Wertes des männlichen Lebens gegenüber dem weiblichen.“ (Benard / Schlaffer 1984).

Meiner Einschätzung zufolge kann von einer geistigen und politischen Komplizenschaft von Kulturrelativisten und Ehrenverbrechern etc. gesprochen werden. Es ist klarzustellen, dass Kulturrelativisten (und leider gibt es auch Kulturrelativistinnen) Brüder (und leider gibt es, wie gesagt, auch Schwestern) der Täter im Ungeiste sind.

Zudem ist meines Erachtens davon auszugehen, dass Kulturrelativismus dazu beigetragen hat, dass Fundamentalisten und Terroristen wie z.B. Taliban und Al-Qaida zu einer ernststen Bedrohung nicht nur für die Frauen und für demokratische Ansätze in orientalischen Ländern,

sondern auch im Westen geworden sind. Diese Einschätzung werde ich im folgenden Kapitel darlegen.

### **9. c) Kulturrelativismus und fundamentalistischer Terrorismus vs. Unteilbarkeit der Menschenrechte**

Schon lange vor dem 11. September hatten die Taliban ihre Schreckensherrschaft in Afghanistan errichtet. Unter diesem Terrorregime durften Frauen nicht arbeiten, nicht ohne Burka *und* zusätzlich nicht ohne Begleitung eines männlichen Familienmitglieds bzw. Aufpassers das Haus verlassen, und sie durften auch nicht von männlichen Ärzten behandelt werden, selbst wenn keine weibliche Ärztin vor Ort war und sie an einer lebensbedrohlichen Krankheit litten. Mädchen durften nicht in die Schule gehen. Frauen durften keine weißen Söckchen tragen. Musik, Fernsehen, Internet und Parties waren verboten. Die sadomasochistische Moral der Taliban erreicht ihren Höhepunkt darin, dass Frauen draußen nicht lachen durften, und dass gleichzeitig im Fußballstadion von Kabul Regimegegner und Personen, insbesondere Frauen, die gegen die Vorgaben der Taliban verstoßen hatten, als „Volksbelustigung“ und zur Abschreckung hingerichtet wurden! Im Parterre mussten die Fenster schwarz gestrichen werden, wenn dort auch Frauen wohnten. Die Taliban hatten ein Ministerium „für die Bekämpfung des Lasters und die Förderung der Tugend“ und eine Religionspolizei, die oftmals Passanten wegen Verfehlungen gegen die herrschenden Unrechtsgesetze durchprügelte. Wie in Saudi-Arabien auch durften Frauen nicht Auto fahren. Auch homosexuelle Männer wurden getötet.

(vgl. Cheryl Benard / Edit Schlaffer 2002: Die Politik ist ein wildes Tier / Afghanische Frauen kämpfen um ihre Zukunft, Gabriele Venzky / Alice Schwarzer 2002: Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz: S. 21-41, Latifa 2002: My forbidden face und Sulima und Hala: 2003: Gefangen hinter dem Schleier).

Die algerische Feministin Khalida Messaoudi-Toumi bezeichnet Kulturrelativismus als Kulturfalle (Messaoudi / Schwarzer 2002). Sie stellt klar:

„Wir Algerierinnen, Marokkanerinnen, Iranerinnen und Sudanesinnen haben uns zusammengetan, um etwas zu fordern, was im Westen selbstverständlich ist: die Universalität der Menschenrechte, die unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder Religion für alle gelten.“

Jedes Mal, wenn eine algerische Frau aufsteht, um ihre Rechte zu verteidigen, steht ein Mann hinter ihr, der fragt: „Was willst du eigentlich, willst du etwa wie die Europäerinnen werden?“ Unsere Antwort lautet: „Wir wollen wie Kahina werden!“ Kahina war eine algerische Herrscherin im 7. Jahrhundert. Sie hat ihr Land nicht in Angst und Schrecken geführt, wie es die Männer heute tun.

Ich bin Algerierin, ich lebe in Algier und bin heute Abgeordnete der Nationalversammlung. Ich bin stolz darauf, von meinen Landsleuten mit dem Wissen gewählt worden zu sein, dass ich Demokratinnen und nicht religiös bin, Darauf hatte ich meine Kampagne aufgebaut.

Doch ich kann zwar gewählt werden, aber ich habe noch nicht einmal die elementarsten Menschenrechte. Denn nach dem herrschenden Gesetz bin ich eine Unmündige. 1984 verabschiedete das algerische Familienrecht das neue Familienrecht, den „code de la famille“, den algerische Feministinnen nur „code de l’infamie“ (infames Gesetz) nennen.

1993 verhängte die GIA ihr Todesurteil über mich. Das ist schlimm. Es ist allerdings einfacher, zum Tod verurteilt zu sein und zu wissen, warum, als zu den Tausenden Frauen und Männern aus dem algerischen Volk zu gehören, die hingerichtet werden, ohne zu wissen, warum.

Meine allererste Rede im Ausland gegen den Terror der Fundamentalisten habe ich 1992 in Deutschland gehalten, auf Einladung von Alice Schwarzer. Damals wusste ich noch gar nicht, wie man eine Rede hält, und nun verrete ich seit 8 Jahren die algerischen Frauen im Ausland. Ich werde den europäischen Feministinnen mein ganzes Leben lang dankbar sein, dass sie sich nicht täuschen ließen und gleich verstanden haben, worum es ging.

„Was wollt ihr Frauen eigentlich?“ werden wir im In- und Ausland immer wieder gefragt.

„Die Fundamentalisten sind doch gewählt worden.“ Seit acht Jahren werde ich nicht müde, zu erklären, dass auch Hitler damals gewählt wurde.

Wir haben es mit einer einflussreichen fundamentalistischen Internationale zu tun, die eine klare Strategie hat. Um die Frauenrechte zu sichern, brauchen wir auch eine demokratische Internationale – sonst haben wir keine Chance gegen das Ungeheuer. Nicht nur die algerischen, auch die sudanesischen, iranischen und afghanischen Frauen wissen, wovon ich rede: Sie kennen das Grauen der Gottesstaaten nur zu gut. Doch allein, ohne eure Unterstützung, ohne die der Frauen- und Menschenrechtler der westlichen Länder verlieren wir diesen Kampf um Leben und Tod.“

(Messaoudi / Schwarzer 2002: S. 167, 169-171).

Sie stellte bei ihrer Rede als Empfängerin des Friedenspreises der Liberalen Internationale anhand der Entrechtung der Frauen im algerischen Familiengesetz auch den Zusammenhang zwischen Frauenunterdrückung und Mangel an Demokratie im allgemeinen dar:

„Gestatten Sie mir, auf der Tatsache zu insistieren, dass das Familiengesetz nicht das Produkt einer Kultur oder Religion ist, sondern das einer politischen Entscheidung und einer ideologischen Wahl ist. Es zielt darauf ab, die Frauen zu unterdrücken, um damit die ganze Gesellschaft besser unterdrücken zu können.“ (Khalida Messaoudi 28.07.1999: Der Kampf der Algerierinnen / Demokratie oder Totalitarismus? / Pressedienst der Schweizer FDP online).

Sie verglich auch die Fundamentalisten mit den Nazis und sprach vom grünen Faschismus und Nationalislamismus (vgl. Messaoudi 22.09.1994 / Le Nouvel observateur: Le voile, c'est notre étoile jaune).

Weiter legte sie folgende dezidiert demokratische und universalfeministische Prämissen zugrunde:

„Ich versuche, mir mit meinen Mitteln Achtung zu verschaffen, die friedlich sind: den Worten. Die Wahnsinnigen möchten, dass ich zu den Wurzeln der Unterdrückung zurückkehre? Ich will nur zu denen der Würde zurückkehren. Ich kann nicht leugnen, dass die Kahina (Königin der Berber und historische Heldin, Anmerkung von Cornelia Maier) mich anspornt. Aber sich vorzustellen, ich wäre eine ihrer späteren Nachfahrrinnen ginge zu weit. Sich auf diese Frau und auf alle anderen in ganz Algerien zu berufen, die sich immer, wenn es nötig war, aufgelehnt haben, das erleichtert die Sache für jemanden, der an der schwierigen Geburt einer Frauenbewegung beteiligt ist und sie am Leben halten will. Die Zeiten sind anders, die Gründe für den Widerstand auch, aber in jedem Fall geht es um die Freiheit. Ob es um meine persönliche Geschichte oder um die meines Landes geht – ich habe jeden Grund, mich keinem Joch zu unterwerfen.

Warum sollten diese Frauen dazu verurteilt sein, nur in der Unterwerfung ihr Heil zu suchen? Und jene Algerierinnen und Musliminnen ganz allgemein, die die Unverschämtheit besitzen, öffentlich „ich“ zu sagen, die den Mut haben, sich zu äußern und den Schleier abzulehnen und Werte wie Freiheit, Gleichheit und Laizität offen zu verteidigen – mit welchem Recht sollten sie von vornherein zum inneren Exil verurteilt sein und dazu, ihre Identität zu verlieren?

Olympe de Gouges wurde im Frankreich der Revolution enthauptet, weil sie die Rechte der Frauen und der Schwarzen verteidigte. Hatte sie deswegen unrecht?

Der Widerstand ist nicht gerade rosig. Aber er ist das Gegenteil des absoluten Schwarz, das der Islamismus verspricht.

All diese, von Frauen mit unterstützten Männer, haben eine Heidenangst vor der Gleichheit: Sie fürchten, dabei ihre Vorherrschaft zu verlieren und nicht ihre Seele, wie sie behaupten. Das Familiengesetz (das die Entrechtung der Frauen festschreibt) ist für die Integristen (intégristes ist französisch für Fundamentalisten, Anmerkung von Cornelia Maier) und den FLN das, was der Ehevertrag für Paare ist. Im Zentrum ihres (der Fundamentalisten, Anmerkung von Cornelia Maier) ihres Lebens, ihres Denkens, ihrer Verwünschungen und ihrer Bestialität sehe ich eine ständige Obsession, eine jener Obsessionen, die ein Zeichen für Wahnsinn sind: die Frauen. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Kein anderes Thema nimmt in der Ideologie des FIS einen solchen Platz ein wie die Frauen. Diese Allgegenwart gleicht – ohne einen Vergleich überstrapazieren zu wollen, der vielleicht zu häufig oder zu leichtfertig angewendet wird – dem Platz, den die Juden in der Rhetorik Hitlers eingenommen haben. Wenn man die Integristen hört, dann sind die Frauen die Ursachen allen Übels. Besser noch: Das Heil der oumma (islamischen Gemeinschaft, Anmerkung von Cornelia Maier) erfolgt durch die Unterwerfung unter die Forderungen der Imams.

Ich bin streng laizistisch, daher lehne ich jede politische Manipulation der Religion ab. Der Islam ist in Algerien immer dazu benutzt worden, diese oder jene Maßnahme zu rechtfertigen. Die Integristen rechtfertigen das a priori und legitimieren alle ihre Handlungen und Äußerungen durch den Islam. Aber ich glaube nicht, dass ein wie auch immer gearteter religiöser Text in sich Anweisungen zur Interpretation gibt. Er ist das, was die Menschen daraus machen, je nach ihren politischen und sozialen Zielen und nach ihren psychischen Strukturen.

Ganze Regionen haben ihren Frauen jede Schulbildung vorenthalten, während bei den Tuareg, die so muslimisch sind wie alle anderen, die Frauen gebildet sind und die Aufgabe haben, Kultur und Schrifttum weiterzugeben, weil sie sesshaft sind. Du siehst also, dass die verinnerlichten Werte die Werte der Herrschenden in der Gesellschaft sind, auch wenn sie religiös gerechtfertigt und legitimiert werden. Als Bourguiba 1956 in Tunesien beschloss, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu verkünden, rief er Ulema zusammen und verlangte von ihnen, es irgendwie hinzukriegen, diese Gleichberechtigung mit einer Deutung des heiligen Textes zu legitimieren. Das geschah. Nie haben die Tunesierinnen gemeint, dabei ihre Kultur, ihr Erbe oder ihren Glauben verloren zu haben.“

(Khalida Messaoudi 1995: Worte sind meine einzige Waffe / Eine Algerierin im Fadenkreuz der Fundamentalisten).

Den Aussagen von Khalida Messaoudi ist aus meiner Sicht uneingeschränkt zuzustimmen. Auch Taslima Nasrin aus Bangladesch fordert die Frauen auf, sich zu wehren.

Sie klagt die patriarchale und sexistische Diskriminierung durch die konservative Gesellschaft und die Fundamentalisten an:

„Wie unerträglich ein Mann mit der Natur eines Tieres eine Frau auch unterdrücken mag, man wird ihn nicht verantwortlich machen. Die Schuld wird dem Opfer der Unterdrückung zugeschrieben. Wie tyrannisch ein Mann auch sein mag, man wird ihm vergeben, selbst wenn er sieben Morde verübt hat.

Und warum auch nicht? Die Feuer der Scheiterhaufen, auf denen Witwen zusammen mit der Leiche ihres verstorbenen Mannes verbrannt wurden, sind erst vor kurzem gelöscht worden. Ihre Brandspuren finden wir aber noch tief in unseren Herzen und Vorurteilen wieder.“

(Taslina Nasrin 1995: Lied einer traurigen Nacht: 25 und 76).

Sie dekonstruiert die Zumutung, sich zu verschleiern und die Schuldzuweisungen an Frauen:

„Es gehört zur Natur des Menschen, nach und nach alle Fesseln und Schleier abzuwerfen. Männer können schön sein, genau wie Frauen auch. Männer kleiden sich gerne gut, nicht anders als Frauen auch. Warum sollen sich dann nur die Frauen verschleiern? Auch wir Frauen sind nicht für die Schönheit und Kleidung der Männer verantwortlich, und die Wissenschaft hat nachgewiesen, dass die physische Anziehungskraft der Männer auf uns nicht weniger stark wirkt als unsere Anziehungskraft auf uns. Ein Zeitalter, in dem Menschen gezwungen sind, sich zu verhüllen, um den Gewalttaten anderer Menschen zu entgehen, ist zweifellos ein finsternes Zeitalter. Wenn Männer und Frauen friedlich zusammen leben, dann entwickeln sich Freundschaften und Sympathie, und dann brauchen weder Männer noch Frauen sich länger zu verhüllen.

Wenn Männer böse Gelüste haben, dann können diese auch durch die Verhüllung der Frauen nicht gezügelt werden. Nirgends auf der Welt hat das System der Purdah, der Trennung der Geschlechter durch Verschleierung oder Einschließen der Frauen Vergewaltigung, Entführung und Mord an Frauen verhindert. Eine moderne Welt, die dem Wohl aller Menschen förderlich ist, wird nicht dadurch geschaffen, dass man Frauen die gesamte Verantwortung für den sexuellen Wahnsinn der Männer auflädt, noch indem man sie zwingt, ihren Körper nach religiösen Vorschriften zu verhüllen.

Ein Mann mit schlechtem Charakter überfällt eine Frau, ob sie nun verschleiert ist oder nicht. Die angeklagten Männer haben nicht das Recht, als Entschuldigung anzuführen, dass die Frauen nicht verschleiert waren oder sich nicht in dem ihnen zugewiesenen Bereich aufgehalten haben.“ (Nasrin 1995: S. 36-39).

Taslina Nasrin appelliert an die Frauen, sich von den Vorstellungen über „Ehre“ und „Schande“, durch die sie unterdrückt werden, zu befreien. Dazu zitiert sie ein Gedicht:

„Du bist eine Frau und solltest lieber nicht vergessen, dass Männer dich schief ansehen werden, wenn du die Schwelle des Hauses überschreitest. Wenn du weiter gehst, die schmale Gasse entlang, werden Männer dir folgen und pfeifen. Wenn du die Gasse überquerst und auf die Hauptstraße trittst, werden Männer abfällige Bemerkungen machen und dich als leichtes Mädchen bezeichnen.

Wenn du mutlos bist, kehrst du um, aber wenn du Charakter hast, gehst du weiter.“

(Nasrin 1995: S. 59).

Sie fordert, dass Frauen sich nicht dadurch schädigen sollen, dass sie sich für Männer selbst aufgeben. Sie bedauert und verurteilt den Suizid einer Frau aufgrund ihrer Scheidung:

„Mir ist gleichgültig, ob dein Mann ein reicher Geschäftsmann, ein erfolgreicher Wissenschaftler oder ein berühmter Fotograf war. Ich interessiere mich für dich. Du bist Dolly, und du kannst selbst Leistungen auf künstlerischem Gebiet nachweisen. Es liegt mir fern, sie nicht zu respektieren. Aber du selbst bist es, die ihre Begabung herabwürdigt. Denn wenn deine deine Familie, deine Scheidung dir wichtiger sind als deine Begabung, kann ich nur ein gewisses Mitleid mit deinem Talent haben. Warum hältst du dich, bloß weil du ein paar Rückschläge erlitten hast, für so unbedeutend, für so minderwertig? Hast du in deinem Leben denn nicht auch Erfolge zu verzeichnen?

Du warst verletzt. Aber wer wird nicht verletzt im Leben? Wenn eine gebildete, begabte Frau wie du sich von dieser „Verletzung“ zerschmettern lässt, dann wird die Bedrohung durch diese „Verletzung“ so groß, dass normale Frauen sich notgedrungen sogar noch tiefer davor beugen werden. Ist das nicht ungerecht? Ist das nicht ungerecht, dass du dein Leben einem banalen Scheidungsdokument opferst? Ist es nicht eine Ungerechtigkeit, sich von persönlichen Gefühlen besiegen zu lassen? Wenn du dieser verdorbenen Gesellschaft nicht ins Gesicht spucken kannst, du, die Heldin eines wunderbaren Films, wer kann es dann? Das Leben kommt nicht wieder; du wirst nicht noch einmal die Chance haben, eine wundervolle Rolle zu spielen.

Dein Leben gehört dir. Es gehört weder deinem Vater, noch deiner Mutter, noch deinem Ehemann.

Wenn Selbstmord eine Lösung für Probleme wäre, wären alle Frauen inzwischen tot.

Ich verurteile dich im Namen aller Frauen, Dolly! Ich hoffe, dass niemals wieder eine Frau geboren wird, die so feige, so schwach und so von Männern abhängig ist, wie du es warst.“

(Nasrin 1995: S. 92-95).

Sie wendet sich gegen das patriarchale Hausfrauenleitbild und patriarchale Beziehungen, in denen Frauen unterdrückt werden:

„Ich kann beim besten Willen nicht verstehen, dass diese Tätigkeit als Beruf eingestuft wurde. Wenn Frauen in Abhängigkeit gehalten werden, kann man sie treten und schlagen.

Ein Ehemann sollte ein Freund sein und weder Herr noch Besitzer. Seine Frau ist nicht seine bezahlte Angestellte. Eine Frau muss gebildet sein, sie muss Selbstvertrauen haben, sie muss in allen Lebensbereichen Freiheit erlangen, so dass ihr Zuhause ein Ort gegenseitiger Liebe und gegenseitigen Vertrauens wird. Die Ehegatten müssen das, was die Familie braucht, zusammen erarbeiten. Eine Familie, in der eine Person einer anderen Pflichten auferlegt, ist keine richtige Familie.“ (Nasrin 1995: S. 144, 231 und 226).

Taslina Nasrin verweist auf das Vorbild der Goldmedaillengewinnerin Hassiba aus Algerien: „Hassiba hat nicht verloren. Sie hat gewonnen. Hassibas wegen wird man sich an Algerien erinnern. Das ist ihr größter Sieg über die Fundamentalisten. Die Goldmedaillengewinnerin Hassiba hat den Frauen Algeriens gesagt, sie sollen ihre Ketten zerreißen und aus ihren moderigen Gefängnissen ausbrechen. Durch ihre Beharrlichkeit, ihren unerschütterlichen Mut und ihre Stärke trägt Hassiba dazu bei, die Algerierinnen aus dem Käfig zu befreien, in dem die Fundamentalisten sie eingeschlossen halten wollen.

Darum sollt wir in Bangladesch, das von den Fundamentalisten bestürmt wird, Hassiba in unser Herz schließen.

Mögen hundert Goldmädchen wie Hassiba in unserem Land geboren werden. Mögen sie aus dem Schatten ins Licht treten. Mögen sie die Fesseln, die man ihnen um Verstand und Glieder gelegt hat, zerreißen, die Ketten des Systems zertrümmern und sich wie Hassiba über ihren Sieg freuen. Mögen sie sich von der Unterdrückung durch Religion, Traditionen und Politik befreien, mögen sie triumphieren!“ (Nasrin 1995: S. 148-149).

Sie fordert die Frauen auf, sich zu wehren:

„Andere Frauen haben dieselbe Kraft wie ich, sie müssen sich nur erheben, um die Verschwörung zu zerschlagen. Warum sollen nicht auch andere Frauen in diesem Land sich erheben, wenn ich es doch kann?

Es ist kurz vor zwölf, und die Frauen, die noch schlafen, werden von den Flammen ihrer Wut und ihres Elends geweckt werden. Ich warte auf den Tag, an dem sie bis auf den letzten Rest das bekommen, was ihnen zusteht. Sie werden keine Gesetzeslücke und keinen Betrug zulassen. Leserin, ist dieser Tag noch lange hin?“

(Nasrin 1995: S. 17 – 222).

Die Aussagen von Taslima Nasrin, Khalida Messaoudi, Nawal El-Saadawi, Carmen Bin Ladin, Cheryl Benard und Edit Schlaffer sowie Gabriele Venzky sind meines Erachtens

grundlegende Prämissen, welche die Universalität der Menschen- und Frauenrechte zugrunde legen und klarstellen.

Feministinnen aus orientalischen Ländern wenden sich unter Bezugnahme auf die unveräußerlichen Menschenrechte gegen den Fundamentalismus. Daneben gibt es auch im Islam feministische Theologinnen, die den Koran neu interpretieren und zwar so, dass Menschen- und Frauenrechte dadurch gestärkt werden.

Beispielsweise verweist eine Mitarbeiterin des Zentrums für islamische Frauenförderung und Frauenforschung in Köln darauf, dass ein Vers, mit dem Täter Gewalt gegen Frauen in fundamentalistischer Weise „rechtfertig(t)en“, anders übersetzt und interpretiert werden könnte und sollte. Das arabische Wort „daraba / darba“ kann sowohl mit „schlagen“ als auch „sich entfernen“ bzw. „sich trennen“ übersetzt werden. In schlimmster patriarchaler Tradition wurde ein bekannter Koranvers meist wie folgt interpretiert:

„Und wenn ihr fürchtet, dass irgendwelche Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie!“

Die namentlich nicht genannte Autorin hält dieser Zumutung Folgendes entgegen:

„Haben wir es mit Frauen zu tun, die nuschuz (Auflehnung, Aufruhr) der Konfliktbewältigung vorziehen, dann erfolgt die als Verfahrensprozedere zu bezeichnende Abstufung von Ermahnung, Vermeidung von Nähe und letztlich einer deutlichen Absage an ihr Verhalten, durch Entfernung.“

HermeneutikerInnen unserer Tage übersetzen das arabische Wort daraba / darba mit („entfernen“, kann auch „prägen“ oder „schlagen“ heißen“) mit „sich entfernen“, denn was kann nach erfolgloser Güteverhandlung anderes erfolgen als die Trennung?“

(Schlangenbrut 77: Islam der Frauen: S. 8-9). Darauf verweist auch Sulaika Kaiser auf der Homepage [www.huda.de](http://www.huda.de) und erklärt daran anschließend:

„Schlagen“ und auch „Strafen“ sind folglich grundsätzlich keine Alternative! Und wir Frauen sollten das auch nicht akzeptieren durch Verniedlichungen (Verharmlosungen und Bagatellisierungen) oder Rechtfertigungen des Mannes für eine solche Tat. Nach meinem quranischen Verständnis widerspricht ein solches Verhalten völlig dem von Allah / Gott aufgezeigten Bild einer Partnerschaft, die in Liebe, Freundschaft und Barmherzigkeit gegründet sein sollte.“ (vgl. Sulaika Kaiser: Meinung / Frauenthemen / [www.huda.de](http://www.huda.de))

Auch in Djuras Buch „Und morgen dann die Hoffnung“ wird auf folgenden Grundsatz verwiesen: „Bei uns steht geschrieben: Du sollst deine Frau niemals schlagen, auch nicht mit einer Blume.“ (Djura 1994: S. 133). Auch verweisen viele orientalische Autorinnen darauf, dass Mohammed seine Frauen gut behandelte und niemals Gewalt gegen sie verübte und dass

seine Frauen, vor allem Aischa und Umm Salama, für die damalige Zeit emanzipiert und frei lebten und sich oft auch für Frauen einsetzten (z.B. Djura 1994: Und morgen dann die Freiheit, Naila Minai 1989: Schwestern unterm Islam / Muslimische Frauen zwischen Tradition und Emanzipation, Fatema Mernissi (1992): Der politische Harem / Mohammed und die Männer sowie Nawal El-Saadawi 2005: Fundamentalismus gegen Frauen / Die „Löwin vom Nil“ und ihr Kampf für die Menschenrechte der Frau). Auch Aischas Nichte, die ebenfalls Aischa hieß, und Fatimas Enkelin Sakina, waren emanzipierte, feministische Frauen. So heiratete Sakina mehrmals und bestand auf Eheverträgen, die ihre Freiheit sicherten. Die jüngere Aischa weigerte sich, den Schleier zu tragen, in dem sie erklärte, Gott habe ihr ihre Schönheit geschenkt und sie wolle, dass man seine Gnade an ihrer Schönheit erkenne (Minai 1989 und Mernissi 1992). Auch Cheryl Benard und Edit Schlaffer bestätigen dies:

„Der Prophet Mohammed selbst war relativ aufgeschlossen, was die Frauenfrage anbelangt. Zu seiner Frau Aischa unterhielt er eine Beziehung, die allen Berichten zufolge sehr gut, liebevoll und freundschaftlich war. Er setzte der Mitwirkung von Frauen im öffentlichen Leben keine Grenzen. Er sprach sich dezidiert dafür aus, Mädchen und Frauen dieselbe Schulbildung zukommen zu lassen wie Jungen und Männern.

Er verbesserte die Stellung der Frauen im Scheidungsrecht. In zahlreichen Streitfällen hörte er sich die Argumente der Frauen an und entschied dann oft zu ihren Gunsten.

Der Kulturkreis, in den diese Religion hineingepflanzt wurde, setzte diese hoffnungsvollen Ansatzpunkte jedoch nicht fort. Im Gegenteil. Das beste Beispiel ist der Schleier. Nirgendwo steht im Koran, dass Frauen sich verschleiern sollen. Allen Gläubigen wird lediglich aufgetragen, sich züchtig und anständig zu kleiden. Nur die Frauen des Propheten sollten sich stärker bedecken, um sich dadurch erkennbar zu machen. Schließlich wäre es peinlich gewesen, wenn sich zum Beispiel irgendein Mann in Unkenntnis der Lage in amouröser Absicht der Ehefrau seines Religionsgründers genähert hätte.

In der weiteren islamischen Entwicklung wurden die negativen Randerscheinungen der islamischen Lehre ins Zentrum gerückt. Die Verschleierung war bald nicht mehr freiwillig. Auch das Alte Testament kennt Praktiken wie die Steinigung von Ehebrechern. Im Christentum und Judentum verschwanden solche Ansätze, weil sie nicht mehr zeitgemäß waren. Im Islam blieben sie aktuell bis heute.“

(Benard / Schlaffer 2002: 206-207).

Die Folgen habe ich bereits dargelegt.

Auch verweisen die islamisch-feministischen Theologinnen der Frauenorganisation Huda darauf, dass Vorgaben, denen zufolge Frauen als Zeuginnen vor Gericht (und als Erbinnen und bei Sorgerechtsstreitigkeiten) benachteiligt werden sollten und denen sie zufolge nicht ohne männliche Familienangehörige verreisen sollten, aus den damaligen Verhältnissen resultieren und dass nicht etwa für alle Zeiten daran festzuhalten ist ([www.huda.de](http://www.huda.de)). Ich zitiere zum Sorgerecht: „Bei welchem Elternteil Scheidungskinder leben, war immer eine Überlegung, bei der das Interesse des Kindes im Vordergrund stand. So lernten z.B. Söhne oft ihren Beruf beim Vater und lebten also vom lernfähigen Alter an bei ihm. Ein Richter muss die gesellschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigen und feststellen, wie das Wohl des Kindes am besten gewährleistet ist. Vom Propheten ist belegt, dass er älteren Kindern ggfs. selbst die Wahl überließ und zwar offensichtlich auch in dem Fall, in dem die Mutter, für die das Kind sich dann entschied, dieses in ihre Heimat mitnahm.

Oft ist es sinnvoll, dass die Kinder aus einer früheren Ehe bei der Wiederverheiratung der Mutter zum Vater ziehen. Das ist aber eine Sache der gegenseitigen Übereinkunft. So ist z.B. vom Propheten belegt, dass er die Kinder von Umm Salama, deren Mann an den Folgen von Verletzungen aus einem Feldzug gestorben war, nach der Heirat mit ihr wie eigene Kinder behandelte und versorgte.“ ([www.huda.de](http://www.huda.de))

Zur Position von Zeuginnen schreiben die Autorinnen:

„Zunächst wird aus der Formulierung „wenn...dann“ deutlich, dass es sich bei diesem Vers nicht um eine allgemeine Aussage über Männer und Frauen handelt, sondern um den konkreten Fall der Abfassung eines Kreditvertrages bzw. im zweiten Teil des Verses um kompliziertere Geschäftsvorgänge.

Erstmals lag es nahe, Frauen auch als Zeugen aufzurufen und zu öffentlichen Funktionen zuzulassen. Es bestand allerdings, was Sachkenntnis und Erfahrung anging, weitgehend immer noch eine beträchtliche Kluft zwischen Männern und Frauen. Männer waren als Kaufleute in der Regel auch mit komplizierten Geschäftsvorgängen und deren Terminologie vertraut, während Frauen diese Kenntnisse meist fehlten, so dass sie leichter zu verunsichern waren.“

([www.huda.de](http://www.huda.de))

Betreffs des Rechts auf Reisefreiheit schreibt Halima Krausen auf der gleichen Homepage:

„Reisen bedeutete in der damaligen Zeit, dass man zu Fuß ging, sofern man sich nicht den Luxus eines Reittiers leisten konnte, und zwar womöglich tagelang durch unbesiedeltes Gebiet, ggfs. Wüste. Die Reisewege waren zwar bekannt und einigermaßen gesichert, aber trotzdem konnte man eine Begegnung mit Raubtieren oder Straßenräubern nicht ganz

ausschließen, wobei letztere nicht nur Wertgegenstände, sondern auch Frauen gern als Beute nahmen. Zum Schutz dagegen schlossen sich Reisende i.d.R. zu Karawanen zusammen.

Allerdings wäre eine allein reisende Frau eher selten gewesen, und das hätte de facto bedeutet, auf Gedeih und Verderb mit fremden Männern zusammen zu sein.

Bei einer längeren Reise, bei der man ggfs. im Freien übernachten muss, ist das nicht sehr angenehm.

Dass es um eine Schutzmaßnahme ging, wird auch aus der Aussage des Propheten deutlich:

„Es wird eine Zeit kommen, wo eine Frau allein nach Hira kommen und in Mekka den Tawaf machen kann, ohne einen anderen als Gott fürchten zu müssen.“

Heute haben sich einige Dinge grundlegend geändert. Die zunehmende Bevölkerungs- und Verkehrsdichte und die damit einhergehende Infrastruktur (Verkehrsmittel, Hotels, Polizei etc.) bewirken, dass kaum noch ein Mensch in die Situation kommt, zu Fuß tagelang allein in der Einöde unterwegs zu sein. Gefahren lassen sich bei angemessener Kenntnis der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse und vernünftiger Reiseplanung leicht vermeiden. Wir sollten bedenken, dass die praktischen Anweisungen des Propheten immer an der Vernunft orientiert waren und wenn wir seiner Sunna folgen, sollten wir es auch in dieser Hinsicht tun.“

(Halima Krausen / [www.huda.de](http://www.huda.de))

Die iranische Feministin, Anwältin und Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi bezieht sich sowohl auf die Menschenrechte als auch auf fortschrittliche und menschen- und frauenrechtskonforme Interpretationen des Islams:

„Ich glaubte zum Beispiel an die Trennung von Religion von Staat, da der Islam, wie jede andere Religion, im Grunde der Interpretation unterliegt. Je nach Auslegung tritt diese Religion für die Unterdrückung oder die Befreiung der Frau ein. Aufgrund meiner Ausbildung als Juristin weiß ich nur allzu gut, dass es nicht möglich ist, unveräußerliche Rechte auf Quellen zu stützen, denen es an festgelegten Begriffen und Definitionen mangelt. Aber ich bin auch Staatsbürgerin der Islamischen Republik Iran und weiß, wie aussichtslos es ist, die Frage auf irgendeinem anderen Weg anzugehen. Wenn ich gezwungen bin, mich mit verstaubten Büchern islamischer Jurisprudenz herumzuschlagen und mich auf Quellen zu verlassen, die die egalitäre Moral des Islam hervorheben, dann sei es so.“

Während der letzten 23 Jahre hatte ich immer eines betont: Eine Interpretation des Islam, die sich mit den Prinzipien der Gleichheit und der Demokratie im Einklang befindet, ist ein authentischer Ausdruck des Glaubens. Nicht die Religion ist die Fessel des Glaubens, sondern das selektive Diktat derer, die sie von der Welt abgeschlossen sehen wollen.

Ob es sich um die Märchenerzählerin Scheherazade handelt, die ihre eigene Enthauptung dadurch abwenden konnte, dass sie sich 1001 Nacht lang Geschichten ausdachte oder um Dichterinnen des letzten Jahrhunderts, die das in unserer Kultur herrschende Frauenbild durch ihre Verse in Frage stellten, oder um Anwältinnen wie mich, die die Machtlosen für Gericht verteidigen – iranische Frauen haben sich seit Jahrhunderten auf Worte verlassen, um die Welt zu verändern.

Ich wollte gern ein Buch schreiben, das dazu beitragen würde, die in der westlichen Welt herrschenden Klischeevorstellungen vom Islam zu korrigieren, besonders die von der Muslimin als fügsames, hilfloses Wesen.

Als ich 2003 den Friedensnobelpreis erhielt, glaubte ich, dass ich zumindest im Westen, in offenen Gesellschaften, die die Redefreiheit schützen, einen Bericht publizieren könnte, der die Klischeevorstellungen über muslimische Frauen korrigieren helfen würde. Ich war der Meinung, dass ich einen Beitrag zu der lauter werdenden Diskussion über den Islam und den Westen leisten und eine breite Öffentlichkeit erreichen könnte. Er könnte nicht nur helfen, die Debatte über die muslimische Kultur und ihre Auseinandersetzungen mit dem modernen Amerika zu gestalten, sondern auch eine Kommunikation zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran in Gang zu setzen, die ich angesichts des kalten Kriegs zwischen beiden Staaten für dringender denn je halte.“

(Shirin Ebadi 2006: Mein Iran / Ein Leben zwischen Revolution und Hoffnung / Die Autobiographie der Friedensnobelpreisträgerin: S. 167 – 168 und 282 – 284):

Auch die iranische Oppositionspolitikerin Maryam Rajjavi verdeutlicht, dass die frauenfeindliche Lesart der Fundamentalisten völlig inakzeptabel ist und dass die Achtung der Frauenrechte unabdingbar ist und bezieht sich in ihren Reden und Publikationen sowohl auf die universellen Frauen- und Menschenrechte als auch auf feministische islamische Theologie. Ich zitiere:

„In reality, Islam (of Mohammed) has confronted oppression and discrimination against women. But fundamentalists deliberately confuse Islam’s utopic ideals with some practical tactics. By practical tactics I mean those those tactics in Islam that were compatible to the historical capacity of early Islam. The fundamentalists confuse these temporal regulations with fundamental principles.

It was quite obvious that in early Islam when humanity was still in the age of slavery, gender equality as we know it today was impossible to implement. The reality of a backward society prevented the establishment of gender equality. That what Islam has promoted in the early years as far as womens’ human dignity, social, economic and political rights for women were

concerned amounted to a great revolution. Did the advantages which women gained at that time mean that in the view of Islam women had reached complete equality with men? Clearly not. But these advantages were a qualitative step forward 1400 years ago. They were gradual steps towards equality ...a road map towards emancipation and equality.

If Islam didn't believe in gender equality and did not seek to move toward that end, giving women such rights would not make any sense.

Should we use the edicts that were progressive 1400 years ago as models for women today?

Obviously not. Those achievements were tactical steps on the road from the old to the new.

Today we can't stop there. For this would be reactionary and unacceptable.

Democratic Islam believes in monotheism, rejection of exploitation and the realization of equality and of the liberation from all forms of discrimination and bondage. Remaining faithful to Islam's genuine spirit makes it imperative that today women would enjoy the rights and liberties on par with social and economic progress of our times.“

(Maryam Radjavi: 2005: Islam, women and equality / <http://maryamrajavi.info>)

Außerdem legt sie folgende Prämissen zugrunde, denen ich zustimme: „Iranian women must free themselves. Freedom does not come free and no one will ever deliver it to us on a silver platter. We must build relationships that are unimpeded by gender-based distinctions and discrimination. The path to liberation begins in the moment you believe that no one can prevent the liberation of a woman who has chosen to be free of all the fetters we all know to well.

Parallel to the liberation of women, men are also liberated and become more responsible.

This is because men who reject gender-based distinctions and discriminations and recognize womens' freedom of choice first of all liberate themselves.

These demagogues commit their crimes in the name of Islam, a despicable and horrendous act and itself one of their most heinous crimes. As a Muslim woman, let me proclaim that the peddlers who rule Iran in the name of Islam are themselves the worst enemies of Islam and Muslims. The day will come when they will be forced to let go of the name of Islam.

Allow me as a woman to tell the wicked and misogynist mullahs: With all your reactionary and medieval savagery, misogyny and oppression, you have done all you could do to Iranian women but I warn you beware of the day when this tremendous historic force is set free. You will see how you and your backwardness will be uprooted by these free women. You mullahs have chosen and you cannot avoid being swept away from Iran's history by these same liberated women.“

([www.maryamrajavi.info](http://www.maryamrajavi.info))

Für ebenso treffend und adäquat halte ich ihre feministische Analyse in „WHRIA: Frauen, die Stimme der Unterdrückten“:

„Die Frauen sind die ersten Opfer in der Geschichte. Nicht nur, dass sie politische und sozio-ökonomische Unterdrückung zu erleiden haben; sie müssen auch für die Sünde büßen, Frauen zu sein. Die Hälfte der Menschen auf diesem Planeten jedoch sind Frauen, und unvermeidlicherweise betrifft die geschlechtliche Unterdrückung und die zugehörige Kultur auch Männer und schlägt sie in Ketten. Deshalb ist eine wirkliche Freiheit des Individuums und der Gesellschaft letztlich nur durch die Emanzipation der unterdrückten Frauen denkbar. Wahrlich, muss ein Mann denn nicht, um die Menschlichkeit der ihm am nächsten stehenden menschlichen Wesen – seiner Mutter, seiner Schwester und seiner Frau – zu leugnen?

Die Geschichte der Menschheit ist die Geschichte des ruhmreichen Bemühens menschlicher Wesen um die Freiheit und gleichzeitig eine elende Chronik der Unterdrückung. Aber es kam der Tag, dass die donnernde Stimme der Unterdrückten überall widerhallte und das Zeitalter der Sklaverei beendete. In der Tat mögen die Seiten der Geschichte überquellen von Unterdrückung, Leid und Blut, aber auf der anderen Seite einer jeden Bitterkeit und Erniedrigung liegt die Süße und Großartigkeit der Befreiung. Die Geschichte hat nie aufgehört, sich weiterzubewegen. Indem sie unablässig gegen jedes Hindernis auf dem Weg zur Freiheit angetreten ist, hat die Menschheit sich selbst von den Fesseln antiquierter sozialer und politischer Beziehungen befreit und sich weiterentwickelt. Aber ein Ruf und nur ein einziger ist unbeantwortet geblieben, in der Tiefe der Geschichte erstickt: Der Schrei der Frauen, die die hässlichste aller Unterdrückungen erleiden. Die geschlechtliche Unterdrückung ging so tief, dass niemand glaubte, dass es sie überhaupt gebe. Die geschlechtliche Unterdrückung wurde überhaupt nicht als Unterdrückung gesehen, sondern als für die Frau nur natürlich. Ohne Zweifel sind Frauen doppelt versklavt, einmal wie alle anderen Unterdrückten und Ausgebeuteten, und einmal als Frauen.

Jetzt ist es an den Frauen, sich gegen alle Formen der Unterdrückung zu erheben.

Die frauenfeindlichen, unmenschlichen Mullahs beabsichtigen, die Rechte und Freiheiten der Frauen zu zerstören und auf ihrer Menschenwürde herumzutampeln, um die Pfeiler ihres Regimes zu verstärken. Aber ich sage diesen Mullahs: Ihr irrt euch gewaltig und werdet euer Ziel nicht erreichen. Die Welt wird davon Zeugnis ablegen an jenem Tag, an dem ihr ein Beispiel für all jene sein werdet, die es in Erwägung ziehen, die Nation zu versklaven, zu unterdrücken und zu betrügen. Und ich sage: Wenn ihr denkt, ihr könntet bekommen, was ihr wollt, weil das Verlangen, frei zu leben und frei zu denken, ausgestorben ist, dann irrt ihr euch sehr. Ihr habt getan, was ihr konntet, um die Frauen des Irans zu erniedrigen, zu

unterdrücken, zu foltern und abzuschlachten, aber seid versichert, dass ihr den Schlag eben von der Kraft erhalten werdet, die ihr schon abgeschrieben habt, nämlich von bewussten und emanzipierten Frauen, eben der Kraft, die in Rechnung zu setzen sich euer reaktionärer Geist gar nicht erlauben kann.

Ein Hoch auf alle freidenkenden Frauen und Männer überall, die den hohen Preis der Freiheit zahlen.“

(Maryam Radjavi / WHRIA (Internationale Vereinigung für Menschenrechte der Frauen: 21. Juni 1996: Frauen, die Stimme der Unterdrückten: S. 5 – 18).

Auch die niederländisch-ägyptische Autorin Nahed Selim bezieht sich in „Nehmt den Männern den Koran! Für eine weibliche Interpretation des Islam“ sowohl auf die universellen Menschen- und Frauenrechte und die Aufklärung wie auch auf feministische islamische Theologie. Auf exzellente, bahnbrechende und wegweisende Art fordert sie die Aufklärung und das Recht auch von Muslimas, selbst zu denken und zu entscheiden und frei zu leben, ein. In diesem Kontext verweise ich expressis verbis auf die von Kant geprägte Maxime der Aufklärung: „Sapere aude / Habe den Mut, selbst zu denken!“ Ich zitiere wie folgt aus den ermutigenden und inspirierenden feministischen Ausführungen von Nahed Selim:

„Für mich ist es das Allerwichtigste, mich auf mein eigenes Urteil verlassen zu können.

In manchen Texten war der Koran in Bezug auf die Stellung der Frauen reformfreudig und sogar revolutionär, er versuchte, die herrschenden Meinungen zu ändern. Doch in der Regel sollte der Koran auch vom einfachen Volk verstanden werden. Vielleicht musste der Koran auch bis zu einem gewissen Grade die Sprache derjenigen sprechen, an die er sich richtete, schließlich wollte er ja bei ihnen Gehör finden.

Wenn wir uns einzugestehen wagen, dass viele Vorstellungen über Frauen im Koran überholt sind, können wir uns besser auf die tiefe Weisheit konzentrieren, die in den Texten ebenfalls vorhanden ist. Wunderschöne Perlen sind unter den 1400 Jahre alten Binden verborgen.

Verstaubte Binden, deren Äußeres an die damalige Zeit erinnert. Binden, die wir, die Frauen von heute, nicht mehr erkennen. Binden, die uns im Wege stehen und verhindern, dass wir die Juwelen finden, die sie verhüllen.

Erst nach dem Tode des Propheten, um genau zu sein, während der Regierungszeit des dritten Kalifen Uthman Ibn Affan, hat der Koran seine definitive Gestalt bekommen.

Ibn Umar war ein sehr mächtiger Mann aus Mekka, der sich erst sehr spät zum Islam bekannte und den Muslimen eine große Stütze war. Es sollte festgehalten werden, dass der Prophet praktisch immer Umars Standpunkt übernahm. Umar erwies sich als eingefleischter

Frauenhasser. Wie ein Mann gegenüber Männern gerecht sein kann, gegenüber Frauen aber ein wahrer Tyrann, ist mir ein Rätsel.

Vielleicht haben diese Texte den Wertvorstellungen einer im 6. Jahrhundert in der Wüste lebenden Gemeinschaft entsprochen, auf jeden Fall aber schwächen sie den Anspruch des Korans auf Universalität und Ewigkeit.“

Sie nimmt wie folgt Stellung zu den problematischen Koranpassagen, mit denen Fundamentalisten Gewalt gegen Frauen „legitimieren“:

„Eine völlig andere Einstellung gegenüber Frauen wäre bei Männern auf großen Widerstand gestoßen und hätte die Zahl der Korananhänger verringert. Dennoch ist es nicht hinnehmbar, dass Gott, der beide Geschlechter erschaffen hat, sich in manchen Texten unverhohlen auf die Seite des Mannes geschlagen haben soll. Jede Frau, die sich und den Koran ernst nimmt, muss sich bei der Lektüre dieser Stellen verraten fühlen, wie gläubig sie auch sein mag.

Der Schaden, den Vers 4:34 den Frauen überall auf der Welt zugefügt hat, ist nicht zu ermessen. Zum Glück gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch Männer, die diesen Korantext überwunden haben. Ich glaube, für eine normale Frau mit normalem Denkvermögen ist es unmöglich, sich nicht gegen diese ungerechte Unterscheidung aufzulehnen. Und ich soll das ohne weiteres hinnehmen? Nein, diese Zeit ist für immer vorbei. Wir Menschen aber, Frauen wie Männer, wurden mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit erschaffen, mit Gerechtigkeitsliebe und einer gewaltigen Dosis Individualismus. Das sind göttliche Eigenschaften, da wir alle nach Gottes Bild erschaffen wurden. Wenn aber ein Text die Hälfte der Menschheit zu einer Art Besitz reduziert, dann stimmt nach meinem Dafürhalten etwas mit diesem Text nicht. Das darf ich ruhig sagen, auch wenn ich gläubig bin.

Wie diese menschenunwürdigen Texte im Koran gelandet sind, weiß ich nicht, aber ich kann sie nicht akzeptieren. Das einzige, was ich zu Gott sagen kann, wenn diese Verse wirklich von ihm kommen sollten, ist: Ich will mich nicht von Texten stören lassen, die vor 14 Jahrhunderten vielleicht nicht anders geschrieben werden konnten, die jetzt aber unmöglich die Basis meines Daseins und Selbstbilds sein können. Es geht mir nicht um die Verse, sondern um mein tiefes Vertrauen zu Dir, zum Leben und zu mir selbst. Ich lasse nicht zu, dass sich diese Texte zwischen mich und Gott stellen. Gott, vergib mir, dass ich Deine Verse kritisiere, und ich vergebe Dir diese beleidigenden und frauenfeindlichen Texte.“

Den Fundamentalisten, die den Frauen die Verschleierung aufoktroyieren wollen, hält sie Folgendes entgegen:

„Darüber hinaus ist es wichtig festzuhalten, welchen Zweck die Verordnung befolgte:

„So werden sie eher erkannt und nicht verletzt.“ Es geht nicht so sehr um die Sittlichkeit, sondern um den Schutz der Frauen vor Aggressionen und aufdringlichen Männern. In der klassischen Koranexegese von Ibn Kathir wird unter anderem erklärt, dass die Häuser der Muslime in Medina ebenso wenig wie alle anderen Häuser damals eine Toilette hatten. Nach Einbruch der Dunkelheit mussten die Frauen vor die Stadtmauern (aufs Klo, Anmerkung von Cornelia Maier) gehen. Es gab damals eine Gruppe verdorbener, krimineller Einwohner Medinas, welche die Frauen belästigten. Der Befehl, dass sich die Frauen und Töchter des Propheten und die Frauen der Gläubigen durch ihre Kleidung von ungläubigen Frauen und Sklavinnen unterscheiden sollten, hatte den Zweck, dass man sie als solche erkannte und in Ruhe ließ.

Das vermittelt uns zugleich ein Bild von der Gesellschaft, die der Islam zu reformieren versuchte.

Erst als sich die Stellung der Muslime in Medina verbesserte, konnte der Prophet Forderungen erheben und verlangen, dass die Muslimas nicht mehr belästigt wurden.

Bei der Lektüre dieses Verses habe ich den Eindruck, dass es sich um eine vorübergehende Sicherheitsmaßnahme handelte, bis die Männer in der Gesellschaft über ein ausreichendes Maß an Kultiviertheit mit Frauen verfügten.

Ein Rechtsstaat, in dem die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ein Grundrecht ist, in dem der Staat den Schutz aller Bürger anstrebt, bietet Muslimas einen viel größeren Schutz und eine viel wirkungsvollere Absicherung gegen tätliche Übergriffe. Der Koran schlug diese Bekleidung zum Schutz der gläubigen Frauen vor. Wir können festhalten, dass dieser Vers, obwohl er damals zu einer Verbesserung der Bedingungen für gläubige Frauen beigetragen hat, langfristig unangenehme Konsequenzen gehabt hat.

Respekt und Unverletzlichkeit sind das Recht eines jeden Individuums, egal ob Mann, Frau oder Kind. Der moderne, demokratische Rechtsstaat verfügt nach 14 Jahrhunderten über effektivere Möglichkeiten, um alle Frauen, Kinder und Männer zu schützen. Es ist ein höheres Ideal, sich um Integrität und Unverletzlichkeit aller Menschen zu bemühen. Von daher ist es von großem Belang, zum einen Männern Respekt vor Frauen und ihren individuellen Rechten beizubringen und zum anderen alle Formen der Gewalt gegen Frauen unter Strafe zu stellen. Gewalt gegen Frauen ist ein Gesetzesverstoß, der nicht mit ihrer (knappen) Kleidung gerechtfertigt werden kann und der bestraft werden muss.

(Ich persönlich halte jedoch) den Appell, sich, was das Zurschaustellen von Make up und Nacktheit betrifft, zu mäßigen, für sehr weise, da wir Frauen aus mehr als nur einem schönen Körper bestehen. Ich habe Mitleid mit den Mädchen von heute, die meinen, in Kälte und

Wind unbedingt ein knappes Top tragen zu müssen. Ansonsten überlasse ich es jeder einzelnen Muslima, wie sie diesen Vers in die Praxis umsetzen wollen, damit sie sich in ihrer Kleidung und in ihrem Körper gut fühlen in dem Wissen, dass ihre äußere Schönheit nur ein Teil ihres ganzen schönen Wesens ist, das seinerseits ein Teil des schönen Gottes ist. Über ihr Äußeres entscheiden die Frauen selbst, nicht Ibn Abbas!“

Sie wendet sich wie folgt gegen Ehrenverbrechen:

„Um nicht ständig hinter den Fakten hinterher zu hecheln, ist es meines Erachtens an der Zeit, in juristischen Kreisen einen klaren Standpunkt zu vertreten und diese Fälle als das zu sehen, was sie sind: unstatthafte, aggressive Handlungen gegen wehrlose, minderjährige Opfer, die völlig von ihrer Familie abhängig sind. Jegliches „Verständnis“, jegliche „Toleranz“ für diese verbrecherischen Männer bedeutet, dass eine inhumane frauenfeindliche Tradition fortgesetzt wird, und bevor wir es richtig merken, leben wir dann in den Niederlanden in einer Gesellschaft, die sich nicht mehr von der in Pakistan oder Afghanistan unterscheidet.

Ängste dominieren das Familienleben und führen zur Unterdrückung des Mädchens, was letzten Endes nicht nur ihren Charakter und ihr Selbstvertrauen negativ beeinflusst, sondern auch ihre Zukunft. Doch es ist eine große Illusion, dass ein Mädchen dadurch geschützt wird, dass man sie von allem fern hält. Wenn eine Frau von der Bedeutung ihrer Jungfräulichkeit überzeugt ist, ist sie doch unter fast jeder Bedingung fähig, diese zu bewahren, außer bei Gewaltdelikten. Und ist die Unberührtheit für ein Mädchen wirklich so wichtig? Vielen, die nicht unberührt eine Ehe geschlossen haben, geht es trotzdem ausgezeichnet.

Eltern machen sich allerdings häufig nicht klar, dass der strenge Verhaltenskodex, den sie ihren Töchtern auferlegen, manchmal geradezu die Ursache dafür ist, dass es schief geht. Ein Mädchen, die absolut nicht mit ihrem Freund auf der Straße gesehen werden darf, wird ihn hinter verschlossenen Türen treffen. Dort gibt es natürlich nicht so viel anderes zu tun, als sich in die Arme zu nehmen. Obwohl die Frau an einem öffentlichen Ort viel besser in der Lage wäre, anzugeben, wo für sie die Grenze ist.

Man kann sogar Pillen kaufen, die das Mädchen im richtigen Moment in die Vagina einbringen kann. Durch die Wärme in der Vagina löst sich die Tablette auf, und das Mädchen beginnt, „rot zu bluten“. Nawal al Saadawi hat gezeigt, dass aus medizinischer Sicht nicht jede Frau beim ersten Geschlechtsverkehr bluten muss. Wenn man dann als Eltern dennoch auf solchen Traditionen beharrt, ruft man danach, betrogen zu werden. Betrug ist im Prinzip nicht richtig, aber es ist die einzige Weise, dieser absurden Tradition, die im Leben muslimischer Frauen so dominant und schädlich ist, ein Ende zu bereiten. Ich habe damit (unter dem Gesichtspunkt der Notwehr, Anmerkung von Cornelia Maier) keinerlei Problem

gegenüber dummen Eltern und dummen Männern, die dumme Forderungen stellen und dir sogar nach dem Leben trachten. Deshalb fordere ich alle muslimischen Mädchen, die nicht vom Sinn der Forderung nach der Jungfräulichkeit überzeugt sind, auf, massenhaft die Jungfernpille zu nehmen. Nur dann werden die Menschen erkennen, dass das Bluten in der ersten Nacht nicht viel wert ist.

Es ist nicht richtig, Mädchen zu diskriminieren und von ihnen etwas zu verlangen, was von Jungen nicht verlangt wird. In meiner Tätigkeit als Dolmetscherin habe ich oft gesehen, wie Mädchen misshandelt und sogar mit dem Tod bedroht wurden, wie Anschläge auf ihr Leben verübt wurden und wie sie Selbstmordversuche unternahmen, wegen nichts Anderem als dieser blöden Jungfräulichkeit.

Unberührbarkeit vor der Ehe kann wertvoll sein, wenn man sie selbst wertvoll findet. Man kann sie in aller Freiheit anstreben, wenn man es selbst möchte. Aber nicht, weil einen die Gesellschaft dazu zwingt, mit allem dazu gehörigem Terror.

Es ist verbrecherisch, auf diese (übergriffige und missbräuchliche und grenzverletzende) Weise mit unseren Kindern umzugehen. Kinder sind nicht unser Eigentum. Kinder brauchen Liebe, Anerkennung und Achtung. Wenn Eltern wirklich gute Eltern sind, wiegen für sie das Glück ihrer Töchter, ihr Erfolg im Leben und eine gute Zukunftsperspektive schwerer als die Meinung von Verwandten und Freunden. Dann wird eine glückliche, erfolgreiche Ehe für ihre Söhne und Töchter wichtiger werden als Klatsch und Tratsch des Umfelds.

Die Unberührtheit von Mädchen? Also wirklich, heute im Jahr 2005, bestimmen wir selbst, ob wir das wichtig finden. Und wenn sie uns abverlangt wird, haben wir eine Pille dafür.“ (Nahed Selim 2007: Nehmt den Männern den Koran / Für eine weibliche Interpretation des Islam).

Die bekannte Feministin Ayaan Hirsi Ali, die persönlich eine atheistische Perspektive zugrunde legt und die Autorin der beiden Bücher „Ich klage an!“ und „Mein Leben, meine Freiheit“ ist, wird auf der Rückseite von Nahed Selims Buch folgendermaßen zitiert:

„Auch muslimische Frauen haben das Recht, selbst zu bestimmen, was sie glauben wollen. Nahed Selim beweist, dass die Auslegung des Korans Männersache war – und dass das nicht so bleiben darf.“ (Ayaan Hirsi Ali / Nahed Selim 2007).

In Anlehnung an die Kosovarin Vjosa Dobruna, welche dargelegt hat, dass für sie die Menschenrechte quasi ihre Religion geworden sind (vgl. Vjosa Dobruna / Elisabeth Käestli 2001. Frauen in Kosova), könnte postuliert werden, dass lediglich relevant ist, ob jemand an die Menschenrechte glaubt und alles Weitere Privatsache ist.

Zudem kann vor allem zur Klarstellung darauf Bezug genommen werden, dass die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit ebenso die Freiheit, nicht religiös zu sein wie die Freiheit, religiös zu sein, abdeckt und dass sie keinerlei „Legitimation“ für Fundamentalisten und Kulturrelativisten ist, da auch religiös bzw. fundamentalistisch begründete Übergriffe eindeutig durch konkurrierendes Verfassungsrecht untersagt sind.

Trotz der eindeutigen Grundlegung der Menschenrechte und der Prämissen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind Fundamentalismus und Kulturrelativismus selbst im Westen immer noch ein ernst zu nehmendes Problem.

Auch hier kann von der Kluft zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit gesprochen werden, und die bessere Umsetzung der Grundrechte, die im Grundgesetz allen, auch den Frauen garantiert werden, muss noch verstärkt eingefordert werden.

Noch weitaus Besorgnis erregender stellt sich jedoch die Situation in jenen Ländern, in welchen die Fundamentalisten an die Macht gekommen sind, dar; bisweilen kann meines Erachtens von einer humanitären Frauenrechtskatastrophe gesprochen werden.

Frauenrechtsgruppen und Menschenrechtsorganisationen erhoben schon lange vor dem 11. September Einspruch gegen die unmenschlichen Praktiken der Taliban (vgl. Benard / Schlaffer 2002). Dennoch wurde das Problem bis zum 11. September im wahrsten Sinn des Wortes gleichsam verschlafen. Da waren nicht nur die Terroristen Schläfer, könnte salopp

gesagt werden, um plakativ auszudrücken, dass in dieser Hinsicht folgenschwere politische Fehler gemacht wurden. Ich zitiere Alice Schwarzer zu den Versäumnissen des Westens, die durch kulturrelativistische Vorstellungen begünstigt wurden:

„Man war ja selbst nicht Opfer. Noch nicht. Über 20 Jahre waren in erster Linie die Frauen im Visier (der Fundamentalisten) – genauer: die Musliminnen. Und die waren weit weg. Und sie schienen das ja auch selber nicht anders zu wollen. Ja, die Frauen. Mit ihnen fängt es immer an. Sie sind immer die ersten, die von den allmachtssüchtigen Männerbünden entrechtet werden. Doch wenn es schon nicht das Mitgefühl für die weibliche Hälfte der Menschheit ist, so sollte es doch wenigstens die Erkenntnis sein, dass Menschenrechte unteilbar sind und das Los der Frauen schon immer der Gradmesser für Recht und Gerechtigkeit einer Gesellschaft war. Eine Gesellschaft, in der ein männlicher Mensch den anderen erniedrigen kann, nur weil der weiblich ist, ist im Keim eine Unrechtsgesellschaft.

Seit dem 11. September geht ein Schrecken durch die westliche Welt. Ein später Schrecken.“ (Schwarzer 2002: S. 18).

Gabriele Venzky macht deutlich: „Immer auf Zerstörung aus, aber niemals am Aufbau interessiert. Wie in einem riesigen Konzentrationslager haben die Taliban in ihrem

Gelöscht: möchte man

Afghanistan alles Menschliche vernichtet, die Männer gebrochen, die Frauen so gut wie ausgelöscht und sie haben in all den Jahren auch nicht ein einziges Gebäude in Kabul wieder aufgebaut.“ (Venzky / Schwarzer 2002: S. 26).

Cheryl Benard und Edit Schlaffer zitieren die prägnante und durchaus zutreffende Aussage einer interviewten Afghanin:

„Für perverse Männer sind die Taliban gut.“ (Benard / Schlaffer 2002: S. 64)

Die Taliban und Al Qaida aber waren nicht aus dem Nichts entstanden. Sie basieren auf dem wahabitischen Fundamentalismus Saudi-Arabiens (vgl. z.B. Benard / Schlaffer 2002).

Dazu zitiere ich auch die ehemalige Schwägerin von Osama Bin Laden, die sich von dessen Bruder hat scheiden lassen und die Freiheit im Westen dem Fundamentalismus in Saudi-Arabien (und Afghanistan) weitaus vorzieht. Carmen Bin Ladin schreibt:

„Für viele Menschen markierte der 11. September 2001 den wahren Anfang des Jahrtausends. Tausende unschuldiger Menschen verloren ihr Leben und noch viel mehr Leben nahmen irreparablen Schaden. Es war ein Alarmsignal. Dieser Tag öffnete dem Westen die Augen für eine enorme und mächtige latente Bedrohung, der sich nur wenige bewusst waren. Zum ersten Mal musste sich die westliche Welt mit der Macht des islamischen Fundamentalismus auseinandersetzen, ihre Grundfesten zu erschüttern. Osama Bin Laden und seine Anhänger – es sind Tausende – sind imstande, unsere Freiheit als Geisel zu nehmen...

Die Bin Ladins und die Prinzen arbeiten Hand in Hand. Beide Clans wollen den Anschein erwecken, dass sie in keiner Beziehung zu Osama Bin Ladin stehen und nichts mit den fürchterlichen Aktivitäten zu schaffen haben, die zum 11. September geführt haben. Doch abgesehen von einigen öffentlichen Verurteilungen der verbrecherischen Anschläge haben es beide Clans nicht für nötig befunden, den überzeugenden Beweis dafür anzutreten, dass sie Osama Bin Ladin und Al Qaida in der Vergangenheit weder moralisch noch finanziell unterstützt haben und dies auch gegenwärtig nicht tun.

Diese Menschen haben für die Außenwelt nur Verachtung übrig. Mancher von ihnen behauptet vielleicht, er sei persönlich liberal eingestellt. Aber die Überzeugungen und die Ideologie ihrer Kultur sind ihnen von Kindheit an in Fleisch und Blut übergegangen – und untrennbar mit ihnen verbunden.

Osama Bin Ladin und seinesgleichen sind nicht fix und fertig dem Wüstensand entsprungen. Sie wurden gemacht. Sie sind das Produkt einer finsternen und intoleranten mittelalterlichen Gesellschaft, die der Hälfte ihrer Bevölkerung (die Frauen) die Grundrechte als Menschen abspricht und in der die strengsten Gebote des Islams bedingungslos befolgt werden müssen.

Jeder natürliche Impuls wird durch ständige, harte Restriktionen erstickt. Dem Patriarchen gebührt absoluter Gehorsam. Und wenn die Söhne Väter werden, ist ihr Wort Gesetz.

Ich fürchte, wenn Osama stirbt, gibt es Tausende, die seinen Platz einnehmen können. Der Boden in Saudi-Arabien ist fruchtbar, und seine Früchte sind Intoleranz, Arroganz und Verachtung für alles Fremdländische. Das Leben ist bis ins Kleinste genormt.

Im Inneren haben sie nur Verachtung übrig für die in ihren Augen gottlosen, individualistischen Werte und schamlosen Freiheiten des Westens.

Ich glaube, dass Osama Bin Ladin aufgrund des strengen wahabitischen Glaubens derjenige geworden ist, der er ist.“ (Bin Ladin 2003: S. 295-299).

Benard und Schlaffer verdeutlichen:

„Was die Taliban in ihrem Land realisieren wollten, hatte mit der Politik nur noch wenig zu tun, sondern gehört in den klinischen Bereich.

Francisco Vendrell war schließlich so genervt, dass er sich zur Bemerkung hinreißen ließ, die Taliban hätten „jeglichen Kontakt zur Realität verloren.“ Instinktiv wählte er mit dieser Formulierung die klinische Definition für Psychose: Verlust des Kontakts zur Realität. Leider handelten weder er noch irgend ein anderer der unzähligen Gesprächspartner der Taliban gemäß dieser wichtigen Einsicht. Sie behandelten die Taliban so, als wären sie ein rationales und normales Gegenüber und überforderten sie damit maßlos.“ (Benard / Schlaffer 2002: 203-204).

Benard und Schlaffer befürworteten auch die militärische Intervention gegen die Taliban.

Dieser Meinung stimme ich persönlich ebenfalls zu, da ich dies für das geringere Übel und für gerechtfertigt und sinnvoll im Sinne der Gefahrenabwehr bezüglich einer noch weitergehenden humanitären Katastrophe und Frauenrechtskatastrophe halte. Zudem ging von Bin Laden unter dem Schutz der Taliban ja ein Angriff auf die USA am 11. September aus, was unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten relevant ist (vgl. zu der hiermit angerissenen Kontroverse und Diskussion um humanitäre militärische Interventionen und deren Legitimation z.B. die Aufsätze in Thomas Schmid (1999): Krieg im Kosovo).

Die besagten Autorinnen schreiben hierzu: „Letztlich ging die Welt mit massiver Gewalt gegen die Taliban vor.

Den Patienten hätte man früher durch passende Behandlung unter Kontrolle bringen können – das war nun nicht mehr möglich, und er musste von Scharfschützen getötet werden, um die Geiseln zu befreien.“ (Benard / Schlaffer 2002: S. 204).

Ich verweise auch auf Gabriele Venzky: „Was wäre denn die Alternative gewesen? Mit Toleranz und Verständnis Leuten begegnen, die alles vernichten wollen, was uns wichtig ist:

die Freiheit, den Pluralismus, die Demokratie. Wer nicht begreifen will, welche hohen Preis Freiheit hat und sich statt dessen hinter wohlfeilen Klischees versteckt, der sollte sich immer wieder den bedrückenden Film von Zaira Shah anschauen, der, heimlich im Taliban-Afghanistan aufgenommen, zeigt, welche „Reich der Finsternis“ (so der Titel) die sogenannten Gotteskrieger auf Erden errichten wollen, indem alles, ja, alles verboten war, selbst das Lachen.“ (Venzky / Schwarzer 2002: S. 32).

Leider verläuft die Demokratisierung Afghanistans extrem schleppend. Noch immer werden Frauenrechte massivst verletzt. Dies beruht auch darauf, dass Fundamentalisten aus der Nordallianz, sogenannte Jehadis oder Mudjahedin, an der Regierung Karsai beteiligt sind. Diese Versäumnisse führen zu einer Zementierung der Frauenrechtskatastrophe vor Ort und auch zu einer anti-amerikanischen Haltung fortschrittlicher Gruppierungen, z.B. der Frauenrechtsorganisation RAWA.

(vgl. z.B. [www.rawa.org](http://www.rawa.org) und [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org) )

Auch die Amerikanerin Martha Burk legt in einem Artikel in der feministischen Zeitschrift Ms. dar, wie nachteilig, prekär, bedenklich, Besorgnis erregend und destruktiv es ist, dass von der Bush-Administration und ihresgleichen die Frauenrechte und die wirkliche Demokratisierung im Vergleich zu den Interessen der Ölindustrie nachrangig behandelt werden.

(Martha Burk: Crude Awakening / US Policies in Afghanistan and Iraq Sell Out Women in Favor of Oil / [www.msmagazine.com/iraq/default.asp](http://www.msmagazine.com/iraq/default.asp))

Diesen Gesichtspunkt möchte ich hervorheben, da ich ihn für wesentlich halte, um darzulegen, wie prekär es ist und dass es folgenschwer sein kann, wenn die Frauenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik nachrangig behandelt werden.

Medica Mondiale fordert Personenschutz für afghanische Frauen in öffentlichen Positionen:

„Monika Hauser: „Frauen sind Zielscheibe der Extremisten“.

„Frauen sind die Ersten, wenn es um gezielte Gewalt bis hin zum Mord geht. Ob in der Öffentlichkeit oder zu Hause – offene Gewalt ist zunehmend an der Tagesordnung und die Täter gehen straffrei aus.“ Mit diesen Worten kommentiert die Medica Mondiale-Geschäftsführerin Monika Hauser die Sicherheitssituation von Frauen in Afghanistan. Wie äußerst gefährlich die Frauen dort leben, hat sich schon tausendfach gezeigt. Jetzt füge der feige Mord an Safiya Omar, einer hochrangigen Funktionärin des Frauenministeriums, in Kandahar, dieser düsteren Bilanz einen weiteren Fall hinzu. Der Mord kam nicht von ungefähr: Seit ein paar Monaten, so Hauser, beobachtet Medica Mondiale vor Ort, „dass die Extremisten nicht nur militärisch, sondern auch ideologisch auf dem Vormarsch sind.“ Angst

und Schrecken würden in der Bevölkerung geschürt und verbreitet. „Frauen, die sich laut und öffentlich für die Interessen von Frauen einsetzen, werden terrorisiert oder exemplarisch getötet,“ so Hauser. Jeder ungesühnte Mord fördere ein frauenfeindliches Klima und lade geradezu dazu ein, Frauen als Zielscheibe zu benutzen und somit fortschrittliche afghanische Menschen einzuschüchtern. Hauser: „Wenn die Internationale Gesellschaft nun nicht endlich radikal für Frauen handelt, gelten alle politischen Bemühungen nichts.“ Die internationale Gemeinschaft müsse nun endlich ihre Versprechen, Frauen zu schützen und zu fördern mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog und Geldvergaben einlösen, so Hauser. „Hier werden die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Wir fordern von der deutschen Regierung ihr klares Bekenntnis, sich mit konkreten Maßnahmen wie beispielsweise Personenschutz für Frauen in öffentlichen Ämtern, die gezielte Ausbildung von Polizistinnen, Anwältinnen und Ärztinnen und eine vermehrte Förderung von psychosozialen Projekten einzusetzen und somit die fortschrittlichen Kräfte im Land zu stärken und nicht den Taliban in die Hände zu spielen,“ so Hauser.

([www.medicamondiale.org/presse/pm/aktuelles/mm-pm06-09-26.html](http://www.medicamondiale.org/presse/pm/aktuelles/mm-pm06-09-26.html))

Zudem zitiere ich eine weitere Pressererklärung von Medica Mondiale, welche am 8. Dezember 2006 per email versandt wurde:

„Internationaler Tag der Menschenrechte

In Afghanistan gelten Menschenrechte noch immer nicht für Frauen

Hauser: „Afghanischer Regierungsapparat nachlässig und ignorant – Bundesregierung zum Handeln aufgefordert

Zum internationalen Tag der Menschenrechte am Sonntag erinnert Medica Mondiale an die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 für die Rechte der Frauen weltweit und verweist besonders auf die nach wie vor menschenverachtende Situation der Frauen in Afghanistan:

Das afghanische Gesetz sieht zwar offiziell für Männer und Frauen gleiche Rechte vor, in der Praxis jedoch wird die Situation für Frauen quasi täglich gefährlicher. So nehmen Angriffe auf Frauen permanent zu. Geschäftsführerin und Gründerin Monika Hauser: „Die Ermordung der Frauenbeauftragten der Provinz Kandahar Safia Ama Dschan stellt nur die tragische Spitze des Eisbergs dar. Ob Regierungsvertreterinnen oder andere Frauen und Mädchen – die Spirale von Gewalt und Unterdrückung dreht sich weiter in Afghanistan.“

Hauser sagte, von der Umsetzung der UN-Resolution 1325 sei man in Afghanistan „noch sehr weit entfernt“. Diese Resolution hat zum Ziel: Prävention von Gewalt gegen Frauen, den Schutz von Frauen vor Gewalt und die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an

Wiederaufbau-Prozessen in Kriegs- und Krisengebieten. Die medica mondiale-Gründerin forderte die Bundesregierung auf, den Verantwortlichen im afghanischen Regierungsapparat „unmissverständlich klarzumachen, dass ihr Land nach wie vor zu einem der frauenverachtendsten der ganzen Welt“ gehöre. „Wer die Frauenrechte seines Landes so nachlässig und ignorant behandelt wie die Verantwortlichen in Afghanistan dies tun, dem kann man nicht glauben, an Demokratie und Menschenrechten wirklich interessiert zu sein. Es ist höchste Zeit, ihnen dieses auch deutlich zu sagen!“ so Hauser.

Sie forderte außerdem, die Internationale Gemeinschaft müsse die weitere Geldvergabe an Afghanistan endlich an die Umsetzung von Frauenrechten und den Schutz von Frauen koppeln.“ (persönliches Archiv Cornelia Maier).

Beiden Presseerklärungen von Medica Mondiale ist meines Erachtens selbstverständlich uneingeschränkt zuzustimmen. Ebenso selbstverständlich unterstütze ich dezidiert den u.a. von der Senatorin Barbara Boxer eingebrachten und von der Feminist Majority Foundation geförderten Gesetzesentwurf für eine bessere Unterstützung der afghanischen Frauen durch die amerikanische Politik. (vgl. zum Gesetzesentwurf und dessen Relevanz:

[www.feminist.org](http://www.feminist.org) bzw. verweise ich auch das Rundmail von Eleanor Smeal, [feministmajority@mail.democracyinaction.org](mailto:feministmajority@mail.democracyinaction.org) wegen Unterzeichnung der Online-Petition in dieser Sache und die automatische Bestätigung mit Dank für meine Beteiligung dabei, die ebenfalls von [feministmajority@mail.democracyinaction.org](mailto:feministmajority@mail.democracyinaction.org) versandt wurde, persönliches Archiv von Cornelia Maier).

Ich betone die Relevanz einer höheren Priorität der Frauenrechte in der internationalen Politik wie folgt erneut mit Zitaten aus den Büchern von Carmen Bin Ladin und Cheryl Benard und Edit Schlaffer.

Carmen Bin Ladin hält fest:

„Paradoxerweise konnten die Menschen erst nach dem 11.September ermessen, was mein vierzehnjähriger Kampf um Freiheit von Saudi-Arabien bedeutete. Ich kämpfte darum, mich von einer der mächtigsten Familien und Gesellschaften der Welt zu befreien, meine Töchter vor einer gnadenlosen Kultur zu retten, die ihnen die elementarsten Rechte versagte. Ich kämpfte darum, sie zu befreien: von den radikal-fundamentalistischen Werten der saudischen Gesellschaft ebenso wie von der dort herrschenden Verachtung für die Toleranz und die Freiheit des Westens, die ich inzwischen gar nicht hoch genug schätzen kann. Vor allen Dingen wollte ich nicht, dass meinen Töchtern das vorenthalten blieb, was mir das Allerwichtigste war: die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen.

Ich musste sie befreien – und mich selbst.

In den langen Jahren, die ich in Saudi-Arabien verbracht habe, und in den vom Scheidungskampf geprägten Jahren danach habe ich darum gekämpft, so zu bleiben, wie ich war, und meinen Töchtern etwas zu schenken, das von unschätzbarem Wert ist: Gedankenfreiheit.

Manchmal frage ich mich, ob ich gegen den Bin Ladin-Clan genauso erbittert gekämpft hätte, wenn ich nur Söhne bekommen hätte. In materieller Hinsicht hatte ich zugegebenermaßen ein angenehmes Leben. Doch so verlockend materielle Dinge für mich auch sind, es gibt ein weitaus höheres Gut: Freiheit.“ (Bin Ladin 2003: S. 21-22 und 300 - 301).

Nicht nur Frauen, die ursprünglich aus dem Westen stammen, wie Carmen Bin Ladin, wenden sich gegen Fundamentalismus und Kulturrelativismus. Auch viele einheimische Frauen vor Ort setzen sich zur Wehr. Cheryl Benard und Edit Schlaffer zitieren RAWA-Aktivistinnen aus Afghanistan:

„Dieser Kampf gegen die Fundamentalisten ist noch nicht vorbei, und ich wünsche mir von den europäischen Frauen, dass sie uns nicht allein lassen.

Es sind viele Frauen, die die Hoffnung verloren haben. Wenn ihr wollt, dass die Freiheit in Afghanistan wieder leben soll und Frauen nicht mehr gequält und hingerichtet werden, dann stärkt die Stimme der Frauen in der Welt und versucht, RAWA zu helfen.

In welchem anderen Erdteil könnte man eine so schreckliche Lage vorfinden? Besonders was die Verbrechen gegen Frauen anbelangt und den katastrophalen Bildungsstand.

Diese Situation in Afghanistan hat die Menschen bewogen, uns zu helfen, und jetzt nach dem 11. September, wissen die Leute noch mehr als zuvor, und sie haben sich informiert über die Taliban und das Schicksal der Frauen.

Bildung ist unser Schwerpunkt, und darunter verstehen wir nicht nur Lesen und Schreiben.

Ohne politische Aufklärung können Menschen ihre Ziele nicht erreichen. Frauen müssen ihre Rechte kennen. Und sie müssen begreifen, dass man auch bereit sein muss, für die Freiheit zu kämpfen.“ (Benard / Schlaffer).

Insbesondere verweise ich auf die Prämisse von Nawal El-Saadawi:

„Zahl lieber den Preis der Freiheit als den der Gefangenschaft.“ (vgl.

[www.nawalsaadawi.net](http://www.nawalsaadawi.net)). Sie schreibt in ihrem Buch: „Fundamentalismus gegen Frauen“:

„Was mich am meisten wütend machte, war die Unterdrückung: die Unterdrückung der Frauen und die Unterdrückung der Armen. Ich rühmte Freiheit und Gerechtigkeit, ohne die das Leben wertlos war. In meinem Land kann es jedem denkenden und frei schreibenden Menschen passieren, dass er eingesperrt wird.

Frauen bezahlen den hohen Preis ihrer Freiheit und Würde, um sich den Gesetzen der Ehe und des patriarchalen Klassensystems zu unterwerfen, die die Gesellschaft nach wie vor prägen und bestimmen. Sie bezahlen einen ebenso hohen Preis, um ihre Freiheit zu erlangen und dieser Herrschaft zu entinnen. Ich habe es vorgezogen, diesen Preis lieber für meine Freiheit zu zahlen als für meine Versklavung. Der Preis ist in jedem Fall sehr hoch. Warum sollen wir ihn also für unsere Versklavung zahlen, wenn wir dafür auch unsere Freiheit haben können? Gemeinsam mit meinem dritten Ehemann ist es mir gelungen, eine Familie zu gründen, die sich weder an den vorherrschenden Ehegesetzen noch an den althergebrachten Traditionen orientiert. Ich bin noch immer mit meinem dritten Ehemann, Sharif Hetata, verheiratet, der die Freiheit und die Würde der Frauen respektiert.

Der Weg zur Freiheit, der vor uns liegt, ist noch lang.

Hoffnung ist die Revolution, und der Vogel ist frei und singt.

Freiheit bedeutet Revolution: die Freiheit aller Individuen der Gesellschaft, der Männer und der Frauen. Denn wenn Frauen die Freiheit verwehrt wird, kann es keine Revolution geben.

Kann die Revolution ihren Lauf nehmen, wenn die Hälfte aller Menschen gefesselt ist?“

(Nawal El Saadawi 2005: S. 25, 31, 33, 43 und 45).

Ich halte also abschließend fest, dass Kulturrelativismus mit den höchsten Werten der Demokratie, den Menschenrechten – und Frauenrechte sind Menschenrechte – konträr ist. Die Nicht-Unterbindung von Verbrechen an Frauen, insbesondere der Ehrenmorde, durch Gesellschaft und Staat würde letztendlich Frauen ja einer Ungerechtigkeit, die den Missständen in einer Diktatur, z.B. unter den Nazis, nahezu gleichkommt, ausliefern und ihre Rechte völlig verraten und mit Füßen treten und die Unantastbarkeit ihrer Menschenwürde völlig verkennen. Ehrenmorde verstoßen nicht nur gegen jedes menschliche Mitgefühl, sondern auch gegen die Menschenrechte auf Freiheit, Selbstbestimmung, körperliche Integrität und ein würdiges Leben ohne Bedrohung mit dem Tod und schwerste Verletzungen des Selbstwertgefühls.

Homa Arjumand hält fest:

„Prior to my arrival in Canada, I was a lecturer and a human and womens' rights activist in Iran. The rise of political Islam pushed back the women's liberation....all of my friends were executed for their belief and work in human and women's rights issues in Iran.

My husband and I, along with our two children, were forced to flee...

For the past 12 years, I have worked as a counselor for abused women in Canada. Many of my clients come from so-called Muslim communities. I help these women and children to

escape abusive and often dangerous family situations and to start a new life in a safe and secure home.

If we give in to the backward culture and tradition, even more women will be subjected to violence and brutal slaughter for refusing to obey the traditions of their culture. I only want to emphasize that honor killing is a punishment for the women who don't act according to the religion, tradition and culture imposed on them. To be more precise, it is a punishment for those who desire to run their own lifestyle and choose their own partner.

The victims are women and girls who have thirst to be free and they are not willing to compromise for anything less than a modern and humane life style. Honor killing can only be compared with the witch burning that took place during the European Medieval period and it should be seen as comparably disgraceful. Keep in mind that the victims of honor killing were at the forefront of the struggle for a well deserved human life. We should not allow these symbols of resistance to vanish before our eyes.“

(Homa Arjumand / [www.nosharia.com](http://www.nosharia.com))

Auch Azar Majedi hält fest:

„We have long witnessed in the past decades a glorification of culture as a primary issue dictating people's lives and rights. Culture has come to take precedent over human rights, equality, liberation, rights of individuals, children's rights and womens' rights – concepts and issues which have long been argued and have prominence in modern and civil societies. The birth of cultural relativism and its recognition in society as a credible concept is the result of this process.

I ask you why an arbitrary concept as culture must be so glorified that it takes precedence over prominent issues such as freedom, equality and justice? Why should people be categorised and placed in different pigeon holes according to culture and religion? These should be private matters. There is no justification for assigning such prominent status to culture, which overshadows any sense of justice, equality and freedom, the achievements of long battles fought by freedom loving people for more than 200 centuries.“

(Azar Majedi / [www.azadizan.com](http://www.azadizan.com))

Den Prämissen von Homa Arjomand und Azar Majedi ist im Sinne eines effektiven Menschenrechtsschutzes zuzustimmen.

Auch die türkischstämmige Feministin Necla Kelek hat sich ausgiebig mit der Unterbindung von Ehrenverbrechen und der Untragbarkeit des Kulturrelativismus beschäftigt. Sie schreibt: „Mein Bericht über die Importbräute hat von Frauen erzählt, deren Los keine bedauernswerte Ausnahme ist, sondern sich dem in der türkisch-muslimischen Kultur akzeptierten System der

Zwangsheirat, der arrangierten Ehe verdankt. In den Augen der türkisch-muslimischen Gemeinschaft ist das eine „Familienangelegenheit“, die „Fremde“ nichts angeht. Im Ergebnis aber steht sie der demokratischen Gleichberechtigung von Männern und Frauen entgegen, und ich hoffe sehr, dass sich die „Fremden“ in jede Beeinträchtigung der Grundrechte einmischen. Die Angst, an andere jene Maßstäbe der aufgeklärten Demokratie anzulegen, die man unter seinesgleichen für selbstverständlich hält, führt dazu, dass Freiheitsbeschränkungen – insbesondere für Frauen aus anderen Kulturen – toleriert werden, die nicht toleriert werden dürfen. Eine eigene Geschichte beginnt mit dem Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, wie wir seit Kant wissen.“ Auch sie nimmt aus einem anderen Blickwinkel, aber ebenso dezidiert wie Nahed Selim, Bezug auf die Prämissen der Aufklärung.

Sie stellt auch klar, wie repressiv und bedenklich und mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung konträr die Gepflogenheiten in fundamentalistischen Migrantenmilieus im allgemeinen sind:

„Aber (viele) muslimische Jungen wachsen ohne Liebe auf. In ihrer Sozialisation geht es in erster Linie darum, dieses Leben zu bestehen, Gott zu gehorchen und dafür zu sorgen, dass ihnen gehorcht wird. Fragen sind in dieser Welt von Gehorsam und Unterordnung nicht zugelassen. (Auch) Jungen haben (in konservativen, patriarchalischen Milieus, Anmerkung von Cornelia Maier) zu gehorchen und zu machen, was die älteren Brüder, Väter und Onkel sagen. Tun sie es nicht, drohen ihnen Schläge, weil sie keinen „Respekt“ haben. Keiner (der Interviewpartner, Täter aus besagtem Milieu, die von Necla Kelek im Gefängnis interviewt wurden, Anmerkung von Cornelia Maier) ist auf die Idee gekommen, dem Vater wegen seiner Schläge Vorwürfe zu machen. Ihre Lebensgeschichten erzählen von Vätern, die ihre Söhne zur Strafe verstümmelt oder Nacht für Nacht bewaffnet in die Berge geschickt haben, die ihre Söhne gefesselt, misshandelt, gequält und gedemütigt haben – und doch stellt keiner die Autorität und die Berechtigung des Vaters zu einem solchen Verhalten infrage. Alle „respektieren“ seine Macht bis zur Selbstzerstörung. Angst vor Strafe gehört zur Erziehung. Die Identifikation mit einem, der mir Gewalt antut, ist aus der Forschung zum Verhältnis zwischen Folterer und Gefoltertem bekannt. Der Folterer sieht sich zu seinem Tun „berechtigt“, oft sieht er sich auf einer Mission zur Verteidigung religiöser Werte. Er herrscht über Körper und Seele seines Opfers. Die Jungen werden geschlagen, dafür dürfen sie schlagen – wenn auch nicht den Vater. Gegenüber den Frauen dürfen sie alles.“

Demtentsprechend verhalten sie sich dann anscheinend oft auch und werden dann „vom Opfer zum Täter“: „Sie sehen ihre Ehefrau als Sexualobjekt, das sie nötigenfalls mit Gewalt

benutzen dürfen. Sie rechtfertigen das mit ihren Traditionen und ihrem (fundamentalistischen, Anmerkung von Cornelia Maier) Glauben, der sie die eigene Frau für ihren Besitz halten lässt. Nach einem Männlichkeitsideal erzogen, das von ihnen nach innen Gehorsam und Unterwerfung und nach außen Männlichkeit mit Stärke oder gar Gewalt gleichsetzt, meinen sie, der Frau von Natur aus überlegen zu sein. Der Koran, die Sunna (zumindest die fundamentalistische Interpretation, Anmerkung von Cornelia Maier), das Vorbild des Vaters und der Männer der Familie – all das hält vielfältige „Beweise“ und Rechtfertigungen für die Minderwertigkeit der Frau bereit. Warum sind so viele türkische und muslimische Jungen Schulversager? Warum haben viele türkische Jungen ein Gewaltproblem? Warum sitzen überdurchschnittlich viele Muslime in deutschen Gefängnissen? Wer nach Antworten sucht, wird nicht umhin können, das Verhältnis von Einzellern und Kollektiv, Familie und Tradition, Ehre und Schande, Islam und Integration zu beleuchten und unbequeme Erkenntnisse auszubreiten. Zu lange wurden Fragen danach nicht gestellt. Das hat den Migranten ebenso geschadet wie der hiesigen Gesellschaft. Die Gebote wie Respekt, Ehre und Schande werden von Männern formuliert. Es sind Männer, die ihre Einhaltung kontrollieren und es sind Männer, die fraglos die Strafen exekutieren, wenn Frauen die „Ehre“ der Familie verletzen oder aus der ihnen vorgegebenen Rolle ausubrechen versuchen. Und es sind Männer, die deswegen immer wieder in Konflikt mit der Gesellschaft geraten, die zu Tätern werden. Ich habe mit Männern gesprochen, die in deutschen Gefängnissen sitzen, weil sie im Namen von „Respekt“ und „Ehre“ gemordet, Frauen misshandelt oder getötet haben. Sie haben sich mit Männern geschlagen, auf andere geschossen. Dieses Buch erzählt ihre Geschichten, die mich überhaupt erst begreifen ließen, dass sie selbst als Täter oft „Opfer“ der muslimisch-patriarchalischen Verhältnisse sind, der starren Gebote einer archaischen Männerrolle.“

Necla Kelek meint: „Das Gefängnis ist für die meisten keine Strafe, sie kennen auch sonst keine individuelle Freiheit – sie leben in einem doppelten Gefängnis. Die Geschichten in diesem Buch erzählen von der Macht des „Wir“ und seiner Gebote über das Leben des einzelnen und wie diese Gewalt bis an die Grenze der Selbstzerstörung führen kann. Es sind im wahrsten und im übertragenen Sinn des Wortes Gefängnis-Geschichten. Sie erzählen von dem Herdentier in uns und was dieses mit uns machen, in uns anrichten kann. Die Männer, mit denen ich gesprochen habe, haben getan, was man von ihnen verlangte oder erwartete. Wer sich von diesem „Wir“ nicht löst, wird sich nie eine eigene Geschichte erarbeiten können.“ Letzteres ist ein sehr interessanter, wichtiger, aufschlussreicher und ergiebiger Gesichtspunkt.

Sie zieht die Schlussfolgerung: „Die türkischen Männer scheinen das größere Integrationshindernis zu sein. Das muss sich ändern. Und dazu möchte ich mit diesem Buch einen Beitrag leisten.“

Zudem geht sie auch auf persönliche Erfahrungen ein:

„Vor nicht langer Zeit schrieb mir ein junger türkischstämmiger Mann, dass er aus der elterlichen Wohnung geflohen sei, weil er es nicht mehr habe ertragen können, wie sein Vater über ihn bestimmen wolle. Er freue sich über seine neugewonnene Freiheit, habe aber gleichzeitig auch Angst vor ihr. Wer eine Gemeinschaft verlässt, wer soziale Sicherheit aufgibt, sich von überlieferten Gewohnheiten verabschiedet und versucht, ein eigenständiges „Ich“ zu werden, ist zunächst einsam. Und nichts fürchten – nicht nur türkische – Menschen mehr als die Einsamkeit. Man ist in einer türkischen Familie nie allein, allein zu sein, gilt als schreckliches Schicksal. Auch ich musste das Alleinsein erst lernen, musste mir selbst genug sein können. Mir blieb gar nichts anderes übrig. Ich hatte meine Familie verlassen, war in eine fremde Stadt gezogen, alles war neu, selbst ich war mir fremd. Dieser Schritt in die Freiheit ist schwer. Ich wusste: Die Freiheit fällt niemandem in den Schoß, sie will erobert werden. Und dafür musste ich viel lernen. Es war eine so andere Welt, die sich mir eröffnete. Sie war frei von allen „Versiegelungen“, offen für Neues, sie lieferte mir das Rüstzeug, um von der Vormundschaft in die Freiheit zu gelangen.“

Necla Kelek stellt klar: „Ohne die Ablehnung der Scharia bleibt die Anerkennung der Menschenrechte ein reines Lippenbekenntnis. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird der Lackmus-Test für alle Muslime hier und in der Türkei sein. Sich dieser Erkenntnis zu stellen, ist auch die Aufgabe der in Deutschland lebenden Muslime. Eine kollektivistische Identität wie „das Türkentum“ kann und will der Westen nicht bieten. Die Identität dieses Landes ist die Freiheit, der Schutz des einzelnen, die soziale Verantwortung und die Demokratie.“

Sie hält fest: „Ich widme dieses Buch meinem Vater, der meinen Freiheitswillen nicht ertrug, meinem Abi, der mir die Freiheit ließ, meinem jüngeren Bruder, der sich die Freiheit nahm.“ (Necla Kelek 2006: Die verlorenen Söhne / Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes).

Necla Keleks klare Aussagen und ihre Einforderung demokratischer Standards sind zu begrüßen.

Abschließend verweise ich auf das „Manifest: Gemeinsam gegen den neuen Totalitarismus“: „Nachdem die Welt den Faschismus, den Nazismus und den Stalinismus überwunden hat, sieht sie sich nun einer neuen globalen Bedrohung gegenüber: dem Islamismus.“

Wir rufen darum zum Widerstand gegen den religiösen Totalitarismus auf und zur Unterstützung der Freiheit, Chancengleichheit und säkulare Werte für alle.

Die jüngsten Geschehnisse nach der Veröffentlichung der Karikaturen über Mohammed in europäischen Zeitungen haben die Notwendigkeit des Kampfes für diese universellen Werte deutlich gemacht. Dieser Kampf wird nicht durch Waffen entschieden, sondern auf dem Gebiet der Weltanschauung. Wir sind weder Zeugen eines Clash of Civilization noch eines Gegensatzes zwischen Ost und West, sondern eines globalen Kampfes, der Demokraten und Theokraten (Fundamentalisten, Anmerkung von Cornelia Maier) miteinander konfrontiert.

Wie alle Totalitarismen wird auch der Islamismus von Ängsten und Frustrationen genährt. Die Hassprediger setzen auf diese Gefühle, um ihre Bataillone zu formieren, die eine freiheitsvernichtende und auf Ungleichheit bedachte Welt erzwingen wollen. Aber wir sagen es klar und deutlich: Nichts, nicht einmal die Verzweiflung, rechtfertigt die Wahl von Obskurantismus, Totalitarismus und Hass. Der Islamismus ist eine reaktionäre Ideologie, die Gleichheit, Freiheit und Säkularismus vernichtet, wo überall sie präsent ist.

Ihr Erfolg kann nur zu einer unterworfenen Welt führen: der Unterwerfung von Frauen durch Männer und von allen durch Islamisten. Um dem entgegen zu treten, müssen wir allen unterdrückten und diskriminierten Menschen universelle Rechte gewährleisten.

Wir weisen jeden Kulturrelativismus zurück, der es hinnimmt, dass Frauen und Männern aus der muslimischen Kultur im Namen einer Rücksichtnahme auf „andere“ Kulturen und Traditionen ihr Recht auf Gleichheit, Freiheit und säkulare Werte vorenthalten wird.

Wir weigern uns, unseren kritischen Geist aus der Furcht zu verleugnen, des Rassismus oder der Islamophobie beschuldigt zu werden.

Wir setzen uns für die Universalität der freien Meinungsäußerung ein, damit der kritische Geist auf allen Kontinenten walten kann, gegen jeden Missbrauch und alle Dogmen.

Wir appellieren an die Demokraten und Freigeister aller Länder: Unser Jahrhundert sollte eines der Aufklärung sein, nicht des Obskurantismus.“

(Manifest: Gemeinsam gegen den Totalitarismus / [www.emma.de](http://www.emma.de))

Diesem Aufruf stimme ich uneingeschränkt zu.

Westliche Hilfe für von Fundamentalisten bedrängte Feministinnen sowie Demokratinnen und Demokraten ist äußerst relevant, und kulturrelativistischen Zumutungen ist klar entgegenzutreten.

Cheryl Benard und Edit Schlaffer zitieren hierzu einige klare und erhellende Stellungnahmen von Unterstützerinnen und Unterstützern von RAWA:

„Eleanor:

„Jeder Mensch hat das Recht, einem anderen Menschen zu helfen, und RAWA hat das Recht, uns um Hilfe zu ersuchen. Die Taliban und die Fundamentalisten haben sich ihren eigenen Islam zusammengebastelt und den wollen sie allen anderen aufzwingen. Mit der Floskel, man solle „ihre Kultur achten“, verteidigen sie ihre brutalen Praktiken. Das würde denen so passen, wenn „ihre“ Frauen ihnen ausgeliefert wären und selber keine Rechte und keine Freunde hätten. Aber so ist es eben nicht.“

Lorrie Sprecher:

„Meiner Meinung nach gibt es Dinge, die weit über Kultur hinausgehen. Es gibt einfach Rechte, die jeder Mensch hat, das Recht, ohne Angst zu leben, freie Entscheidungen zu treffen, nicht gefoltert zu werden, die eigene Meinung zu äußern. Angst und Schmerz sind keine kulturellen Phänomene, die empfinden wir alle gleich. Ich verstehe nicht, warum die Welt nicht früher interveniert hat. Das war doch ein Kriegsverbrechen, was die Taliban den Frauen alles angetan haben. Eine Frau kann sich erst als frei betrachten, wenn jede Frau frei ist. Die Situation unter den Taliban hat die Menschlichkeit in uns allen verringert, glauben Sie nicht? Wenn wir nichts unternehmen, dann sind wir mitschuldig. Ich denke mir, es ist besser, wenn ich den afghanischen Frauen helfe.“

Inger Brinck:

„Die ausländischen Unterstützer helfen RAWA dabei, Dinge zu tun, die sie selbst tun möchten. Meiner Meinung nach sollte RAWA die nächste afghanische Regierung sein. Sie haben Erfahrung in allen gesellschaftlichen Bereichen und könnten das Land zur Freiheit und zum Frieden führen.“

Alex Court:

„Nein, das ist kein Interventionismus, wenn man verlangt, dass Misshandlungen aufhören müssen, und zwar sofort. Außerdem, die haben sich nicht über Interventionismus beklagt, als sie Kalaschnikows und Stingers bekamen – und die sind in ihrer ursprünglichen traditionellen Kultur, glaub' ich, auch nicht vorgesehen.“

Vijayashree Suryadevara:

„Ich finde es interessant, dass dieses Interventionismusargument immer nur dann kommt, wenn es um Frauen und deren Behandlung geht.“

Marti Copleman:

„*Es ist essentiell, dass westliche Frauen und Männer die Frauenbewegung weltweit unterstützen.*“

Dhushara:

„Alle Kulturen und Religionen hätten es nötig, ihr Gewissen zu überprüfen, was ihre Behandlung von Frauen anbelangt.“

Sally Beaumont:

„Wenn Frauen sich vereinigen, können sie eine große Kraft entfalten, sogar in einer Situation von so großer Traurigkeit. Wir sind Schwestern, egal, wie weit voneinander entfernt, und meine Tür und mein Herz sind immer offen.“

Robert Taggart:

„Die Menschheit ist eins, und die afghanischen Frauen sind die „Verdammten dieser Erde“ – durch den Fundamentalismus.“

Vanessa Griffen:

„Der ganze Sinn der internationalen Frauenbewegung ist, dass Frauen zusammenarbeiten und einander gegenseitig unterstützen.“

(vgl. Benard / Schlaffer 2002: S. 238-249).

Auch Sunny Graff verweist auf die Relevanz der Hilfe durch nicht direkt betroffene Verbündete, welche oft zudem bessere Möglichkeiten haben, Mißständen Abhilfe zu schaffen, da sie selber nicht unmittelbar davon betroffen sind.

(vgl. Sunny Graff 2004: S. 15-16).

So ist klarzustellen, dass Frauenrechtspolitik integraler Bestandteil einer modernen Demokratie ist. Bereits die frühe US-amerikanische Feministin Susan B. Anthony hat festgehalten: „While slavery exists anywhere, there can be freedom nowhere.“

(Susan B. Anthony / Ida Harper: The Life and Work of Susan B. Anthony /

[www.gutenberg.org](http://www.gutenberg.org))

Dahingehend stimme ich ihr zu, dass die Freiheit nirgendwo sicher ist, wenn im Namen des Kulturrelativismus noch heute Verbrechen wie Ehrenmorde und andere Menschenrechtsverletzungen an Frauen hingenommen und gedeckt werden.

Frauenrechtspolitik ist als integraler Bestandteil einer modernen Demokratie zugrunde zu legen, und Frauenrechte sind universell gültige Menschenrechte. Diese grundsätzliche Prämisse liegt auch meinen Ausführungen zur Bekämpfung von Frauenrechtsverletzungen in spezifischen kulturellen Kontexten wie z.B. Ehrenverbrechen und Genitalverstümmelung zugrunde.

Es bleibt noch viel zu tun.

Weltweit gibt es glücklicherweise bereits viele Ansätze im Frauenrechtsbereich. Im nächsten Kapitel werde ich über deutsche Organisationen, die im internationalen Kontext tätig sind,

und über ausländische Feministinnen und deren Organisationen, welche ich noch nicht erwähnt habe, sowie über die UNO-Frauenrechtssektion UNIFEM berichten.

## 10. UNIFEM

UNIFEM ist der Entwicklungsfond der Vereinten Nationen für Frauen, der 1976 eingerichtet wurde. Ich zitiere aus dem von Karin Nordmeyer geschriebenen Vorwort der Broschüre „UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit“: „Es sind vor allem Frauen, die von UNIFEM-Programmen profitieren. Ihnen werden Menschenwürde und Lebenssicherheit zurück gegeben. „Empowerment“ und „Partizipation“ sind Schlüsselworte, die auch Frauen zu einer Welt ohne Angst vor Armut und Gewalt führen werden. Wir finden, Kofi Annan hat Recht mit dem Satz: „Progress for women is progress for all.““ (Karin Nordmeyer: UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit: Vorwort). UNIFEM hat bereits viele Erfolge erzielt, so z.B. mit der Unterstützung vieler Frauenprojekte und Fortschritte vor Ort, sowohl finanziell als auch politisch (UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit). UNIFEM legt die CEDAW zugrunde und vergibt Fördermittel aus dem Trust Fund für die Unterstützung von Aktionen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen (UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit). Anträge auf Englisch können auf der Homepage der UNIFEM-Zentrale in New York heruntergeladen werden ([www.unifem.org](http://www.unifem.org)) UNIFEM hat sich auch in hohem Maße dafür engagiert, dass die Gleichstellung als eines der acht Milleniumsziele (MDG) aufgenommen wurde. Aktionspläne sollen bei der Umsetzung helfen.

Das deutsche Komitee für UNIFEM führt Kampagnen zur weltweiten Entwicklung der Frauenrechte und zu über Strategien zu deren Realisierung durch und engagiert sich im Bereich Fundraising und entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie als Lobby für Frauenrechte und vergibt auch Preise. 2007 wurde ein Projekt gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution ausgezeichnet. Ein Hauptthema ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. (UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit). Auch auf der Homepage von UNIFEM Deutschland können die wichtigsten UN-Frauenrechtsdokumente heruntergeladen werden ([www.unifem.de](http://www.unifem.de)). Zusammenfassend zitiere ich noch einen Satz aus der besagten Broschüre:

„Seit der Gründung von UNIFEM United Nations Development Fund for Women vor 30 Jahren kämpft UNIFEM weltweit für die Durchsetzung und Stärkung der Rechte der Frauen.“ (UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit). Zur weiteren Information zitiere ich aus der Broschüre „Pathway to Gender Equality / CEDAW, Beijing and the MDGs“, welche zusammen von UNIFEM, der GTZ und dem Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit herausgegeben wurde und in welcher die Relevanz der Einbeziehung der CEDAW (UN-Frauenkonvention) und der anlässlich der Weltfrauenkonferenz in Peking festgehaltenen Prämissen und Handlungspläne in die MDGs nochmals verdeutlicht wird:

„The Millenium Declaration and the Millenium Development Goals (MDGs) have opened a new door for the advancement of gender equality. Used to their best potential, they can be the means by which the insidious link between gender inequalities, the waste and destruction of women’s human potential, and the seemingly endless reproduction of poverty is brought into sharp focus. As the Millenium Declaration has recognized, meaningful and sustainable reductions in poverty levels depend on our willingness to confront the reality that half of the world’s population, girls and women, have been systematically subordinated and disadvantaged. And on our unflinching commitment to taking the concrete steps needed to eliminate this inequality.

As this booklet also underlines, the Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, and the Beijing Fourth World Conference on Women must be our touchstones for realizing the potential held out by the MDGs. The wealth of understanding and experience of the nature of gender based discrimination and the steps needed to achieve gender equality that has been generated through the CEDAW and Beijing processes stands waiting to be tapped. By using CEDAW and Beijing as the lens through which the MDGs are understood and implemented, principled conviction and development effectiveness can be brought together in a powerful way.

The vision articulated in the Millenium Declaration is one that the United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) and the German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development (BMZ) fully share. BMZ gives high importance to the realization of women’s human rights as a development goal in its own right, and as an essential means of achieving poverty reduction and sustainable development. UNIFEM has embraced the realization of women’s human rights to gender equality as the overarching framework and as the ultimate goal of all sectors of work – from economic empowerment, to peace building to combating the pandemics of HIV / AIDS and violence against women.

The Millennium Development Goals were born from the Millennium Declaration. In the Declaration these nations together undertook to advance a vision for improving the condition of humanity throughout the world in the areas of development and poverty eradication, peace and security, protection of the environment and human rights and democracy.

The absolute necessity of advancing the human rights of all people in order to achieve this vision is underscored by the Declaration. In particular, the advancement of women's right to gender equality is recognized as critically necessary for progress. The Declaration pledges explicitly to „combat all forms of violence against women and to implement the CEDAW“. And it further recognizes the importance of promoting gender equality and women's empowerment as an effective pathway for combating poverty, hunger and disease and for stimulating truly sustainable development. At the same time, the Millennium Declaration reconfirms the central role of gender equality from the perspective of the UN Fourth World Conference on Women in Beijing.

As the 2003 Human Development Report has stressed, „gender equality is at the core of whether the goals will be achieved – from improving health and fighting disease to reducing poverty and mitigating hunger to expanding education and lowering child mortality to increasing access to safe water to ensuring environmental sustainability.“

The opportunity provided by the MDGs can be embraced – without lowering the existing standard of gender equality analysis and strategies and without weakening recognition of established global gender equality processes – if we keep true to the spirit of the Millennium Declaration.

Bring CEDAW and Beijing advocates to the table.”

(UNIFEM / GTZ / Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit:

Pathway to Gender Equality / CEDAW, Beijing and the MDGs).

Auch die Bedeutung dieses Ansatzes für eine wirklich nachhaltige Entwicklung wird nochmals unterstrichen, sowie die Möglichkeit flexiblen, auf lokale Gegebenheiten abgestimmten Arbeitens. Deutlich wird klargestellt, dass Expertinnen (und Experten) aus dem UNO-Frauenrechtsbereich maßgeblich in den Prozess der Umsetzung der MDGs einzubeziehen sind und dass auf die bereits zu CEDAW und Peking ausgearbeiteten Empfehlungen schwerpunktmäßig Bezug genommen werden muss, um die Frauenrechte im Rahmen der MDGs verstärkt zu realisieren.

(UNIFEM / GTZ / Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit:

Pathway to Gender Equality / CEDAW, Beijing and the MDGs).

Ich komme zu folgendem Schluss:

Offensichtlich liegen nicht nur wegweisende UNO-Dokumente, sondern auch schon viele Pläne, Strategien, Ansätze und Ideen vor. Die Umsetzung steht leider noch aus.

Frauenrechtspolitik in globalem Maßstab und die Tätigkeit von UNIFEM sollten finanziell stärker gefördert werden. Erstens aufgrund der Frauenrechte und der Menschenrechte, zweitens weil es kurzfristig ist, bei wichtigen und zielführenden und sinnvollen und hilfreichen und notwendigen Ausgaben kurzfristig durch Kürzungen Geld einzusparen und aber später dann quasi die Rechnung dafür präsentiert zu bekommen!

Die Relevanz der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit wird auch an anderer Stelle unterstrichen:

Naomi Wolf verdeutlicht ebenso die Wichtigkeit der verstärkten Einbeziehung der Frauenrechtspolitik in die Entwicklungspolitik für wirklich nachhaltige Fortschritte:

„Wenn die Verantwortlichen von Fernsehen und Presse weibliche Expertinnen bei Frauenfragen übergehen, übergehen sie damit feministische Wirtschaftsexpertinnen, die begriffen haben, dass Unterernährung und Überbevölkerung auf den geringen Status und die schlechte Bildung von Frauen zurück zu führen sind. Aber lässt man so wichtige Problemaspekte einfach beiseite, bewirkt das langfristig, dass die Medien keine Lösungen anbieten können, die erfolgreich sind.“

(Wolf 1993: S. 132).

Auch die Ghanaerin Kingsley S. Agomor stellt klar, dass weitaus mehr Frauen auf der Entscheidungsebene relevant für substantielle Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung sind:

„Generally, for a development of any kind to be successful, half of the population should not be left out. Governance therefore can be classified as either „good governance“ or „bad governance“. We can say confidently that politics is about the making of decisions. In Africa today, those who make decisions are overwhelmingly male.

The negative effects of discrimination against women became an international concern during the UN decade on women. Since then, gender has become an area of increasing concern as reflected in the recommendations and statements of most of the international UN conferences. Politics affects every aspect of our life. For women to make more significant and meaningful contributions to the development struggle in their various countries would require a shift of focus, that is, more women must get into the political arena and must make it a constant to let African politics and governance systems feel the real touch of women. This assertion is not saying that women have been completely absent from politics in the past, rather it is a word of encouragement to all women to get onboard the democratization train and to take their

rightful place. Because recent studies argue that the only way women can impact decisions that affect their lives is when they start to play a significant role in politics. This is because women form over 50 % of the population and if development programs are to succeed, then women must be placed at the center of politics rather than at the periphery.

In recognition of the social, cultural and economic factors inhibiting effective participation of women in politics and decision-making, efforts to address the imbalance and marginalization need to be expanded. Most countries in Africa are doing this, but the momentum is very slow. More needs to be done though.

Indeed, how to secure adequate, but elective as opposite to appointed representation of women in parliament remains a key challenge facing Africa in this second wave of democratization. I therefore urge all female participants of this conference and as many as will have the opportunity to take this challenge seriously.

Education is a powerful instrument of public action and can act as a catalyst for change at all levels for women. For many girls and women, school or literacy classes may be an occasion that will expose them to a wider world, receiving social recognition and gaining self-esteem. Education is empowerment that can promote significant social change. Education and training in all forms contributes to a transformation of power relations by giving women access to information, knowledge and skills. Female education should be accorded a top priority. Support from politicians is highly vital in terms of budgetary allocation. Therefore it is necessary to equip politicians with knowledge on women's issues.

Human rights are not worthy of the name if they exclude the female half of humanity. The struggle for women's equality is part of the struggle for a better world for all human beings and all societies. Indeed, political participation is a crucial factor in developing the leadership capacity of African women.“

(Kingsley S. Agomor: The role of women in politics in Africa, Konferenz in Benin City, Edo State, Nigeria, 7. – 12. Dezember 2003, persönliches Archiv von Cornelia Maier.) Damit wird verdeutlicht, wie relevant die verstärkte Partizipation von Frauen auf der Entscheidungsebene ist, um die Gleichstellung weiter voranzubringen und die Anliegen von Frauen aufzugreifen und Mißständen, wie z.B. Gewalt gegen Frauen, besser abhelfen zu können und um so zu Good Governance beizutragen.

## **11. Ansätze für Frauenrechte und gegen Gewalt im internationalen**

### **Kontext**

#### **11 a) Kosova**

2005 bzw. 2006 wurde die Autobiographie von Hanife Gashi aus Kosova (albanisch für serbisch : Kosovo) unter dem Titel „Mein Schmerz trägt deinen Namen / Ein Ehrenmord in Deutschland“ publiziert. Darin berichtet die Autorin über ihre Zwangsverheiratung und die von häuslicher Gewalt gegen sie und die Töchter geprägte katastrophale und unhaltbare Situation, die schließlich darin gipfelte, dass ihr Ex-Mann die Tochter, Ulerika Gashi, ermordete, da sie ein selbstbestimmtes Leben führen wollte und er die menschenrechtsfeindlichen Vorstellungen vertrat, die Ehrenmorden zugrunde liegen, welche ich bereits erläutert habe. Die Autorin verdeutlicht, dass der Täter einem äußerst frauenfeindlichen Milieu entstammte und führt z.B. an, dass sogar ihre Schwiegermutter Gewalt gegen Frauen unterstützte (vgl. s.o. zu Mittäterinnenschaft und Selbstschädigung). Diese untragbare Haltung (dass Gewalt gegen Frauen angeblich in Ordnung sei) hatte sie ihrem Sohn, dem Ex-Mann der Autorin, so überzeugend vermittelt, dass selbst sie von ihm ab und zu geschlagen wurde. Hanife Gashi beschreibt, wie patriarchale Zumutungen und die Angst vor dem, was „die Leute sagen“ den Übergriffen – bis letztendlich hin zum Mord an der ältesten Tochter Ulerika - zugrunde lagen. Sie war lange aufgrund reaktionärer und frauenrechtsfeindlicher Indoktrinationen und der Morddrohungen und Einschüchterung durch den Täter sowie aufgrund von Unkenntnis der eigenen Rechte und Möglichkeiten in der Missbrauchssituation verblieben. Nach dem Mord an ihrer Tochter ließ sie sich sofort scheiden, erhob Nebenklage und begann, sich bei TERRE DES FEMMES für Frauenrechte und gegen Ehrenmorde zu engagieren. (vgl. Hanife Gashi 2006: Mein Schmerz trägt deinen Namen / Ein Ehrenmord in Deutschland).

Nachdem der Ex-Mann von Hanife Gashi verhaftet und zu lebenslänglicher Haftstrafe verurteilt worden war, entschied sie, gegen Ehrenmorde und für Frauenrechte zu kämpfen. Auf einer Kundgebung hielt sie fest:

„Wir lieben das Leben in Freiheit ohne Gewalt!

Warum können wir nicht das Leben in Freiheit genießen? Warum sollen wir wie die Blumen ohne Wasser vertrocknen? Sind wir schuld, dass wir Frauen sind, dass uns die Natur so schön geschaffen hat, wie schöne Blumen? Wir wollen auch das Leben in Freiheit genießen. Ich bitte darum, die Gewalt gegen die Frauen zu stoppen.

Ich bin stolz, eine Frau zu sein. Ihr Mörder, die ihr das Blut der jungen Frauen nehmt, wisst ihr, dass es für euch keinen Platz auf dieser Welt und in der anderen gibt. Die Mädchen (die

ihr ermordet habt) sind in Engel umgewandelt worden. Sie beten, dass die Freiheit für die Frauen, die leiden, kommt.

Ulerika, du Seele deiner Mama, die erste aufgeblühte Blume für mich, du bist Opfer unserer Freiheit geworden und vielleicht auch für viele andere Frauen und Familien, die in dunkler Finsternis leben. Ich hoffe, dass du im Himmel beten wirst und allen Frauen, die leiden, die Freiheit bringst.

Ich bitte Sie, die Gewalt gegen die Frauen endlich zu stoppen. Ich appelliere an alle Frauen, die in ihren Familien misshandelt werden, ihr sollt stark sein, eure Persönlichkeit und Schönheit nicht zunichte zu machen. Ihr sollt nicht wie eine Blume ohne Wasser vertrocknen. Es wird eine Zeit kommen, in der die Mörder für immer verschwinden werden. Die größte Bitte an Sie ist, dass ihr mehr mit den Freundinnen über Probleme redet oder mit Lehrerinnen in der Schule und diese nicht jahrelang zu verheimlichen, weil euch schließlich gegebenenfalls der Tod erwartet.

Hiermit möchte ich meine Rede beenden. Allen Frauen wünsche ich Freiheit. Ich habe noch eine Botschaft an junge Mädchen: Ihr sollt euer Leben anschauen, wie ihr gern wollt, ihr sollt die begangenen Fehler nicht bereuen, egal welcher Art sie sind. Niemand hat die Todesstrafe verdient, und vor allem nicht von einem Elternteil.“

(Hanife Gashi 2006).

Es ist aber hervorzuheben, dass es in Kosova ebenfalls schon viele Menschen gibt, die sich von solchen Vorgaben wie denen, auf die sich der Täter in besagtem Mordfall bezogen hat, distanziert haben und dass sich viele Frauen vor Ort für ihre Rechte engagieren. Betreffs der Verbesserungen bezüglich der Lage der Frauen in Kosova verweise ich auf einen Artikel, der auf Angaben und Publikationen von Feministinnen in Kosova basiert und den ich im AsF aktuell publiziert habe.

Darin habe ich ausgeführt, dass, obwohl noch dringend Handlungsbedarf besteht (So erschweren nicht nur geschlechtsspezifische Sozialisation, mangelnde Bildung und Information, sondern vor allem die unzureichende Sozialhilfe und die gravierende Arbeitsmarktsituation von Gewalt betroffenen Kosovarinnen die Trennung vom Täter immer noch extrem, was auch dazu führt, dass bei bereits verübter bzw. drohender Gewalt gegen Frauen bzw. häuslicher Gewalt in asylrechtlicher Hinsicht immer noch staatliche Schutzunfähigkeit vorliegt), in den Jahren seit dem Ende von Diktatur und Krieg bereits viele positive Ansätze im Frauenrechtsbereich zu verzeichnen sind. So habe ich über das kosovarische Frauennetzwerk (vgl. [www.womensnetwork.org](http://www.womensnetwork.org)) sowie über die Organisation Legjenda, die diesem Zusammenschluss beigetreten ist, berichtet.

(Cornelia Maier / AsF aktuell 2005: Das Kosova Womens' Network und die Frauenorganisation Legjenda in Viti).

Essentiell ist auch das Buch „Frauen in Kosova“ von Elisabeth Kaestli (Elisabeth Kaestli 2001: Frauen in Kosova / Lebensgeschichten aus Krieg und Wiederaufbau).

Dazu verweise ich ebenfalls auf einen Aufsatz, den ich im AsF aktuell veröffentlicht habe, und der schwerpunktmäßig auf diesem Buch basiert, und in dem ich darauf verwiesen habe, dass die Befreiung von Milosevics Diktatur, der Wiederaufbau und die Demokratisierung auch den Frauen von Kosova (albanisch für serbisch: Kosovo) große Chancen bieten, wenn auch leider manche Frauenprojekte an Geldmangel scheitern und noch viel für die Gleichstellung getan werden muss. Im jetzigen Parlament sind aufgrund der von der UNMIK vorgegebenen Quotierung 30 % Frauen. Die Autorin Elisabeth Kaestli hat für ihr Buch „Frauen in Kosova“ fünfzehn Frauen aus verschiedenen Berufen interviewt, deren Erfolge und feministischer Bewusstseinsstand Grund zur Hoffnung geben, u.a. die Ärztin und Politikerin Vjosa Dobruna, die Vorsitzende des Frauennetzwerks Igballe Rogova, die Juristin Flutur Xharra und die Vorgesetzte und Frauenbeauftragte bei der Polizei Latife Neziri. (Cornelia Maier / AsF aktuell 2004: Frauen in Kosova).

Latife Neziri legt Folgendes zugrunde:

„Ich denke, dass sich das Leben für die Frauen in unserem Land positiv verändern wird. Und ich möchte allen Frauen sagen, dass sie für sich selbst kämpfen müssen und nicht erwarten sollen, dass jemand anders für sie kämpft. Ich bin überzeugt, dass Frauen in der heutigen Zeit viel mehr erreichen können als Männer. Ich glaube, dass das 21. Jahrhundert das Jahrhundert der Frau wird. Und ich bin sicher, dass jede Frau, die sich selbst respektiert und etwas für sich erreicht, auch etwas für die anderen tut.“

(vgl. Elisabeth Kästli 2001: Frauen in Kosova).

Dies ist eine überaus ermutigende, inspirierende und zukunftsweisende feministische Aussage, der selbstverständlich uneingeschränkt zuzustimmen ist.

Über die führende Politikerin Flora Brovina, die viele Jahre als sozial engagierte Ärztin tätig war, mehrere Gedichtbände publiziert hat und die Lidhja e Gruas Shqipetare, die Vereinigung albanischer Frauen gegründet hat und die jetzt als Vorsitzende dem Gremium aller Parlamentarierinnen präsidiert, an dessen Gründung sie selbst maßgeblich beteiligt war, und die sich für das Empowerment der Kosovarinnen in der Politik und für weitere Verbesserungen für Frauen vor allem auch dadurch einsetzt, habe ich ebenfalls im AsF aktuell berichtet.

(Cornelia Maier / AsF aktuell).

Flora wies auch darauf hin, dass in den Parteien selbst Handlungsbedarf besteht und die aktive Partizipation der Frauen und der direkte Kontakt der Kandidatinnen mit der Bevölkerung im Wahlkampf relevant dafür sind, eine Zunahme an Politikerinnen zu erreichen, da die Wählerinnen und Wähler sich selbst von den Kompetenzen der Kandidatinnen überzeugen und sie folglich unterstützen würden.

(Cornelia Maier / AsF aktuell 2005: Politikerinnen in Kosova).

Flora Brovina unterstrich die Relevanz der Frauen in der Politik und in Führungspositionen für die Gleichstellung und die Abschaffung bestehender Nachteile auch an anderer Stelle: „Women should not just be a decorative piece in a political party. I want women to have a respectable voice, but their voices will take time to resound.

Women have problems distinct from those of men in the house, at work, in villages, in parliament – so women should support women.“

(Flora Brovina / Alexandra George: Kosovo Women Come of Political Age /

[www.unmikonline.org/pub/features/fr050.html](http://www.unmikonline.org/pub/features/fr050.html) )

Neben drei anderen Frauen ist Flora Brovina auch im Parteivorstand der PDK und an führender Stelle in der Frauenorganisation der PDK tätig (vgl. Cornelia Maier/ AsF aktuell). Diese Ausführungen verdeutlichen, dass bereits viele Fortschritte erzielt wurden, wenn auch immer noch dringend Handlungsbedarf besteht, um die Gleichstellung der Frauen und die Unterbindung von innerfamiliärer Gewalt und Gewalt gegen Frauen in Kosova zu erreichen. Dass dafür insbesondere eine bessere soziale Absicherung durch den bislang immer noch äußerst unzureichenden Sozialstaat sowie eine verbesserte Unterstützung der Frauen, die Gewalt überlebt haben bzw. die von Gewalt betroffen sind, auf allen Ebenen sowie die Förderung des feministischen Bewusstseins, dass oft immer noch verbreitete patriarchale Vorgaben und Zumutungen, denen zufolge Frauen in von innerfamiliärer Gewalt geprägten Situationen verbleiben sollen, in der Konsequenz die Umsetzung des Verbots von Folter, unmenschlicher, erniedrigender und grausamer Behandlung in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention konterkarieren, habe ich auch in einem Aufsatz ausgeführt, der ebenfalls bereits auf der Homepage von Kosova-Aktuell publiziert wurde und im AsF aktuell. Zwar gibt es z.B. im Bereich der Polizei bereits viele Verbesserungen, v.a. durch engagierte und feministisch bewusste Polizistinnen, wie z.B. Latife Neziri und Shehrije Jashari, und die Anwältinnenorganisation Shoqata NORMA bietet kostenlos Rechtshilfe für Bedürftige an, doch die auf der unzureichenden sozialen Absicherung basierenden Probleme dauern zur Stunde immer noch fort (Cornelia

Maier: Die Situation von Frauen in Kosova: Was wurde bereits erreicht, was steht noch aus / AsF aktuell).

Daher ist in asylrechtlicher Hinsicht von immer noch fortdauernder staatlicher Schutzunfähigkeit bei Gewalt gegen Frauen / nichtstaatlicher frauenspezifischer Verfolgung auszugehen.

Die Situation ist in dieser Hinsicht immer noch sehr Besorgnis erregend.

Die Frauenorganisationen Motrat Qiriazhi und Medica Kosova haben bereits mit einkommensschaffenden Projekten begonnen (vgl. Medica Mondiale: Journal Nr. 2 / 2006: S. 1 – 2 und Kaestli 2001: S. 169 sowie

[www.globalfundforwomen.org/newsletter/2002-03/kosova.html](http://www.globalfundforwomen.org/newsletter/2002-03/kosova.html) ).

Dies ist ein wichtiger und hilfreicher Ansatz, aber er müsste meines Erachtens noch verstärkt von anderen Organisationen und vor allem auch von offiziellen Institutionen aufgegriffen werden, um die Anzahl der Frauen, denen so geholfen werden kann, auszuweiten.

Auch werden bereits berufsrelevante Kurse angeboten, z.B. bei Motrat Qiriazhi und Legjenda (vgl. z.B. Kaestli 2001 und [www.womensnetwork.org](http://www.womensnetwork.org) sowie

[www.alb-net.com/pipermail/kwn-news.mbox/kwn-news.mbox](http://www.alb-net.com/pipermail/kwn-news.mbox/kwn-news.mbox) )

Als Beispiel für feministische Aufklärungsarbeit verweise ich auf den Artikel, der im albanischen Original im Anhang zitiert wird und den ich übersetzt habe:

„Manifest nicht nur für den Internationalen Frauentag

Erhebe dich, Rozafa!

Schwester und Tochter des Adlers (der doppelköpfige Adler ist der albanische Wappenvogel, und die albanische Bezeichnung shqiponja ist grammatikalisch femininum, Anmerkung von Cornelia Maier), wir sind schon seit allzu langer Zeit eingemauert. Eingemauert wie Rozafa, die ihre Mobilität, Freiheit und ihr Leben für eine Sache opferte, die nicht die ihre war und niemals die ihre gewesen wäre.

(Rozafa ist die Hauptfigur einer Legende, die sich einmauern lässt, damit die Burg, die gebaut werden soll, nicht mehr einstürzt. Mit diesem Mythos wurden Sexismus und Indoktrinierung und entwürdigende, grausame und unmenschliche Behandlung nach dem Motto „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“ perpetuiert. Anmerkung von Cornelia Maier.)

Im Namen einer falschverstandenen Natur wurden unser Lebensraum und unsere Entwicklungsmöglichkeiten Jahrhunderte lang eingeschränkt.

Um Rozafa herum bauen und produzieren Männer, während die todbringenden Aufgaben von Rozafa darin bestehen, die Bauwerke der Männer, die sie versklaven, abzusichern und die künftige Generation aufzuziehen.

Die Arbeit der Männer ist die Produktion, die der Frauen die Reproduktion. Das ist die klassische Arbeitsteilung, die in den Köpfen der Männer entstanden ist. Das ist nicht natürlich so, denn es gab und gibt Völker mit matriarchaler statt patriarchaler Gesellschaftsform. Das ist auch nicht hilfreich für entwickelte Gesellschaften, sondern im Gegenteil schädlich, da so ein Großteil des kreativen Potentials der Frauen blockiert wird.

Was die blockierte Rozafa betrifft, die von gigantischen Steinblöcken eingemauert wurde und ihrer selbst beraubt und entmenschlicht wurde, so wird deren Selbstaufopferung bisweilen sogar von Frauen bewundert. Die Legende wird als Opfer des Individuums für das Gemeinwohl interpretiert, das sogar dem Tod noch Sinn verleiht.

De facto ist aber der Mythos von Rozafa ein Beweis und eine „Legitimierung“ des Siegs der Männer über die Frauen, des Patriarchats über das Matriarchat.

Die Tragödie von 1001 viktimisierten Frauen wie Rozafa geht immer noch weiter.

Jene Schauspielerin, die als Prostituierte diffamiert wurde, nur weil sie Schauspielerin war...

Jene Studentin, die vergewaltigt wurde und die Schwangerschaft abbrach und von der Universität gemobbt wurde...

Nur zwei Beispiele von vielen, die zeigen, wie Frauen immer noch die patriarchale Doppelmoral reproduzieren und so nicht nur ihren Schwestern, die sich in einer unglücklichen Lage befinden oder diffamiert werden, schaden, sondern im Endeffekt auch sich selbst.

Erhebe dich, Rozafa! So lange hast du für die anderen gelebt und bist auch noch für sie gestorben. Jetzt ist es endlich Zeit, dass du für dich selber lebst, mit der Freiheit, die für Männer immer als selbstverständlich betrachtet wurde, die aber in Wirklichkeit jedem Menschen zusteht.

Kosova kann kein freies Land sein, wenn die weibliche Hälfte der Bevölkerung unfrei bleibt. Albanien kann keine Demokratie sein, wenn die Familie, die traditionelle Keimzelle der Gesellschaft, zutiefst undemokratisch bleibt. Die Emanzipation der Frauen nutzt allen, außer denen, die an den Privilegien festhalten, die sie durch die Unterdrückung erlangt haben.

Schwestern! Schwestern von Rozafa, Töchter des Adlers! Lasst uns nicht länger unsere eigene Unterdrückung zementieren, sondern lasst uns auf eine bessere, freie und gleichberechtigte

und gleichgestellte Zukunft hinarbeiten! Auch der doppelköpfige Adler auf der albanischen Flagge hat nicht einen größeren und einen kleineren Kopf, sondern zwei Köpfe, die in verschiedene Richtungen blicken und so den ganzen Horizont übersehen und gleich sind.“

Den Aussagen von Silke Blumbach ist meines Erachtens uneingeschränkt zuzustimmen. Daher habe ich ihren Aufsatz zitiert und übersetzt, um einen grundlegenden Text zu Feminismus, Frauenrechten und Geschlechterdemokratie in albanischer Sprache ins Bewusstsein der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit zu heben und den Beweis zu führen, dass dergleichen bereits vorliegt.

Auch die Albanerin Iliriana Shabani schreibt auf der Homepage „Kosova e lire“ („Freies Kosova“) ebenso dezidiert, wegweisend, grundlegend, beeindruckend und feministisch. Ihren albanischen Originaltext zitiere ich ebenfalls im Anhang. Meine Übersetzung folgt jedoch an dieser Stelle:

Ich übersetze:

„Was die Frauen betrifft, so kommt für sie die albanische Familie, welche ja von den patriarchalischen Schriftstellern, Dichtern und Soziologen in den Himmel gehoben wird, einem Gefängnis gleich. In vielerlei Aspekten, vor allem, was die Kontrolle der Sexualität anbelangt, ist das der Zweck der albanischen Familie. Albanerinnen werden aufgrund ihres einzigen Verbrechens, als Frau geboren zu sein, zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Die Mehrheit der Frauen kommt nie frei: ein gewöhnliches Gefängnis für gewöhnliche Frauen. Wo liegt das Problem? Meines Erachtens bei der am meisten gelobten und besungenen aller albanischen Institutionen, nämlich bei der albanischen Familie.

Europa ist die Zukunft der albanischen Frauen. Gleiche Rechte und Pflichten. Gerechtigkeit vor dem Gesetz und zu Hause. Aber der Weg dorthin ist schwierig. Erstens, weil die albanische Gesellschaft Übung in der Sabotage von Gesetzen hat. Zweitens, weil die Frauen dort, wo die Gesetze verabschiedet werden, mehrheitlich weder anwesend sind noch auf Verständnis stoßen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um diesem tragischen gesellschaftlichen Mißstand Abhilfe zu schaffen. Ein effektives Antidiskriminierungsgesetz, das all diejenigen, die die Hälfte des Volkes diskriminieren, ins Gefängnis verfrachtet, nicht nur diejenigen, welche eklatante Gewalt gegen Frauen verüben. Ein anderes Gesetz, welches auf allen Ebenen und in allen Instanzen, gesellschaftlich und privat, die Gleichstellung sichert. Eine neue soziale Absicherung. Die Verabschiedung des im vorigen Jahr im albanischen Parlament eingebrachten Gesetzesentwurfs zur Reform der die Familie betreffenden Gesetze.

Und die Ahndung mit aller Schärfe des Gesetzes, um jegliche Sabotage der freien und gleichen Bildungschancen für Mädchen und Frauen zu unterbinden.

Die Albanerinnen wurden innerhalb von vier Wänden weggesperrt, in einer schwachen und unterentwickelten Position gehalten und von einer Erziehung, welche nichts als Verbote kannte, unterdrückt und erdrückt, von einer Erziehung, welche von Männern als Norm ausgeht und Frauen als Ausnahme, Anomalie und Bedrohung, die kontrolliert werden muss, definierte. Ich erhebe Anklage gegen alle „Patrioten“, „Politiker“, „Führungspersonen“ und „Väter der Nation“ mit ihren Schals, Anzügen, Brillen und netten schwarzroten Flaggen auf dem Tisch, die schweigen, statt die Freiheit der Frauen einzufordern, deren Fähigkeiten darzulegen, ihnen zu helfen, ihre Talente zu entwickeln und ihr seit Jahrhunderten unterdrücktes Bewußtsein zu heben. Ich erhebe Anklage gegen alle, die als Mittäter an den eklatanten Verbrechen beteiligt sind, die täglich an den Frauen verübt werden, an der Hälfte des albanischen Volkes, an unseren Töchtern und an unserer Zukunft.

Wir brauchen glückliche Familien, welche auf Respekt und Gerechtigkeit basieren, um neue, aufgeklärtere und hoffentlich bessere Generationen nach uns zu ermöglichen. Wie sollten denn Kinder Respekt für die Rechte ihrer Mitmenschen entwickeln können, wenn sie systematisch von den Familien an anhand der Frauenunterdrückung lernen, dass Respekt für das Leben eine Illusion ist? Denn das Problem basiert vor allem aufgrund der Erziehung innerhalb der Familie. Wir sind doch diejenigen, die nicht anerkennen wollen, dass die Frauen die Grundlage der Gesellschaft und der Menschheit sind. Wenn wir aber die Frauen im Regen stehen lassen, leidet das ganze Volk. Früher oder später werden wir die Folgen zu tragen haben. Leider jedoch sind wir oft dermaßen ignorant, dass wir noch nicht einmal die Ursache unseres Unglücks erkennen. Und wir erkennen nicht, dass die Unterdrückung und Viktimisierung der Frauen primitiv und was ethische Fragen und die Konsolidierung der Demokratie anbelangt, schlichtweg eine Katastrophe ist.

Feminismus mag ein weiter Begriff sein, dennoch ist nur ein Aspekt für die Definition maßgebend: Gleichberechtigung, Gleichstellung und keinerlei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts. Alle, die gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts eintreten, sind feministisch. Feminismus bedeutet nicht nur den Kampf für die Freiheit der Frauen, sondern auch für die Befreiung der Männer von elenden, absurden und idiotischen Vorgaben.

Einige haben gesagt, dass wir Feministinnen für alle Frauen sprechen wollen, obwohl die Frauen jedoch individuell verschieden sind. Letzteres ist völlig zutreffend, wir Frauen sind individuell unterschiedlich. Aber vergessen wir doch nicht, dass wir dessen ungeachtet alle,

mehr oder weniger, unter den Übergriffen unzureichend emanzipierter Männer zu leiden haben. Ich persönlich meine, dass für die Männer vielmehr die Notwendigkeit der Emanzipation besteht als für die Frauen, denn es sind die Männer, welche sich oft primitiv verhalten und dies ändern müssen, und nicht etwa umgekehrt.

Der Feminismus ist ein Appell sowohl an die Frauen als auch an die Männer, sich gegen die Diskriminierung nach dem Geschlecht zu verbünden und das Patriarchat zu bekämpfen.“

(Übersetzung von Cornelia Maier).

## **11. b) Ansätze in Afrika im Frauenrechtsbereich, mit besonderer Berücksichtigung von Nigeria**

Die UNO-Sonderbotschafterin und Autorin Waris Dirie ist bekannt für ihr Engagement gegen Genitalverstümmelung.

Doch auch andere Afrikanerinnen setzen sich gegen diese schwere Menschenrechtsverletzung ein. Dazu verweise ich auf meine Aufsätze im AsF aktuell und auf der Homepage

[www.woenet.org](http://www.woenet.org). über Prinzessin Gloria Okojie-Fritz und ihre Frauenrechtsorganisation WOENET (Women's Empowerment Network). Durch Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch Kurse und Mikrokredite, durch Arbeit gegen Genitalverstümmelung und Diskriminierung von Witwen, Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit, psychosoziale Unterstützung von Frauen und durch die Unterstützung von Frauen in der Politik wollen Gloria und ihre Organisation die Umsetzung der Frauenrechte voranbringen.

Die NGO hat bereits viele ermutigende und inspirierende Erfolge zu verzeichnen und trug z.B. zum gesetzlichen Verbot der Genitalverstümmelung in Edo-State 2000 maßgeblich bei. Danach erzielten die Frauen von WOENET durch die Anzeige und die dadurch erwirkte erfolgreiche Verurteilung von Tätern, die immer noch Genitalverstümmelungen durchgeführt hatten, eine äußerst abschreckende Wirkung auf potentielle Täter, was auch eine Ermutigung und Inspiration für die Frauen, die sich vor Ort für ihre Rechte einsetzen, darstellt.“

(Cornelia Maier / AsF aktuell und [www.woenet.org](http://www.woenet.org)).

Gloria Okojie-Fritz stellt klar, dass Genitalverstümmelung und Übergriffe und Diskriminierung gegen Witwen die Menschen- und Frauenrechte verletzen und dass Empowerment, Aufklärung und Ausbruch aus der Opferrolle essentiell sind:

„We place emphasis on empowering women rather than encourage charity. Statistics have shown that women have the numerical strength worldwide but lack the corresponding economic and political strength to realize their full potential. Our main goal is to remove all forms of discrimination against women. According to the 2000 and beyond Convention on Elimination of all forms of Discrimination against Women and the optional Protocol, in Part 1, Article 1,...the term „discrimination against women“ shall mean any distinction, exclusion or restriction made on the basis of sex which has the effect or purpose of impairing or nullifying the recognition, enjoyment or exercise by women, irrespective of their marital status, on the basis of equality of men and women, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural, civil or any other field. Clearly, this makes Female Genital Mutilation (FGM) and Cruel Widowhood Practices (CWP) discriminatory. These practices strip women off their dignity as they strike at the root of their self-esteem. We urge the society to desist from all discriminatory acts in cultural, religious and traditional garments. They are retrogressive and unproductive.

Additionally, WOENET strives to demystify the myths, half-truths, misconceptions, unwarranted and misguided notions and inferences surrounding career women, professional women, unmarried women, divorced women and widows.

In spite of all the setbacks women experience, there are a few enlightened men who support women just like there are women who do not believe in the capabilities of their fellow women. This is indeed a show of shame. Women must desist from the „PHD“ syndrome (Pull Her Down).

WOENET wants women to be assertive and believe in themselves and let their competence and not their gender be the sole determinant for the most distinguished positions in national affairs and other spheres of life.

It is time to fight for your positions and assert yourselves. You have so much numerical power that you can dictate almost any tide if you dare enough to try.“

(Gloria Okojie / [www.woenet.org](http://www.woenet.org))

Clementina Tuyo, Abteilungsleiterin im Ministerium für Jugend und Sport in Edo-State in Nigeria hat mir wie folgt Auskunft betreffs Fortschritten im Frauenrechtsbereich erteilt:

„Improvement for Women in Nigeria

Since the last time I wrote to you, several women have been brought to the driver's seat in the country's administration.

A lot of them enjoy prominent ministerial positions such as Finance, Education, Women Affairs and Social Development at the Federal level. At the state level, they abound in almost

the same core ministries and other sectors like SME i.e. Small and Medium-scale Enterprises. While some others are special advisors, special assistants to the President and the Governors, others occupy various strategic positions in the country. Some measures of waivers have been given to women in most of the political parties to obtain forms free of charge to enable them to contest like their male folks who pay for their forms. Perhaps with affirmative action, more women will get elected into more positions of authority.

Besides, there is a large number of Non-Governmental Organizations-NGOs floated by women who cater for the orphans, destitute, abandoned children, children of HIV/AIDS parents as well as for People Living with HIV/AIDS (PLWHA). So much work is currently going on in areas of legislation (the Legislature also has some women members) for issues pertaining to female genital mutilation, ill-treatment of widows, children's rights, and a host of others. These issues are often introduced on the floor of the National Assembly by women/mothers who are concerned with issues affecting womanhood.

Though many women have been handicapped owing to lack of funds to become entrepreneurs, Government and other agencies have tried to empower a lot of them at the grassroots to become self-sufficient and self-reliant, by the provision of micro-credit loans. Consequently, a lot of women have begun small-scale trading and businesses of their own. Skills they engage in include fashion designing, snail rearing, hair making, as well as conversion of cassava products into popular food varieties such as Garri, Fufu, Starch including industrial starch and flour for baking, to mention a few.

Opportunities have also been created for women to empower themselves by going to school and venturing into technology especially in this era of Information Technology (IT). A lot of our young girls at the universities are currently studying courses such as Computer science technology, Civil engineering, Electrical-Electronics engineering and other technology based courses. As the world goes global, there is need for people to relate globally using the Internet; hence courses are organized for women and girls to acquire IT skills. There are Youth Resource Centers in Benin City in Edo State and Sapele in Delta State, where youths, especially the female folk, take advantage of the faculties provided to empower themselves for the future.

With all these opportunities, women no longer occupy the backbenches, they are no longer just to be seen but to be heard as well. A lot of opportunities are available for women who care to take advantage of them. More women are everyday being employed in teaching positions, the Immigration, the Prisons, the Military, the Police, to mention but a few.

More can still be done in the areas of IT as it is yet to be fully tapped into by women especially the old generation women. Perhaps gifts of computers (PCs) and Laptops will encourage such women, who often complain about their busy schedules, to acquire knowledge in IT at their convenience both at the office and at their home.

Please let me know if this is what you want and if there may be other areas you are interested in which you would want specific details about.

Thank you.

Mrs. Tina Tuyo“

(persönliches Archiv von Cornelia Maier).

Betreffs der Unterbindung von Gewalt gegen Frauen und der Hoffnung auf Verbesserung der Situation im Norden des Landes durch die Abschaffung der Scharia schreibt sie:

„Violence against women is as old as my aged mother. Traditionally, women are meant to be seen, not heard. However, modern civilization has created awareness among the women. They need empowerment, i.e. finance, education and skills to keep them afloat and reduce incidences of violence. Various NGOs, church societies and interested groups have and are still playing a role to help to curb it. The Catholics: Justice Development, Peace and Conflict are fighting the scourge. As for Sharia, the law exists not only for believers and practisioners of of Islam. If you fall short of their laws, then you get to pay for it. Most important area is the punishment meted only on women while the men go free. This has also been addressed vigorously. With time, these issues will be tackled and put where they belong.

Hope this answers your questions.

Regards.“

(persönliches Archiv von Cornelia Maier).

Auch Alyssa Qualls schreibt in ihrem Artikel „Women in Nigeria“:

„As Western values gained influence in colonial Nigeria, women lost some of their traditional rights. For the most part, women in Nigeria have not attempted to rise in their male-dominated societies and patriarchy continues to thrive. But as time passes, women are beginning to demand some equality. Perhaps they will be able to reconcile the rights of the past with the freedoms of a modern age.“

(Alyssa Qualls: Women in Nigeria, persönliches Archiv von Cornelia Maier)

## 11. c) Engagement im Frauenrechtsbereich in Asien

Noch 1995 hat Taslima Nasrin aus Bangladesh Folgendes über die schwere Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen vor Ort geschrieben:

„Und warum auch nicht? Die Feuer der Scheiterhaufen, auf denen Witwen zusammen mit der Leiche ihres Mannes verbrannt wurden, sind erst vor kurzem gelöscht worden. Ihre Brandspuren finden wir aber noch tief in unseren Herzen und Vorurteilen wieder. Und noch heute werden Frauen symbolisch verzehrt von den Flammen der Mitgift, der Unterdrückung.“ (Nasrin 1995: S. 76).

Dennoch gibt es auch in Asien bereits viele verdienstvolle Ansätze im Frauenrechtsbereich. Ich berichte zunächst über die engagierte Arbeit der chinesischen Rechts- und Sozialberaterin Fengxia Liu, die sich verständnisvoll, kreativ, effektiv und warmherzig für ihre Klientinnen einsetzt und das Bestmögliche für sie herausholt:

„Wenn Liu Fengxia am Jahresende in Rente geht, hat sie gut 22 Jahre lang Petitionen bearbeitet. Auf der langen Bank neben ihrem Schreibtisch sitzen die Klienten. Jeden Tag. Dann bekommt Liu Fengxia Dinge zu hören, die sie sich in ihrem Leben nicht vorstellen konnte. Offiziell heißen die Leute Petenten, und ihre Beschwerde wird als Petition registriert. Manchmal erwarten die Leute Hilfe, und manchmal wollen sie sich auch nur etwas von der Seele reden. Fengxia nennen sie „Tantchen Liu“, und sie hat den Ruf, dass sie für das einfache Volk etwas tut. Zum Beispiel im Fall der jungen Su Jie. Su Jie war so stolz, sie hatte sich die Schule vom Mund abgespart, hatte die beste Oberschul-Aufnahmeprüfung im ganzen Kreis mit seinen knapp 1000 Dörfern hingelegt und am Ende sogar die Zulassung zur Universität in der Tasche. Als Einzige im Dorf. Als das erste Mädchen im Dorf überhaupt. Dass ihr das Geld fehlte, um das Studium anzutreten, war nicht so schlimm. Sie hatte es geschafft, sie hatte es allen gezeigt, und nun würde sie für die Uni sparen.

Aber dann kam ihr verwitweter Vater auf die Idee mit der Heirat über Kreuz (huanqin): Die Tochter der einen Familie heiratet den Sohn der anderen, und dessen Schwester heiratet den Sohn der ersten Familie. Je weniger Töchter in China geboren werden und je schwerer es für die Männer in den ärmsten Dörfern ist, eine Frau zu finden, desto mehr solcher Ehen gibt es. Su Jie hatte einen geistig behinderten Bruder, der schon 26 Jahre alt war, und noch immer war keine Braut in Sicht. Als erstes baute deshalb Su Jies Vater ihrem Bruder und der zukünftigen Braut ein Haus. Als das nicht Anreiz genug war, fiel ihm Su Jie ein. Sie müsse den Sohn der Schwiegerfamilie im Austausch nehmen, denn erstens sei ihr Gehorsam erste Kindespflicht, zweitens hätte es ihre verstorbene Mutter so gewollt und drittens solle sie doch bitte mal an ihren Bruder denken. Außerdem habe er, ihr Vater, das Brautgeld schon in ihrem Namen

angenommen, es sei bereits für die Einrichtung des neuen Hauses ausgegeben. Su Jie weinte und gehorchte. Als sie ihren Ehemann in spe zum ersten Mal sah, war ihr klar, warum die Gegenseite der Heirat der Tochter mit ihrem behinderten Bruder zugestimmt hatte: Su Jies Zukünftiger war blind, taub und gelähmt. Su Jie erhängte sich.

Liu Fengxia wünschte, Su Jie wäre zu ihr gekommen. Eine von den Eltern über Kreuz arrangierte Ehe ist nichtig. Das hätte Liu der Schwiegerfamilie höchstpersönlich erläutert. Oder sie hätte Su Jie einen Job weit weg in der Stadt verschafft. Oder...Sie hätte große Lust, Su Jies Vater die Leviten zu lesen.

(Gestern fiel ein Bauer) vor ihrem Schreibtisch in die Knie. Rache, Tantchen Liu müsse ihn rächen, ihn und seine Tochter! Der Vater hatte sie mit zerrissenen Kleidern und ausgestochenen Augen auf der Müllhalde des Dorfes gefunden. Der Sohn des Parteisekretärs und seine Freunde hatten sie vergewaltigt und ihr die Augen ausgestochen. Den Vater warnten sie, er solle ja den Mund halten, er wisse sonst, was ihm passieren würde. Da konnte nur noch Tantchen Liu helfen.

Liu Fengxia hätte eine Ausbildung als Psychologin gebrauchen können. Hat sie nicht, dafür aber 20 Jahre Erfahrung. Ihr Rezept lautet: Zuhören, gut zureden, eine Tasse Tee. Als der erregte Vater den Tee angenommen hatte, aktivierte Frau Liu ihr Kontaktnetz. Sie führte ein Ferngespräch mit der Präfektur, wohin eine ehemalige Frauenverbandskollegin aufgestiegen war. Wenn die im Kreis anrief, würde die hiesige Polizei den Täter und seine Kumpanen einsperren. Liu kramte nach Geld (und) wies den Bauern an, mit seiner verletzten Tochter unten auf der Straße zu warten. Sie machte die Runde im Büro. Für eine richtige Behandlung kam nicht genug Geld zusammen, aber fürs erste würden die im Krankenhaus mit sich reden lassen und die Verletzte wenigstens aufnehmen. Ihre Chefin schickte den Verbandschauffeur. Heute muss Liu sich nochmal um die Behandlung kümmern. Von ihrem Handy – zwar muss sie es selbst zahlen, aber es ist schon nützlich – rief sie den Fotografen der Lokalzeitung an, der im Krankenhaus vorbeikam und die blutigen Augäpfel des Mädchens fotografierte. Mal wieder einer der Umwege von Tantchen Liu: Das Foto würden die beim Gericht nicht ignorieren können, so würde der Sohn des Parteisekretärs auf jeden Fall angeklagt werden. Liu Fengxia hofft, dass er kräftig zahlen muss. Dann ließe sich mit den Augen vielleicht noch was machen. Der Verband hat für so was kein Geld. Das Handy klingelt. Es ist ihr Mann, der berichtet, dass er fürs Abendessen selbst eingekauft und schon gekocht hat. Ihr Mann ist gewohnt, dass sie spät nach Hause kommt. Er arbeitet in der Gemeinde, wo er auch so einiges mitbekommt, deshalb versteht er, wie wichtig ihre Arbeit ist. Manchmal schickt er Frauen aus der Gemeinde zu Liu. Auf dem Land ist es nicht üblich, lange Briefe zu schreiben, die Leute

kommen lieber persönlich: Die Frau, die in die Ehe einen ganzen Gasthof einbrachte und sich dann von ihrem Mann schlagen und betrügen ließ, weil er ihr drohte, sie aus dem Gasthof hinaus zu werfen. Liu Fengxia hat zwar nur einen mittleren Schulabschluss, ist aber inzwischen auch eine halbe Juristin. Der Frau erklärte sie, dass sie ihren Mann vor die Tür setzen kann und nicht umgekehrt.

Dann gab es noch die Alte, die schluchzte, ihr Sohn komme nicht mehr für ihren Unterhalt auf. Liu Fengxia konnte sie beruhigen: Auch der Adoptivsohn muss für die alten Eltern sorgen. Der Sohn war schon eine härtere Nuss. Vor Gericht wollte die Alte nicht gehen, und der Sohn schaltete auf stur. Nachdem Liu mehrmals vor verschlossener Tür gestanden hatte, lud sie ihn in ihr Büro zum Gespräch. Er kam nicht. Also ging Liu zu seiner Arbeitsstelle. Sie sprach mit seinem Chef, der das Verhalten des Jungen unmöglich fand. Er zieht jetzt die Kosten für das Bett der Mutter im Altersheim einfach von seinem Lohn ab.

Zwanzig Jahre Petitionen – Liu Fengxia hat sich Feinde gemacht. Sie weiß das. Andere haben Karriere gemacht, sie nicht. Aber die Gerechtigkeit war ihr immer wichtiger. Und gerecht sein hat für sie immer bedeutet, den Schwachen zu helfen.“

(Astrid von Lipinsky: Mitfühlende Rechtshilfe: Der Frauenverband und das chinesische Petitionssystem, in: Menschenrechte für die Frau 2 / 2006: S. 24 – 25).

Astrid von Lipinsky führt wie folgt zum Petitionssystem vor Ort aus:

“Im traditionellen China machte frau eine Eingabe beim Kaiser in Peking, heute kann frau sich an Abgeordnete der Volkskongresse wenden oder an ihre Vertretung, den Frauenverband. Jeder Frauenverband hat eine Stelle (ein Büro) für die Petitionsannahme. Die Petition kann schriftlich, telefonisch, per email oder persönlich durch einen Besuch im Verbandsbüro vorgebracht werden. Das Petitionssystem bietet eine außergerichtliche Regelung von Streitfällen durch Vorgesetzte. Das ist häufig schneller, unkomplizierter und billiger als ein Gerichtsprozess. Für 2003 zählte der Frauenverband bei allen Zweigverbänden eine Gesamtzahl von 355000 Petitionen, bei steigender Tendenz.“

(Astrid Lipinsky: Mitfühlende Rechtshilfe: Der Frauenverband und das chinesische Petitionssystem, in: Menschenrechte für die Frau 2 / 2006: S. 24).

Auch in Indien gibt es Fortschritte im Frauenrechtsbereich. Ich zitiere aus dem Artikel „Inderinnen in der Offensive“ in der EMMA:

„Das Wachstum der indischen Frauenliteratur steht in direktem Verhältnis zu der indischen Frauenbewegung, die in alle gesellschaftlichen Bereiche hineingewirkt hat. So führen seit einiger Zeit vornehmlich männliche Politiker eine heftige Debatte um eine Frauenquote von 33 Prozent im indischen Parlament. Frauengruppen hatten diese Forderung schon seit langer

Zeit mit breiter Unterstützung durch weibliche Abgeordnete erhoben. Theoretisch kann sich dieser Forderung in einem Land, das sich rühmt, die „größte Demokratie“ der Welt zu sein, niemand entgegen stellen. In der Praxis aber versuchen männliche Politiker, die Quote zu verhindern. Sie wenden ein, Frauen seien nicht auf Führungspositionen vorbereitet und prognostizieren, mächtige Männer würden ihre Ehefrauen, Schwestern oder Töchter ins Parlament hieven. Manche benennen ihre Vorbehalte noch direkter (und sexistischer, Anmerkung von Cornelia Maier): Solche Forderungen würden von Feministinnen gestellt, seien stark von westlichem Gedankengut beeinflusst und weit von der indischen Realität entfernt. Dass es sich bei diesen Einwänden nur um Ausreden handelt, zeigen die Erfahrungen mit dem Verfassungszusatz von 1992. In ihm wurde festgeschrieben, dass ein Drittel der Gremiensitze auf Gemeindeebene Frauen zusteht. Unter den rund einer Million Frauen, die durch dieses Gesetz auf lokaler Ebene in Machtpositionen gelangten, befanden sich ebenso Angehörige von Politikern, die nur als Marionetten agierten, wie Frauen, die selbständig für ihre politischen Vorstellungen eintraten. Insgesamt sind sie aber weniger korruptionsanfällig als ihre männlichen Kollegen.

Seit ihren Anfängen in den späten 1960er Jahren hat die indische Frauenbewegung sich zu einer vielschichtigen und dynamischen Bewegung entwickelt, die Bündnisse eingegangen ist, ohne dabei die eigene Richtung und Identität zu verlieren. Viele der Aktivistinnen kommen aus dem breiten linken Spektrum bzw. aus Bürgerrechtsbewegungen. Sie verknüpfen ihre feministischen Forderungen mit allgemeinen politischen Problemen wie der Landfrage, ArbeiterInnenrechten, Gewerkschaften, etc.

Ausschlaggebend für die heutige Bewegung waren vor allem die 1970er Jahre. In dieser Zeit wurden zum ersten Mal Themen als spezifische Frauenthemen behandelt. So wie in der öffentlichen Debatte um Vergewaltigungen...Und ein Brief von vier bekannten Rechtsanwältinnen, die gegen den Freispruch von zwei Polizisten in einem Vergewaltigungsfall protestierten, wurde zur Grundlage der landesweiten Kampagne gegen Vergewaltigung, die schließlich weitreichende Gesetzesänderungen erzielte. Ungefähr zur gleichen Zeit lancierten Aktivistinnen eine Kampagne gegen die Mitgift. Wie im Fall der Vergewaltigungen schlossen sich, je mehr Fälle zu Tage kamen, immer mehr Gruppen der Bewegung an. Sie begann in Delhi und griff dann rasch aufs ganze Land über. Auch die Protestformen weiteten sich aus: Zunächst begann die Kampagne mit Plakaten, Straßentheater und Protestsongs, dann kamen Rechtshilfe, Beratungszentren, Notunterkünfte und Lobbyarbeit für Gesetzesänderungen hinzu. Und die Medien veröffentlichten Versprechen, keine Mitgift zu geben oder

anzunehmen. (Im Namen „unzureichender Mitgift“ kam und kommt es manchmal noch immer zu Verbrechen an Frauen, Anmerkung von Cornelia Maier).

Delhi gilt als „die Hauptstadt der Vergewaltigung“. Junge Inderinnen nehmen das nicht mehr hin – und lernen Kampfsport.“

(EMMA Sept. / Okt. 2006: Inderinnen in der Offensive: S. 63 – 64).

Auch über die Erfolge von Inderinnen bei der Polizei werde ich berichten.

Dazu zitiere ich aus dem Bericht in der Winterausgabe 2004 der Zeitschrift Ms.:

„Tamil Nadu has always been progressive towards women, electing the first female chief minister (state governor). It boasts the first women’s first university, first women’s engineering college, first female-staffed police station, first all-female police commando company, and now the first women’s special force police battalion.

This didn’t happen overnight. The idea began with All Women Police Stations (AWPS), a brainchild of India’s first elected female chief minister, J. Jayalitha. According to chief minister J. Jayalitha, since women constitute half of the population, their problems could better be understood by police women. Each AWPS staffs 15 policewomen and is focused on crimes against women. Today, there are 188 AWPS, one in each Tamil Nadu district, along with two toll-free help lines – Woman in Distress and Child in Distress, through which anonymous complaints are pursued at the same priority level as regular complaints. The result: A 23 percent increase in reports of crimes against women and children – and a higher conviction rate. Several other states have started pilot AWPS.

Police women expressed the desire to undergo commando training.

Kalpana Nayak, battalion commandant, says:

„Policewomen are equally motivated and fit to be on a par with their male counterparts.

Before the program, the male-female ratio was 42 to 1, now it’s 12 to 1, the highest in India.“

Deputy commandant N. Kamini adds:

„We have more women coming forward to report crimes against women and against society in general. Response to women’s commando companies has been extremely positive.“

Most of the policewomen come from rural backgrounds, and commando training is a new world. G. Manimozhi confides:

„I joined the police against my father’s wishes. Growing up in our village, I was always told what women can and cannot do. This has (die Tätigkeit bei der Polizei) given me a new level of self-confidence. I know now a woman can handle any situation.“

There’s an economic incentive, too. S. Valarmathi admits:

„Being a commando member means an increase in salary almost double what I would earn as a regular constable. This helps my family.“

A. Jansi says: „The training was tough, but once I mastered it, the feeling was unbelievable.“

Jansi won the gold medal in the 2004 shooting competition for state police, beating policemen and male commandos. In addition to basic physical training, firefighting and martial arts, women commandos learn horseback riding, driving, swimming, sand running, unarmed combat, parasailing, rowing, wall-scaling and rock-climbing. They receive specialized training in handling AK-47s, light machine guns and bomb detection and disposal, as well as in dealing with hostage situations.

Their academic training includes such topics as psychology, terrorism and guerrilla tactics, gender-sensitizing programs are emphasized plus counseling and investigative techniques. The training concludes with a 440 mile, three day footrace and no sleep for 72 hours. While police commandos are similar to teams used in special operations, they can also be deployed swiftly as part of the reserve police force, along defense forces in counterterrorist operations. Undoubtedly, it helps to have a woman at the political helm promoting female empowerment. Considering anxious security situations in other countries, with slightly more than half the world's population female, Tamil women believe women everywhere can learn to maintain security – and have a say in politics.“

(Deepa Kandaswamy: Indian Policewomen practice policing and politicking / All female battalions focus on crimes against women, in Ms. Magazine Winter 2004).

Dies zeigt deutlich, wie relevant die Partizipation von Frauen auf allen Ebenen ist und wie Polizistinnen die Situation von Frauen, die Anzeige erstatten, verbessern können. Auch die an führender Stelle bei der indischen Polizei tätige Kiran Bedi konnte zu vielen Verbesserungen maßgeblich beitragen und hat auch ihre Vorbildfunktion genutzt, um andere Frauen zu ermutigen, sich ebenfalls nicht unterkriegen zu lassen und weiterhin ihre Ziele engagiert zu verfolgen und erfolgsorientiert zu handeln (vgl. [www.kiranbedi.com](http://www.kiranbedi.com)).

Anschließend werde ich auf die malaysische Frauenorganisation „Sisters in Islam“ eingehen. Dazu zitiere ich aus dem Artikel von Charlotte Wiedemann auf der Homepage [www.qantara.de](http://www.qantara.de):

„Die malaysische Frauenorganisation „Sisters in Islam“ kämpft seit über 20 Jahren für die Rechte der Frauen. Dabei berufen sich die Frauen auf den Koran.

Scheidung per SMS? In Malaysia kündigte ein Muslim seine Ehe auf, indem er seiner Frau drei Mal eine entsprechende Nachricht auf ihr Mobiltelefon schickte. Ein Scharia-Gericht

befindet: Die Sache ist rechtens. Ein typischer Fall für die Sisters in Islam: Sie zücken den Koran und rügen die Familienrichter öffentlich. Sure 2:229, die Trennung soll „in Güte“ stattfinden; erfüllt eine herzlose SMS etwa dieses Gebot Allahs?

Die Sisters sind Frauenrechtlerinnen – obwohl sie sich selbst nicht diesen westlich geprägten Titel geben. Sie sagen lieber: „Wir halten den revolutionären Geist des Islam aufrecht, der vor 1400 Jahren den Status von Frauen verbessert hat.“ Auf ihrer Website begrüßt die Losung: „für Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit und Würde“.

Würde ist wichtig – und darum sind den Sisters die ausnahmslos männlichen Scharia-Richter vertraute Gegner. Denn in Malaysias rasant modernisierter Gesellschaft genießen Frauen im Beruf und öffentlichen Leben oft mehr Würde als im privaten – und nur dort, in Familienangelegenheiten, regiert islamisches Recht.

So legen die Sisters sich mit den Richtern immer wieder an, weil sie eine Scheidung sehr leicht machen, wenn ein Mann sie verlangt, aber sehr schwer, wenn eine Frau die Trennung will. In einem prominenten Fall dauerte es sieben Jahre, die Betroffene durfte ihren Mann solange nicht verlassen.

Das SMS-Urteil ist für die Sisters ein erneuter Beweis für patriarchalische Einäugigkeit: „Seltsam, wie bereitwillig die religiösen Autoritäten moderne Technologien akzeptieren, wenn es zum Vorteil des Mannes ist, und wie ablehnend sie sind, wenn moderne Wissenschaft Frauen und Kindern nutzen könnte, z.B. beim Gen-Test zur Vaterschaftsfeststellung.“

Die ersten Sisters taten sich 1988 zu einer unabhängigen Frauengruppe zusammen, Akademikerinnen, Juristinnen, Theologinnen. Sie wurden belächelt – oder als anmaßend empfunden: Frauen, die ihre eigenen Schlüsse aus dem Koran ziehen?! Der Vorwurf, sie seien gottlos und antiislamisch, begleitet die Frauen bis heute, doch sie haben Standing und Autorität gewonnen, ihre Stimme wird gehört, ihr Rat ist über Malaysias Grenzen hinaus gefragt. Auf Konferenzen fallen sie auf: selbstbewusste Frauen, kundig und rhetorisch versiert, natürlich in fließendem Englisch, züchtig gekleidet, aber meist ohne Kopftuch. Sie treffen sich mit in- und ausländischen Koranglehrten zu Studiensitzungen, versorgen die Presse mit Kolumnen, trainieren Anwälte und Dienstleister in Frauenfragen, bieten Rechtshilfe an. Ihre Broschüren haben provokante Titel wie: „Dürfen muslimische Männer ihre Frauen schlagen?“ Den Geschlagenen raten die Sisters, frei nach 13:11: Wenn du nicht selbst etwas tust, hilft Gott dir auch nicht.

Die Gruppe ist klein, zählt nur 24 Aktivistinnen und ist doch wirksam, zumal im legislativen Bereich: Wenn die Sisters Diskriminierendes in Gesetzesvorhaben aufspüren, trommeln sie

zum Protest. Das ehrgeizigste Zukunftsprojekt: eine völlige Revision des islamischen Familienrechts. Und das, sagt die Sisters-Direktorin Zainah Anwar, sei nichts Geringeres als „der Versuch, mit einer tausend Jahre alten Tradition zu brechen“.

Diese erstaunliche Gruppe intellektueller Frauen spiegelt in gewisser Weise, wie weit es die Malaysierinnen gebracht haben: An den Unis sind Studentinnen in der Übermacht, beruflich haben Frauen mehr Chancen als in manchem westlichen Land, sie sind Zentralbankchefin, Generalstaatsanwältin, Botschafterin.

Doch die Re-Islamierung in den vergangenen 25 Jahren hat den Islam im säkular regierten Malaysia konservativer, engstirniger und intoleranter gemacht, vor allem zu Lasten der Frauen. „Wenn Islam als Lebensstil übernommen wird, ist der Platz der Frau das erste Schlachtfeld für alle, die ihre erneuerte Religiosität unter Beweis stellen wollen,“ sagt Zainah Anwar. Für die Generation ihrer Mutter war es normal, das Kopftuch nur zum Gebet zu tragen; heute gerät unter Druck, wer sich nicht bedeckt. Der Campus jeder Universität ist von pastellfarbenen Tüchern bedeckt.

Beispiel Polygamie: Die Sisters bekämpfen sie als einen krassen Auswuchs von Entwürdigung im Privatleben. Malaysias Gesetze erlauben Muslimen bis zu vier Ehefrauen, doch wurde die Viel-Ehe früher offiziell eher nicht gefördert.

Heute gilt sie als selbstverständliches Recht des Mannes, manchen sogar als typisch islamisch, und selbst der Gatte einer Kabinettsministerin hat sich vor aller Augen eine Zweitfrau genommen. Den Sisters bläst also der Wind ins Gesicht, wenn sie ein Verbot der Polygamie fordern. Wieder argumentieren sie mit Koran und Sunna: Zur Zeit habe die Mehrfach-Ehe Kriegswitwen und deren Kinder aus der Not retten sollen. Solche Notlagen seien im Malaysia von heute bekanntlich nicht vorhanden.

„Wir möchten also die Missverständnisse unter den Muslimen korrigieren,“ schreiben die Schwestern spitz, „die meisten polygamen Ehen heute haben fast nichts mehr gemein mit der Sunna des Propheten.“

Malaysias regierungsnahen Zeitungen drucken solche Erklärungen auf ihren Meinungsseiten, eine zaudernde Geste, die typisch ist für Malaysias säkularen Regierungsislam. Die Stimmen der Frauen werden gebraucht im Kampf gegen eine islamistische Oppositionspartei; andererseits will man den religiösen Autoritäten nicht zu nahe treten.

Die Muslimische Gelehrten-Vereinigung wirft der Sisters-Direktorin immer noch vor, sie mache den Islam „verächtlich“ – für Muslime der schlimmste Vorwurf. Und die staatliche Religionsbehörde möchte Muslimen „ohne profundes Wissen“ am liebsten verbieten, über islamische Themen zu reden. „Theokratische Diktatur!“ zischen die Sisters.

„Als qualifiziert gilt nur, wer die konservativen Stereotypen benutzt,“ höhnt die Anwältin Nik Noriani Nik Badli Shah. Es sei „die Tragik“ von Malaysias Islam, dass sich kaum ein Gelehrter dem konservativen Trend widersetze.

Seit dem Anschlag vom 11. September registrieren die Sisters aber ein verstärktes Interesse unter Laien-Brüdern und – Schwestern. „Bei vielen Muslimen ist das Bewusstsein gewachsen, dass sie sich verantwortlich fühlen müssen für die Art von Islam, die in unserer Gesellschaft entsteht,“ sagt Zainah Anwar.

(Charlotte Wiedemann: Malaysia: Muslimische Schwestern / [www.qantara.de](http://www.qantara.de) )

Die Sisters bieten also den Fundamentalisten theologisch Paroli. Auch dies ist ein hilfreicher Ansatz unter den vielen verschiedenen im Kampf für die Frauenrechte.

In einem Bericht des Time-Magazines wird die Gründerin der afghanischen Frauenrechtsorganisation RAWA, Meena, als eine asiatische Heldin gewürdigt. Ich zitiere aus dem Artikel:

„Meena among 60 Asian Heroes of Time Magazine

A Hero of our Time

Meena

She fought and died at the age of 30 for the rights of Afghan women

Meena called the women of Afghanistan sleeping lions, pledging that one day, they would awake and roar. In 1977, she launched the country's first movement for women's rights, calling her group the ,Revolutionary Association of the Women of Afghanistan (RAWA). Ist goals: the restoration of democracy, equality for men and women, social justice and the separation of religion from the affairs of the state. But in a country mired in tradition and occupied by the Soviet Union, Meena's beliefs were threatening enough to get her assassinated. Although she was only 30 when she died, Meena had already planted the seeds of an Afghan women's rights movement based on the power of knowledge. She believed that if women were able to read and write, that if they could communicate and learn about the world, they would discover their own strength and could make a difference in their own society. „Meena didn't just give me an education, she taught me that I had a right to live a better life,“ says Sahar Saba, an early student at RAWA's first school in Quetta.

Today, for the first time in Afghan history, women have campaigned for and won seats in the national parliament. One of these women is Gulhar Jalal, a childhood friend of Meena and an illiterate widow who now represents the province of Kunar. „I ran,“ she says, „because this was Meena's dream.“

([www.time.com/time/asia/2006/heroes/in\\_meena.html](http://www.time.com/time/asia/2006/heroes/in_meena.html))

## **12. Bekämpfung von Genitalverstümmelung (FGM), mit besonderer Berücksichtigung der Erfolge in Frankreich**

Bei der Bekämpfung von Genitalverstümmelung ist Frankreich an führender Stelle. Ich verweise auf den wegweisenden und verdienstvollen Ansatz der Anwältin und Aktivistin Linda Weil-Curiel: „La France est le seul pays au monde occidental à avoir traduit en justice les parents responsables de l’excision de leurs filles, et les exciseuses lorsqu’elles ont pu être identifiées, et cela sans être dotée d’une législation spécifique. L’excision est un crime au regard du droit pénal car elle entraîne la mutilation de l’enfant (articles 222-9 et 223-10 du code pénal). Les parents sont poursuivis en qualité de complices car ce sont eux qui organisent l’excision que celle-ci ait lieu en France ou à l’étranger (article 113-7 du code pénal). L’expérience montre, du moins en région parisienne car les informations venant de province sont rares, que la combinaison des actions d’information et de prévention auprès des familles par les PMI, les personnels médico-sociaux et par les associations avec la répression juridique porte ses fruits parce que la pratique est en nette régression. Toutefois, il a été remarqué que désormais les parents qui s’obstinent à vouloir l’excision de leurs filles les envoient au pays. Au retour de l’enfant, ils croient pouvoir se disculper en prétendant que l’excision s’est faite à leur insu et que c’est la grand-mère qui en a pris l’initiative...Les deux procès qui se sont déroulés devant la Cour d’ Assises de Paris en janvier et mars cette année ont vu ce cas de figure. Les condamnations pénales ont été de 5 ans d’emprisonnement avec sursis et les condamnations civiles ont atteint 25000 Euro pour chacune des enfants victimes, représentées par un administrateur ad hoc nommé par le Juge d’instruction. Afin de prévenir ces excisions à l’occasion d’un départ en vacances, lorsqu’il existe un risque réel (les grandes scouts sont excisées, l’enfant redoute ce départ, etc.), il est recommandé de saisir le Juge des Enfants qui a une compétence en matière de protection des enfants. Ce dernier peut après un entretien avec les parents obtenir un engagement ferme du retour de l’enfant intacte et sinon interdire la sortie du territoire. Les particuliers ont aussi bien que les professionnels le devoir de prévenir un crime et l’abstention pourrait donner lieu à sanction pour non-assistance à personne en péril (article 223-6 du code pénal). De même que l’excision est constatée, elle doit donner lieu à signalement et dans ce cas, les personnes soumises au secret professionnel sont non seulement relevées de ce secret, mais ne pourront faire l’objet de poursuites

disciplinaires (article 226-14 remanié et complété par la loi du 2 janvier 2004 sur la protection du mineurs.)

L'absence du signalement et de poursuite retire alors tout crédit à la parole de ceux qui ont fait la prévention. En outre refuser d'effectuer un signalement ou procéder au classement sans donner de suite au signalement au motif que les parents n'ont fait que respecter leur tradition revient à introduire une discrimination entre les enfants en fonction de leur origine. Personne ne tolérerait qu'une petite blanche soit mutilée, alors au nom de quoi l'accepter s'il s'agit d'une petite fille noire? La souffrance et les conséquences sur la vie de la future femme sont les mêmes quelle que soit la couleur de la peau, et c'est le devoir de notre société de protéger les enfants, contre la tradition de leurs parents, s'il le faut. Il est temps aussi que les parents qui se sont établis ici acceptent de regarder non plus vers le passé mais vers l'avenir et comprennent que leurs enfants, sans abandonner les aspects positifs de leur héritage africain, sont des citoyens d'Europe.“ (Linda Weil-Curiel: L'excision et la loi / [www.cams-fgm.org](http://www.cams-fgm.org))

In ihrem Aufsatz berichtet Linda Weil-Curiel über die juristischen Möglichkeiten und die bisher bereits erzielten Erfolge. Danach konstatiert sie nochmals den Handlungsbedarf, dass zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung die Gesetze auch effektiv umgesetzt werden müssen und weist zum Schluss die kulturellrelativistischen Zumutungen dezidiert auf universalfeministischer Basis zurück:

„Frankreich ist das einzige westliche Land, in dem bislang Eltern, die für die Genitalverstümmelung ihrer Töchter verantwortlich waren und die Beschneiderinnen, sofern sie identifiziert werden konnten, von der Justiz zur Rechenschaft gezogen wurden, und das ohne ein spezifisches Gesetz. Die Beschneidung erfüllt den Tatbestand der Körperverletzung, da es sich um eine Verstümmelung handelt. Die Eltern werden als Komplizen verantwortlich gemacht, da sie selbst die Beschneidung organisiert haben, einerlei ob die Tat in Frankreich oder im Ausland begangen wurde. Die Erfahrung zeigt (wenigstens in der Gegend von Paris, denn aus der Provinz sind selten Informationen erhältlich), dass die Kombination von Informations- und Präventionsmaßnahmen durch Organisationen, Ärzte und Sozialarbeiter mit der strafrechtlichen Ahndung durch die Justiz zum Erfolg führt, denn die Praktik geht zunehmend zurück. Dennoch wurde bemerkt, dass diejenigen Eltern, die an der Verstümmelung festhalten, seitdem ihre Töchter zu diesem Zweck ins Ursprungsland schicken. Wenn die Kinder zurück kommen, meinen sie, sich damit entschuldigen zu können, dass die Beschneidung ohne ihr Wissen und auf Veranlassung der Großmutter geschehen sei... In den beiden letzten Prozesse im Januar und April diesen Jahres, die in Paris verhandelt wurden, wurde auf diese Einlassung zurückgegriffen. Doch wurden 5 Jahre Freiheitsstrafe mit

Strafaufschub sowie Geldbußen in Höhe von 25000 Euro für jedes der geschädigten Kinder verhängt. Um die Beschneidung auch während eines Heimaturlaubs zu verhindern, wenn de facto ein Risiko besteht (bereits verübte Verstümmelung im nächsten Umfeld oder wenn die Mädchen sich sehr vor der Abreise fürchten, etc.), ist es empfehlenswert, sich an den Vormundschaftsrichter zu wenden, der bei Gefährdung des Kindeswohls Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen kann. Dieser kann nämlich die Eltern vorladen und verwarnen. Entweder kann er eine mutmaßlich glaubwürdige Zusicherung erreichen, dass das Kind unverletzt zurück kehrt oder er kann bei mangelnder Einsicht und fortbestehender Gefahr die Ausreise des Kindes verbieten.

Alle, Privatpersonen genauso wie Menschen in den entsprechenden beruflichen Positionen, sind zur Verhinderung von Verbrechen gesetzlich verpflichtet, und die Nicht-Erfüllung dieser Vorgabe kann eine Strafverfolgung wegen unterlassener Hilfeleistung nach sich ziehen.

Liegt bereits eine Genitalverstümmelung vor, besteht eine Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht sowie Meldepflicht. Unterbleibt die Anzeige oder wird dieser nicht nachgegangen, ist das ein Verhalten, das die Glaubwürdigkeit aller Präventionsarbeit unterminiert. Wenn dann auch noch auf Kulturrelativismus rekurriert wird, liegt eine ethnische Diskriminierung von Kindern vor.

Niemand würde es hinnehmen, wenn eine kleine Weiße verstümmelt wird, also warum sollte man hinnehmen und mittragen, dass ein kleines schwarzes Mädchen verstümmelt wird???

Das Leiden und die Tatfolgen wirken sich unabhängig von der Hautfarbe völlig gleich auf das Leben der künftigen Frau aus, und es ist die Pflicht unserer Gesellschaft, Kinder zu schützen, wenn notwendig, auch gegen die Tradition ihrer Eltern. Es ist auch an der Zeit, dass die Eltern, die sich hierzulande niedergelassen haben, sich nicht länger an der Vergangenheit orientieren, sondern in die Zukunft blicken und verstehen, dass ihre Kinder Bürger von Europa sind. Das bedeutet nicht, die positiven Aspekte des afrikanischen Kulturerbes aufzugeben.“

(Übersetzung des Artikels von Linda Weil-Curiel: Die Beschneidung und die gesetzlichen Aspekte / [www.cams-fgm.org](http://www.cams-fgm.org))

Ich stimme den Aussagen von Linda Weil-Curiel zu, im Gegensatz zu Ansätzen, die ich als tendenziell kulturrelativistisch einstufe, wie z.B. folgende Stellungnahme: „Die tief verwurzelten Gefühle derjenigen, die FGM praktizieren, müssen jedoch verstanden und respektiert werden. Auch die positiven Aspekte eines Initiationsritus sollten erhalten bleiben. Der Menschenrechtskontext ist zwar grundsätzlich ein nützliches Instrument, es gibt jedoch auch Einschränkungen. Menschenrechte von Frauen und Mädchen spielen im Bewusstsein der

meisten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern noch keine Rolle. Sie identifizieren sich häufig nicht mit moderner Gesetzgebung und fühlen sich deshalb weder moralisch noch gesetzlich verpflichtet, sich danach zu richten. Wir unterstützen die Einbindung der Menschenrechte in Gesetze gegen FGM, die als positive normative Richtlinie bei der Überwindung der Praktik wirken können. Parallel müssen deshalb andere kulturell angepasste Programme, Unterstützungsangebote und Alternativen angeboten werden. Allerdings ist es unserer Ansicht problematisch, die Praktik strafrechtlich zu verfolgen. Es kann schwere soziale und wirtschaftliche Folgen für die Klägerin haben, rechtliche Schritte gegen Verwandte und Bekannte einzuleiten. (Dem stimme ich nicht zu, und ich verweise auf die Relevanz des Rechtsstaats, wie auch bei anderen Gewaltdelikten, Anmerkung von Cornelia Maier). Haftstrafen für Personen, die über die Durchführung von FGM entscheiden, wirken sich negativ auf die betroffenen Mädchen aus (Dieser generalisierten Aussage stimme ich nicht zu, Anmerkung von Cornelia Maier), etwa wenn die Eltern längere Zeit im Gefängnis sitzen. Aus Angst vor Bestrafung wird FGM häufig heimlich fortgeführt. Frauen mit gesundheitlichen Komplikationen können keinen Arzt aufsuchen (Dem stimme ich nicht zu, und ich verweise auf andere Körperverletzungsdelikte, Anmerkung von Cornelia Maier). Aufklärungskampagnen werden unterlaufen (Hierzu verweise ich auf die Ausführungen von Linda Weil-Curiel, Anmerkung von Cornelia Maier).  
([www.gtz.de /fgm](http://www.gtz.de/fgm) ).

Allerdings ist zu sagen, dass die GTZ sich in den letzten Jahren verstärkt gegen Genitalverstümmelung engagiert hat und auch an der Konferenz zur Unterbindung von FGM zusammen mit dem Entwicklungshilfeministerium federführend beteiligt war, wobei zum Abschluss sinnvolle und hilfreiche (nicht-kulturrelativistische) Empfehlungen ausgearbeitet wurden:

„Verbesserung und Sensibilisierung in der medizinischen Versorgung betroffener Frauen  
Sicherung einer achtsamen und respektvollen psychosozialen Betreuung betroffener Frauen  
Etablierung des Themenfelds FGM in der Aus- und Weiterbildung medizinischer und psychosozialer Berufe

Aufbau nachhaltiger regionaler und nationaler Strukturen, die der Bedeutung der Thematik Rechnung tragen

Weibliche Genitalverstümmelung beenden:

Erfahrungen aus Afrika und Europa – Perspektiven für Deutschland

Arbeitsgruppe 3 – Recht und Schutz

(Handlungsempfehlungen nur Anregungen zur Prüfung, Themenkatalog nicht abschließend)

Themen des Workshops:

StGB und weitere Gesetze (Tatbestand klären)

Weltrechtsprinzip

KJHG

Verjährungsprinzip

FGM-Terminus klären und gesetzlich verankern

Strafprozess: Französisches und schwedisches Modell für Deutschland?

„Legal change is social change“ (rechtliche Stärkung von Migrantinnen)

Meldepflicht für Ärzte.“

([www.gtz.de/de.dokumente/en-fgm-konferenz2006](http://www.gtz.de/de.dokumente/en-fgm-konferenz2006)).

Weitere Beispiele für kulturrelativistische und daher problematische Vorstellungen gibt es ebenfalls im Buch von Waris Dirie. Ich zitiere:

„Mariatu glaubt nach jahrelanger Erfahrung: An Afrikanerinnen kommt man nur als Afrikanerin heran: „Wenn man als Weißer zu einem afrikanischen Mädchen geht und ihr sagt, dass FGM nicht gut ist, dann wird sie das nicht glauben. Solche Dinge werden nur innerhalb der Gemeinschaft besprochen – wenn überhaupt. Da meinte eine junge Frau aus Nigeria, Europäer würden immer sagen, man hätte uns unsere Sexualität genommen. Sie wollte dann von mir wissen, wie die Europäer Sexualität definieren. Wenn ich keinen Orgasmus bekomme, muss das doch nicht unbedingt nur daran liegen, dass ich beschnitten bin, die Europäer konzentrieren sich gern auf die Sexualität der Frau. Afrikanische Frauen freuen sich, wenn sich weiße Frauen sensibel damit auseinandersetzen – je mehr Wind es darum gibt, desto besser. Nur: Wir lassen uns nicht vorschreiben, wie wir mit unserer Kultur umgehen.“

Den letzten Satz betont Mariatu sehr deutlich.

Nicola Egelhof sagt: „Die Mütter versuchen auf diese Weise, ihre Töchter in die Gemeinschaft zu integrieren, weil es immer so gemacht wurde. (Hierzu verweise ich auf Folgendes: Bereits im Art. 1 GG werden die „Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft“ zugrunde gelegt, Anmerkung von Cornelia Maier.) Es bringt nichts, die Beschneidung nur als Unterdrückungsinstrument der Männer gegen die Frauen zu sehen. Männer werden ja überall da, wo Frauen beschnitten werden, auch beschnitten. (Letzteres ist doch weitaus weniger schwerwiegend, also kann das doch so nicht in eins gesetzt werden, Anmerkung von Cornelia Maier). Man nimmt dem Mann ein Stück Weiblichkeit, der Frau ein Stück Männlichkeit. Es gibt eine afrikanische Sage, in der es heißt, dass die Klitoris eigentlich ein Stück Penis ist und die Vorhaut eine Schamlippe.“ (Hierbei zeigt sich besonders deutlich, wie destruktiv und menschenrechtsfeindlich und einschränkend

und missbräuchlich die Aufoktroierung von Geschlechterrollenstereotypen in letzter Konsequenz werden kann, Anmerkung von Cornelia Maier). Noch einmal zurück zu Sabine Müller. „Reden Sie mit den Frauen auch über die Beschneidung ihrer Töchter?“ wird sie von Lea gefragt.

„Ja, natürlich,“ antwortet die Ärztin. „So viel Sendungsbewusstsein muss sein. Ich kann nur versuchen, sie davon zu überzeugen, es nicht zu tun.“

„Und wenn das alles nicht hilft?“

„Dann bin ich machtlos.“

„Sie wenden sich nicht an die Behörden?“

„Dann wäre ich meine besondere Vertrauensposition innerhalb der afrikanischen Community sicherlich los. Und das möchte ich auf keinen Fall.“

(Dirie 2006: S. 125-126, 132-133, 148).

Ich lehne derartige Positionen dezidiert ab. Selbstverständlich sind Aufklärungs-, Informations- und Unterstützungsangebote und die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und des Selbstbewusstseins von Frauen und der Hebung ihres Bewusstseins sowie Alternativen ebenfalls relevant für eine Unterbindung der Genitalverstümmelung, doch ich stimme Linda Weil-Curiel zu, dass die Kombination dieser Maßnahmen mit der Strafverfolgung zusammen am effektivsten und angemessensten ist. Auch die Aktivistinnen des von TDF unterstützten Frauenprojekts gegen Genitalverstümmelung in Burkina-Faso legen sowohl den präventiven als auch den repressiven Ansatz zugrunde, ebenso wie Gloria Okojie-Fritz von Woenet in Nigeria (vgl. TDF: Menschenrechte für die Frau und Gloria Okojie-Fritz, s.o.).

Waris Dirie zitiert die Prämissen von TDF:

“Durch unsere Arbeit zu FGM setzten wir uns immer wieder dem Vorwurf des Rassismus und der Einmischung in fremde Kulturen aus. Von solchen Anschuldigungen haben wir uns immer distanziert, denn die Würde der Frau differiert nicht von Kulturkreis zu Kulturkreis oder von Land zu Land. Menschenrechte gelten für alle Frauen in der ganzen Welt, unabhängig davon, wo sie leben.“

(Waris 2006: S. 126).

Auch Asili Barre-Dirie von FORWARD hat eine dezidierte Position, die die Menschenrechte schützt:

„1994 habe ich versucht, ein kleines Mädchen zu retten, das beschnitten werden sollte. Ich habe mit der Familie geredet und den Eingriff irgendwie verhindern können – ohne irgendeine Organisation. Das hat mich auf die Idee gebracht, mehr zu tun. Als ich zu TDF kam, waren

etwa dreißig bis vierzig Frauen anwesend, ausschließlich weiße. Ich war die Einzige, die anders aussah. Wir haben über FGM gesprochen und ich habe gesagt: „Wir müssen zu den Afrikanerinnen hingehen.“ Alle haben mich verdutzt angeschaut. „Aber das können wir doch nicht tun!“ „Ihr nicht,“ habe ich geantwortet. „Aber ich!“

Immer wieder betont Asili, wie wichtig es sei, den Mädchen und Frauen sensibel zu begegnen, egal, ob es darum geht, beschnittenen Mädchen zu erklären, dass sie dennoch vollwertige Frauen sind, oder um Mütter dazu zu bringen, ihre Töchter nicht beschneiden zu lassen. Die Somalierin arbeitet gern mit anderen Frauen zusammen. „Aber es sind immer verschiedene Blickwinkel, verschiedene Ansätze. Ich versuche stets, in direktem Kontakt mit den Betroffenen zu sein. „Grassroots“-Arbeit nenne ich das. Und zu denen habe ich natürlich einen besseren Zugang als jede Deutsche. Ich verstehe die Frauen, wenn sie mir etwas erzählen.“

Asili sagt: „Unsere Kinder haben dieselben Rechte wie deutsche Kinder. Dasselbe Recht, geschützt zu werden, solange sie hier leben. Ein Kind kann sich allein nicht schützen.““ (Dirie 2006: S. 134 – 136).

Ishraga Hamid betont, dass afrikanische Frauen umfassend über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden sollten:

„Ich fordere Aufklärung, und die sollte von Frauen gemacht werden. Die Aufklärung sollte aber mehr umfassen als nur das Thema Beschneidung. Es wäre wichtig, dass sie sich nicht nur auf die Beschneidung, sondern auf das ganze Umfeld konzentriert. Frauen sollten auch darüber informiert werden, dass sie Rechte haben. Etwa das Recht, mitzubestimmen, wann und wie viele Kinder sie haben wollen, oder ob und wann sie Kinder haben wollen.“ (vgl. Ishraga Hamid / Waris Dirie 2006: S. 32-33).

Dem ist selbstverständlich zuzustimmen. Die Frankfurter Beratungsstelle Maisha e.V. für Afrikanerinnen bietet muttersprachliche Beratung durch Afrikanerinnen an. Die Frauen werden unterstützt und über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt. Die Beraterinnen arbeiten mit ihnen an ihren Zielen. Zudem werden Informationen vor allem zu gesundheitlichen Themen, Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie Prävention von FGM angeboten. Ich zitiere hiermit aus den Informationen, die mir von Virginia Wangare-Greiner von Maisha e.V. zugesandt wurden:

„Im Rahmen des von Maisha e. V. ins Leben gerufene Projekt FGM befassen wir uns mit der Aufklärung über die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung und deren Prävention. Der Projektauftrag lautet, Afrikanerinnen als Multiplikatoren zu gewinnen, sie davon zu

überzeugen, Frauenbeschneidung als gesundheitsschädlich und psychisch beeinträchtigend zu bewerten. Darüber hinaus möchten wir sie dazu

befähigen, selbst gegen Beschneidung zu agieren und ihre Töchter zu schützen. Einige der Teilnehmerinnen dieser Frauengruppe sind bereits als Referentinnen zu diesem Thema aufgetreten. Es konnten bereits Asylanträge aufgrund frauenspezifischer Verfolgungsgründe für die Töchter dieser Frauen und die betroffenen Frauen selbst gestellt werden.

Abgesehen von der Unterstützung, die innerhalb der Frauengruppe von Maisha e. V. erfolgt und auf die Weitergabe von Wissen, die Beratung und Hilfe bei Asylanträgen bei geschlechtsspezifischer Verfolgung, sowie auf die Vernetzung mit anderen afrikanischen Organisationen, die sich in den Heimatländern mit diesem Thema auseinandersetzen, abstellt und somit auf Hilfe zur Selbsthilfe abzielt, gibt es in der Afrikasprechstunde des Gesundheitsamtes spezielle gesundheitliche und psychosoziale Beratungsangebote durch Ärzte und Sozialarbeiterinnen, um fachgerecht auf die Probleme und Bedürfnisse der Frauen einzugehen.

Aufklärung und Prävention erfolgt bei Maisha e. V. in erster Linie von Afrikanerinnen für Afrikanerinnen, da deutsche Organisationen, die sich mit FGM beschäftigen, Afrikanerinnen inhaltlich und formal nicht so vertreten würden wie es diese selbst täten. Außerdem haben sie von ihrer Organisationsstruktur her kaum Zugang zur Mehrheit der Afrikanerinnen. Die Basis unserer Aufklärungsarbeit bilden Informationen zur rechtlichen Situation in Deutschland: Wir wollen bei afrikanischen Müttern ein Bewusstsein für die Sanktionen gegen FGM schaffen. Statt sie eine Gefängnisstrafe oder eine Ausweisung riskieren zu lassen, binden wir sie ein in unser Konzept. Wir bitten sie um Unterstützung, damit sie mit uns zusammen nach Wegen suchen, um die Tradition zu reflektieren und zu modifizieren, damit die vorhandenen positiven Aspekte der Kultur gewürdigt werden und um die negativen zu überwinden. Kurz gesagt: Wir wollen einen kreativen Kompromiss aushandeln und gemeinsam neue gewaltlose Rituale zur Feier weiblicher Lebensabschnitte entwickeln. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit afrikanischen Mädchen zusammen, um ihnen bewusst zu machen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, sich zu fügen oder selbst zu entscheiden, was sie wollen und was mit ihrem Körper passiert. Das tun wir, indem wir ihnen die Gelegenheit geben, sich in Workshops und Seminaren zu informieren und sich über ihre Wünsche und Grenzen klar zu werden. Außerdem bieten wir Gesprächsgruppen über afrikanische Identität und Tradition speziell für Mütter von Mädchen an. Sie erhalten so die Möglichkeit, ihren individuellen Standort vor dem Hintergrund ihrer Herkunftskultur zu bestimmen. Hierdurch möchten wir das Vertrauen einer möglichst großen Anzahl afrikanischer Familien gewinnen,

da wir es für immens wichtig halten, dass Frauen, die ihre Stimme gegen FGM erheben, sich auf eine breite Unterstützung seitens ihrer eigenen Bevölkerungsgruppe verlassen können. Nur so entgehen sie der Isolation, und die Idee kann in der jeweiligen Community Fuß fassen. Wir kooperieren mit anderen NGOs, die sich mit weiblicher Beschneidung befassen, Gesundheitsämtern, Schulen, Sozialarbeitern, Therapeuten, Ärzten, Jugendämtern und Botschaften.

Wie o. g. wurden bereits diverse Workshops durchgeführt:

- Frauenspezifische Verfolgungsgründe
- Körper und Hygiene
- HIV und andere sexuell übertragbarer Krankheiten
- deutsche Gesetze und Strafen für die Eltern der Opfer, Beschneiderinnen, Ärzte
- Diskussionsrunden mit afrikanischen Frauen und Männern über Beschneidung und Kultur
- Seminar über Beschneidung und übertragbare Krankheiten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

All dies gab einen Anstoß zu nachhaltiger Veränderung. Die Frauengruppe hat sich inzwischen etabliert. Asylanträge wurden gestellt, und teilweise wurde ihnen stattgegeben. Erfahrungsgemäß ist die hier lebende 2. Generation einfacher von der Sinnlosigkeit der Genitalverstümmelung zu überzeugen.

Zwar haben wir im Rahmen des finanziell Möglichen bereits Infomaterial, wie eine Broschüre speziell zur Aufklärung über FGM, herausgebracht, doch ist unser Budget, welches wir vom Frauenreferat erhielten, bereits erschöpft. Aus diesem Grund und aus Gründen der Effizienz, versuchen wir, die Betroffenen außerdem durch Referate und in persönlichen Gesprächen zu erreichen.“

(Virginia Wangare Greiner: Auskunft auf die Anfrage von Elisabeth Leitschuh vom Hessischen Sozialministerium, Referat Prävention und Schutz vor Gewalt, persönliches Archiv von Cornelia Maier).

Gloria Okojie von WOENET unterstützt sowohl die Strafverfolgung von Genitalverstümmelung als auch die Straffreiheit von ehemaligen Beschneiderinnen, die „ihr Messer niedergelegt“ haben und sich nun als Kronzeuginnen gegen Genitalverstümmelung engagieren ([www.woenet.org](http://www.woenet.org)). Sie berichtet: „WOENET hat auch zwei Mitfrauen, die früher FGM durchgeführt haben und jetzt mit uns an Aufklärungskampagnen teilnehmen und klarstellen, dass sie verstanden haben, welche sinnlose Verheerungen sie verursacht haben. Die Zuhörer sind äußerst interessiert und beeindruckt von dem Mut und der Überzeugung dieser Frauen, die trotz Morddrohungen gewagt haben, die Verübung von FGM aufzugeben. Jedoch

sind einige auch schockiert und finden, dass diese Frauen für die Verbrechen, die sie früher begangen haben, bestraft werden sollten. WOENET unterstützt eine Strafverfolgung in diesen Fällen nicht, um auch für andere Beschneiderinnen Anreize zu schaffen, diese Handlungen aufzugeben und öffentlich dazu zu stehen.

Auch ein Mann geht mit uns auf Aufklärungskampagnen. Die anderen vier männlichen Mitglieder bei uns tun das nicht. Seine Gegenwart ist sehr hilfreich, da er den männlichen Dorfbewohnern klar macht, dass er verstümmelte Frauen nicht attraktiv findet. Das Beispiel eines Geschlechtsgenossen ermutigt viele Männer, ihre Einstellung zu verändern.“ Außerdem berichtet sie über ihre Aufklärungsarbeit, bei der sie die Absurdität gewisser

„Argumentations“-Linien klar herausstellt und diese erfolgreich konterkariert:

„Wir sehen, dass die Mentalität der Dorfbewohner rückständig und überkommen ist. Daher frage ich sie zuerst, warum sie denn Kleider tragen, obwohl ihre Vorfahren Blätter verwendeten und sie doch so konservativ eingestellt seien. Dann erwidern sie, da würden die Leute ja denken, sie seien verrückt. Dann mache ich weiter, indem ich erkläre, dass alte Traditionen, die sich als falsch und sinnlos erwiesen haben, abgeschafft werden müssen. Ich stelle auch klar, dass schon viele Menschen sterben mussten, bevor erkannt wurde, dass diese Todesfälle durch HIV / AIDS bedingt waren und nicht etwa die Rache der Götter dafür, dass alte, überkommene Traditionen aufgegeben worden waren, darstellten.“ (Gloria Okojie-Fritz / [www.woenet.org](http://www.woenet.org) )

Diesen Ansatz halte ich für zielführend, effektiv, differenziert und angemessen, da so Anreize gegeben sind, keine Genitalverstümmelungen (mehr) durchzuführen. Daher unterstütze ich diese Vorgehensweise.

Aufklärung und die Entwicklung beruflicher Alternativen für Beschneiderinnen wird z.B. von Binta Sidibe in „Aktiv gegen Männergewalt“ beschrieben und empfohlen (Binta Sidibe in Anita Heiliger / Steffi Hoffmann 1998: Aktiv gegen Männergewalt / Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international). Dagegen habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden. Auch eine freiwillige Teilnahme an menschenrechtskonformen Initiationsriten halte ich für unproblematisch.

Ich zitiere jetzt aus dem Gespräch von Regine Bouédibéla-Amangoua von TDF mit Aminata Sigué zur Arbeit gegen Genitalverstümmelung in Burkina-Faso:

„Aminata Sigué:

„Das Gesetz gegen die Genitalverstümmelung ist seit 1984 in Kraft. Es wird, wenn eine Verstümmelungsaktion bekannt wird, wirklich durchgesetzt: Die Beschneiderin und die Familie der Verstümmelten werden verhaftet. Jede(r) muss 8000 CFA (etwa 26 DM) zahlen.

Das ist viel Geld, wenn man bedenkt, dass das Durchschnittseinkommen einer Familie bei umgerechnet 60 DM liegt. Dann werden die Verantwortlichen im jeweiligen Dorf zusammengerufen und es werden unangenehme Fragen gestellt, warum sie die Verstümmelung nicht verhindert haben. Dann wird nochmals auf die Konsequenzen der Verstümmelung hingewiesen. Im Moment wird über eine Gesetzesänderung nachgedacht, mit Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren und Bußgeldern bis zu 1000 DM.

TDF: „Nach einer Meldung der taz vom 26.10.1996 wurde eine Senegalesin in Frankreich zu drei Jahren Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie die Genitalverstümmelung an ihren drei Töchtern hat durchführen lassen. Halten Sie eine strafrechtliche Verfolgung von Genitalverstümmelung in Europa für gerechtfertigt?“

Aminata Sigué: „Wir alle finden das gut, was in Frankreich passiert ist. Wir konnten das auch hier im Fernsehen verfolgen. Ich hoffe, das ist ein abschreckendes Beispiel für andere Frauen und ein positives Beispiel für andere Länder. Denn eine Frau, die verstümmelt ist, ist nur noch eine Sklavin für den Mann. Sie ist nur noch wie ein Stück Holz und verliert dadurch ihre Integrität als Frau.“

TDF: „Bei unseren Aktionen gegen Genitalverstümmelung werden Frauen von TDF auch mit Angriffen von Seiten afrikanischer Frauen konfrontiert, wir sollten uns da nicht einmischen. Wie erklären Sie sich dieses Verhalten?“

Aminata Sigué: „Ich weiß nicht, welche Frauen so etwas gesagt haben, aber hier in Burkina Faso hätte niemand etwas dagegen, wenn ausländische Frauen unsere Arbeit unterstützten, etwa mit Material- und Geldspenden. Denn ohne finanzielle Unterstützung werden unsere Aufklärungsaktionen noch lange nötig sein.“

TDF: „Würden Sie ein (explizites) Verbot von Genitalverstümmelung (in Deutschland) begrüßen?“ (Da es kein spezielles Gesetz gibt, fällt FGM unter den Tatbestand der Körperverletzung bzw. der gefährlichen oder schweren Körperverletzung, Anmerkung von Cornelia Maier.)

Aminata Sigué: „Selbstverständlich, ich würde es wirklich sehr begrüßen. Es muss wirklich etwas geben, was der Genitalverstümmelung von Frauen auf der ganzen Welt ein Ende bereitet.““

(TDF: Menschenrechte für die Frau 4 / 97: S. 12 – 13).

Auch zitiere ich aus einem Artikel, der unter Mitwirkung von Aminata Sigués Nachfolgerin Rakieta Poyga entstand, und für welchen Rakieta auch interviewt wurde.

TDF: „,,Hat die ganze Kampagne in deinem Umfeld eigentlich schon deutliche Ergebnisse gebracht? Hat die Beschneidung wirklich aufgehört – oder hat sie sich nur in den Untergrund verlagert?

Rakieta: „Überall dort, wo gute und gründliche Aufklärungsarbeit geleistet wurde, wo Frauen, Männer, Dorfchefs und vor allem auch die Beschneiderinnen selbst einbezogen wurden, wird nicht mehr beschnitten, und besonders die Frauen sind wachsam und melden es, wenn sie von heimlicher Beschneidung hören. Aber es gibt immer noch Regionen im Land, wo die Aufklärung noch im Argen liegt und Beschneiderinnen noch immer ungehindert praktizieren. Also bringen Unbelehrbare ihre Töchter dann – meist in den Ferien – in solche Dörfer, um sie dort beschneiden zu lassen. Vor einiger Zeit berichteten Frauen mir von einer heimlichen Beschneidung, und ich habe die Betroffenen angezeigt. Sie wanderten ins Gefängnis.“

TDF: „Hat dir das in deiner Nachbarschaft geschadet?“

Rakieta: „Nun, ich denke, die meisten Leute hier im Viertel unterstützen meine Arbeit. Aber natürlich gibt es auch Traditionalisten, die mich – milde ausgedrückt – ablehnen. Kurz nach meiner Anzeige fand ich ein Gri-Gri (Schadenszauber) an meiner Haustür...Natürlich bin ich im ersten Moment schon erschrocken, aber dann dachte ich: Blöder Aberglaube! Außerdem denke ich, Gott wird mich schützen, denn meine Arbeit ist zum Wohle der Frauen und nicht zu ihrem Schaden. Diejenigen, die mir Böses wünschen, haben Angst, ihre Macht zu verlieren. Sie ahnen, dass die Zeit der Unterdrückung von Frauen, ihres Denkens und Lebens, allmählich zu Ende geht und dass man ihnen nicht mehr einreden kann, die Verstümmelung ihres Körpers sei notwendig und richtig. Sie fürchten, dass die Frauen sich nicht mehr alles gefallen lassen und dass sie schließlich auch in anderen Bereichen mitreden und mitbestimmen wollen. Klar, dass das vielen Männern nicht passt. Aber ohne die unermüdliche Arbeit wäre unser Land wahrscheinlich schon zusammengebrochen – es wird Zeit, dass sie endlich den Platz in der Gesellschaft einnehmen, den sie verdienen.““

(Interview mit Rakieta Poyga in: Menschenrechte für die Frau 4 / 2002: Regine Bouédibéla-Amangoua und Ingrid Bethke: Aufklärung als Element der Sozialarbeit / Weibliche Genitalverstümmelung in Burkina Faso: S. 18).

Den Aussagen von Aminata und Rakieta ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Ich befürworte dezidiert die Kombination des präventiven mit dem repressiven Ansatz.

Weiter berichte ich über die Interviews von Waris Dirie mit Linda Weil-Curiel und

Emmanuelle Piet in Frankreich im Bereich der Prävention und der juristischen Ahndung.

Ich zitiere aus dem Buch „Schmerzskinder“ von Waris Dirie:

„Mit einem Taxi fahre ich zum Büro von Linda Weil-Curiel. Die Anwältin, von der ich bereits viel gehört habe, kämpft seit über zwanzig Jahren gegen FGM. Was Linda sich in den Kopf setzt, das zieht sie auch durch. Und eines ihrer großen Vorhaben ist es, der Genitalverstümmelung ein Ende zu setzen, unabhängig davon, ob der eigentliche Eingriff in Europa oder in Afrika stattfindet. „Beschneidung ist eine Verstümmelung, „ sagt sie, „eine Verstümmelung. Man muss klar und deutlich sagen, was es ist. Deshalb sage ich auch Sexual- und nicht Genitalverstümmelung. Die Sexualität der Frau soll zerstört werden.“

Die Organisation CAMS (Commission pour l'Abolition des Mutilations Sexuelles) im Rücken, arbeitet sie daran, FGM-Vergehen vor Gericht zu bringen. Denn Genitalverstümmelungen sind in Frankreich seit August 1983 eine Straftat. Seitdem kämpft Linda vehement für die Anwendung des Gesetzes. 36 Prozesse hat sie bisher geführt. Meist sind es Eltern, die wegen der Verstümmelung ihrer Töchter vor Gericht landen. „Die Beschneiderinnen selbst sind sehr schwer ausfindig zu machen – da halten alle dicht.“ Die Eltern hingegen seien leichter zur Verantwortung zu ziehen. „Verstümmelte Genitalien der eigenen Tochter lassen sich nunmal nicht leugnen.“

In den Jahren kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes kamen die angeklagten Eltern meist mit einer Bewährungsstrafe davon, allmählich fallen die Urteile härter aus. Auch dafür kämpft Linda. „Ich bin mir sicher, würde dies weißen Kindern angetan werden, wären wir ruckzuck bei einem Strafmaß von zehn, zwanzig Jahren Gefängnis oder noch mehr.“ 1993 wurde zum ersten Mal ein Elternteil mit Gefängnis bestraft.

„Was passiert mit den Kindern, deren Eltern verurteilt werden?“ frage ich.

„Nach dem Prozess bleiben sie bei ihren Eltern. (im Falle von Bewährungsstrafen, Anmerkung von Cornelia Maier)“, antwortet Linda. „Dadurch sind wenigstens die jüngeren Kinder geschützt – und darauf kommt es an.“

In den Prozessen tritt Linda im Namen von CAMS auch als Nebenklägerin auf und verlangt Schmerzensgeld für die unmündigen Opfer. „Das tut oft mehr weh als eine Vorstrafe. Das können bis zu 25000 Euro sein.“

Ein Fond streckt den Betrag vor, und die Eltern müssen ihre Schulden in Raten abzahlen. Sind die Mädchen noch nicht volljährig, verwaltet ein Beamter das Geld in ihrem Namen.

Wir reden über die Prozesse.

„Die laufen immer nach dem gleichen Muster ab,“ meint Linda. „Die Mutter etwa behauptet, dass sie mit ihrer kleinen Tochter im Park spazieren gegangen sei und dort von einer Frau angesprochen worden sei, die gefragt habe: „Ist das Mädchen gemacht?“ Mal ist es eben ein Park, mal die Straße in der Nachbarschaft, mal ein Einkaufszentrum, wo sie angesprochen

wurde, oder sie traf die Beschneiderin im Bus. Die Variationsbreite ist nicht besonders groß. Die betreffende Mutter habe die Frage verneint, daraufhin habe die Frau zu ihr gesagt: „Kein Problem, ich mache das schnell, sauber und vertraulich. Rufen Sie mich an, wenn Sie meine Hilfe brauchen.“ Ein paar Tage später habe diese Frau dann die Familie zu Hause besucht, sei mit der Tochter im Badezimmer verschwunden und nach einer Viertel- oder einer halben Stunde wieder herausgekommen mit der Bemerkung: „Alles gemacht.“ Den Namen dieser Frau kenne sie nicht, sie wisse auch nicht, woher sie komme, sie wisse nur, dass sie Afrikanerin sei. Auf meine Frage, ob sie während der Verstümmelung im Raum nebenan ihr Kind habe schreien hören, antwortet sie natürlich mit Nein. Und auf die Frage, ob das Kind geblutet habe, antwortet sie dann etwa so: „Na ja, es kamen ein paar Tröpfchen Blut, aber die habe ich mit einem Lappen abgewischt, und das war es dann.“ Es werden immer die gleichen Lügengeschichten (Schutzbehauptungen, Anmerkung von Cornelia Maier) erzählt.“

„Aber ein Richter muss doch merken, dass hier gelogen wird,“ werfe ich ein.

„Nicht, wenn er sich nicht in der Materie auskennt. Ein Richter, der nicht Bescheid weiß, ist gar nicht in der Lage, die richtigen Fragen zu stellen. Die Beamten wissen nicht, dass nicht jede Afrikanerin Verstümmelungen machen kann. Sie wissen nicht, dass Beschneiderin ein richtiger Beruf ist, dass die Frauen einer bestimmten Kaste angehören und ihre Namen in den Kreisen meist allen bekannt sind.“

„Aber die Geschichte mit dem Blut,“ sage ich, „die ist doch grotesk.“

„Natürlich fließt viel Blut,“ antwortet Linda. „Es ist absolut lächerlich, zu behaupten, das Mädchen habe nicht geblutet. Genitalien sind bestens durchblutete Körperteile!“

Linda holt tief Luft. „Das Kind hat nicht geschrien?...Lächerlich. Das sind ganz besondere Schreie! Sie gehen einem durch Mark und Bein. Wenn man die einmal gehört hat, vergisst man sie nicht wieder.“

Es ist ein Kampf gegen Windmühlen. „Nach den ersten Prozessen sind die Leute dazu übergegangen, ihre Kinder nach Afrika zu schicken und die Verstümmelung in ihrem Heimatdorf machen zu lassen. Aber selbst das nützt den Eltern nichts: Wer in Frankreich geboren ist, ist Franzose und damit vom französischen Recht geschützt – im Inland wie im Ausland. Wenn ein Kind in den Ferien in Afrika beschnitten wird, machen sich die Eltern auch strafbar.“

Als sie solche Fälle vor Gericht brachte, sagten die Eltern aus, die Verstümmelung sei ohne ihr Wissen geschehen. „Regelmäßig wird die Großmutter beschuldigt: Sie habe die Verstümmelung ohne das Einverständnis der Eltern veranlasst,“ erzählt Linda. „Wenn ich dann nach der Oma frage, heißt es, die sei kürzlich verstorben. Es ist ganz schön gefährlich

für Großmütter, Besuch aus Frankreich zu bekommen – viele sterben kurz danach.“ Linda lacht.

Natürlich gibt es durchaus Möglichkeiten, sein Kind nach Afrika zu schicken und dafür zu sorgen, dass es unversehrt wieder nach Hause kommt. „Wer wirklich sichergehen will, geht vorher zu einem Mutter-Kind-Zentrum oder zu einer anderen Anlaufstelle, lässt sein Mädchen untersuchen und sich ein Zertifikat ausstellen, das amtlich festhält, dass es intakt ist,“ erklärt Linda. „Darüber hinaus lässt man sich bestätigen, dass die Tochter auch nach ihrer Rückkehr aus Afrika kontrolliert wird. Auf den Papieren ist dann ein ganzer Haufen offizieller Stempel. Wenn beispielsweise die Mutter nun mit ihrer Tochter nach Afrika fährt, kann sie im Dorf die Papiere vorzeigen und sagen: „Ich werde bestraft, wenn ihr meine Tochter beschneidet.“ Und wenn vielleicht der Vater noch einen Brief mitgibt, in dem steht: „Wenn ihr meine Tochter verstümmelt, wandere ich ins Gefängnis!“, dann kann man sicher sein, dass niemand das Kind anfasst. In der Regel schickt der Vater dem Dorf nämlich Geld – und wer wäre schon so dumm, seine wichtigste Geldquelle still zu legen.“

Drei Mal hat es bisher in Frankreich Prozesse gegen Beschneiderinnen gegeben, 1991, 1994 und 1999. Einer Frau wurde vorgeworfen, 48 Mädchen verstümmelt zu haben. Gleichzeitig waren 26 Eltern angeklagt. Der Prozess erregte riesiges Aufsehen in der Öffentlichkeit. Die Frau wurde zu acht Jahren verurteilt. Sie war von einem achtzehnjährigen Mädchen angezeigt worden, das sie verstümmelt hatte.

Wir sitzen bereits zwei Stunden zusammen. Linda erzählt voller Leidenschaft. Sie brennt. Ihre Emotion ist echt. Ich fühle mich als Verbündete.

„Wie stehst du zu den Organisationen, die lieber Überzeugungsarbeit leisten, als sich für Verurteilungen und Bestrafungen einzusetzen?“

Linda verdreht die Augen, wirkt mit einem Schlag ungeduldig, ja genervt: „Seit zwanzig Jahren reden wir über dieses Thema - seit zwanzig Jahren! Und was ist bis jetzt passiert? Nichts! Gar nichts! Wenn das so weiter geht, dann wird es bei uns noch in hundert Jahren Genitalverstümmelung geben, das sage ich dir! Das Einzige, was bis jetzt wirklich etwas gebracht hat, sind die Prozesse! Das verstehen die Leute! Stell dir vor, du lebst in einem Außenbezirk und willst deine Tochter verstümmeln lassen. Was überzeugt dich wohl mehr, es sein zu lassen? Wenn ein paar nette Frauen kommen und sagen: „Natürlich wissen wir ja, du willst deiner Tochter nur etwas Gutes tun...“ oder wenn du Angst haben musst, dass die Nachbarn sehen, wie du in Handschellen abgeführt wirst?

Das Recht gilt für alle. Darüber kann man nicht diskutieren! Wenn so etwas mit weißen Kindern gemacht würde, dann gäbe es FGM schon lange nicht mehr. Aber bei schwarzen

Kindern sollen wir das akzeptieren? Das ist doch rassistisch!“ Linda ist für schnelle Lösungen. „Wenn man auf die Masse wartet, darf man sich nicht wundern, wenn nichts passiert. Wirklich etwas bewegt haben in der Geschichte immer nur einzelne Personen – einzelne Helden und Heldinnen.“ Ich habe soeben eine davon kennengelernt.

Mein nächstes Treffen habe ich mit Emanuelle Piet. Sie ist Ärztin und zuständig für die Mutter-Kind-Zentren (PMI, Protéction Maternelle et Infantile) im Département Seine Saint-Denis. „Ich habe vor dreißig Jahren angefangen, in den PMI-Zentren zu arbeiten – damals noch an der Basis,“ erzählt Emanuelle. „Das Département hat heute 1,4 Millionen Einwohner. Wir kümmern uns um schwangere Frauen, um Mütter mit Babys und um Kinder von der Geburt bis zu sechs Jahren.“

Das Département Saint Denis ist ein klassisches Arbeiterviertel am Rand von Paris. In den sechziger und siebziger Jahren siedelte man hier Arbeitskräfte an, die vor allem aus Westafrika und den Subsahara-Staaten kamen. Es waren zunächst nur die Männer, die Frauen und Kinder zogen später nach. „Und von diesem Zeitpunkt an waren wir dann mit verstümmelten Mädchen konfrontiert,“ erinnert sich Emanuelle.

Zunächst versuchte man es mit Überzeugungsarbeit, machte den Frauen deutlich, dass Sexualverstümmelungen verboten seien und gravierende gesundheitliche Auswirkungen haben könnten – doch diese Bemühungen fruchteten nicht.

„Also haben wir uns gesagt, dass man auch Meldung erstatten müsste bei den Behörden,“ sagt Emanuelle. „Es reichte offenbar nicht aus, die Frauen nur überzeugen zu wollen. Dann hat es einige Prozesse gegeben – und erst ab diesem Moment haben sich die Dinge wirklich geändert. Man kann den Leuten noch so oft sagen: Sexualverstümmelung ist verboten, das ist schlecht – sie haben es immer so gemacht und glauben, dass es so richtig ist.“

„Wie kann man die Frauen denn vom Gegenteil überzeugen?“ frage ich.

„Ich erkundige mich bei jeder Frau, die zu mir kommt und sexuell verstümmelt ist, ob sie sich an den Tag ihrer Beschneidung erinnern kann. Ob sie noch weiß, was sie dabei gefühlt hat. Viele können sich ganz genau daran erinnern und auch daran, dass es fürchterlich war. Sie sagen dann: „Das möchte ich meinem Kind nicht antun.“ Sobald sich eine Frau erinnert, ist die Sache gewonnen. Von diesem Moment an kann man fast sicher sein, dass sie ihre Tochter nicht verstümmeln lassen wird. Wenn die betroffene Frau sich allerdings nicht erinnert, mache ich mir Sorgen. Dann frage ich sie, ob sie ihre Tochter auch beschneiden lassen will. Ich habe seit 15 Jahren keine Frau mehr getroffen, die auf diese Frage mit „ja“ geantwortet hätte. Sie sagen alle sofort: „Nein, ich weiß sehr genau, dass es in Frankreich verboten ist. Sie wissen es alle.“

Emanuelle ist eine zierliche und zurückhaltende Frau, aber auch eine Kämpfernatur, die ganz klare Vorstellungen hat. Sie erzählt mir von einer Afrikanerin, die letztes Jahr zu ihr gekommen sei, weil ihr Mann die gemeinsame Tochter zur Beschneidung nach Afrika schicken wollte. „Da haben wir uns an den Staatsanwalt gewandt, der den Vater zu sich bestellt hat. „Monsieur, wir haben hier ein medizinisches Zertifikat, das bestätigt, dass Ihre Tochter ganz normale, heile Genitalien hat. Wenn sie verstümmelt aus Afrika zurück kehrt, wandern Sie ins Gefängnis.“ Sie ist heil zurück gekommen.“

Es sind diese kleinen Erfolge, für die es sich lohnt, zu kämpfen.

„Es gab zum Beispiel ein kleines Mädchen, das zu seiner Lehrerin sagte: „Ich werde in den Ferien in das Land fahren, aus dem meine Mutter kommt, und ich werde ein paar Tage früher aus der Schule in die Ferien geht, weil ich zu einem Fest eingeladen bin, das nur für Mädchen ist!“ erzählte mir Emanuelle, „die Lehrerin hat mich angerufen und der Schularzt hat dann den Vater zu sich bestellt und nachgefragt, was das denn für ein Fest sei. Natürlich hat der Vater gesagt: „Nein, nein, wir werden natürlich keine Verstümmelungen machen!“ Trotzdem haben wir das Mädchen untersucht und angekündigt, dass wir sie nach ihrer Rückkehr erneut untersuchen werden - und voilà, es ist unversehrt nach Hause gekommen.“

„Es gibt also doch Möglichkeiten, die Kinder zu schützen!“ rufe ich aus. „Mir wurde bisher immer das Gegenteil gesagt! Vor allem, dass man im Ausland keinen Einfluss darauf hätte.“

„Unsinn,“ erwidert Emanuelle. „Erstens: Wenn ein Jugendrichter den Eindruck hat, er kann ein Kind nicht ausreichend schützen, dann kann er ein Ausreiseverbot verhängen.“

„Und zweitens?“

„Zweitens gibt es in einigen afrikanischen Ländern mittlerweile Gesetze gegen FGM, z.B. an der Elfenbeinküste. Es ist schon vorgekommen, dass der Staatsanwalt von Seine-Saint-Denis den Staatsanwalt von der Elfenbeinküste angerufen hat. Dann haben die Großeltern dort Besuch vom Staatsanwalt bekommen, der sagte: „Sie wissen, dass man in Frankreich das Mädchen heil zurück erwartet – und wir erwarten das auch.“ Und so war es dann auch. Das sind zwar noch Ausnahmen – aber es gibt durchaus Möglichkeiten, einzugreifen.“

(Waris Dirie 2006: Schmerzenskinder: S. 55 – 64).

Die Ansätze von Linda und Emanuelle halte ich für zielführend, wegweisend und bahnbrechend.

Auch auf der Homepage von CAMS wird bestätigt, wie zielführend diese Vorgehensweise ist:

„Ainsi, en Seine-Saint-Denis, une expérience a été menée depuis dix ans par les médecins de la protection maternelle et infantile (PMI). Devant la montée du nombre des cas de fillettes excisées venant en consultation, une opération systématique d’information sur les risques a

été menée en direction des mères. Les médecins et personnels de l'éducation nationale étaient encouragés à signaler tout cas suspect. „Le résultat a été spectaculaire,“ témoigne Emanuelle Piet, médecin départementale de PMI. En 1985, 60 % des fillettes qui passaient en visite étaient excisées. En 2000, il n'y en avait plus une seule. „Mais on doit rester vigilant, les cas qu'on nous signale se situent maintenant à l'adolescence,“ constate la docteur Piet.“

([www.cams-fgm.org/article.php?id\\_article=11](http://www.cams-fgm.org/article.php?id_article=11))

(Und nun meine Übersetzung:

„Hier in Seine-Saint-Denis kann man auf die zehnjährige Erfahrung der Ärzte vom Mutter- und Kinderschutz zurückgreifen. Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der beschnittenen Mädchen, die zu uns zur Untersuchung kamen, zugenommen hatte, wurden die Mütter systematisch über die Risiken aufgeklärt. Die Mediziner und die Pädagogen wurden dazu ermutigt, jeden verdächtigen Fall zu melden. „Das Ergebnis war spektakulär,“ bezeugt Emanuelle Piet, Departementsärztin beim Mutter- und Kinderschutz. 1985 waren 60 % der untersuchten Mädchen beschnitten, 2000 keine einzige mehr. „Aber man muss wachsam bleiben,“ hält Frau Dr. Piet fest, „jetzt werden uns Fälle gemeldet, bei denen die Mädchen bereits jugendlich sind.“)

Meines Erachtens sollten wir auch in anderen Ländern dringend aus den Erfolgen von Linda und Emanuelle lernen.

Linda hat mir auf meine Nachfrage hin erklärt (telefonisch und per email), in Frankreich könnten Organisationen im Prozess selbst quasi als Nebenklägerinnen auftreten. Dadurch habe sie diese Präzedenzfälle schaffen können, und sie halte diese gesetzliche Möglichkeit für bahnbrechend und wegweisend und hoffe, sie werde auch in anderen Ländern noch eingeführt. Für den Dezember 2006 sei eine Konferenz auf europäischem Niveau geplant, bei der Ansätze und Strategien ausgetauscht werden würden, um juristisch auch in anderen Ländern Fortschritte im Kampf gegen FGM erreichen zu können.

Schließlich ist FGM überall in den europäischen Demokratien verboten.

Dazu zitiere ich ebenfalls aus dem Buch von Waris Dirie zur Rechtslage.

„Anders als vor einigen Jahren gibt es in Europa keine Diskussion mehr darüber, ob FGM strafbar sein soll. (Endlich! Anmerkung von Cornelia Maier). Sechs europäische Staaten haben eigene Gesetze gegen FGM erlassen, in den übrigen gilt das Gesetz gegen Körperverletzung.

Die Rechtslage in den einzelnen Staaten:

Belgien: Ende 2000 wurde das Strafgesetzbuch (Code Pénal) um den Artikel 409 ergänzt, der Genitalverstümmelung eindeutig verbietet. Dass darüber hinaus Handlungsbedarf besteht,

machte das Europäische Parlament deutlich, als es Belgien 2003 ausdrücklich aufforderte, zum Schutz gefährdeter Mädchen verstärkt Maßnahmen zu treffen.

Dänemark: keine spezifische Regelung, es gilt § 245 des Strafgesetzes (Körperverletzung).

Deutschland: FGM ist als Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit nach §§ 223 ff StGB strafbar. Ärzten und Ärztinnen, die den Eingriff vornehmen, droht außerdem ein Berufsverbot von ein bis fünf Jahren. Nach Auskunft der Juristin Regina Kalthegener gibt es seit 1995 Hinweise, dass FGM auch in Deutschland praktiziert wird. Sie erhielt etwa glaubwürdige Hinweise aus Italien, dass in einer norddeutschen Stadt eine Verstümmelung bevorstehe – die Staatsanwaltschaft zeigte jedoch wenig Interesse zu ermitteln, aus Angst, die eingesetzten Polizisten könnten als rassistisch gelten. (In einem solchen Fall kann eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt bzw. bei der Oberstaatsanwältin eingereicht werden, ich habe mich bei Anwalt Michael Naas erkundigt, Anmerkung von Cornelia Maier). Ähnlich verhielt es sich bei einem anderen Fall in Karlsruhe. In Berlin wurde 1999 gegen einen ausländischen Gynäkologen ermittelt, der FGM gegen umgerechnet 610 Euro anbot und dabei mit versteckter Kamera gefilmt wurde. Das Ermittlungsverfahren wurde mangels Beweisen eingestellt, die Patientinnenkartei des Arztes war nicht auffindbar.

Finnland: Keine spezielle rechtliche Regelung, die Körperverletzungstatbestände des Strafgesetzbuchs sind anwendbar. 1992 erklärte das Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit in einem Rundbrief an alle Krankenhäuser FGM für rechtswidrig.

Frankreich: FGM ist nach Artikel 222-9 und 222-10 Code Pénal strafbar und wird seit 1979 strafrechtlich verfolgt. Damit nimmt Frankreich eine Sonderstellung ein. Einige Beispiele für Prozesse: Aufsehen erregten besonders einige Prozesse 1991, in denen eine Beschneiderin und die Eltern von siebzehn Mädchen angeklagt wurden. Die Beschneiderin wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, die Eltern zu jeweils einem Jahr auf Bewährung. 1993 wurde erstmals eine Mutter zu einem Jahr Gefängnis und vier weiteren Jahren auf Bewährung verurteilt. 1993 endete der Prozess gegen eine Beschneiderin mit einer Verurteilung zu acht Jahren Haft, die Mutter des Mädchens erhielt zwei Jahre Gefängnis und weitere drei Jahre auf Bewährung.

Griechenland: Kein spezieller Straftatbestand.

Großbritannien: FGM ist nach einem speziellen Gesetz, dem Prohibition of Female Circumcision Act von 1985, strafbar. 2003 wurde das Gesetz in Prohibition of Female Genital Mutilation Act umbenannt und ausgeweitet: Seitdem sind auch Verstümmelungen strafbar, die außerhalb von Großbritannien durchgeführt werden. (Das sollte auch in anderen

Ländern, z.B. bei uns übernommen werden, Anmerkung von Cornelia Maier.) Dieses neue Gesetz trat im März 2004 in Kraft. Bisher gab es in Großbritannien keine Verurteilung.

Irland: Keine spezielle strafrechtliche Regelung.

Italien: Kein Spezialgesetz, Körperverletzungsstraftatbestände sind auf FGM anwendbar.

Luxemburg: Keine spezielle strafrechtliche Regelung, Körperverletzungsstraftatbestände anwendbar.

Niederlande: Keine spezielle strafrechtliche Regelung. FGM ist als Körperverletzung nach Artikel 300 bis 309 des Strafgesetzbuchs strafbar. Für Aufregung sorgte 1992 der Vorschlag des niederländischen Gesundheitsministeriums, eine „nicht verstümmelnde“ Form von FGM zu legalisieren. Es sollte sich um einen kleinen Schnitt in die Klitoris handeln, mit dem erreicht werden sollte, dass FGM unter hygienischen Bedingungen durchgeführt werde und die vielen somalischen Einwanderinnen die Infibulation bei ihren Töchtern aufgeben. Nach heftigen Protesten aus dem In- und Ausland gelangte die Regierung erst nach über einem Jahr – 1993 – zu einer klaren Position gegen alle Formen von Verstümmelung. (Besser spät als nie, Anmerkung von Cornelia Maier).

Norwegen: FGM und Beihilfe dazu sind seit 1995 ausdrücklich nach einem speziellen Gesetz verboten. Norwegerinnen, die die Tat im Ausland begehen, machen sich ebenso strafbar.

FGM konnte zwar auch davor nach dem Strafgesetzbuch geahndet werden, doch sollte das neue Gesetz die Ablehnung der Praktik durch die Regierung noch deutlicher machen.

Österreich: Seit 2001 ist FGM, die geeignet ist, eine nachhaltige Beeinträchtigung des sexuellen Empfindens herbeizuführen, ausdrücklich nach § 90 des Strafgesetzbuchs strafbar. Eine Einwilligung zum Eingriff ist nicht möglich.

Portugal: Keine spezielle Regelung, der Körperverletzungsstraftatbestand kann angewendet werden (Artikel 143 Strafgesetz).

Schweden: Die schwedische Regierung stellte FGM bereits 1992 in einem speziellen Gesetz unter Strafe, dem „Gesetz über das Verbot der weiblichen Beschneidung“. 1998 / 99 wurde das Gesetz verschärft. Wird FGM von schwedischen Bürgerinnen außerhalb des Landes begangen, ist sie ebenso strafbar.

Schweiz: Kein Spezialgesetz. Die Körperverletzungsstraftatbestände sind anwendbar (Artikel 122 und 123 Strafgesetz)), unabhängig davon, ob FGM auf rituellen oder therapeutischen Motiven beruht.

Spanien: Kein Spezialgesetz. Der Körperverletzungsstraftatbestand – Kapitel IV, Artikel 421 § 2 Strafgesetz – kann angewendet werden. Das Europäische Parlament forderte 2003 besseren Schutz für gefährdete Mädchen.“

(Waris Dirie 2006: S. 226 – 230).

Auf medizinische bzw. operative Hilfsmöglichkeiten werde ich jetzt anschließend eingehen. Dr. Pierre Foldès hat eine Operationsmethode entwickelt, die eine Rekonstruktion der Klitoris ermöglicht. Ich zitiere aus dem Buch von Waris Dirie:

„Dr. Foldès fordert mich auf, Platz zu nehmen. „Ich bin Chirurg und Urologe, außerdem Asienverantwortlicher von „Ärzte der Welt“, mit diesen Worten stellt er sich vor. „Ich habe vor 25 Jahren in Burkina Faso angefangen, mich mit der Behandlung von Frauen zu beschäftigen. Heute haben wir hier in Frankreich eine Technik entwickelt, mit der ich die Klitoris wieder reparieren kann. Diese Technik ist von der Académie Nationale de Médecine zugelassen und von der französischen Sozialversicherung anerkannt worden.“

„Die Methode ist ziemlich einfach,“ fährt Dr. Foldès fort. „Wir entfernen die Narbe und dringen zu dem gesunden Teil der Klitoris vor, der auch trotz einer Genitalverstümmelung immer erhalten bleibt. Die Klitoris ist sehr lang, ungefähr elf Zentimeter – und sie ist versteckt hinter der Narbe.“

Ich bin erstaunt. Die Klitoris soll tatsächlich noch da sein? „Aber es gibt doch Formen von FGM, bei denen die Klitoris vollständig entfernt wird.“

„Ein Teil der Klitoris bleibt immer vorhanden. Nach einer Verstümmelung bildet sich eine dicke Narbe, und die starke Blutung drängt den normalen Teil der Klitoris nach hinten. Also, wenn wir die Narbe chirurgisch entfernen, können wir diesen gesunden Teil mit normalen Nerven und normalen Blutgefäßen finden. Damit können wir die Klitoris rekonstruieren.“

„Wie lange dauert diese Operation?“

„Ungefähr eineinhalb Stunden.“

Stockend frage ich weiter: „Als eine dieser Frauen, die das erlitten haben...da noch einmal durchzugehen...ist absolut grauenhaft...Auf der anderen Seite wird etwas wieder hergestellt, was mir genommen worden ist...Wie ist das für die Frauen, kommen welche wieder danach...?“

Dr. Foldès antwortet mir ruhig und gelassen: „Es ist sehr, sehr wichtig, dass sie nach der Operation wieder zu mir kommen. Ich sehe alle operierten Frauen vier Mal: zwei Wochen später, einen Monat später, ein halbes Jahr später und noch ein letztes Mal nach einem Jahr. Das ist für die Frauen sehr hilfreich.“

„Hilfreich, ja, das muss es wirklich sein. Schließlich haben sie Gefühle, die sie zuvor nie hatten...“

„Sie werden sehr intensiv begleitet in dieser Phase. Nicht von mir. Wir haben ein Team, das diese Aufgabe übernimmt. Es besteht aus einem Psychiater und einem Sexologen. Auch sie

bestätigen mir, dass die Frauen nach der Operation wieder fühlen können, dass sie ihre Gefühle entdecken. In fast achtzig Prozent der Fälle ist das so, würde ich sagen. Allerdings müssen wir das erst wissenschaftlich beweisen. Die Untersuchung läuft noch.“

Achtzig Prozent – zwar erhält nicht jede Frau nach dieser Operation wieder das zurück, was sie verloren hat. Aber doch der Großteil. In mir keimt Zuversicht, und ich frage schon fast fröhlich: „Können wir uns Ihre Arbeit ansehen?“ Das war ein Fehler, wie sich sehr bald heraus stellen wird. (Waris Dirie erlebt durch das Ansehen des Videos von der OP eine Retraumatisierung und hat Flashbacks von der Genitalverstümmelung, die sie überlebt hat, Anmerkung von Cornelia Maier).

„Wissen Sie, Doktor, das alles ist sehr schwierig für mich,“ flüstere ich matt. Schweigen.

„Wir sitzen hier und reden darüber, aber für eine Frau wie mich...ist das sehr schwierig. Für jede Frau, glaube ich. Es geht hier um Empfindungen.“

„Ja, sicher,“ sagt Dr. Foldès.

Ich fange mich wieder und mustere ihn. Er ist vielleicht Mitte vierzig und trotz der grauen Haare hat er etwas Jugendliches an sich. Ich kann mir vorstellen, wie er als Junge ausgesehen hat. Ich weiß nicht, ob er versteht, was in mir vorgeht. Ich glaube, er wartet einfach darauf, dass ich fortfahre. Kann er sich wirklich vorstellen, was das für eine Frau bedeutet, verstümmelt worden zu sein?

Eine seltsame Entschlossenheit spiegelt sich in seinen Augen wieder. So als liebe er sich durch nichts und niemandem von dem abbringen, wofür er sich einmal entschieden hat.

Plötzlich empfinde ich ihm gegenüber Dankbarkeit.

„Ich bewundere Sie,“ sage ich unwillkürlich. „Ich bewundere Sie für das, was Sie als Arzt tun und leisten.“

Er zögert und blickt etwas unsicher auf seine Hände. „Danke!“ sagt er schließlich und erklärt dann schnell: „Aber wissen Sie, es ist sehr hilfreich...also, auf der Narbe haben Sie kein Gefühl, weil die Nerven abgeschnitten sind. Aber eben dahinter. Wir haben das unter anderem anhand von elektrischer Stimulation herausgefunden.“

Dr. Foldès hat den Computer inzwischen ausgemacht (da er gemerkt hat, dass das Video von der OP für Waris Dirie nicht eben bekömmlich war, Anmerkung von Cornelia Maier). Um wieder Land zu gewinnen, frage ich ihn: „Wer bezahlt eigentlich die Operationen?“

„Die Sozialversicherung bezahlt einen Teil. Aber die Kosten sind weit höher als das, was wir von der Krankenversicherung erhalten. Für den Rest kommen wir auf. Ich will nicht, dass die Frauen etwas für die Operation bezahlen müssen. Für die Frauen ist das umsonst.“

„Und müssen die Frauen mehrmals operiert werden?“

„Nein. Es ist nur eine einzige Operation.“

Ich stehe auf und strecke ihm meine Hand entgegen.

„Vielen Dank, Dr. Foldès!“

Er lächelt und nickt kurz.“

(Dirie 2006: S.76 – 84).

Ich persönlich halte die Operationsmethode von Dr. Foldès für einen bahnbrechenden medizinischen Fortschritt, und ich stupe seine Bereitschaft, die besagten Operationen für die Frauen kostenfrei anzubieten, als äußerst hilfsbereit und engagiert und verdienstvoll ein. Selbstverständlich bleibt es jeder Betroffenen unbenommen, selbst zu entscheiden, ob sie diese Hilfsmöglichkeit in Anspruch nehmen möchte oder lieber nicht.

Glücklicherweise stehen in Frankreich im Bereich der Kostenübernahme auch Verbesserungen bevor, die wahrscheinlich auch andere Ärzte dazu motivieren werden, diese Operationen anzubieten. Ich zitiere aus dem Artikel „L’Académie Nationale de Médecine demande le remboursement de l’intervention de réparation“ auf der Homepage von CAMS: „Ils réclament notamment le remboursement par la Sécurité sociale des opérations de réparation du clitoris. La Caisse nationale d’assurance – maladie a assuré au Monde qu’elle allait ajouter cet acte de reconstitution du clitoris dans la nouvelle nomenclature des actes médicaux – et remboursés – qui entrera en application en octobre.

Reconstruire un clitoris et récupérer ainsi sa sensibilité est possible mais peu pratiqué. Le docteur Pierre Foldès a mis au point une technique de chirurgie réparatrice lors de ses missions humanitaires pour Médecins du Monde en Afrique. L’objectif est de rechercher les terminaisons nerveuses enfouies sous la cicatrice de la coupure et de reconstituer un clitoris avec la chair encore présente. Cette opération permet une réacquisition nerveuse progressive et restitue à la femme des sensations normales. Le chirurgien est cependant quasiment seul à pratiquer ces opérations. „Je le fais gratuitement car cette intervention soulève trop d’espoir chez les femmes pour faire de l’argent avec,“ assure M. Foldès. A raison de 15 actes par semaine, il croule sous les demandes. Après une longue négociation, la Caisse nationale d’assurance-maladie (CNAM) a décidé de rembourser l’acte. Cela va probablement amener d’autres médecins à le pratiquer. „Le remboursement équivaut à une reconnaissance d’une chirurgie réparatrice d’un crime,“ estime-t-il.“

([www.cams-fgm.org/article.php3?id\\_article=11](http://www.cams-fgm.org/article.php3?id_article=11))

(Und nun meine Übersetzung:

„Die nationale medizinische Akademie fordert die Kostenerstattung für Operationen, welche die Klitoris wieder herstellen, durch die Krankenversicherung. Diese hat der Zeitung Le

Monde versichert, dass sie diese Maßnahme im neuen Katalog für Kassenleistungen aufnehmen wird, der im Oktober in Kraft tritt. Eine Klitoris wieder herzustellen und dadurch die sexuelle Empfindungsfähigkeit wieder zu ermöglichen, ist möglich, wird aber wenig praktiziert. Dr. Pierre Foldès hat während seiner humanitären Missionen bei Médecins du Monde in Afrika eine Operationstechnik erfunden, mit der dies möglich ist.

Das Ziel ist, die Nervenenden unter der Narbe zu suchen und mit dem noch vorhandenen Material die Klitoris wieder herzustellen. Diese Operation ermöglicht den Frauen wieder normale sexuelle Empfindungen. Dennoch ist der Chirurg fast der einzige Arzt, der diese Operationen durchführt. „Ich mache das kostenfrei, denn diese Operation ist zu wichtig für die Frauen und eine zu große Hoffnung für sie, als dass ich damit Geld verdienen wollte,“ versichert Monsieur Foldès. Er hat sehr viel zusätzliche Arbeit damit. Nach langen Verhandlungen hat die Krankenversicherung beschlossen, die Kostenerstattung zu übernehmen. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass künftig mehr Ärzte diese Hilfsmöglichkeit anbieten werden. Die Einschätzung von Dr. Foldès ist: „Die Kostenerstattung kommt der Anerkennung einer Operationsmethode, die es ermöglicht, den Folgen eines Verbrechens abzuweichen, gleich.““)

Darin kann ich ihm zustimmen. Meines Erachtens wäre es ein großer Fortschritt, wenn künftig auch in anderen Ländern diese Operation angeboten und von den Kassen erstattet werden würde. Gemäß Frau Dr. Eva Ulbrich von der Arbeitsgemeinschaft für Tropengynäkologie ist davon auszugehen, dass die Kosten für Rückoperationen auch bei uns übernommen werden:

„Zunächst darf ich Ihnen besonders den Leitfaden zum Umgang mit FGM in Deutschland anbei senden (verfasst von Dr. Zerm im Namen von Integra, einem Zusammenschluss der in Deutschland zum Thema tätigen Initiativen).

Der Sprachgebrauch bei diesem Thema (ist) sehr sensibel. Darauf wird auch in der Schrift eingegangen.

In jedem Fall gehe ich davon aus, dass eine Krankenkasse eine Operation nach einer Genitalverstümmelung bezahlen wird. Eine Klitorisrekonstruktion wird seit langen Jahren durch Foldès durchgeführt. Sicher wird aber auch solch eine Rekonstruktion durch erfahrene Gynäkologen möglich sein.

Diese Patientinnen sind natürlich in Deutschland vorhanden, sind aber unter den täglichen Patientinnen extrem selten. In Halle / Saale gab es seit meiner Anstellung 2000 keine solche Patientin.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und hoffe, Ihnen etwas weiter geholfen zu haben.  
Gerne stehen wir für weitere Information zur Verfügung.

Eva Ulbrich.“

(persönliches Archiv Cornelia Maier, per email).

In einer Stellungnahme von TDF wird ebenfalls unterstrichen, wie wichtig es ist, betroffene Frauen ganzheitlich zu respektieren und zu unterstützen und sie nicht lediglich vor dem Hintergrund der an ihnen verübten FGM zu sehen (TDF: Stellungnahme vom 17.09.2007: Mehr Engagement gegen weibliche Genitalverstümmelung von Bundesregierung gefordert / [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) ).

Auch die Antwort auf die Anfrage im Bundestag, welche in dem oben erwähnten Leitfaden zitiert wird, legt diesen Schluss nahe, indem klar herausgestellt wird, dass Kosten für die Behandlung von Tatfolgen ritueller Gewalt übernommen werden (vgl. Dr. Christoph Zerm: AG Frauengesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit Tropengynäkologie FIDE e.V. Sektion der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe: November 2006: Patientinnen mit genitaler Beschneidung / Deutsche Empfehlungen für Angehörige des Gesundheitswesens und alle weiteren potentiell involvierten Berufsgruppen: S. 13). Zumindest bei einer Infibulation liegt ja eine erhebliche, äußerst folgenschwere und schmerzhafteste Gesundheitsschädigung vor. Falls sich aber Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen auf dem Sozialamt oder bei einer Krankenkasse im Einzelfall der Erkenntnis verschließen, dass Handlungsbedarf vorliegt und die Kostenübernahme dringend notwendig ist, würde ich eine Klage vor dem Sozialgericht empfehlen. Bis zu einer gesetzlichen Klarstellung könnte ein entsprechendes Urteil sehr hilfreich und zielführend sein. Die Rückoperation, bei der die Infibulation rückgängig gemacht wird, ist ja auch bereits länger bekannt und weiter verbreitet. (Die Infibulation stellt ja die folgenschwerste und grausamste und schädlichste Form der Genitalverstümmelung dar.) Waris Dirie hat sich auch mit einer Diplompflegerin und einer Hebamme in England unterhalten, welche diese Hilfsmöglichkeit anbieten. Ich zitiere:

„Maligaye kommt aus Mauritius und ist mir auf Anhieb sehr sympathisch. Sie lacht viel, gern und herzlich, sie strahlt Begeisterung aus, spricht mit großen Gesten und wirkt dabei bodenständig und bescheiden. „99 Prozent unserer Patientinnen wollen die Rückoperation in unserer Klinik mit Lokalanästhesie durchführen lassen, damit die Operation geheim bleibt. In ein normales Krankenhaus zu gehen, bedeutet, dass andere davon erfahren. Schließlich muss man ja dort mindestens einen Tag lang bleiben,“ sagt Maligaye. „Die Frauen wollen aber auf keinen Fall, dass die Familie oder sonst jemand etwas davon erfährt.“

„Kommen die Frauen allein?“ will ich wissen.

„Einige, andere kommen mit ihrer Freundin oder ihrem Partner,“ antwortet Maligaye, „vor allem wenn der Mann schon länger in England lebt. Viele Männer unterstützen ihre Frauen bei der Rückoperation. Sie sind gegen FGM, aber sie wissen, dass es in der Community noch Usus ist.“

„Welche Operationen werden bei Ihnen durchgeführt?“ frage ich.

„Meistens haben wir es mit Frauen zu tun, die infibuliert wurden. Zunächst unterhalten wir uns intensiv mit den Frauen und erklären ihnen genau, was getan werden muss. Wenn sie einer Rückoperation zustimmen, müssen die Frauen ein Formular ausfüllen, mit dem sie ihre Zustimmung zu dieser Operation geben. Sie bekommen von uns auch eine Informationsbroschüre mit Erklärungen über FGM. Bei der Operation schneiden wir die alte Narbe auf und vernähen die Schnittwunden. Das nennt sich Rückoperation. Diese Bezeichnung ist eigentlich nicht ganz korrekt. Wenn die Klitoris abgeschnitten worden ist, können wir das natürlich nicht wieder rückgängig machen.“

„Welche Frauen kommen hierher?“ frage ich.

Und erfahre: Die meisten Frauen kommen vor ihrer Hochzeit hierher, um sich öffnen zu lassen. Andere wiederum sind bereits verheiratet, können aber keine normale sexuelle Beziehung führen. Manche sind schwanger und machen die Operation vor der Geburt. Pro Monat werden acht bis zwölf Patientinnen operiert, eine viel größere Anzahl wird beraten und aufgeklärt. Der Eingriff ist für alle gratis. Er wird von der Krankenkasse bezahlt. (Letzteres ist essentiell, und die Rückoperation sollte überall als Kassenleistung angeboten werden, Anmerkung von Cornelia Maier).

Durch Mundpropaganda ist die Klinik in der Community mittlerweile gut bekannt. „Am Montag kam eine Frau zu uns, die wir bereits operiert haben. Sie hatte ihre jüngere Schwester an der Hand. Die wollte auch geöffnet werden.“

„Wir schauen uns die Probleme beim Urinieren und die gynäkologischen Probleme vor und nach der Operation an. Die Frauen werden vorher gefragt, ob sie gewillt sind, an diesem Projekt teilzunehmen. Wenn sie zustimmen, befragen wir sie vor der Operation und vier Wochen danach wieder.“

Das größte Problem sind die sogenannten Flashbacks. Viele Frauen erleben während der Operation das Trauma der Genitalverstümmelung ein zweites Mal. „Genau das, was mir in Frankreich passiert ist!“ rufe ich aus. „Es war nur ein Gespräch mit einem Arzt. Aber plötzlich konnte ich mich haarklein an alle Details meiner Genitalverstümmelung erinnern.“

„Ja,“ stimmt mir Maligaye zu. „Das passiert vielen so. Sie sehen ihre Verstümmelung wie in einem Film vor sich ablaufen. Auch Frauen, die jahrelang keine Erinnerung mehr daran hatten, sie nicht zulassen wollten, sich nur bruchstückhaft, schemenhaft erinnern konnten. Plötzlich ist alles wieder da – mitten während der Operation. Es gibt hier eine Psychologin, die die Patientinnen angemessen betreuen kann.“

Es ist für viele das erste Mal, dass sie über ihr Schicksal sprechen können. In Frankreich hatte ich Angst, Teil eines wissenschaftlichen Experiments zu werden. Wie gut lässt sich etwas herstellen, was nicht mehr vorhanden ist? Das war hier das vorrangige Anliegen. Die psychische Komponente wird da schnell zur Nebensache. Hier, in der African Womens' Clinic, steht die Patientin, die Frau im Mittelpunkt. Das, was ihr hilft, geschieht hier. Das, was sie an psychischer Unterstützung braucht, wird ihr hier gegeben. Wunder werden hier nicht versprochen. Und das ist auch gut so.

Comfort Momoh ist FGM-Hebamme – sie hat sich auf die Behandlung von genitalverstümmelten Frauen spezialisiert. Sie berät schwangere und nichtschwangere Frauen bei der Geburt beziehungsweise bei gynäkologischen Problemen und unterstützt sie im Alltag. Sie hat im Lauf ihres Berufslebens schon über tausend infibulierte Frauen wieder geöffnet. Die Rückoperationen, die sie durchführt, haben nichts mit den Operationen von Dr. Foldès in Frankreich zu tun. Sie schneidet nur die Infibulationsnarbe auf. Infibuliert werden etwa fünfzehn Prozent aller genital verstümmelten Frauen weltweit. In Somalia oder im Sudan sind jedoch 99 Prozent der Frauen infibuliert. Weil in Großbritannien besonders viele Somalis und Sudanesischen leben, hat man hier damit eine gewisse Routine.

Comfort erklärt die Prozedur: „Bei einer Infibulation werden die äußeren und manchmal inneren Schamlippen in der Mitte zusammengenäht. Es bleibt nur dieses winzige Loch, oft ist es nur so groß wie ein Streichholzkopf. Urin und Menstruationsblut können dann nur tröpfchenweise abfließen. Hier ist die Vagina zugenäht, hier schneide ich durch. Das hier ist alles vernarbtes Gewebe. Der Schnitt blutet kaum und das Narbengewebe hat wenig Nerven, deshalb tut der Schnitt auch nicht sehr weh. Wir vernähen die Schnittstellen, damit sie nicht wieder zusammenwachsen. Die Frauen werden anschließend ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hygiene nach der Operation sehr wichtig ist. Oft sind diese Frauen nämlich durch ihr traumatisches Erlebnis nicht in der Lage, sich dort zu berühren.“

Comfort weiß aus Erfahrung, dass eine Rückoperation medizinisch gesehen keine große Sache ist. „Das dauert zehn Minuten, maximal zwanzig,“ sagt sie. „Dazu kommt ein Beratungsgespräch, insgesamt sind die Frauen nach einer Stunde wieder aus der Praxis. Eine Lokalanästhesie genügt. Man muss sehr viel Fingerspitzengefühl und Sensibilität für diesen

Beruf mitbringen. Man kann die Probleme nicht isoliert sehen, sondern man muss ganzheitlich arbeiten. Für viele betroffene Frauen ist FGM nicht das vorrangige, nicht das einzige Problem. Sie sind vielleicht gerade aus Afrika geflüchtet und haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Sie können kein Englisch, brauchen dringend eine Bleibe, haben keine Familie hier oder wissen nicht, wie sie ihren Lebensunterhalt hier bestreiten können. Wenn eine Frau zu mir kommt, dann frage ich sie zuerst ganz generelle Dinge. Ich nenne ihr alle möglichen Kontaktadressen. Ich kläre sie dann über die rechtliche Situation auf. Ich erzähle von Kinderschutz, denn die meisten wissen nichts darüber. Ich frage auch nach, ob sie ihre Töchter auch beschneiden lassen wollen. Manche sagen: „Machst du Witze? Nie und nimmer!“ Andere sind zögerlich und fragen sich, ob sie dem Druck standhalten werden.“ „Haben Sie den Eindruck, dass sich die Einstellung der Afrikaner gegenüber FGM in Großbritannien geändert hat?“ will ich wissen.

Comfort denkt kurz nach. „Mit Sicherheit. Es tut sich sehr viel. Vor fünf bis zehn Jahren kamen vor allem Frauen, die vor der Heirat standen und deshalb eine Rückoperation wollten. Aber heute kommen auch junge Frauen und wollen sie machen lassen. Sie fühlen sich anders als die westlichen Frauen, sie kommen und sagen: „Comfort, ich will einfach, dass es gemacht wird. Ich will mich wieder wohl fühlen.“

Ich erzähle ihr von meiner Begegnung mit Dr. Foldès. Comfort nickt. „Auch ich bin skeptisch, was das betrifft,“, sagt sie. „Ich bin mir seiner guten Absichten sicher. Ich glaube aber, dass man da nicht noch einmal hinein schneiden sollte. Warum sollte man die Frauen noch einmal verletzen? Wir machen die einfache Variante: Wir schneiden die vernähte Narbe auf. Die Vagina hat sich nicht verändert, wie viele glauben. Innen bleibt alles gleich. Aber die Frauen sind mit einem Schlag ihre körperlichen Probleme los. Sie müssen keine riesigen Hoffnungen in einen neuen Körperteil setzen. Viele der Mädchen, die zu mir kommen, leiden psychisch gewaltig. Ich versuche, ihnen zu helfen. Spezialisten glauben häufig, nach der Operation passt wieder alles. Aber sie vergessen, dass die jungen Mädchen sehr viel Unterstützung brauchen. Viel Information, viel Anerkennung und Zärtlichkeit.“

Ich muss an das denken, was uns Maligaye gestern erzählt hat: dass viele Frauen während der Operation einen Flashback erleiden und in Tränen ausbrechen.

„Deshalb ist die Beratung vorher so wichtig,“ stimmt Comfort zu. „Ich zeige den Frauen auch Bilder, damit sie nicht in Panik geraten, wenn unten plötzlich nicht mehr nur dieses kleine Loch zu sehen ist, sondern alles offen ist. Für viele ist der Anblick ein Schock, und sie finden, dass es hässlich aussieht. Sie haben Angst, dass ihr Mann nach der Öffnung der Vagina

keinen Genuss mehr beim Sex habe und fürchten, dass er sie dann verlassen könnte. Ich helfe den Frauen dabei, ihren neuen Körper zu akzeptieren.“

Comfort ist rund um die Uhr erreichbar. Alle Patientinnen bekommen auf Wunsch ihre Telefonnummer, können bei ihr anrufen, wann immer sie wollen: „Das ist mir egal. Ich weiß ja, dass es nicht viele Kliniken gibt, die diese Frauen betreuen.“

„Ist denn die Unwissenheit über FGM auch hier in Großbritannien so groß?“ frage ich sie.

„Enorm groß, bei allen. Sogar bei Krankenschwestern, Hebammen und Ärzten. Es gibt immer noch einige Ärzte, die sagen zu ihren Patientinnen: „Wenn Sie schwanger werden, müssen Sie mit einem Kaiserschnitt gebären.“ Völliger Blödsinn. Die Vulva wird durch FGM nicht verkleinert. Das müssen Frauenärzte und Hebammen wissen. Man muss die Narbe nur aufschneiden, und damit hat es sich. Innen ist alles hundert Prozent identisch. Auch viele praktische Ärzte haben keine Ahnung von FGM. Die können gesundheitliche Probleme, die damit zusammenhängen, nicht diagnostizieren. Wenn eine Frau ihnen sagt, sie habe eine Infektion und beim Urinieren große Schmerzen, dann bekommt sie Antibiotika und aus. Viele Frauen haben enorme Schmerzen während der Menstruation, weil das Blut nicht abfließen kann, andere bekommen Zysten in allen nur möglichen Größen. Wieder andere kommen mit ihren Partnern, weil sie Probleme beim Sex haben.“

„Bis zu welcher Woche kann eine schwangere Frau geöffnet werden? Geht es auch direkt bei der Geburt?“ frage ich.

„Ja. Aber ich empfehle, es während der Schwangerschaft machen zu lassen. Ab der zwanzigsten Woche ist es ideal. Wenn man es während der ersten beiden Monate durchführt und die Frau dann eine Fehlgeburt erleidet, dann könnte sie meinen, dass es an der Rückoperation liegt. Sie wird dann sagen: „Sie haben mein Baby umgebracht!““

„Gibt es auch Frauen, die nach der Entbindung wieder zugenäht werden wollen?“

„Nein, das kommt so gut wie nie vor. Ich habe diese Klinik hier seit acht Jahren. In dieser Zeit gab es zwei Frauen, die wieder geschlossen werden wollten. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, die Frauen genau aufzuklären, bevor ich sie operiere: Es ist in diesem Land illegal, wieder zuzunähen. Ich muss ihnen sagen: „Wenn Sie geöffnet werden, kann ich Sie nicht mehr zunähen. Die Frauen brauchen diese Information, bevor die Geburt beginnt. Ich führe pro Woche drei bis vier Rückoperationen durch und weiß, wovon ich spreche. Die Blutungen sind minimal. Viele Ärzte haben dennoch Angst, die Frauen könnten dabei zu viel Blut verlieren. Fakt ist jedoch, dass die meisten dabei überhaupt nicht bluten. Die großen Blutungen passieren während der Beschneidung, und viele Frauen sterben dabei. Aber beim Öffnen gibt es kaum Blutungen. Dass Frauen nach der Entbindung wieder zugenäht werden,

ist wirklich absoluter Schwachsinn. So etwas macht mich total wütend. Können Sie sich vorstellen, was das für eine durchschnittliche afrikanische Mutter von sechs Kindern bedeutet? Sie wird so oft geöffnet und zugenäht, dass am Ende alles komplett ruiniert ist.“ Für kurze Zeit herrscht Stille. Beklemmende Stille. „Gibt es dagegen keine Gesetze in Deutschland?“ fragt Comfort schließlich.

„Es gibt kein spezielles Gesetz gegen FGM, nur gegen Körperverletzung,“ antworte ich ihr. „Da muss dringend etwas gemacht werden. Wenn wir FGM als Verstümmelung definieren, bedeutet Zunähen, dass die Frauen immer wieder verstümmelt werden. Immer wieder.“ (Dirie 2006: S. 92 – 102).

Selbstverständlich stimme ich Maligaye und Comfort dabei zu, dass psychosoziale Begleitung, Beratung und Unterstützung für die betroffenen Frauen sehr wichtig ist. Vor allem kann ist die Forderung von Comfort nach einer gesetzlichen Klarstellung, dass Zunähen verboten ist, unabdingbar, denn ansonsten könnten Menschenrechtsverletzungen an Frauen zementiert werden und dem Kulturrelativismus sowie der Aufforderung zum Verbleiben in Missbrauchssituationen würde Vorschub geleistet werden. Zur Verdeutlichung zitiere ich ein – von mir als abschreckend eingestuftes – Beispiel, ebenfalls aus dem Buch von Waris Dirie: „Zurück zu dem Besuch bei Sabine Müller. „Wir sind in dieser Frage sehr zurückhaltend, nur wenn eine Frau diese Operation wirklich wünscht und wenn sie hinreichend darauf vorbereitet wurde. Manchmal brauchen Frauen zwei, drei Jahre, um sich dafür zu entscheiden. Die meisten Frauen möchten einfach beraten werden. Und ganz viele möchten diesen Zustand erst mal so belassen.“

„Bemühen Sie sich, bei dieser Entscheidungsfindung die Männer miteinzubeziehen?“ fragt Lea.

„Natürlich, unbedingt.“

(Die Frau selbst hat darüber zu befinden, Anmerkung von Cornelia Maier.)

„Manchmal finden ja nach den Geburten in deutschen Krankenhäusern auch Reinfibulationen statt. Was halten Sie davon?“ fragt Lea.

„Wenn eine beschnittene, infibulierte Frau zur Entbindung kommt und sie notfallmäßig geöffnet werden muss, dann hat man die heilige Pflicht, die Frau hinterher wieder zuzunähen. (Es ist eindeutig nicht von einer Pflicht zur Aufrechterhaltung einer Menschenrechtsverletzung und einer Gesundheitsschädigung auszugehen, wie noch ausgeführt werden wird, Anmerkung von Cornelia Maier). „Dazu hat sie ja ein Anrecht. Außerdem blutet es sehr, wenn man diese Naht während der Geburt aufschneidet, weil der gesamte Beckenboden zu diesem Zeitpunkt wahnsinnig gut durchblutet ist. Schon allein

deshalb muss man sie, zumindest provisorisch wieder zunähen. (Ich möchte hierbei auf die Ausführungen von Comfort verweisen sowie auf Kaiserschnitt und Maßnahmen zur Blutstillung, Anmerkung von Cornelia Maier). „Jede Notfallentscheidung kann ja keine fundierte und von beiden Partnern getragene Entscheidung sein.“ (Die Frau hat doch selbst über medizinische Entscheidungen betreffs ihres Körpers zu befinden, Anmerkung von Cornelia Maier). Versetzen Sie sich doch mal in folgende Situation: Sie als europäische Frau sind in Afrika im Urlaub, bekommen dort Ihr Kind und der Gynäkologe näht Sie nach der Geburt einfach zu.““

(Dirie 2006: S. 145-146).

Das ist der übliche unsägliche kulturrelativistische Trugschluss, denn bei einer Infibulation handelt es sich de facto um eine Menschenrechtsverletzung. Weigert sich eine Ärztin oder ein Arzt jedoch, eine Reinfibulation vorzunehmen und dadurch zur Aufrechterhaltung einer Menschenrechtsverletzung beizutragen, ist das doch vom Grundrecht eindeutig gedeckt. Und vor allem: Wenn er auf die Anstiftung des Partners hin die Frau wieder zunäht, wird er zum Komplizen und trägt zum Missbrauch und der Entrechtung, der die Frau von Seiten ihres Partners unterworfen wird, bei. Ich hoffe, hinreichend deutlich gemacht zu haben, warum ich derartige Positionen dezidiert ablehne und wie wichtig es ist, die Reinfibulation eindeutig zu verbieten, um dergleichen Praktiken vorzubeugen und sie ggfs. eben auch ahnden zu können. Auch Waris Dirie merkt an:

„Ich muss an Bashra in London denken. Sie hat mir auch erzählt, dass sie nach der Geburt ihrer ersten Tochter wieder zugenäht wurde. Damals war das in England noch gang und gäbe. Heute ist es zum Glück verboten. Ich frage mich: Was denkt sich ein Arzt dabei, wenn er Frauen wieder zunäht? Der Originalzustand einer Frau ist immer noch ihr unberührter Körper. Davon kann man nach einer Beschneidung nun wirklich nicht sprechen. Lea berichtet mir von einem Gespräch mit einer Frau vom Bund deutscher Hebammen. Sie erzählte ihr: „Ich habe das einmal in Deutschland erlebt. Da wollte ein Mann, dass seine Frau sofort wieder zugenäht wird. Das haben wir dann auch gemacht. Wir haben sie nicht ganz so eng zugenäht wie vorher. Ein bisschen weniger, damit sie wenigstens normal auf die Toilette gehen kann.“ Ich spüre, wie der Zorn in mir hochsteigt. Denkt eigentlich irgendwer in diesem Land an die Frauen? Warum kann dieser Mann bestimmen, dass seine Frau ein zweites Mal in ihrem Leben verstümmelt wird? Und vielleicht wird er es auch noch ein drittes und ein viertes Mal fordern. Ich kenne die Argumente alle. Ja natürlich, die Frau hat sich gewünscht, dass nach der Geburt wieder alles so sein soll wie vorher. Also zunähen! Macht sich hier irgendjemand Gedanken darüber, warum die Frau das so will? Warum sollte sie sich „freiwillig“ in einen

Zustand versetzen, der ihrer Gesundheit nachweislich abträglich ist? Weil sie es nicht besser weiß? Weil sie sich dazu gezwungen fühlt?

Jetzt fällt mir auch wieder das Treffen mit Comfort ein. Sie sagte doch, dass die Frauen beim Aufschneiden kaum bis gar nicht bluten würden, und dass wiederholtes Aufschneiden und Zunähen für das Gewebe sehr schlecht sei. Ein Arzt muss Profi und Fachmann sein. Er hat die heilige Pflicht, mich gesund zu machen. Ich kann das alles nicht verstehen. Vielleicht liegt der Fehler aber auch woanders. Vielleicht müssen wir dafür sorgen, dass Ärzte erst gar nicht in solche Gewissenskonflikte kommen. Besser ist es auf alle Fälle, wenn es wie in Großbritannien klare Gesetze gibt. Ein Arzt, der gebeten wird, eine Frau wieder zuzunähen, müsste dann sagen: „Nein, das darf ich nicht. Das ist verboten.““

(Dirie 2006: S. 147-148).

Reinfibulation ist Körperverletzung und daher eigentlich ohnehin verboten (vgl. Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion: Bundestags-Drucksache vom 22. November 2006 Nr. 16 / 3542: Begründung des Antrags: S. 3).

Doch zur Klarstellung und Unterbindung gerade beschriebener Praktiken wäre meines Erachtens ein eigener Straftatbestand Genitalverstümmelung und Reinfibulation sicherlich sehr hilfreich und zielführend, der auch in den Katalog der Auslandsstraftaten gegen inländische Rechtsgüter aufgenommen werden sollte. Dies wird auch von TDF gefordert (vgl. [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) sowie Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion: Bundestags-Drucksache vom 22. November 2006 Nr. 16 / 3542).

Waris Dirie berichtet in ihrem Buch auch, wie sie bei einem FGM-Prozess, bei welchem Linda die Nebenklagevertreterin war, als Zuschauerin anwesend war. Obwohl sie die Mutter des betroffenen Mädchens aufgrund deren eigener Unterdrückung mehr als Opfer denn als Mittäterin sah und – aus meiner Sicht zu generalisierend und fälschlicherweise, schließlich gibt es immer solche und solche Mütter – davon ausging, dass keine Mutter absichtlich ihr Kind verletzt und froh war, dass die Mutter zu einer geringeren Strafe verurteilt wurde als der Vater der geschädigten Tochter, zog auch sie abschließend das Fazit: „Prozesse müssen sein.“ (vgl. Dirie 2005: S. 195 – 208).

Gemäß Angaben von TDF ist es innerhalb Europas bislang nur in Frankreich und Schweden zu Strafprozessen gekommen. In den USA jedoch ist kürzlich ein Täter für die an seiner Tochter verübte Genitalverstümmelung zu 10 Jahren Haft verurteilt worden.

(vgl. TDF: 02.11.2006: Genitalverstümmelung – 10 Jahre Haft für Vater in den USA / TERRE DES FEMMES fordert auch in Deutschland besseren Schutz für Mädchen vor Genitalverstümmelung / [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) ). Mit Erklärung vom 23.08.2007

informiert TERRE DES FEMMES die Öffentlichkeit darüber, dass die Polizei erstmals zwei Mädchen in Deutschland vor FGM gerettet hat, als sie zu einem lauten Streit gerufen wurde. Die Mutter wollte die Mädchen nach Gambia zur Beschneidung bringen, der Vater war dagegen. Die Töchter wurden vom Jugendamt in Obhut genommen und geschützt. (vgl. TDF Erklärung vom 23.08.2007: Erstmals Mädchen in Deutschland vor FGM geschützt

/ [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) ).

TDF fordert einen Aktionsplan für Deutschland gegen FGM:

„Um die Töchter effektiv zu schützen, bedarf es Beratungsangebote für bereits betroffene Frauen. Dazu muss das Thema endlich Bestandteil der medizinischen, pädagogischen und juristischen Ausbildung werden. Die verschiedenen Bereiche müssen besser vernetzt sein. TDF schlägt deshalb die Einrichtung eines bundesweiten Referenzzentrums vor. Die Vorsorgeuntersuchungen bis U 10 sollten zur Pflicht werden und bei allen Kindern sollten konsequent die Genitalien mituntersucht werden. Erfahren ÄrztInnen von einer drohenden Genitalverstümmelung, sollten sie ähnlich wie in Frankreich und Großbritannien verpflichtet sein, diese zu melden. TDF fordert, dass Genitalverstümmelung als eigener Tatbestand ins Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Somit könnten Genitalverstümmelungen, die z.B. in den Ferien im Heimatland vorgenommen werden, von deutschen Behörden geahndet werden, wenn das Mädchen in Deutschland lebt.“

(11.12.2006: Weibliche Genitalverstümmelung / TDF fordert Aktionsplan für Deutschland / [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) )

### **13. Bekämpfung von Ehrenmord und Ehrenverbrechen im allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der menschenrechtlichen Relevanz dieses Themas und der Tätigkeit von TERRE DES FEMMES (TDF)**

Vom Europa-Parlament wurde die menschenrechtliche Relevanz der Bekämpfung von Ehrenmorden klargestellt, und verschiedene Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wurden empfohlen. Die Berichterstatterin Mrs. Cryer hat ausgeführt:

„The State should not tolerate so-called honor crimes, which are a violation of the internationally recognized rights of women for which the State bears responsibility. Therefore the Assembly calls on the member states of the Council of Europe to amend national asylum and immigration law in order to ensure that immigration policy acknowledges that a woman has the right to a residence permit or even to asylum in order to escape from so-called „honor crimes“ and is relieved of the threat of deportation or removal if there is, or has been, any actual threat of a „crime of honor“. It also requests member countries to provide support to the victims of failed so-called „honor crimes“ and also to potential victims, including personal protection, legal aid and psychological rehabilitation.

The Assembly is very concerned about by the increase of so-called „honor crimes“, crimes against women committed in the name of honor, which constitute a flagrant violation of human rights, based on unjust cultures and traditions. The Assembly recalls the European Convention on Human Rights, which safeguards the right to life and the right not to be subjected to torture or cruel or to inhumane or denigrating treatment or punishment. It also refers to Recommendation 1450 (2000) and 1582 (2002), concerning violence against women in Europe which condemn all „honor crimes“ and to Recommendation 1247 (2001) on, more specifically, female genital mutilation and which stresses the importance and urgency of making a distinction between the need to protect minority cultures and turning a blind eye to unacceptable customs that amount to torture and / or a breach of human rights. The Assembly welcomes the adoption by the United Nations General Assembly of the Resolution on Working towards the Elimination of Crimes against Women Committed in the Name of Honor, which invites the international community to support efforts of all countries, at their request, aimed at strengthening institutional capacity for preventing crimes against women committed in the name of honor and in addressing their root causes. The Assembly also recalls the UN Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW) and the Optional Protocol which make the State responsible for failures to implement the provisions of the Convention concerning the ill-treatment of women, including

crimes committed in the name of honor. It appeals to member States of the Council of Europe to ratify the Convention and especially the Optional Protocol.

The Assembly welcomes the measures taken by some European Countries aimed at the prevention and elimination of so-called „honor crimes“, including amendments to national legislation and granting residence permits or even asylum status to women who have been subjected to so-called „crimes of honor“. Therefore the assembly calls on the member states to:

A. Adopt the following legal measures regarding prevention and prosecution of so-called „honor crimes“:

1. Amend national asylum and immigration law in order to ensure that immigration policy acknowledges that a woman has the right to a residence permit or even asylum in order to escape from „crimes of honor“ and is relieved of the threat of deportation and removal if there is, or has been, any actual threat of a „crime of honor“
2. Enforce the legislation more effectively to penalize all crimes committed in the name of honor and ensure that allegations of violence and abuse are treated as serious criminal complaints
3. Ensure that such crimes are effectively (and sensitively) investigated and prosecuted. The Judiciary should not accept honor in mitigation or as a justifiable motive of the crime
4. Take the necessary measures to implement the laws related to these crimes and to better understand the causes and consequences of such crimes among policy-makers, the police and the judiciary
5. Ensure a stronger female presence in the judicial bodies and the police

B. Adopt the following preventative measures:

1. Launch national awareness campaigns through the media, in schools, universities and religious institutions in order to discourage and prevent „crimes of honor“
2. Provide special educational programs for women and men who come from communities where such crimes happen, to make them aware of the rights of women
3. Ensure that all children are made aware of gender equality from an early age on
4. Encourage the collation and dissemination of statistical information on the occurrence of so-called „honor crimes“

C. Adopt the following protective measures:

1. Provide support in asylum-related issues to the victims of failed so-called „honor crimes“ and potential victims

2. Provide support to the victims of failed so-called „honor crimes“ and potential victims, including personal protection, legal aid and psychological rehabilitation
3. Create conditions for people to report such crimes in a safe and confidential environment
4. Support NGOs and womens' associations which combat these practices and provide a safe refuge.

(<http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc03/EDOC9720.htm> )

Diese Prämissen sind wesentlich.

Doch sie bedürfen der Umsetzung. Wie sieht die Realität aus? Welche konkreten Fortschritte wurden dabei bereits erreicht, welche stehen noch aus?

Myria Böhmecke, die Referatsleiterin für den Bereich Eilaktionen und Kampagne gegen Verbrechen im Namen der Ehre bei der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES (TDF) hat mir auf meine diesbezügliche Anfrage Folgendes mitgeteilt:

Zuerst hat sie über ihre Tätigkeit berichtet:

„Das Referat ist in zwei große Bereiche unterteilt:

- Einzelfälle und Eilaktionen
- Kampagne „Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre“

Durch die große Aktualität des Themas Ehrverbrechen sind wir mit Anfragen aller Art beschäftigt:

- Anfragen von JournalistInnen, die oft auch Interviews mit uns wünschen, in letzter Zeit auch verstärkt von der internationalen Presse
- Anfragen von StudentInnen, die sich mit dem Thema beschäftigen, z.B. für Referate
- Anfragen zu Veranstaltungen, z.B. Theaterstücke, aber vor allem auch die Betreuung von Hanife Gashi (Buchung Lesungen, Koordination, Abrechnung, Begleitung etc.)

Eilaktionen / Einzelfälle:

- Wir bekommen häufig Hinweise auf internationale Frauenrechtsverletzungen, bei denen man überlegen muss, ob man eine Eilaktion startet. Erster Schritt ist die Recherche, dann die Überlegung, welche Maßnahme ergriffen wird. Aber fast immer schreiben wir als Frauenrechtsorganisation einen Protestbrief.
- Einzelfälle, i.d. Regel pro Monat zwischen 30 und 40 Fällen. Im Vergleich: 2001 waren es nur 10.
- Es gibt verschiedene Arten von Einzelfällen:

- Direkt Betroffene, die sich bei uns melden: direkte Beratung am Telefon oder per email oder Brief.
- Meistens melden sich jedoch Dritte, oft auch betreffs Asylverfahren. Beispiel eines Einzelfalls: Eine Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates hat sich bei uns gemeldet. Sie betreuen eine türkische Kurdin, die zwangsverheiratet wurde und mit ihrem Mann nach Deutschland gekommen ist. Der Mann wurde schon abgeschoben, und sie hat die Scheidung eingereicht. Jetzt droht ihr und ihren Kindern ebenfalls die Abschiebung. Problem: Sie hat die Ehre des Mannes / der Familie verletzt, und sie wäre bei einer Rückkehr der Gefahr eines Ehrenmords ausgesetzt.
- Wir arbeiten in solchen Fällen mit der Anwältin / dem Anwalt zusammen und unterstützen den Fall z.B. mit einer Stellungnahme oder Petition.
- Unterstützung der Frauen: Besonders wichtig bei der Unterstützung der Frauen ist, dass sie sofort über ihre Rechte informiert werden und Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung bekommen. Häufig wissen die Frauen nicht, dass sie z.B. die Möglichkeit haben oder sich nach 2-jähriger Ehe mit einem Mann, der die deutsche Staatsangehörigkeit hat, scheiden zu lassen und ein von ihm unabhängiges Aufenthaltsrecht zu bekommen.“

Anschließend hat sie über die bislang erreichten relevanten Verbesserungen auf gesetzlicher Ebene berichtet:

„Auf der gesetzlichen Ebene ist z.B. im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes seit Januar 2005 verändert worden, dass geschlechtsspezifische bzw. nichtstaatliche Verfolgung im Rahmen des sogenannten „Kleinen Asyls“ anerkannt werden.“

Sie bemängelt jedoch die oftmals noch mangelnde Umsetzung:

„In der Praxis sieht es aber leider anders aus: Es werden z.B. immer noch Frauen mit kleinen Töchtern in ein Land abgeschoben, obwohl sie einer Ethnie angehören, in der zu 98 % die weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird. Wir fordern daher die Anerkennung der geschlechtsspezifischen bzw. nichtstaatlichen Verfolgung als eigenständigen Asylgrund.“

In Bezug auf Zwangsverheiratung konstatiert Myria Böhmecke ebenfalls Fortschritte, was die Gesetze anbelangt:

„Außerdem ist in Bezug auf Zwangsheirat einiges verändert worden: So ist Zwangsheirat ein besonders schwerer Fall von Nötigung, der mit Haft bis zu 10 Jahren bestraft werden kann. Vom Bundesrat ist außerdem ein Gesetzesentwurf verabschiedet worden, der die Strafen bei

Zwangsheirat auf 6 Monate bis 10 Jahre erhöht und auch die zivilrechtliche Situation der Betroffenen verbessert.“

Als politische Forderungen zur Bekämpfung von Ehrenverbrechen nennt sie:

„Auf nationaler Ebene fordert TERRE DES FEMMES:

- das Erstellen einer Studie, die belegt, in welchem Ausmaß Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland stattfinden
- die Schaffung von weiteren spezifischen Beratungsangeboten und Zufluchtstätten
- die Unterstützung von bereits bestehenden Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen
- die konsequente Durchsetzung der im Zuwanderungsgesetz festgeschriebenen Integrations- und Sprachkurse. Auch müssen diese Kurse für diejenigen verpflichtend sein, die schon seit Jahren in Deutschland leben und nicht ausreichend Deutsch sprechen. Häufig werden Frauen im traditionell patriarchalischen Kontext auf den häuslichen Bereich beschränkt, haben nicht die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen oder eine Ausbildung zu machen und sind daher vom Ehemann abhängig.
- Die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit
- Spezielle Schulungen für diejenigen, die mit Betroffenen zu tun haben, wie z.B. MitarbeiterInnen des Jugendamts, des Sozialamts, der Polizei und von Schulen
- Keine Strafminderung aus „religiösen“ oder „traditionellen“ Gründen
- Die bundesweite Einrichtung von speziellen Schutzprogrammen für die Opfer (ggfs. Schaffung einer neuen Identität, Hilfe bei der Suche nach anonymen Einrichtungen und Beratung, Hilfe bei der Verschleierung der neuen Identität, z.B. durch Sperrvermerke bei Versicherungen, Banken etc.)
- Zusätzliche Sprachkurse für Kinder, begleitend zum normalen Unterricht in der Schule. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind häufig benachteiligt in ihrer Schullaufbahn und späteren Berufsausbildung, wenn sie bereits in den ersten Klassen Sprachdefizite aufweisen und somit von Anfang an dem Unterricht nicht folgen können.
- Mädchen dürfen nicht aus religiösen oder kulturellen Gründen von der Klassengemeinschaft ausgeschlossen werden, z.B. indem sie vom Schwimmunterricht befreit werden oder nicht an Klassenfahrten teilnehmen
- Mädchen müssen in der Schule über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden, sich Gewalt im Namen der Ehre zu entziehen. Es müssen speziell

ausgebildete Ansprechpartnerinnen in der Schule vorhanden sein, an die sich die Mädchen wenden können.

- Auch die männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen mit speziellen Maßnahmen integriert werden. Sprach- und Integrationskurse müssen zusätzlich angeboten werden, es müssen männliche Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund an den Schulen arbeiten. Denn gerade die Jungen verstehen sich als Bewacher ihrer Schwestern und setzen die Familienehre notfalls auch mit Gewalt durch.
- Elternarbeit: SozialarbeiterInnen müssen Gespräche mit den Eltern führen, wenn sich Konflikte aufzeigen (z.B. dass ein Mädchen nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen darf oder gar eine Zwangsheirat bevorsteht).
- Die Erweiterung des Rechts auf Wiederkehr für Frauen und Mädchen, die von männlichen Verwandten oder ihren Familien gezwungen wurden, sich länger als sechs Monate im Herkunftsland aufzuhalten (z.B. zur Zwangsheirat).
- Die Auflösung der aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeit durch Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für die Opfer eines Ehrverbrechens.
- Die Erweiterung von geschlechtsspezifischem bzw. nichtstaatlichem Asyl als eigenständiger und gleichberechtigter Asylgrund über § 60 AufenthG hinaus auch beim sogenannten Großen Asyl nach Art. 16a GG.

Auf internationaler Ebene fordert TERRE DES FEMMES:

- eine Abschaffung von Gesetzen, die Tätern Strafmilderung oder gar Straffreiheit bringen
- die Unterstützung von lokalen Organisationen, die sich gegen Verbrechen im Namen der Ehre einsetzen und Betroffenen Hilfe ermöglichen
- die Schaffung von Zufluchtstätten in den betroffenen Ländern, da häufig noch nicht einmal Frauenhäuser existieren
- die Unterstützung von Kampagnen, die das Ziel haben, das Bewusstsein der Menschen zu verändern bzw. die gesellschaftliche „Legitimierung“ von Ehrverbrechen abzuschaffen

Regierungen müssen aufgefordert werden, ihre internationalen Verpflichtungen bzw. die Menschenrechte, die sie ratifiziert haben, einzuhalten. Verbrechen im Namen der Ehre sind schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Sie stehen im Gegensatz zu fundamentalen Rechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

(CEDAW, 1981) festgelegt sind. Für alle Unterzeichnerstaaten besteht die Verpflichtung, kulturellen Praktiken entgegen zu wirken, die Frauen diskriminieren und sie ihrer fundamentalen Rechte berauben.“

Abschließend bekräftigt sie: „TERRE DES FEMMES setzt sich mit ihrer Arbeit dafür ein, dass Mädchen und Frauen ein gleichberechtigtes, freies Leben führen können – überall auf der Welt. Ehrverbrechen abzuschaffen, ist eines der Ziele von TERRE DES FEMMES.“

(Myria Böhmecke / Experteninterview / persönliches Archiv Cornelia Maier).

Vor allem die Forderungen nach Unterstützung von bestehenden Beratungsstellen und Zufluchtseinrichtungen und den Ausbau dieser Hilfsorganisationen sowie die Aufklärung von Frauen und Mädchen über ihre Rechte halte ich für essentiell. Auch ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Überlebende von Ehrverbrechen und bessere Möglichkeiten zur Rückkehr durch Änderungen im Aufenthaltsrecht für Frauen und Mädchen, die zur Zwangsheirat ins Herkunftsland verschleppt wurden, befürworte ich. Ich fordere dezidiert die Umsetzung der Verankerung der frauenspezifischen Fluchtgründe. Eine Verankerung in Art. 16aGG halte ich allerdings für unrealistisch, da für eine Verfassungsänderung ja eine 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat notwendig ist und schon um die bislang erreichte Verbesserung, die Verankerung in § 60 Zuwanderungsgesetz, hart gerungen werden musste. Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialarbeit auch mit männlichen Schülern, Sprach- und Integrationskurse sind sicherlich auch hilfreich. Der Forderung, sicherzustellen, dass Ehrenmördern keine Strafmilderungen zuerkannt werden, etwa durch kulturellrelativistische Richter, stimme ich zu. Meines Erachtens sollten Motive, die auf dem Patriarchat und vor allem auf der „Familienehre“ basieren, unbedingt in § 211 StGB als Mordmerkmale verankert werden; es ist klarzustellen, dass es sich dabei um niedrige Beweggründe handelt. Die geforderten Schutzprogramme wären bestimmt zielführend. Ich befürchte jedoch, dass es sich möglicherweise aus finanziellen Gründen noch hinzieht, bis dergleichen zu Stande kommt. Daher halte ich es für essentiell, die bereits jetzt vorhandenen Möglichkeiten bestmöglichst zu nutzen. So können bereits jetzt Auskunftsperren beantragt werden. Da die Frauenhausfinanzierung verbessert wurde, so dass die Herkunftskommune der betroffenen Frau die Kosten übernehmen muss, unabhängig, ob die Frau in eine Schutzeinrichtung in ihrer Stadt oder in einer anderen Stadt geflohen ist, zumal manche Städte ja noch immer kein Frauenhaus haben, ist es nun einfacher geworden, eine Frau, die von Ehrenmord bedroht ist, an ein Frauenhaus in einer weiter entfernten Stadt zu vermitteln, damit sie dort ein neues Leben beginnen kann. Geheimnummern sind heutzutage ebenfalls kein Problem mehr. Auch sollten die Täter von der Polizei, der Justiz und dem Anwalt bzw. der Anwältin der

betroffenen Frau auf das Schärfste verwahrt werden. Ich halte es auch für wichtig, dass die Polizei öfters die Straße, in der sich die neue Wohnung der betroffenen Frau befindet, bestreift. Auch Alarmanlagen, technische Schutzvorkehrungen (Wäre ggfs. eine Finanzierung über den Weißen Ring denkbar?), Selbstverteidigungskurse, Handys zusätzlich zu den Festnetz-Telefonen und Pfefferspray könnten zu mehr Sicherheit beitragen.

Die Forderungen auf der internationalen Ebene halte ich für essentiell. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Umsetzung wahrscheinlich noch länger dauern wird. Meiner Meinung nach gehören diese Forderungen aber unbedingt, dringend und kontinuierlich auf die Agenda des Außenministers und der Entwicklungshilfeministerin.

Ergänzend zitiere ich aus einem Artikel in „Menschenrechte für die Frau“, der Zeitschrift von TDF, in der Myria Böhmecke über ihre Arbeit ebenfalls berichtet:

„Dass Hilferufe (dieser Art zunehmen), zeigt, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema zunimmt. Unsere Kampagne „Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre“ hat hierzu sicherlich auch beigetragen. Junge Frauen bis 30, die in das gesellschaftliche Leben hier integriert sind, melden sich meistens selbst. Bei sehr jungen Mädchen sind es häufig Lehrerinnen, bei älteren Frauen, die sehr isoliert in ihrem Familienverband leben, sind es beispielsweise die Nachbarn, die sich als unmittelbare Kontaktpersonen an uns wenden.

Oftmals nehmen auch Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern Verbindung mit uns auf, wenn die Betroffenen bereits den Weg zu ihnen gefunden haben. Im Fall von Asylantinnen sind es in der Regel deren RechtsanwältInnen, die um Unterstützung nachfragen.

Wir unterstützen RechtsanwältInnen, die die Frauen im Asylverfahren begleiten, indem wir sie mit Hintergrundinformationen zum Herkunftsland der Frau versorgen oder auch Stellungnahmen zur Situation von Frauen in diesem Land verfassen. In einzelnen Fällen, wenn alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, schreiben wir auch Petitionen. Diese bewirken oftmals, dass das Asylverfahren wieder aufgerollt wird, so dass eine Frau eine neue Chance erhält oder zumindest Zeit gewinnt, bevor sie endgültig abgeschoben wird.

Wenn Frauen oder deren nächste Kontaktpersonen sich aus einer konkreten Notsituation heraus melden, steht an erster Stelle die telefonische Beratung. Je nachdem, wie bedrohlich die Lage ist, geht es dann um praktische Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung einer Flucht aus dem familiären Umfeld und um Vermittlung von Adressen, die den Frauen Unterschlupf gewähren. Manchmal muss aber die Betroffene vor dieser praktischen Hilfestellung zunächst davon überzeugt werden, das Gefühl der Bedrohung tatsächlich ernst zu nehmen und sich zur Flucht entschließen. Insbesondere von Zwangsheirat sind sehr junge Mädchen betroffen, die häufig erst 15, 16 Jahre alt sind. Obwohl sie Gewalt durch die Familie

erfahren, sind sie doch auch noch stark mit ihr verbunden und oft geben sie sich auch die Schuld an der ganzen Situation.

Neben den Organisationen, die Zuflucht für diese Frauen bieten, zusammen, wie z.B. Papatya in Berlin, sind es vor allem Frauenhäuser und Kontaktpersonen aus dem näheren Umfeld der Frauen, wie Lehrerinnen, die unser Netzwerk ausmachen. Es gibt auch Fälle, wo wir die Polizei einschalten müssen. Leider sind die BeamtInnen oft über die Problematik von Zwangsheirat und Ehrverbrechen nicht gut informiert und erkennen die Dringlichkeit zu handeln nicht. Im allgemeinen würde ich mir eine bessere Schulung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen von Polizei, Jugendamt und anderen Stellen zur Thematik wünschen. Wir haben aber auch schon sehr gut mit der Polizei zusammengearbeitet.“

Zum Thema Eilaktionen schreibt sie wie folgt: „Wenn uns Einzelfälle irgendwo auf der Welt bekannt werden, wo Frauen in ihren Menschenrechten verletzt werden oder davon bedroht sind, verfassen wir ein Protestschreiben. Wir leiten es über einen Verteiler an möglichst viele Menschen mit der Bitte weiter, Unterschriften zu sammeln oder ihrerseits Protestbriefe zu schreiben. Derzeit sind in diesem Verteiler etwa 1700 Personen eingetragen. Die gesammelten Unterschriften werden dann offiziellen Repräsentanten des Landes, in dem sich der Fall abspielt, übergeben. Das kann der Botschafter in Berlin sein oder auch entsprechende Ministerien im Land selbst. So haben wir im Fall von Amina Lawal, die 2002 wegen „Ehebruchs“ in Nigeria zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde, fast 18000 Unterschriften sammeln und dem nigerianischen Botschafter überreichen können. 2003 wurde Amina Lawal (in der Berufungsverhandlung, aufgrund des internationalen Drucks) freigesprochen.“

(Myria Böhmecke / Menschenrechte für die Frau).

Eine äußerst hilfreiche Grundlage für die Unterbindung und Prävention von Ehrenverbrechen und die Unterstützung der betroffenen bzw. bedrohten Frauen ist auf jeden Fall der unter der Federführung von Myria Böhmecke erarbeitete und von TDF herausgegebene Hilfsleitfaden zum Thema, der auf der Homepage von TDF heruntergeladen werden kann (vgl. [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) ).

Auch Solwodi unterstützt junge Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung und Ehrenmord bedroht sind. Ich zitiere:

„Wie schon gesagt: Die Männergewalt hat viele Facetten: Neuerdings hat Solwodi zunehmend auch mit Zwangsverheiratungen zu tun. Und mit jungen Frauen, die sich zu uns flüchten, weil ihre Väter oder Brüder sie umbringen wollen – die sogenannten Ehrenmorde.

Hier einige Aspekte noch einmal zusammengefasst, die belastend auf die Frauen und Mädchen wirken:

Sie müssen sich oft lebenslang vor der eigenen Familie schützen oder nehmen schwere Repressalien, Gewalt, Tötung in Kauf.

Die Familien, Verwandten, Stammesangehörigen der Frauen leben oft weit in Deutschland verteilt, so dass ein sicherer Aufenthaltsort nicht schnell findbar ist. Zusätzlich verhindern Ortsbeschränkungen im Aufenthaltsrecht eine ortsferne Unterbringung. (Hier besteht Handlungsbedarf betreffs einer Härtefallregelung, Anmerkung von Cornelia Maier).

Betroffene Frauen kämpfen lange, vielleicht ein Leben lang mit Schuldgefühlen, die ihnen durch entsprechende Erziehung und Vorbereitung auf ihre Pflichten als Frauen vermittelt wurden. (Ich verweise auf meine Ausführungen zu Einschüchterung, Indoktrinierung, Programmierung auf der einen Seite und Entschärfung und Löschung bzw.

Deprogrammierung der aufoktroierten Unterdrückungsideologien , s.o., Anmerkung von Cornelia Maier.)

Gegen die eigene Familie aussagen zu müssen, bedeutet für die Frauen einen enormen Stress.

Äußerst selten entscheidet sich eine betroffene Frau für eine Anzeige gegen die eigene Familie. Werden die Frauen als Zeuginnen in einem Strafprozess bestellt, findet oft eine Neutraumatisierung und Schuldübernahme statt. (Ich verweise vorsorglich erneut auf meine Ausführungen zu Einschüchterung, Schuldzuweisungen, Indoktrinierung, Programmierung und Löschung. Auch wenn eine Frau von einer Strafanzeige absieht, kann sie dennoch die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes in Anspruch nehmen. Das ist tendenziell weniger schwierig und wahrscheinlich oft auch zielführender und hilfreicher, Anmerkung von Cornelia Maier.)

Trotz erfahrener Gewalt sind die inneren Bindungen an die Familie oft sehr stark. Die jungen Frauen und Mädchen haben in vielen Fällen sehr abgeschirmt von der Außenwelt gelebt.

Gerade die Sehnsucht nach Kontakt mit den Geschwistern ist schwer zu tragen. (Ich verweise auf die Prämisse von Nawal El-Saadawi: „Zahl lieber den Preis der Freiheit als den der Gefangenschaft, der ich uneingeschränkt zustimme, Anmerkung von Cornelia Maier).

Durch die enge Bezogenheit in den eigenen Kultur- und Personenkreis fallen neue Kontaktaufnahmen oft schwer, zumal die eigene Geschichte meist geheim gehalten werden muss. Isolation und Einsamkeit können sehr belastend sein.

Fehlende Selbständigkeit, Bildung, auch Schulbildung, erschweren eine Integration und das Finden einer Ausbildungs- und Arbeitsstelle und den Aufbau eines eigenständigen Lebens.

Eine sichere Unterbringung ist schnell gefährdet, wenn persönliche Daten nicht schnell und intensiv genug geschützt werden.

Der eigene Aufenthalt ist in vielen Fällen nur über die Familie oder den Ehemann gesichert.

Der Kampf um einen eigenen Aufenthaltsstatus ist belastend und erzeugt erneute Ängste, wegen drohender Abschiebung der Familie erneut ausgesetzt zu werden. Auf frauenspezifische Asyl- und Aufenthaltsgründe als Grundlage einer Lebenssicherung in Deutschland kann noch immer nicht vertraut werden. (Die gesetzlichen Fortschritte im Asyl- und Ausländerrecht sind dringend umzusetzen. Gute anwaltliche Unterstützung kann sehr hilfreich sein, um das zu erreichen, Anmerkung von Cornelia Maier).

Besonders problematisch gestaltet sich immer wieder die Unterbringung von jungen Frauen, die noch nicht volljährig sind. Gesetzliche Notwendigkeiten und Bestimmungen (Schutz und Pflicht zur Familienzusammenführung) bringen Konflikte. (Hier besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, um den Schutz von Minderjährigen bei extremer Kindwohlgefährdung stärker zu verankern. Kinderrechte in der Verfassung zu verankern, wie von Seiten der SPD gefordert, könnte hier ein erster wichtiger Schritt sein, Anmerkung von Cornelia Maier).

Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, leben in extremen und vielschichtigen Problem- und Gefährdungssituationen. Entscheidungen, die zur Selbstbestimmung in der Lebensführung und Partnerwahl führen könnten, müssen jeweils sorgfältig abgewogen werden. Es ist wichtig, zunächst mit den Betroffenen zu klären, was eine Flucht vor der Zwangsheirat in ihrem konkreten Fall bedeutet. Sich gegen die Entscheidung der Familie zu stellen, hat meistens weitreichende Folgen. Die Frauen werden verstoßen, erleben Gewalt und werden sogar mit dem Tod bedroht. Man wirft ihnen vor, die Familienehre unwiderruflich geschändet zu haben. Oft bleibt nur noch die Flucht in eine geschützte Unterkunft. Dann müssen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, wie das Einrichten von Datensperren bei allen Behörden, und Kontakte zu Polizeidienststellen hergestellt werden.“

(Solwodi Jahresbericht 2005: S. 9 – 11 und S. 22).

Hierzu möchte ich anmerken, dass ich die Prämisse „Zahl lieber den Preis der Freiheit als den Preis der Gefangenschaft“ unabhängig davon, ob Täter der Herkunftsfamilie angehören oder nicht, für relevant und zielführend halte und dass ich es als essentiell für die Umsetzung der Frauenrechte zugrunde lege, dass Frauen auch dann unterstützt werden, wenn sie sich von ihrer Herkunftsfamilie trennen und wenn sie sich von den Vorstellungen, die ihnen aufoktroiert wurden, befreien wollen. Dies ist maßgeblich für Empowerment und wirkliche Förderung der Selbstbestimmung.

Selbstverständlich bin ich mir darüber im Klaren, dass Solwodi auch Frauen in solchen Notlagen an Frauenschutzhäuser vermittelt und sie unterstützt, wenn die Betroffenen sich dafür entscheiden. Dazu zitiere ich: „Sollten sie sich gegen die Forderungen ihrer Familie und für einen eigenen Weg entscheiden, haben sie die Möglichkeit, sich in einem Frauenhaus sicher unterbringen zu lassen. Dabei ist es wichtig, dass der Unterbringungsort weit genug entfernt ist, um mögliche Übergriffe durch Familienmitglieder zu vermeiden.“

(Solwodi 2005: Jahresbericht: S. 60).

Dennoch wollte ich anmerken, dass ich die oben zitierten Formulierungen aus den Gründen, die ich dargelegt habe, äußerst problematisch und Besorgnis erregend finde.

Auch halte ich es für zielführend, dass die Täter merken, dass sie mit ihren Übergriffen und Drohungen nicht durch kommen, ansonsten werden sie nämlich davon ausgehen, dass sie dergleichen Taten erneut verüben können.

Äußerst hilfreich und zielführend sind auch die Ansätze der Londoner Polizei zur Unterbindung von Ehrenverbrechen:

„Lewis Benjamin, Kriminalhauptkommissar der Metropolitan Police London, stellte ein Programm der Londoner Polizei vor, dessen Ziel darin liegt, Ehrenverbrechen zu erkennen, entsprechend zu verfolgen und in der Zukunft verhindern zu können. Der Arbeitsschwerpunkt von Benjamin Lewis ist die Ermittlung in Mordfällen.

Gerade bei der Ermittlungsarbeit zu Ehrenmorden, so Benjamin, besteht immer noch ein großer Aufklärungs- und Informationsbedarf. Nur ein angemessenes Bewusstsein und genügend Sensibilität für diese Art von Gewalt können sicherstellen, dass die Polizei im Sinne der Betroffenen handelt. Mit diesen Kenntnissen soll in Zukunft eine mögliche Gefährdung von Frauen erkannt und sollen Ehrenmorde verhindert werden. Benjamin verweist auf Fälle in der Vergangenheit, in denen die Ermittler der Londoner Polizei aus Unkenntnis die Möglichkeit nicht in Betracht zogen, dass es sich um Mord bzw. um einen Ehrenmord handeln könnte. Die Londoner Polizei war nicht in der Lage, die Situation richtig einzuschätzen und potentielle Täter wie die Familie des Opfers als solche zu erkennen.

Aus diesem Grund werden alle Fälle der vergangenen Jahre, in denen eine Frau angeblich durch einen Unfall starb, auf ein mögliches Ehrenverbrechen hin überprüft. Auch Fälle, in denen die Londoner Polizei von einem Selbstmord ausging, werden erneut untersucht. Eine Wiederaufnahme der Ermittlungen in 13 Mordfällen der vergangenen Jahre hat ergeben, dass es sich bei vier dieser Morde offensichtlich um ein Ehrenverbrechen handelte. Bei sechs weiteren ist das Tatmotiv Ehre sehr wahrscheinlich. In allen 13 Fällen wurden bis zu diesem Zeitpunkt nur zwei Täter gefasst.

Daneben sollen spezielle Übungs- und Sensibilisierungsprogramme den Blick der Londoner Polizei auf Ehrenverbrechen schärfen. Basis dieser Programme ist ein reger Erfahrungsaustausch der Ermittler untereinander und vor allem eine intensive Auseinandersetzung mit Einzelfällen. Im September 2005 fand in London eine erste Schulung für Polizeibeamte aus verschiedenen europäischen Ländern statt. Ziel des Trainings war es, das Wissen über Ehrenverbrechen zu verbessern und anhand von Fallbeispielen konkrete Strategien im Umgang mit den Betroffenen zu entwickeln.

Grundlegend für die Arbeit ist die Anerkennung der Menschenrechte für alle Menschen. Deshalb sollen alle Hinweise auf Ehrenverbrechen verfolgt werden. Potentielle Opfer, die die Polizei über eine Bedrohung informieren, müssen ernst genommen werden. Besonders wichtig, so Benjamin, ist die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Die Londoner Polizei fordert Gesundheitsämter, Frauenrechtsorganisationen, Schulen und Feuerwehren auf, sämtliche Informationen, Daten und Erkenntnisse, die sie bei ihrer Arbeit über Ehrverbrechen erhalten, der Polizei mitzuteilen. Solche Informationen können nur hinreichend fließen, wenn alle Beteiligten ausreichend über mögliche Hintergründe solcher Verbrechen aufgeklärt sind. Deshalb, so Benjamin, wird auch bei öffentlichen Institutionen in Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit investiert. Benjamin betont die besondere Rolle der Schulen. Das britische Außenministerium hat bereits Leitlinien für LehrerInnen und SozialarbeiterInnen im Umgang mit Fällen von Zwangsheirat entwickelt. Lehrer und Lehrerinnen haben nicht nur ihren pädagogischen Auftrag zu erfüllen, sondern auch als wichtige Kommunikatoren in einem präventiven Netzwerk fungieren. Sie sollen Schülerinnen und Schülern Wissen über Verbrechen, die im Namen der Ehre begangen werden, vermitteln. Vor allem sollen sie ihnen bewusst machen, dass es sich bei einem Ehrenverbrechen um eine Menschenrechtsverletzung handelt. Schon beim kleinsten Verdacht, eine Schülerin könnte beispielsweise von Zwangsheirat bedroht sein oder ihr könnte andere Gewalt „im Namen der Ehre“ angetan worden sein, empfiehlt Benjamin den Gang zur Polizei. Auch wenn eine Schülerin unentschuldig längere Zeit im Unterricht fehlt, sollten sich die Lehrkräfte alarmiert fühlen. Wesentlich für die Präventionsarbeit sei außerdem, so Benjamin, eine direkte Zusammenarbeit mit den Frauen, die Opfer eines Ehrenverbrechens sind oder die Gefahr laufen, eines zu werden. Betroffene müssen den Mut fassen, ihr Schweigen zu brechen und diejenigen anzuzeigen, die Gewalt an ihnen ausüben oder ihnen damit drohen. Erst dann kann die Polizei angemessen handeln und Schutzmaßnahmen ergreifen. Benjamin räumt ein, dass dies in dem seltensten Fällen geschieht. Zu groß ist die Furcht der Opfer, die Polizei könnte sie nicht ernst nehmen. Zu groß ist die Angst der Betroffenen, die Polizei könnte Kontakt mit

der Familie aufnehmen. Deshalb ist es wichtig, den jungen Frauen Vertraulichkeit zuzusichern. Ein Vermittlungsversuch mit der Familie sollte nicht in Erwägung gezogen werden.

Um diesen Schwierigkeiten und Ängsten entgegenzuwirken, ist es laut Benjamin Lewis dringend notwendig, eine Institution ins Leben zu rufen, die als Vermittlungsorgan zwischen Betroffenen und Polizei fungieren kann. Diese Einrichtung sollte bei den Betroffenen Vertrauen wecken und die Entscheidung erleichtern, die eigene Familie anzuzeigen. Das eigentliche Ziel der polizeilichen Arbeit sollte sein, eine Vertrauensbasis zu betroffenen Frauen aufzubauen. Man müsse die Opfer davon überzeugen, so Benjamin, dass der Weg zur Polizei kein weiteres Risiko darstelle, sondern der erste Schritt in die richtige Richtung sei. Bedrohte Frauen sollten wissen, dass sie von der Polizei unterstützt und verstanden werden. Die Londoner Polizei beschreitet neue Wege im Kampf gegen Ehrenverbrechen. Ihr Engagement ist beispielhaft und sollte als Vorbild für die Polizeiarbeit anderer europäischer Länder dienen. Zwar gibt es bereits auch in Deutschland einzelne Initiativen besonders engagierter Polizeibeamter, aber ein langfristig ausgerichtetes Konzept für die Bekämpfung von Ehrenverbrechen fehlt. Es wäre wünschenswert, wenn auch die deutsche Polizei ein effektives und langfristig wirkendes Programm erstellen würde, mit dem Gewalt im Namen der Ehre in Zukunft verhindert werden kann.“

(TDF: Menschenrechte für die Frau: Kampf gegen Ehrverbrechen in Großbritannien / Londoner Polizei beschreitet neue Wege, in: Menschenrechte für die Frau 2 / 2006: S. 20 – 21).

Dem ist selbstverständlich zuzustimmen. Ich halte es besonders relevant, die Frauen nicht mit etwaigen Vermittlungsversuchen mit der Familie zu behelligen. Bei Vermittlungspersonen zwischen Betroffenen und Polizei wäre meines Erachtens insbesondere an Frauennotrufmitarbeiterinnen, Anwältinnen und Anwälte und Frauenbeauftragte der Polizei sowie an Mitarbeiter/innen des Polizeilichen Sozialen Dienstes zu denken.

Ehrverbrechen können selbstverständlich nicht nur auf der Ebene einer einzelnen Institution unterbunden werden. Die Kooperation und Vernetzung verschiedener Institutionen und Organisationen ist essentiell, genauso wie die Aufklärung darüber, dass es sich bei diesen Taten um Menschenrechtsverletzungen handelt und wie Abhilfe geschaffen werden kann und wo sich die Frauen hinwenden können, um Schutz und Unterstützung zu erhalten. Daher ist es auch wichtig, kulturellrelativistischen Zumutungen entgegenzutreten, wie ich bereits ausführlich dargelegt habe.

Auch Necla Kelek hat spezifische Forderungen für eine Unterbindung von Ehrverbrechen erarbeitet, aus denen ich hiermit zitiere:

„Es sind genau diese archaischen Traditionen, die einem freien Leben im Weg stehen. Den verlorenen Söhnen, von denen in diesem Buch die Rede ist, fehlt oft der Mut und auch die Perspektive, sich allein auf den Weg zu machen, um sich aus den Verstrickungen der Familientradition zu lösen. Dabei müssen wir ihnen helfen. Und das fängt mit ganz einfachen Dingen an:

Jedes Kind muss vor Gewalt geschützt werden.

Körperliche Züchtigung ist in Deutschland verboten. Wer Kindesmisshandlung nicht anzeigt, macht sich unterlassener Hilfeleistung schuldig. Gewalt gegenüber Kindern und Frauen ist, so zeigen Untersuchungen, ein unter Migranten häufig auftretendes Problem. Kinderärzte, Kindergärten und Schulen müssen darüber gezielt Aufklärung – unter Eltern, unter Schülern, unter Lehrern – betreiben, und sie sollten jede Möglichkeit der Kontrolle zum Schutz der Kinder wahrnehmen. Der unversehrte Zustand von Kindern sollte in den Gesundheitsheften protokolliert und jährlich kontrolliert werden. Gesundheitsuntersuchungen für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren sollten obligatorisch sein und Versäumnisse sanktioniert werden, zum Beispiel durch Aussetzen des Kindergelds. Gewalt, Rassismus und Diskriminierung werden nicht geduldet – weder gegen Migranten noch von ihnen. Schulen sollten entsprechende Schulverfassungen formulieren, auf die sich alle Beteiligten verpflichten. Bei Zuwiderhandlungen müssen Lehrer, Sozialämter und Polizei gemeinsam vorgehen können. Bereits Jugendliche sollten durch Kampagnen über ihre Rechte informiert werden. Es muss verhindert werden, dass sechzehnjährige Schülerinnen in den Sommerferien in der Türkei gegen ihren Willen verheiratet werden und aus Deutschland verschwinden.

Schutzeinrichtungen wie Kinder- und Frauenhäuser müssen gefördert werden, um Jugendlichen Schutz zu bieten, die vor Gewalt und Zwangsheirat Zuflucht suchen.

Selbständigkeit fördern, Bevormundung verhindern

Jede Frau, jeder Mann muss das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob sie / er heiraten will, wann und wen. Um Zwangsehen zumindest zu erschweren, wird eine Familienzusammenführung erst ab dem 21. Lebensjahr zugelassen. Es wird verstärkt darüber aufgeklärt, welche Gesundheitsrisiken Ehen zwischen Cousin und Cousine für die Nachkommen haben. Elternschulen unterrichten Väter und Mütter in der Kinderpflege und –erziehung. Schwangerschafts- und Babykurse sollen junge Migranten-Mütter und –Väter auf die Geburt vorbereiten. Die Mehrehe wird geächtet. In den Sozialversicherungssystemen

werden entsprechende Regelungen geschaffen, die eine Unterstützung der Polygamie verhindern.“ (Kelek 2006: S. 205-207).

Diesen Forderungen kann ich größtenteils zustimmen, ich denke aber nicht, dass es zielführend ist, zur Prävention von Zwangsheirat das Mindestalter für eine Einreise zur Hochzeit auf 21 Jahre festzulegen. Von Seiten von TERRE DES FEMMES wird die gesetzliche Volljährigkeit mit 18 Jahren als ausreichend dafür betrachtet. Dies ist auch aus meiner Sicht sinnvoll, zielführend und angemessen. Obligatorische Untersuchungen und Kurse wären meines Erachtens auch bei deutschen und westlichen Familien wichtig, um Kindeswohlgefährdungen wenn möglich vorzubeugen und ggfs. schneller zu entdecken, um Maßnahmen unter Einbindung des Jugendamts und bei entsprechender Erheblichkeit auch des Vormundschaftsgerichts einleiten zu können.

Sie schlägt auch vor, dass in der Schule, auch während der Pause nur Deutsch gesprochen werden sollte (Kelek 2006: S. 206). Selbstverständlich unterstütze ich ihre Forderung nach Bildungs- und Integrationskursen, aber diesen spezifischen Sachverhalt sehe ich lockerer, zumindest, was private Gespräche in der Pause und die Ausräumung von Missverständnissen im Unterricht und mit Schulpersonal betrifft, um Schüler nicht zu sehr unter Stress zu setzen. Auch ihrem Vorschlag, Polygamie als Grund für den Verlust der Aufenthaltsgenehmigung einzustufen (Kelek 2006: S. 206), kann ich so nicht zustimmen. Das wäre meiner Meinung nach absolut gegeben bei Tätern und Mittäterinnen von Gewaltbeziehungen, Sympathisanten von Al-Qaida und bei Personen, die der Meinung sind, Frauenrechtsverletzungen und Ehrenverbrechen seien gefälligst hinzunehmen, das sei schließlich „Kultur“ und „Tradition“ und „Religion“ und außerdem wichtig, um Frauen im Namen der Moral besser unterdrücken und terrorisieren zu können und von der Befreiung von ihren Tätern abhalten zu können, also meines Erachtens noch nicht bei bloßer Polygamie, wenn weder Gewalt noch Zwang vorliegt, da auch Leute aus dem Westen manchmal in seltsamen Arrangements leben, die nicht jede / jeder für sich für selber möchte.

Aber selbstverständlich begrüße ich Necla Keleks klare universalfeministische, demokratische und rechtsstaatliche Position und ich kann, wie bereits dargelegt, den meisten ihrer Aussagen zustimmen. Ich halte ihre klaren und unmissverständlichen Aussagen gegen jeglichen Kulturrelativismus für essentiell und freue ich mich sehr über ihre begeisterte Unterstützung der westlichen Demokratie und Aufklärung.

Die iranisch-kanadische Feministin Homa Arjomand fordert:

„What can we do in order to stop honor killing? Among many implications, one can highlight a higher punishment for those who are involved in this cruel and inhumane crime. And we

should indeed do so. We can and we should emphasize integration and the concept of the equal and universal rights of all citizens. This would prevent violence against women and children in ghettos run by restrictive and backward culture and customs. We can and we should also make sure that religion stays out of the state and education systems or put bans on religious symbols in schools and workplaces in order to prevent religious influence on children. We should indeed implement harsh punishment for the ones who violate children's rights to enjoy their civil and social rights. We can and we should spend millions of dollars on public education in regard to honor killings. We can and we should open shelters with expert social workers and 24 hour hotlines in order to help and protect the potential victims. We could even issue the possible victims new different birth certificates and identifications as well as relocating them to safer areas. But without a political campaign, this medieval crime will reproduce itself and will hunt 1000's more. The Western states cannot put into place harsh punishment for the accused of honor killing while financing religious activities, institutions and provide them with material and moral support.“

(Homa Arjomand: Speech on International Women's Day: Never forget Hatun! Campaign against honor killing March 8th 2006 / persönliches Archiv Cornelia Maier).

Den meisten Vorschläge von Homa Arjomand kann ich zustimmen. Auch ich bin für die Trennung von Staat und Religion, aber ich halte es für wichtiger und zielführender, den Schutz von Schülern vor verfassungs- und grundrechtsfeindlicher Indoktrination sicherzustellen, z.B. durch entsprechende Bestimmungen für die Einstellung von Lehrern und ein Beschwerderecht von Schülern bei den Oberschulämtern im Falle des Zuwiderhandeln , als religiöse Symbole per se in der Schule zu verbieten. Wenn der Staat soziale Organisationen mit religiösem Hintergrund wie Caritas und Diakonie finanziell und politisch unterstützt, betrachte ich das als unproblematisch. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass fundamentalistische, reaktionäre, antidemokratische und frauenfeindliche Bestrebungen im Namen von Religion, Moral etc. nicht vom Staat unterstützt werden und dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor derartigen Machenschaften sichergestellt wird. Das Gewaltschutzgesetz ist auch für solche Fälle essentiell.

Aber selbstverständlich begrüße ich Homa Arjomands klare universalfeministische, demokratische und rechtsstaatliche Position und ich kann, wie bereits dargelegt, den meisten ihrer Aussagen zustimmen. Ich halte ihre klaren und unmissverständlichen Aussagen gegen jeglichen Kulturrelativismus für essentiell und freue ich mich sehr über ihre begeisterte Unterstützung der westlichen Demokratie und Aufklärung.

In „Menschenrechte für die Frau“ verweist Christa Stolle ebenfalls auf das wichtige Engagement von deutsch-türkischen Feministinnen wie Necla Kelek, Fatma B., Serap Cileli und Seyran Ates:

„Die drei Frauen (Serap Cileli, Seyran Ates und Necla Kelek) sind schon lange als kritische Autorinnen sowie als Rednerinnen für Frauenrechte und deren Durchsetzung in Deutschland und in der Türkei aktiv. TERRE DES FEMMES arbeitet teilweise eng mit ihnen zusammen und steht hinter diesen Frauen und ihren Positionen.“ (Christa Stolle: Politikum in: Menschenrechte für die Frau 3 / 2005: S.3).

Leider hat Seyran Ates im August 2006 aufgrund von Bedrohungen und Einschüchterung Anfangs ihre Zulassung als Anwältin einstweilen zurück gegeben. Ich zitiere die Erklärung von TDF zu dieser Problematik:

„05.09.2006: Seyran Ates aufgrund von Bedrohungen zum Rücktritt gezwungen

Die Frauenrechtsaktivistin und Juristin Seyran Ates hat ihre Zulassung als Rechtsanwältin zurückgegeben – aufgrund einer akuten Bedrohungssituation. Die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES drückt ihr großes Bedauern über den Rücktritt aus und fordert gleichzeitig eine Verbesserung des Schutzes für Betroffene und deren Unterstützerinnen.

Im August 2006 hat Seyran Ates ihre Zulassung als Rechtsanwältin abgegeben und ihre Kanzlei in Berlin geschlossen. Als Begründung gibt sie an: „Aufgrund einer akuten Bedrohungssituation ist mir mal wieder allzu deutlich vor Augen geführt worden, wie gefährlich die Arbeit als Rechtsanwältin war und wie wenig ich als Einzelperson geschützt bin.“ Ates ist in der Vergangenheit mehrmals angegriffen und bedroht worden, 1984 überlebte sie schwer verletzt ein Attentat.

„Wir sind bestürzt, dass eine der mutigsten und engagiertesten Frauenrechtlerinnen in Deutschland zu diesem Schritt gezwungen ist,“ so Christa Stolle, Geschäftsführerin von TERRE DES FEMMES. Seyran Ates hat sich wie kaum eine andere für die Rechte von Migrantinnen in Deutschland eingesetzt. Sie hat nicht nur viele Migrantinnen vertreten, die von häuslicher Gewalt oder Zwangsheirat betroffen waren. Engagierten Frauen wie ihr ist es zu verdanken, dass Themen wie Integration, Zwangsheirat und „Ehrenmord“ überhaupt diskutiert werden. „Umso tragischer ist es, dass Frauen wie Seyran Ates in Deutschland nicht geschützt werden, damit sie ihre dringend notwendige Arbeit fortsetzen können.“

Nach Auffassung von TERRE DES FEMMES gibt es einen akuten Mangel an Schutzmaßnahmen für Betroffene wie auch für Personen, die den Opfern direkt beistehen, wie RechtsanwältInnen oder MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Zufluchtsstätten.

„Mädchen und Frauen werden oft allein gelassen, wenn sie sich von den Bedrohungen durch nahe Familienangehörige schützen wollen. Die Polizei greift häufig erst ein, wenn etwas passiert ist, dann aber kann es schon zu spät sein. Spezieller Opferschutz wird abgelehnt, da die Kosten zu hoch sind,“ so Stolle.

Daher fordert TERRE DES FEMMES seit langem, den Opfern von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, Ehrenmordgefahr durch spezielle Programme Schutz zu garantieren und sicherzustellen, dass RechtsanwältInnen und andere Unterstützerinnen ihrer Arbeit nachgehen können: „Der deutsche Staat hat die Aufgabe, die Frauenrechte und die Vertreterinnen und KämpferInnen allgemein zu schützen, es darf nicht zugelassen werden, dass in einem Rechtsstaat die männliche Gewalt und die Frauenverachtung derart überhand nimmt, dass einzelne Personen nicht mehr ihrer Arbeit für die Demokratie nachgehen können. Denn dies wäre ein Armutszeugnis für den Staat.“

([www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de))

Diesen Aussagen ist zuzustimmen. Auch betreffs der Gefährdung der Demokratie, der Freiheit, der Menschen- und Frauenrechte und des Rechtsstaats durch Fundamentalisten und Ehrenverbrecher gilt das Gleiche wie betreffs der Gefährdung durch Rechtsextremisten: „Wehret den Anfängen!“ Ohne Schutz für die Personen, die sich gegen diese eklatante Gefährdung und gegen diese eklatante Perversion, die allen Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung Hohn spricht, engagieren, bleibt der Schutz vor Verfassungsfeinden noch unzureichend.

Seyran Ates hat sich jetzt aber erfreulicherweise entschieden, doch wieder als Anwältin zu arbeiten, und zwar in einer Kanzlei mit mehreren Kolleginnen und Kollegen, um so geschützt vor eventuellen Angriffen von Tätern zu sein.

(vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Seyran\\_Ates](http://de.wikipedia.org/wiki/Seyran_Ates) und [www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/ates/73566.asp](http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/ates/73566.asp) )

Ich zitiere aus den neuesten Forderungen von TDF und Serap Cileli zur Bekämpfung von Ehrenverbrechen:

„3. Vertiefende Präventionsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

a) Ausbau von Sozialarbeit

Durch geschlechtsspezifische Kursangebote für Jugendliche können Themen wie arrangierte Ehen, Zwangsehen und Ehrbegriffe thematisiert werden. Viele Mädchen berichten von einer Kontrolle ihres Verhaltens durch ihre männlichen Verwandten, vor allem durch ihre Brüder. Deswegen brauchen Mädchen geschützte Räume, in denen sie sich über ihre Themen austauschen können und über Hilfsmöglichkeiten informieren können. Ebenso bedürfen

männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund spezieller Angebote, da sie sich häufig über ihr patriarchales Rollenbild definieren und darüber ihr Selbstbewusstsein erhalten. Dazu ist eine Ausweitung der Schul- und Jugendsozialarbeit notwendig.

b) Vernetzung von AnsprechpartnerInnen

Die Vernetzung von Sozialarbeit, Jugendhilfe, Schulen und der Polizei muss verbessert werden, um Mädchen und junge Frauen besser zu schützen und schneller handeln zu können.

c) Beratungsangebote

Niedrigschwellige Beratungsangebote zu Gewalt in Familien, Ehrverbrechen und Zwangsheirat müssen ausgebaut werden. Dazu sind Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen nötig sowie eine jugendgerechte Internetpräsenz. Eine deutschlandweite Informationskampagne zu Ehrenverbrechen und Zwangsheirat an Schulen würde wichtige Präventionsarbeit leisten.

d) Integrationskurse

TDF hält die Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen für dringend erforderlich, auch für schon länger in Deutschland lebende MigrantInnen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die in den Kursen erlangte Sprachkompetenz ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Das Angebot der Kurse muss auf die verschiedenen Bildungsniveaus (von der Analphabetin bis hin zur Akademikerin) abgestimmt werden. Zusätzlich sind spezielle Kurse für Frauen mit Kinderbetreuung anzubieten. Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsehen und Ehrverbrechen müssen Inhalt der Kurse sein. Außerdem ist auf konkrete Hilfseinrichtungen vor Ort zu verweisen.

e) Ehegattennachzug (§ 27 AufenthG)

Der Familiennachzug ist bisher nicht an das Alter gekoppelt, sondern an die Niederlassungserlaubnis. Diese kann ab dem 16. Lebensjahr erteilt werden. Wenn AusländerInnen minderjährig sind, kann die Familie die Eheschließung und den Familiennachzug bestimmen. Wenn sich AusländerInnen dem widersetzen möchten, bleibt nur der Gang zum Jugendamt, dieses muss die Vormundschaft und Inobhutnahme beantragen, die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Einrichtung veranlassen.

Wenn der Familiennachzug erst mit 18 Jahren möglich ist, ist ausreichend Zeit, eine Ausbildung abzuschließen. Die AusländerInnen sind reifer und selbstbewusster. Die jungen Frauen können ein Frauenhaus aufsuchen, um sich vor der drohenden Zwangsheirat zu schützen oder aus dieser zu entkommen. Soweit die Zwangsheirat im Rahmen der „Familienverheiratung“ vollzogen wurde, können AusländerInnen nach der Rückkehr

unverzögerlich die Eheaufhebung betreiben und die Ausländerbehörde informieren, dass der Nachzugsantrag des Ehegatten abgelehnt wird.

TDF fordert daher die Anhebung des Ehegattennachzugsalters auf 18 Jahre. Eine weitergehende Heraufsetzung des Nachzugsalters auf 21 Jahre entspricht einer unangemessenen Erschwerung des regulären Familiennachzugs und soll wohl eher Zuwanderung begrenzen als vor Zwangsehen schützen.

#### f) Fortbildungen

TDF empfiehlt die Durchführung von MultiplikatorInnenschulungen zu interkulturellen Kompetenzen und Ehrverbrechen für MitarbeiterInnen von Behörden, um eine bessere Sensibilisierung zu erzielen.

### 4. Opferschutz

#### a) Opferschutzprogramm

TDF befürwortet die Einrichtung eines bundesweiten Opferschutzprogramms für Betroffene von Ehrverbrechen (z.B. Vermittlung von anonymen Zufluchtsstätten, Hilfe bei Anonymisierung, Aufbau einer neuen Identität usw.)

#### b) Schutzeinrichtungen

TDF fordert den Erhalt, den Ausbau und die Schaffung zusätzlicher anonymer Schutzeinrichtungen. Da bei Ehrverbrechen meist die ganze Familie oder der Clan ein Mädchen oder eine Frau bedroht, sind spezielle Schutzeinrichtungen notwendig. Diese Mädchen und Frauen brauchen eine langfristige und umfangreiche Betreuung. Viele Frauenhäuser können aufgrund von finanziellen Engpässen diese Betreuung nicht leisten. Außerdem sind Notunterkünfte für Minderjährige erforderlich. Bisher gibt es nur eine spezialisierte Einrichtung in ganz Deutschland, die bedrohte Mädchen sofort aufnehmen kann. In allen anderen Einrichtungen sind die Mädchen davon abhängig, dass die entsprechenden Jugendämter diese Maßnahme bewilligen. Häufig wird diese Bewilligung jedoch aufgrund der Volljährigkeit der jungen Frauen verwehrt.

#### c) Späterer Verfall des Aufenthaltstitels / Recht auf Wiederkehr ermöglichen (§ 37 AufenthG)

Nach § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG erlischt ein Aufenthaltstitel, wenn der / die Ausländer/in das Bundesgebiet verlassen hat und nicht innerhalb von sechs Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder einreist. Vielfach wird TDF von Frauen, die von ihrer Familie in ihr Herkunftsland verschleppt und zwangsverheiratet worden sind, um Hilfe gebeten. Aufgrund dieser Regelung sind die Hilfsmöglichkeiten jedoch drastisch eingeschränkt. Eine legale Wiedereinreise der bereits in Deutschland integrierten jungen

Frauen wird durch die derzeit geltenden Gesetze sehr erschwert. Eine aufenthaltsrechtliche Verbesserung halten wir deshalb für zwingend notwendig. Der Aufenthaltstitel sollte erst nach 3 Jahren erlöschen. Das Recht der Wiederkehr (§ 37 AufenthG) von verschleppten Opfern muss unabhängig von der Sicherung des Lebensunterhalts gewährt werden. Von einer Familie, die ihre Tochter zwangsverheiratet hat, ist nicht zu erwarten, dass sie ihre Tochter in Zukunft in ihrer selbst bestimmten Lebensplanung unterstützt. Im Gegenteil ist eine Gefährdung der Sicherheit des Mädchens eher wahrscheinlich.

d) Eigenständiger Aufenthaltstitel von Opfern von Zwangsheirat

Des Weiteren ist nicht nachzuvollziehen, dass ausländische Frauen über Jahre hinweg in einer Zwangsehe in Deutschland leben müssen, da sie bei einer Trennung Angst vor einer Abschiebung haben müssen. Aufgrund der restriktiven Auslegung der „besonderen Härte“ durch die Ausländerbehörden müssen die hilfeschuchenden Frauen im Moment damit rechnen, abgeschoben und von ihrer Herkunftsfamilie im Namen der Ehre umgebracht zu werden, sofern sie sich innerhalb der ersten zwei Ehejahre scheiden lassen. Die Verwaltungsvorschriften in Bezug auf das Aufenthaltsgesetz (§ 31 Abs. 2 AufenthG) müssen dringend geändert werden und Zwangsheirat als Regelbeispiel eines Härtefalles in die Verwaltungsvorschrift aufgenommen werden.

5. Gesetz gegen Zwangsheirat:

Ein eigener Straftatbestand ist von besonderer symbolischer Bedeutung. Den Tätern gegenüber signalisiert er die konsequente staatliche Verurteilung und Verfolgung ihres Handelns. Durch die Schaffung eines Straftatbestandes würde eine Zwangsheirat zu einem Officialdelikt werden, und in Zukunft könnten nicht nur die direkt Betroffenen Anzeige erstatten, sondern z.B. auch Nachbarn oder MitschülerInnen.

Zugleich würden Auslandsstraftaten – wie die Verschleppung ins Ausland zwecks einer Zwangsheirat – in Deutschland strafrechtlich verfolgbar.

Ein weiterer Vorteil wäre die Möglichkeit der Nebenklage durch die Opferzeugin. Eine umfassende Akteneinsicht sowie das Recht zur Stellungnahme und zum Plädoyer durch die Betroffenen und deren Rechtsbeistand wären dadurch möglich.

Der Gesetzesentwurf enthält darüber hinaus verschiedene zivilrechtliche Änderungen, die die Position der Betroffenen stärken und daher unterstützungswürdig sind.“

(Sibylle Schreiber und Serap Cileli 23.10.2006: Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags /

[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de))

Von TDF wird auch gefordert, dass Frauenrechte und Gewaltschutz in Immigrationskursen thematisiert werden und dass Frauen, die im Wege des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreisen, bereits vor ihrer Ankunft durch die Botschaft im Ursprungsland über ihre Rechte und Möglichkeiten in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung informiert werden müssen ([www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)).

Diesen Vorschlägen ist aus meiner Sicht uneingeschränkt zuzustimmen. Ebenso wie den neuen Maßnahmen der türkischen Regierung, bei welchen die Umsetzung allerdings wohl größtenteils noch aussteht, doch ist Letztere bei den EU-Beitrittsverhandlungen dezidiert einzufordern:

„Feminist Daily News Wire, January 11, 2007:

Turkish Government Taking Unprecedented Steps Against „Honor“ Killings of Women Facing pressure from womens' groups and the European Union, the Turkish government has begun a major media campaign condemning all violence against women, especially so-called „honor“ killings. They will also set up hotlines, rescue teams, and town hall meetings in the Kurdish southeastern area of the country, where the rate of honor killings is particularly high. Prime Minister Recep Tayyip Erdogan, a Conservative, has spoken out against the archaic practice, telling the Organization of the Islamic Conference that honor killings need to be abolished from all Islamic societies.

Honor killings are murders performed by male relatives who feel that a female family member has tarnished the family honor with „unchaste“ and „disobedient“ behavior ranging from expressing the desire to work outside of the home to speaking up against abuse or rape. Turkey has previously been denied integration into the European Union in part because of their poor treatment of women, Time reports. In response, the government opened the first legitimate women's shelter in southeastern Turkey in 2005 and now houses about 50 women, many in their early 20s and victims of rape. Last year, jail sentences for men who commit honor killings were stiffened and it is now harder for those sentences to be reduced.“

(Feminist Daily News Wire, January 11, 2007:

Turkish Government Taking Unprecedented Steps Against „Honor“ Killings of Women).

Es ist relevant für den Schutz der Verfassung und der Menschenrechte, Ehrenmorde zu unterbinden. Diese Verbrechen sind nicht hinnehmbar und stellen meines Erachtens die grausamste, folgenschwerste und entmenschlichendste Form von Gewalt an Frauen dar. Aus meiner Sicht bringt es eine Postkarte, die bei TDF im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit bestellt werden kann und auf der steht: „Ehre ist, für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen!“ auf den Punkt (vgl. [Postkarten](#) / [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)).

Eine hilfreiche Grundlage für die Unterbindung und die Prävention von Ehrenverbrechen sowie die Unterstützung der davon bedrohten bzw. betroffenen Frauen stellt der von Myria Böhmecke ausgearbeitete Hilfsleitfaden zum Thema dar, der auf der Homepage von TDF heruntergeladen werden kann (vgl. [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)).

#### **14. Das Engagement von Medica Mondiale gegen Kriegsverbrechen an Frauen und für die Unterstützung von Frauen in Kriegs- und Krisengebieten**

Die Organisation Medica Mondiale wurde von der Frauenärztin Dr. Monika Hauser anlässlich der Vergewaltigungs-KZs in Bosnien gegründet.

Karin Griese schreibt in der Schlangenbrut:

„Medica Mondiale unterstützt traumatisierte und insbesondere sexuell traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten. Das erste Projekt, ein interdisziplinäres Frauentherapiezentrum, wurde 1993 noch in Kriegszeiten von der Gynäkologin Monika Hauser zusammen mit bosnischen Psychologinnen in Bosnien-Herzegowina gegründet. Inzwischen gibt es zwei weitere Therapie- und Beratungszentren in Kosova und in Albanien, seit Januar 2002 fördert Medica Mondiale auch Frauenprojekte in Afghanistan.“

Sie äußert sich wie folgt zur therapeutischen Arbeit:

„Eine wesentliche Voraussetzung für den Beginn eines Heilungsprozesses ist die Wiedergewinnung von Sicherheit und auch die Erfahrung, wieder Kontrolle über das eigene Leben zu bekommen – sich nicht mehr der Willkür anderer ausgesetzt zu sehen. Für traumatisierte Menschen sind solidarische Unterstützung und eine wertschätzende Behandlung ganz zentral, um wieder ein positives Selbstwertgefühl und Vertrauen zu anderen Menschen entwickeln zu können. Das ihnen geschehene Unrecht muss als solches anerkannt und auch geahndet werden. Leider sind Respekt, Sicherheit und Selbstbestimmung meistens nicht das, was Frauen in der Nachkriegsgesellschaft und auch im Exil erwarten können. Ganz im Gegenteil: Im eigenen Land und auch im Exil sitzen die Frauen oft verständnislosen Ärztinnen und Ärzten, Richtern, Journalisten und Beamten gegenüber, die immer noch viel zu wenig über die Folgen von Traumatisierung und sexueller Gewalt wissen.“

Anschließend berichtet sie über die Projekte in Kosova und Afghanistan:

„Das Frauenberatungs- und Therapiezentrum Medica Mondiale Kosova

Medica Mondiale Kosova (mmK) ist das einzige Projekt in Kosova, das sich speziell an sexuell traumatisierte Frauen und Mädchen richtet. In mmK arbeiten 30 lokale Mitarbeiterinnen und zur Zeit noch drei externe Frauen. Das Grundkonzept wurde von bosnischen und deutschen Fachfrauen erarbeitet und gemeinsam mit kosovarischen Mitarbeiterinnen weiterentwickelt. Das Projekt hat ein breit angelegtes, interdisziplinäres und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot mit einer psychosomatisch orientierten gynäkologischen Praxis und auch juristischer und psychosozialer Beratung. Psychosoziale Beraterinnen und auch Gynäkologinnen und Hebammen in der mobilen Ambulanz besuchen regelmäßig auch Klientinnen in den Dörfern, die nicht in das Medica-Zentrum kommen können. Die Beraterinnen arbeiten mit einem ressourcenorientierten Ansatz, der nicht defizitorientiert ist, sondern die eigenen Kraftreserven und Selbstheilungspotenziale der Klientinnen in den Mittelpunkt stellt. In die Therapie fließen Elemente aus der Gestalttherapie, aus dem Psychodrama, aus der Körperarbeit und aus der Familientherapie ein. Die Grenzen für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalterfahrung sind zur Zeit in Kosova noch eng gesteckt. Angesichts der gerade auch im familiären Umfeld stattfindenden Menschenrechtsverletzungen an Frauen sind oft viele Hürden zu überwinden, bis eine psychische Stabilisierung der Klientinnen und damit die Grundvoraussetzung für eine intensiviertere Trauma-Arbeit erreicht werden kann. Wir haben in unseren Projekten – insbesondere in Kosova und Albanien – die Erfahrung gemacht, dass es viel Zeit braucht, bis Frauen es wagen, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Jetzt – fast drei Jahre nach dem Krieg – scheint sich die komplette Tabuisierung des Themas sexualisierte Kriegsgewalt in Kosova etwas aufzulösen. Dazu beigetragen hat sicher maßgeblich die Öffentlichkeitsarbeit von Medica Mondiale Kosova und anderen Frauen-NGOs.

#### Neue Projekte in Afghanistan

Die Medica Mondiale-Projekte in Bosnien, in Albanien und in Kosova haben schon vielen tausend traumatisierten Frauen geholfen. Seit Januar 2002 setzt sich Medica Mondiale auch für afghanische Frauenprojekte ein. In Kooperation mit der afghanischen Organisation Shuhada wird derzeit mit einem Schutzhaus für Witwen, alleinstehende Frauen und deren Kinder das erste Projekt in Kabul aufgebaut. Für alleinstehende Frauen und besonders für Witwen ist die soziale und wirtschaftliche Situation in Afghanistan geradezu ausweglos. Oft bleibt ihnen nur das Betteln – oder die Prostitution. Das „Purple Nest“ bietet einen sicheren Ort, ausreichende Ernährung und auch Ausbildungsmöglichkeiten, damit die Frauen sich längerfristig eine eigene Existenz aufbauen können. Weiterbildungsangebote sollen die

Mitarbeiterinnen des Schutzhauses und auch anderer Projekte in ihrer Arbeit mit traumatisierten Frauen und Kindern unterstützen.

Für die Arbeit in Afghanistan sind wir dringend auf Spenden angewiesen. Natürlich bleiben die Hilfsangebote angesichts der vielen kriegstraumatisierten Frauen weltweit insgesamt nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Aber die Arbeit lohnt sich – für den Überlebensmut jeder einzelnen Frau.“

(Karin Griese: Die Arbeit von Medica Mondiale mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten, in Schlangenbrut Februar 2002: Gewalt gegen Frauen: S. 26 – 27).

Heutzutage unterstützt Medica Mondiale auch Frauenprojekte in der Demokratischen Republik Kongo, im Nordirak, Türkei, Uganda, Darfur / Sudan, Aceh / Indonesien, Liberia und Chiapas / Mexiko. (Medica Mondiale spezial Rückblick 2004: S. 3 - 4 und [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org))

Ich zitiere aus dem Bericht über Medica Kosova „Unsere Unabhängigkeit verändert auch die Gesellschaft im Rückblick 2004:

„Ein Jahr Selbständigkeit liegt hinter der kosovarischen Frauenorganisation Medica Kosova (mk). 1999 während des Kosovo-Kriegs von Medica Mondiale gegründet, wurde Medica Kosova vier Jahre lang in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert und von vielen SpenderInnen finanziert.

„Wir sind sehr stolz darauf, jetzt unabhängig zu sein. Das verändert auch unsere Gesellschaft. Unabhängigkeit ist ein Ziel für unser Land und für jede einzelne Frau,“ so Veproje Shehu, Geschäftsführerin von Medica Kosova.

Um kriegstraumatisierte Frauen auch langfristig zu unterstützen, hat sich mit „Medica Kosova“ 2003 ein eigener Verein gegründet. Im Vorstand sitzen kosovarische Frauen aus gesellschaftlichen Schlüsselpositionen, so zum Beispiel die Direktorin einer der größten Banken am Ort, aber auch Klientinnen. Noch kommt ein Großteil des Gelds für Medica Kosova von Medica Mondiale aus Köln. Doch die Spenden für die Unterstützung kosovarischer Frauen gehen immer mehr zurück. So wird mk in Zukunft auch selbst Finanzquellen finden müssen. Denn der Bedarf an Unterstützung für kosovarische Frauen ist nach wie vor groß. 2004 wurden wieder über 1000 Frauen gynäkologisch, durch Traumaberatung und Rechtsberatung unterstützt. Außerdem hat mk eine öffentlichkeitswirksame Kampagne mit dem Titel „Let’s support women!“ durchgeführt, bei der diesmal speziell Männer sensibilisiert wurden. So haben in Gjakova zum Beispiel Mechaniker Arbeitskittel getragen, auf denen das mk-Logo und der „Stoppt Gewalt“-Text auffallend plaziert waren. Sie konnten wiederum anderen Männern die Ideen der Kampagne

eindringlich weitervermitteln. Mechaniker und mk-Botschafter Valdet Qamo: „Manchen Männern hat man gleich angesehen, dass sie sich geschämt haben. Die haben bestimmt schon mal die Hand gegen ihre Frau erhoben. Vielleicht sind sie ja jetzt aufgewacht und haben begriffen, dass das nicht in Ordnung ist.“

Ein Jahr vielfältiger Aktivitäten liegt hinter den elf Mitarbeiterinnen von mk. Zum einen intensivierte sich die Trauerarbeit mit den Klientinnen aufgrund der aus serbischen Massengräbern zurückgebrachten Leichname. Zum anderen kam in einigen der therapeutischen Gruppen das Thema Kriegsvergewaltigung an die Oberfläche und musste behutsam besprochen und bearbeitet werden. Gleichzeitig bereiteten sich die mk-Beraterinnen auf ihre Abschlussprüfungen vor und sind mittlerweile stolze Inhaberinnen eines Zertifikats von der Universität Prishtina und Medica Mondiale. Es weist sie als „Psychosozialberaterin für Frauen“ aus. Fünf Jahre intensiver Ausbildung liegen hinter ihnen, insgesamt über 70 Seminare und Trainingseinheiten mit mehr als 2000 Stunden. Sie erlernten unter anderem Beratungs- und Gesprächsführungsmethoden, Krisenintervention, Techniken zu Suizidprävention und Trauerarbeit. Im Zentrum stand dabei, ein Verständnis für die Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten zu entwickeln und Traumatisierungen durch sexualisierte Kriegsgewalt nicht nur als Krankheitsbild, sondern immer auch als Menschenrechtsverletzung (und als Tatfolge, Anmerkung von Cornelia Maier) wahrzunehmen. Eine schwierige Aufgabe für die Beraterinnen, denn sie mussten sich mit den Werten und Normen ihrer eigenen patriarchalen Gesellschaft auseinandersetzen, mit eigenen Kriegserinnerungen und auch mit der Angst vor Ausgrenzung durch die Familie und die Gesellschaft, die das Thema Kriegsvergewaltigung nach wie vor stark tabuisiert.

Dank ihrer Ausbildung konnten die Beraterinnen bislang 675 Klientinnen professionell unterstützen – Frauen wie Natalja F.: Vier serbische Soldaten waren in das Haus in das Haus ihrer Familie eingedrungen, verschleppten Natalja gewaltsam, beleidigten und schlugen sie. Sie brachten sie in eine verlassene Fabrik außerhalb der Stadt und vergewaltigten sie abwechselnd. Stunden später stießen sie sie aus dem Auto, um sie dann damit durch die Straßen zu hetzen.

Als Natalja ins Beratungszentrum kam, war sie verstört, im Schockzustand, verängstigt und misstrauisch. Sie litt unter einer Vielzahl akuter psychosomatischer Symptome, klagte über Schmerzen am ganzen Körper, hatte Schlafstörungen, Alpträume und litt unter Todesängsten. Außerdem war sie stark nikotin- und tablettenabhängig. Und: Sie schämte sich, fühlte sich schuldig und beschmutzt. Von ihrer Familie wurde sie ausgegrenzt.

Die Beraterinnen begannen, vorsichtig ein Vertrauensverhältnis zu ihr aufzubauen und sie psychisch zu stabilisieren. Mit der Zeit kamen ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstachtung zurück. Und den Beraterinnen war es gelungen, in Nataljas Familie Verständnis für das zu wecken, was der Tochter passiert war. Wichtig war auch der juristische Beistand. Natalja konnte einen der Täter identifizieren und erhob Anklage. Die Juristinnen von Medica Kosova unterstützten Natalja während des gesamten Verfahrens. Ergebnis: Der Täter wurde zu vier Jahren Haft verurteilt. Heute sagt sie: „Ich habe viel positive Energie und Hoffnung. Medica Kosova habe ich unendlich viel zu verdanken.“

Medica Kosova in Zahlen:

- 2515 Patientinnen hat das gynäkologische Team von Medica Kosova 2004 gynäkologisch behandelt.
- 550 Patientinnen gehören der bosnischen, Roma-, Ashkali- und ägyptischen Minderheit an.
- 166 Klientinnen beriet das juristische Team.
- 59 Klientinnen vertraten die mk-Juristinnen vor Gericht.
- 326 Klientinnen begleitete das psychosoziale Team psychosozial.
- 147 Klientinnen nahmen an Gruppenberatungen teil.
- 37 Klientinnen erhielten durch die Vermittlung von mK staatliche Sozialhilfe.
- Alle Klientinnen, die sich individuell beraten lassen, kommen mittlerweile regelmäßig allein, ohne männliche Begleitung zu Medica Kosova.
- 95 % von ihnen erfahren Unterstützung darin von ihrer Familie.
- Knapp ein Viertel der Klientinnen sind mittlerweile vielfältig aktiv – in der Nachbarschaft, Familie oder in politischen Gruppen. Ein Zeichen, dass sie ihr Leben wieder mit Kraft und Lebensmut in die Hand nehmen.“

(Medica Mondiale spezial Rückblick 2004: Medica Kosova: Unsere Unabhängigkeit verändert auch die Gesellschaft: S. 8-9).

Ich zitiere aus dem Artikel über die Afghanistan-Projekte, ebenfalls aus dem Rückblick 2004: „Arbeit zeigt weitere Erfolge

Immer noch bestimmen extreme Menschenrechtsverletzungen an Frauen deren Alltag in Afghanistan. Die Folgen sind oft psychische oder psychosomatische Krankheitsbilder. Mm (Abkürzung für Medica Mondiale) bietet Frauen in regelmäßigen Gesprächsgruppen Gelegenheit, ihre Traumata aufzuarbeiten. 60 Frauen nehmen wöchentlich daran teil, jede Woche kommen neue hinzu.

Das Training mit Psychologinnen und Hebammen wurde 2004 fortgeführt. Die Teilnehmerinnen wurden auch in ihrer täglichen Arbeit begleitet. Gelerntes setzten sie bereits erfolgreich um: So verschreiben die Psychologinnen, die mehrheitlich in der psychiatrischen Klinik Kabuls arbeiten, deutlich weniger Medikamente und arbeiten verstärkt mit den erlernten Methoden. Um eine fachübergreifende Behandlung von traumatisierten Frauen zu gewährleisten, hat mm 2004 mit anderen Hilfsorganisationen ein Referenzsystem aufgebaut, das eine gezielte Unterstützung ermöglicht. Im Zuge einer Informationskampagne entwickelte mm Plakate und Infobroschüren, um Frauen zu Themen wie Heirat, Scheidung und ihren Rechten bei einer Verhaftung aufzuklären. Da über 80 Prozent der afghanischen Frauen Analphabetinnen sind, verbreiteten mm-Mitarbeiterinnen diese Informationen auch über Radio. Der rege Zuspruch zur eingerichteten Info-Hotline sowie das Interesse an den Info-Broschüren zeigt den hohen Bedarf, der nach wie vor nicht abreißt. Mittlerweile arbeiten sieben Anwältinnen für mm in Kabul. Bei den Anklagen spielen nach wie vor „moralische Verbrechen“ eine große Rolle. Mandantinnen, die solcher „Verbrechen“ beschuldigt werden, sind fast immer Frauen oder Mädchen, die mit oft viel älteren Männern zwangsverheiratet wurden. Im afghanischen Rechtssystem hat eine Frau nicht die Möglichkeit, die Scheidung einzureichen. Frauen, die eine Vergewaltigung anzeigen, werden oft von der Polizei ins Gefängnis geworfen und dort bis zum Prozess festgehalten. Wenn die Vergewaltigung nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, wird die Frau des Ehebruchs angeklagt. Die Täter bleiben straffrei.

(Die gerade beschriebenen Praktiken stellen in asylrechtlicher Hinsicht unstrittig staatliche, verbunden mit nichtstaatlicher frauenspezifischer Verfolgung dar, Anmerkung von Cornelia Maier.)

Mm eröffnete 2004 ein neues Büro in Herat. Hier sind besonders viele Frauen aufgrund moralischer Vergehen inhaftiert. Ein weiterer Baustein dieses Programms ist die Mediation, in der zusammen mit der aus der Haft entlassenen Frau und ihren Angehörigen der Fall weiter verfolgt wird. Ziel ist es, für sie ein relativ sicheres Lebensumfeld zu finden. Ein weiterer Bestandteil des Afghanistan-Programms ist das über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) finanzierte Schutzhaus-Projekt in Kabul, Mazar und Herat. Ziel ist es, Initiativen zum Schutz von Frauen ins Leben zu rufen, lokale Organisationen bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen zu unterstützen und die Qualität der wenigen Frauenschutzhäuser in Afghanistan zu verbessern. Erste Erfolge: Die Mitarbeiterinnen der Schutzhäuser in Kabul und Herat haben gelernt, mit akuten Notfällen, selbstmordgefährdeten Frauen und akuten Konflikten konstruktiv im Sinne der Klientin umzugehen. In Herat hat

man mit Unterstützung von mm ein erstes Frauenschutzhaus als Anlaufstelle für Frauen geöffnet und ein landesweites Schutzhaus-Netzwerk wurde etabliert. In Mazar-i-Sharif bereitet mm Mitarbeiterinnen von fünf Gemeindezentren darauf vor, direkt in den Dörfern etwas gegen die Gewalt zu unternehmen – auch durch Einbeziehung der Mullahs. Immer wieder wurden die mm-Trainerinnen bei Notfällen hinzugezogen, damit die Schutzhaus-Mitarbeiterinnen lernen, wie Lösungen für ausweglos scheinende Situationen aussehen können. So auch im Dezember, als das Frauenzentrum in Herat den Anruf eines Dorfältesten erhielt. Ein 16-jähriges Mädchen hatte sich tiefe Schnittwunden zugefügt und drohte, sich umzubringen. Sie sollte auf Wunsch ihres Vaters einen alten Mann heiraten, der schon mehrere Mädchen zur Frau genommen hatte. Mm-Mitarbeiterin Nazaneen Rashid und die Leiterin des Zentrums suchten die junge Frau in ihrem Dorf auf und versuchten zu vermitteln. Mittlerweile wurde der Mann von der Familie des Mädchens finanziell entschädigt und sie damit von ihrem „Versprechen“ freigekauft. „Wichtig war, dass wir sofort gehandelt und so das Leben des Mädchens gerettet haben. Aber wir haben auch ihrer Familie und der des Mannes klar gemacht: Die Öffentlichkeit bekommt mit, was passiert!“ so Rashid. Deshalb setzen sie und ihre Kollegin Gurcharan Virdee auch auf mediale Verbreitung der Thematik „Gewalt gegen Frauen“. Diskussionen des von mm einberufenen Frauenhausnetzwerk-Treffens in Mazar, mit über 150 TeilnehmerInnen, wurden regelmäßig im lokalen Fernsehen ausgestrahlt. Der Erfolg: Die Gouverneure von Mazar und sogar des konservativen Herat haben mm und ihren Partnerorganisationen Unterstützung zugesagt.

Das Ärztinnen-Programm „Doctorane Omid“ („Ärztinnen der Hoffnung“) geht weiter: Zehn exilafghanische Ärztinnen setzten im letzten Jahr ihre Arbeit in Afghanistan fort. In acht staatlichen Krankenhäusern waren sie insgesamt 53 Wochen tätig und behandelten mehrere tausend afghanische Patientinnen. Im Gegensatz zu den Jahren 2002 und 2003 dehnten sie ihre Einsätze auf Außenbezirke und Provinzen aus, um auch die dörfliche Bevölkerung zu erreichen. Neben der ärztlichen Arbeit waren die Ärztinnen auch wieder als Multiplikatorinnen aktiv und vermittelten ihren Kolleginnen vor Ort medizinisches Fachwissen und Kenntnisse im Bereich Trauma, Psychosomatik und sexualisierte Gewalt. Unter dem medizinischen Fachpersonal vollzieht sich ein Bewusstseinswandel, der dazu führt, dass diese das Ausmaß und die Auswirkungen von Traumatisierungen erkennen und realistisch einschätzen. Der traumasensitive Ansatz stößt auf wachsende Akzeptanz. 2005 werden weitere qualifizierte Ärztinnen an dem Programm teilnehmen, das in Kooperation mit INWENT GmbH durchgeführt wird. Durch diese Verstärkung kann Trauma-Arbeit in den Kabuler Krankenhäusern fortgesetzt und auf weitere Provinzen ausgedehnt werden.“

((Medica Mondiale spezial Rückblick 2004: Medica Mondiale Afghanistan: Arbeit zeigt weiter Erfolge: S. 5 – 7). Auf die Lobbyarbeit von mm für Frauen, auch in Afghanistan, werde ich an späterer Stelle noch eingehen, wenn ich über die politischen Forderungen von mm berichte.

Medica Mondiale hat bereits einige Erfolge erreicht, auch auf der politischen Ebene. So konnte durchgesetzt werden, dass bosnische Frauen, die Kriegsvergewaltigungen überlebt haben, eine Kriegsopferrente vom bosnischen Staat erhalten. ([www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org))

Auch Karin Griese hält fest: „Das Engagement von internationalen Frauen-NGOs hat dazu beigetragen, dass im Statut des geplanten Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ausdrücklich schwere sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wird. Sie wurde bereits in mehreren Urteilen des Internationalen Kriegsverbrechertribunals in Den Haag als eine Form der Folter bezeichnet.

(Karin Griese: Die Arbeit von Medica Mondiale mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten, in Schlangenbrut Februar 2002: Gewalt gegen Frauen: S. 26 ).

Auch konnten Mitarbeiterinnen von Medica Mondiale bereits Schulungen, in einem Fall sogar mit Teilnehmern, die der Entscheidungsebene zuzurechnen sind, nämlich mit Richter/innen und anderen Mitarbeiter/innen des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, durchführen, um so als Multiplikatorinnen zur Sensibilisierung und Aufklärung für die Bedürfnisse und Rechte kriegstraumatisierter Frauen beizutragen:

„2004 hat Medica Mondiale intensiv daran gearbeitet, das Angebot an Aus- und Fortbildungen zur Arbeit mit kriegstraumatisierten Frauen und Mädchen zu erweitern. Dazu gehören auch Vorbereitungsworkshops zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt und Trauma“ für MitarbeiterInnen aus dem Bereich Humanitäre Hilfe, Peacekeeping oder Entwicklungszusammenarbeit, die in den Tsunami-Krisenregionen wie z.B. Aceh oder Sri Lanka zum Einsatz kommen. An der Planung dieser Workshops arbeiten wir kontinuierlich. Um die hohe Qualität der Arbeit in den Projekten und Trainings von Medica Mondiale weiterhin sicherzustellen, wurden 2004 wieder mehrere vorbereitende Workshops für die Teilnehmerinnen des Medica Mondiale-Fachfrauenpools durchgeführt, unter anderem zu den Themen Stressmanagement und Arbeit im interkulturellen Zusammenhang. Weitere Teilnehmerinnen, die neu im Fachfrauen-Pool sind, kamen in Afghanistan und Mexiko erstmals zum Einsatz.

Die Psychologin und Traumatherapeutin Marijana Senjak ist Mitbegründerin von Medica Zenica in Bosnien. Als Trainerin von Medica Mondiale wurde sie 2004 eingeladen, eine erste Fortbildungseinheit zum Thema „Sexualisierte Kriegsgewalt und Trauma“ für die

RichterInnen und anderes Gerichtspersonal des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag durchzuführen.“ Darüber berichtet sie wie folgt:

„Mir war es wichtig, die TeilnehmerInnen auch emotional zu berühren. Sie sollten unmittelbar nachvollziehen können, wie die Frauen die Situation im Gerichtssaal aufgrund ihrer Gewalterfahrungen erleben. Die Zeuginnen können durch die Art der Fragestellungen erneut von ihren traumatischen Erfahrungen überwältigt werden. Oder aber sie spalten ihre Gefühle ab und berichten scheinbar teilnahmslos über die schrecklichsten Dinge, was dann Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aufkommen lässt. Darauf müssen alle Beteiligten vorbereitet sein.“

(Medica Mondiale spezial Rückblick 2004: S. 12 – 13).

Cheryl Benard und Edit Schlaffer unterstreichen die Relevanz der Ahndung und juristischen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen an Frauen gerade auch im Hinblick auf Prävention, als Warnung an die Adresse potentieller Täter, aber auch, um „die private Schande für die Opfer in eine öffentliche Schande für die Täter zu verwandeln“. Die beiden Autorinnen würdigen expressis verbis die mutigen Frauen, die in Den Haag ausgesagt haben, sowie die bereits erfolgten Verurteilungen:

„Gegen die Massenvergewaltigungen durch bewaffnete Soldaten konnten die bosnischen Frauen nichts tun, aber Frauen in anderen Ländern konnten erreichen, dass die Vorkommnisse – früher als „unvermeidbare Begleiterscheinung von Kriegen“ stillschweigend toleriert – nicht mehr übergangen wurden. Diesmal gab es einen internationalen Aufschrei, der den Aggressoren sehr schadete. Das erzeugte ein Klima, in dem auch die individuellen Opfer schließlich handeln konnten. Sie traten als Zeuginnen auf und konnten dadurch erreichen, dass diese Verstöße eine breite und ernsthafte Verurteilung fanden. Wo individuelle Täter oder Mitverantwortliche identifiziert werden konnten, wurde ihnen sogar durch ein Kriegsverbrechertribunal der Prozess gemacht. Das war nicht leicht für die beteiligten Frauen. Ihr Mut bewirkte, dass Vergewaltigung von einer privaten Schande für die Opfer in eine öffentliche Schande für die Täter umgewandelt wurde.

Daraus gewannen die betroffenen bosnischen Frauen eine psychische Genugtuung, weil Gerechtigkeit zumindest teilweise wiederhergestellt war. Der geplante größere Effekt war, das Bewusstsein über Vergewaltigung im Kriegszusammenhang zu erhöhen und durch konsequentere Sanktionierung zu erreichen, dass Militärs davon in Hinkunft absehen. Es ist politisch viel riskanter geworden, sich an Frauen zu vergreifen, und das ist ein großer Schritt nach vorne.

(Benard / Schlaffer 2002: Die Politik ist ein wildes Tier: S. 128 - 129).

Dem ist selbstverständlich uneingeschränkt zuzustimmen.

Medica Mondiale unterstützt auch das Frauenrechtsprojekt von Eren Keskin und ihren Kolleginnen in Istanbul, bei welchem Frauen, die Gewalt überlebt haben, auch sexuelle Folter in türkischen Gefängnissen, kostenlose Rechtshilfe und psychosoziale Unterstützung angeboten wird. ([www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org))

## **15. Bekämpfung von Zwangsprostitution und schwerem Menschenhandel mit besonderer Berücksichtigung des Engagements von Solwodi**

Freiwillige Prostitution kann nicht per se mit Gewalt gegen Frauen gleichgesetzt werden.

Dazu verweise ich auch auf die Ausführungen von Maria Katharina Moser in der Schlangenbrut-Ausgabe zu Gewalt gegen Frauen:

„Aus rechtlicher Sicht lassen sich ebenfalls vier Zugänge zur Regelung der Prostitution ausmachen: Das Prohibitionsprinzip bestraft alle mit Prostitution in Verbindung stehenden Handlungen und Personen. Das Abolitionsprinzip, dessen langfristiges Ziel die Abschaffung der Prostitution ist, stellt nicht Prostitution an sich unter Strafe, wohl aber alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen (wie Zuhälterei, Unterhaltung von Bordellen, Frauenhändler, Kunden). Die Prostituierten selbst werden nicht rechtlich belangt, da sie als Opfer angesehen werden. Das Regulationsprinzip toleriert Prostitution als notwendiges Übel und stellt sie unter staatliche Kontrolle (staatliche Genehmigung von Bordellen oder „Rotlichtvierteln“, Registrierungs- und Einkommenssteuerpflicht für Sexarbeiterinnen, Gesundheitskontrollen). Das Entkriminalisierungsprinzip schließlich erkennt Sexarbeit als eine Form der Erwerbsarbeit an und will sie entsprechend rechtlich regeln, d.h. Prostitution entsprechend entkriminalisieren und der Ausbeutung von Frauen in der Sexarbeit rechtlich entgegen wirken (arbeitsrechtliche Maßnahmen).

(Maria Katharina Moser: Prostitution = Gewalt? in: Schlangenbrut 2002: Gewalt gegen Frauen: S. 18 – 19).

Zwangsprostitution und schwerer Menschenhandel stellen aber selbstverständlich eine Menschenrechtsverletzung an Frauen dar und müssen daher bekämpft werden. Darauf werde ich noch ausführlich eingehen. Sexarbeit ist jedoch meines Erachtens bereits als weniger freiwillig einzustufen, wenn Frauen (vor allem in Entwicklungsländern) aufgrund von wirtschaftlichen Notlagen, unzureichender sozialstaatlicher Absicherung und ebenfalls

unzureichender Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt mangels Alternativen der Prostitution nachgehen. Dazu schreibt auch Juliane von Krause in der TDF-Zeitschrift „Menschenrechte für die Frau“:

„Daher setzen wir uns für gesellschaftliche Veränderungen ein, damit Frauen sich langfristig nicht mehr prostituieren müssen. Wir brauchen daher die wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen.“ (Juliane von Krause: Politikum / Menschenrechte für die Frau 3 / 2006: S. 3).

Bereits die frühe US-amerikanische Feministin Susan B. Anthony hat festgehalten, wie prekär die Situation von Frauen im Patriarchat und besonders auch deren wirtschaftliche, rechtliche, soziale, emotionale und politische Abhängigkeit ist und wie dadurch Möglichkeiten von Frauen eingeschränkt werden und dass dringend

Handlungsbedarf besteht: „When women get their rights, they will be able to live honestly and not be compelled to sell themselves for bread, either in or out of marriage.“

(Susan B. Anthony / Ida Harper: The Life and Work of Susan B. Anthony / [www.gutenberg.org](http://www.gutenberg.org))

Diese Prämissen lege ich zugrunde. Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Verhältnis von Prostitution und Gewalt werde ich anschließend die Bekämpfung von Zwangsprostitution und schwerem Menschenhandel gemäß § 181 StGB und die Unterstützung der betroffenen Frauen thematisieren.

Die von Sr. Dr. Lea Ackermann gegründete Hilfsorganisation Solwodi engagiert sich neben der Unterstützung von Migrantinnen in Notlagen im allgemeinen, z.B. auch bei Problemen nach prekärer und unseriöser Heiratsvermittlung („Katalogbräute“) schwerpunktmäßig in diesem Bereich. Dabei wird die Prämisse „Nein zur Prostitution und Ja zur Prostituierten“ zugrunde gelegt, die auch von Alice Schwarzer von der Zeitschrift EMMA vertreten wird. (vgl. Solwodi 2005: Jahresbericht: insbesondere S. 5).

Ich zitiere aus dem Jahresbericht zur Beratungstätigkeit von Solwodi:

„Solwodi bietet Migrantinnen, die in Deutschland in eine Notsituation gekommen sind, Hilfe und Beistand. Die betroffenen Frauen kommen meist aus Mittel- und Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Gründe für die Kontaktaufnahme sind unterschiedlich. Viele Frauen sind in Deutschland Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden, andere haben Probleme in ihrer Ehe (oft mit Gewalt gekoppelt), andere sind von Zwangsheirat bedroht. Auch bei ausländerrechtlichen oder anderen juristischen Fragen können sich Frauen an Solwodi wenden. Unabhängig von der Situation, in der sich die Frauen befinden, bietet Solwodi kostenlos und überkonfessionell Unterstützung und konkrete Hilfe an.

Die Beratung von Migrantinnen in Krisensituationen setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus. Im Gespräch mit der Frau wird geklärt, welche Nöte und Bedürfnisse vorliegen und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Bei dieser Problemanalyse werden ausländer-, arbeits- und familienrechtliche, finanzielle, psychologische und soziokulturelle Überlegungen mit einbezogen. Es wird geklärt, aus welchem Hintergrund die Frau kommt, wie ihr aus der konkreten Krise heraus geholfen werden kann und welche Zukunftsperspektiven für sie entwickelt werden können. Diese Betreuung ist zeitintensiv und beinhaltet neben der psychosozialen Beratung auch die Begleitung zu Arzt-, Behörden-, Anwalts- und Gerichtsterminen und Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche.

Wichtigstes Ziel der satzungsgemäßen Aufgaben ist die psychosoziale Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland in Not geraten sind. Die Nöte der Frauen sind vielfältig geprägt und verschärft durch Gewalterfahrungen. Es ist oberstes Gebot jeglicher Beratungs- und Unterstützungstätigkeit von Solwodi, die Frauen in ihrer psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit zu stützen, damit sie sich aus den unterschiedlichen Gewaltsituationen befreien können. Solwodi ist in seiner Gesamtorganisation auf eine vor Ort wirkende Fachberatungs- und Unterbringungstätigkeit für Frauen in Not ausgerichtet. Diese Tätigkeit geschieht in den Solwodi-Beratungsstellen und Solwodi-Frauenunterkünften, die in Landesvereinen organisiert und zusammengeschlossen sind.“

(Solwodi: Jahresbericht 2005: S. 13 und 18).

Diesen Zielen ist selbstverständlich zuzustimmen. Für äußerst relevant halte ich auch die Vorschläge von Solwodi zur Prävention von Notlagen unter Ausnutzung der auslandsspezifischen Hilfslosigkeit:

„Wenn Sie etwas tun wollen, dann

- achten Sie auf Problemfälle in der Nachbarschaft oder in der eigenen Familie und kommen Sie den Frauen zu Hilfe oder vermitteln Sie Hilfe.
- Akzeptieren Sie ausländische Frauen in ihrer Umgebung und Familie (z.B. Schwiegertöchter und Schwägerinnen, die aus dem Ausland kommen)
- Erziehen Sie Ihre Kinder mit neuen Rollenverständnissen (damit Mädchen und Frauen nicht zu Opfern von Männern werden und Männer nicht zu Tätern)
- Bilden Sie Arbeitskreise
- Engagieren Sie sich bei Kampagnen, z.B. zum weltweiten Schutz von Kindern, gegen Prostitution mit Kindern oder sexueller Folter an Kindern
- Laden Sie Mitarbeiterinnen von Solwodi zu Informationsveranstaltungen ein

- Spenden Sie für die Arbeit von Solwodi (Spendenquittungen werden selbstverständlich ausgestellt)“

(Solwodi e.V.: Flyer: Solidarity with Women in Distress / Solidarität mit Frauen in Not / Beratungsstelle für Frauen / Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa).

Folgende Ziele werden genannt:

„Bewusstseinsbildung für die besondere Situation ausländischer Frauen und Mädchen in Deutschland

Unterstützung und Beratung der Frauen, damit sie ihre Rechte kennen und durchsetzen können und selbständig werden, auch wirtschaftlich

Kampf gegen Menschenhandel und kriminelle Heiratsvermittlung

Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe wie drohende Zwangsverheiratung, drohende Genitalverstümmelung, systematische Vergewaltigung, sexuelle Folter.“

Betreffs der Beratung und Begleitung wird Folgendes ausgeführt:

„Telefonische und persönliche Beratung

Aufnahme in die Solwodi-Frauenunterkünfte in Krisensituationen

Vermittlung von Alphabetisierungs- oder Deutschkursen

Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche

Verhandlungen mit Ämtern und öffentlichen Dienststellen

Vermittlung von Rechtsbeistand (Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht etc.)

Beratung und Begleitung von Opferzeuginnen in Menschenhandelsprozessen und Vermittlung von AnwältInnen für die Nebenklagevertretung

Unterstützung bei der Rückkehr und Existenzgründung im Herkunftsland

Spezielle Beratung für Frauen aus Mittel- und Osteuropa“

(Solwodi e.V.: Flyer: Solidarity with Women in Distress / Solidarität mit Frauen in Not / Beratungsstelle für Frauen / Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa).

Das ist selbstverständlich uneingeschränkt zu begrüßen.

Ich zitiere aus dem Jahresbericht zur Unterstützung von Frauen, die von Zwangsprostitution betroffen waren:

„Opfer von Menschenhandel werden meistens durch die Kriminalpolizei, die Frauen bei einer Razzia aufgreift, an Solwodi vermittelt. Danach werden sie zunächst sicher in einer Schutzwohnung untergebracht. Mit der Frau ist dann zu klären, ob sie bereit ist, als Opferzeugin vor Gericht auszusagen. Innerhalb von vier Wochen kann sie sich für oder gegen eine Anzeige entscheiden. Wenn sie sich für eine Anzeige entscheidet, kümmert sich die Solwodi-Beraterin gemeinsam mit dem Zeugenschutz der Polizei um die Finanzierung des

Aufenthalts vor, während und nach dem Prozess. Die Beraterin begleitet die Frau zu Behördengängen, Arzt- und Anwaltsterminen und betreut die oft stark traumatisierten Frauen in ihrer schwierigen Situation. In der Zeit während des Prozesses, in dem die Frau als Opferzeugin aussagt, ist sie einer besonders starken psychischen Belastung ausgesetzt. Wichtig ist, dass die Frauen während ihres Aufenthalts beginnen, Deutsch zu lernen und neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln.“

(Solwodi 2005: Jahresbericht: S. 22 – 23).

Zur Fußball-WM 2006 wurden von Solwodi verschiedene Projekte gegen Zwangsprostitution durchgeführt. Ich zitiere aus dem Jahresbericht zur Planung:

„Planung der Projekte zur Fußball-WM 2006 – Nein zur Zwangsprostitution

Berichterstattungen über den Bau und Ausbau von Bordellen und Befürchtungen über einen zu erwartenden Anstieg von Zwangsprostitution riefen Frauenverbände zum Handeln auf, damit bei diesem Großereignis größtmöglicher Schutz für die betroffenen Frauen gewährleistet werden kann. Solwodi entschied sich, auf dreifache Weise aktiv zu werden: Prävention in den Herkunftsländern

Für eine gemeinsame Präventionskampagne in den Herkunftsländern konnte die Solidaritätsaktion Renovabis gewonnen werden. Über 200 Nichtregierungsorganisationen in zwanzig Ländern sollen über Menschenhandel in Deutschland informiert werden und die zu erwartende Zunahme von Menschenhandel und Zwangsprostitution anlässlich der WM deutlich gemacht werden. Es wurde für präventive Maßnahmen und Kooperationen in diesem Bereich geworben. Solwodi und Renovabis stellen in acht Sprachen Flyer, Plakate und Druckdateien zur Verfügung.

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

In Deutschland soll die Bevölkerung über die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution insbesondere während der WM 2006 informiert werden. Solwodi ruft zu Aktionen und Spenden auf, um die Kampagne und den Notruf zu finanzieren.

Einrichtung eines Notrufs

Mit Ordensfrauen und Sozialpädagoginnen wird rund um die Uhr ein mehrsprachiger Notruf eingerichtet werden. Damit erhalten Frauen, die während der WM Opfer von Gewalt und Zwangsprostitution werden, ein direktes Hilfsangebot. Die Beraterinnen sollen bundesweit mit Fachberatungsstellen, Frauenhäusern und Polizeidirektionen zusammenarbeiten. Im Vorfeld werden die Beraterinnen von Solwodi-Fachberaterinnen, der Telefonseelsorge und Trauma-Expertinnen über die rechtlichen Voraussetzungen, Erfahrungen mit Menschenhandelsopfern, Kommunikation, Gesprächsführung und Vernetzung geschult.

Der Notruf wird vom 1. Mai bis 31. Juli 2006 besetzt sein.“

(Solwodi 2005: Jahresbericht: S. 45).

Im Solwodi-Rundbrief vom September 2006 wird das Ergebnis besagter Bemühungen positiv eingestuft:

„Die 20 Notrufhelferinnen aus Polen, Ukraine, Tschechien, Slowakei, Estland, Bulgarien, England, Spanien und Deutschland arbeiteten nicht nur in der Notrufzentrale in einem Berliner Kloster – sie lebten auch dort. Dass diese internationale Gruppe zu einer engagierten Gemeinschaft zusammenwuchs, ist vor allem Sr. Benedikta Böckelmann zu verdanken. Sie hat drei Monate mit den Notrufhelferinnen verbracht, sie unterstützt und motiviert. Beim Abschied sind viele Tränen geflossen. Tröstlich ist, dass Solwodi nun in den Herkunftsländern enge freundschaftliche Kontakte hat, auf die wir jeder Zeit zurück greifen können.

1 / 0 für Prävention

Unsere Präventionskampagne zur Fußballweltmeisterschaft stieß auf eine erfreulich große Resonanz im In- und Ausland

In der Ukraine verteilten Ordensschwwestern unsere Flyer in Schulen, Universitäten und auf Basaren. Auch in der deutschen Botschaft in Kiew lagen sie aus. Unter Federführung des Erzbischofs von Lviv verfasste die ukrainische Bischofskonferenz einen Hirtenbrief zur Zwangsprostitution, auf Grundlage unserer Informationen.

In Polen machten, von uns motiviert, die schlesischen Studentengemeinden Aktionen. In bulgarischen und rumänischen Flughäfen klärten einheimische Nichtregierungsorganisationen Flugreisende mit unserem Infomaterial auf. In Rumänien druckten NGOs zusätzliche Flyer nach unserem Beispiel. In der rumänischen Grenzstadt Temesvar – das sogenannte „Sprungbrett in den Westen“ – wurde unsere Präventionskampagne besonders intensiv umgesetzt.

In Deutschland verteilte Solwodi 100000 Flyer, 40000 Aufkleber und 10000 Plakate. Viele Organisationen und Einzelpersonen halfen uns dabei, auch mit Aktionen und Spenden. Während der Fußballweltmeisterschaft berichtete nicht nur Radio Vatikan mehrfach über Menschenhandel und Zwangsprostitution. Sr. Lea und ihre Mitarbeiterinnen gaben zahlreiche Interviews für Hörfunk, Fernsehen und Printmedien. Ein von der Journalistin Inge Bell produzierter Videospot über unsere Notruf-Hotline wurde von lokalen Sendern in Ludwigshafen ausgestrahlt und auf Großleinwänden in München gezeigt sowie in Dokumentarfilme eingebunden. Die hohe Medienpräsenz brachte unser Anliegen in viele

Haushalte und half bei der Bekanntmachung der Notrufnummer, die von Anfang Mai bis Ende Juli bundesweit rund um die Uhr geschaltet war.

Von den 20 Notrufhelferinnen aus Osteuropa, die 2200 AnruferInnen in sechs Sprachen berieten, sind 16 inzwischen nach Hause zurück gekehrt. Vorher besuchten sie Solwodi-Beratungsstellen, wo sie Gelegenheit zu Gesprächen mit Menschenhandelsopfern hatten. Über das, was diesen Frauen angetan wurde, waren die Notrufhelferinnen so entsetzt, dass sie versprachen, das Problem in ihren Heimatländern anzugehen. In Polen und der Ukraine wird als Konsequenz derzeit ernsthaft überlegt, Beratungsstellen nach Solwodi-Vorbild aufzubauen. Insofern hatte auch der WM-Notruf präventiven Charakter.“

(Solwodi September 2006: Rundbrief: S. 1 und 3).

Auch die Frauen des Deutsche Frauenrats waren sehr aktiv und engagiert, um eine Zunahme von schwerem Menschenhandel anlässlich der WM zu vermeiden. So wurde von besagtem Dachverband u.a. auch das Flugblatt „Abpiff“ gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution herausgegeben. (vgl. [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de) )

TDF zieht nach der WM ebenfalls ein positives Fazit:

„Während der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland hat TDF sich vermehrt zu den Themen Frauenhandel und Zwangsprostitution engagiert. Bereits im Sommer 2005 hat sich der Verein dem Regionalbündnis Baden-Württemberg gegen Zwangsprostitution angeschlossen. Das Bündnis unterstützte die drei großen Kampagnen von FiM, der Diakonie und dem Deutschen Frauenrat. Wir haben in den Monaten vor und während der WM viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Am 11. Mai fand in der Leonhardskirche in Stuttgart eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Die Welt zu Gast bei Freunden! Deshalb: keine Zwangsprostitution!“ statt. Im Rahmen dieser Diskussion hat TDF die Oberbürgermeister von Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, Esslingen und Rottenburg dafür gewinnen können, eine Resolution gegen Zwangsprostitution zu unterstützen. Mittlerweile haben über 30 (Ober)bürgermeister die Resolution unterzeichnet.

In Bamberg beteiligte sich die TDF-Städtegruppe an der Unterschriftenaktion der „Abpiff“-Kampagne des Deutschen Frauenrates und verteilte „Rote Karte“-Flyer von FiM während WM-Übertragungen.

Die Städtegruppe Berlin ließ 10000 Bierdeckel bedrucken. Auf der Vorderseite steht „Rote Karte gegen Menschenrechtsverletzungen während der WM“, auf der Rückseite steht „Zwangsprostitution kommt nicht in die Kiste“. Die Bierdeckel wurden während der WM in den Berliner Kneipen ausgelegt.

Die Frankfurter Städtegruppe hatte am 10. Mai 2006 zu einer Podiumsdiskussion geladen. Das Podium war besetzt mit ExpertInnen zum Thema Zwangsprostitution, einem Vertreter des Polizeipräsidiums Frankfurt und Ulrike Helwerth vom Deutschen Frauenrat.

In München organisierte die Städtegruppe vom 1. bis 3. Juni auf dem Flughafen einen Infostand und verteilte Flyer an die Fluggäste. Die Münchner Städtegruppe bildete mit der Internationalen Frauenliga, den Ver.di-Frauen, Jadwiga und anderen Organisationen ein lokales Bündnis gegen Frauenhandel.

Die Städtegruppe Regensburg organisierte im Juni gemeinsam mit dem Frauennotruf e.V. Regensburg einen Infostand gegen Zwangsprostitution in der Regensburger Innenstadt.

Bewertung: TDF ist der Meinung, dass diese zahlreichen Aufklärungsaktionen, über die auch in den Medien umfassend und ausführlich berichtet wurde, zu einem Ausbleiben des befürchteten Anstiegs der Zwangsprostitution führten. Dazu kam noch, dass die Fußballweltmeisterschaft zu einem Erlebnis für beide Geschlechter wurde. Männer gingen mit ihren Frauen und Kindern in die Stadien und zu den Fanfesten.“

([www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com\\_context&task=view&id=391&Itemid=391](http://www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com_context&task=view&id=391&Itemid=391))

Solwodi bietet auch Hilfsmaßnahmen direkt in Kenia an, auch ein Unterstützungsangebot für Töchter von Prostituierten unter dem Namen Solgidi, sowie Rückkehrerinnenprojekte.

(vgl. [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de))

Dennoch steht noch vieles aus. Ich zitiere daher die politischen Forderungen von Solwodi:

„Menschenrechtsverletzungen an Frauen sind auf das Schärfste zu verurteilen. Zur Verhinderung von Zwangsprostitution und zur Unterstützung der Betroffenen fordert Solwodi die Bundesregierung und die Bundesländer auf, folgende politische Schritte zu unternehmen:

1. Für die Herkunftsländer

Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.

Nachhaltige Unterstützung der lokalen Menschenrechtsgruppen und der Zivilgesellschaft, um die im Folgenden genannten konkreten Maßnahmen sicherzustellen.

Ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort und die Sicherstellung einer stabilen Koordination untereinander.

Unterstützung der Einrichtung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen besonders in Kriegs- und Krisengebieten.

Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen nationalen und internationalen Einsatzkräfte.

Seriöses und flächendeckend verteiltes Informationsmaterial über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden.

## 2. Für die von Menschenhandel und Zwangsprostitution Betroffenen in der Bundesrepublik

Gesicherter Aufenthaltsstatus für eine Frist von mindestens drei Monaten; diese Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden als Bedenkfrist für die Entscheidung, ob sie sich als ZeugInnen für einen Prozess zur Verfügung stellen. Sie dient gleichzeitig der Stabilisierung sowie der körperlichen und psychischen Erholung der Betroffenen.

Zu diesem Aufenthaltsstatus gehören:

Vermeidung vorschneller Abschiebungen durch sensiblen Umgang mit potentiell Betroffenen, umfassende Aufklärung über ihre Rechte in Deutschland sowie Vermittlung der Unterstützung von Fachberatungsstellen.

Sicherstellung des Lebensunterhalts und geeigneter Unterkünfte sowie des Zugangs zum Bildungs- und Arbeitsmarkt, medizinische Versorgung und Bereitstellung umfassender therapeutischer Hilfen, Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.

Darüber hinaus sollte für diejenigen, die als ZeugInnen in Prozessen aussagen, ein gesicherter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Prozessausgang angestrebt werden.

Eingehende Einzelfallprüfung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen vor der Entscheidung über alle Formen des gesicherten Aufenthaltsstatus. In die für die Entscheidung vorgelegte Empfehlung müssen alle verfügbaren Erkenntnisse zur Gefährdung der Betroffenen einbezogen werden.

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen in allen Bundesländern zwischen den Fachberatungsstellen und den Polizeibehörden.

Nachhaltige finanzielle Absicherung der entsprechenden Fachberatungsstellen und deren Zusammenschlüsse, z.B. des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK).

## 3. Für die Arbeit von Behörden in der Bundesrepublik

Verpflichtende Berücksichtigung des Problems Menschenhandel / Zwangsprostitution in der allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Damit soll PolizistInnen und MitarbeiterInnen von Ausländer- und Sozialbehörden sowie Jugendämtern ein sensiblerer Umgang mit den Betroffenen ermöglicht werden.

Ausreichende Einrichtung von Schwerpunktdienststellen bei den Polizeibehörden, die angemessen mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind.

Verstärkung der nationalen und internationalen Kooperation bei der Strafverfolgung von Menschenhandel.

Einrichtung bzw. Ausbau spezieller Staatsanwaltschaften.

Stärkere Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern sowie eine gezielte Werbung für entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.“

(Solwodi: Zwangsprostitution verhindern – Perspektiven für Frauen schaffen).

Diesen Forderungen ist selbstverständlich zuzustimmen. Betreffs der Kostenfrage verweise ich darauf, dass bessere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen geeignet sind, die Aussagebereitschaft der Betroffenen zu erhöhen, weil diese so weniger von den Verbrechern zu befürchten haben und sich daher weniger leicht einschüchtern lassen, so dass weitaus mehr Täter überführt und verurteilt werden können. Damit könnten dann auch die Gewinne aus den mafiösen und kriminellen Betätigungen der Menschenhändler abgeschöpft werden, wodurch sowohl den Verbrechern quasi das Geschäft verdorben bzw. das Wasser abgegraben werden kann als auch die Mittel für eine bessere Hilfe für die Betroffenen erbracht werden können.

Auch die Forderungen des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken nach einem Abschiebestopp für Opferzeuginnen möglichst bis zum Prozessende, Bundesfonds zur Finanzierung des Opferzeuginnenaufenthalts, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Opfer, nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, Nebenklagevertretung, strafrechtliche Verfolgung der Freier von offenkundigen Zwangsprostituierten, Armutsbekämpfung und Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern und nach Umsetzung des UN-Protokolls vom 08.01.2001 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (vgl. Zentralkomitee der Deutschen Katholiken: 20. November 2004: Den Skandal von Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpfen / Für einen besseren Opferschutz und eine effektivere Strafverfolgung) sind zu unterstützen, um eine nachhaltige Verbesserung der Lage zu erzielen.

## **16. Zusammenfassung**

In dieser Arbeit habe ich einen Überblick zur aktuellen Situation geliefert, welche positiven Veränderungen es bezüglich der Unterbindung von Gewalt und der Unterstützung der betroffenen Frauen es bereits gibt und welche noch ausstehen. Indem ich sowohl Quellen aus der Wissenschaft wie auch aus der Praxis zitiert habe, hoffe ich auch, einen weiteren Beitrag zur Vernetzung und Kooperation und zum Austausch geleistet zu haben. Mit der Verknüpfung meiner Forschung zur Situation in Deutschland mit Themen aus dem

internationalen Kontext, insbesondere auch aus Kosova, wobei mir meine Albanisch-Kenntnisse zugute kamen, wollte ich eine umfassendere Bandbreite abdecken und Korrelationen und Möglichkeiten klar herausstellen und mein Promotionsvorhaben auf eine breitere Basis stellen. Wichtig sind mir insbesondere Empowerment, Aufklärung, Unterstützung und Förderung der Selbstbestimmung von Frauen sowie die Möglichkeit, sich von aufoktroierten Programmierungen und Unterdrückungsideologien zu befreien. Trotz der immer noch vorhandenen Defizite können Frauen sich heute weitaus leichter aus Missbrauchssituationen befreien als früher. Ginny Ni Carthy hat für ihr Buch neun Frauen interviewt, die sich von Tätern getrennt hatten und die alle glücklich darüber sind, diese Entscheidung getroffen und umgesetzt zu haben. Sie hält fest, dass die positiven Veränderungen nach der Trennung die Schwierigkeiten überwiegen, dass Probleme erfolgreich bearbeitet werden können und dass die Frauen Unterstützung finden und dass sich deren Lebensqualität erheblich verbessert hat. Ich zitiere aus den Aussagen der Interviewten „I got lots of friends. If I need help, they can help me. They are giving me more support...I like myself better, with all my flaws. I used to hate myself. I hated myself for being there...Holidays and weekends were hard. I didn't stay home but spent them with friends. I lived with a friend who was divorced and we helped each other. She was really supportive to me....I can con myself into a good mood. I can recite what things are good about me and what I really want to be and I like that. I don't depend on somebody else...I was a little bit depressed but I found Barry, a good friend...I'm living with a man who is totally the opposite of what I had before...I love my independence. I'm relieved and glad to be away from him...When you come home, you're not scared...The best part of being away is being free...Now I like to go to school. I'm free. Even if I'm poor, I'm happy. I can feel happiness inside now.“

(Ni Carthy 1997).

Auch Latife Neziri verweist auf die weitaus besseren Möglichkeiten für Frauen heutzutage: „Ich denke, dass sich das Leben für die Frauen in unserem Land positiv verändern wird. Und ich möchte allen Frauen sagen, dass sie für sich selbst kämpfen müssen und nicht erwarten sollen, dass jemand anders für sie kämpft. Ich bin überzeugt, dass Frauen in der heutigen Zeit viel mehr erreichen können als Männer. Ich glaube, dass das 21. Jahrhundert das Jahrhundert der Frau wird. Und ich bin sicher, dass jede Frau, die sich selbst respektiert und etwas für sich erreicht, auch etwas für die anderen tut.“

(vgl. Elisabeth Kästli (2001): Frauen in Kosova).

Doch einiges steht auch noch aus.

Auch auf politischer Ebene sind die Forderungen der Feministinnen essentiell, um weitere Fortschritte zu erreichen. Wir befinden uns an einem historischen Wendepunkt: Frauen sind frei und gleich vor dem Gesetz und können sich Unterstützung gegen Übergriffe holen. Cheryl Benard und Edit Schlaffer betonen, dass zwar Übergriffe und Benachteiligung immer noch möglich sind, dass aber – im Gegensatz zu früher – eindeutig klar ist, dass es sich hierbei um Unrechtstaten handelt, was bereits eine wichtige Veränderung bedeutet (vgl. Benard / Schlaffer 1990). Dennoch steht die Umsetzung der Gleichstellung noch aus: Noch immer werden Frauen durch Gewalt, geschlechtsspezifische Sozialisation, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie oftmals nur unzureichende Kenntnisse über feministische Forschung und über Unterstützungsmöglichkeiten eingeschränkt. Der Handlungsbedarf ist klar erkennbar: Bereits in der Familie und in der Schule wäre eine Kultur der Unterstützung und Anerkennung für Mädchen und Frauen wichtig. Auch Frauenförderpläne und Hilfe bei der Karriere sind essentiell (vgl. Macha 2005). Auch ist die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauennotrufen auch in Zeiten knapper Kassen sicherzustellen. Die Möglichkeit einer Wegweisung des gewalttätigen (Ex-)Partners im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes bedeutet nicht, dass Frauenhäuser überflüssig wären, sondern stellt lediglich eine Alternative dar. Z.B. führt Carol Hagemann-White folgendermaßen aus:

„Für Frauen, die keinen anderen Weg wissen, als im Frauenhaus Schutz zu suchen, ist meist die Trennung die einzige Chance, und diese Chance ist zugleich eine große Gefahr, da die Gewalt sich steigern kann – bis zum Mord, wenn die Frau die Beziehung zu beenden versucht. Daher bleiben Frauenhäuser unverzichtbar, auch wenn Frauen das Recht bekommen, in der Ehemwohnung zu bleiben.“

(Carol Hagemann-White / Vortrag Universität Eichstätt: S. 3-4).

Ebenso sind subjektive Gesichtspunkte relevant, denn viele Frauen fühlen sich am Tatort auch nicht mehr sicher und wohl (Bundesministerium der Justiz und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend : Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt / Informationen zum Gewaltschutzgesetz: S. 25).

Auch Margit Brückner betont die Relevanz der Frauenhäuser:

„Festzuhalten bleibt auch, dass die Frauenhäuser mit ihrer Anti-Gewalt-Arbeit immer eine wichtige frauenpolitische Instanz gewesen sind, deren Forderungen noch lange nicht erfüllt sind und weiterhin viel Einsatz erfordern: die Sicherung der Menschenrechte auf ein Leben in physischer, psychischer und sexueller Unversehrtheit auch für Mädchen und Frauen. Für diese Arbeit brauchen die Frauenhäuser unser aller Engagement und Unterstützung.“

(Margit Brückner / [www.frauenhaus-duisburg.de](http://www.frauenhaus-duisburg.de))

Carol Hagemann-White schreibt ebenfalls:

„Die in den Frauenhäusern geleistete Arbeit ist immer auch eine frauenpolitische Instanz gewesen, deren Forderungen noch lange nicht erfüllt sind und die weiterhin viel Einsatz erfordern: die Sicherung des Menschenrechts auf ein Leben in physischer, psychischer und sexueller Unversehrtheit für Frauen und für Kinder.“

(Carol Hagemann-White / [www.frauenhaus-diepholz.de](http://www.frauenhaus-diepholz.de) ).

Im Falle extremer Bedrohung, z.B. durch Ehrenmörder, ist essentiell, dass betroffene Frauen in einem weiter entfernten Frauenhaus untergebracht werden, dass sie über Sicherheitsmaßnahmen informiert werden, problemlos Selbstverteidigungskurse besuchen können, eine Adressensperre vorgenommen wird, bei Gericht – z.B. wenn eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt wird und / oder eine bereits verübte Straftat verhandelt wird - auch keinesfalls die neue Adresse der Frau verlesen wird, sondern die Ladungen und die Post an die Kanzlei des Anwalts oder der Anwältin der Betroffenen zugestellt werden und dass, falls die Frau durch den Umzug ihre Arbeit verliert und ALG II benötigt, muss der ARGE dargelegt werden, warum der Umzug erforderlich, angemessen und geboten ist, zur Wahrung der Rechte der Frau auf Leben, Freiheit, Sicherheit, körperliche und seelische Integrität. Selbstverständlich wäre es eine Erleichterung, wenn die betroffenen Frauen in diesem Fall auf ein Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration wie das von Exit, einer Organisation, die ehemaligen Rechtsextremisten beim Ausstieg behilflich ist, oder wie beim Modellprojekt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen in British Columbia, Kanada (vgl. zu Exit [www.exit-deutschland.de](http://www.exit-deutschland.de) und zu Kanada Barbara Merriam in Anita Heiliger und Steffi Hoffmann 1998: Aktiv gegen Männergewalt: S. 204), zurückgreifen könnten. Die Straße, in der sich die neue Wohnung einer derart bedrohten Frau befindet, könnte auch öfters von der Polizei bestreift werden, um so die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Täter sollten durch energische Gefährderansprache seitens der Polizei und durch klare Inverantwortungnahme durch die Justiz in ihre Schranken gewiesen werden. Die Arbeit engagierter Anwältinnen und Anwälte ist auch in diesem Kontext unabdingbar.

Ehrenmord sollte, um eine effektive und adäquate Ahndung zu gewährleisten und um den offenkundigen Unrechtscharakter solcher Taten zu verdeutlichen, gesetzlich als Mord aus niedrigen Beweggründen in § 211 StGB aufgenommen werden, um zu verhindern, dass kulturrelativistische Richter Strafminderungen vornehmen. Auch von Seiten von TERRE DES FEMMES wird gefordert, dass Täter bei Ehrenverbrechen nicht etwa aufgrund

kulturrelativistischer Vorstellungen weniger effektiv und klar zur Rechenschaft gezogen / in die Verantwortung genommen werden, dass also keine Verharmlosung mehr erfolgt (vgl. Kapitel über Ehrenverbrechen und die Arbeit von TERRE DES FEMMES).

Zudem ist dem Sozialabbau entgegen zu treten, denn eine unzureichende Absicherung erhöht die Gefahren, dass viele Frauen sich aufgrund ihrer finanziellen Abhängigkeit und der daraus resultierenden eklatanten Notlage weitaus schlechter von Tätern befreien können! Diesen Zusammenhang habe ich im Kapitel über Kosova klar herausgestellt.

Außerdem sind Verbesserungen im Ausländerrecht wichtig: So sollte der Aufenthaltstitel für anlässlich einer Zwangsverheiratung ins Ausland verschleppte Frauen nicht bereits nach 6 Monaten erlöschen (so auch die Forderungen von TERRE DES FEMMES).

Der Forderung von TERRE DES FEMMES, dass Frauenrechte und Gewaltschutz in Immigrationskursen thematisiert werden und dass Frauen, die im Wege des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreisen, bereits vor ihrer Ankunft durch die Botschaft im Ursprungsland über ihre Rechte und Möglichkeiten in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung informiert werden müssen, stimme ich uneingeschränkt zu.

Zudem ist relevant, dass Migrantinnen im Asylverfahren und geduldete Migrantinnen, welche ja in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen müssen, wenn Gewalt vorliegt, leichter härtefallmäßig in eine andere Unterkunft verlegt werden.

Die bereits erfolgten Verbesserungen im Zuwanderungsrecht, vor allem die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtsstaatlicher Verfolgung wie auch die Möglichkeit, bei Härtefällen schon vor 2 Jahren Ehedauer ein ehedatenunabhängiges Aufenthaltsrecht zu erlangen, müssen verstärkt umgesetzt werden.

Bei Delikten wie Nötigung, Bedrohung und Körperverletzung sollte meines Erachtens insbesondere das öffentliche Interesse im Fall von Gewalt gegen Frauen und innerfamiliärer Gewalt gesetzlich verankert werden und auf jeden Fall sollte Anklage erhoben werden müssen, wenn von der Betroffenen ein Strafantrag gestellt wurde, was gesetzlich zu verankern wäre.

Zudem sollte gesetzlich klargestellt werden, dass bei Vorliegen von häuslicher Gewalt kein Sorge- und Umgangsrecht erzwungen werden darf und dass in diesen Fällen von der Zielvorgabe einer schnellen und einvernehmlichen Einigung abzusehen ist (vgl. dazu insb.: Stellungnahme von TERRE DES FEMMES vom 05.07.2007: Einmal Opfer ist genug / TDF-Stellungnahme zur familiengerichtlichen Verfahrensreform / [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) )

Zur Klarstellung würde ich die Einführung eines eigenen Straftatbestandes Genitalverstümmelung befürworten, der in den Katalog der Auslandsstraftaten aufzunehmen

wäre. Essentiell ist zudem ein bedarfsdeckendes Angebot kostenloser Rückoperationen. Betreffs der Unterbindung der Genitalverstümmelung empfehle ich dringend, aus den positiven Erfahrungen in Frankreich, insbesondere aus der bahnbrechenden Arbeit von Linda Weil-Curiel und Emanuelle Piet, zu lernen. Betreffs Projektarbeit vor Ort in Afrika befürworte ich die Ansätze von Gloria Okojie-Fritz, Aminata Sigué und Rakieta Poyga, die ich im entsprechenden Kapitel ausgeführt habe.

Frauen dürfen nicht länger durch kulturrelativistische Vorstellungen oder Vorstellungen, dass Frauen in einer Missbrauchssituation bleiben müssten, wenn es sich bei Tätern um Familienmitglieder handelt, in ihren grundlegenden Rechten verletzt werden, denn dies zementiert Missbrauch und Unterdrückung und ist völlig unstatthaft und konträr zu jeder Form von Menschenrechtsschutz und Gefahrenabwehr, wie ich bereits ausführlich dargelegt habe. Westliche Hilfe für von Fundamentalisten und Kulturrelativisten bedrängte Feministinnen sowie Demokratinnen und Demokraten ist äußerst relevant, und kulturrelativistischen Zumutungen ist klar entgegenzutreten.

Aufklärung ist relevant für die Unterbindung von Unterdrückung und Gewalt, denn Frauen müssen ihre Rechte kennen, um sie vertreten zu können. Auch in der Jugendarbeit sind Ansätze zur Prävention einer Opfersozialisation bereits essentiell. Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse sollten ebenfalls gefördert werden.

Lehr- und Aus-, Fort- und Weiterbildungspläne sollten überarbeitet werden, denn es ist essentiell, Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Empowerment und Aufklärung sind relevant.

Auch eine stärkere Vernetzung und mehr Interventionsprojekte sind einzufordern. Zu deren Relevanz zitiere ich Carol Hagemann-White:

„Es geht um den Abbau und die künftige Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, die gesellschaftliche Ächtung dieser Gewalt sowie um die Optimierung der Intervention und der Unterstützung für betroffene Frauen.

Auch zur Frage nach angemessener Hilfe für Kinder, deren Mütter misshandelt wurden, gibt es neue Überlegungen.

Interventionsprojekte können ein gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis zustande bringen.

Sie bündeln vorhandene Initiative und Energie und vervielfachen sie. Die Kooperation aller Verantwortlichen und die Einbindung von EntscheidungsträgerInnen wertet die Thematik auf, und diese Aufwertung wiederum kommt unmittelbar der Zielgruppe der misshandelten Frauen und ihren Kindern zugute.

Interventionsprojekte können maßgebliche Verbesserungen für den Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder erreichen. Durch konsequente Ingewahrsamnahme der gewalttätigen Männer und optimale Koordinierung von Interventionsmaßnahmen kann der Weg der Hilfesuche für Frauen deutlich erleichtert werden.

Interventionsprojekte können zum Empowerment der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen beitragen, indem sie die Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten für Frauen erweitern und es ihnen erleichtern, zwischen unterschiedlichen Angeboten und Ressourcen zu wählen.“ (Carol Hagemann-White / Vortrag Universität Eichstätt: S. 8).

Beratungs- und Prozesskostenhilfe dürfen auch in Zeiten knapper Kassen nicht zur Disposition stehen, denn Rechtsschutz unabhängig von materiellen Verhältnissen ist essentiell, um die grundgesetzlich garantierten Rechte wahrnehmen zu können, denn oftmals muss Recht erst eingeklagt werden, und alle Menschen, auch Frauen, sind frei und gleich geboren.

Auch eine Optimierung der Unterstützung betroffener Frauen ist relevant für eine weitere Verbesserung der Situation. Frauennotrufe müssen auch in Zeiten knapper Kassen ausreichend finanziell gefördert werden. Wichtig für eine bedarfsgerechte und bedarfsdeckende Hilfe ist, dass auch Frauen, die körperliche Übergriffe und seelischen Missbrauch von Frauennotrufen unterstützt werden, ebenso wie Überlebende von sexualisierter Gewalt. Zudem muss die Thematik in Therapieausbildungen und an Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik noch weitaus mehr aufgegriffen werden. Die Empfehlungen von Carol Hagemann-White (vgl. s.o.) für den medizinischen Bereich sind ebenfalls eine wichtige und zukunftsweisende Grundlage.

Karen Merriam hat klargestellt, dass Gleichstellung und Einlösung des Rechts auf ein gewaltfreies Leben einander gegenseitig bedingen und ergänzen:

„...dass Frauen nicht frei von Gewalt leben können, solange die Gleichstellung nicht verwirklicht ist und Gleichstellung nicht erreicht werden kann, bevor nicht Gewalt und Gewaltandrohungen aus dem Leben der Frauen verschwunden sind.“

(Barbara Merriam in: Anita Heiliger / Steffi Hoffmann 1998: Aktiv gegen Männergewalt: S. 209).

Dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und deren Förderung durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstätten, auch Krippen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen fördert, womit es einfacher wird, sich aus Missbrauchssituationen zu befreien, wird auch in einer Erklärung von TERRE DES FEMMES klar hervorgehoben

(Presseerklärung vom 28.02.2007: Ausbau der Krippenplätze verringert Häusliche Gewalt

/ [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) ).

In der Außen- und Entwicklungspolitik sollte die Frauenrechtspolitik ebenfalls noch stärker verankert werden, so bei der Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und Frauenprojekten vor Ort wie auch bei der Verknüpfung der Mittelvergabe an staatliche Stellen mit Achtung und Schutz der Frauenrechte und der Menschenrechte im allgemeinen. Die Effektivität und die Relevanz von Mikrokreditprogrammen an Frauen in Entwicklungsländern wurde auch durch die Vergabe des Friedensnobelpreises an Dr. Mohammed Yunus nochmals unterstrichen.

Um der Frauenrechtskatastrophe in Afghanistan Abhilfe zu schaffen, halte ich die Verabschiedung und Implementierung des Afghan Women's Act, für den sich US-Senatorin Barbara Boxer maßgeblich engagiert, sowie die Forderungen von Medica Mondiale, für zielführend.

Wie ich auch im Kapitel über UNIFEM bereits dargelegt habe:

Offensichtlich liegen nicht nur wegweisende UNO-Dokumente, sondern auch schon viele Pläne, Strategien, Ansätze und Ideen vor. Die Umsetzung steht leider noch aus.

Frauenrechtspolitik in globalem Maßstab und die Tätigkeit von UNIFEM sollten finanziell stärker gefördert werden. Erstens aufgrund der Frauenrechte und der Menschenrechte, zweitens weil es kurzsichtig ist, bei wichtigen und zielführenden und sinnvollen und hilfreichen und notwendigen Ausgaben kurzfristig durch Kürzungen Geld einzusparen und aber später dann quasi die Rechnung dafür präsentiert zu bekommen!

Sollte mir betreffs meiner Forderung, Sozialabbau entgegenzutreten, den Etat für Frauennotrufe und Frauenhäuser nicht zusammenzustreichen sowie Frauenrechtspolitik in der Entwicklungspolitik stärker auch finanziell zu fördern, der Verweis auf die finanziellen Engpässe entgegengehalten werden, schlage ich Folgendes vor: Statt weiterem Sozialabbau, befürworte ich ohnehin eine Vermögenssteuer, denn bei besonders kapitalkräftigen Leuten, wäre auch nach stärkerer Besteuerung noch immer genügend Geld vorhanden; es würde also nicht zu sozialen Härten kommen und es wäre keine Bedarfsgefährdung zu befürchten. Zudem könnten so die finanziellen Spielräume erweitert werden. Bei Überlebenden von schwerem Menschenhandel könnten viele Unterstützungsmaßnahmen auch durch Abschöpfung der Mafia-Gewinne finanziert werden. Außerdem werden nicht alle finanziellen Mittel unbedingt sehr sinnvoll ausgegeben, worauf ich auch noch verweisen möchte. Zumal es der Standortdebatte langfristig den Boden entziehen würde, wenn auch im internationalen Bereich weitergehende soziale Verbesserungen erzielt werden. Auch Herbert Selg betont:

„Wir brauchen die Gleichberechtigung der Frauen. Die Forderung nach Gleichberechtigung klingt nicht mehr sonderlich originell. Auch ich habe sie vor vielen Jahren in München schon einmal gestellt. Es wäre schön, wenn sie inzwischen überflüssig wäre. Aber man sehe etwa auf die Verteilung hoher politischer Ämter, was hat sich da geändert? Man höre darauf, was ein namhafter Politiker (Heitmann) im vorigen Jahr öffentlich verkündet hat: Er sagte:

„Unsere seit Jahrtausenden männlich bestimmten Strukturen“ könnten nicht einfach von Frauen ausgefüllt werden. Nimmt man den Satz isoliert, so hat er ja Recht: „Einfach“ wird es für die Frauen nicht werden, einen gleichwertigen Platz zu erhalten. Aber gemeint war etwas Anderes: Die Frauen sollten bescheiden auf ihren Plätzen verbleiben.“ (Selg 1994).

Das Empowerment von Frauen in der Politik ist ebenfalls relevant für eine weitere Verbesserung, wie z.B. auch Flora Brovina und Kingsley S. Agomor zugrunde legen, damit sie der tendenziell immer noch machtlosen und benachteiligten Situation vieler Frauen Abhilfe schaffen, die aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation resultierenden Vorurteile und Zumutungen konterkarieren und so dekonstruieren und damit sie weitere Fortschritte erreichen und maßgeblich dazu beitragen können, dass die Frauenrechte umgesetzt werden, gemäß der feministischen Maxime: „Die Hälfte der Erde, die Hälfte des Himmels, die Hälfte der Macht“. Neben Mentoring, privater und organisierter Unterstützung und Aufklärung befürworte ich auch Quoten zum Abbau bestehender Nachteile.

Ich zitiere aus den Ausführungen von Rosalind Miles:

„The price of being and believing in yourself is the fulfilment of emotional, intellectual and human potential. All women are implicitly women of power. Today's top female leaders are pioneering on behalf of us all, leading the way forward to a future in which all women will more and more claim not only their rights, but their own souls. Women are getting there, reaching the promised land at last. As women claim their rights, including the right to power, the „natural“ pattern of dominance and subordination is giving way. Those women, who have successfully made the journey are in no doubt that it has all been worth it. They enjoy their lives. Then, too, there is more room at the top to be generous, as they frequently are in both professional and private life, involved with the countless nameless acts of kindness and assistance to others, especially other women.“

(vgl. Rosalind Miles 1985: Women and power).

Naomi Wolf bezeichnet den Feminismus als „wahre Demokratie“ und als „konsequente Erweiterung der Demokratie (Wolf 1993: S. 387 und S. 399), wobei ich ihr zustimme. Frauen haben das gleiche Recht auf Macht, Erfolg, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und

Freiheit. Sie brauchen Mißstände und Zumutungen nicht hinzunehmen. Wie Hedwig Dohm so schön und prägnant klargestellt hat:

„Die Menschenrechte haben kein Geschlecht!“

(Dohm / Brandt 1989: S. 59).

Bereits Mädchen und Jungen sollten dabei unterstützt werden, zu sich selbst zu stehen, unabhängig von Geschlechterrollenstereotypen ihren eigenen Weg zu finden, sich konstruktive Bewältigungs- und Selbstbehauptungsstrategien anzueignen und sich selbst zu verwirklichen. Dies ist auch relevant für die Prävention von Gewalt. Gloria Steinem stellt klar: „Es mag für das Durchbrechen dieses Zirkels der Gewalt hilfreich sein, Jungen verstärkt wie Mädchen zu erziehen. Offener über Gefühle zu reden, Konflikte auf gewaltlose Weise zu lösen und Dominanz als Teil ihrer Geschlechts(rollen)identität abzulehnen, sind Fähigkeiten, die Jungen oft fehlen. Wenn man andererseits Mädchen mehr wie Jungen erzöge, wenn sie ein stärkeres Recht hätten, nein zu sagen und ihre Grenzen deutlich zu machen, wenn sie wütend und rebellisch sein dürften, stünden sie weniger in Gefahr, als Erwachsene erneut zu Opfern zu werden.“ (Steinem 1993).

Frauen haben schon viel erreicht, doch weiteres Engagement ist essentiell, um Gleichstellung und Geschlechterdemokratie und damit Freiheit und Sicherheit vor Gewalt zu realisieren.

Gloria Steinem bezeichnet Feministinnen und ihre männlichen Unterstützer als „mutige Menschen, ...jene Männer und Frauen, die von einer Gerechtigkeit träumen, deren Zeit noch bevorsteht und die am Wendepunkt der Geschichte leben.“ (Steinem 1984). Naomi Wolf bezeichnet den Feminismus als konsequente Fortschreibung der Demokratie und empfiehlt einen fröhlichen, lösungsorientierten und an Menschenrechten orientierten Power-Feminismus jenseits von Geschlechterrollenstereotypen und erlernter Hilflosigkeit. (Wolf 1993). Sie ermutigt Frauen, *jetzt* aktiv zu werden und auf der Basis der Demokratie ihre Rechte zu erkämpfen, um schnellstmöglichst die faktische Gleichstellung zu erreichen.

Die bereits erzielten Veränderungen können Feministinnen (und ihre männlichen Unterstützer) ermutigen, sich weiter für ihre Ziele zu engagieren, noch bestehenden Mißständen abzuhelpen und dabei Erfolg zu haben. Frauen können heutzutage mehr erreichen als in jeder historisch aufgezeichneten Zeit. Dies gilt es zu nutzen. Ich möchte in besagtem Kontext nochmals an den ermutigenden Satz von Susan B. Anthony erinnern: „Failure is impossible.“ (vgl. Cornelia Maier / AsF aktuell). In diesem Sinne hoffe ich, mit dieser Arbeit\_ einen hilfreichen, zielführenden, inspirierenden, ermutigenden und zukunftsweisenden Beitrag geleistet zu haben sowie eine Handlungsgrundlage erarbeitet zu haben, welche Verbesserungen einerseits schon erzielt wurden und welche Möglichkeiten

heutzutage schon genutzt werden können als auch andererseits welche Verbesserungen noch erfolgen sollten, um das grundlegende Menschen- und Frauenrecht auf ein freies Leben ohne Gewalt (in Anlehnung an das Motto von TERRE DES FEMMES „Frei leben ohne Gewalt“) einzulösen.

## 17. Quellenverzeichnis

- Abschlussbericht der Expertengruppe des Europäischen Rates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen 1997
- Caren Adams / Jennifer Fay: Ohne falsche Scham / Wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Missbrauch schützen können  
Reinbek 1989
- Agomor, Kingsley S.: The role of women in politics in Africa, Konferenz in Benin City, Edo State, Nigeria, 7. – 12. Dezember 2003
- [www.agpf.de](http://www.agpf.de)
- [www.alb-net.com/pipermail/kwn-news.mbox/kwn-news.mbox](http://www.alb-net.com/pipermail/kwn-news.mbox/kwn-news.mbox)
- Alfermann, Dorothee: Männlich – weiblich – menschlich / Androgynie und die Folgen, in: Ursula Pasero / Friederike Braun: Konstruktion von Geschlecht  
Pfaffenweiler 1995
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12. 1948
- Anthony, Susan B. / Ida Harper (Biography) / [www.gutenberg.org](http://www.gutenberg.org)  
sowie in: Alma Lutz (Biography) / [www.gutenberg.org](http://www.gutenberg.org) und in  
[www.infoplease.com/t/hist/anthony-trial/6.html](http://www.infoplease.com/t/hist/anthony-trial/6.html) und in Cornelia Maier / AsF aktuell
- Arjumand, Homa / [www.nosharia.com](http://www.nosharia.com) und: Speech on International Womens's Day: Never forget Hatun! Campaign against honor killing March 8th 2006 / persönliches Archiv Cornelia Maier
- AsF aktuell, verschiedene Ausgaben
- Asgodom, Sabine: Lebe wild und unersättlich / 10 Freiheiten für Frauen, die mehr vom Leben wollen  
München 2007
- <http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc03/EDOC9720.htm>
- Aufenthaltsgesetz
- [www.aufrecht.net](http://www.aufrecht.net)
- Bass, Ellen / Davis, Laura: The Courage to Heal  
New York 1988
- Bass, Ellen / Davis, Laura: Trotz allem / Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen  
Berlin 2001
- Bayerisches Staatsministerium: Frauen in Bayern: für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

- Gesundheit: Frauen in Bayern  
München 1994
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit: Handeln statt Schweigen / Information und Handeln bei sexueller Gewalt gegen Frauen  
München 1998
  - Beauftragte des Polizeipräsidiums Schwaben für Frauen und Kinder: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Kinder).
  - Benard, Cheryl / Schlaffer, Edit: Die Grenzen des Geschlechts / Anleitungen zum Sturz des internationalen Patriarchats  
Reinbek 1984
  - Benard, Cheryl / Schlaffer, Edit: Grenzenlos weiblich / Das „schwache“ Geschlecht stark im Kommen  
München 1995
  - Benard, Cheryl / Schlaffer, Edit: „Die Politik ist ein wildes Tier“ / Afghanische Frauen kämpfen um ihre Zukunft  
München 2002
  - Bilden, Helga (Hrsg.in): Das Frauentherapiehandbuch  
München 1992
  - Bin Ladin, Carmen: Der zerrissene Schleier  
München 2003
  - Blumbach, Silke / [www.shqiponja.de/shqip/gazetari/09.htm](http://www.shqiponja.de/shqip/gazetari/09.htm)
  - Blumenstein, Hans-Alfred, in: Fastie, Friesa: Ich weiß Bescheid / Rechtsratgeber für Mädchen und junge Frauen / Sexuelle Gewalt: Nachwort  
Berlin 1997
  - Bouedibela-Amangoua, Regine / TDF: Menschenrechte für die Frau
  - Böhmecke, Myria: Experteninterview zur Arbeit von TERRE DES FEMMES und in: Menschenrechte für die Frau
  - Borstelmann, Anja / Huber, Brigitte: Frauen gehen vor Gericht / Ängste verlieren und Rechte gewinnen  
1997 Frankfurt am Main
  - Brandt, Heike: Die Menschenrechte haben kein Geschlecht / Die Lebensgeschichte der Hedwig Dohm  
Weinheim und Basel 1989

- Brockdorf, Ulrike / Kolshorn, Maren: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen /  
Mythen, Fakten, Theorien  
Frankfurt am Main / New York 1993
- Brovina, Flora / AsF aktuell und Alexandra George: Kosovo Women Come of  
Political Age /  
[www.unmikonline.org/pub/features/fr050.html](http://www.unmikonline.org/pub/features/fr050.html)
- Brückner, Margit: Wege aus der Gewalt  
Frankfurt am Main 2002
- Bunch, Charlotte: in: Heiliger, Anita / Hoffmann, Steffi (Hrsg.innen): Aktiv gegen  
Männergewalt / Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international  
München 1998
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur  
Gleichstellungspolitik Nr. 91 / 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Jetzt erst Recht /  
Rechtliche Rahmenbedingungen effektiver Intervention gegen häusliche Gewalt  
Berlin 2001
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mehr Schutz bei  
häuslicher Gewalt / Informationen zum Gewaltschutzgesetz  
Berlin 2003 oder unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Recht würde helfen /  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mehr Mut zum Reden /  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Bullens, Ruud: Persönlichkeit des Täters; Grooming-Prozess;  
Behandlungsmöglichkeiten von Tätern / Was wissen wir von Tätern? In: Mendener  
Arbeitskreis gegen den sexuellen Missbrauch, Gleichstellungsstelle Menden etc.  
(Hrsg) : Dokumentation der Fachtagung: „Täter kennen / erkennen?“ am 24. und 25.  
November 1998 in Menden
- Burk, Martha: Crude Awakening / US Policies in Afghanistan and Iraq Sell Out  
Women in Favor of Oil / [www.msmagazine.com/iraq/default.asp](http://www.msmagazine.com/iraq/default.asp)
- Butler, Sandra: Incest: Whose reality, whose theory /  
[www.trccmwar.ca/articles.incest.html](http://www.trccmwar.ca/articles.incest.html))
- [www.cams-fgm.org](http://www.cams-fgm.org)
- CEDAW

- de Cesco, Federica: Samira, Erbin der Ihaggaren  
Frankfurt am Main 1988
- <http://www.cyberparent.com/abuse/book-verbally-abusive-relationship-long.htm>
- Davis, Laura: The Courage to Heal Workbook  
New York 1990
- John W. Dean: Why Authoritarians now control the Republican Party / The Rise of  
Authoritarian Conservatism / <http://writ.news.findlaw.com/dean/>
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Seyran\\_Ates](http://de.wikipedia.org/wiki/Seyran_Ates)
- Dirie, Waris: Schmerzenskinder  
Berlin 2006
- Djura: Und morgen dann die Hoffnung / Scheherazades Schwestern im Kampf gegen  
die islamische Tradition  
München 1994
- Dohm, Hedwig in: Brandt, Heike: Die Menschenrechte haben kein Geschlecht / Die  
Lebensgeschichte der Hedwig Dohm  
Weinheim und Basel 1989
- und in: Janssen-Jurreit, Marie-Louise: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage  
- [www.duluth-model.org](http://www.duluth-model.org)
- Ebadi, Shirin: Mein Iran / Ein Leben zwischen Revolution und Hoffnung / Die  
Autobiographie der Friedensnobelpreisträgerin  
München 2006
- El-Saadawi, Nawal: Frauen gegen den Fundamentalismus / Die „Löwin vom Nil“ und  
ihr Kampf für die Menschenrechte der Frau  
Berlin 2005
- [www.nawalsaadawi.net](http://www.nawalsaadawi.net)
- EMMA Sept. / Okt. 2006: Inderinnen in der Offensive
- Deutsches Manifest der 12: Gegen den neuen Totalitarismus / [www.emma.de](http://www.emma.de)
- Europäische Menschenrechtskonvention mit Zusatzprotokollen
- [www.euowrc.org](http://www.euowrc.org)
- [www.exit-deutschland.de](http://www.exit-deutschland.de)
- Fastie, Friesa: Ich weiß Bescheid / Rechtsratgeber für Mädchen und junge Frauen /  
Sexuelle Gewalt: Nachwort  
Berlin 1997
- [www.feminist.org](http://www.feminist.org) und Feminist Majority Foundation: Feminist News (Mails)

- Feminist Daily News Wire, January 11, 2007:  
Turkish Government Taking Unprecedented Steps Against „Honor“ Killings of Women
- Forward, Susan: Liebe als Leid / Warum Männer Frauen hassen und Frauen gerade diese Männer lieben  
München 1988
- Forward, Susan: Emotionale Erpressung  
München 2000
- Franke, Alexa / [www.wildwasserwuerzburg.de](http://www.wildwasserwuerzburg.de)
- Frauenberatungsstelle Düsseldorf: Nur Mut: S. 7 /  
[www.frauenberatungsstelle.de](http://www.frauenberatungsstelle.de)
- Frauenberatung Zürich / Beratungsstelle Notteléfono / [www.frauenberatung.ch](http://www.frauenberatung.ch)
- [www.frauenhaus-diepholz.de](http://www.frauenhaus-diepholz.de)
- [www.frauenhaus-duisburg.de](http://www.frauenhaus-duisburg.de)
- [www.frauennotrufe.de](http://www.frauennotrufe.de)
- Frauennotruf Kiel: beraten / unterstützen / begleiten
- Frauennotruf Kiel: Informationen für Bezugspersonen von vergewaltigten Mädchen und Frauen
- Frauennotruf Koblenz: Informationen für Mädchen und Frauen / „Stalking“ / Verfolgt, belästigt, terrorisiert
- Frauennotruf Koblenz: Begleitbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zur Broschüre zur Prävention von sexuellen Übergriffen bei Rendez-vous für junge Mädchen
- Frauennotruf Koblenz: Informationen für Mädchen: Wie du dich bei Verabredungen vor sexuellen Übergriffen schützen kannst
- Frauennotruf Koblenz: Informationen für Mädchen und Frauen: Strategien, falls der Partner / die Partnerin gewalttätig wird  
[www.frauennotruf-koblenz.de](http://www.frauennotruf-koblenz.de)
- Frauennotruf Lübeck
- Frauennotruf München: Konzeptbroschüre
- Frauennotruf München: Sachbericht 2005
- Frauennotruf München: Broschüren, z.B.: Wer wir sind, was wir machen und: Gewalt ist Unrecht  
[www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de)
- Frauennotruf Nürnberg: [www.frauennotruf.info](http://www.frauennotruf.info) sowie Broschüren und

Jahresbericht 2004

Frauennotruf Nürnberg: Wie Angehörige und FreundInnen Frauen und Mädchen unterstützen können, die sexuelle Übergriffe erlebt haben

- Frauennotruf Nürnberg: Neue Wege der Heilung  
Nürnberg 1999
- [www.frauennotruf-regensburg.de](http://www.frauennotruf-regensburg.de)
- [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)
- [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)
- Friedan, Betty: Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau / Ein Emanzipationskonzept  
Reinbek 1975
- [www.ruth-gall.de](http://www.ruth-gall.de)
- Gallant, Sandi in: Bass, Ellen / Davis, Laura: The Courage to Heal  
New York 1988
- Gashi, Hanife: Mein Schmerz trägt deinen Namen / Ein Ehrenmord in Deutschland  
Reinbek 2006
- [www.gazette.de](http://www.gazette.de)
- Gerstendörfer, Monika / Praxis der Rechtspsychologie 4 / I / Juni 1994: In dubio pro reo oder In dubio contra victimam / Zur Problematik der Entscheidungsfindung vor Gericht im Falle von Sexualstraftaten
- Gleichstellungsstelle der Stadt München:
- Griese, Karin: Antwort auf Anfrage (persönliches Archiv Cornelia Maier)
- Goldner, Colin: Der Wille zum Schicksal  
Wien 2003
- Graff, Sunny: Mit mir nicht! Selbstverteidigung und Selbstbehauptung im Alltag  
Berlin 2004
- Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
- [www.globalfundforwomen.org/newsletter/2002-03/kosova.html](http://www.globalfundforwomen.org/newsletter/2002-03/kosova.html)
- Grundgesetz (GG)
- [www.gtz.de](http://www.gtz.de)
- Guggemos, Peter (Editor): Diversity-Management: European Contributions to a Current Debate  
Augsburg 2007
- [www.gwwomenincrisis.org](http://www.gwwomenincrisis.org)

- Haen, Renate: Zicken geben Kontra / Der weibliche Weg zu Schlagfertigkeit und Durchsetzungsvermögen  
München 2001
- Hagemann-White, Carol: Gewalt im Geschlechterverhältnis / Vortrag im Rahmen des Studium Generale an der Katholischen Universität Eichstätt: Eichstätt, 31. Januar 2001
- Carol Hagemann-White / Zeitschrift für Frauenforschung und für Geschlechterstudien: Gewalt im Leben von Männern und Frauen 2005: Heft 1 und 2
- Carol Hagemann-White / Dokumentation beim Fachtag „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ am 6. Oktober 2005 in München: S. 5 / [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)
- Haller-Beckmann, Regina: Die Passion ist weiblich / Fraueninformationsheft der Universität Augsburg Sommersemester 1997
- Hauser, Monika / [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)
- Heiliger, Anita / Hoffmann, Steffi: Aktiv gegen Männergewalt / Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international  
München 1998
- Helfferich, Cornelia / [www.efh-freiburg.de/Dokumente/Helfferich%20dok/eisenach.pdf](http://www.efh-freiburg.de/Dokumente/Helfferich%20dok/eisenach.pdf).
- [www.helpline-sh.de/ueberGewalt.html](http://www.helpline-sh.de/ueberGewalt.html)
- Herman, Judith: Die Narben der Gewalt / Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden  
Paderborn 2003
- Hite, Shere: Keinen Mann um jeden Preis  
Niederhausen / Taunus 1989
- House, Jeffry (Experteninterview)
- Huber, Michaela: Wege der Traumabehandlung  
Paderborn 2006
- [www.huda.de](http://www.huda.de)
- Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg: Sexuelle Übergriffe an Hochschulen? Aber doch nicht bei uns  
Regensburg 1999
- Janssen-Jurreit, Marie-Louise: Sexismus / Über die Abtreibung der Frauenfrage  
München 1976
- Kaestli, Elisabeth: Frauen in Kosova  
Zürich 2001

- Kaiser, Sulaika / [www.huda.de](http://www.huda.de)
- Karen / Reaching for the Light / [www.beeppworld.de/members36/rabbcat.htm](http://www.beeppworld.de/members36/rabbcat.htm)
- Kavemann, Barbara / Lohstöter, Ingrid: Väter als Täter  
Reinbek 1984
- Barbara Kavemann: Frauen in Gewaltverhältnissen / Entwicklung der Diskussion  
über Gewalt im Geschlechterverhältnis / Historische Verbindungen, neue  
Schwerpunkte, neue Verknüpfungen: Hochschultag der ASFH, 31.10.2001
- Kavemann, Barbara / [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)
- Kelek, Necla: Die verlorenen Söhne / Plädoyer für die Befreiung des türkisch-  
muslimischen Mannes  
Köln 2006
- [www.kik-sh.uni-kiel.de/big/3.html](http://www.kik-sh.uni-kiel.de/big/3.html))
- Rette dein Leben / [www.kofra.de](http://www.kofra.de)
- Komossa, Bernd (Experteninterview)
- [www.kosovaelire.com](http://www.kosovaelire.com)
- Krausen, Halima / [www.huda.de](http://www.huda.de)
- Krause, Juliane von: Politikum / Menschenrechte für die Frau 3 / 2006
- Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion: Bundestags-Drucksache vom 22. November  
2006 Nr. 16 / 3542
- Latifa: My forbidden face  
London 2002
- Leitstelle zur Gleichberechtigung der Frau der Stadt Pforzheim: Mädchen und Frauen  
gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen / Rat und Hilfe für Mädchen und Frauen in Not
- Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats  
Frankfurt / New York 1991
- [www.limita-zh.ch](http://www.limita-zh.ch)
- Lipinsky, Astrid v.: Mitfühlende Rechtshilfe: Der Frauenverband und das chinesische  
Petitionssystem, in: Menschenrechte für die Frau 2 / 2006
- Macha, Hildegard: Sind Aggressionen geschlechtsspezifisch  
Augsburg 1993 (unveröffentlichtes Manuskript)
- Macha, Hildegard: Erfolgreiche Frauen / Wie sie wurden, was sie sind  
Frankfurt 2000
- Macha, Hildegard: Frauen und Elite / [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)  
Spiegel 2005

- Maier, Cornelia / AsF aktuell
- Majedi, Azar / [www.azadizan.com](http://www.azadizan.com)
- Matsakis, Aphrodite: Wie kann ich es nur überwinden? Ein Handbuch für Trauma-Überlebende  
Paderborn 2004  
und [www.matsakis.com](http://www.matsakis.com)
- [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)
- Mernissi, Fatema: Der politische Harem / Mohammed und die Frauen  
Freiburg im Breisgau 1992
- Merriam, Barbara in: Heiliger / Hoffmann: Aktiv gegen Männergewalt  
München 1998
- Messaoudi, Khalida: Le Nouvel Observateur vom 22.09.1994: Le voile, c'est notre étoile jaune
- Messaoudi, Khalida: Die Worte sind meine einzige Waffe  
München 1995
- Miles, Rosalind: Women and power  
London and Sydney 1985
- Millet, Kate: Sexus und Herrschaft / Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft  
München 1971
- Minai, Naila: Schwestern unterm Halbmond  
München 1991
- [www.missbrauch.de](http://www.missbrauch.de)
- Mokeddem, Malika: Die blauen Männer  
Zürich 1996
- Ms Magazine / [www.msmagazine.com](http://www.msmagazine.com)
- Müller, Gert: Wie Sand im Licht des Mondes / Dichtung der Tuareg  
Innsbruck 1997
- Naas, Michael: Experteninterview
- Nasrin, Taslima: Lied einer traurigen Nacht  
Berlin 1996
- New Beginnings Shelter / ([www.newbeginningsnh.org](http://www.newbeginningsnh.org))
- Neziri, Latife / Kaestli, Elisabeth: Frauen in Kosova  
Zürich 2001
- Ni Carthy, Ginny: Getting free

- Seattle 1997
- Oettingen, Maja von: Handout zum Handout Fachtag zu Gewalt gegen Frauen im Migrantinnenmilieu am 24. Augsburg 2007
  - Okojie-Fritz, Prinzessin Gloria / [www.woenet.org](http://www.woenet.org)
  - [www.opferanwalt-online.de](http://www.opferanwalt-online.de)
  - Patton Thoele, Sue: Bis hierher und nicht weiter / Wie Frauen lernen, sich selbst zu behaupten  
München 1993
  - Paula, Heinz: Antwort auf Anfrage / persönliches Archiv Cornelia Maier
  - Phelps, Stanlee und Austin, Nancy: Die selbstbewusste Frau / Erfolgreiche Wege zu Sicherheit und Selbstbehauptung  
Bergisch Gladbach 1978
  - Petzold, Hilarion / [www.bvvp.de/news06int\\_petz.htm](http://www.bvvp.de/news06int_petz.htm)
  - Piet, Emmanuelle / Dirie, Waris: Schmerzenskinder
  - Poyga, Rakieta / TDF: Menschenrechte für die Frau: 4 / 2002
  - [www.qantara.de](http://www.qantara.de)
  - Qualls, Alyssa: Women in Nigeria
  - Radjavi, Maryam / WHRIA (Internationale Vereinigung für Menschenrechte der Frauen: 21. Juni 1996: Frauen, die Stimme der Unterdrückten und [www.maryamrajavi.info](http://www.maryamrajavi.info)
  - [www.rawa.org](http://www.rawa.org)
  - Reddemann, Luise: Trauma  
Stuttgart 2004
  - Russell, Diana / Ni Carthy, Ginny: Getting free  
Seattle 1997
  - Schlangenbrut Nr. 76: Gewalt gegen Frauen
  - Schlangenbrut Nr. 77: Der Islam der Frauen
  - Schwarzer, Alice: Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz  
Köln 2002
  - Schwarzmann, Elis / Wildwasser Augsburg: Jahresbericht 2005: Was ist mir wichtig an meiner Arbeit bei Wildwasser?
  - Schweikert, Birgit: Gewalt ist kein Schicksal  
Baden-Baden 2000
  - [www.selbsthilfe-missbrauch.de](http://www.selbsthilfe-missbrauch.de)

- Selg, Herbert: Gewalt in der Familie / Zum Schaden der „Sache“, die man Liebe nennt,  
in: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Gesundheit: Frauen in Bayern  
München 1994
- Selim, Nahed: Nehmt den Männern den Koran / Für eine weibliche Interpretation des  
Islam  
2007
- Shabani, Ilirjana / [www.kosovaelire.com](http://www.kosovaelire.com)
- Sigué, Aminata / TDF: Menschenrechte für die Frau: 4 / 97
- Singer, Margaret Thaler: Sekten / Wie Menschen ihre Freiheit verlieren und  
wiedergewinnen können  
Heidelberg 1997
- Smith, Rukshana: Sumitra zwischen zwei Welten  
Köln 1984
- Solwodi: Jahresbericht 2005
- Solwodi: Broschüren, Rundbriefe und Flyer
- [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)
- Sozialministerium Baden-Württemberg: Gewalt gegen Frauen / Frauen gegen Gewalt  
Stuttgart 2004
- Steinem, Gloria: Unerhört  
Reinbek 1984
- Steinem, Gloria: Was heißt schon emanzipiert? Meine Suche nach einem neuen  
Feminismus  
Hamburg 1993
- Steinem, Gloria: Moving beyond words  
New York 1994
- StGB
- Stolle, Christa / Gashi, Hanife: Ein Ehrenmord in Deutschland
- Streit, Monica / Bilden, Helga: Frauentherapiehandbuch
- Sulima und Hala: Hinter dem Schleier  
München 2002
- [www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/ates/73566.asp](http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/ates/73566.asp)
- TDF: Menschenrechte für die Frau und [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

- TDF: Menschenrechte für die Frau: Kampf gegen Ehrverbrechen in Großbritannien / Londoner Polizei beschreitet neue Wege, in: Menschenrechte für die Frau 2 / 2006
- [www.time.com/time/asia/2006/heroes/in\\_meena.html](http://www.time.com/time/asia/2006/heroes/in_meena.html)
- Tuyo, Clementina: Experteninterview (persönliches Archiv Cornelia Maier)
- Ulbrich, Eva: Antwort auf Anfrage (persönliches Archiv Cornelia Maier)
- UNIFEM / 30 Jahre Frauenpower gegen Armut, Gewalt, Krankheit und Ungleichheit
- [www.unifem.de](http://www.unifem.de)
- [www.unifem.org](http://www.unifem.org)
- UNIFEM / GTZ / Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit: Pathway to Gender Equality / CEDAW, Beijing and the MDGs
- Venzky, Gabriele / Schwarzer, Alice:
- Wangare Greiner, Virginia / Maisha e.V.: Experteninterview
- Wardetzki, Bärbel: Weiblicher Narzissmus / Der Hunger nach Anerkennung München 2004
- Weil, Curiel, Linda: Experteninterview und in: Dirie, Waris und / [www.cams-fgm.org](http://www.cams-fgm.org)
- Westfälisches Ärzteblatt 10 / 2003: S. 17 – 18
- [www.wildwasser-darmstadt.de](http://www.wildwasser-darmstadt.de)
- [www.wildwasserwuerzburg.de](http://www.wildwasserwuerzburg.de)
- [www.woenet.org](http://www.woenet.org)
- Wolf, Naomi: Die Stärke der Frauen / Gegen den falsch verstandenen Feminismus München 1993
- [www.womenincrisis.info](http://www.womenincrisis.info)
- [www.womensnetwork.org](http://www.womensnetwork.org)
- Zentralkomitee der Deutschen Katholiken: 20. November 2004: Den Skandal von Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpfen / Für einen besseren Opferschutz und eine effektivere Strafverfolgung
- Zerm, Christoph: AG Frauengesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit Tropengynäkologie FIDE e.V. Sektion der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe: November 2006: Patientinnen mit genitaler Beschneidung / Deutsche Empfehlungen für Angehörige des Gesundheitswesens und alle weiteren potentiell involvierten Berufsgruppen
- Zuwanderungsgesetz

## 17. Anhang

Albanischer Originaltext von Silke Blumbach:

„Manifest jo vetëm për Ditën Ndërkombëtare të Gruas

# NGRIHU ROZAF!

Motra, bija të Shqiponjës, ne jemi të murosura prej një kohe tepër të gjatë. Të murosura si Rozafa, që sakrifikoi lëvizshmërinë, lirinë dhe jetën e saj për një arsye që nuk ishte dhe kurrë nuk do të kishte qenë arsya e saj. Në emër të natyrës së keqkuptuar, për shekuj me rradhë na kanë kufizuar hapësirën jetësore dhe mundësitë e zhvillimit.

Përreth Rozafës, burrat ndërtojnë dhe prodhojnë, ndërsa detyrat vdekjeprurëse të Rozafës janë të sigurojë ndërtimet e burrave, të cilat e skllavërojnë, dhe të ushqejë brezin e ardhshëm.

Puna burrash është prodhimi, puna grash është riprodhimi. Kjo është ndarja klasike e punëve, ndarje që nuk u lind në mitrën e femrave, por në kokën e meshkujve. Nuk është e natyrshme, sepse ekzistonin dhe vazhdojnë të ekzistojnë popuj me shoqëri jo patriarkale, por matriarkale. As nuk është e domosdoshme për shoqëri të zhvilluara, përkundrazi u bën dëm atyre duke bllokuar një pjesë të madhe të potencialit krijues femëror.

Sa i përket Rozafës së bllokuar, të zvetënuar prej blloqeve gjigante guri, vetëmohimi i saj admirohet madje prej femrave. Legjenda interpretohet si sakrifikimi i individit për të mirën e grupit, i cili e tejkalon individin deri në vdekje duke njëkohësisht i dhënë kuptim jetës së tij.

Në fakt miti i Rozafës është dëshmia dhe justifikimi i fitorës së burrave mbi gruan, të botës mashkullore mbi botën femërore, të patriarkatit mbi matriarkatin.

Tragjedia e njëmijë e një Rozafave vazhdon.

Ajo aktore që mbahej për kurvë për të vetmen arsye se ishte aktore...

Ajo studente që u përdhunua dhe abortoi dhe që pastaj u detyrua ta braktiste universitetin sepse koleget e saja ia bënë jetën tepër të vështirë ...

Vetëm dy shembuj prej shumë, që tregojnë si femrat vazhdojnë të riprodhojnë moralin e dyfishtë patriarkal duke i bërë dëm jo vetëm motrës famëkeqe ose fatkeqe, por në fund edhe vetes.

Ngrihu Rozafa! Sa gjatë paske jetuar dhe vdekur për të tjerët. Tani erdhi koha të jetosh për vetveten, me po atë liri që për burrin ka qenë gjithmonë e padiskutueshme dhe që në të vërtetë i përket çdo njeriut.

Kosova nuk mund ta gëzojë lirinë kur gjysma femërore e popullatës mbetet e palirë. Shqipëria nuk mund ta gëzojë demokracinë kur familja si baza tradicionale e shoqërisë mbetet thellësisht antidemokratike. Emancipimi i gruas u shërben të gjithëve që nuk kapen pas privilegjeve të fituara padrejtësisht në kurriz të të tjerëve ose, më mirë, të tjerave.

Motra! Motra të Rozafës, bija të Shqiponjës! Le të mos riprodhojmë ne, atë që na shtyp, por le të veprojmë së bashku për një jetë më të mirë dhe më të lirë, ku në të gjitha fushat e jetës të gëzojmë të drejta të barabarta me burrat. Se edhe Shqiponja nuk ka një kokë të madhe dhe tjetrën të vogël, por dy koka që, duke shikuar në drejtime të ndryshme dhe duke parë kështu tërë horizontin, janë të barabarta.“

(Silke Blumbach / [www.shqiponja.de/shqip/gazetari/09.htm](http://www.shqiponja.de/shqip/gazetari/09.htm)).

Ebenfalls zitiere ich hier den albanischen Originaltext von Ilirjana Loxha:

„Per sa i perket femres, pra, familja shqiptare, e ngritur ne qiell prej letraresh, poetesh e sociologesh patriarkale, eshte burg i mirefillte. Ne shume aspekte, familja shqiptare shtypjen e femres, sidomos kontrollin e seksualitetit e saj, e ka raison d’être, arsye te eksistences.

Ky burg eshte pa afat, denim i perjetshem e femres shqiptare, qe i prehet asaj ne lindje, per krimin e saj te vetem: te lindur femer! Shumica mbeten ne burg: ne burgun normal, per femrat normale. Problemi eshte te ai me i kenduari, me i hymnizuari, me i lavderuari prej institucioneve shqiptare: problem eshte te familja shqiptare.

E ardhmja e femres shqiptare eshte Evropa. Obligime te njejta, te drejta te njejta. Drejtesi para ligjit, drejtesi ne shtepi. Por kjo do te jete rruge e veshtire. Ne radhe te para pse shoqeria shqiptare eshte mesuar te sabotoje ligjin. E ne radhe te dyta pse femrat as ndodhen, as gjejne mirekuptim ne forumet ku shkrihet ligji. Per te eliminuar kete defekt tragjik te shoqerise, kerkohen masa urgjente. Nje ligj antidiskriminim veprues, qe flak ne burg pa pardon ate qe ushtrojne diskriminimin ndaj gjysmes se popullit (e jo vetem ata qe ushtrojne dhune flagrante mbi ne). Nje tjetër ligj qe sanksionon perfaqesimin te barabarte gjinor ne te gjitha instancat, shoqerore e private. Nje kornize te re te sigurimeve sociale. Nje modernizim te imazhit ligjor te familjes shqiptare konform projektligjeve ne parlamentin shqiptar vitin e kaluar. Si dhe nje ndjekje e pameshirshme ligjore kunder atyre qe e sabotojne shkollimin e lire te femres.

Femrat shqiptare, mbyllur mbrenda kater mureve, te dobeta dhe te pazhvilluara, jane shtypur dhe mbytur nga zgjedhja e rende e nje edukate qe s’keshillon e s’porosit asgje tjetër vecse

ndalime, nje edukate, e cila mashkullin e ka norme, e femren perjashtim, anomali, kercenim qe duhet kontrolluar.

Une akuzoj te gjithë ate „patriote“, „politikane“, „udheheqes“, „baballare te kombit“, me mjekra, syze, shalle, kostume e flamuj simpatike kuq e zi neper tavolina, qe heshtin si qyqe e s’e ngritin zerin te kerkojne lirine e femres shqiptare, ta provojne kapacitetin e saj, per t’i zhvilluar cilesite e brendshme te saj, per te fisnikeruar shpirtin e saj te shtypur me shekuj: i akuzoj, pra, te gjithë qe jane pjesemarres direkte ne „krimin masiv“ qe kryhet perditë kunder gjysmes se kombit shqiptar, kunder femijeve te tij dhe ardhmerise se tij.

Per te pasur gjenerata te reja e mendjendritura, shpresesisht ca me te mira se gjenerata jone, duhet te kemi familje te lumtura ku dominon drejtësia e respekti ne familje: si do te presim nga femijet tane qe te kene respekt per jeten e tjetrit, kur qysh ne familje i mesojne sistematikisht, duke i shtypur grate, qe respekti per jeten eshte iluzion?

Ne jemi ata qe nuk duam ta pranojme se femra eshte thelbi i shoqerise dhe i qenies njerezore. E kur femren e leme mbas dore, atehere vuan gjithë populli. Heret a vone, prej kesaj do te vuajme edhe ne. Por mjerisht, te shpeshten jemi aq injorante qe, sa s’e verejme shkakun e vuajtjeve tona. E s’e veme re qe shkelja e femres eshte primitivizem, ngecie, papersosmeri, katastrofe morale e etike ne aspektin demokratik te nje populli.

Feminizmi eshte nje nocion i gjere por ka vetem nje aspekt e kjo eshte te drejta te njejta te gjinive. Kushdo qe mendon se njeriu s’guxon te diskriminohet quhet feminist. Dhe feminizmi s’eshte vecse lufte per clirimin e femres, por edhe te mashkullit nga nje mision i shpifur, absurd e idiot.

Disa kane cekur se ne „Feministet flasim ne pergjithesi per te gjitha femrat, por femrat nuk jane te njejta, te gjitha jane individe“?!

Kjo eshte plotesishte drejte, dmth se jemi individe, pra jemi unike. Por mos ta harrojme se pa marre parasysh se sa jemi unike, ne strukture na perfshin i njejti problem. Te gjitha vuajme pak a shume nga „abuzimet“ e „meshkujve te paemancipuar“. (Meqe ra fjala, une per vete mendoj se emancipimi nuk eshte obligim i grave, por i meshkujve! Jane meshkujt ata qe sillen ne forma primitive, andaj ata duhet te ndryshojne – e jo anasjelltas.)

Feminizmi, pra, eshte thirrje drejtuar si femrave, ashtu edhe si meshkujve: Bashkohuni kunder diskriminimit gjinor! Luftoni patriarkatin.“

(Iliriana Shabani / [www.kosovaelire.com](http://www.kosovaelire.com)).

# Tabellarischer Lebenslauf

Name: Maier  
Vorname: Cornelia Ulrike  
Geburtsdatum: 18.01.1977  
Geburtsort: VS-Villingen  
Familienstand: geschieden  
Konfession: r'kath.

**Adresse:** Rauwolfstr. 7 / 412  
86152 Augsburg  
Telefon: 0821 / 7477956  
Handy: 0174 / 5962883  
Email: CorneliaMaier@gmx.de

**Schulbildung:**  
Grundschule Deißlingen 1983 - 1987 Aubertschule  
Gymnasium: 1987 - 1996 Albertus-Magnus  
Gymnasium Rottweil  
Leistungskurse: Englisch und Französisch  
Abiturnote: 1,4

## **Studium an der Universität Augsburg:**

Immatrikulation: 11. September 1996  
Jurastudium: 1996 - 1998  
Fachwechsel: 28. Mai 1998  
Studium der Politikwissenschaft im Hauptfach, 2002  
Pädagogik und Psychologie als Nebenfächer: 28. Mai 1998 bis zum 24. Juli  
Abschluss: Magister  
Note des Abschlusszeugnisses: 1,55

**Immatrikulation zur Promotion:** 20. September 2004  
**Thema der Promotion:** Verbesserungen bei der  
Unterbindung von Gewalt  
gegen Frauen  
**Promotionsnote:** cum laude (gut)

**Berufstätigkeit :** von 2000 – Juni 2005 Nachhilfelehrerin  
für Englisch und Französisch, u.a.  
beim Studienkreis Donauwörth, bei der  
Schülerhilfe Rottweil sowie beim  
Learning Circle in Augsburg  
vom Juni 2005 bis Juli 2006  
Sachbearbeiterin im Call-Center  
mit Schwerpunkt Englisch  
Dialog-Factory Augsburg  
seit Oktober 2006 Dolmetscherin beim  
Polizeipräsidium Schwaben  
seit Februar 2008 Sachbearbeiterin im  
Call-Center bei Trenkwalder Connect  
in Friedberg bei Augsburg

**Politisches Engagement:** Mitarbeit beim AsF-Bezirksvorstand, bei  
TDF, Woenet, ai-Asylkreis Augsburg  
Vorträge zu meinem Promotionsthema

**Sprachkenntnisse:** Englisch fließend in Wort und Schrift,  
Französisch und Albanisch sehr gut

**Computerkenntnisse:** Word, email und Recherche im Internet sehr gut

Augsburg, Sommer 2008  
Cornelia Maier